This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

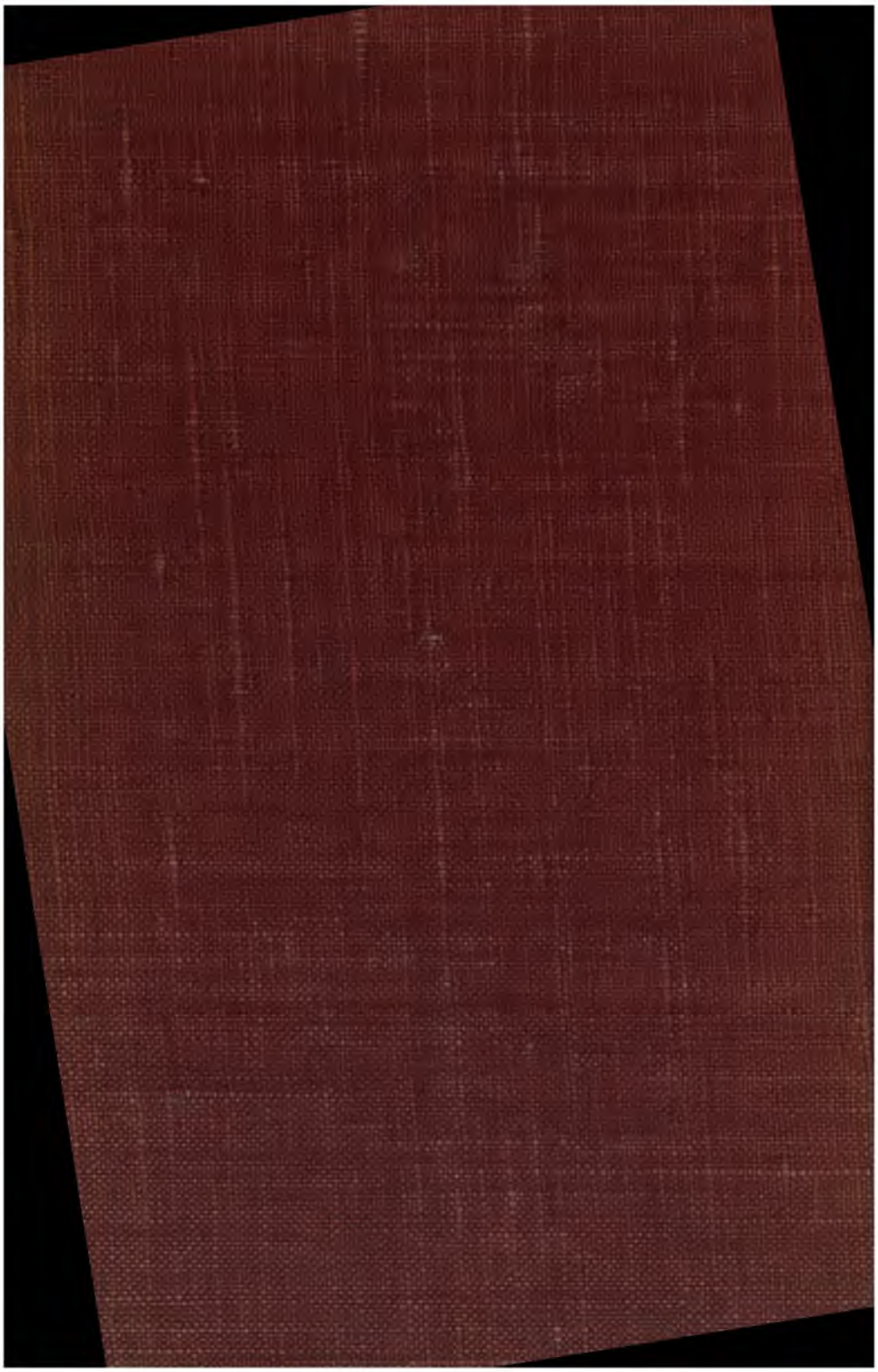

302096081T

Münzstudien.

Herausgegeben

von

H. Grote.

Siebenter Band.

(Heft XIX, XX, XXI.)

Mit Tafel 1—20 der Abbildungen.

Druck von W. Jürgens in Hannover.

Leipzig.

Hahn'sche Verlagshandlung.

1871.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
15 NOV 1956

Inhalts-Verzeichniſs

des ſiebenten Bandes der Münzſtudien.

1. Die Münzen der Grafen und Herzöge von Berg (mit Abbildungen auf Taff. 1—6 und 18) . . . . . Seite 1
   Abtei Siegburg . . . . . „ 63
   Nachträge 66,73,74b
   Druckfehler . . . . . Seite 74,741
2. Die Münzen des Grafen von Arnsberg (mit Abbildungen auf Taff. 7 und 20) . . . . . „ 75
   Nachträge und Druckfehler 172,501,506
3. Trieriſche Münzen:
   1. Coblenzer Denar des Erzbiſchofs Dietrich II von Trier, 1212—1242 (mit Abbildung auf Taf. 7) Seite 90
      Berichtigung . . . . . „ 171
      S. 93, Note [1]) Z. 3 ſtatt: „die Grafſchaften Bar und Luxemburg“ lies: „die Grafſchaft Luxemburg“. ſ. S. 378 b
   2. Moneta Wissensis (von de Cuvry und Settegaſt in Coblenz) . . . . . „ 93
      Nachtrag . . . . . „ 496
4. Der Siebenburger Münzfund. (Von E. Heye in Nienburg) . . . . . „ 98
5. Der Rahder Münzfund . . . . . „ 100
   Der Münzfund von Volkmarſt . . . . . „ 102c
6. Hier steit de Bischop! . . . . . „ 103
7. Unbeſtimmter weſtfäliſcher Pfenning (mit Abbildung auf Taf. 7) . . . . . „ 111
8. Zur Geldlehre . . . . . „ 113

9. Hermann Grote, I. U. D. 1867, seit 1817 Münzsammler (mit Abbildungen auf Taf. 8 und 9) . . . Seite 145

(Der in diesem Aufsatze mehrfach genannte Buchhändler Dr. ph. F. Hahn ist am 27. October 1867 gestorben.)

S. 145. Die Note 1) ist zu streichen. In derselben spukt ein boshafter Humor, den schwerlich ein Dritter versteht. Sie sollte bei der letzten Correctur des Druckbogens gestrichen werden und ist aus Versehen stehen geblieben.

S. 157, Z. 8 und 9 lies: „die, wie Reichel". Das dazwischen Ausfallende beruhet auf einem Irrthume.

S. 157, Z. 2 v. u. statt: „ge omen" lies: „genomen"

S. 161, Z. 6 statt: „manchen" lies: „machen".

10. Nachträge zu 2 und 3 . . . . . „ 171

11. Die Münzen und Medaillen des Hauses Isenburg (mit Abbildungen auf Taff. 10 bis 13 und 19) . . „ 173

(Von diesem Aufsatze ist ein besonderer Abdruck mit Titelblatt in 30 nicht-verkäuflichen Exemplaren gemacht.)

Nachträge . . . . . „ 240b

Druckfehler . . . . . „ 240i

S. 207, Z. 17 statt: „zwei" lies: „drei".

Z. 25 statt: „Büdingen"
lies: „Büdingen, Eppstein".

12. Die systematische Anordnung der modernen Münzen „ 241

Berichtigungen und Druckfehler . . . . . „ 378b

13. Die Münzen der Grafen und Herzöge von Jülich (mit Abbildungen auf Taff. 14 bis 18) . . . . . „ 379

Druckfehler und Berichtigungen:

S. 383, Stammtafel Z. 4 bis 9 muß lauten:

Wilhelm † 1278 — Walram 1278–1297

G. Marie Gfn. v. Flandern

Wilhelm Probst † 1304

S. 390, Z. 12 statt: „Fig. 3" lies: „Fig. 4".
Die Zeile 12 gehört unter Z. 22.

S. 401, Z. 16 statt: „Fig. 11" lies: „Fig. 15".

S. 410, Z. 1: „— b: Cod. Reist." gehört die Z. 2 hinter „XXXI."

S. 415, Z. 9. Auf Nr. 29b steht nicht: MONETA
sondern: MONTA
wie die Zeichnung, Taf. 15, richtig zeigt.

S. 418, Z. 16 statt: I : DVX
lies: DVX : I

S. 421, Z. 7 und S. 425, Z. 2 statt: „Taf. 15"
lies: „Taf. 16".

14 Die Münzen der Herren von Rosenberg. Von Th. Reichenbach in Plauen bei Dresden (mit Abbildung auf Taf. 19) . . . . . Seite 473

15. Die Vermünzung des affinirten Goldes. Von Dr. Heinrich Rößler in Frankfurt a. M. . . . . „ 477

16. Die Münzen der Grafen von Spanheim (mit Abbildung auf Taf. 19) . . . . . „ 483

17. Die Münzen der Stadt Werl (mit Abb. daf.) . . . „ 487

18. Münzen des Mittelalters (mit Abbildungen daf.):
1. Mainz. Konrad III. Von Settegaft in Coblenz . . . . . „ 489
2. Anhalt. Groſchen. . . . . „ 490
3. Grafſchaft Wildeshauſen. Denar . . . „ 492
4. Grafſchaft Schwerin . . . . . „ 493
5. Unbeſtimmte Kupfermünze. PHILI.... . . . „ 495
6. Moneta Wissensis. Nachtrag zu S. 93 . „ 496
7. Eberhard I, Herr von Eppſtein . . . . „ 497

19. Die Münzen der Grafen von Arnsberg. Zweiter Nachtrag (mit Abbildungen auf Taf. 20) . . . . „ 501

Der ſiebente Band der Münzſtudien enthält Beiträge von:

de Cuvry in Coblenz . . . . . Seite 94
E. Heye in Nienburg . . . . . „ 98
Th. Reichenbach in Plauen . . . . . „ 473
Dr. Heinrich Rößler in Frankfurt a. M. . . „ 477
Settegaſt in Coblenz . . . . . „ 95,489

Nachweis
der Beschreibung der Abbildungen.

Taf. 1,	Fig. 1	Seite	5	Taf. 5,	Fig. 55,57	Seite	54
	„ 2,3	„	6	Taf. 6,	„ 58	„	57
	„ 4	„	7		„ 59	„	58,71,74k
	„ 5	„	7,67		„ 60	„	59
	„ 6	„	11,67		„ 61	„	60
	„ 7,8	„	12		„ 62	„	61
	„ 10	„	15		„ 63,64	„	62,74 l
	„ 13	„	18		„ 65	„	64
Taf. 2,	„ 11	„	16,74b		„ 66,67	„	65
	„ 12	„	17,74c	Taf. 7,	„ 1—10	„	84—88
	„ 14	„	18		„ 11	„	90
	„ 15,16	„	19,74c		„ 12	„	111
	„ 17	„	21,74d	Taff. 8 und 9		„	170
	„ 18	„	22	Taf. 10		„	192—210
	„ 19	„	23	Taf. 11		„	215
	„ 21	„	25	Taf. 12,	Fig. 16,17	„	219
Taf. 3,	„ 22,23	„	26,73,74d		„ 19	„	223
	„ 24,25	„	28	Taf. 13		„	223—240
	„ 28	„	31	Taff. 14—17		„	389—468
	„ 31	„	32,74e	Taf. 18,	Fig. 91—93	„	471
	„ 32,33	„	34,74g		„ 94, 95	„	472
	„ 34	„	35,68		„ 55A	„	74i
	„ 35	„	36,74g	Taf. 19,	„ 1	„	240b
Taf. 4,	„ 36,37	„	37		„ 2	„	240c
	„ 38	„	38		„ 3	„	240i
	„ 39	„	40		„ 4	„	487
	„ 40	„	42		„ 5	„	489
	„ 44,45	„	45		„ 6	„	486
	„ 46,47	„	46		„ 7	„	490
Taf. 5,	„ 48	„	46		„ 8	„	492
	„ 50	„	47,68		„ 9	„	475
	„ 51	„	48,69		„ 10	„	493
	„ 52	„	49		„ 11	„	495
	„ 55	„	53				

Die Münzen der Grafen und Herzöge von Berg.

Die Grafschaft Berg am Rheine, die seit 1389 den Titel Herzogthum, von 1806 bis 1813 den eines Großherzogthums führte, war von jeher eins der bedeutendsten und reichsten Gebiete in Deutschland.[1]) — „Nachdem das Stammschloß des Grafen von Berg „1133 in die gleichnamige Abtei (Monasterium S. Mariae de „Berghe) umgeschaffen worden, errichtete Graf Adolf ein neues „Bergschloß, welches, zur Unterscheidung von dem alten Sitze Berge, „Neuenberg (Nuemberge) genannt ward. Ecclesia in novo „monte und in novi montis castro heißt es 1160. Im weiteren „Gegensatze nahm nun die Abtei im folgenden Jahrhunderte den „Namen Altenberg, vetus mons, an, worauf denn auch die Be„zeichnung: „zur Nüen Burg“ endlich in die kürzere: „zur „Burg“ (Burg bei Solingen) überging. (Lacomblet UB. I, S. 297).

Die Grafen gehören aber drei verschiedenen, durch Beerbung einander folgenden Geschlechtern an. — Das älteste Haus theilte sich in die drei Linien Berg, Limburg und Mark, von denen die erste 1218, die dritte (in der französischen Linie „de la Marck“) erst 1773 erloschen ist, nachdem der deutsche Zweig später noch wieder das alte Stammland erheirathet hatte, die mittlere aber,

[1]) Die Ergebnisse der neueren kritischen Forschungen über die Geschichte und Genealogie der Grafen von Berg sind von Lacomblet (UB. II, S. XXVII), von L. Driesen (in der [westfäl.] Zeitschrift u.s.w. XV, S. 105) und von Daniel (Reichs- und Rechts-Gesch. II, S. 458) übersichtlich zusammengestellt.

wiewohl aus nicht-ſtandesgleicher Ehe ſtammend, noch jetzt in den Niederlanden blühet. — Die Grafſchaft Berg kam durch die Erbtochter des Grafen Adolf V. an deren Gemahl, den Herzog Heinrich von Limburg an der Maas, deſſen jüngſter Sohn Adolf VI. Ahnherr des zweiten Hauſes Berg wurde, welches 1348 mit Graf Adolf VIII. erloſch, durch deſſen Nichte, die Gräfin Margarethe von Ravensberg, das Land Berg an deren Gemahl, den Grafen Gerhard von Jülich kam, deſſen jüngerer Sohn, Wilhelm, Ahnherr des dritten Hauſes Berg wurde. Dieſer Wilhelm wurde 1380 vom Kaiſer zum Herzoge erhoben, ſein Sohn Adolf beerbte 1423 die ältere, Jülich'ſche Linie ſeines Hauſes, und bei Erlöſchen ſeines Stammes, 1511, gelangten die Herzogthümer Jülich und Berg durch die Erbtochter Marie an Herzog Johann von Cleve-Mark, deſſen Haus 1609 ausſtarb.

Eine beſondere Geldgeſchichte dieſes Landes kann es nicht geben; ſo gut wie mitten im Lande lag die große Hauptſtadt Kölln, deren mercantiliſcher Einfluſs für eine weite Umgegend alle Verhältniſſe des Verkehrs beherrſchte und beſtimmte. Bis in die neueſten Jahrhunderte herunter hat das Land Berg in Rechnungsart und Münzfuß ſich nach dem gerichtet, was in Kölln beſtand. Während eines Theils des Mittelalters war es ſogar anerkannter Rechtsgrundſatz, daß im ganzen Lande keine andere Münze umlaufen durfte, als die der Köllner Erzbiſchöfe (ſ. unten S. 11), und wenn die Grafen von Berg, dieſem entgegen, dennoch münzten, ſo ahmten ſie dabei die Typen — ja theilweiſe die Umſchriften der Köllner Denare ſo genau nach, daß es nur durch fortlaufende Vergleichung der Bergiſchen Münzen mit den Köllniſchen möglich, aber darnach auch leicht iſt, die Münzen der gleichnamigen Bergiſchen Grafen von einander zu unterſcheiden; daher bei der Beſchreibung der Münzen neben dem Namen jedes Grafen auch die ſeiner in Kölln thronenden Zeitgenoſſen angeführt ſind.

Den genealogiſchen Zuſammenhang der Bergiſchen Grafen und Herzöge zeigt die nebenſtehende Stammtafel[2]):

---

[2]) Von den mit Sternchen bezeichneten ſind Münzen vorhanden.

*Adolf III, Graf von Berg, 1093—1133.

*Adolf IV, 1133—1160.

Engelbert 1160—1189 — Friedr. II. EB. v. K. 2 — Bruno III. EB. v. K. 3 — Eberhard, Graf von Altena. — Bruno II. EB. v. K. 1

Adolf V 1189—1218 — Engelbert I EB. v. K. 5 — Limburg Arnold. — Mark Friedr. — Adolf I EB. v. K. 4

Irmgard Gemahl: Heinrich Herzog von LIMBURG Graf von Berg 1218—1246

LIMBURG Walram † 1282 — BERG *Adolf VI 1246—1259

Irmgard Gem. Reinhald v. Geldern — *Adolf VII 1259—1296 — Wilhelm 1296—1308 — ? Heinrich von Windeck † vor 1296 — Konrad B. v. M. 6

*Adolf VIII 1308—1348 — Margarethe Gm. Otto Gf. von Ravensberg.

*Margarethe 1360—1361 Gemahl: * Gerhard Graf von IÜLICH 1348—1360

* Wilhelm Graf v. Berg 1360—1380 — Herz. v. Berg 1380—1408

* Adolf Herz. v. Berg 1408—1423 Herzog von Jülich-Berg 1423—1437. u.s.w.

Die Bischöfe aus dem Hause Berg:

1. Bruno II., Erzbischof von Kölln, 1131—1137.
2. Friedrich II., „ „ 1156—1158.
3. Bruno III., „ „ 1191—1193.
4. Adolf I., „ „ 1193—1205.
5. Engelbrecht I., „ „ 1216—1225.
6. Konrad, Bischof von Münster, 1306—1310.

Die auf den Münzen der Grafen von Berg vorkommenden Wappen von Berg, Ravensberg und Jülich sind bereits beschrieben (MSt. II, S. 596—598); ihre Vereinigungs- und Verschränkungs-Geschichte ist (das. I, S. 133) angegeben.

Das Wappenbild des ältesten Hauses Berg — zwei beiderseits gezinnte Querbalken, aus denen das Wappenbild der jüngeren Linie dieses Hauses: der Schachbalken der Grafen von der Mark wahrscheinlich entstanden ist — kömmt in Siegeln, aber nicht auf Münzen vor (Ledebur Streifzüge des — Preuß. Wappens S. 51).

Das zweite Haus, Limburg-Berg, führte gleiches Wappen mit der ältern Linie desselben, den Herzögen von Limburg: einen zweifach (in Gestalt einer oben offenen 8) geschwänzten Löwen — roth in weiß, der in den Siegeln mitunter, auf Münzen nur ein einziges Mal gekrönt erscheint[8]). — Auf gräflich Bergischen Siegeln erscheint auch als Brisüre der Nachgebornen der Turnierkragen, auf den Siegeln der Grafen Adolf VI. von 1254 und Adolf VII. von 1270 und 1292 (Ledebur a. a. O. S. 51), und auf dem des Bruders des letztern, des Bischofs Konrad von Münster, 1306—1310 (Kindlinger II, Urk. 306; Niesert UB. V, 101). Nachdem die ältere Linie Limburg 1282 mit Herzog Walram erloschen und die jüngere, Bergische, nicht mehr eine nachgeborne, sondern die erstgeborne war, fiel dieser Turnierkragen weg. Daß letzteres der Fall gewesen sei, weil Graf Adolf VII. sein Erbrecht auf Limburg an den Herzog von Brabant verkauft habe (Lacomblet UB. II, S. 443 Note), ist irrig, denn der Turnierkragen hatte nur eine genealogische Bedeutung, bezog sich aber nicht auf dingliche Rechte.

Ravensberg: sechsfach gesparrt, weiß und roth;

Jülich: Löwe, schwarz in Gold.

Das verschränkte Wappenschild der Grafen von Berg aus dem Hause Jülich war: gevieret; übereck-verschränkt von Jülich und Berg; Mittelschild: Ravensberg. Das Feld von Jülich stand als Geschlechtswappen voran; nach den heraldischen Ansichten des

[8]) MSt. II, S. 597 wird gesagt: er sei auf gräflich Bergischen Münzen nie gekrönt; der Groschen unten Nr. 12 macht eine Ausnahme.

Mittelalters hätte aber das Rückschild gevieret von Ravensberg und Berg sein, und das Mittelschild hätte Jülich enthalten müssen. Man mag der Symmetrie der Zeichnung wegen die vier Löwen im Rückschilde vereinigt, oder vielleicht hierbei das herzoglich Brabantische Wappen, welches, gevieret, die vier Löwen von Brabant und Limburg enthielt, nachgeahmt haben.

Von dem unter den Jülich'schen Wappenbildern vorkommenden Adler wird unten (Nr. 50) die Rede sein.

---

1. Adolf III., 1093—1133.

Seine Zeitgenossen unter den Köllner Erzbischöfen waren:
1089—1099 Hermann III. Graf von Nordheim;
1099—1131 Friedrich von Kärnthen;
1131—1137 Bruno Graf von Berg, sein jüngerer Sohn.

1) Denar:

Taf. 1, Fig. 1.

Av. a) +ADOL.. .. ..NTE
b) +AD.....DE MONTE
c) ...OLFV... .....

Flache Hand, aus einem einem flachen Bogen gleichen Ärmel, der auf b mit drei Ringeln belegt ist, herabgehend; auf b zwischen zwei Sternen, auf a links ein befußtes Kreuzchen.

Rv. a) •IMA.. . ....ONI•E
b) ....GO S COLON I.
c) ...AG. . .....NI..

Mauer, darauf zwei durch einen oben mit einem Thürmchen besetzten Giebel verbundene schmale Thürme, zwischen denen großer mit Reif umgebener Kopf; oben beiderseits — die Umschrift durchschneidend: PET•RVS

Dm. 20‴ — Gw. 1,31; 1,41.

(a,b: Reneſſe Mes loisirs II, S. 114 Nr. 25124 und -26; jetzt b. H.[4]) — c: Posern's Sammlung.)

[4]) b erstand ich 1836 aus der Reneſſe'schen Auction, a erhielt der Münzenhändler Eckel aus Straßburg, nachdem ich eine Staniol-

Der Revers dieser Münze ist eine ganz getreue Nachbildung der Denare der Kölner Erzbischöfe Hildholf, 1076—1079 (Cappe Kölln. MM. Taf. VII, Fig. 106) und Sigwin, 1079—1089 (das. Fig. 117); der Avers ist dem eines Denars Erzbischof Hermanns III., 1089—1099, wenn auch nicht mit gleicher Treue nachgezeichnet, doch nachgeahmt, daher ich diesen Denar zur Vergleichung und behuf Rechtfertigung meiner chronologischen Bestimmung der Adolfs-Denare, hier beifüge:

2) Denar:

Taf. 1, Fig. 2.

Av. +HER.. IM...IEPS Brustbild, barhaupt, r. Hand mit dem Stabe.

Rv. +I.....LONAS Mauer, die mit drei Kreuzen belegt ist, daraus hervorsteigend große Hand zwischen zwei Thürmen.

Dm. 20‴ — Gw. 1,48.

(d. H. aus Renesse Mes loisirs II, S. 578, Nr. 21,480 unter „Münster".)

---

2. Adolf IV., 1133—1160.

Seine Kölner Zeitgenossen waren:

1132—1137 Bruno II., sein Bruder.
1137 Hugo, Graf von Spanheim, 1 Monat;
1137—1151 Arnold I. von Randerath;
1151—1156 Arnold II. Graf von Wied;
1156—1158 Friedrich III., sein Sohn;
1159—1167 Reinhold Graf von Dassel.

3) Denar:

Taf. 1, Fig. 3.

Av. a) +A..... COMES

b) +ADO... ..MES Über einer Leiste: Brustbild eines

Copie davon genommen. Eben dieses Exemplar b habe ich sodann 1864 von einem Münzenhändler aus Kölln erhalten, wodurch diese beiden einander so glücklich ergänzenden Exemplare wieder vereinigt sind.

Biſchofs, barhaupt, mit Stab und Buch, über letzterem ein aus feinſten Kügelchen gebildeter Reif ſchwebend.

Rv. a) .AN....

b) SANC... (Die Schrift verquetſcht.) Mauer mit Kuppelgebäude und zwei Thürmen; darunter Schnörkel.

Dm. 19‴ — Gw. 1,60.

(a: b. H. — b: Dannenberg.)

Beide Seiten dieſer Münze ſind die genaueſte Copie eines Köllner Denars des Erzbiſchofs Bruno II. (Cappe K. MM. Taf. VIII, Fig. 130), durch welchen das Zeitalter dieſer und der folgenden Münze zweifellos feſtgeſtellt wird.

4) Desgl.

Taf. 1, Fig. 4.

Av. a) (*adolp*)HS COME ...

b) HSIS C..... Der Graf in halber Figur, barhaupt bärtig, r. einen Palmzweig, l. (? Reichsapfel ? oder eine kleine Capelle mit Spitzdach und Knopf darauf?)

Rv. b) ..NCTA .....

a) .....A COLONIA Mauer mit Kuppelgebäude und zwei Thürmen, darunter ein lilienförmiger Schnörkel, ganz wie voriger. — (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,49.

---

3. Adolf VI., 1246—1259.

Seine Herrſchaftszeit fällt ganz in die des Köllner Erzbiſchofs Konrad von Hochſtaden, 1238—1261, der daher zu ſeinen Münzen nicht bloß die Typen, ſondern ſogar den Namen liefern muß.

5) Denar:

Taf. 1, Fig. 5.

Av. a) +ADOLFVS COMES DMS •DE MO

b) +ADOLFVS COMES• C MONTE Mauer, darüber Thurm zwiſchen zwei Fahnen.

.Rv a) CONRAD . . . . . EPC
b) CONRADUS-ARCIHEPC (cih) Der Erzbischof sitzend mit Stab und Buch.

Dm. 17‴ — Gw. 1,37.

(a: Numoph. Ampach. II, Nr. 7245, jetzt v. Römer in Dresden. — b: Plato Schreiben u.s.w. S. 50. Taf. II, Fig. 33.)

Auf dem Av. von a sind die Buchstaben DOS sehr undeutlich, doch glaube ich sie zu erkennen. Die Umschrift würde also lauten: COMES DoMinuS DE MOnte.

Ich weiß indessen unter den Münzen des Erzbischofs Konrad keine aufzufinden, welche durch ihre Typen der obigen des Grafen Adolf unbedingt als Vorbild gedient hätte. Zu dem Av. scheinen vielmehr ältere Muster, aus der Zeit Erzbischofs Philipp von Heinsberg, vorgelegen zu haben; der Avers findet sich am ähnlichsten auf Denaren, die ebenfalls nur Nachahmungen fremder Münzberechtigter zu sein scheinen (Cappe Köllner MM. Taf. XI, Fig. 174; Taf. XII, Figg. 196, 197).

Plato's Meinung, daß die Grafen von Berg einen Antheil an der erzbischöflichen Münze zu Kölln gehabt haben müßten, um damit die Nennung des Erzbischofs auf der Münze zu erklären, die auch noch Mader (I, 163; VI, 143) annimmt, wird jetzt nicht mehr als richtig anerkannt. Die Numismatiker haben längst die Überzeugung gewonnen, daß hier eine bloße Nachahmung eines fremden Typus, die getreue Copie des Averses einer Köllnischen Münze, um den Bergischen Münzen bessern Umlauf zu verschaffen, vorliege. — Es war eben in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo die Unordnungen bei Ausübung des Münzrechts immer mehr einrissen, oder vielmehr wo die ältere Art dieser Ausübung mit den in Folge der Kreuzzüge umgewandelten Verhältnissen des Verkehrs und des öffentlichen Lebens unvereinbar wurde, wo daher die Gesetzgebung zum kräftigen Schutze derselben angerufen wurde. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn, König Heinrich (VII.), waren vielfach bemühet, die Rechte der Münzherren, namentlich gegen die Nachahmungen anderer Münzberechtigten, zu sichern (s. eine Reihe desfallsiger Stellen aus

kaiſerlichen Urkunden und aus den Rechtsbüchern in Obermayr Bair. MM. Vorr. S. XLIV).[5])

Es findet ſich aber eine urkundliche Nachricht, welche auf die obige Münze Bezug zu haben ſcheint. Im Jahre 1258, alſo ein Jahr nach dem Tode des Grafen Adolf VI., beſchwerten ſich die Bürger von Kölln: „daß der Erzbiſchof, nicht bloß zu ſchwerem Schaden der Bürger, ſondern ſeines ganzen Landes, die Falſchmünzer-Werkſtätten, wie zu Attendorn, zu Wielberg, zu Siegen und anderwärts, nicht bloß nicht, wie er es dem Rechte nach hätte thun ſollen und können, zerſtört habe, ſondern daß er, wie man glaube,

[5]) Eine Überſicht über dieſe Geſetzgebung giebt Walter (Deutſche Rechts-G. § 247): „Wegen der häufigen Verleihung des Münzrechts an Fürſten und Städte“ (?) „wurde der Kaiſer ſelbſt bei deſſen Ausübung (Heinrici regis statut. in favorem princip. 1231. Curia Sibidati 1232 no. 47) einer neuen Verleihung (Friedr. II Sententia 1220) beſchränkt, die eigenmächtige Anlegung einer Münze aber verpönt (Fr. II constit. pacis 1235, c. 7). Die Menge der Münzherren machte um ſo mehr Verordnungen über die Güte und den Gehalt der Münzen nothwendig (Heinr. VI const. de moneta 1196 Pertz II, 569. Rudolf I Statutum de moneta 1282; Sententia de jure mon. 1283. Verordnung Heinrichs VII für Italien 1312 Böhmer Regg. H. VII. No. 446). Auch ſollten, um den aus der großen Münzverſchiedenheit entſpringenden Verwirrungen vorzubeugen, die Denare jeder Münzſtätte durch beſtimmte Zeichen kenntlich gemacht (Fridr. II sententia de cambiis 1231. Ssp. II, 26 § 5), ferner an dem Orte, wo eine Münze wäre, auf den Märkten und im Verkehre nur die Ortsmünze geduldet (s. de camb. — Edict. contra communia civitatum 1232), fremdes Geld von den Münzern in dieſelbe umgeſetzt (s. de camb.) und ſelbſt Silber nicht nach dem Gewichte verkauft, ſondern in die Münze gebracht werden (Fridr. II sententia de argento vendendo 1234). Anwendung davon in Kölln die sententia arbitrorum bei LaComblet II p. 251, von 1258). Das Prägen und auch das Führen falſcher Münzen war mit harten Strafen bedrohet (Heinrici reg. constit. general. 1234. Wilhelmi sententiae 1255. Rud. I sentent. contra falsatores 1285 Ssp. II, 26, § 2, 3). Münzerneuerungen geſchahen, ſo oft ein neuer Herr zur Regierung kam (Ssp. II, 26, § 1, 6)“ — Es beſtätigt ſich aber bei dieſer Geſetzgebung, daß in pessima republica plurimae leges, denn eben im 13. Jahrhunderte riſs die Unordnung im Münzweſen erſt recht ein, und die dagegen erlaſſenen Geſetze erwieſen ſich fruchtlos.

ſogar die Ermächtigung ertheilt habe, deren auch anderwärts anzulegen, wie es ſchiene.“ [6]) Die hier genannte Münzſtätte zu Wielberg war aber eine gräflich Bergiſche, denn, wie unten angeführt, erlaubte 1275 König Rudolf dem Grafen, ſeine Münzſtätte von „Weleberch“ nach Wipperfürth zu verlegen. Nun wird dem Erzbiſchofe vorgeworfen, er habe die Heckemünzen gefördert; zu ſeinem Schaden wird er das ſchwerlich gethan, vielmehr wird er wohl ſeinen Antheil an der Falſchmünzerei gehabt haben, den er dann, wenn auch gar nicht als Miteigenthümer des Münzrechts, doch gleichſam als eine Beſtechung zur Erlangung ſeiner Duldung gezogen haben mag. Freilich würde er dabei wohl ſchwerlich ſeinen ehrlichen Namen ganz offenherzig mit auf die Münzen haben ſetzen laſſen, wie es doch bei obigem Stücke der Fall iſt.

Wielberg iſt jetzt ein Weiler am Fuße des Wielberges, auf der Gränze der Herzogthümer Berg und Weſtfalen, in der Nähe von Silberbergwerken. — Daß ſchon früher in Wipperfürth ein dortiges Kloſter das Münzrecht beſeſſen habe, kann nur unbegründete Sage ſein (John Geſch. der St. W. S. 64, nach einer Handſchrift angeblich des 13. Jahrhunderts).

---

4. Adolf VII., 1259—1296.

Gleichzeitig mit ihm ſind die Kölner Erzbiſchöfe:

1238—1261 Konrad Graf von Hochſtaden;
1261—1274 Engelbert Graf von Valkenberg;
1275—1297 Sigfried von Weſterburg.

---

[6]) Quod archiepiscopus non solum in civium sed totius terrae suae grave dispendium, adulterinas monetas, utpote Attendare, Wielberg, Siegen et alibi, sicut de jure debuit et potuit, non delevit, immo, ut creditur, auctoritatem dedit hoc alicubi faciendi, sicut apparet. (LaComblet UB. I, S. 248.)

6) Denar:

Taf. 1, Fig. 6.

Av. +COMES D : E MONTE Ein Erzbischof, halb linkwärts sitzend, mit Stab und Buch.

Rv. WIPPEREWORDE CIVITA Zwei auf ein gemeinschaftliches inmitten stehendes Säulencapitäl gestützte Bogen, darauf ein Thurm zwischen zwei Fahnen.

Dm. 19‴ — Gw. a: 1,00; b: 1,11.

(a: d. H. — b: Wellenh. Kat. II, 2, S. 384, Nr. 8055. — Cappe Kölln. MM. S. 154, Nr. 693 mit irrig entzifferter Av.-Umschrift.)

Diese Münze ist in Bezug auf die Typen beider Seiten die getreueste Nachahmung eines Denars Erzbischofs Konrad von Kölln (Cappe Taf. XI, Fig. 191); allein der Revers-Typus mit seiner ungewöhnlichen Architektur findet sich völlig gleich so auf den Denaren des Nachfolgers Konrads, des Erzbischofs Sigfried (Cappe Taf. XII, Fig. 203).

Zur genauern chronologischen Bestimmung der Münze kömmt dann aber noch die urkundliche Nachricht, daß König Rudolf 1275 dem Grafen Adolf erlaubte, seine Münzstätte von Weleberch nach Wipperfürth zu verlegen[7]), so daß die mit dem letztern Namen bezeichneten Münzen erst nach 1275 geschlagen sein müssen.

Hierüber sind aber Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Kölln entstanden, denn 1279 geben zwei Brüder des Grafen, der Domprobst und der Domdechant zu Kölln, die Entscheidung, daß der Graf in seinem Lande nicht münzen lassen müsse, sondern daß hier, wie in der ganzen Erz-Diöcese, nur Köllnisches Geld im Umlaufe sein dürfe, daß aber der Graf, da er sich doch im Besitze des Münzrechts befinde, für die Nichtausübung desselben eine Entschädigung von jährlich zwölf Mark aus den Erträgnissen der Köllner Münze erhalten solle[8]). Nach diesem Vertrage würde man annehmen müssen, daß die zu Wipperfürth geprägten Münzen des Gra-

[7]) LaComblet UB. I, S. 391.

[8]) Das. S. 433.

fen Adolf — die vorstehende und nachfolgende — in den Jahren 1275 bis 1279 gemünzt seien.

Aus eben diesem Vertrage würde es sich dann erklären, daß von 1279 an eine Lücke in der Reihe der gräflich Bergischen Münzen eintritt, und wirklich haben sich deren von Adolfs VII. nächstem Nachfolger, Wilhelm, noch nicht gefunden; und da die von Adolfs zweitem Nachfolger, Adolf VIII., erst im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts gemünzt sein können, so hat vielleicht der Bergische Münzhammer über ein halbes Jahrhundert geruhet.

7) Denar:

Taf. 1, Fig. 7.

Av. ...LPH·VS ⁘ COMES Der Graf barhaupt sitzend, r. Schwert, l. Liliencepter.

Rv. ....IPPERVERD (*Wipperfurth*). Kirchengebäude mit Giebel und zwei Thürmen, im Thore: Wappenschild (Zwiegeschwänzter Löwe). — (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,15.

Diese Münze ist den Denaren des Grafen Eberhard von der Mark, 1277—1308, (BfMk. II, Taf. VII, Fig. 64) und den zu Soest gemünzten des Erzbischofs Sigfried von Kölln, 1275—1297, (Cappe Köllner MM. Taf. XII, Fig. 202) — ersteren dem Averse, letzteren dem Reverse nach — so ähnlich, daß die chronologische Bestimmung derselben ganz zweifellos ist.

8) Obol:

Taf. 1, Fig. 8.

Beiderseits ohne Umschriften — wenigstens scheinen keine da gewesen zu sein; Typen wie auf vorigem. (d. H.)

Dm. 13‴ — Gw. 0,30.

---

5. Wilhelm, 1296—1308.

Von ihm ist mir keine Münze bekannt und vielleicht auch nie eine geschlagen (s. oben S. 12).

In Reichel's „Münzsammlung" (IV, 2, Nr. 2928) wird ihm ein Denar zugeschrieben, den Cappe (Westfäl. MM. S. 100,

Nr. 67) und Wellenheim (Katal. II, 2, S. 366, Nr. 7705) für einen Paderborner des Bischofs Wilhelm, Grafen von Berg, 1401—1415, halten, der aber wohl von dem spätern Grafen, nachher Herzoge Wilhelm, 1360—1380, geschlagen ist (s. unten Nr. 31).

Jenem Wilhelm legt Mader (VI, 144) nach Hartzheim's (S. 241) Vorgange einen dem Rodorp'schen Codex entnommenen Turnosen „ohne Zweifel" bei, der, wenn er überhaupt oder doch in einer der Beschreibung ähnlichen Gestalt existirt haben sollte, gleichfalls von dem spätern Wilhelm sein müsste (s. unten Nr. 52).

---

6. Heinrich von Windeck?

In dem Münz-Funde von Weitmar bei Bochum in der Grafschaft Mark hat sich neben 2000 Stücken Turnosen und Sterlingen der nachfolgende befunden:

9) Sterling:

Av. HEIN=...=VS. COMES Wappenschild (gevieret; vier Löwen)
Rv. MONETA RATINGHES Lilienkreuz.

(Nach Robiano's Mittheilung.)

Die Münzstätte Ratingen bezeichnet diese Münze als eine gräflich Bergische. Die villa Ratingen erhielt 1276 Stadtrecht (Lacombl. UB. II, S. 406).

Im Hause Berg kömmt der Name „Heinrich" nur zweimal vor; Herzog Heinrich von Limburg war Graf von Berg, als Gemahl der Irmgard, der Erbtochter des älteren gräflichen Hauses, von 1218—1246. Zu seiner Zeit sind Sterlinge dieser Art noch nicht gemünzt gewesen. — Der andere Heinrich ist der „von Windeck" beigenamte, der Bruder der Grafen Adolfs VII., der 1296, und Wilhelms, der 1308 starb, der aber, ohne Antheil an der Herrschaft zu nehmen, vor diesen beiden Brüdern, schon vor 1296 gestorben ist (Kremer Academ. Beitr. zur Jül. Gesch. III, zu S. 212). Abgesehen davon möchte auch dieser für einen Sterling jener

Art, die erst durch Herzog Johann III. von Brabant, 1312—1355, eingeführt wurde, zu alt sein.

Ich weiß diesen Sterling, der, bis auf die Avers-Umschrift, mit den unten (S. 26) beschriebenen Sterlingen von Heinrichs Enkelin, der Gräfin Margarethe, 1360—1361, und ihres Sohnes Wilhelms II., 1360—1380, genau übereinstimmt, nicht zu bestimmen. Ich wage die Behauptung, daß die Buchstaben Hein der Av.-Umschrift irrig gelesen sein müssen, da sie zu der Rv.-Umschrift durchaus nicht passen. Wenn sicher Hein steht, so wird man die Münze für eine, von irgend einem fremden Grafen Heinrich den Sterlingen des Grafen Wilhelm von Jülich, mit genauer Copirung des Reverses nachgemünzte halten müssen.

Die von Cappe (KM. I, S. 164, Nr. 747 bis 749) nach Ratingen und etwa Herzogenrath bestimmten Denare König Rudolfs sind, wie mir von sachkundiger Seite mitgetheilt ist, sehr wahrscheinlich von Randerath im Lande Jülich.

---

7. Adolf VIII., 1308—1348.

In Kölln herrschten zu seiner Zeit die Erzbischöfe:
1304—1332 Heinrich II. Graf von Virneburg;
1332—1349 Walram Graf von Jülich.

Seine mancherlei Münzen sind Nachahmungen der Münzen dieser und anderer seiner Zeitgenossen. Denare und Groschen folgen Köllnischen, Sterlinge brabantischen, Turnosen französischen Vorbildern. Von den Denaren stelle ich die eine Art voran, die andere aber an den Schluß der Reihe seiner Münzen, weil, den Typen nach, erstere zu den frühesten, letztere zu den spätesten derselben gehören muß.

I. Denare:

10) Denar:

Taf. 1, Fig. 10.

Av. a) +ADOLFVS C O·MES : DE : MOTE

b) † ———S C O·MES: D : MOTE

c) . . .OLFUS:C·O·MES: D : MOTE Der Graf sitzend, barhaupt, auf dem Kopfe drei Röschen, r. Schwert, l. Zweig mit drei lilienartigen Blättern.

Rv. a, b) + WIPPERWRDENS • DENARI

c) ———— • DENARII Spitzbogen, darin zwei kleinere Spitzbogen, darüber drei Thürme und zwei Fahnen.

Dm. 19‴ — Gw. 1,11

(a: b. H., Götz'ens Exemplar. Götz Groschen-C. III, S. 1202, Nr. 8664. — b: Codex Reistorffianus [9]). — c: daſ.; Mader VI, S. 145; Tryſt Auctions-Katalog [Berlin 1836], S. 19, Nr. 248.)

Der Revers dieſer Münze iſt genau copirt von dem Denare des Köllner Erzbiſchofs Heinrich von Virneburg, 1304 — 1332, (Mader I, S. 168, Fig. 93). —

Drollig iſt, daß Götz ſtatt der ſehr deutlichen Architektur auf dem Reverſe dieſes ganz wohl erhaltenen Denars „einen ſitzenden „Biſchof, der in jeder Hand einen Kreuzſtab oder Fahne hält“ geſehen hat! Ebenſo wenig ſteht auf dem Av. der in der NZ. hinzu phantaſirte „gothiſche Stuhl“.

---

[9]) Der Goldſchmied, nachher Gutsbeſitzer Cornelius Reistorff in Neuß beſaß eine Sammlung von Münzen der Lande Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg und der darin belegenen Herrſchaften und Städte, die theils an Reichel, von welchem ſie in das kaiſerliche Münz-Cabinet zu St. Petersburg übergingen, theils, ſo weit ſie dem gräflich Märkiſchen Hauſe angehörten, an den Herzog von Aremberg zu Brüſſel verkauft ſind. Reiſtorff hatte ſeine Münzen abgezeichnet; ein Octav-Band enthält auf 86 Blättern die Abbildungen von 480 Münzen. Dieſes von mir benutzte Buch führe ich als „Codex Reistorffianus“ an, in der Erwartung, daß, ungeachtet der analogen und alliterirenden Bezeichnung, Niemand es mit dem „Codex Rodorffianus“ verwechſeln wird.

II. Groſchen.

Von den Groſchen dieſes Grafen giebt es zwei, in den Umſchriften überſtimmende, in den Typen etwas verſchiedene Arten; auf der erſten hält der Graf ein kurzes Scepter mit erhobener Hand, auf der andern ein langes mit geſenkter; der Rv. der einen hat vier Löwen auf den Enden eines Kreuzes, der der andern einen auf der Mitte desſelben.

11) Groſchen der erſten Art.

Taf. 2, Fig. 11.

Av. ADOILFI C=O : D : MOTE Der Graf, gekrönt, über der Krone noch zwei Röschen, auf einem jederſeits mit einem Hundskopfe verzierten Stuhle ſitzend, rechts mit erhobener Hand das oben breit verzierte Scepter, links den Reichsapfel haltend.

Rv. +MONETA : IN : MOILENHEIM Breites Blumenkreuz, in deſſen Mitte ein vertiefter kleiner Vierpaſs; an jedem Arme des Kreuzes zwiſchen den Blättern der Blume ein doppeltgeſchwänzter Löwe.

Dm. 25‴ —

(K. k. Cab. in Wien; daraus Voigt Num. germ. S. 278, Nr. 16, unrichtig beſchrieben. Cod. Reistorff. Marſchalck Münz-Auct.-Katal. S. 129 Nr. 256; daraus Mader VI, S. 146.)

Ganz typen-gleiche Münzen giebt es vom Erzbiſchofe Walram von Kölln, 1331—1349, Grafen Wilhelm von Jülich, 1328—1361, von Dietrich II. von Heinsberg, 1331—1361 und einem dieſen gleichzeitigen Reinhard von Schönforſt.

12) Desgl. der zweiten Art:

Von dieſer zweiten Art Groſchen giebt es zwei Unter-arten, die ſich durch die verſchiedenartige Correctheit der Av.-Umſchriften von einander unterſcheiden. Die erſte, a—c, hat Adulphus, die andere, d—h, Adoilfi; nur jene hat moNte. Erſtere ſcheint ſelten zu ſein.

Taf. 2, Fig. 12.

Av. a) ADVLPHVS : C·O · D·MONTE
b) ADVLPHVS : C·O' D·MONT
c) AD LPH : C·O · D: MOTE

d) ADOILFV· C·O : D' MO
e) ADOILFI ⁝ C·O ⁝ D MOTEI
f) ADOILFI : ·C O'· D MOTE
g) ADO LFI ⁝ C·**·O ⁝ D MOTE
h) ADO LFI ·*· ⁝ D MO: CO

Der Graf, stehend in langem Gewande, gekrönt, r. langes Lilienscepter, l. Reichsapfel. — Auf g stehen zwischen den Füßen des Grafen zwei Rosen, auf h eine.

Rv. a) +MONETA : IN: MOILENHES
b) + . . . A: IN: MOI. . . . .
c) + — — A : IN: MOILENH . . O

d) + — — A : IN: MOILE . . . O
e) + — — A ⁝ IN ⁝ MOILENHEIO
f) + — — A : IN: MOILENHEIM
g) + — — A : IN: MOILENHEI
h) Wie e.

Breites Blumenkreuz, inmitten belegt mit einem großen gekrönten zweischwänzigen Löwen.

Dm. 24^{5}''' — Gw. (f:) 2,33

(a: Reichel's Münzs. IV, 2, Nr. 2931. — b: Renesse Mes loisirs II, S. 115, Nr. 25127. — c: Cod. Reistorff. — d: Reichel a. a. O. Nr. 2930, daraus NZ. 1855, S. 22, Nr. 8. — e: früher Reistorff in Neuß. — f: b. H. — g, h: Cod. Reist.)

Typen-gleich oder doch sehr ähnlich sind die Groschen des Erzbischofs Engelbert III. von Kölln, 1364—1368, wo sich auf der Mitte des Kreuzes ein kleines Wappenschildchen befindet. Doch unterscheiden sich diese durch das Wappenschildchen zu den Füßen des Münzherrn auf dem Averse.

Das *heiO* am Schluſſe der Rv.-Umſchrift mehrerer Exemplare, anſtatt *heiM*, erklärt ſich daraus, daß das Schluß-M als Œ hatte gezeichnet werden ſollen, und zu dem C-Zuge der Raum fehlte.

III. Sterlinge.

13) Sterling:

Taf. 1, Fig. 13.

Av. (Löwe) ADOLFUS• COMES . D MT Kopf front, mit einem Kranze von drei Roſen.

Rv. MON-T VV-IPL-EVO (Moneta Wipperfurth). Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von 4 Roſen. — (Cod. Reistorff.)

Dm. 21‴

Sterlinge, die, ſtatt der zwölf Kugeln, vier Roſen in den Kreuzwinkeln haben, ſind in den erſten Jahren des 14. Jahrhunderts in Brabant, Hennegau, Looz u.ſ.w. gemünzt, doch haben die von dieſer Art auf dem Av. nicht den Kopf, ſondern ein Wappenſchild.

IV. Turnoſen.

Der Turnoſen, die ich dieſem Grafen zuſchreibe, giebt es dreierlei Arten: mit allein ſeinem Namen, mit ſeinem und dem des Kaiſers Ludwig, und mit allein dem des Kaiſers.

1) Mit dem Namen des Grafen allein:

14) Turnoſe:

Taf. 2, Fig. 14.

Av. Innen: +WIPPERVRDENS

Außen: +BNDICTV ⁝ SIT ⁝ NOME ⁝ DNI ⁝ NRI ⁝ DEI ⁝ IHV. XI• Kreuz.

Rv. +ADOLPVS COMES innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.

Dm. 25‴ — Gw. 3,55

(d. H. Dasſelbe Exemplar bereits beſchrieben BfMk. II, S. 118.)

Mader legte die Adolfs-Turnoſen nicht ohne einige, jedoch beſeitigte Zweifel, nach Berg, fügte aber hinzu: „Überhaupt iſt bei „den Turnoſen, wenn ſie das Gebiet verſchweigen, manchmal die „Aufgabe nicht leicht, den Münzherrn beſtimmt anzugeben.“ Mit-

unter unmöglich — hätte er sagen sollen. Das obige Stück — bis jetzt so viel bekannt, unicum — bestimmt diese Adolfs-Turnosen mit Gewißheit. Die Stadt Wipperfürth war 1328 vom Kaiser Ludwig als Turnosen-Münzstätte privilegirt (s. unten S. 20).

15) Desgl.

Taf. 2, Fig. 15.

Av. Innen: a) +ADOLPHVS*COMES
b) + — — — S COMES ⁘
c) +ADVLPHVS*COMES
d) + — — — S COMIS

Außen: +BHDICTV⁝ u.s.w. Kreuz.

Rv. a) TVRONVS CIVIS ❀
b) — NV•S• — S
c) — — — — S•
d) — — — S∘C...S• im Lilienreife. Stadtzeichen. Auf c und d befindet sich in der unterhalb des Stadtzeichens stehenden Ründung des Lilienreifs statt der Lilie eine sechsblättrige Rose.

Dm. 26‴ — Gw. 2,56; 2,90

(a: b. H. — b: Reichel's Münzs. IV, 2. Nr. 2929. Vielleicht das Exemplar aus dem Münzfunde von Weitmar. Desgl. aber nicht ganz genau beschrieben: Mader VI, S. 143. — c: b. H. — d: Cod. Reistorff.)

Mader meint: die Münze „scheint für den Grafen Adolf VII. „(—1296) vollkommen zu passen". Man weiß jetzt aber, daß, außer in Holland, au deutschem Boden im 13. Jahrhunderte noch keine Turnosen gemünzt sind.

2) Mit dem Namen des Grafen und des Kaisers Ludwig:

16) Desgl.

Taf. 2, Fig. 16.

Av. Innen: +LVDOVICVS REX
Außen: BHDICTV⁝ SIT⁝ HOME ⁝DNI ⁝NRI ⁝
IHV XPII Kreuz.

Rv. +ADHOLPVS • COES innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. — (b. H.)

Dm. 24‴ — Gw. 3,25 (umschnitten.)

Diese Münze habe ich (BfMk. II, S. 117; Taf. VII, Fig. 67) beschrieben und abgebildet (Beides unrichtig, denn es steht coEs, und nicht coNs); ich bin aber allda von der Meinung ausgegangen, daß, wie denn überhaupt diese Turnosen Nachbildungen französischer Urstücke sind, diesmal der nachbildende Stempelschneider etwas zu viel — sogar den Namen des französischen Königs — nachgeahmt habe. Ich habe seitdem die Ansicht äußern hören, daß dieser Name vielmehr der des deutschen Königs, nachherigen Kaisers Ludwig des Baiern, und die Münze vor dessen Kaiserkrönung, 1328, geschlagen sei. Allein die Nennung des Königs auf der sonst zweifellos gräflich Bergischen Münze schien mir doch einen allzu vereinzelt stehenden Fall zu bilden. Wenn jedoch, wie nun durch einen neueren Münzfund (s. unten Nr. 18) sehr wahrscheinlich wird, Münzen mit dem Namen Kaiser Ludwigs, ohne den der Grafen, im Lande Berg gemünzt sind, so wird auch hier der Ludovicus Rex nur den deutschen König bezeichnen können, und die Münze muß zwischen 1314 und 1328 geschlagen sein.

Indessen ließe sich doch noch ein Bedenken hiergegen geltend machen. So lange Ludwig noch König war, hatte Graf Adolf von Berg das Recht nicht, Turnosen zu münzen. Am 17. Januar 1328 wurde Ludwig in Rom zum Kaiser gekrönt, und erst am 27. Juli desselben Jahres ertheilte er dem Grafen das Recht, zu Wipperfürth Turnosen zu münzen: — eidem concedimus, ut in oppido suo Wippervoyrde, in quo alias de nostro et sacr. Imp. indulto speciali monetam fabricat, etiam cudere et cudi facere possit grossos turonenses argenteos bonos et dativos ac legales puri et fini argenti, aliis turonensibus aequivales, pares et similes in minera, pondere et figura, proviso diligenter quod in hujusmodi grossorum cuditione et fabricatione nulla falsitas intercidat neque dolus, sed omnis assit puritas et veritas. (Lacomblet UB. III, 194.)

Außerdem haben sich aber in dem Funde von Weitmar Heinsbergische Turnosen gefunden, die um das Stadtzeichen die Umschrift moneta: Heinsb' und Heinsb, auf der andern Seite aber die Namen Ludovicus Rex und Philippus Rex haben, deren letzterer sich doch unmöglich auf einen deutschen König beziehen kann,

also — wie ich es früher von dem Bergischen Turnosen vermuthet hatte, — eine Nachahmung ist.

Wiewohl wenige Jahrzehende später, mit der Einführung der Goldmünzen in Deutschland, die Rechtsansicht sich geltend machte, daß der Münzberechtigte deshalb nicht auch berechtigt sei, Gold zu münzen, so findet sich doch nirgend, daß der zum Münzen von Pfennigen berechtigt gewesene nicht auch zum Münzen von Groschen berechtigt gehalten sei. Die vorliegende Urkunde findet vielleicht ihre Erklärung darin, daß dem Umlaufe der Münzen des Grafen von den Nachbaren, auf den Grund damals, bei der schon eingetretenen gänzlichen Umwandlung der älteren Verfassung des deutschen Münzwesens, schon außer Werth und Übung gekommener Münz-Bann-Berechtigungen, Schwierigkeiten erhoben gewesen waren, die er durch ein nachträglich erlangtes Privilegium beseitigte. Es ist wahrscheinlicher, daß auch der Graf von Berg, gleich anderen Münzherren, auch bereits ohne ein ausdrückliches Privilegium Turnosen gemünzt habe. Aber sehr wahrscheinlich ist, daß der ungewöhnliche Vorgang der ausdrücklichen Turnosen-Privilegiums-Ertheilung die Veranlassung gewesen ist, daß eben diese Bergischen Turnosen (s. die folgenden Nummern) mit dem Namen des Kaisers Ludwig, statt dem des Grafen, bezeichnet sind. — Das kann dann aber freilich nicht auch Veranlassung gewesen sein, einen schon vor dem 27. Juli, schon vor dem 17. Januar, noch mit dem Rex-Titel geschlagenen Turnosen mit dem Königs-Namen zu bezeichnen. Hat sich vielleicht doch hier ein Stempelschneider versehen, dem der neue Titel noch nicht geläufig genug war? Ging es ihm wie in den ersten Wochen der Regierung der Königin Victoria dem Huissier des Parlaments, der immer noch von „His majesty“, anstatt „Her“ sprach?

3) Mit dem Namen des Kaisers Ludwig.

17) Desgl.

Taf. 2, Fig. 17.

Av. Innen: +LVDOVICVS • IMPR

Außen: +BN̄DICTV̄ ⋮ SIT ⋮ NMĒ ⋮ DN̄I ⋮ NRI ⋮ DEI ⋮ HhV. XPI Kreuz.

Rv. + TVRON⁹ DE•MOTE innerhalb Lilienreifs Stadtzeichen.
Dm. 26‴ Gw. 3,92

(Fürſtl. Waldeck. Cab. in Arolſen. — Gr.-Cab. Suppl. I, S. 89, Taf. VIII, Fig. 93; Götz KM. S. 119, Nr. 555. — Chalon Rech. — de Hainaut, Taf. XII, Fig. 93.)

Joachim hat dieſe Münze nach Mons in Hennegau, welches Kaiſer Ludwig als Gemahl der Margarethe von Hennegau beſaß, verlegt, worin ihm Götz (a. a. O.) folgte. Die Beſtimmung ſchien ſehr viel für ſich zu haben, wiewohl bei dem allmählichen bekannter-werden der Münzen jener Gegend es auffallen konnte, daß dieſe Münze dort herrühre, da um dieſe Zeit Turnoſen daſelbſt nicht gemünzt wurden. Durch das Auffinden des folgenden Stücks iſt dieſe Beſtimmung aber wohl völlig unhaltbar geworden:

18) Desgl.

(Taf. 2, Fig. 18.)

Av. Innen: +LVDOVICVS•IMPR
Außen: +BNDICTV SIT ⋮ NOME ⋮ DHI ⋮ NRI ⋮ DEI ⋮ HR XPI. Kreuz.

Rv. TERRA DE MONTE innerhalb Lilienreifes. Stadtzeichen.
Dm. 26‴ —

(Beſchr. und abgeb. Rev. Belg. 2 Sér. IV, 1854, S. 371. Hier nachgezeichnet.)

Die Münze kömmt aus dem Turnoſen-Funde von Wiehl im Regierungsbezirke Kölln. Chalon ſagt (a. a. O.) darüber: „Dieſe Münze muſs gerechte Zweifel an der Richtigkeit der Beſtim-„mung des Turonus de Monte nach Mons (in Hennegau) wecken, „mit welchem ſie die größte Ähnlichkeit hat. Terra kann hier offen-„bar nur durch: Land überſetzt werden, und dieſe Bezeichnung, „die ſehr gut auf das Land Berg paſst, läſst ſich unmöglich auch „auf die Stadt Bergen (Mons) beziehen.“

Unter dieſen Umſtänden wird auch das folgende Stück hierher gehören:

19) Desgl.

Taf. 2, Fig. 19.

Av. Innen: a, b) +LVDOWICVS ⁝ QVARƵ ⌣
c, d) +— — — — — — Ƶ'

Außen: a) +BH̄DICTV̄ ⁝ SIT ⁝ NOME ⁝ DN̄I ⁝
NRI DEI ⁝ IHV ⁝ XPI
b) +— — — — NRI ⁝ DEI ⁝ IHV ⁝ XPI ⁝
c) +— — — — — — — IHV • XPI •
d) +— — — — — — — • IIV ⁝ XPI
Kreuz.

Rv. +ROMANO2' IMPAƵO2 innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.
Dm. 26''' — Gw. 3,80

(a: d. H. — b, c: unbekannt. — c: Cappe KM. III, S. 151, Nr. 687.)

Der letzte Zweifel, ob diese Turnosen in der Grafschaft Berg am Rheine geschlagen seien, verschwindet gegenüber einem in einer ausdrücklich genannten Stadt dieses Landes gemünzten, nämlich durch den von

Blankenberg:

Av. Innen: + LVDOVICVS : INP'
Rv. MO' BLANKENB'. — (Rev.B. 1858, S. 374. Taf. XVII, Fig. 2.)

Diese Münze gehört freilich zu denen des Landes Berg, nicht aber zu denen des darnach benannten Grafen-Hauses, denn der südliche Theil des Landes — die Ämter Blankenberg und Lewenberg, einst Bestandtheile der Grafschaft Sayn — gehörte zur Zeit Kaiser Ludwigs den Herren von Heinsberg, welche Blankenberg erst 1363 an den Grafen Wilhelm II von Berg, Adolfs VIII Großneffen für 60,000 Moutons d'or verpfändeten (Lacomblet UB. III, S. 541, nicht an Herzog Wilhelm von Jülich, wie Kremer Beitr. zur Jül. Gesch. I, S. 35 sagt), von dessen Hause es nie wieder eingelöset ist. — Ein Heinsbergisches zu Blankenberg gemünztes Köpfchen s. Rev.B. 1852.

20) Denar:

Av. +COME .... ADV(*lfus*) Der sitzende Graf, r. Schwert, l. Zweig.

Rv. MONE-TA MO••(*nten?*) Dreieck, darin Kopf.

(Beschrieben in Renesse Mes loisirs, II, S. 115, Nr. 129)

Dem hier erscheinenden Dreiecks-Typus haben zunächst die Dortmunder Denare Kaiser Ludwigs des Baiern zum Vorbilde gedient. Auffallend ist, daß derselbe sich über die Gränze Westfalens hinaus ins Rheinland verbreitet hat. Er wird sich aber auch wohl nur nächst der Nordgränze des Landes Berg zeigen.

Die Typen beider Seiten kommen genau so auch unter Adolfs späterem Nachfolger, Wilhelm, vor, daher die Denare des ersteren mit denselben zu seinen spätesten gehören müssen.

Man darf aber bei dieser Münze nicht übersehen, daß bei zweifelhaften oder nicht völlig deutlichen Münzen Renesse ein schlechter Gewährsmann ist. Wenn das ohnehin auffallend gestellte adu etwa irrig gelesen sein sollte, so würde die Münze von Wilhelm sein können (s. unten S. 28).

8. Gerhard von Jülich, 1348—1360.

Mit Adolf VIII. war der zweite Stamm der Grafen von Berg — Limburg-Berg — im Mannsstamme erloschen. Seine Schwester Margarethe von Berg war mit dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt gewesen; beide waren aber bereits vor Adolf verstorben, und hatten als einziges Kind die Margarethe von Ravensberg hinterlassen, die vom Bruder des Vaters 1346 die Grafschaft Ravensberg, und vom Bruder der Mutter 1348 die Grafschaft Berg erbte. Sie vermählte sich mit Graf Gerhard von Jülich, einem jüngeren Sohne Herzog Wilhelms I. von Jülich, welcher durch diese Vermählung Ahnherr des dritten Stammes der Grafen von Berg — Jülich-Berg — wurde.

Gerhard war nur Gemahl der Erbin und regierenden Gräfin von Berg und Ravensberg, und hat dieselbe nicht überlebt. Dessen-

ungeachtet hat er als Graf von Berg und Ravensberg münzen lassen. Kaiser Ludwig hatte, bei dem wahrscheinlichen Aussterben des gräflich Bergischen Mannsstammes auf Bitte des Grafen Wilhelm von Jülich, bereits 1336 dem jüngern Sohne desselben, Gerhard, die Belehnung mit der Grafschaft Berg ertheilt, weil dessen Gemahlin Margarethe nicht die einzige Erbin der Grafschaft war, indem damals deren an den Herzog Wilhelm von Lüneburg vermählte Schwester, die kinderlos starb, noch lebte. Daher war Gerhard nach Graf Adolfs-Tode, nicht aber die Erbin, seine Gemahlin Margarethe, Herr der Grafschaften Berg und Ravensberg geworden (Lacomblet UB. III. Vorr. S. V).

21) Groschen:

Taf. 2, Fig. 21.

Av. GHERARD' ⁘ COM' × • × D' × MV'TE × RAVB (De MV*n*TE *et* RAV*ens*Berg) Der Graf sitzend mit Scepter und Reichsapfel; vor ihm Wappenschild (gevieret: vier Löwen).

Rv. Innen: +MONETA ⁘ WIPELVORD' (Wipperfürth.)
Außen: +XPC⁝ VINCIT⁝ XPC⁝ REGNAT⁝ XPC⁝ INPEI
Kreuz.

Dm. 28‴ —

(K. K. Cab. in Wien. Daraus Ad. Voigt Num. germ. med. aev. S. 274 nicht genau beschrieben — Mader VI, S. 147 aus dem Marschalk'schen Auctions-Kataloge, S. 129, Nr. 257 noch weniger genau beschrieben.)

Bei Voigt ist das gevierete Wappenschild des Av. ein „sceptrum quadrifidum" (?) genannt. Er legt irrig die Münze dem Herzoge Gerhard, 1437—1475, bei.

Die Typen beider Seiten sind genau so auf den völlig gleichen Groschen der Erzbischöfe Bohemund, 1354—1362, und Kuno, 1362—1388, von Trier und Wilhelm, 1349—1362, von Kölln.

Die entstellte Form des Namens: Wepilfurde und Wepelfurde findet sich auch in einer Urkunde von 1398 (Lacomblet UB. III, S. 927).

9. Margarethe von Ravensberg 1360—1361.

Nach dem Tode Graf Gerhards führten dessen Wittwe Margarethe nnd sein Sohn Wilhelm die Herrschaft einige Zeit gemeinschaftlich, aber die von Beiden zusammen ausgestellten Urkunden gehen nicht über das Jahr 1361 hinaus, daher die mit dem Namen der Gräfin geschlagenen Münzen in die Jahre 1360 und 1361 gehören werden.

22) Englisch:

Taf. 3, Fig. 22.

Av. × MA-RGRE+-.COM (?) Wappenschild (gevieret: vier Löwen, 1,4 einfach-, 2,3 doppelt-geschwänzt.)

Rv. +MONETA ⁘ RATINGENS Lilienkreuz.

Dm. 18‴ — Gw. 1,12

(Mader's „Summar. Verzeichniß" S. 38, Nr. 2727, wo die Münze als „Dickpfennig hohl", d. h. concav gepreßt, bezeichnet ist. Daraus in Götz'ens Sammlung, jetzt d. H.)

23) Desgl.

(Taf. 3, Fig. 23.)

Av. . MA-•RGRE × - × TA VR' × Wappenschild (gevieret: vier einfach geschwänzte Löwen.

Rv. +VROWE ⁘ VAN DEN × BERG' × Lilienkreuz.

Dm. 18‴ —

(Serrure Hist. de — 'sHeerenberg. Taf. I, Fig. 2.)

Beide Stücke — das letztere aus dem etwa 1848 gemachten Funde von Weitmar bei Bochum — sind, so viel bekannt, unica. Da auf dem zweiten die Gräfin Margarethe nur als „Frau" von dem Berge bezeichnet ist, so lag es nahe, die Münze nach 's Heerenberg in Geldern, dessen „Herren" erst am Ende des Mittelalters den Grafen-Titel erhielten, zu verlegen; der Münzort Ratingen auf der ersten Münze weiset aber beide Stücke, bei der völligen Übereinstimmung derselben in den Typen, nach Berg am Rheine.

10. Wilhelm, als Graf II., als Herzog I., 1360—1408.

Graf Wilhelm folgte 1360 seinem Vater in den Grafschaften Berg und Ravensberg, wurde vom Kaiser 1380 zum Herzoge von Berg erhoben und starb 1408.

Die Münzen aus seiner 42-jährigen Regierungszeit zerfallen hiernach in die gräflichen, 1366—1380, aus 14 Jahren, und in die herzoglichen, 1380—1408, aus 28 Jahren.

Während dieser langen Herrschaftszeit sind in der Grafschaft Berg viele und vielerlei Münzen geschlagen, insbesondere zwei Hauptarten: Landesmünzen und Handelsmünzen; letztere, die Turnosen, die hier nach Art der französischen der Könige Ludwig und Philipp in Menge nachgemünzt wurden, nicht zum inländischen Verkehre, sondern zur Ausfuhr und zum Handel mit dem Auslande, erstere den Münzen der benachbarten Münzherren nachgeahmt.

Diese Turnosen, früher sehr selten, sind neuerlich durch einige reiche Münzfunde sehr häufig und von zahlreichen Stempelverschiedenheiten vorhanden. Da die Ausmünzung derselben in der Grafschaft Berg schon 1328 und vielleicht einige Jahre früher begonnen hat, so könnten sie während der ganzen Regierung Wilhelms geschlagen sein; allein da es deren keine aus der Zeit Margarethens und Gerhards giebt, so scheint die Ausmünzung derselben geruhet zu haben. Den Fundgenossen nach dürften die Turnosen Graf Wilhelms sämmtlich in den Jahren 1370 bis 1380 gemünzt sein, und daher wird man Bergische Turnosen unter denen mit dem Namen Wilhelm Dux nicht suchen dürfen; diese sind sämmtlich Jülichische von Wilhelm, der bereits 1357 den Herzogstitel erhielt.

Wilhelm von Berg war von 1376 bis 1397 Pfandinhaber der Reichsstadt Sinzig (südlich von Bonn). Die allda um diese Zeit geschlagenen Münzen des Wilhelmus Comes dürften dessenungeachtet aber nicht von ihm sein, daher sie hier übergangen werden.

Die Landes-Münzen sind aber gleichzeitig mit den Turnosen geschlagen; man muss sie durch Vergleichung mit den Münzen der Nachbaren chronologisch anzureihen suchen. Den Anfang machen

die Denare nach westfälischem Vorbilde, denen ganz ähnliche auch in der im Umfange des Landes Berg belegenen Reichsstadt Kaiserswerth gemünzt wurden; dann folgen Sterlinge und Goldgulden, denen sich die Turnosen anschließen.

I. Wilhelm als Graf, 1360—1380.

I. Denare:

Es ist oben (S. 24) ein Denar mit dem Dortmunder Dreiecks-Typus — vermeintlich vom Grafen Adolf VIII. — angeführt; mehrere derartige giebt es vom Grafen Wilhelm:

24) Des Münzherrn Name auf dem Averse:

Taf. 3, Fig. 24.

Av. WILHELMVS COME9 (rechts unten anfangend) Der Graf auf einer Bank sitzend, auf seinem Kopfe drei Ringe, r. Schwert, l. Zweig mit drei krausen Blättern; auf seiner Brust Wappenschild (Ravensberg).

Rv. MON.·.A · RAT·INGE· (Ratingen). Dreieck, darin Brustbild, auf dem Kopfe drei Rosen; in den Ecken je ein gespitztes Kleeblatt.

Dm. 17‴ —

— (ehem. Schauß in Berlin. Cod. Reist.)

25) Des Münzherrn Name auf dem Reverse:

Taf. 3, Fig. 25.

Av. a) MONETA·IN · . . . . . .

b) . . . .·RAT . . . Wie voriger.

Rv. a) +WILH · COME . ·D MNTE·

b) . . . . . · COMES·D MNT . . Wie voriger. In den Ecken des Dreiecks je drei Kugeln. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. b: 1,05

26) Desgl.

Av. (Umschrift verwischt) Wie voriger.

Rv. +WIL.·.. MVN·TE RAB◦ (*de* MVN·TE, RA*vens*B*erg* sc. comes.). Wie voriger. — (Cod. Reist.)

Dm. 17‴ —

27) Desgl.

Av. .....-H DE IM+.. (ungewiß, unleserlich) Der Graf sitzend, auf dem Kopfe drei Ringe, r. den Zweig. und l. das Schwert haltend, auf der Brust scheint ein Löwe zu stehen.

Rv. ...-A•IN-MOIL (Mühlheim?) Das Dreieck wie auf vorigen.

Dm. 16‴ —

(Nr. 24—27 in der ehem. Schauß'schen Samml. in Berlin.)

Diese Denare, von äußerst schlechtem Stempelschnitte und nachlässiger Prägung, allen niederrheinischen Münzen dieser Zeit darin ganz unähnlich, dabei ganz von westfälischen Typen und westfälischem Volumen, bilden in Ratingen eine so auffallende Erscheinung, daß man, wenn dieser Name nicht allzu deutlich geschrieben stände, sie in die westfälischen Besitzungen des Grafen Wilhelm, nach Ravensberg, zu verlegen sehr geneigt sein würde. Allein es giebt auch Denare von ganz gleicher Art, die in einer im Umfange des Landes Berg belegenen, wenngleich nicht zu demselben gehörenden Stadt gemünzt sein müssen, daher ich diese hier — Episoden-weise — einschiebe:

Münzen der Stadt Kaiserswerth.

Diese jetzt unbedeutende Stadt liegt zwischen Düsseldorf und Duisburg am Rheine. In ältester Zeit war sie bedeutend, namentlich durch den Einfluß der dortigen geistlichen Stiftung auf die kirchlichen Verhältnisse Norddeutschlands (Rettberg KG. II, 423). Sie hieß Anfangs Insula Sancti Suidberti; Insula war deutsch: Werth, woraus, etwa zur Zeit Friedrichs des Rothbarts, Kaisers-Werth wurde.

Sie war seit 1045 Reichsstadt (Stälin Würt. Gesch. I, 489). — Von den — wahrscheinlich hier — geschlagenen Münzen des 10. Jahrhunderts s. MSt. I, S. 374; vrgl. II, 993. In einer Urkunde von 1201 werden 23 solidi monetae de Wir-

den (Lacomblet UB. II, S. 1) genannt, worunter Denare von Kaiserswerth zu verstehen sind. Es würden dies Münzen sein, die zur Zeit Kaiser Otto's IV. und des Erzbischofs Adolf von Kölln geschlagen sind. So viel ich weiß, sind keine Münzen bekannt, die hieher bezogen werden könnten, sie müßten denn unter den HITarc's-Denaren stecken!

König Wilhelm hatte die Privilegien des Stiftes zu Kaiserswerth bestätigt, was 1277 von Rudolf von Habsburg und Adolf 1292 wiederholt wurde (Lacombl. II, S. 413), und bestimmt: in innovacione monetae quicquid emergit lucri in concambio, praepositus solus percipiet, wonach auch im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte in Kaiserswerth thätig gewesen zu sein scheint, wiewohl auch aus dieser Zeit daselbst geprägte Münzen noch nicht aufgefunden sind. König Adolf verpfändete darauf 1293 die Stadt dem Erzbischofe von Kölln, mit Aufzählung aller dazu gehörenden nutzbaren Rechte, aber ohne Erwähnung der Münze (das. S. 555), vielleicht eben weil der Ertrag derselben dem Pfandinhaber nicht übergeben werden konnte, da er dem dortigen Stiftsprobste zukam.

König Albrecht verpfändete die Stadt 1306 an den Grafen Gerhard von Jülich, dessen Sohn sie 1368 wieder an die Pfalzgrafen (Rudbrecht I) verafterpfändete, von denen sie 1399 wiederum auf gleiche Weise an den Grafen Adolf von Cleve, von diesem an dessen Bruder den Grafen Gerhard von der Mark überging, welcher sie 1424 gegen Erstattung der Pfandsumme an den Erzbischof von Kölln überließ. Ein gegen dessen Nachfolger, 1596, von Jülich erhobener Wiedereinlösungs-Proceß beim Reichskammergerichte wurde 1762 zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz, als Herzogs von Jülich, entschieden, worauf die Stadt 1768 von Kölln an Kurpfalz abgetreten wurde. Seitdem hätte man sie als einen Bestandtheil des Herzogthums Jülich, — den einzigen auf dem rechten Rheinufer — betrachten müssen.

Pfalzgraf Rudbrecht I., 1368—1390,

hat als Pfandinhaber der Stadt allda münzen lassen, wenigstens

sind Münzen mit einem Namen der doch wohl kein anderer, als der seinige sein kann, aber freilich ohne den der Münzstätte vorhanden, die ihren Typen nach nothwendig in dieser Gegend geschlagen sein müssen, wo der Pfalzgraf keine anderen Besitzungen als diese hatte. — Urkundliche Nachrichten über das Vorhandensein einer Münzstättte in Kaiserswerth im 14. Jahrhunderte finden sich freilich nirgends.

Diese Münzen sind nicht selten; allein die mir bekannt gewordenen waren sämmtlich in so unvollkommenem Zustande, daß ich über ihre Umschriften eine befriedigende Auskunft kaum geben kann. Von dreizehen Exemplaren, davon 5 in Originalen und 8 in Abdrücken mir vorliegen, ist nur eins mit vollständig aufgeprägten und erträglich erhaltenen Inschriften versehen. Die Umschrifts-Bruchstücke der übrigen ergeben aber, daß es drei verschiedene Arten derselben giebt:

1) Des Münzherrn Name beiderseits:

Taf. 3, Fig. 28.

28) Av. ROPERT·V + PALA·+ Der Pfalzgraf sitzend, auf dem Kopfe drei Ringe, r. Schwert, l. Zweig mit drei krausen Blättern; auf seiner Brust großes, unten schräg links gezogenes Viereck, darin: Löwe.

Rv. a) RVP.·RT DV·X PALT

b) RVPG·.RTV . .·. . . . Dreieck, darin: Brustbild von vorn, auf dem Kopfe drei Rosen; in den Winkeln je drei Kugeln.

Dm. 16^{3} — Gw. 1,00; 1,00

Der Titel: PALA*tinus*, sc. comes und DUX, sc. Bavariae, PAL*a*T*inus* comes läßt über den Münzherrn gar keine Zweifel zu.

2) Der Münzstätten-Name auf dem Averse:

29) Av. a) MONETA I·. . . . .

b) . . .ETA I·N M. . . . Wie voriger.

Rv. b) RVPE·RTV . · . . . . Wie voriger.

Dm. 16^{3}'' — Gw. 1,37

3) Der Münzstätten-Name auf dem Reverse:

30) Av. RVPERT- ..... Wie voriger.
Rv. (*mone?*)-TA IN- ... Wie voriger.
Dm. 16⁵; 14⁵ — Gw. 1,15; 1,00

Ein Mehreres von Umschriften ergeben die mir bekannt gewordenen Exemplare nicht. Theils sind dieselben verwischt oder vielmehr durch nachlässiges Prägen von den Stempeln nicht gehörig gefaßt, theils liegt die Umschrift außerhalb des Schrötlings. Fast alle haben einen rohen Stempelschnitt, unegale Stellung der Buchstaben, — es scheint, als habe man die Umschriften um das Dreieck nicht gerade an den Seiten desselben, sondern rund um dasselbe stellen wollen. — Der Name der Münzstätte fängt hier, wie auf denen von Wilhelm, mit einem M — monte? — an. Auf das, als Münzstätte des Pfalzgrafen Rudbrecht, so viel ich wenigstens weiß, hier einzig mögliche Kaiserswerth deutet gar nichts. Hat der Pfalzgraf um diese Zeit in dieser Gegend noch andere Besitzungen gehabt? Er hat eine moneta in M.... schlagen lassen; also nicht in Kaiserswerth. Sind ihm Rechte an der Stadt oder wenigstens an der Münze in Mühlheim verpfändet gewesen? — denn daß die Münzen in diese sowohl Zeit als Gegend gehören, ist zweifellos. Es wird übrigens ein einziges hinsichtlich der entscheidenden Buchstaben zu beschaffendes Exemplar, wie es vielleicht so mancher Münzsammler besitzt, diese Münzen mit Sicherheit erklären lassen.

Es giebt Denare des Grafen Eberhard von Hohen-Limburg, die in den Typen den vorstehenden, sogar hinsichtlich des Wappen-Löwen auf der Brust des Münzherrn, fast völlig gleich sind. (Cappe KM. III, Taf. VI, Fig. 90.)

---

31) Denar:

Taf. 3, Fig. 31.

Av. +ЄΘM.. WILhЄL Der Pauluskopf der Münster'schen Denare, r. das Schwert, davor Wappenschild (Löwe).

Rv. a) + MONETA BE-MONTIGN Bischof, r. segnend, l. den Krummstab, auf der Brust: Wappenschild (Löwe). — Ein Exemplar b hat in dem Schlußworte der Rv.-Umschrift die n eckig: MONTHGN. Auf einem dritten, c, aber sehr verwischten und umschnittenen Exemplare erübrigt von der Umschrift nur rechts von dem Paulus-Kopfe in sehr großen Buchstaben PIVLO (Paulus). Ein viertes, d, ist unzuverlässig beschrieben.

Dm. b: 17‴; c, d: 15‴ — Gw. b durchlöchert; d: 1,02; e: 0,81.

(a: v. Reichel's Münzs. IV, 2, Nr. 2928. — b,c: d. H. — d: Cappe Westfäl. MM. S. 100, Nr. 67; Taf. X, Fig. 28. — e: Wellenh. Kat. II, 2, S. 366, Nr. 7705.)

Der Verfasser von Reichel's Kataloge legt die Münze dem Grafen Wilhelm von Berg, 1295—1308, bei; Cappe, dem Wellenheim folgt, hält sie für eine Paderborner vom Bischofe Wilhelm von Berg 1401—1415, liefet aber darauf DOMI, anstatt Comes, und alles Übrige irrig. Aber auch — was die Zuverlässigkeit seiner Angaben sehr in Zweifel stellt — der Paulus seiner Zeichnung hat das Schwert in der linken Hand, was sonst nicht vorkömmt.

Wenn die Münze, wie die Av.-Umschrift allerdings ausspricht, eine Bergische ist, so muss sie jedenfalls dem spätern Wilhelm, 1360—1380, angehören, denn der Typus ist genau den Münster'schen Denaren des Florens von Wewelinghofen, 1364—1379, nachgeahmt, welche, sowohl durch die Zeichnung als namentlich den Styl, von den Münster'schen Denaren aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts sehr abweichen. Aus dieser Zeit haben die Bischöfe — Eberhard, Konrad, Ludwig — stets auch entweder segnende Rechte und Buch, oder Buch und Bischofsstab, aber keiner vor Florens hat segnende Rechte und Bischofsstab. Der Wilhelm hat jedoch auch nur die Typen der Wewelinghöfer, nicht aber deren Volumen, denn die Münze — wenigstens mein Exemplar b — ist weit größer und dünner.

Wenn sich nun hieraus das Zeitalter der Münze mit hinreichender Sicherheit ergiebt, und die Rv.-Umschrift ihre Heimat wohl nicht zweifelhaft läßt, so wird die Münze hieher gehören

müssen, wie denn auch das Erscheinen eines nachgeahmten Münsterschen Wewelinghöfers außerhalb der Westgränze Westfalens so unerwartet nicht sein wird, da auch die Dortmunder Denare in Ratingen und Kaiserswerth, die Märkischen von dem Grafen Dietrich in Dinslaken, 1368—1406, nachgemünzt wurden. Wahrscheinlichst ist jener Denar in dem nördlichen Theile des Landes, vielleicht in Düsseldorf geschlagen.

II. Sterlinge.

a) Nach englischer Art:

Taf. 3, Fig. 32.

32) Av. a) + WILHELMV·S COM' DE M'

b) ————·S : COM ⁝ DE M' Der Graf mit Lilienscepter und Reichsapfel, über dem Kopfe drei Rosen, unten: Wappenschild (Ravensberg).

Rv. a) MON·ETA D·VSEL·DORP

b) ——·ETA·D·————·—— Durchgehendes Zwillingsfaden-Kreuz, umwinkelt von je drei Kugeln.

Dm. 20‴ — Gw. ...

(a: Guntrum in Düsseldorf. Darnach, aber ungenau, gezeichnet in Lacomblet's Archiv für G. d. N·Rh. IV, Titelblatt. b: Cod. Reist.)

33) Desgl.

Taf. 3, Fig. 33.

Av. . . ILHELMV·S:COM.... Genau wie voriger.

Rv. MON·ETA B·ERCH·ENE. *(Bergenen..)* Desgl. — (Cod. Reist.)

Dm. 19‴ — Gw.

Weder Bergheim im Lande Jülich, noch (Rhein)berg im Lande Kölln, sondern das neue Schloss Berg, die neue Burg bei Solingen, welche die Grafen erbauet hatten, als sie den „alten Berg" in die Abtei Altenberg verwandelt hatten (s. S. 1.). Neben der neuen Burg ist seitdem das — gleichsam anonyme — Städtchen Burg angebauet.

Es sind, wenigstens dem Reverse nach, die genauen Nachbildungen der englischen Eduards-Sterlinge, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts in England eingeführt und gegen Ende des 14. in den Niederrhein-Gegenden mehrfach genau nachgemünzt wurden, — in Trier von Erzbischof Kuno, 1362—1388, in Kölln von Friedrich von Sarwerden, 1370—1414, in Mörß vom Grafen Friedrich, 1373—1417.

b) Nach Brabanter Art:

Taf. 3, Fig. 34.

34) Av. a) × VIL-LELM-COME
b) × VIL- . . . . -✠VS COM✠
c) × VIL-oHELH'-CONV'
Gevieretes Wappenschild (Jülich, Berg).
Rv. a) + MONETA ⁘ RATINGEIS
b) + MONETA RATINGENS
c) + MONETA ⁘ RATINGENSI Blumenkreuz.
Dm. 18'''

(a—c: Cod. Reistorff.)

Die Münzen stimmen in den Typen genauest überein mit den vorher (Nr. 22 und 23) beschriebenen der Gräfin Margarethe aus den Jahren 1360 und 61. Die obigen wird Graf Wilhelm gleichzeitig mit denen seiner Mutter und Mitregentin gemünzt haben. Typengleiche und gleichzeitige giebt es von Herzog Wilhelm von Jülich. Daß ein Stück mit der Umschrift Hein...us (oben S. 13), weil vielleicht irrig gelesen, ebenfalls von Wilhelm sein könne, ist schon oben bemerkt. — Auf diesen Sterlingen herrscht der äußerste Mischmasch der Schriftarten; runde und eckige M und N wechseln mannigfaltig mit einander ab; auch die E sind bald rund, bald geschlossen. — Die Zeichnung der Blumen an den Enden des Kreuzes weicht auf obigen drei Exemplaren etwas, aber wenig bemerkbar von einander ab.

Es sind diese die denarii, die in den niederrheinischen Urkunden dieser Zeit unter dem Namen „brabantini“ oder „Pfenninge Brabantz Payements„ vorkommen, die zu 3 „Hellern“ gerechnet wurden.

III. Groschen.

Es giebt nur eine seltene Art derselben, deren Typus mit dem der nachfolgenden Goldgulden nahe verwandt ist, daher sie diesen gleichzeitig sein werden.

Taf. 3, Fig. 35.

35) a) WILH • COME=S DE MONTE
b) WILH⁝ COME=S⁝ DE⁝ NTE
c) WILh'• COME=S : DE MON E Der Graf in halber Gestalt mit Blumenscepter und Reichsapfel (wie auf dem Englisch, Nr. 32 und 33), zwischen zwei thurmartigen Säulen (wie auf dem Goldgulden Nr. 36), die oben durch einen mit Zinnen und in der Mitte einem Thürmchen besetzten Bogen verbunden sind.

Rv. a) MONETA IN MOLENHEIM
b) MONE . . ⁝ IN ⁝ MOILLENHELM ⁝ C (cusa? Civitate?)
c) MONETA : IN MOVLLENHEIM Sechspaß aus sechs zwillingsfaden=weise gezogenen Bogen, in den oberen und unteren Außenwinkeln je eine Kugel, inmitten: Wappenschild (gevieret: Jülich, Berg; Mittelschild: Ravensberg).

Dm. 26‴ —

(a: Beschrieben von Hartzheim, S. 242, darnach Mader a. a. O. S. 147 und NZ. Nr. 22. — b: Cod. Reist. — c: Reneſſe Mes loisirs III, S. 115, Nr. 25130).

Dies mag — neben den hiernächst beschriebenen Goldgulden — die älteste der Bergischen Münzen sein, die aus der, von jetzt an so thätig werdenden Münzstätte zu Mühlheim am Rheine, nächst Kölln, hervorgegangen sind. Das oppidum „Molenheim“ hatte freilich schon vom Grafen Adolf 1322 städtische Rechte erhalten, (Lacomblet UB. III, S. 163), blieb aber stets ein offener Marktflecken, da es sich bei der großen Nähe Kölns zu keiner Bedeutung erheben konnte. Um so weniger konnte der Verkehr am Orte die Anlegung einer Münzstätte empfehlen, und wenn dennoch eine solche allda in Thätigkeit, und sogar in höchst rührige Thätigkeit

trat, so konnte dies wohl nur in Concurrenz mit den damaligen erzbischöflichen Münzstätten zu Riel und Deutz, beide dicht neben der Stadt Kölln, stattfinden. Die früheren Rechtsgrundsätze über den Alleinbesitz des Münzrechts innerhalb des erzbischöflichen Kirchsprengels, zu dessen Aufrechthaltung sich der Erzbischof Friedrich vom Kaiser erst noch wiederum 1372 die bündigsten Privilegien ertheilen ließ (Lacomblet UB. III, S. 623), waren außer Übung gekommen, denn die Art der Benutzung des Münzrechts hatte sich geändert, und insbesondere bestand der Gewinn aus demselben, seitdem die Goldwährung herrschend geworden war, aus dem bei der Ausmünzung von Goldmünzen gewonnenen Schlagschatze, zu welcher, nach der goldenen Bulle, ein Anderer als der Erzbischof und Kurfürst von Kölln in dieser Gegend nicht berechtigt sein sollte. Dessenungeachtet haben aber die Grafen von Berg, noch als solche, also vor 1380, angefangen, Goldmünzen schlagen zu lassen:

IV. Goldgulden.

36) Goldgulden:

Taf. 4, Fig. 36.

Av. Wappenschild (Ravensberg) WILHELM • COMIS • DE C MONTE Sechspaß (Kreis von sechs Bogen mit eingesetzten Nasen, in den Außenwinkeln Kleeblätter), darin Wappenschild (gevieret: Jülich und Berg). — Was bedeutet *de* „C“?

Rv. IHIDICTV • QVI VENIT. Der Graf in halber Gestalt mit Blumenscepter und Reichsapfel unter gothischem Baldachin zwischen zwei thurmförmigen Säulen. — (Cod. Reist.)

Dm. 22‴ —

37) (vielleicht derselbe) Goldgulden:

Taf. 4, Fig. 37.

Av. Wappenschild (Ravensberg) WIL'MVS◦COMES◦DE◦MONTE' Wappenschild (hochgetheilt, in jedem ein Löwe, der vorderste einwärts gestellt: Jülich und Berg) innerhalb vier Bogen.

Rv. +BENEDICT'•QVI•VE-NIT◦IN◦NOIE•DNI• Der Graf in halber Gestalt, gekrönt, r. Lilienscepter, l. Reichsapfel; unten davor: Wappenschild (Ravensberg).

(Im Rodorff'schen Codex fol. 24ᵛ, hierneben nachgezeichnet; darnach Hartzheim S. 241, Nr. 2. Daraus Mader VI, S. 144 und NZ. 1855, S. 23, Nr. 23.)

„wiegen 100 stuck $1^1/_2$ mrc Colsch vnd K 23 krl. 4 gren."

Also: Gewicht = 3,507; Feingehalt — $^{972}/_{1000}$; Goldinhalt = 3,409.

Hartzheim bestimmt die Münze irrig für den ältern Wilhelm, 1296—1308, Mader (S. 145) verwirft dies und zieht den spätern Wilhelm, ehe er Herzog wurde, vor. „Zwar fehlt das Ravens-„bergische Schild, man setzte aber auch nicht immer alle Wappen „aus". Dies Bedenken Mader's erledigt sich durch das auf jeder Seite der Münze erscheinende Wappenschild von Ravensberg, welches Hartzheim's ungenaue Beschreibung beide Male wegließ! „Den einen „Löwen möchte man dann für den Jülich'schen nehmen" (das. S. 145). Allerdings; es war das Geschlechtswappen, welches hier, ganz wie bei der gleichzeitigen Vereinigung der Felder von Jülich und Geldern, auf eine heraldisch anomale Weise, mit Umkehrung des vordern Löwen, was in ganz gleichem Falle auf den brabantischen Sterlingen mit den Löwen von Brabant und Limburg nicht vorkam, gezeichnet ist (vgl. MSt. II, S. 625). Eine gleiche Darstellung des gräflich Bergischen Wappens aus dieser Zeit, wie es auf diesem und dem folgenden Goldgulden erscheint, ist mir aber nicht bekannt geworden. Der eine der beiden Löwen wird wohl den doppelten Schwanz haben, was die nachlässige Zeichnung des Codex nicht angiebt. — Aber es ist mir — wie schon oben angedeutet — nicht unwahrscheinlich, daß die Zeichnung des Rodorff'schen Codex nur eine Defiguration der vorherbeschriebenen Münze (Nr. 36) ist.

38) Desgl.

Taf. 4, Fig. 38.

Av. WILHELMVS•=CO ⁘ DE ⁘ MON' Der Graf, auf gothischem Throne sitzend, die Rechte erhebend (vielleicht vielmehr Christus,

wie auf den freilich weit späteren Goldgulden von Jülich und der Stadt Kölln ?), unten davor: Wappenschild (Löwe).

Rv. +BENEDICT9 QVI • VENIT • IN • NOIE • DNI • Innerhalb Dreipasses (von drei Rundbogen und drei Spitzen): Wappenschild (hochgetheilt: zwei einwärts gekehrte Löwen.

(Im Rodorff'schen Codex, dicht unter dem vorigen. Daraus bei Hartzheim a. a. O. Nr. 3, aber nur dem Averse nach; der von ihm beschriebene Revers ist der eines Jülich'schen Goldguldens, der im Rodorff'schen Codex auf der zweiten Seite vorher, fol. 23v, steht. Nachdem Hartzheim den Avers aus dem Rodorff'schen Codex abgeschrieben hatte, schlug ihm ein Windstoß, ohne daß er es bemerkte, das Blatt um, und da beschrieb er den Revers einer ganz andern, aber auf der nämlichen Stelle des zweit-vorhergehenden Blattes stehenden Münze! Dies Versehen hat unnützes Grübeln in den BfMK. II, 119, veranlaßt. — Aus Hartzheim bei Mader a. a. O. S. 144 und NZ. S. 24, Nr. 24.)

„wiegen 100 stuck $1\frac{1}{2}$ mrc Colsch vnd K 22 krl. 10 gren."

Also: Gewicht = 3,507; Feingehalt = $^{951}/_{1000}$; Goldinhalt — 3,335.

Hinsichtlich dieser beiden Goldgulden setze ich in die Zuverlässigkeit des Rodorff'schen Codex, wenn etwa auch die Umschriften, namentlich die Schrifttrennungszeichen nicht diplomatisch treu nachgezeichnet sein sollten, — keinen Zweifel. Die Av.-Umschrift findet sich eben so auf dem gleichzeitigen Goldgulden der Herzogin Marie von Geldern, 1379 — (Köhler DC. Nr. 1900, aus dem das. mit S.v.M. bezeichneten Hamburger Auctions-Kataloge von 1750) und ihres Sohnes, des Herzog Wilhelms von Jülich, 1379—1402 (das. 1901 aus demselben Kataloge, und Parys fol. Niij, Nr. 697). Für die Richtigkeit der Zeitbestimmung bürgt sodann der vom Rodorff'schen Codex angegebene Gehalt beider Goldgulden. Wenn ihr Gewicht auch dem in den Münz-Conventionen der Rheinischen Kurfürsten aus dem 14. Jahrhunderte nicht entspricht, so sind sie doch, ihrem Goldgehalte nach, denen jener Zeit noch genügend entsprechend, und jedenfalls weit besser an Gehalte als die des 15. Jahrhunderts (s. die Goldgulden-Tabelle MSt. Bd. II, S. 1010).

39) Desgl.

Taf. 4, Fig. 39.

Av. ....V9=CO○DE•MONTE Der Graf stehend, r. Schwert, l. seitwärts das Wappenschild (Löwe) haltend.

Rv. +MONETA•NOVA∴AVREA•MVLHEM'○ Dreipaß von drei Rundbogen und drei Spitzen, darin: Wappenschild (doppeltgeschwänzter Löwe).

(Aus dem Rodorff'schen Codex, fol. 27r. Daraus Hartzheim a. a. O. Nr. 4.)

Auf der Zeichnung des Rodorff'schen Codex lautet der Name des Münzherrn, den ich in vorstehender Beschreibung weggelassen habe: THEODERICV9 — der ohne Zweifel vom Zeichner, und wahrscheinlich zur Ausfüllung einer verwischten oder ungeprägten Stelle, erdichtet ist, denn es hat nie einen Grafen von Berg dieses Namens gegeben, und im Gelderischen 'sHeerenberg darf er nicht gesucht werden, da die Münzstätte Mühlheim ist; aber deshalb braucht der ganze Goldgulden, der übrigens mir unverdächtig scheint, nicht erdichtet zu sein. — Der Dreipaß ist den Typen der Gulden Gerlach's von Mainz und Kuno's von Trier nachgebildet, auf denen er aber nicht — wie auf der flüchtigen Zeichnung des Codex, — aus gleich großen Bogen und Spitzen, sondern aus drei großen und drei sehr kleinen Spitzen besteht.

Wegen des Gehalts dieses Guldens verweiset der Codex auf den darüberstehenden Florentiner, dessen Korn er auf 23 K. 10 Gr. ($^{993}/_{1000}$) angiebt.

V. Turnosen.

Drei beträchtliche Münzfunde haben eine große Anzahl Turnosen des Grafen Wilhelm von Berg, theils ohne, theils mit dem Namen der Münzstätte, und mit vielen Verschiedenheiten in der Abkürzung der Namen und Wörter der Umschriften geliefert. Die der ersteren Art, ohne den Namen der Münzstätte, sind die bei weitem häufigeren, die der zweiten gehören zu den Seltenheiten. Jene sind sehr wahrscheinlich sämmtlich in der sonst so thätigen

Münzstätte zu Mühlheim, mit deren Namen kein einziges Stück aufgefunden ist, gemünzt; die übrigen sind mit den Namen der Städte Ratingen, Lennep und Gerresheim bezeichnet.

a) Der Berumer Fund von 1836 enthielt 66 Stück ohne Namen der Münzstätte, 3 von Ratingen und 1 von Lennep; unter ersteren 19 Verschiedenheiten der Umschriften.

b) Der Wittmunder Fund von 1858 enthielt 72 Stück von Wilhelm Comes in 12 Verschiedenheiten, 4 von Ratingen ohne und 2 deren mit dem Namen der Grafen, 1 von Lennep und 1 von Gerresheim.

c) Der Fund von Weitmar von 1848 enthielt 10 Arten W. Comes, 6 Arten von Ratingen, 3 von Lennep und 1 von Gerresheim.

In dem folgenden Verzeichnisse sind die drei Münzfunde, aus welchen die Stücke herrühren, wie vorstehend, mit den Buchstaben a, b und c bezeichnet; bei denen aus dem Funde a ist die Stückzahl jeder Verschiedenheit angegeben; die ohne genaue Angabe mit „d. H." bezeichneten sind entweder noch aus dem Funde b oder anderweit erworben. (Die mit „W." bezeichneten Exemplare befinden sich auch in der Sammlung des Hauptmanns Würst in Bonn.)

Diese Turnosen haben als Schrifttrennungszeichen in der Außen-Umschrift des Av. entweder ein Kreuz oder einen Löwen; Letztere Art ist durch den Buchstaben „L" bezeichnet. Die Eigenthümlichkeiten einzelner, hinten mit einem Sternchen bezeichneten Exemplare sind als Anmerkungen hinzugefügt.

Ich habe die Verschiedenheiten tabellarisch Classen-weise nach der Abkürzungsart der Namen und Wörter verzeichnet. Die vier Haupt-Classen sind durch die Schreibarten Comes, Come, Coms und Com, die Unterabtheilungen in jeder durch die Arten: Wilhelmus, Wilhelmu, Wilhelm u.s.w. gebildet. Besondere Abtheilungen bilden die, welche statt des Turonus civis des Reverses den Namen wiederholen und die mit dem Münzstätte-Namen.

I. Münzstätte: wahrscheinlich Mühlheim.

1. ...COMES

Taf. 4, Fig. 40.

40) Av. Innen: +WILhELMVS COMES Außen: +BNDICTV u.s.w. Kreuz.

Nv. TVRONVS CIVIS innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.

Dm. 25''' —

	Av.		Nv.		
a)	+ WILhELMVS	COMES		a 1	
b)	+ WILhELMVS•	COMES	turonuS·Civis	c	*)
c)	+ WILhELMVS•	COMES		c	*)
d)	+ WILhELMVS•	COMES		c	*)
e)	+ WILhELMVS•	COMES•		b	
f)	+ WILhELMVS *	COMES	turonuS⁂C	c	
g)	+ WILhELMVS *	COMES	desgl.		d. H. *)
h)	+ WILhELMVƧ	COMEƧ		a 1	*)
i)	+ WILhELMVS	COMES		a.c 5	d. H.
k)	+ WILhELMVS	COMES∘			W. *)
l)	+ WILhELMVS•	COMES•		b	
m)	+ WILhELMVƧ	COMEƧ		c	*)
n)	+ WILhELMVS	CO IES		a 1	
o)	+ WILhELMV	COMES		a 6	
p)	+ WILhELMV	COMES∘	turonuS∘CiviS∘		d. H. *)
q)	+ WILhELMV	COMES	turonus civiS·	b	d. H.
r)	+ WILhELM	COMES	turonV.S·Civis	a 24	d. H.
s)	+ WILhELM'	COMES	turonuS·Civis		d. H.
t)	+ WILhELM•	COMES•		c	
u)	+ WILhELM	COMES∘		b	*)
v)	+ WILhELM•	COIIES∘	turonus civiS∘		W.
w)	+ WILhELM ❁	COMES ❁	turonuS⁂C	c	
x)	+ WILhELM	COMIS	TuronuS·Civis		d. H. *)
y)	+ WILhELM	COIIIS			W.
z)	+ WILhELN'	CONЄS	turonuS·Civis	b	d. H. *)
aa)	† WILhELN'	CONЄS• ℒ		b	

	Av.		Rv.		
bb)	+ WILhELM	COMES	TuronuS·civiS·		W. *)
cc)	+ WILhELM	CONIS		b	
dd)	+ WILhE S	COMES'		a 2	

b, c, g und bb) haben auf beiden Seiten die S in der Mitte mit einem Punkte belegt, oder vielmehr der S-Zug ist in der Mitte durch einen schwebenden Punkt unterbrochen.

d) Auch: (Cappe) M.- und M.-Sammlung S. 156 Nr. 1206, contrasignirt mit einem Sterne.

g) s. b.

h) Das Kreuz der äußeren Av.-Umschrift fehlt.

k) Auf der Spitze des L-Hakens stehen kleine Kreuzchen.

m) s. z.

p) Auch: v. Bildt Katalog, II, S. 9, Nr. 3834.

u) Ein Exemplar angeblich mit (wahrscheinlich irrig gelesenem) turoMvs auf dem Rv. s. Köhne Neue Beitr. z. Gr.-C. S. 84, Nr. 1600.

x) Contrasignirt mit einem Rade.

z) ist eine von den an Gehalt und Gewicht sehr schlechten Falschmünzen, die wahrscheinlich in Ostfriesland verfertigt wurden, weil sie, so wie andere solche Turnosen-Arten, in dem Wittmunder Funde sehr zahlreich waren. Zwei Exemplare von z, deren jedes über der Spitze des L-Hakens einen Punkt hat, wiegen übereinstimmend nur 2,62. Auf beiden, so wie auf dem, wegen der verkehrten S ebenfalls als Falschmünze verdächtigen m, stehen die Kreuze der Binnen- und Außen-Umschriften des Av. nicht gerade über einander.

bb) s. b.

2. ...COME

41) Wie voriger.

	Av.		Rv.		
a)	+ WILhELMVS	COMI ℓ		a 1	
b)	+ ISILR L'MVS	COME· ℓ	turonuS·Civis		b.H. *)
c)	+ LILh L'MVS	COME ℓ		a 1	
d)	+ LVILRLMVS	COME' ℓ		a 1	

	Av.		Rv.		
e)	+ WILhELM S	COMЄ ℓ	a	1	
f)	+ WILhELM	COME	a	1	
g)	+ WILhELM'⊛	COME⊛ TuronV.S⊛Civis	b		b.H. *)
h)	+ WIL×hEL×MVS	ЄOES•	b		

b) ist das von Mader VI, S. 151 beschriebene Exemplar aus Götz'ens Sammlung.

g) Das T in Turonus ist oben auf der Mitte mit einem Röschen belegt.

3. ... COMS

42) Wie voriger.

	Av.		Rv.		
a)	+ WILhELMVS	COMS ℓ	a	4	
b)	+ WILhELMV	COMS	a	5	*)
c)	+ WILhELMV	COMS•	b		
d)	+ WILhELMV•	COMƨ•	b		
e)	+ WILhELNV	CONS•	b		
f)	+ WILhELM	COMS	a	1	
g)	+ WILhEL VS	COMS	a	1	
h)	+ WILhELS	COMS ℓ	a.c	2	

b) Beschrieben BfMK. II, S. 118 Nr. 4. Ein anderes Exemplar hat den Rv.: TVRONV+S+ CIVIS+ contrasignirt „mit „einer Rose und einem verzierten Kreuze." (Cappe) M.- und M.-Sammlung S. 156, Nr. 1207.

4. .... COM

43) Wie voriger.

	Av.		Rv.	
a)	+ WILhELMVS	COM' ℓ	a.c	2
b)	+ WILhELMVS	COM	a	1

Die Beschreibungen der Reverse der meisten Exemplare b nnd c sind nicht genauer aufgezeichnet gewesen.

Der Löwe, der auf manchen dieser Turnosen, anstatt des Anfangs-Kreuzes in der äußern Av.-Umschrift steht, ist nicht zweifach, sondern nur einfach geschwänzt, also nicht der Bergische Wappenlöwe. Dies kann aber keinen Zweifel an der Heimat der Turnosen zulassen, denn auf den unten folgenden zweifellos Bergischen Turnosen der Stadt Ratingen steht er ebenfalls nur einschwänzig.

Daß der mittlere Strich des N in Turonus bald richtig, bald verkehrt stehe, habe ich unberücksichtigt gelassen.

II. Beiderseits Name des Münzherrn.

Taf. 4, Fig. 44.

44) Av. Innen: a) + WILhELM COMES
b) + WILhELM'• COMES
Außen: + BNDICTV ⁝ u.s.w. am Schlusse a: XI; b: XPI

Rv. WILhENVS COMES innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. — (d. H.)
Dm. 26‴ — Gw. a: 2,65; b: 3,26

III. Stadt Ratingen.

1) Des Grafen Name im Averse:

Taf. 4, Fig. 45.

45) Av. Innen: a) + WILhELMVS COME-S Außen: Löwe BNDICTV ꝛc.
b) + —— COMES• + BND ——
c) + WIL+hEL+MVS COMES Löwe BND ——
d) + —— —— + BND ——
Kreuz.

Rv. a) † MONETA RATIN.'
b) † MONETA• RATIGN
c, d) † MONETA DE RAT Innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. (Die N sind beiderseits runde.)
Dm. 26‴ — Gw. a: 3,70

(a: d. H. — b—d: Fund von Weitmar.)

2) Des Grafen Name im Reverſe:

Taf. 4, Fig. 46.

46) Av. Innen: a, b) + MONET RATINGIN
c) + MONETA RATINGE
d) + MONETA · RATING
e) + —— A R —— (runde n.)
Außen: BNDICTV u. ſ. w. Kreuz.
Rv. a) + WILh LMVS • COMES
b) + WILh· MVS COMES
c) + WILhELMVS. COM'
d) + WILh' MVS· COMES
e) + Wie c), innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.
Dm. 25‴ — Gw. a: 3,63

(a: b. H. — b: Fund von Weitmar 1848. — c: Cod. Reist. d: Wittmunder Fund 1858.)

3) Ohne Grafen-Namen:

Taf. 4, Fig. 47.

47) Av. Innen: a) + MONETA • RATIGIN
b) + —·— *RATING
Außen: + BNDICTV u. ſ. w. Kreuz.
Rv. a) + TVRONV·S CIVIS
b) + TVRONVS ——S· innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.
Dm. 26‴ — Gw. b: 2,88

(a: Fund von Weitmar 1848, von Wittmund 1858. — b: F. v. Berum 1836. b. H.)

IV. Stadt Lennep.

1) Mit dem Namen des Grafen:

Taf. 5, Fig. 48.

48) Av. Innen: a, b) + WILhELMVS • COMES
c) + ——— S • COMS
d) + WILhELMV COMES
e) + WILhELM' COMES

Außen: † BNDICTV

Rv. a) † MONETA LEINP

b,c) † —— A LEINPE

d) † —— A· LIN PEN'

e) † —— A·· LENFEN innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. (Der Rv. hat überall runde n.)

Dm. 25‴ — Gw. a: 3,62

(a: b. H. aus dem Berumer Funde von 1836. Die BfMK. II, S. 118, Nr. 5 und daraus NZ. 1855, S. 23, Nr. 14 gegebene Beschreibung war ungenau. — b, d, e: Im Funde von Weitmar. — c: Cod. Reist.)

2) Ohne den Namen des Grafen:

49) Av. Innen: MONETA LENFЄ Außen: † BND. u.s.w. Kreuz.

Rv. TVRONVS CIVIS innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. (ehem. Reisdorf in Neuß.)

In einer Urkunde von 1398 ist die Form des Namens: Lympe (Lacomblet UB. III, S. 927).

V. Stadt Gerresheim.

Taf. 5, Fig. 50.

50) Av. Innen: † MO"ЄTA·GERISh"E

Außen: BND u. s. w. Kreuz.

Rv. † TVRONVS CIVIS innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.

Dm. c: 24‴ — Gw. b: 2,93

(a: Wittmunder Fund von 1858; Fund von Weitmar, jeder Fund nur ein Exemplar. Rev. Belge 3. Série, IV, S. 154. b: Catalogue du Cab. num. de Keer. Amsterd. 1858, S. 32, Nr. 611, wo die Münze irrig nach Zierikzee in Holland gedeutet ist. — c: Cod. Reist.)

Gerresheim ist ein unbedeutendes Städtchen bei Düsseldorf, mit einem adlichen Damenstifte, dessen Äbtissinn aber das Münzrecht nicht ausgeübt hat (wie in der Rev. Belge vermuthet wird).

VI. Stadt Remagen.

Taf. 5, Fig. 51.

51) Av. Innen: † WILHELMV COM
Außen: Wappenschild (Ravensberg) BHDICT' u. s. w. — Kreuz.
Rv. MONETA • REAGN innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen. (Cod. Reist.)
Dm. 24‴ — Gw. ...

Die Angabe, daß die Reichsfeste Remagen — am Rheine, aber auf dem linken Ufer südlich von Bonn liegend, — von Kaiser Karl IV 1348 an den Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet sei, ist irrig. Sie war dem Grafen von Berg verpfändet, und der Kaiser erneuerte 1357 dem Grafen Gerhard diese Pfandschaft, indem er zugleich dem Orte Stadtrecht verlieh (Lacomblet UB. III, S. 473). Gerhard's Sohn, Wilhelm, war im Besitze desselben, als er 1363 dessen Einkünfte seiner Gemahlin als Witthum verschrieb (das. S. 538, 545), er trat aber 1397 die Stadt an den Herzog von Cleve ab, um sich aus der Kriegsgefangenschaft zu lösen.

Ein in Remagen geschlagener Turnose Graf Wilhelms war bisher nicht bekannt gewesen; in keinem der reichen Turnosenfunde von Berum, Wittmund und Weitmar ist ein solcher angetroffen.

Mader hält (VI, 151) alle Turnosen von Wilhelm Comes für Jülich'sche, weil er irrig glaubte, daß alle diese Turnosen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts seien, und meinte (S. 155), daß „aus dem endenden 14. Jahrhunderte sich solche eigentliche Tur„nosen, nach der alten Form, überhaupt gar wenige finden dürften", was durch die Münzfunde widerlegt ist. Er erwähnt auch, daß Alkemade sie für gräflich holländische gehalten hat.

Ob jene Turnosen Bergische oder Jülich'sche seien, kann nur dann zweifelhaft werden, wenn man annehmen wollte, daß deren auch vor dem Jahre 1336 geschlagen seien, denn in diesem Jahre

legte Wilhelm von Jülich den Comes-Titel ab, als er vom Kaiser zum Markgrafen, so wie 1359 zum Herzoge ernannt wurde. Graf Wilhelm von Berg wurde erst 1380 zum Herzoge erhoben, also nach dem Jahrzehende, in welchem, wie man mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen darf, die Turnosen geschlagen wurden. — Wenn freilich der Graf von Jülich schon vor 1336 Turnosen gemünzt haben sollte, was um so eher anzunehmen sein könnte, als der Graf von Berg schon 1228 und vielleicht früher damit begonnen hat, so dürfte schwerlich ein Merkmal ausfindig zu machen sein, an welchem man sie erkennen könnte. Der Wappen-Löwe, den manche Exemplare am Anfange der Außen-Umschrift des Av. haben, kann ein solches Merkmal nicht geben, denn wenn gleich er nie, wie der Bergische stets, mit doppeltem Schwanze gezeichnet ist, so braucht er deshalb nicht der Jülich'sche zu sein, weil er eben so einschwänzig auch auf den Turnosen aus der zweifellos Bergischen Münzstätte Ratingen vorkömmt.

Unter der Masse der um diese Zeit geschlagenen gräflich Bergischen Turnosen finden sich einige seltenere Exemplare, welche die Namen der Münzstätte tragen. Keine giebt es, auf welcher Düsseldorf, die Hauptstadt des Landes, oder Mühlheim, Jahrhunderte hindurch die Hauptmünzstätte desselben, genannt wäre. Wahrscheinlich sind alle die ohne solche Namen eben in diesen beiden Städten, namentlich zu Mühlheim geschlagen. Daß es aber dennoch einen Turnosen gäbe, der diese Stadt als seinen Geburtsort nennte, sollte nichts Auffallendes, Zweifel an seiner Existenz, seiner Echtheit Erweckendes haben. Deshalb wage ich nicht, den im Rodorff'schen Codex (fol. 124^{v} meines Exemplars) gezeichneten Turnosen, den Mader (VI, 144), nach Hartzheim's (S. 241) Vorgange, dem älteren Wilhelm († 1308, s. oben S. 13) beilegt, zu verwerfen:

Taf. 5, Fig. 52.

52) Av. Innen: TVRO-NVS: • MVL-HEM •
Außen: (Löwe) BENEDICT' SIT ◦ NOME' DNI' ◦ NRI' DEI ⁘ IHV ⁘ Kreuz, die innere Umschrift durchgehend.
Rev. + WILHELM ⁘ COM•S : DE : MONT innerhalb Lilienreifs. Stadtzeichen.

4

VII. $18^{10}/_{10}66$.

Daneben ist angegeben: 62 = 1 Mark Köllnisch. Korn: 9 ℔ 6 Gr. (= $^{770}/_{1000}$). Valor: $1^1/_2$ st. (Stüver Köllnisch).

Nach dieser Valvation wäre also das Gewicht = 3,771; der Feingehalt = 0,770 der Silberinhalt = 2,903 (5 Ngr. 2,^{25} Pf.).

Ein derartiger Turnose ist bis jetzt anderweit nicht bekannt geworden.

Die Umschriften und Typen weichen von denen der anderen Turnosen des Grafen Wilhelm wesentlich ab. Er nennt sich hier nicht bloß Comes, sondern vollständiger: Comes de Monte, und das Kreuz des Reverses ist kein schwebendes, sondern ein „durchgehendes". Diese, gegen die Mitte des Jahrhunderts in Brabant eingeführte und in den Niederlanden allgemein nachgeahmte Zeichnung des Kreuzes wurde auch in Deutschland nachgeahmt. Derartige Stücke giebt es von den Köllner Erzbischöfen Walram und Wilhelm, 1331—1349—1362, und vom Bischofe Dietrich von Metz, 1365 bis 1384. Sie bilden den Übergang von den eigentlichen Turnosen zu den Turnosen-artigen Groschen oder Wappen-Turnosen. — Ob aber die Umschrift des Rv. in der angegebenen Vollständigkeit Raum gehabt hat innerhalb des engen Kreises um das Turonus-Zeichen? Wahrscheinlich ist, daß der Zeichner des Codex, wie sicherlich an anderen Stellen (vergl. MSt. III S. 117), die Umschrift ergänzend verlängert hat.

V. Wappen-Turnosen.

Die französischen Turnosen mit ihren armseligen Stadtzeichen von Tours waren den kunstsinnigeren Niederländern zu geschmacklos; sie verschmäheten freilich nicht, dies all-üblich gewordene Zahlmittel nachzuprägen, sie mußten, um ihre Waare als eine nach dem Fuße der Turnosen geprägte Münzsorte kenntlich zu machen, die Vorderseite der letzteren — mit den Doppelkreisen voll Umschrift und dem Kreuze — beibehalten, aber sie ersetzten die Typen und Inschriften der Rückseite durch heraldische Gebilde, durch Wappenschilder. Die brabanter Münzen dieser Art fielen durch ihr gevieretes, mit den vier Löwen von Brabant und Limburg gefülltes Wappenschild in die Augen; eben solch ein Schild führten die Grafen von Berg aus

dem Hause Jülich, und eben deshalb mag der brabanter Typus vorzugsweise bei ihnen Beifall gefunden haben.

Auf den Bergischen Wappen-Turnosen steht das gevierete Schild innerhalb einer Einfassung, die eine, — aus sechs oder acht, innen mit gothischen Nasen verzierten Halbkreisen zusammengesetzte — große Rose bildet. Diese Zeichnung ist den Bergischen Münzen eigenthümlich; ähnliche Einfassungen finden sich in Trier unter Erzbischof Kuno, 1362—1388, und in Jülich unter Herzog Wilhelm I, 1361—1393, wo aber die Rose aus sechs doppelten Halbkreisen ohne Nasen besteht, und in Kölln, unter dem Administrator Kuno, 1367—1370, und dem Erzbischofe Friedrich, 1370—1414, wo sechs Halbkreise durch kleine auswärts gehende Spitzen verbunden sind.

Wappen-Turnosen dieser Art hat Wilhelm als Graf, aber auch mit ganz unveränderten Typen, nur mit verändertem Titel, als Herzog schlagen lassen, woraus hervorgeht, daß diese Münzsorte nächst vor und nach dem Jahre 1380 geschlagen ist.

53) Av. a—f) ⁝ WILHELM • COMES DE MONTE NA
g,h) —— M∘C —— ——
i) —— M.C —— TE N
k) —— M⁝C —— ——
l) —— M C —— TEI
m) .W —— M.C —— TE D N
n) : —— M.C —— TE
o) wie i

(Comes de Monte, Ravensberg.) Innerhalb einer, aus acht innen mit Nasen verzierten Halbkreisen gebildeten Rose: Wappenschild (gevieret von Jülich und Berg; Mittelschild: Ravensberg).

Rv. Innen: a,b,c,d) Wsch. MONETA • MOLIM'
g,h,i) — ——A MOLIM'
e,f) — ——A • MOLM'
k,l,n) — ——A ❀ MOLM
m) — ——A • MOLM
o) — MONET • A MOLM

Am Anfange der Umschrift das Ravensbergische Wappenschildchen.

Außen: l,k) † XPC VICIT XPC RCGNAT XPC P
a,e) † XPC • VICIT • XPC • —— • XPC IP
b) † XPC • VICIT • XPC • —— • XPC IPR
f) † XPC • VICIT • — • —— • XPC • IPR
g) † XPCCVICIT • — • —— • XPC IM
h) † XPC — • • —— • XPC • IP
c,i) † — — • XPC • —— • XPC • MP
d) † — — • XPC • —— • — IIЬ
m) † — — • — • —— • XPC IP
n) † — — T • XPC • R——T XPC I
o) † — — TX . PC R—— XPC IP

(XPιστόC VInCIT, XPC REGNAT, XPC IMPeRat.) Kreuz.

Dm. 26‴ — Gewicht a: 2,47; b: 2,49; k: 2,22

(a,b: d. H. — c: Reichel's M.-S. IV, 2, Nr. 2934, daraus N.-Z. 1855, S. 23, Nr. 20. — d: (Cappe) M.- u. M.-Samml. S. 156, Nr. 1209. — e: daſ. Nr. 1210. — f: Würſt in Bonn. — g; Reichel's M.-S. Nr. 2932 und N.-Z. Nr. 17. — h: Leitzmann's Samml. N.-Z. Nr. 18. — i: Reichel's M.-S. Nr. 2933. — k: Cappe a. a. O. Nr. 1208. — l: d. H. — m: Würſt in Bonn. — n: Cod. Reist. — o: RB. 1856, S. 457; Taf. XXV, Fig. 14.)

II. Wilhelm, als Herzog 1380—1408.

Von Wilhelm, als Herzogen, ſind bis jetzt nur zwei Arten von Münzen bekannt: Wappen-Turnoſen, und zwar, wie ſeinen zahlreichen gräflichen, aus der Münzſtätte zu Mühlheim, daneben aber auch aus der zu Ratingen, und ſodann Rader-Albus aus der Münzſtätte zu Düſſeldorf. So gemein ſeine Mühlheimer Wappen-Turnoſen, ſowohl die gräflichen als die herzoglichen ſind, ſo ſelten ſind die Ratinger und die Düſſeldorfer Rader-Albus; von beiden letzteren Arten war bisher noch kein Exemplar bekannt gemacht.

Nur einer unter den vielen Turnoſen des Wilhelm DVX ſcheint nicht Jülichiſch, ſondern Bergiſch zu ſein:

Taf. 5, Fig. 54.

54) Av. Innen: + WILhELMVS ⁑ DVX Außen: einfach geſchwänzter Löwe (der Jülich'ſche) BNDICTV u. ſ. w. Kreuz

Rv. TVRONVS • CIVIS • innerhalb Lilienreifs, in deſſen oberſten Doppelkreiſe aber an der Stelle der Lilie ein doppelt geſchwänzter Löwe: der Bergiſche. — (d. H.)

Dm. 25‴ — Gw. 2,64

1. Wappen-Turnoſen.

a) Von Mühlheim:

Taf. 5, Fig. 55.

55) Av. a) : WILhELM • DVX • DE MORTE RAI

b,c) : — — • — • — • — E RAI

d) : — — • — • — — • RAI

e) : .... DE ... • RAI

f,g,h) : — ELM • — • DE • — • RAI

i) : — — • — • — — R

k) : — — • — — — R Wie Nr. 53: Wappenſchild innerhalb der acht Halbkreiſe.

Rv. Innen: b,h) Wſch. MONETA • MOLM'

a,c-g,i) — — • — M

k) — — — M Anfangs der Umſchrift das Ravensbergiſche Wappenſchild.

Außen: a,d,e,f,h) + XPE • VICIT • XPE • REGNAT • XPE • IP

i) + — VIC • IT • — • RE — • — • IP

g) ❀ — • VICIT • — • — — • — • P

b,c) + — • — • — • RE — • — • II

k) + — VINCIT • X.. • — — — • I

Kreuz.

Dm. 26‴ — Gw. a,b: 2,40; f: 2,15 (Appel); g: 2,25

(a: d. H. — b: Reneſſe Mes loisirs III, S. 115, Nr. 133,

jetzt d. H. — c: Posern's Sammlung. — d: Reichel's Münz-S. IV, 2, Nr. 2935; (Cappe) M.- u. Med.-Samml. S. 156, Nr. 1211. — e: Cappe a. a. O. Nr. 1212. — f: Mader VI, S. 148 aus dem Marschalk. M.Kat.; Desgl. Appel III, S. 70, Nr. 228, daraus Wellenheim II, 2, S. 371 Nr. 7820, wo aber in der Av.-Umschrift das Wort DE ausgelassen ist. — g: d. H. — h: Reneſſe a. a. O. Nr. 132. — i: Würst in B. — k: Cod. Reist.)

Diese Wappen-Turnosen sind den früheren gräflichen so getreu nachgebildet, daß freilich der Titel Comes in Dux verändert, die Einschiebung des Wortes Comes vor RAvensberg aber für überflüssig gehalten wurde, vielmehr das Monte, Ravensberg unverändert blieb, ungeachtet das Dux nur zu Monte paßte. — [10]).

b) Von Ratingen;

Taf. 5, Fig. 56.

56) Av. ⁝ WILHELM • DVX • DE MONTE • RAVR. Wie vorige.
Rv. Innen: Wsch. (Ravensberg) MONETA RATEN
Außen: † XPC • VICIT • XRC • REGNAT • XPC IPR.
Kreuz. — (Codex Reistorffianus.)
Dm. 26‴ —

Auch hier ist in der Av.-Umschrift die Einschiebung des Comes vor Ravensberg unterblieben.

2. Mader-Albus.

Taf. 5, Fig. 57.

57) Av. WLHGIMVS DVX. DG MONT Der Herzog in halber Gestalt, halb linksum, r. Schwert, l. kurzes Lilienscepter, unter gothischem Baldachin.

---

[10]) Die von Merle (Kölln. Münzsammlung S. 216, Nr. 25) als ein von Erzbischof Rudbrecht von Kölln (1463—1480) zu Mühlheim geschlagener Groschen beschriebene, und da her von Cappe (Kölln. M.-M S. 248, Nr. 1161) entlehnte Münze, welche v. Merle aber, wie das der Reihenummer hinzugefügte Sternchen, laut Vorrede, anzeigt, im Originale nicht besessen hat, ist, soviel die, Typen und Umschriften aufs äußerste entstellende Beschreibung ahnen läßt, ein Meißnischer Groschen (Böhme Groschen-Cab. Nr. 83).

Rv. •MONET•A DVSS•-•LDORP Dreipaſs, die Rundbögen innen mit Naſen verziert, darin: Wappenſchild (gevieret mit Mittelſchild), umher drei Schilder (: Doppeladler, Ravensberg, unten: Löwe).

Dm. 25‴ —

(ehm. Reiſtorff in Neuß, einſt in Götz'ens Sammlung; Numoph. Rinck, S. 169, Nr. 114, ungenau beſchrieben, der Schwerthaltende Herzog iſt für den heil. Paulus gehalten; daraus NZ. 1855, S. 28, Nr. 26).

Von den drei kleinen, das Wappenſchild des Rv. begleitenden Wappenſchildern enthält das vorderſte einen Doppeladler, der auf den ähnlichen Rader-Albus des Nachfolgers Adolf als einfacher Adler gezeichnet wird, und der auch auf Jülich'ſchen Münzen (Mader VI, S. 156, 159) vorkömmt. Mader ſpottet wiederholt (S. 149, 159), aber mit Unrecht, darüber, daß Hartzheim den Adler mitunter zweiköpfig zeichne.

Über die Bedeutung dieſes Adlers, der in den Jülich'ſchen Siegeln nicht auch vorkömmt, finde ich keinen Aufſchluſs. Weder Hartzheim, noch die Heraldiker Spener und Lebebur (Streifzüge) erwähnen ſeiner. — Das nächſte wäre, in dieſem Adler ein Gelderiſches Wappenſchild zu ſuchen, denn der zweiköpfige Adler findet ſich auf den Denaren der älteren Grafen von Geldern. Aber damit würde er wohl auf den Jülichiſchen Münzen der Herzöge Wilhelm I, als Gemahls, und Wilhelm II, als Sohnes der Erb-Herzogin Marie von Geldern, nicht aber auch auf denen Bergiſcher Herzöge, die einer von dieſer Marie nicht abſtammenden Nebenlinie des Hauſes Jülich angehörten, gerechtfertigt ſein. Eine Nachahmung Gelderiſch-Jülicher Typen darf auf Bergiſchen Münzen ebenfalls nicht geſucht werden, denn es finden ſich keine Jülicher Rader-Albus, unter deren Wappenſchildern eins mit dem Adler wäre. Der Adler könnte aber ein dem Hauſe Jülich eigenthümliches Wappenbild ſein, und deshalb von den Grafen von Jülich Bergiſcher Linie geführt ſein. Aber auch den Grund hiervon wüſste ich nicht anzugeben. Der Jülicher Herzog Wilhelm war durch Verpfändung Seitens des Kaiſers im Beſitze aller kleineren Reichsſtädte in

dieser Gegend — Düren, Sinzig, Kaiserswerth, Boppard, Oberwesel und der Vogtei zu Aachen, von denen mehrere, namentlich Düren, den Reichsadler im Wappen führten. Aber der Pfandbesitz von Reichsstädten konnte keine Veranlassung zur Führung desfallsiger Wappen geben, am wenigsten einen Vetter des Pfandinhabers, der die Grafschaft Berg besaß, zu solcher Führung berechtigen. Eben dieses würde gelten, wenn etwa der Adler nicht als ein Wappenbild des Jülicher Herzogs, sondern nur als Münzmal einer seiner Münzstätten — der zu Düren — zu betrachten wäre; obendrein steht er auch nicht bloß auf den zu Düren, sondern auch auf den in der Stadt Jülich geschlagenen Münzen, wo er dann nicht die Münzstätte, sondern den gleichen Münzfuß bezeichnet. — Ist es der Reichsadler, den man hier, indem man in dem dem Grafen Wilhelm von Jülich 1336 ertheilten Markgrafen-Titel noch, in der alten Bedeutung dieses Titels, die Verleihung eines Reichsamts sah, als ein Reichsamtszeichen führen zu müssen und zugleich als Bestandtheil des Geschlechtswappens betrachten zu dürfen glaubte? Im letztern Falle hätten ihn freilich die Grafen von Berg, als Nachkommen des jüngern Sohns jenes Wilhelms, wohl zu führen gehabt. Freilich findet er sich bei ihnen nur auf einigen ihrer Münzen, in einem Nebentheile der heraldischen Decorationen des Typus, aber doch immer als viertes Wappenbild, neben den drei angeerbten des Herzogs: Jülich, Ravensberg, Berg, wo er also doch nur gleichfalls die Bedeutung eines Wappens, nicht die Bezeichnung des hier befolgten Münzfußes von Düren haben kann. Der gleichzeitige Herzog Reinhald von Jülich bedient sich auf seinen Münzen dieses Typus auch nicht des Adlers unter den vier Wappenschildern, sondern als solcher der der vier rheinischen Kurfürsten.

Der Doppel-Adler hat aber doch ohne Zweifel seinen Ursprung wohl nur in einer missverstandenen Nachahmung der gleichzeitigen Münzen des Köllner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden, denn ich glaube nicht, daß man, um die für die Decorirung des Dreipasses erforderliche Zahl von Wappenschildern, wozu die Felder des herzoglich Bergischen Wappenschildes nicht ausreichten, zu vervollständigen, hier den Reichs-Adler zu Hülfe gerufen habe.

11. Adolf, 1408—1423.

Er folgte seinem Vater als Herzog von Berg und Graf von Ravensberg. Als im Jahre 1423 die ältere Jülich'sche Linie seines Hauses erlosch, folgte er dem Herzoge Reinhald IV von Jülich und Geldern in Jülich, während Geldern an dessen Nichte Marie, Gräfin von Egmond fiel. Er starb 1437. Von 1423 an blieb Berg mit Jülich vereinigt, und hat seitdem kein selbständiges Gebiet gebildet.

Seine Silber-Münzen stimmen in den Typen und — bis auf den Namen — auch in den Umschriften mit denen seines Vaters Wilhelm völlig überein. Sie sind sämmtlich in Mühlheim geschlagen, und es giebt deren nur zweierlei Münzsorten: Turnosen, die nach niederländischer Weise statt des Stadtzeichens von Tours das Wappenschild haben, und Rader-Albus, — von letzteren die früheren mit dem Vierpasse, auf denen der Herzog sich theils dux de Monte, theils dux Montensis nennt, und die späteren mit dem Dreipasse. Andere Silber-Sorten, die er unter seinem Namen hätte schlagen lassen, sind mir wenigstens nicht bekannt geworden. Außerdem hat er Pfenninge münzen lassen.

Das Wappenschild auf seinen Münzen unterscheidet sich von dem seines Vaters Wilhelm darin, daß es bloß quadrirt von Jülich und Berg ist, aber das Mittel-Schild, Ravensberg, wegläßt.

1. Goldgulden.

Taf. 6, Fig. 58.

58) Av. ADOLFVS D-V-X . DE MONTE Der heil. Johannes r. erhoben, l. den Kreuzstab.

Rv. MONETA - IN MOL-ENHEM Dreipaß, darin Wappenschild (gevieret von Jülich und Berg), umher drei Schildchen (oben rechts: Der Doppel-Adler, oben links: Baiern (!), unten: Ravensberg). — (Cod. Reistorff.)

Dm. 18‴ —

Die Wecken des baierischen Wappens stehen hier in blinder Nachahmung der Pfälzischen Gulden. Die drei kleinen Schildchen hätten sich mit Wappenbildern füllen lassen, wenn man hier, wie auf den Rader-Albus, Jülich und Berg wiederholt hätte; aber man zog vor, dem Schildchen von Ravensberg zwei ganz willkürlich gegriffene hinzuzufügen.

2. Wappen-Turnosen.

Taf. 6, Fig. 59.

59) Av. a,b) ADOLPHVS * DVX * DE * MOTE * COMES
c) ——— * —— * — * — E COMES R
d,e) ——— * —— * — * — E COMES R
f) *ADOLPHVXS* —— * — * MOEE COME

(Dux de Monte, comes Ravensbergensis.) Genau wie Nr. 53 (S. 51): das gevierete Wappenschild innerhalb der acht Halbkreise.

Rv. Innen: a,b) Wsch. (Ravensb.) MONETA * MOLENHEI
c) ——— —— * —— HEI'
d,f) ——— —— ⁘ —— HEI
e) ——— —— ○ ——— I

Rv. Außen: a) + XPC * VMCIT * XPC * IMPAT * XPC * REIN
b) —— * —— * — * —— * — C • REI
c) —— * —— * — * —— * — C * RE
d) —— * —CPT * — * —— * — C • RE
e) + XPC * —CIT * — * —— * — C RE
f) + XPC * —— * — * —— * — C • RE

Inmitten: Kreuz.

Dm. 26‴ — Gw. b: 2,06; c: 2,14; d: 2,00

(a: b. H. — b: Reichel's Münzs. a. a. O. Nr. 2937, daraus NZ. a. a. O. Nr. 32; Reneſſe Mes loisirs III, S. 115, Nr. 134. — c: v. Römer in Dresden. — d: b. H. — e: Würst in Bonn. — f: derſ.; b. H.; Cod. Reistorff.)

Alle Exemplare haben VM*cit*, statt VIN*cit*. — Die Schrift ist aus runder und eckiger Schrift gemischt; die C, E, N und H sind sämmtlich rund, die M sind eckig, mit Ausnahme des Anfangs-M

der Rv.-Umschrift moneta, welches rund ist. — Auf dem Exemplare f war der Stempelschneider zu früh in die Sylbe Dux hineingerathen, er entdeckte aber sein Versehen — wie er meinte — noch eben zu rechter Zeit, und flickte das ausgelassene S glücklich dem anticipirten X an.

3. Mader-Albus mit dem Vierpasse.

a) — de Monte.

Taf. 6, Fig. 60.

60) a) ✠DOI PhVS • DVX • DE MOTE
b) — S • — • DG • MOTG
c) — S * DVX * DG * MOTG
d) — S ○ DVX ○ DG ○ MOTG'
e) ○ — S ○ — ○ — ○ MONTE ○

Der Herzog in halber Gestalt, halb rechtsum, mit platter Mütze, mit beiden Händen ein Schwert schräg rechts haltend, unter gothischem Baldachin.

Rv. a) MON. NOV. MOE LhE
b) MON' - * NOV' - * MOG - LhE
c) * MOn' - * nOV' - * MOG * - * LhG'
d) ○ MOn' - nOV' - MOG ○ - ○ LhG'
e) MONE ○ - NOV✠ ⁘ - MVL ⁘ - HEM ⁘

Vierpaß; Wappenschild (gevieret, Jülich und Berg); umher vier Wappenschilder (zweischwänziger Löwe, Adler, Löwe, Sparren).

Dm. 27‴ — Gw. b: 2,15 (Appel); 2,11 (Wellenh.) c: 2,08

(a: Mader VI, S. 148. — b: Appel Repert. III, S. 70, Nr. 229, daraus Wellenheim a. a. O. Nr. 7823. — c: d. H.; Renesse a. a. O. Nr. 25135; d: v. Bildt Katal. II, S. 8, Nr. 3823. — e: Im Rodorff'schen Codex gezeichnet Fol. 34v, aber wohl, wie meist allda, mit etwas ergänzten Umschriften. — Die Schrifttrennungszeichen werden wohl, außer c, nicht genau beschrieben sein.)

Der Rodorff'sche Codex giebt das Korn dieser Münze zu 7 Pf. 12 Gr. ($^{625}/_{1000}$) und ihr Schrot zu 108 Stück auf die

Köllnische Mark an. Hiernach wäre ihr Gewicht = 2,165; Silberinhalt = 1,357; heutiger Werth = 2,^{44} Ngr.

Hartzheim beschreibt diese Münze zweimal: S. 227 u. S. 243, bezieht aber die beiden Löwen in den kleinen, das große umgebenden Wappenschildern auf Geldern und Zütfen, wohin sie auf einer Bergischen Münze nicht gehören können, und giebt an der ersten Stelle den Adler in dem vierten dieser Schildchen zweiköpfig an, wahrscheinlich weil er auch so auf der angeführten Zeichnung des Rodorff'schen Codex steht.

b) — Montensis.

Taf. 6, Fig. 61.

61) Av. a) ✠DOLPhVS * DVX * MONTAN
b) ——— * — * MONTAI
c) ——— * — * MONIAN
d,e) ——— * — * MONIAI
f) ——— * — * MMONTAN
g) ——— — • MONTE
h) ——— — MON•

Wie voriger.

Rv. a) MON • NOV' • * . MOA * • * LhA'
b) *MON' • NOV' • * MOA * • LhA
c,d) * — • NOV' • * MOA * • * LhA'
e) — • * NOV' • MOA' • * LhE'
g) MON. NOV. MOE LhE
h) *MON • * NOV' • * MOA * • * LhA'

Wie voriger. (Auf c und d ist das 2. und 4. Feld des Wappenschildes „golden" schraffirt.)

Dm. 26‴ — Gw. b: 1,93; c: 1,83; d: 1,80

(a: Ampach Katal. III, S. 352, Nr. 12498. — b: Wellenheim Katal. II, 2, S. 371, Nr. 7822. — c,d: d. H. — e: Cod. Reist. — f: Renesse a. a. O. Nr. 25136. — g: Mader VI, S. 148. — h: Reichel's M.-S. IV. 2, Nr. 2940; ähnlich Tryst Katal. S. 24, Nr. 308.)

Die Schraffirung des 2. und 3. Feldes dient hier dazu, um anzudeuten, daß beide von anderer Tinctur als 1 und 4 seien. Diese Art, bei heraldischen Figuren, die aus geradlinigten Schildestheilungen bestehen, Tincturen anzugeben, ist auf Siegeln durchs ganze Mittelalter überall allgemein, auf Münzen aber nicht häufig, und vorzugsweise am Niederrheine, in Westfalen und in den nördlichen Niederlanden anzutreffen. In Wappenfeldern mit einer natürlichen Figur, wie dem Bergischen Löwen, ist sie ganz ungewöhnlich.

4. Rader-Albus mit dem Dreipasse.

Taf. 6, Fig. 62.

62) Av. a—d) ADOLPVS * DVX * MONTEN
e) ——— * — * — TEI

Der Herzog in halber Gestalt, halb linksum, auf dem Kopfe drei Rosen, r. Schwert, l. Reichsapfel, unter gothischem Baldachin.

Rv. a) MONETA MOGL-GNhGM
b,e) M — T-A * M — • —
c) * M — T-A * M — • —
d) M — T-A-* M — • —

Dreipaß. Inmitten: Wappenschild (gevieret: Jülich und Berg, ohne Mittelschild), umher: drei Wappenschildchen (r. einfacher Adler, l. Sparren, unten: Löwe).

Dm. 25‴ — Gw. a: 2,18; b: 2,11

(a: Wellenheim Katal. II, 2, S. 371, Nr. 7821. — b: d. H.; Posern's Samml.; Cod. Reist. — c: Reichel's M.-S. IV, 2, Nr. 2938. — d: Renesse a. a. O. Nr. 137. — e: Cod. Reist.)

Die Form des Titels ergiebt die chronologische Reihefolge dieser Münzen. Der Vorgänger Wilhelm nannte sich Comes und Dux DE MONTE; an seine Münzen schließen sich zunächst die von Adolf mit dem gleichen Titel: die Wappen-Turnosen und ein Theil der Rader-Albus mit dem Vierpasse. Während der Prägung der letzteren fand der Stempelschneider für gut, den Titel in etwas classischeres Latein zu übersetzen, und die später gemünzten Rader-

Albus jener Art schreiben dux MONTENSIS, was dann auf den letzten, den Rader-Albus mit dem Dreipasse, beibehalten wird.

5. Pfenninge.

Taf. 6, Fig. 63.

63) Av. Befußtes Kreuz, inmitten belegt mit einem offenen Vierpasse, darin eine Rose a), oder ein Stern b); in den Winkeln: A-D-O-L.

Rv. Gevieretes Wappenschild (Jülich, Berg).

Dm. 13‴ — Gw. 0,26 (2 Exempl.)

(a: d. H. — b: Cod. Reistorff.)

Ob dieser Pfenning vor oder nach 1423, vor oder nach Adolfs Succession im Herzogthume Jülich geschlagen sei, läßt sich an demselben nicht ersehen.

Taf. 6, Fig. 64.

64) Ein ähnliches Stück (Gw. 0,29) auf dem Averse: E-E-L R hat in dem Wappenschilde des Rv. das Ravensbergische Mittelschild, welches auf allen Münzen Adolfs fehlt, und doch ist außer unserm Adolf — „Alef" ist die niederdeutsche Form des Namens — schwerlich ein Münzherr des Pfennings ausfindig zu machen. (d. H.)

(Der in Reichel's Münz-S. IV, 2, Nr. 2942 hieher verlegte Heller ist Gräflich Limburgisch.)

Nachdem Herzog Adolf 1423, nach dem Aussterben der ältern Jülich'schen Linie seines Hauses, auch Herzog von Jülich geworden war, ließ er, nach wie vor, in seiner Bergischen Münzstätte zu Mühlheim die daselbst gemünzten Münzsorten — Rader-Albus mit dem Vierpasse, genau wie Nr. 60, und Pfenninge, dazu sehr seltene Viertel-Albus — fortmünzen, die aber wegen des vorangestellten Titels: Dux Juliacensis Montensis als Münzen nicht mehr der Herzöge von Berg, sondern der von Jülich-Berg zu beschreiben sind. Diese reichen bis 1521, wo die der Herzöge von Cleve-Jülich-Berg sie fortsetzen.

Abtei Siegburg.

Die Benedictiner-Abtei Siegburg [11]) liegt im südlichen Theile des Herzogthums Berg, und war 1074 vom Erzbischofe Hanno von Kölln gestiftet. —

„Zu den Privilegien der Abtei Siegburg gehörte auch das Münzregal, welches ihr König Heinrich IV bereits 1069 ertheilt hatte [12]). Nachdem Kaiser Heinrich V 1122 (Lac. S. 193) der Abtei die freie Verfügung über das Metall oder Geld bewilligt, welches in dem Boden ihrer Besitzungen gefunden werde [13]), bestätigte Kaiser Friedrich I 1174 derselben unter anderen ausdrücklich das Münzrecht [14]). Das Gleiche geschah 1401 Seitens des römischen Königs Rudbrecht, so wie in der Folge durch eine Reihe späterer Könige und Kaiser, bis auf Ferdinand II, der 1627 das ganze Privilegium Friedrichs I erneuerte, Kaiser Ferdinand III 1647 und Kaiser Leopold 1671“ [15]).

---

[11]) SiegbUrg ist die jetzt ausschließlich gebräuchliche Form des Namens; früher kömmt auch SiegbErg vor.

[12]) Hanno archiepiscopus monasterium in monte Sigeberge nostrae tutelae subdidit, et mercatum, theloneum, monetam etc. corrobarari postulavit. Ejus desiderium implere studentes monasterium et omnia ad hoc pertinentia in nostram accepimus defensionem. (Lacomblet UB. I, S. 138.)

[13]) Confirmamus, ut si quid metalli vel pecuniae, in ullo possessionum ipsorum fundo sive loco tellus quaerentibus exposuerit ex his, quae avaro sinu multa nobis abscondit, juris ipsorum sit, nec molestus quisquam sit illis pro jure regio. (Lacomblet UB. I, S. 193.)

[14]) Quaecunque a nostris autecessoribus eidem monasterio tradita et corroborata sunt et ad nos usque conservata sunt, rata et inconvulsa manere sancimus, videlicet: mercatum, thelonium, monetam. (Kremer Jül.-B. III. U. 47; Lacomblet a. a. O. S. 315.)

[15]) Mittheilung Lacomblet's.

Abt Wilhelm von Lülsdorf, — 1472—1488 —.

„Die Herrschaftszeit des Abts Wilhelm von Lülsdorf fällt in die drei letzten Decennien des 15. Jahrhunderts. In den Urkunden der Abtei tritt derselbe zwischen 1472 und 1488 als Abt auf; anfangs der 90er Jahre ist ihm Johann von Nesselrode gefolgt, den auch Schwaben (Gesch. v. Siegburg, S. 28) als den nächsten in der Reihe anführt. Die Abtei feierte die Memorien Wilhelms von Lülsdorf alljährlich am 3. December.“ [15])

65) Rader-Albus:

Taf. 6, Fig. 65.

Av. WILhEL' † DE = LVLSD . ABB.. Gothischer Thron mit einer Gestalt in halber Figur (wegen Corrodirung nicht zu erkennen); unten: Wappenschildchen (Hirschgeweih, jede Stange von drei Enden, darüber vier, dazwischen zwei Kügelchen).

Rv. + MONE' + = NOVA . = SIEEE' + Spitz-Dreipaß, darin Wappenschild (hochgetheilt, vorn: Kreuz; hinten: wechselseitig gezinnter Querbalke, unten drei ganze Zinnen); in den Ecken Wappenschildchen (oben rechts: Kreuz; oben links: der wechselseitig gezinnte Balke; unten unkenntlich).

Dm. 24‴ — Gw. 1,92

(Mus. in Münster, aus dem Cappenberger Funde.)

Das im Herzogthume Berg einheimische Geschlecht der von Lülsdorf führte als Wappen: den wechselseitig gezinnten Querbalken — unten mit drei ganzen Zinnen — roth in weiß. Der Helm: rother, weiß aufgeschlagner Hut, darauf sitzend ein Hund, weiß mit rothem wechselseitig gezinnten Halsbande (Fahne Gesch. der Klln. Geschl. I, 282). — Das Hirschgeweih im Wappenschildchen des Av. ist vielleicht das der Abtei, falls dieser nicht vielmehr das Kreuz in der Vorderhälfte des Wappenschildes auf dem Rv. zukömmt.

Das Geschlechtswappen des Abts auf der Münze ist eine in

---

[15]) Mittheilung Lacomblet's.

Der Geschlechtsname [16]) des Abts auf der Münze ist eine in diesem Zeitalter seltene Erscheinung, die sich, außer in Lüttich und Ütrecht, auch in Münster (bei den Bischöfen Heinrich von Mörß und Erich von Sachsen; MSt. I, S. 270, 286) und in Essen (den Äbtissinnen Elisabeth von Nassau und Sophie von Gleichen; das. III, S. 453, 458), so wie auf den Münzen des Patriarchen von Aglei Ludwig von Teck und mancher Ordensmeister, der preußischen: Heinrich von Plauen und Johann von Tiefen (Bossberg Preuß. MM. S. 141, 190), der liwländischen: Walthers von Plettenberg und seiner Nachfolger (ZfM. II, 257, 267, 277, 279, 289) und der meisten des Johanniter-Ordens findet.

Hohlpfenninge:

Taf. 6, Fig. 66.

66) Einseitig: Wappenschild (hochgetheilt; vorn: Kreuz, hinten: der gezinnte Querbalke), darüber: W(ilhelm).

Dm. 17‴ — Gw. 0,30 (6 Asse)

(Beschrieben von Bohl als Hohlpfenning des Erzbischofs von Trier Ulrich von Manderscheid, in dess. Trier. MM. S. 99 Nr. 3, und abgebildet Nachtragsheft Taf. IV, Fig. 3; hier nachgezeichnet. — Jetzt Kön. Cab. in Berlin.)

Bohl, der die Münze „selten“ nennt, giebt ihren Feingehalt als vier-löthig ($^{250}/_{1000}$) an; er deutet das W irrig durch „Wesel“ und bemerkt dann dazu (S. 98), daß dies die einzige in Oberwesel geschlagene Münze Erzbischof Ulrichs sei.

Taf. 6, Fig. 67.

67) Einseitig: Vier kreuzförmig mit den Spitzen zusammengestellte Wappenschilder (Kreuz, doppelt-gezinnter Querbalke, Hirschgeweih, Kreuz), inmitten ein Punkt.

Dm. 14‴ — Gw. 0,20

(Reistorff Isenberger Münzfund, S. 32; Taf. 8, Fig. 132, hier nachgezeichnet.)

---

[16]) In der vorhergehenden Zeile, S. 64, steht durch Druckfehler: Das Geschlechts„wappen“.

Nachträge.

Zusatz zu S. 1, Note 1:

Unter den das. angeführten neueren Bearbeitungen der Geschichte der Grafen von Berg ist die neueste und umfassendste Schrift von Lacomblet ausgelassen, die er unter der Überschrift: „Düsseldorf, mit stetem Hinblicke auf die Landesgeschichte“ in seinem „Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins“, Bd. III bis V, gegeben hat.

S. 3, Z. 3 lies: „*Engelbrecht“ (mit Sternchen davor).

Auf S. 7 ist ausgelassen:

3. Engelbrecht, 1160—1189.

4[b]) Av. *ENGEL..=R=TVS Der Graf mit Calotte, r. Schwert, l. Reichsapfel; rechts, die Umschrift theilend, innerhalb Perlenreifs eine kleine Scheibe, worin ein Kreuz.

Rv. Das verzerrte Monogramm von Kölln.

(Plato Sendschreiben, Fig. 31.)

Diesen Agrippiner habe ich oben aus Flüchtigkeit entweder übersehen oder für einen gräflich Märkischen gehalten, letzteres dann wahrscheinlich, weil es mir geschienen hat, daß der Agrippiner-Typus im Zeitalter dieses Denars nur in Westfalen, nicht aber noch am Niederrheine vorkomme. Allein es hat damals keinen Grafen des Namens in der Altenaischen Linie des Hauses Berg oder in einem andern westfälischen Dynasten-Geschlechte gegeben. Das Bild des Av. entspricht völlig denen der Denare des Herforder Münzfundes, dessen Inhalt großentheils in das Ende des 12. Jahrhunderts gehört. Auch Plato (a. a. O. S. 50) und Mader (IV, S. 110) halten die Münze für eine gräflich Bergische. — —

Hierbei will ich noch erinnern, daß der Denar, den Joachim (Gr.-Cab. Suppl. I, Taf. VII, Fig. 79; S. 72) dem Könige Konrad IV beilegt, Mader (IV, S. 114) aber für einen gräflich Bergischen oder Märkischen hält, vom Landgrafen Heinrich von

Hessen zu Wolfhagen gemünzt ist (Schönemann Vaterl. Münzkunde S. 65; Taf. VIII, Fig. 9).

Zu S. 7:

Zwei Exemplare des Denars Nr. 5, von jeder der a. a. O. beschriebenen Varietäten, (im Cod. Reist.) haben die Umschriften:

Av. a) + ADOLPVS • COMES • E MONTE •

b) + ADOL . . . . . . MES • DCS • DE MO •

Rv. a) + CONRADVS • . . . . . .

b) + CONRADVS • . . . . IHEPC

Das DCS des Av. von b wird dann freilich nicht, wie S. 8 vermuthet wurde, zu „Dominus" ergänzt werden können; Grotefend lieset: D*i*C*tu*S, was in Urkunden sehr gewöhnlich, aber auf einer Münze und neben einem Grafentitel wohl einzig ist. — Das IH des Rv. steht für HI (*arc*HIepc).

Das E auf dem Av. von a wird wohl für „de" stehen.

(Beide Münzen sind jetzt wahrscheinlich im K. Cab. zu St. Petersburg, s. oben S. 15, Note [9].)

Zu S. 11:

6) Auf einem Exemplare dieser Münze in „Reichel's Münzs." (IV, Nr. 2926) ist die Av.-Umschrift CONES ENGE angegeben. Wenn dies nicht etwa irrig gelesen ist, so scheint es, da auf dem angeführten Exemplare Cappe'ns (Kölln. MM. S. 154, Nr. 693) CON . . . . : MON . . ESC stehen soll und ein anderes — nach sicherer Mittheilung — COM . . . . ICE enthält, als ob es deren mit corrumpirter Umschrift gäbe.

S. 14, Z. 15 hinzuzufügen: „von Dannenberg".

„ 15, „ 14 lies: „Nr. 8664, abgebildet das. Taf. II, Fig. 28."

Zu S. 15:

10) Dies Exemplar war bereits (früher als von Götz, aber schon mit dessen Irrthume hinsichtlich des Rv.-Typus und mit ganz unsinnig gelesener Rv.-Umschrift) beschrieben in Lipsius': „Europa im Kleinen", S. 153, Nr. 1635 (vergl. Götz Gr. Cab. III., S. 1202).

5 *

S. 23, Z. 13 statt: „c: Cappe“ lies: „d: Cappe“.
„ —, „ 14 hinzuzufügen: Dannenberg, beschr. und abgeb.: Berl. Bl. III, S. 184, Taf. XXXIV, Fig. 6.
„ —, „ 1 v. u. statt: „1852“ lies: 1854. Sér. 2, IV, Taf. X, Fig. 23.

Zu S. 32:

29) Ein Exemplar in Dannenberg's Sammlung hat auf dem Av. MONETA = .. uHEM, also wohl muLHEM, aber gewiß nicht „Kaiserswerth“. Wie der Name Mühlheim mit dem Namen des Münzherrn auf dem Rv. zusammenstimmen könne, muß für jetzt unerklärt bleiben.

S. 35, Z. 9 statt: „VIL = L“ lies: „VIL = h“, wie auf der Abbildung Fig. 34.

Zu S. 37:

36b) Goldgulden.

Av. WILHELM COMIS DE MONTE RA Wappenschild (gevieret: vier Löwen).

Rv. BNDICT QVI VENIT I NO Der Graf in halber Gestalt unter dem Baldachine.

(Poey-d'avant Catalogue de Norblin. Fontenay-le-Comte 1855, S. 204, Nr. 2062. Verkauft für 38 Fr.)

Wenn der Auctions-Katalog etwa der Kürze halber den Sechspaß des Av. unerwähnt gelassen haben sollte, so würde dies Stück mit Nr. 36 in den Typen übereinstimmen.

Zu S. 46, Z. 6:

Die Bemerkung „runde n“ bezieht sich auf sämmtliche fünf Exemplare.

— Z. 15 hinzuzufügen: d: jetzt Dannenberg.

Zu S. 47:

50) Die Münze ist in Van der Chijs „Munten der Graafschappen Holland“ u.s.w. (S. 154, Taf. IV, Nr. 3), mit der irrig gelesenen und gezeichneten Umschrift Moeta Serishe, nach

Zierikzee, als Turnose aus der Zeit des Grafen Wilhelm III. von Holland, gelegt.

Zu S. 48, Z. 12 v. u.:

Der Turnose von Remagen ist bereits beschrieben von Mader VI, S. 151, aus Appel's Sammlung, dessen Repertor. ihn jedoch nicht enthält.

Die Stadt Remagen, am linken Rheinufer, war bereits 1244 gräflich Bergisch, denn damals erkaufte sie sich von Herzog Heinrich von Limburg, als Grafen von Berg, die Steuerfreiheit (Lac. UB. II, S. 150). Als Kaiser Karl IV. 1349 den Sohn des damaligen Markgrafen Wilhelm von Jülich, Gerhard, mit den Grafschaften Berg und Ravensberg, welche dieser durch seine Vermählung mit deren Erbin erlangt hatte, belehnte, erneuerte er die Reichspfandschaft von Remagen, und dies mag ältere Chronikenschreiber zu der Annahme veranlaßt haben, er habe sie dem Grafen von Jülich, als solchem, erneuert.

S. 49, Z. 8 statt: „1228" lies: „1328".

Zu S. 51:

Z. 8 anstatt: Wilhelm „I" lies: „II".
Z. 9 und 10. Der Satz: „wo aber — besteht" ist zu streichen.

Zu S. 53:

Unter Nr. 54 habe ich einen Turnosen des Wilhelmus Dux als einen herzoglich Bergischen, nicht Jülich'schen, beschrieben, weil auf demselben ein doppelt-geschwänzter Löwe — der Bergische — steht; doch könnte dieser Löwe möglicher Weise auch der Gelderische, der regelmäßig eben so gezeichnet wird, sein, wo dann der Turnose kein Bergischer, sondern, wie die übrigen des Wilhelmus „DVX", ein Jülichischer wäre. Der damalige Herzog Wilhelm von Jülich war vermählt mit der Herzogin Marie von Geldern und verwaltete dies Herzogthum im Namen seines minderjährigen Sohnes, des Erben desselben, von 1371 bis

zu deſſen Volljährigkeit 1379, wodurch er freilich nach Wappenrecht nicht befugt war, das Gelderiſche Wappenbild auf ſeine Jülicher Münzen zu ſetzen. Doch iſt es auch möglich, daß dem Stempelſchneider bei dieſem zweiten Löwenſchwanze die juriſtiſchen Principien der Heraldik nicht lebendig genug vor Augen geſchwebt haben und daß ihm dieſer, auf meine Bergiſche Münzgeſchichte ſo einflußreiche Schwanz weit weniger Sorge und Kopfzerbrechen verurſacht hat, als mir. Dann würde ich dieſen Turnoſen hier an unrechter Stelle beſchrieben haben. (1 Theſſ. 5, 21.)

Ein zweites Exemplar hat:

+ WILHELMVS ❀ DVX. — Beide haben auf den Seitenſpitzen der L ein kleines Schrägkreuzchen. — Beide aus dem Wittmunder Turnoſen-Funde.

Zu S. 55:

Den von mir fruchtlos geſuchten Aufſchluß über den Adler unter den Wappenbildern auf Bergiſchen Münzen glaube ich in einer Verweiſung Bohl's (Trier. MM. S. 72) auf den Bopparder Münzvertrag der Rheiniſchen Kurfürſten von 1391 (Hontheim Prodrom. hist. Trev. II, S. 1175, daraus: Hirſch MA. VII, 22) gefunden zu haben, in welchem als Münzmal für die nach dem Vertrage geſchlagenen Münzen ein Adler verabredet wird: „Man „ſoll dieſelbe yſern halten, die man itzo hat uff die gemeyne muntze, „die die Herren itzo ſchlagend; und ſoll doch an deme golt, zuſchen „ſand Johanns beynen, eyne cleyne adeler ſtaen mit eyme „Heubte; und an dem Silber ſoll eyn adeler boben dem mit„telſten Schilde ſtaen.“ Dieſe Verabredung findet ſich freilich nur bei den Goldgulden ausgeführt, denn bis jetzt iſt kein Rheiniſcher Rader-Albus bekannt geworden, in deſſen Vierpaſſe — denn dieſer Typus ſcheint gemeint zu ſein — ein Adler in der oberen Spitze ſtände. Wohl aber ſteht er auf den Münzen des Herzogs Adolf von Berg, obgleich dieſer an jenem Vertrage keinen unmittelbaren Theil genommen hat, ſondern ſich denſelben nur angeſchloſſen zu haben ſcheint; aber auch hier nicht in der oberen Spitze des Vierpaſſes, ſondern in der rechtsgekehrten. — Über den hier mitunter

auch erſcheinenden Doppel-Adler wird wohl S. 56 der treffende Aufſchluß gegeben ſein. [17])

Zu S. 58 und 59:

Zwiſchen „Wappen-Turnoſen“ und „Rader-Albus“ iſt kein geldhiſtoriſcher Unterſchied, wohl aber ein numismatiſcher. Geldhiſtoriker und Numismatiker verhalten ſich hierbei wie Botanistae und Hortulani; erſtere benennen nur Genera und Species, letztere auch Varietates (Spielarten). Die gleichzeitige techniſche (geldhiſtoriſche) Benennung obiger beiden Geldſorten iſt „Weißpfenning“; die angeführten Namen ſind von den Typen hergenommene „vulgäre“ der Münzſammler und Münzenbeſchreiber.

Zu S. 58:

59) Av. g) wie a
h) wie d
Rv. Innen: g, h) wie a
Außen: g) wie a, jedoch IMAT (anſtatt: IMPAT).
h) wie b
(— g, h: Landger.-Rath Settegaſt in Coblenz)

S. 61, Z. 12 ſtatt: *adol*PL*us* lies: *adol*Pl*us*.

Zu S. 62:

Z. 17 ſtatt: „Münzen“ lies: „Rader-Albus“. Nicht auf allen „Münzen“ Herzog Adolfs fehlt im Wappen das Ravensbergiſche Mittelſchildchen; die Wappen-Turnoſen, Nr. 59, haben es ſämmtlich. Alles daraus gefolgerte muß wegfallen.

64[b]) Ein anderes Exemplar, mit dem Ravensbergiſchen Mittelſchilde, hat in den Kreuzwinkeln des Av. die Buchſtaben:

[17]) Eine andere Vermuthung über das Erſcheinen des Doppeladlers unter den Wappen des Hauſes Jülich-Berg läßt ſich, ihrer weitſchweifigen Begründung wegen, hier nicht einmal andeuten. Ich habe ſie in meiner (noch ungedruckten) Geſchichte des Reichsadlers ausgeführt.

M·I·L·F, und in der Mitte des dem Kreuze des Rv. aufliegenden kleinen Vierpasses einen Punkt (Landgerichtsrath Settegast in Coblenz),

Dm. 13‴ — Gw. 0,22.

— aus dem Alterkülzer Funde, in welchem außerdem 13 Stück Rader-Albus Herzog Adolfs, sämmtlich ohne den Titel von Jülich, also vor dem Jahre 1423 gemünzte, waren, was zur Bestimmung der Verscharrungszeit des Fundes beiträgt, wonach also die obigen Münzchen Nr. 63 und 64 Bergische, nicht Jülich-Bergische sein müssen. — Aus der Vergleichung des Wappenschildes mit dem auf den Wappen-Turnosen und Rader-Albus ergiebt sich, daß Nr. 64 a und b, auf denen das Ravensbergische Mittelschild, Zeitgenossen der ersteren, also die älteren, die ohne dies Mittelschildchen den letzteren gleichzeitig, also die jüngeren sind.

In Settegast's Berichte über den Alterkülzer Münzfund (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden, Bonn 1865, S. 364) werden die obigen Münzen „Achtel-Weißpfenninge" genannt. Dergleichen sind freilich gemünzt nach dem Vertrage der Rheinischen Fürsten von 1477 (MSt. III, S. 421) und einer Münzordnung des Erzbischofs Jacob von Trier von 1503 (in Neller Instructiones de denar. et hallens. Trier 1761, S. 134), allein in keinem der Münzverträge vom Anfange des 15. Jahrhunderts sind andere als $^1/_2$- oder $^1/_4$-Rader-Albus — „Englische" und „Dreilinge" — angeordnet. Das Gewicht der in den Rheinischen Conventionen von 1409 (Hirsch MA. I, S. 65) und 1419 (BfMK. III, S. 60) angeordneten „Heller" beträgt = 0,27 Gm.[18]) also gerade das der obigen Münzen, daher ich dieselben nicht für $^1/_8$, sondern für $^1/_{12}$ des „Weißpfennings" oder Rader-Albus halte. Statt „Pfenninge" hätte ich sie in der Überschrift „Heller" nennen sollen. — Den Heller Nr. 63 beschreibt auch Mader (VI, S. 149) aus Appel's Sammlung, der ihn aber in seinem „Repertorium" nicht anführt.

[18]) 1 Loth = 54 Stück.

Die aus „Reichel's Münzsammlung" angeführten Münzen hatte ich nicht aus dem Kataloge selbst [19]), sondern nach den sehr ungenauen Angaben in der NZ. beschrieben, die ich hier berichtige.

Druckfehler: S. 1, Z. 3 statt: „1389" lies: „1380"
S. 5, Z. 8 — „(Nr. 50)" — „(S. 55)"

S. 11, Z. 3, anstatt + comes „D:E" monte lies: „D·E"

Dieser Denar ist in „Reichel's MS." (IV, 2. S. 518, Nr. 2926) irrig gelesen: comes·ENGE, und darnach irrig bestimmt.

S. 17. Z. 15, statt: a) lies: d), und statt: : IN : lies: : IN :
Z. 18 „ d) „ a)
Z. 11 von unten hinzuzufügen: Gw. a: 1,87; d: 2,09

S. 26. 23) Sterling der Gräfin Margarethe.

Diese Münze ist nicht, wie S. 26 gesagt wurde, ein unicum, sondern es finden sich zwei Exemplare von verschiedenen Stempeln beschrieben, wonach auch die Literatur zu vervollständigen ist:

Av. a) MA·RGRE · TA VR'× (VRowe)
b) MA·RGRE+·+TA VI . .

Wappenschild (gevieret: vier einfach geschwänzte Löwen).

Av. a) VROWE VAN DER BERG'× (Frau von dem Berge.)
b) +VROWE ♀ VAN DER × BERG'× Blumenkreuz.

Dm. 18‴ — Gw. b: 1,15

(a: Münzfund von Weitmar von 1848, nach Robiano's Mittheilung, jetzt angeblich in Hugo Garte'ns Sammlung in Kölln. — b) Münzfund von Cleve von 1847; zuerst beschrieben von dem Erwerber desselben, Oberst de Roye van Wichen, in seiner nicht verkäuflich gemachten Schrift „Eenige middeleuwsche Munten" Nr. 17; darnach: Van der Chijs „Heeren van Gelderland" S. 197, abgebildet das. Taf XVI, Fig. 2; daraus nachgezeichnet in: Serrure Graven van s'Heerenberg Taf. I, Fig. 2. Auch — aber abweichend von jener Zeichnung, also unrichtig — beschrieben von Jüsten RNB. 1848 S. 311, Nr. 36. — Alle verlegen die Münze irrig nach Berg in Geldern.

S. 33, Z. 9: Das Gewicht des Exemplars a : 0,89

[19]) Reichel hatte mir seine Kataloge — leider durch Vermittelung eines beiderseitigen „Freundes" — zugeschickt; sie sind mir unterwegs gestohlen.

S. 42. Turnoſen des Grafen Wilhelm:

40) ee) Av. wie o, Rv. wie s, in Van der Chijs „Munten van Holland“ Taf. IV, Fig. 1.

ff) Av. wie u, auf der Spitze des Hakens am erſten L (in wiL) ein Kreuzchen wie bei k. Rv. wie v. Daſ. Taf. XXXVI, Fig. 10 (S. 170).

41) Av. wie a, Rv. wie b. Daſ. Taf. IV, Fig. 2 (S. 153).

42) h angeführt von Van der Chijs a. a. O. S. 154.

Van der Chijs hat dieſe Turnoſen dem Grafen Wilhelm III. von Holland (1305—1337) beigelegt, er fügt jedoch hinzu: wahrſcheinlich ſeien alle dieſe Münzen, von ſchlechtem Gehalte und minderem Gewichte, deutſche Münzen [20]).

S. 43, Z. 3 v. u. ſtatt: „COMЄ•“ lies: „COMЄ'“

S. 51. 53) Av. „ a—f) „ a, b, d—f)
„ g, h) „ c, g, h)
„ i) — M · Є „ — M ◦ Є
Rv. „ a, b, c, d) „ a, b, c, d, g, i)
„ g, h, i) „ h)

S. 52. Z. 13: Gw. c: 2,53; g: 2,35; i: 2,40

S. 53. 55) Av. d) lies: DЄ • MORTE •

S. 58. 59) g) wie c, jedoch Av. — COM R
Rv. Außen: — XPC' RЄN
Gw. (ſtatt „b:“ 2,06 lies: „a:“ 2,06); b: 2,13; g: 2,13
(g: Reichel's MS. Nr. 2936.)

S. 66. Z. 11 iſt ausgelaſſen die Verweiſung auf die Abbildung: Taf. I, Fig. 4B.
ſowie Z. 15 die Angabe des Durchmeſſers: 19‴ und die des Beſitzers: „(v. Römer in Dresden)“.

S. 70. Z. 8 v. u. Die Angabe, daß bis jetzt kein Rheiniſcher Rader-Albus bekannt geworden, der den Adler der Bopparder Convention von 1391 zeigte, beruhet auf einem Irrthume, da Bohl (S. 77, Nr. 28) einen ſolchen des Erzbiſchofs Werner anführt.

[20]) Van der Chijs irrt aber, wenn er S. 153 ſagt: Lelewel (N. d. MA. III) und Grote (BfMR. II) hätten dieſe Turnoſen für gräflich Jülich'ſche gehalten; beide erklären ſie a. a. OO. für Bergiſche.

Die Münzen
der Grafen und Herzöge von Berg.

Zweite Reihe von Nachträgen.

Bei Beschreibung der ersten 50 Nummern sind nicht die Typen der Mönchsschrift angewandt. Ich bin fortdauernd zweifelhaft, welche Druckart die zweckmäßigere sei, da doch das Fac-simile der Inschriften durch die Abbildung, durch den Text aber die Erläuterung derselben gegeben werden soll, und die Mönchsschrift eben durch den Druck mit eckigen Buchstaben erläutert wird. Andrerseits will man aber, ohne das mühselige Lesen der Umschriften auf den Abbildungen, schnell die Schriftart und die Vermischung der eckigen und runden Buchstaben übersehen, was denn wohl überwiegend für den Druck mit Mönchsschrift spricht.

Zu S. 7:

4) Dannenberg meint: »Das ...NSIS paßt besser zu Sayn, wohin auch Reistorf die Münze erklärte, als zu AdolpHS COMES«. Wirklich kann das HS wohl auch IIS, wenn auch nicht SIS gelesen werden, und, jenen Autoritäten gegenüber, will ich die bergische Heimat der Münze nicht vertheidigen.

Zu S. 12:

7) Hugo Garthe'ns wohlerhaltenes Exemplar, auf welchem jedoch innerhalb Schrötlings nur der Schluß der Rv.-Umschrift *wip*PЄRVЄRDЄ, wiegt

— Gw. 1·33

Zu S. 16:

Adolf VIII. 1308—1348.

Taf. 2, Fig. 11.

11) Av. a) ⅄DΘILFI C-Θ : D : ⅄ΘTЄ
b) —— FI-Є : D : MΘTC
Auf b fehlen die beiden Röschen über der Krone der Grafen.

Rv. a) + MONETA : IN : MOILENhEIO
b) + ——— ——— O :
Auf b in der Mitte des kleinen Vierpasses inmitten des Kreuzes: ein Punkt.

Dm. 25‴ — Gw. b: 2·25

(a: s. S. 16. — b: Cat. La Faille Nr. 2599. i. d. H.)

Zu S. 17:

Noch einige, und zwar genau beschriebene Verschiedenheiten von Nr. 12) Av. cc) ADVLPhVS· C · ·O· D : MOTC
ff) ADOILLI : C · O: D : MOTC
gg) AD ..LI : C · O: D (Stempelverschiebung)
Rv. cc) + MONETA : IN : MOILENhEIO
ff) + MONETA : IN : MOILENhI
gg) + ——— : — : MOIL . . . . . O

Dm. 24‴ — Gw. cc: 2·14; ff: 2·30; gg: 2·00

(Cat. La Faille Nr. 2600, 2601. d. H.)

Zu S. 19:

15) Die unter a – d angeführten Turnosen sind theils nicht richtig beschrieben, theils ist — durch Nachlässigkeit des Zeichners und Correctors — die Abbildung in der Hauptsache unrichtig, daher die Münze hier wiederholt gezeichnet wird:

Taf. 18, Fig. 15.

Av. Innen: b) + ADOLPhVS COMES
c) + ADVLPhVS COMES
d) + ADVLPhVS COMIS (Auf den Spitzen des L stecken Lilienblätter.)

Rv. b) TVRONV.S· CIVIS
c,d) ——— VS C—S·

In der untern Rundung des Lilienreifs steht auf b, c und d eine Rose, die auf der Zeichnung Taf. 2, Fig. 15 fehlt. Auf b und d steht diese Rundung in der Mitte über dem V, auf c (Taf. 2, Fig. 15) steht sie seitwärts über dem NV. Eine heraldische Bedeutung kann diese Rose hier nicht haben, wenn gleich sie einst dem Wappen des ältern Hauses Berg nicht fremd war,

da ſie wenigſtens in dem der Hohen-Limburgiſchen Linie dieſes Hauſes vorkam.

(b: nach Hugo Garthe, aus dem Funde von Weitmar, aus dem daher das oben unter b beſchriebene, übereinſtimmende Exemplar nicht kömmt.)

Zu S. 22:

17) b) Rv. TVRON9 DЄ MOTЄ
Dm. 26‴ — Gw. 4·04
(b: Hugo Garthe.)

18) Dm. 26‴ — Gw. 4·17
(Hugo Garthe. Unicum.)

18, B) Av. Wie Nr. 17.
Innen: + LUDOVICUS IMPR
Außen: BNDICTV̄ : SIT : NOM̄Ɛ : DNI : NRI : DЄI : Ihᵛ XPI
Rv. TVRONVS ˣ CIVIS
Dm. 25‴ — Gw. 4·03
(Hugo Garthe. Unicum. F. v. Weitmar.)

Zu S. 23:

19) Dm. 26‴ — Gw. b: 3·84
(b: Hugo Garthe.)

Zu S. 26 und 73:
Taf. 3, Figg. 22 und 23.

22) und 23). Daſs die beiden, bis auf die Rv.-Umſchriften ſich völlig gleichen Sterlinge der Margarethe nicht, wie Van der Chys, Serrüre und andere niederländiſche Numismatiker von dem einen glauben mußten und durften, nach s'Heerenberg, ſondern nach dem rheiniſchen Berg gehören, iſt, wie ich glaube, völlig zweifellos geworden durch die Bekanntmachung des andern Stücks, welches Ratingen als Münzſtätte nennt, und wohl ohne Grund bemerkt deſſen ungeachtet Dannenberg (Wiener N.Z. II, S. 521), daſs das »Vrowe« beſſer dem »Domina« von s'Heerenberg, als dem »Comitissa« des rheiniſchen Berg entſpräche, was, obgleich ſprachlich richtig, doch numismatiſch nur irrig ſein kann. Sicherlich würden Van der Chys und Serrüre die Münze nicht nach s'Heerenberg beſtimmt haben, wenn ſie das Ratinger Seitenſtück gekannt hätten!

Zu S. 32:

Die von mir unter Nr. 31 beschriebene, dem Grafen Wilhelm beigelegte Münze wird von den Gebr. Erbstein (Schellhaß MS. S. 181, Nr. 2419) dem Wilhelm, Herrn von (s'Heeren)Berg, 1354—1387, beigelegt und folgender Art beschrieben und erläutert:

Av. + *m*ONETA *de* = MOHThEH Sitzender Bischof mit zum Segnen erhobenen Rechten. L.: der Krummstab. Auf der Brust: Wappenschild (Löwe).

Rv. DOMINOR9 (für „um"?) = WILhEL + Pauluskopf mit dem Schwerte zur Rechten; darunter: das Schild mit dem Löwen. —

Zwei Exemplare, auf dem zweiten, welches das Schild des Rv. deutlicher zeigt, ist nur *m*ONThEH und WILhEL + zu lesen.

Dm. 21''' — Gw. 0·92; 0·80

»Dieser hier zum ersten Male als Münze von s'Heerenberg erklärte Dickpfenning ist eine Nachahmung der Münster'schen Denare des Florenz von Wevelinghofen (1364—1379). Reichel [21]) (MS. Nr. 2928) las irrig WILhEL + COM.... und entschied sich für Graf Wilhelm von Berg in Westfalen (1295—1308); Cappe (Westf. MM. X, 28) sah richtig DOMI als Anfang der Umschrift, theilte die Münze aber dem Paderborner Bischofe Wilhelm von Berg (1399—1415) zu; Grote (MSt. VII, Taf. 3, 31) endlich, dessen Exemplar, der Abbildung nach, zu wünschen übrig ließ, verwarf Cappe'ns Lesart DOMI und stellte dessen Zuverlässigkeit auch deshalb in Zweifel, weil auf Cappe'ns Kupfertafel das Schwert links vom Pauluskopfe steht. Grote richtete sich daher nach Reichel [21]), nahm den Rv. wieder als Av., las + COM.. WILhEL und blieb ebenfalls bei der Grafschaft Berg am Rheine, doch traf er die Zeit der Ausprägung richtig, indem er den Denar unter Wilhelm II (Graf 1360—1380) einreihete.« —

Die früher bekannten Exemplare dieses Denars hatten bereits ergeben, daß er einem »Wilhelm von Berg« angehöre; ob dieser Wilhelm aber sich COM oder DOM nenne, also ob er ein Graf

[21]) Eigentlich Köhne, Verfasser des IV. Bandes des Reichel'schen Katalogs, laut dessen Vorrede.

von Berg am Rheine oder ein Herr von Berg in Geldern sei, das war nicht zu entscheiden, da auf allen Exemplaren der Buchstabe C oder D undeutlich war[22]). Nachdem nunmehr ein Exemplar bekannt gemacht ist, welches diesen Zweifel hebt und die Münze entscheidend dem Gelderischen »Herrn« von s'Heerenberg zuweiset, so fällt sie unter den gräflich bergischen aus.

Die Herrschaft s'Heerenberg liegt dicht an der Gränze des Münsterlandes, und wenn gleich die Westfälischen Wevelinghöfer in den Niederlanden niemals eine courstrende Münzsorte gewesen sind, indem deren dort so wenig nachgeprägt sind, als deren auswärts geprägte in dortigen Münzfunden vorkamen, so ist doch eine dicht an der Gränze vorgekommene Ausnahme sehr erklärlich[23]).

---

[22]) Auf meinem Ex. erscheint vor dem OM der Schatten des Randes eines geraden Striches, der mehr einem C als einem D anzugehören schien.

[23]) Dagegen kann ich aber nicht die Meinung der Erbsteins theilen, wenn sie (Schellhaß' Münzsammlung S. 183, Nr. 2438) einen Wevelinghöfer nach der an der Gränze der Grafschaft Holland liegenden Herrschaft Bianen weisen, den ich einst dem Bischofe Heinrich von Münster beigelegt hatte (MSt. I, S. 256), weil ich in dem auf der Brust des Bischofsbildes liegenden Wappenschilde die Rauten des gräflich Birneburgischen Wappens zu erkennen meinte, statt deren aber das Schild drei Schrägkreuzchen zeigt, in denen Erbstein's die drei Mühleisen von Bianen sehen wollen. Freilich werden die, in den Wappen niederländischer, namentlich nord-brabanter Geschlechter nicht ungewöhnlichen Mühleisen (MSt. VI, S. 415) — wenigstens in späterer Zeit — mehrfach entstellt, wenngleich wohl nicht leicht als Schrägkreuzchen gezeichnet, aber — ganz abgesehen von der hier nur untergeordneten heraldischen Frage — ist es doch wohl unstatthaft, Wevelinghöfer an der Gränze von Holland zu suchen, wo deren nie üblich waren. Diese Münzsorte war keineswegs — wie Erbsteins sagen — eine „weitverbreitete", denn sie gehörte fast nur Westfalen nördlich der Lippe an, und ihre Verbreitung nach Westen zu, nach dem Niederrheine, erschien mir so außerordentlich, daß ich das Vorkommen derselben im rheinischen Lande Berg (MSt. VII, S. 34) noch besonders rechtfertigen zu müssen meinte. Diese Zweifel werden durch Auffindung eines Exemplars mit lesbaren Umschriften leicht gehoben werden.

Zu S. 34:

Sterling.

Tafel 3, Fig. 32.

32) Av. + WILhELMV=S : COM'. DE M'

Rv. MON=ETA • D=VSEL=DOR Wie S. 34.

Dm. 20‴ — Gw. 1·12

Es giebt nur ein einziges Exemplar der Münze: das Guntrum'sche. Die S. 34 angegebenen Verschiedenheiten sind irrig.

Zu S. 36:

Taf. 3, Fig. 35 und Taf. 18, Fig. 35.

35) Av. d) WILh' : COMC=S : DC MOTE

Rv. MONCTA : IN : MOYLLCNhCIM :

Dm. 26‴ — Gw. 2·48

(Hugo Garthe.)

Diese seltene Münze ist nach einem besser erhaltenen Exemplare auf Taf. 18 nochmals und richtiger gezeichnet.

Zu S. 37 und 68:

Gulden.

36) Av. Am Anfange der Umschrift: Wappenschild (Ravensberg).

a) Wsch. WILhCLM : COMCS DC MONTC RX

b) — WILhCLM • COMIS DC MONTC RX'

c) — WILhCLM : COMIS DC MONTC

d) — WILhCLM • COHIS • DCC MONTC

Sechspaß, in dessen Außenwinkeln auf a: vier Kügelchen ':'; auf b – d: Spitz=Kleeblatt; inmitten: Wappenschild.

Rv. a) ENDICT : OV=I VCNIT I NOC

b) ——— : — = ——— I NO

c) ENDICT : OV=I VCNIT IN

d) IHIDICTV = OVI VCNIT

Der Graf unter dem Baldachine (s. S. 37).

Dm. 20‴ —

(a—c: Hugo Garthe; a: Dannenberg; b: Cat. Norblin. s. S. 68. — d: Cod. Reist.)

Zu S. 41:

Zu 3. 16: Hugo Garthe besitzt alle Turnosen aus dem Funde

von Weitmar; die »Engliſchen« des Fundes beſitzt er nicht mehr. Zu einigen Exemplaren des Fundes trage ich einige Berichtigungen nach:

Zu S. 42:

40) b) WILhELMVS ° COMES
i) ————S • C
w) ————M ✪ CONES ✪ — (turonuS ✪ CiviS ✪)
— Gw. aa) 2.75 Dazu
aaa) WILhELN COMES °
Rv. Innen: TVRoNVS • CIVIS °
Außen: ——DRR : REI (dni dei)——
(Stenz's Sammlung.)

Zu S. 43:

Zu Note z) Auf dem Av. von m ſteht das Anfangs-† der Außen-Umſchrift nicht über dem der innern, ſondern: † BND COMES

Zu S. 44:

Zu 42 c) Die Lilien auf den L-Spitzen ſind nicht angegeben.
Rv. turonuS • Civis
h) WILRELS COMS — turonuS • Civis

Zu S. 47:

Stadt Gerresheim.

Taf. 5, Fig. 50.

50) Av. Innen: a—c) + MOETA GERISHE
d) + MOETA • —— hE
Außen: b) ganz verwirrt, dreimal von vorn anfangend:
+ EIIDIGT EII IIOCDE : EVI • RR : I DEI IhV XII
Rv. + TVRONVS CIVIS
Dm. d: 26‴ — Gw. 3·36
(d: Das Exemplar des Wittmunder Fundes, Schellhaß' MS. S. 87, Nr. 1122 — mit nicht ganz correct geleſener Außen-Umſchr. des Av. — d. H. — Auctions-Preis: 5⅙ ℳ.)

Zu S. 51:

53) In der Av.-Umſchrift ſind unrichtig überall runde E gedruckt; es muß ſtehen:

Av. a—f) ⁝WILhELM • COMES DE MONTE RA
Dann n) ⁝W———
Dazu p) ⁝W——— • ——— — ———EI
q, r) wie a
s) wie i
Rv. Innen: p) wie m
q, r) wie e
s) MONET·A MOLIM
Außen: p) + XPC • V—T XPC R—T XPC R
q) wie b
r) ——————————— XPC IPR
s) + XPC : VICIT X·PC R—T XPC IP
— Gw. p: 2·20; q: 2·46; r: 2·35

(p—r: Cat. La Faille Nr. 2601, 2602; d. H. — Architekt Fichtel in Echternach; Rv. B. 1856, Taf. XXV, Fig. 14; S. 457.)

Zu S. 56:

Vom Herzoge Wilhelm waren mir nur Silbermünzen bekannt geworden; einen seltenen

1. Gulden

füge ich hinzu:

Taf. 18, Fig. 55 A.

55 A) Av. Wappenschild (Ravensberg)
WILhELM DVX DE • MONTE • RA •
Innerhalb Sechspaß: geviertes Wappenschild (Jülich, Berg).
Rv. ENDET • OV-I . VENIT . IN
Der gekrönte Graf mit Liliensceptер und Reichsapfel, unter Spitzbogen und Baldachin, zwischen Pfeilern und Thürmchen.

Die Typen beider Seiten sind genau die des Guldens (oben S. 37, Nr. 36, Taf. 4, Fig. 36), den Herzog Wilhelm als Graf münzen ließ.

Dm. 22''' —

(Hugo Garthe.)

Zu S. 54, Note 10:

In einer Handschrift, früher in Bohl's Bibliothek, jetzt im Besitze Hugo Garthe'ns, deren Titel

Sammlung der Köllnischen Münzen (u. s. w.) von M. J. LaPoterie Bonnens. Schloss Bedbur-Reifferscheid 1772

ist und welche Zeichnungen Köllnischer Münzen, jedoch im Style Hartzheim's enthält, steht die von Merle S. 216, Nr. 25 beschriebene, damals in der Sammlung des Hofraths Wagner in Bonn aufbewahrte Münze abgebildet (Taf. XXXV, Fig. 6):

Av. ✠ ↓ RO · DEI · GRATI .... C ○ LARG ↓

Rv. † GROSSVS · MO ..... ERSIS

Die Typen, »sehr abgeschliffen«, haben vom Zeichner nicht erkannt werden können, und anscheinend ist es demselben mit den Umschriften um nichts besser ergangen. Jedenfalls steht das von Merle gelesene, uns hier allein angehende „Mölheimensis" nicht darauf.

Zu S. 57:

Gulden.

Taf. 6, Fig. 58.

58) Av. ADOLFVS D-V-X · DE MONTE

Rv. MONETA · IN MOL-·ERHEM·

Dm. 22‴ — Gw. 3·36

(Hugo Garthe.)

Die Beschreibung der Münze war ungenau; der Durchmesser unrichtig angegeben. — Das X in Dux hat hier die Gestalt eines liegenden, inmitten durchstrichenen ∞.

Zu S. 58:

Zu den Wappen-Turnosen des Herzogs Adolf aus der

a) Münzstätte Mühlheim

kömmt nun noch ein zweiter, übrigens ganz gleicher aus der

b) Münzstätte Ratingen.

Taf. 18, Fig. 59 B.

59 B) Av. ADOLPHVS · DVX · 7O · DEM · BERG · I · COMES

Rv. Innen: Wschild (Ravensberg) MONETA · RATINGEN

·Außen: XPC · VINCIT · XPC · REGNAT · XPC · IPER

Die Typen sind beiderseits genau die des Mühlheimer Wappen-Turnosen Herzog Adolfs (Nr. 59, Taf. 6, Fig. 59) und die des Ratingers seines Vorgängers Wilhelm (S. 54, Nr. 56; Taf. 5, Fig. 56).

Dm. 25‴ — Gw. 3·36

(Hugo Garthe.)

Aber interessant ist diese Münze durch ihre theilweise deutsche Umschrift: „Dux zu dem Berg et Comes" — d. h. Ravensbergensis.

Dannenberg hat (Wiener N.Z. II, S. 520) die bis jetzt bekannten Münzen des Mittelalters mit ganz oder theilweise deutschen Umschriften zusammengestellt. Zu den daselbst erwähnten 28 Stücken kömmt das obige hinzu [24]).

Zu S. 62:

64) Pfenning. Ein Exemplar (H. Garthe): 0·28
Eins mit: A=I=L=F (ders.): 0·23

Taf. 18, Fig. 64 B.

64 B) Pfenning. Av. Befußtes Kreuz, inmitten mit kleinem offenem Vierpasse belegt, umwinkelt von A=L=I=. (Alif.)
Rv. Wappenschild (zwiegeschwänzter Löwe).
Dm. 13‴ — Gw. 0·23
(Hugo Garthe.)

Druckfehler: S. 25 Z. 14 statt: „MV'TE×" lies: „MV'TE $\frac{\times}{\times}$".
S. 49 Z. 2 statt: „1359" lies: „1357".
S. 52 Z. 15 statt: „k:" lies: „l:".
S. 58 Z. 8 v. u. statt: „b: 2·06; c: 2·14" lies: „f: 2·06; a: 2·14".
S. 64: Die letzte Text-Zeile muß gestrichen werden, s. S. 65, Note 16.
Zeichnungsfehler: Taf. 2 Fig. 21 statt: RAV„R" lies: RAV„B".
Taf. 6 Fig. 60: Der Zeichner hat den Löwen in 1 des gevierten Wappenschildes unrichtig zwiegeschwänzt gezeichnet.

---

[24]) Ich bemerke zu Dannenberg's Verzeichnisse, außer dem schon oben über den Sterling der Gräfin Margarethe Erwähnten: daß die Umschrift des Heinsbergischen Wappen-Turnosen (Nr. 7): Her Go derte er van Henb weder, wie Mader lesen wollte: „Herr Go(dfried) dritter Erbe", noch, wie Dannenberg lesen will: „dritter Herr", sondern: Her(r) Goderte, (H)er(r) van He(i)n(s)b(erg) zu lesen ist. „Goderte" ist das niederdeutsche Diminutiv des abgekürzten Gode, so wie Götz die oberdeutsche Abkürzung. — Diese Erläuterung der Umschrift, die doch wohl ohne Frage die richtige ist, wurde mir einst von Bohl mündlich mitgetheilt. — Übersehen sind die Münzen des Loef von Horn (V. d. Chijs Lenen v. Brab. S. 135 fg.).

2.

Die Münzen

der

Grafen von Arnsberg.

Die Grafen des Gaues Westfalen [1]) hatten ihren Sitz zu Werl, nach welchem sie sich später benannten, bis sie dieses Stammgut am Ende des 11. Jahrhunderts den Erzbischöfen von Kölln schenkten, und von dem neu erbaueten Schlosse zu Arnsberg (Adlersberg) den neuen Geschlechtsnamen sich beilegten.

Dies ältere Geschlecht erlosch aber schon am Anfange des 12. Jahrhunderts; sein Name kam durch eine Erbtochter an einen Zweig der Grafen von Cuyk in Brabant (Münzst. II, S. 599). Die Folge der Grafen von Arnsberg dieses neueren Geschlechts ist [2]):

Godfrid I Gf. v. Cuyk 1124—1154. Gem. Sophie Gräfin v. Arnsberg

Heinrich I, 1154—1185

Godfrid II, 1185—1235	Heinrich II, 1185—1203
Arnsberg	**Nitberg**
*Godfrid III, 1235—1287	Konrad, 1237—1264 (s. MSt. Bd. IV, S. 316).
*Ludwig, 1287—1313	
*Wilhelm, 1313—1338	Godfrid, B. v. Osn. EB. v. Br.
Godfrid IV, 1338—1368	

[1]) Ihre Geschichte ist von Seibertz in dem bekannten Meisterwerke: „Landes- und Rechts-Geschichte des Herzogthums Westfalen“ und, übersichtlich, in der Westfälischen „Zeitschrift“ (XVI, S. 198) gegeben.

[2]) Von den mit vorgesetzten Sternchen bezeichneten sind Münzen vorhanden.

Godfrid IV verkaufte seine Grafschaft für 130,000 Goldgulden an den Erzbischof von Köln, und starb drei Jahre später, 1317 ohne Nachkommen. Wilhelms Bruder war Godfrid, Bischof von Osnabrück, 1321—1349, und Erzbischof von Bremen 1349—1359.

Das Wappen.[3])

Das Wappen: Adler; Helmzeichen (im Gegensiegel Graf Ludwigs von 1308): das Wappenschild wiederholt, oben besetzt mit drei fächerförmig gestellten ährenförmigen Federn; (im Gegensiegel Godfrids IV von 1340 und 1348:) geschlossener Flug, belegt mit einer runden, das Wappenbild wiederholenden Scheibe (Seibertz UB. Taf. II, Figg. 1 und 6). — Die Tincturen dieses Helmzeichens würden sich von selbst ergeben, wenn nur die des Schildes aus gleichzeitiger Quelle bekannt wären. Der Adler ist — nach einem richtig colorirten Exemplare der Chronecke der Sassen[4]) (ad ann. 1090 und bei Bischof Godfrid von Osnabrück) und dem Braunschweiger Schichtboke von 1514 — wohl den ältesten Nachrichten über dessen Tincturen — gold in roth, im Schichtboke freilich mit einem sonst unbekannten blauen Kreuze auf der Brust; gold in roth ist er auch im Wappen der Grafen von Ritberg, einer früh abgezweigten Linie des Hauses Arnsberg; im Erzbischöflich Köllnischen Wappen, in welches er schon am Ende des 15. Jahrhunderts aufgenommen wurde, ist er weiß in blau. Ob dies nun die von den Grafen selbst geführten Tincturen seien, läßt sich nicht ermitteln, aber „noch bis auf den heutigen Tag sind alle Stadtfarben des Herzogthums Westfalen blau und weiß" (Seibertz L.- u. R.-G. I, S. 238). Die Tincturen der städtischen Wappen? Diese möchten denn wohl erst seit dem Anfange des 16. Jahr-

---

[3]) Abhandlungen über dasselbe: von Seibertz (dess. L.- u. R.-Geschichte I, S. 235) und von Lebebur (Streifzüge durch die Felder des preußischen Wappens S. 121).

[4]) Münzst. I, S. 401.

hunderts eingeführt und schwerlich älter sein, da alle Städte des Herzogthums nur klein und unbedeutend sind, und dergleichen überall nur wenig Veranlassung gehabt haben, ihre Wappen — oder vielmehr Siegelbilder — farbig darzustellen.

Die Siegel der Grafen von Arnsberg enthalten sehr viel für die Geschichte des Wappenwesens im Mittelalter Interessantes. — Das älteste Siegel — das des Grafen Heinrichs I an einer Urkunde von 1181, deren Ächtheit nicht bezweifelt wird, — zeigt in der Siegelfläche einen Adler mit ausgebreiteten niederhängenden Flügeln (a. a. O. Taf. I, Fig. 1). Das einfache Wappenbild, ohne eine dasselbe in einer Fahne oder im Schilde tragende reitende oder stehende Figur, ist im 12. Jahrhunderte etwas seltenes, und noch auffallender ist dies einzelne Wappenbild schon im Jahre 1181, da vor dem Jahre 1180 Wappen oder Wappenbilder in Siegeln bis jetzt zweifellos nicht nachgewiesen sind. Und fast alle Siegel der Nachfolger haben nur dieses einzelne Wappenbild; nur ein Siegel Wilhelms von 1321 (a. a. O. Taf II, Fig. 4) hat den Adler im Wappenschilde; eines des Grafen Godfrid IV von 1340 und 1348 ist Reitersiegel und hat zweierlei Gegensiegel mit behelmtem Wappen, doch hat das spätere Siegel desselben Grafen wiederum nur den einfachen Adler. — Der Ort, an welchem Graf Konrad (1077—1092), nachdem sein Bruder Ludolf (1079—1089) seinen Stammsitz Werle dem Erzbischofe von Kölln geschenkt hatte, seine neue Burg erbauete, hieß bereits Arnsberg (Abrisberga UB. I, S. 28), als ihn 1036 der Abt von Werden dem Großvater Konrads abtrat; die Burg, von der das Geschlecht den neuen Namen annahm, ist also nicht, wie sonst so oft, nach dem Wappenbilde benannt. Hier würde der umgekehrte Fall, daß das Wappen ein „redendes" wäre, eintreten, wenn es nicht zulässig sein sollte, daß dieser Adler der Reichsadler ist, den die Grafen als „Reichs-Erz-Vor-„fechter zwischen Weser und Rhein", als Anführer des Heerbanns in Westfalen oder wenigstens der Avant-Garde desselben (L.- u. R.-G. I, S. 245) führten: Jus primam pugnam habendi, quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum ducem Westfalie infra terminos Rheni et Wysere pugnare vel bellare continget, quae vulgo dicitur forstreit — wie der Lehenbrief

Kaiser Ludwigs für den Grafen Godfrid IV von 1338 (Seibertz UB. II, S. 302) es bezeichnet; der Graf Godfrid IV verkaufte 1368 seine Grafschaft cum dignitate, officio seu praerogativa juris primi pulariatus (primi pugnariatus?) seu antebellatoris inter Weseram et Rhenum (Seibertz UB. II, S. 514). Dieses Erbamt muß auch eine stehende Rente abgeworfen haben, denn es wurde von dem Erzbischofe von Kölln nach dem Ankaufe der Grafschaft Arnsberg an den Bischof von Paderborn verpfändet und 1317 wieder eingelöset (Schaten Annal. II, 397).

Der Adler kömmt in jener Zeit mehrfach — auch als erblich gewordenes Wappenbild höherer Reichsbeamten vor; und zu diesen — den Fürsten — gehörte der Graf von Arnsberg, der, mit sieben anderen, als Kurfürst an der Wahl Kaiser Otto's IV Theil nahm (L.= u. R.=G. I, S. 111). Wenn auch hier der Adler ein Amts=Wappen war, so erklärt es sich, daß er schon so sehr früh als Siegelbild und daß er fast nur als einfaches Wappenbild — nicht als ein ursprüngliches Geschlechtswappen oder Wappen überhaupt, sondern als kaiserliches Fahnenbild, als Symbol des Römerthums, erscheint.

Ein besonderes Interesse für die Wappenkunde des Mittelalters gewähren die Arnsberger Siegel durch die Brisüren, die in ihnen erschienen, — etwas in dieser Gegend ungewöhnliches, — und welche nicht bloß von Nebenlinien, sondern auch von den Erbgrafen bei Lebzeiten ihrer Väter geführt wurden. Graf Wilhelm umgab sein Schild (bis 1313) mit einer in zwei Reihen geschachten Einfassung, sein Sohn Godfrid IV belegte als Erbgraf (vor 1338) den Adler mit einem Turnierkragen. Eine Nebenlinie des Hauses — die der Edelherren von Arnsberg, genannt: „die schwar„zen" — führte den Adler zweiköpfig [5]). — Auch die auswärts

[5]) Ein= und dasselbe Siegel hängt an der Urkunde eines Heinrichs aus dieser Linie von 1186 (UB. I, 123) und an einer eines späteren Heinrichs von 1284 (UB. I, S. 502). Die erstere Urkunde wird von Ledebur aus mehreren triftigen Gründen für falsch erklärt; Seibertz, der Ledebur's Zweifel nicht theilen will (L. u. R.=G. I, S. 241), bemerkt aber doch (UB. I, S. 123), daß „Schrift und Form der Urkunde „neuer sind, als in den meisten Urkunden der damaligen Zeit." Man

das Wappenbild wiederholenden Helmdecken Godfrids IV, der Eberkopf in seinem Rücksiegel von 1360 (UB. Taf. II, Figg. 6, 8), das „Allianz-Wappen" im Siegel seiner Gemahlin Anna von Cleve geben dem Heraldiker mancherlei Stoff zu Beobachtungen. —

Es ist wohl nur eine „Wappensage", daß Graf Wilhelm von Arnsberg, der 1337 einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litauer nach Preußen gemacht hatte, bei dieser Gelegenheit die Burg und Stadt Arnsburg auf der Insel Ösel gegründet habe, die daher ein mit dem gräflich Arnsberg'schen übereinstimmendes Wappen führte (Westfäl. Zeitschr. XVI, 221).

Über das Geschlechtswappen der Grafen von Cuyk s. Münzst. II, 599. Ein Siegel der Agnes von Heinsberg, gebornen Gräfin von Cuyk, von 1311 in Kremer's Acad. Beitr. zur Jül. Gesch. I, Taf. II, Fig. 5. Ausführlichere Nachrichten darüber in Wap's Geschedenis van — de heeren van Cuyk (Ütrecht 1858).

Die Münzen.

Man findet oft denarii u. s. w. genannt aus Städten, von denen aus der angegebenen Zeit Münzen gar nicht bekannt sind; aber aus Arnsberg sind Denare, deren Zeitalter man nach den darauf genannten Münzherren genau bestimmen kann, aus einem längeren Zeitraume vorhanden, ohne daß man in den gleichzeitigen Urkunden „Arnsberger Denare" angeführt fände. Vielmehr findet sich in allen den Urkundenstellen, wo man gräflich Arnsberg'sche Münzen ausdrücklich bezeichnet erwarten sollte, bloß die allgemeine Erwähnung gesetzlicher und landesüblicher Denare, oder die ausdrückliche Ausbedingung der Zahlung in Soester Denaren, oder die Wahl des Zahlenden, fremdes oder anderes gesetzliches Courant zu bezahlen. So zu Arnsberg 1274: 10 *m*℔ monetae legalis (Westf. Zeitschr. XV, S. 265); 1282 zu Eversberg: dimidia marca dena-

würde getrost annehmen dürfen, daß in dem Datum der Urkunde ein C ausgelassen und daß sie von 1286 sei, wenn nicht die Namen der Zeugen entgegen ständen.

riorum usualis monetae (Seibertz UB. I, S. 493); 1320: 29 *m*℔ denarior. apud Arnsberg usualium (daſ. II, S. 168); 1349: 16 marcae denarior. in dominio comitis de Arnsberg usualium et dativorum (daſ. S. 379); oder man zahlt zu Arnsberg in Soeſter Münze, 1280: 25 *m*℔ Susatiensis monetae (daſ. I, S. 472); 1300: 300 *m*℔ denar. Susati legalium (daſ. II, S. 2); 1308: 29 *m*℔ den. Susati legalium (daſ. S. 44); oder auch in Münſter'ſcher Münze, 1302: 300 *m*℔ denarior. Monasteriensium aut Susatensium (Wigand Archiv VII, 175); oder in anderen Zahlmitteln, 1331: pro 100 *m*℔ denariorum seu pagamenti legalium (daſ. S. 199); 1334 und 1336: in denariis, deren 4 einen grossum turonensem ausmachen (daſ. 134), alſo in Turnoſen. — Erſt nachdem Arnsberg Köllniſch geworden und die Ausmünzung gräflicher Denare aufgehört hatte, wird „Arnsbergiſche Münze" genannt, z. B. 1370: 300 Arnsbergiſche Mark, als Theil des Witthums der Gräfin von Arnsberg (Lacomblet UB. III, 590); 1382: 7 *m*℔ monetae Arnsbergensis (Seibertz UB. II, S. 543).

Der Vollſtändigkeit halber muß ich hier zunächſt die, in den um das Jahr 1040 verſcharrten Münzfunden häufig vorkommenden Münzen anführen, welche hüben: die Namen BERNHARDVS oder CHVONRADVS, bärtiger Kopf von vorn; drüben: den Namen BNEHDVS oder ähnliches, und eine Figur, die für eine Kirchenfahne gehalten wird, zeigen (BſMK. II, Taf. 16, Figg. 238—240; S. 337). Dieſe Münzen waren dann in der NZ. (1847, S. 15 und 1848, S. 62) für Lippiſche gehalten, wozu J. Friedländer (Münzf. von Farve, S. 31) bemerkt: „Wahrſcheinlich ſind die weſtfäliſchen Grafen zu Werl gemeint; Bernhard I „und ſeine Neffen Konrad I und Bernhard II lebten in der erſten „Hälfte des 11. Jahrhunderts" (Münzſt. III, 258). Die häufig gefundenen Münzen dieſer Art ſind ſämmtlich mehr oder weniger rohe Nachmünzen, von denen Urſtücke bis jetzt nicht aufgefunden ſind. Sie gehören zu denjenigen, die regelmäßig die eine Seite mit lesbaren Worten, die andere mit ſinnloſen Umſchriften zei-

gen. Seitdem von anderen solcher Nachmünzen Urstücke entdeckt wurden, ist man gewahr geworden, wie unbelohnend die Versuche sind, den Sinn sinnloser Umschriften zu enträthseln, und ich halte jetzt bereits die Anstellung derartiger Versuche für numismatische Mißgriffe. Bei manchen solcher Nachmünzen — namentlich wenn es „Mit„münzen (Münzst. IV S. 60) sind — kann man aus den Typen und auch aus dem Style der Münzen sehr wohl auf deren Heimat schließen; von den obigen Denaren sind mir aber bis jetzt nur so plump gepfuschte Gepräge vorgekommen, daß ich an ihnen, wie Friedländer (a. a. O.), von „sächsischer Fabrik" nichts zu entdecken vermag, wiewohl ich ihre westfälische Heimat nicht bestreiten will. Es sind deren in einem 1858 — aber nur angeblich — bei Wolfenbüttel gemachten Münzfunde — und zwar Exemplare von der äußersten Entstellung — ziemlich viele vorgekommen.

Indessen kömmt in jenem älteren (oben S. 67 erwähnten) Hause der Grafen von Westfalen oder von Werl, dem reichsten und mächtigsten im südlichen Westfalen, von welchem sehr wohl am Ende des 10. und am Anfange des 11. Jahrhunderts Münzen geschlagen sein könnten, außer den Namen Bernhard und Konrad auch der, auf noch nicht oder nicht sicher bestimmten Münzen jenes Zeitalters und später sich findende Name Hermann vor (BfMk. a. a. O. Figg. 241—246, S. 338), den hieher zu ziehen aber der auf einigen Exemplaren erscheinende, mit jenen nicht zu vereinbarende Name Otto dux verhindert. — Wenn Konrad und Bernhard richtig hieher bezogen sein sollten, so könnte die vermeintliche Kirchenfahne des Rv. das Banner des „Vorfechteramts" sein, falls dieses Amt überhaupt schon vor etwa 1180 hätte entstehen können.

Der genealogische Zusammenhang dieser älteren Grafen von Arnsberg ist (nach Seibertz Stammtafel derselben; L.- u. R.-Gesch. I, Taf. I) dieser:

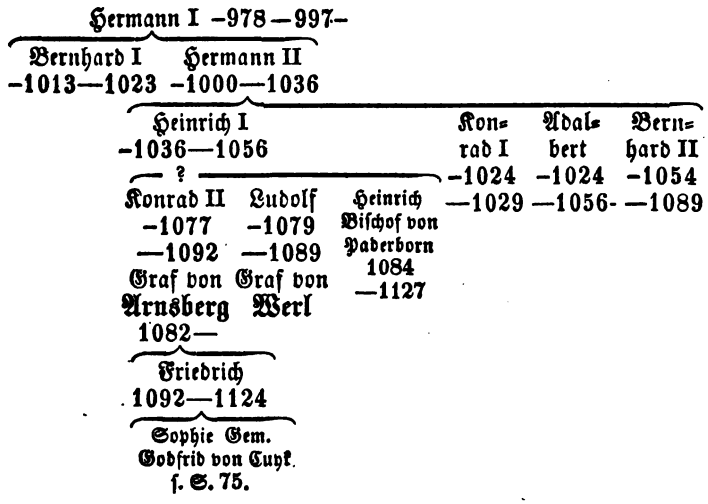

Nach Arnsberg war bisher folgende Münze verlegt, die, ihren Typen nach, nahe vor oder nach 1200 geschlagen sein muß:

Av. ARIBVRG MONETA. Drei mit Perlen belegte Bogen, darüber ein Thurm und zwei Fahnen.

Rv. Der Monogramm von Köln; statt des oberen durchstrichenen S ein bezinnter Thurm.

(Grosch.-Cab. X, Taf. IV, Fig. 40. — Wiener Auctions-Katalog de Traux, 1857. S. 91, Nr. 3015.)

Mader hat diese Münze (V, 125) ausführlich besprochen. Schon Joachim schlug die Erklärung des Ariburg durch Arnsberg vor, allein später ist ein Exemplar derselben aufgefunden (in Dannenberg's Sammlung), welches deutlich statt des A ein T zeigt, wonach die Münze in TRIBURG, Driburg oder früher auch Iburg, im Lande Paderborn, geschlagen ist.

Zu Arnsberg haben anfangs die Erzbischöfe von Köln, später die dortigen Grafen gemünzt.

Wie überhaupt über die früheren Rechte der Kölner Erz-

biſchöfe zu Arnsberg, ſo ſind auch über ihr Münzrecht daſelbſt keine ausdrücklichen Nachrichten vorhanden. Ein Verzeichniß Köllniſcher Beſitzungen in Weſtfalen erwähnt: Erzbiſchof Philipp habe zu Arnsberg ein Gut für 130 *m*ℳ erkauft, und eine päbſtliche Bulle von 1184, die ihm alle ſeine Erwerbungen in Weſtfalen beſtätigt, nennt darunter das „castrum Arinsberg cum toto allodio“, ohne daß ſich aber ſpäter eine Nachricht über dergleichen Köllniſche Rechte zu Arnsberg fände (Seibertz L.- u. R.-Geſch. I, S. 116, 246). Den Münzen nach hat jedoch Erzbiſchof Konrad, 1238—1261, in Arnsberg das Münzrecht ausgeübt.

Erzbiſchof Konrad, 1238—1261.

Av. CO...=...PC Der Erzbiſchof mit Kreuzſtab und Buch.
Rv. ARNBER.....T9 (d. h. *civi*T^{as}). Gebäude mit zwei Fahnen. — (Merle S. 133, Nr. 52; Cappe Kölln. MM. Taf. XI, Fig. 185; S. 150, Nr. 666 und 667.)

(Cappe giebt bei dieſer Gelegenheit eine köſtliche Probe der kindlichen Unbefangenheit, mit der er ſeine numismatiſche Schriftſtellerei trieb. Er hatte einen großen Theil der älteren Denare aus der Merle'ſchen Sammlung gekauft, darunter den obigen Denar. Nun beſchreibt er unter Nr. 666 das Stück nach ſeinem Originale und ſchreibt dann unter Nr. 667 die Beſchreibung desſelben abermals aus dem Merle'ſchen Kataloge ab, mit der Bemerkung: daß „beide „vorſtehende Münzen“ in Arnsberg geſchlagen ſeien!! Den Unterſchied zwiſchen beiden giebt er aber genau an: auf Nr. 666 hat der Erzbiſchof „im linken Arme ein langes Buch“; dann Nr. 667 aus Merle: „wie vorſtehende, aber in der Linken ein Buch“!)

Nach Konrad beginnt dann die Reihe der gräflichen Münzen, die in die Zeit von 1261 bis 1338 fällt.

Die „monetam suam“ führt der Lehenbrief Kaiſer Ludwigs für den Grafen Godfrid IV an, neben dem „ducatum infra ter-

minos dominii sui", der bereits das Münzrecht einbegriff (Seibertz UB. II, S. 302).

Ein gräflicher Münzmeister, der monetarius Helmword, wird in einer Urkunde von 1261 (Seibertz UB. I, 402), ein anderer, der monetarius Thidericus, in Urkunden von 1267 und 1279 (daf. S. 425, 471) genannt.

Godfrid III, 1235—1287.

1) Denar:

(Taf. 7, Fig. 1.)

Av. a—c) + GODЄFR-IDVS COI (auf b: CO.I)
d, e) + GODЄFR-
Gekrönter, sitzend, in jeder Hand eine Fahne haltend.

Rv. a) + ARNЄSBЄRGH CIVIT
b) + ARNЄSBЄRGN. CIVIT
c) + ARNЄSBЄRGЄR CIVIT
d) + ARNЄS..... ..AS
e) . ..NЄSBЄRICH .....
Mauer, darüber Thurm mit Kuppel, über welcher zwei kleine Thürme, zwischen zwei Fahnen.

Dm. a, b: 17‴ — Gw. 1,40
c: 15‴ 1,34
d: 15‴ 1,20

(a: Mader V, Fig. 84; — b: Appel III, 1. S. 25, Nr. 79; c: Wellenheim Katal. II, 2. S. 357, Nr. 7537; — d: d. H. — e: Plato „Schreiben u. s. w. Fig. 27. — Wahrscheinlich oder — nach NZ. 1864, S. 34 — gewiß ist a, b und c ein- und dasselbe Exemplar, und kommen die von a abweichenden Angaben bei b und c von der Unzuverlässigkeit der Beschreiber.)

Die „gekrönte Person" ist nicht, wie Mader (V, S. 127) glaubt, „vermuthlich Wilhelm von Holland oder Richard von Cornwall", sondern Nachbildung eines Dortmunder Kaisers mit den Fahnen eines Kölner Erzbischofs. — Das COI könnte CO*mes In*

bedeuten, wo sich dann die Umschrift auf der Rückseite fortsetzen würde. Andere Beispiele der Art zeigen aber, daß das I der erste Strich des M (*co*M), für welches der Raum nicht weiter vorhanden war, sein soll. Aber es kann auch wohl sein, daß das I nichts weiter als ein nichts sagendes Raum-Ausfüllungs-Mittel ist.

2) Obol, geprägt mit dem Stempel des vorstehenden Denars:

Av. + G.....=IDVS COI

Rv. .....CH CIVI...

Dm. 13‴ — Gw. 0,55.

(Fürstl. Waldeck. Cab. in Arolsen.)

3) Denar:

(Taf. 7, Fig. 3).

Av. + GODEFRI=DVS CONI. Gekrönter, sitzend, mit Reichsapfel und Blumenscepter.

Rv. .....ICH CIVITAS II (*arnesber*ICH). Gebäude mit drei Thürmen.

Dm. 17‴ —

(Plato a. a. O. Fig. 28).

Das II am Schlusse der Rv.-Umschrift ist hier doch offenbar wohl nur ein müssiges Raumausfüllungsmittel? Mader (V, 127) will M lesen, was ich eben so wenig zu deuten weiß, falls man nicht etwa *Ministerialis* lesen soll.

4) Desgleichen:

(Taf. 7, Fig. 4).

Av. . GODEF=..... Der Graf, barhaupt sitzend, rechts: ein Fähnchen (?), links eine Kugel, über der eine kleinere Kugel — Nachahmung eines Reichsapfels.

Rv. .....I CIVITAS. Mauer mit drei Thürmen und zwei hohen mit Röschen oder Kreuzchen besteckten Stäben.

(Plato a. a. O. Fig. 30).

Ob das anscheinende Fähnchen richtig gezeichnet sei, weiß ich nicht. Dieser Stab und die Kugel sind dem Scepter und Reichsapfel des Dortmundischen Kaisers nachgebildet, der auf der vorstehenden Münze ganz getreu copirt ist.

Plato hat (Fig. 29) noch einen Denar dieſem Grafen beigelegt, auf welchem er COTFRO, anſtatt CONRAD geleſen hat. Es iſt ein Denar des Erzbiſchofs Konrad von Kölln (Gr. Cab. Fig. 55; Cappe Kölln. MM. Taf. XI, Fig. 175).

5) Desgleichen:

Taf. 7, Fig. 5.

Av. .GODЄF=RIDV.. Der Graf barhaupt, ſitzend, rechts ein Schwert, links eine auf einem kleinen Dreiecke ſtehende große Lilie haltend.

Rv. .....BЄRICH CIVI... Mauerwerk mit drei Thürmen. — (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 1,02.

Dieſe Münze iſt — bis aufs kleinſte Pünktchen — die Nachbildung eines gräflich Märkiſchen Denars (Plato a. a. O. Fig. 38), nur daß auf dieſem der Graf ein A mit einem Kleeblättchen darüber in der Linken hält.

Die Münze Götz KM. Nr. 458 habe ich wegen des ..DVS und des mit oben Nr. 4 übereinſtimmenden Rv.=Typus (MSt. I, 382) für eine unſeres Godfrids gehalten; ſie gehört aber einem Berthold von Büren an.

Ludwig, 1281—1313.

6) Denar:

Taf. 7, Fig. 6, a und c.

Av. a) ✝ LVDЄWI= COHЄS

b) . LVDЄWI=VS COOЯ...

d) ..... VS COO Der Graf, mit Kranz von drei Roſen auf dem Kopfe, auf einer Bank ſitzend, den Kopf rechtsum gedrehet, rechts Schwert, links Blumenſcepter haltend; die Ellnbogen hält er ganz verrenkt emporgezogen!

Rv. c) ✝ ЄV.....ITAS ⊛

d) . .VЄRSBЄ.....

b) . ...R....CIVITAS. Der Adler.

Dm. b: 18‴; c: 16‴ — Gw. b: 1,13; d: 1,28.

(a: ist ein auf einer verschliffenen Kupfermünze gemachter Abschlag eines alten Stempels; Weingärtner in Warburg. — b: Museum in Münster. — c: v. Römer in Dresden. — d: Wellenheim Katalog II, 2. S. 793, Nr. 15741.)

Der Stempel a ist mit dem Av. von c völlig übereinstimmend, nur daß die Falten oder Zieraten auf der Brust des Grafen etwas anders sind. Sicherlich habe ich beide Stücke hier richtig neben einander gestellt.

Die Münzstätte ist Eversberg, ein einst zur Grafschaft Arnsberg gehörendes Städtchen, Mitteweges zwischen Arnsberg und Brilon.

7) Obol:

Taf. 7, Fig. 7.

Av. ..VDO..=.... Wie voriger.

Rv. .... Wie voriger. (Museum zu Münster.)

Dm. 15''' — Gw. 0,53.

Wilhelm, 1313—1338.

8) Denar:

Av. + COM.....NЄSBG

Rv. + WI...ЄGVV.G (?)

Typen beiderseits genau wie auf vorhergehenden, daher wohl ebenfalls aus der Münzstätte zu Eversberg. — (d. H.)

Dm. 17''' — Gw. 1,27.

9) Desgleichen:

Taf. 7, Fig. 9.

Av. a) + COMIT =ARN

b) + COM... =ARNЄSB.

c) . ...ITS =....

f) + CO.....A.NЄSB

g) + COMTIS A=.... Der Graf, sitzend, auf dem Kopfe einen Kranz von drei Rosen, rechts das Schwert, links einen Lilienstab.

Rv. a) + WILhϵL . . . . . .
b) . . . . . OϵϵS
c) . . . .ϵLMVS COM
d) + WIL . . . . O.ϵ.
e) . . . .hϵMVS C. . . .
f) + COMITIS. . . . . .A
g) + CONITIS. . . . . Dreieckiges Wappenschild (Adler) auf gegitterter, in jeder der Rauten mit einem Punkte belegter Fläche.

Dm. 18‴ — Gw. d: 1,27, e: 1,03.

(a: Schellhaß in Bremen, abgeb. NZ. 1850, Taf. I, S. 27, Nr. 13. — b, c: v. Römer in Dresden. — d: d. H. — e, f: d. H., Timm's Auctions-Katal. III (Kopenhag. 1834), S. 243, Nr. 2343. — g: ehm. Schauß in Berlin.)

Die Stücke sind unegal und eckig umschnitten, der Stempel reicht weit über die zu kleinen Platten hinaus, so daß die Umschriften nur in geringen Bruchstücken erscheinen.

10) Viertel-Denar:

Taf. 7, Fig. 10.

Die Umschriften fehlen ganz; beiderseits die Typen des vorstehenden Denars. — (d. H.)

Dm. 14‴ — Gw. 0,29.

Dem Gewichte nach ein Viertel-Denar.

Während die Denare der beiden Vorgänger schmal und dick, nach Art der Wewelinghöfer waren, sind die des Grafen Wilhelm breit und dünn, und ahmen darin diejenigen nach, die kurz vor seiner Zeit von den Kölner Erzbischöfen Sigfrid, 1275—1298, und Heinrich, 1304—1322, zu Soest, und vom Edelherrn Simon zur Lippe, 1275—1344, zu Lippstadt, den Grafen von der Mark Engelbrecht, 1249—1277, und Eberhard, 1277—1308, zu Iserlohn, also in der nächsten Nähe von Arnsberg gemünzt wurden. (Vergl. MSt. V, S. 188.) —

Von Wilhelms Nachfolger, Godfrid IV,. sind Münzen nicht

bekannt und auch schwerlich je vorhanden gewesen, da bald nach dem Anfange des 14. Jahrhunderts das Münzen in dieser Gegend von Westfalen für längere Zeit anscheinend ganz aufhörte.

Gräflich Arnsberg'sche Denare sind aber gewissermaßen bis zum Jahre 1802, wenn auch freilich nicht im Course, doch im Gebrauche geblieben. Seibertz erzählt (L. u. R.-G. I, S. 254), daß in dem Memorien-Buche der Abtei Wedinghausen bei Arnsberg unterm 1. Februar das sacrum funebre pro Comitibus Arnsbergensibus mit dem Zusatze verzeichnet steht: „Pro redimendis nummulis, vulgo Mührchen, solvuntur 11½ Petermännchen", und erläutert dies: „Mit den hier gedachten Mührchen hat es folgende Bewandniß: Während die Anniversarien gehalten wurden, opferte jedes Magistrats-Mitglied einen alt-gräflichen Silber-Denar. Die Denare waren schon seit Jahrhunderten nicht mehr im Course, sondern es wurden nur einige im Kloster aufbewahrt. Diese mußten jeder um 11½ Petermännchen gelöset und geopfert werden, wo sie dann bis zum nächsten Anniversar wieder aufgehoben wurden." — Wenn unter den „Petermännchen" die Köllnischen „Fettmännchen" (Halb-Stüver = ¼ Sgr.) zu verstehen sind, so war der Denar hier zu 2 Sgr. 10½ Pf. angenommen. „Petermännchen" sind — so viel ich weiß — eine Trierische Münzsorte. Jedenfalls haben die Mönche bei dieser Betreibung des Wechselgeschäftes ganz vortheilhaft gehandelt, denn keiner unter den Denaren der alten Grafen kann jenen Betrag an innerem Werthe erreicht haben.

3.

Trierische Münzen.

1. Coblenzer Obol des Erzbischofs Dietrich II von Trier, 1212—1242.

Taf. 7, Fig. 11.

Av. THEODERI-CV' ER Der Erzbischof sitzend mit Stab und Buch.

Rv. COR-RLV-EN.IA Mauer, über welcher drei Thürme und zwei Fahnen. — (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,60.

Bohl's 1823 erschienenes Werk über die Trier'schen Münzen war noch nicht so vollständig, daß, bei der reichen Ausbeute zahlreicher später gemachter Münzfunde, der Vorrath Trier'scher Münzen in den auf jenes Buch folgenden 43 Jahren nicht noch bedeutend angewachsen wäre.

Der vorliegende Obol ist um so interessanter, als er nicht, wie alle bis jetzt bekannten Münzen Dietrichs II — welche Bohl (S. 8) irrig dem ersten dieses Namens beigelegt hatte, was er später (Abbildungen der Tr. MM. S. 6) berichtigte, — in Trier, sondern in Coblenz, und nicht nach Lothringischem, sondern nach Köllnischem Münzfuße geschlagen ist.

Den Typen nach ist er das getreueste Nachbild der Münzen Erzbischof Engelbrechts I von Kölln (1216—1225), welche, wie nun die Vergleichung beider Arten ergiebt, richtig von Joachim (Gr.-Cab. X, Taf. V, Fig. 46) und Merle (S. 100 fg.) dem ersten, irrig von Cappe (Klln. MM. S. 157; Taf. XII, Fig. 198) dem zweiten Engelbrecht (1261—1275) beigelegt wurden, daher der obige Obol auch für die Anreihung der Köllner Münzen dieser beiden gleichnamigen Erzbischöfe ein wesentliches Hülfsmittel gewährt.

Dieser Halb-Denar hat genau das Gewicht der nach dem Lothringischen Münzfuße gemünzten Denare, und dem letzteren Münzfuße hat sich auch die Münzordnung Kaiser Friedrichs I. für die Stadt Aachen von 1166 (Lacomblet UB. I, S. 284) mit der Bestimmung: „De marca cudentur 24 solidi, 12 solidis Coloniensium semper aequipollentes“ angeschlossen, wiewohl Aachener, nach diesem Münzfuße geschlagene Münzen bis jetzt nicht aufgefunden oder als solche erkannt sind (BB. III, S. 44, Note †), vielmehr sind die (zuerst von Mader I, S. 88; II, 13) nach Aachen unter Friedrich I. bestimmten Roma-caput-mundi-Denare nach Köllnischem Münzfuße, doppelt so schwer als sie nach Friedrichs Aachener Münzverordnung hätten sein sollen, geschlagen, daher es zweifelhaft werden könnte, ob Mader's Bestimmung völlig gesichert sei und ob nicht etwa auch jene Denare anstatt in Aachen, in irgend einer der kaiserlichen, mit den erzbischöflich Köllnischen Münzstätten concurrirenden Münzstätten im Niederrheinlande, gleich, vermuthlich, den Hit-arc-Denaren gemünzt seien. Denn die Worte Roma caput mundi brauchen sich nicht nothwendig auf das, freilich Secunda Roma beigenamte Aachen, als Münzstätte zu beziehen, da sie auch ohne solche Beziehung die gewöhnliche Revers-Umschrift der kaiserlichen Bullen bilden. — Alsdann könnte die Frage entstehen, ob nicht jene halb so schweren Aachener Denare zum Theil diejenigen sein könnten, die von den belgischen Numismatikern für Maastrichter gehalten werden, deren eine Art freilich, ihren Fundgenossen nach, näher dem Anfange des 12. Jahrhunderts liegt.

Ich habe nun die Vermuthung aussprechen hören, daß die Münze, wegen ihres von dem der Trierischen Münzen so gänzlich abweichenden Äußeren wie Münzfußes, vielleicht von dem Kölner Erzbischofe Dietrich von Heinsberg, 1208—1213, der sich in einem, freilich historisch und urkundlich bis jetzt ganz unbekannten vorübergehenden Besitze von Coblenz befunden haben könnte, gemünzt sei. Zu einer ähnlichen Hypothese nahm schon Mader seine Zuflucht, als er eine in Coblenz ganz nach Köllnischem Münzfuße und Style geschlagene Münze des Erzbischofs Bruno von Trier, 1102—1124, dem gleichnamigen Kölner Erzbischofe, 1131

—1137, beilegen wollte, weil es vor Erzbischof Baldwin von Trier, 1307—1354, keine in Coblenz geschlagene Trierische Münze gäbe (Mader I, 130) und der Kölner Erzbischof vielleicht eine Zeitlang Administrator des Erzbisthums Trier gewesen sein könnte; und Thomsen (Timm's Auctions-Katalog, Kopenh. 1834, III, S. 209, Nr. 2049) fügt hinzu, „daß Bruno das Stift in den „Jahren 1131 und 1132 wohl administrirt haben könnte, ungeachtet „er die Wahl zum Erzbischofe nicht annehmen wollte; denn er hatte „die Hoffnung, zu dem zu derselben Zeit erledigten Erzbisthume Kölln „gewählt zu werden, was ihm auch glückte. Die unter seiner Ver„waltung zu Coblenz geprägten Münzen sind durch einen Köllnischen „Münzmeister gemünzt, woraus man sich die Anomalie des Gepräges „erklären kann." Allein Bohl hat Münzen Trier'scher Erzbischöfe aus dem 11. Jahrhunderte bekannt gemacht, die bereits zu Coblenz geschlagen sind, und sagt (Trier. MM. S. 18) hinsichtlich des Unterschiedes der gleichzeitig zu Trier und zu Coblenz geprägten, daß erstere „sich dem Gepräge der Lothringer und Metzer nähern", so wie letztere „ihre Verwandtschaft mit den Köllnischen gleichzeitigen Münzen durch ihre ähnliche Bildung beurkunden", — ganz das, was wiederum unser obiger Obol bestätigt. — Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war die Köllnische Münze und Währung zum Hauptzahlmittel in einem großen Theile des westlichen Deutschlands geworden, was in dem, bei zunehmendem Verkehre, überwiegenden mercantilischen Einflusse der Stadt Kölln seinen Grund hatte. Nachdem dann hierdurch die Köllner Münze allgültig geworden war, stieg auch das Bedürfniß nach den Zahlmitteln dieser Währung, und diesem Bedürfnisse wurde dann von Kölln aus, wo sich die Mittel dazu vereinigten, so reichlich genügt, daß andere Münzstätten mit dem reichen Kölln gar nicht concurriren konnten. Der Handelseinfluß Kölns erstreckte sich aber nicht auch die Mosel aufwärts, denn die in mercantilischer Hinsicht nicht bedeutende Stadt Trier lag im Verkehrs-Rayon der im Lande der obern Mosel in dieser Hinsicht herrschenden Stadt Metz, welche innerhalb dieses Rayons, ebenso wie Kölln in dem seinigen, durch Münzfuß und Münzart vorherrschte und denselben mit geprägten Zahlmitteln ver-

sorgte. [1]) Der Münzbetrieb in den beiden Hauptstädten der Trierischen Erzbischöfe konnte daher eben so wenig durch das Bedürfniß des Verkehrs, als durch lohnenden Gewinn sich empfohlen zeigen, daher das Münzen allda in nur geringem Umfange betrieben wurde, so daß die Trierischen Münzen mancher Erzbischöfe sehr selten, von manchen gar nicht vorhanden sind; und beides gilt noch weit mehr hinsichtlich der Coblenzer, als der Trierer Münzstätte, denn die Concurrenz Kölns war noch weit erdrückender, als die von Metz. Coblenzer Münze wäre, wenn man deren überhaupt ohne Zubuße schlagen konnte, gar nicht in den Verkehr zu bringen gewesen, wenn sie sich nicht lediglich als Nachmünze der Kölner darstellte.

Hieraus erklärt sich für jenes Zeitalter die Seltenheit erzbischöflich Trierischer Münzen aus der Coblenzer Münzstätte, und deren getreue Nachbildung des Kölner Vorbildes.

---

2. Moneta Wissensis.

Von de Cuvry und Settegast in Coblenz.

Ehe der (MSt. II, S. 925 und Taf. 36, Fig. 11 abgebildete) Schilling mit der Umschrift: Moneta Wissensis bekannt gemacht war, kannte man den in Sothe'ns Duc.-Cab. Nr. 523 beschriebenen Goldgulden Werner's von Trier mit der Umschrift: Mon. Weissensis, der auch in Renesse'ns Sammlung — möglicherweise Sothe'ns Exemplar — war, aus derselben in die Bohl'sche und mit dieser in das Kön. Cab. zu Berlin kam. Bohl glaubte den Namen verschrieben für Wesaliensis. In der NZ. (1850, S. 111) wurde darunter ein Dorf Weiß bei Trier vermuthet,

[1]) Zu diesem — jedoch bloß numismatisch-mercantilischen, nicht aber auch gesetzlichen Münz-Rayon von Metz gehörten außer Trier auch das Herzogthum Lothringen, die Grafschaften Bar und Luxemburg, die Städte und Bisthümer Toul und Verdun, und eine Zeit lang auch der untere Elsaß mit seinen verschiedenen Münzberechtigten, wie namentlich der Dos'er Münzfund (BfMK. II, 258, 290) ergab.

welches aber, nach einer Berichtigung Schlickeysen's in Berlin (das. S. 165), nicht vorhanden wäre und vielleicht auf einer Verwechselung mit den früher Luxemburgischen Örtern Wies und Ober- und Nieder-Weis beruhe.

Statt dessen wies Sch. auf Moselweiß bei Coblenz, und fügte hinzu: „dasselbe gehörte mehreren Rittergeschlechtern an."

H. G.

I.

Die bereits vor ihrer Mittheilung in den MSt. durch einen Abdruck hier bekannt gewordene Münze hat den hiesigen Forschern schon viel zu schaffen gemacht, jedoch ohne andere als negative Resultate. Die MSt. scheinen auf die „Holen von Wysse" auszugehen[2]); die das. angeführte NZ. von 1850 konnte nicht nachgeschlagen werden, daher waren wir hier nicht im Stande, auf die Quelle der dortigen Angabe zurückzugehen; aber schon diese ist uns sehr bedenklich, und die etwaigen „Holen" sind es noch viel mehr. Das Dorf Moselweiß, kaum zwanzig Minuten von Coblenz an der Mosel belegen, ist von jeher nur ein unbedeutendes Dorf gewesen, und hat nie eine Burg gehabt. Von einer Verpfändung desselben „an mehrere Ritter" ist hier nichts bekannt; bei der ungeheuern Fülle des Materials wäre es freilich nicht unmöglich, aber sehr seltsam, wenn über solche Verpfändungen die Urkunden hier fehlen und anderswo vorhanden sein sollten. Am Abhange des Karthaus-Berges, auf welchem das Dorf liegt, finden sich in der Dorflage die Reste unbedeutender Fundamente, von denen man annimmt, daß sie sich auf ein Burghaus zurückziehen lassen, welches da in der Nähe des Dorfes gestanden und angeblich den „Holen von Wysse" gehört hat. Auf diese Vermuthung beschränkt sich alles, was hier bekannt ist. Die Holen von Wysse waren ein unbedeutendes Schöffengeschlecht und so geringer Bedeutung, daß sie schwerlich in der unmittelbarsten Nachbarschaft von Coblenz, schon damals

[2]) Von dem Rittergeschlechte der „Holen von Wysse" habe ich gar nichts gewußt, sonst würde ich wahrscheinlich sehr deutlich auf sie ausgegangen sein, da die Münze beide Namen zu enthalten schien. — H. G.

der Residenz des Luxemburgers und des Falkensteiners, Münzen zu schlagen gewagt haben dürften. Der Falkensteiner namentlich verfolgte die unberechtigten Münzer mit Feuer und Schwert! Von einer Übertragung des Münzrechts auf die Holen ist auch nichts bekannt, auch sonst keine Spur, daß in Moselweiß je eine Münzstätte gewesen. Die von Bohl S. 74 besprochene Moneta Weissensis ist bereits dort — wohl nicht mit Unrecht — auf „Wesaliensis" zurückgeführt[3]); auf das nahe liegende Moselweiß ist unser wenigstens sehr local-kundiger Bohl nicht gefallen. Unsere jetzigen Local-Patrioten wären natürlich hoch erfreuet, den Findling in so unmittelbarer Nähe geboren zu sehen, aber sie suchten vergebens, und geriethen schließlich — ebenfalls ohne Begründung — auf HOT*feld* (Hatzfeld), indem sie an Wissen an der Sieg (in der Herrschaft Wildenburg-Schönstein) dachten, ohne jedoch unter den „Hotsfeldern" einen Dietrich zu finden. — Sonst haben wir hier noch Wissen, ein Burghaus bei Siegburg, und Wissen bei Cleve[4]), beide dem jetzigen Grafen von Loë angehörig, und Heimbach-Weiß zwischen Neuwied und Sayn, ein in Urkunden oft genannter Flecken, endlich Bettweiß bei Zülpich; für alle aber keinen weitern Anhaltspunkt.[5])

Coblenz 1861. de Cuvry.

II.

Nach einer Urkunde von 1341 (abgedruckt in Hontheim Prodromus hist. Trev. S. 1171) werden dreizehn im Erzstifte Trier ansässige Herren vor den Hofrichter Kaiser Ludwigs geladen, um sich ihres unbefugten Münzens wegen zu verantworten. Darunter befinden sich zwei Dietriche, nämlich Theodoricus de Seelbach

---

[3]) — aber dem steht doch jetzt wohl unsere Wissensis moneta entgegen; diese wird doch nicht ebenfalls eine Wesaliensis sein? — H.G.

[4]) In diesem vermuthete Driesen (Westf. Zeitschr. XV, S. 56) das Trier'sche Moselweiß! — H.G.

[5]) Bei der völligen Gleichheit der Typen mit erzbischöflich Trierischen Münzen, aber auch nur solchen, wird die Münzstätte wohl nicht allzu weit außerhalb der Gränzen des Erzstiftes zu suchen sein. — H.G.

und Theodoricus Marescalcus de Huneberg. Die Moneta Wissensis wird auch wohl von so einem Unberechtigten geprägt sein.

Jener Dietrich von Seelbach steht übrigens in nächster Beziehung zu dem, in der später Hatzfeld'schen Herrschaft Schönstein an der Gränze des Herzogthums Berg und der Grafschaft Sayn an der Sieg liegenden Dorfe Wissen, denn diese Herrschaft war, nach Urkunden des Coblenzer Archivs, als Köllnisches Lehen anfänglich im Besitze der „von Wyss" und, nach diesen, der von Seelbach; später kam es an die von Hatzfeld, welche die daneben liegende Herrschaft Wildenburg von den gleichnamigen Dynasten geerbt hatten, deren Turnose (MSt. III, S. 178, Taf. 4, Fig. 9) bekannt ist. Daß Dietrich von Seelbach, der Herr von Schönstein und des Dorfes Wissen, gemünzt habe, geht aus der angeführten Urkunde hervor, und insofern stehen die Namen auf der Münze, Dideric und Wissensis im besten Einklange mit einander; nur will sich freilich das zweifellos deutliche D'HOI.. (oder wie sonst der letzte vielleicht zur hintern Hälfte verwischte Buchstabe gelautet haben mag) in diese Combination nicht einfügen.

Außerdem sind mir aber nachträglich noch zwei Bedenken gegen diese meine Bestimmung aufgestoßen. Das erste ist der Mangel eines Nachweises, daß Wissen, obgleich auf dem linken Sieg-Ufer und hart an der Trierischen Landesgränze belegen, zur Erz-Diöcese Trier gehört habe. Freilich wäre es dabei auch möglich, daß die Herren von Seelbach noch irgend eine andere Besitzung in der Diöcese Trier gehabt hätten, und daß sie aus diesem Grunde als Angehörige dieser letzteren betrachtet werden konnten. — Das andere Bedenken ist von dem Vorstande des Coblenzer Archivs, dem Archivrathe Eltester angeregt worden. Nach seiner Angabe gab es nämlich noch ein zweites Geschlecht von Seelbach, welches bei Weilburg an der Lahn angesessen war, und dessen Besitzung — das Dorf Seelbach — zur Trierer Diöcese gehörte, dem also jener Theodoricus de Seelbach angehört haben könnte.

Eltester hält es für das Wahrscheinlichste, daß die moneta Wissensis von Dietrich II. von Heinsberg, 1326—1361, als Herrn von Blankenberg, geschlagen sei. Diese Herrschaft

Blankenberg liegt im südlichsten Theile des späteren Herzogthums Berg (s. oben S. 23, wo zwei Heinsbergische, daselbst geschlagene Münzen angeführt sind), und in ihr das Haus Wissen, auf dem rechten Ufer der Agger, zwischen Siegburg und Sieglar (s. vorhin S. 95). Die Herren von Heinsberg, die sowohl in ihren west- als ost-rheinischen Besitzungen gemünzt haben, hatten vielleicht eine Münzstätte auf ihrem Schlosse Wissen, und da die Trierische Diöcese nahe dabei lag, so würde sich daraus die Nachahmung eines Trierischen Münz-Typus erklären. [6])

Coblenz 1867. Settegast.

---

[6]) Die Münze einem der dreizehn unbefugten Münzer im Erzstifte Trier zuzuschreiben, hat allerdings sehr viel für sich, so daß man wohl daneben die freilich dadurch nicht erklärte Münzstätte Wissen einstweilen auf sich beruhen lassen möchte. Dagegen ist es mir aber sehr unwahrscheinlich, daß diese dreizehn Falschmünzer lediglich die erzbischöflichen Typen nachgeahmt, aber ganz unbefangen, statt des Namens und der Münzstätte des Erzbischofs, ihre eigenen darauf gesetzt haben sollten. Oder wären alle Namen auf der Münze nur fingirt — wie man deren aus der Kipperzeit allerdings hat? Dann freilich wäre jeder Erklärungsversuch fruchtlos!

Gegen die Bestimmung für Dietrich von Heinsberg spricht wiederum das deutliche HO, und sodann das vorhin (Note 5) erwähnte Bedenken, daß der so rein Trierische Typus, so viel bis jetzt bekannt, stets ganz local geblieben ist, und sich im Bereiche des Köllnischen Münzenthums gar nicht erwarten läßt. H.G.

4.

Der Siedenburger Münzfund.

Von E. Heye in Nienburg.

Nienburg 13/3 1867.

Die Zeit der Münzfunde in der Grafschaft Hoye ist noch nicht vorüber. Vor etwa 14 Tagen fand ein Bauer in der Gegend von Siedenburg beim Abräumen eines Erdwalles eine große Anzahl von Bracteaten. Ich bin so glücklich gewesen, den Fund durchmustern und ein genaues Inventarium desselben aufstellen zu können. — Es bestehen nun diese Bracteaten zum größten Theile aus den in der Grafschaft Hoye schon mehrfach gefundenen, von denen es — so viel ich weiß — noch immer nicht ausgemacht ist, ob sie Mindisch oder Bremisch. Letzteres scheint mir denn doch das Wahrscheinlichere zu sein, da im 13. Jahrhunderte die Bremer Pfenninge das Hauptzahlmittel in der Grafschaft Hoye bildeten. Unter den jetzt gefundenen Bracteaten finden sich wieder die Bracteaten des alten Siedenburger Fundes, der in dem 1. Bande der Blätter für Münzkunde beschrieben ist, und zwar

Tafel I, Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13
(8) (34) (5) (56) (32) (6) (18) (76) (1) (43) Exx.

daneben viele kleinere Stempel-Abweichungen. Ferner: Bischofskopf (wie Nr. 9 ohne den Schlüssel) 502 mal (am häufigsten und besten erhalten — also der jüngste Jahrgang); dann: Bischofskopf mit Puncten innerhalb Ringels, mit Sternen, Säulen, Schlüssel und Säule, Stab und Buch, Kreuz und Buch, mit 2 Kreuzen u.s.w. u.s.w.

In einzelnen oder wenigen Exemplaren finden sich Löwenpfennige, Meckelnburger, Pommern (mit der Fahne), Geharnischte mit Schwert und Schild, mit Schwert und Fahne, Schwert und Falken (einmal).

Glücklicherweise haben nun diese Bracteaten, wenigstens was

ihr Alter anlangt, einen Paß bei sich. Es sind nämlich 10 zweiseitige Münzen mit aufgefunden:

1247—1277. Büren, mit Simon. Münzstudien Band I, Taf. 29, Fig. 13 (sehr schön).
1245—1259. Münster. Otto II. Denar.
1259—1260. Münster. Wilhelm von Holte. Denar.
1229—1265. Lippe. Sterling von Bernhard III. mit dem Typus Heinrichs III. und Blomenberi ci. Revers übereinstimmend mit Münzstudien V, Tafel I, Fig. 20.
1265—1270. Osnabrück. Widekind. — Osnabrück. Hälbling.
„ Desgl. Desgl. Vierling.
1223—1234. Holland. Wahrscheinlich Graf Florens.

Man darf daher wohl das siebente Jahrzehend des 13. Jahrhunderts als die Zeit annehmen, wo die den Haupttheil des Fundes bildenden Bracteaten im Umlaufe waren. Für diese Ansicht spricht auch der vor einigen Jahren gemachte Brümmerloher Fund, dessen zweiseitige Münzen sich in den Zeiträumen: 1226—1248, 1227 1238 bewegen. Einige der Brümmerloher Bracteaten kommen nämlich in einzelnen, sehr abgeschliffenen Exemplaren in dem neuesten Siedenburger Funde vor. Die Brümmerloher liefen also nächst vor den Siedenburgern um.

Auf einer der Arten dieser Bracteaten befindet sich unter dem Bischofskopfe ein Balken-Schild; sollte der Vater dieses nicht der Bremer Erzbischof Hildbold, Graf von Bruchhausen (1253—1273) sein? Das Bruchhäuser Schild ist doch ursprünglich mit dem Oldenburger identisch.*)

Durchmesser der Brümmerloher 19—20‴
„ „ Siedenburger 17—19‴
Von letzteren gehen durchschnittlich 30 auf ein Loth.**)

E. Heye, Wasserbau-Inspector.

*) Aber man darf im 13. Jahrhunderte Geschlechtswappen auf bischöflichen Münzen nicht suchen. Wenn das Balkenschild sicher erkannt ist, so möchte die Münze eher eine gräflich Oldenburgische, mit nachgeahmtem Bischofs-Typus, sein. H. G.

**) Darnach also 1 Stück = 0,487.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

5.

Der Rahder Münzfund.

Im Anfange des Jahres 1867 ist bei Rahden, auf der Gränze der Lande Minden, Osnabrück und Diepholz, ein Münzfund gemacht, von dessen Inhalte ich 54 Stück — vielleicht den gesammten — gesehen habe, unter denen sich freilich nur ein hervorragendes Stück befand, die aber in ihrer Zusammensetzung eine neue, interessant scheinende Darstellung der einst dort neben einander umlaufenden Münzsorten gewähren. Es waren:

I. Lübische Witte:

1) Hamburg, 8 Ex., mit dem Kennzeichen der vor 1379 gemünzten, deren 7 Gaedechens Nr. 1091, eins ebenso, jedoch *hambur*GENS'× Wiegen zusammen = 10,59, 1 Stück durchschnittlich = 1,32.

2) Lübeck, 6 Ex., ebenfalls vor 1379 gemünzt, und zwar von 1365 an. In der Mitte des Kreuzes ein kleiner Vierpaß, leer auf 2, inmitten mit einem Pünktchen auf 4 Ex. — Gesammtgewicht = 7,94, 1 Stück = 1,32.

3) Hoya. Gerhard und Johann Gebrüder, 1324—1377. Zu Nienburg gemünzt. 1 Ex. Gew. = 1,32.

II. Westfälische Denare:

4) Ravensberg: Otto III., 1306—1328 (Reichel Münzs. IV, 2, Nr. 2458), 1 Ex.

Gerhard, 1328—1346. Av. Löwe, Rv. Wappenschild im Vierpasse. 7 Ex. — Gesammtgewicht = 7,50; 1 Stück = 1,07.

5) Lippe: Simon, 1275—1344, wie MSt. V, S. 186, Nr. 38, aber, so viel sich erkennen läßt, ohne Scepter neben dem Kopfe. 1 Ex.

Otto, 1344—1360, wie MSt. V, S. 197, Nr. 56. — 5 Ex.

Unbestimmbare: 14 Exemplare, den Typen nach wie vorstehende. — 20 Lippische zusammen wiegen = 19,41; 1 Stück durchschnittlich = 0,97. — Vierzehn Exemplare sind wegen ganz verwischter Umschrift nicht zu bestimmen, doch ergiebt eine Vergleichung der Einzelnheiten des Typus, daß sie zum Theil von Otto sind.

6) Bremen. Zwei Arten:

a) Av. Sanct Wil-lehad eps. Rv. Moneta-Bremensis. St. Pauluskopf, r. das Schwert. — 5 Ex.

b) Ebenso, aber links des Kopfes noch ein Schlüssel. — 5 Ex. — 10 Exemplare wiegen = 9,05; 1 Stück = 0,90.

Diese Münzen — Nachahmungen der Münster'schen des Bischofs Ludwig, 1310—1357 — sind, nach meiner Vermuthung (a. a. O. III, S. 209), von 1369 an gemünzt.

III. Einseitiger Heller.

Pfalz: Wappenschild (Baiern) innerhalb Perlenreifs. Dm. 16‴ — Gw. 0,41. — Diese Münze muß von Rupert I., 1358—1390, sein.

Die Verscharrungszeit dieses Fundes geht aus dem Zeitalter seines Inhalts deutlich hervor: sie wird in die Jahre 1370 bis 1380 — genau dem Jahrzehende, dem die großen Turnosen-Funde angehören müssen — fallen.

Ich werde Gelegenheit finden, über die meisten dieser Münzen mehr zu sagen; hier kam es darauf an, nur ihr Zusammensein zu berichten, was in geldhistorischer Hinsicht insofern von Interesse ist, als sich der Umlauf der Lübischen Witten in jener Gegend und Zeit daraus ergiebt, während gleichzeitig für den größeren Verkehr der Goldgulden das Zahlmittel war. Daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Gegend der mittleren Weser nach Lübischer Währung gezahlt wurde, habe ich hinsichtlich Verden's (MSt. V,

S. 55) und der Grafschaft Hoye, namentlich ihres südlichen Theiles (daſ IV, S. 232) nachgewieſen; in Bremen, unter deſſen Handelseinfluſſe damals jene Gegenden ſtanden, ſtimmte die Währung mit der Lübiſchen überein (daſ. III, S. 207), und Lübiſche Witte wurden allda von 1387 an gemünzt (daſ. 210). Dieſe Witten und die weſtfäliſchen Denare (Wewelinghöfer) — dieſe unter dem Namen „ſware Pennige“ — ſtanden zu einander in dem Verhältniſſe von 1 : 2, indem die Lübiſche Mark = 48 Witten und = 96 „ſwaren“ gerechnet wurde (daſ. S. 81), ſo daß alſo die Witten hier als Doppel-Denare umliefen, was auch dem Münzfuße beider entſpricht (daſ. S. 217).

Noch drängt ſich eine Bemerkung über die äußere Beſchaffenheit der Münzen dieſes Fundes auf. Die 15 darin enthaltenen Witten ſind ſämmtlich ſehr gut erhalten; dasſelbe kann man auch von den Bremer und den Ravensberger Denaren ſagen, obgleich dieſe — wenigſtens letztere — von den Stempeln ſo unglücklich gefaßt ſind, daß die Umſchriften faſt ganz — bei ſechs der letzteren völlig — außerhalb des Schrötlings fallen. — Aber eine auffallende Erſcheinung iſt es, daß die ſämmtlichen Lippiſchen Denare, mit Ausnahme des einen von Simon, äußerſt ſchlecht erhalten ſind. Es ſind die letzten, ſehr plump und roh gemünzten Nachahmungen der engliſchen Sterlinge, die ſich auch im Typus von den frühern beſſeren der Art darin unterſcheiden, daß ſie das Rv.-Kreuz mit Roſen, anſtatt mit je drei Kugeln umwinkeln. Ich habe bereits erwähnt (MSt. V, S. 187), daß dieſe Art ziemlich häufig, aber auf allen, mir je bekannt gewordenen Exemplaren mit völlig verſtümmelten und anſcheinend oft incorrecten Umſchriften vorkomme. Auch mit faſt völlig abgegriffenen Typen, wie jene 19 unſeres Fundes, ſind ſie gewöhnlich. — Von dem Otto war bisher nur ein einziges Exemplar — in Poſern's Sammlung — bekannt; die jetzt gefundenen 5 derſelben verrathen ihren Münzherrn nur durch ein vereinzeltes, ſchwer zu erkennendes O.

Nachtrag.

Mehr aus Gewiſſenhaftigkeit als — wie ich glaube — zum Beſten der Münzkunde füge ich meinem Berichte über den Rhader Münzfund die Berichtigung hinzu, daß derſelbe weit reicher als angegeben, anſcheinend aber ſehr zerſtreuet iſt. Heye in Nienburg und d. H. haben erworben:

Lübiſche Witte:

1) Hamburg. 1365—1379, 10 Exemplare.
2) Lübeck. desgl., 10 Exemplare.
   Roſtock. 1379 — 1381. (Kreuz mit dem Vierpaß, in der Mitte ein Punkt. ROSTOKCES'; fehlt in den Funden von Rüſt und Schwieſow.) 1 Exemplar.
3) Hoye. 1324—1377, 3 Exemplare.

II. Weſtfäliſche Denare.

4) Ravensberg. Otto III., 1306—1328, 1 Exemplar.
   „ Bernhard, 1328—1346, 8 Exemplare.
   „ Gerhard, 1346—1360, 10 Exemplare.
   Auf letzteren beiden Arten die Umſchriften ſämmtlich ganz außerhalb Schrötlings.
5) Lippe. Simon, 1275—1344, und Otto, 1344—1360, (MSt. V, S. 499, 501) 28 Exemplare.
6) Bremen. St. Wilhad, 1369— (BfMK. I. Taf. 17, Fig. 224.) 16 Exemplare.
7) Münſter. Ludwig, 1310—1357, (Cappe Taf. III, Fig. 48). 1 Exemplar.
   „ Florenz, 1364—1379, (daſ. Taf. IV, Fig. 56). 5 Ex.
8) Herford. Erzbiſchof Wigbold von Kölln, 1297—1304, und die Äbtiſſin Hildegund (daſ. Taf XI. Fig. 7), 6 Exemplare. Sämmtlich mit wenigen Buchſtabenſpuren.
9) Recklinghauſen. Erzbiſchof Heinrich II. von Kölln, 1304 bis 1331, Av. EPISCO.... — Rv. .....S PETRVS. (Cappe Weſtfäliſche MM. Taf. IX, Fig. 3) 1 Exemplar.
10) Cleve. Av. TEODERIC .... Rv. Calcar. 1 Exemplar.

III. Hohlpfenning:

Pfalzgraf Rupert I, 1358—1390. — 1 Exemplar.

Zusammen: 24 Witte, 77 Wewelinghöfer und 1 Hohlpfenning.

Gleichzeitig und dem Inhalte nach theilweise ähnlich ist der

Münzfund von Volkmarst,

einem Dorfe der Börde Beverstedt im Herzogthume Bremen, der um Ostern 1867 entdeckt ward und in die Sammlung des historischen Vereins zu Stade kam. Er enthielt

1. Witte von

Lüneburg	1	Stück	vor 1379
„	4	„	von 1381
„	3	„	nach 1389
Hamburg	3	„	vor 1379
„	2	„	von 1379
Lübeck	3	„	vor 1379
„	1	„	von 1379
Rostock	2	„	vor 1381
„	1	„	von 1381
Wismar	1	„	vor 1379
„	1	„	von 1379
Stralsund	1	„	vor 1381
„	1	„	von 1381

2. Hohlpfenninge von

Hamburg. Mauer mit dreifach bezinntem Thurme; darunter Nesselblatt in verschiedenen Formen. — 11 Exemplare.

Meckelnburg. Ochsenkopf in roheste Form. — 2 Exempl.

Lüneburg. Löwe. — 1 Exemplar. —

Denar. Kölln. Siegfried von Westerburg 1275—1297. (Cappe Taf. XII. Fig. 202.) Umschriften gänzlich verwischt. (Soest.) — 1 Ex.

Turnose. Randerath. Arnold. Gew. 1,75. — 1 Ex.

Endlich 2 Bruchstücke von zerdrückten Hohlpfenningen, ganz unkenntlich.

6.

Hier steit de Bischop!

Von den Münzen des 11. Jahrhunderts mit Umschriften in niederdeutscher Sprache, deren Münzherrn man noch nicht hat ausfindig machen können, sind bis jetzt vier verschiedene Typen bekannt geworden. Die übereinstimmenden Umschriften derselben lauten:

Av. ✝ HIR STEID TE BISCOP

Rv. ✝ IE LITHE SI ENING

„Hier steht der Bischof! Ihr Leute! seid einig!"

Die Exemplare haben zweierlei Avers-, aber viererlei Revers-Typen:

I. Av. Brustbild, barhaupt, rechtsum, vor sich einen Bischofsstab haltend.

Rv. 1) An den Enden abgerundetes schwebendes, mit einer Perleneinfassung umgebenes Kreuz, in dessen Winkeln die Buchstaben: O·T·O·L

2) Bärtiger Kopf mit langem Halse, bis zur Schulter, halb rechtsum, vor ihm ein Kreuzstab.

3) Bärtiger Kopf mit kurzem bekleidetem Halse, Front, mit Calotte.

II. Av. Kreuz, mit schräg dahinter gelegtem Bischofsstabe (im zweiten Winkel), der von einer Hand (im dritten) gehalten wird. Im 1. und 4.: O·A.

Rv. 4) Ottonischer Tempel, dessen zwei Säulen zwischen: E·O·O

Hiervon sind Nr. 2 und 3 erst in je einem Exemplare bekannt; Nr. 1 und 4 sind bereits in mehreren nachgewiesen.

Von diesen Münzen wurden Anfangs nur Exemplare mit unleserlichen, verwischten und verstümmelten Umschriften veröffentlicht, deren Erklärung deßhalb unmöglich war, doch scheint es auch, als wären auf einigen Exemplaren die Umschriften etwas weniger correct, wenigstens als kämen hin und wieder Versetzungen einzelner Buchstaben vor.

Bekannt wurde zuerst 1823 ein unleserliches Exemplar von Nr. 4 durch Rühle von Lilienstern (Beitr. zur MK. des MA. Fig. 53, S. 32) [1]), der aber nicht einmal eine Beschreibung des Stückes giebt und nur bemerkt, ihr Gewicht sei 370 Richtpf.-Th. (= 1,32 Gm.) und ihr Feingehalt 12-löthig ($^{750}/_{1000}$). — Dann 1836 durch Thomsen zwei Exemplare von Nr. 1 und eins von Nr. 4 (BfMK. II, Taf. XV, Figg. 213, 214 und 209; S. 335), letzteres gut erhalten und lesbar, doch verfiel Niemand darauf, hier niederdeutsche Worte zu sehen! Thomsen wußte auch weiter nichts über die Münzen zu sagen, als: daß sie ihm unverständlich seien. — Zehn Jahre später, 1846, hielt Cappe in der numismatischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag über Exemplare von Nr. 4 (ZfM. VI, 381), auf denen er, durch Vergleichung mehrerer sich ergänzender, die niederdeutschen Wörter richtig gelesen und verstanden hatte. Seine Erläuterungen enthalten ganz thörichte Einfälle; er hält die Münze für eine Medaille, die der Bischof Heinrich von Utrecht, 1252—1276, auf einen Sieg über einen Nebenbuhler habe schlagen lassen. — Köhne fügte, als Herausgeber der „Zeitschrift", dem Sitzungs-Berichte eine Note bei, worin er bemerkte, daß die

[1]) Diese Schrift bildet einen Anhang zu einer Brochüre von Loos (Über die K. Preuß. Scheidemünze. Berlin 1823). Sie ist sehr beachtungswerth, — und wäre es auch nur in literarhistorischer Hinsicht! Rühle war lange Zeit der einzige, der von Mader'n gelernt hatte und auf dessen Wege ging, jedoch läßt sich wenigstens an der Art der Behandlung des Stoffes nicht verkennen, daß die Münzkunde des Mittelalters seit dem Erscheinen jener Schrift Fortschritte gemacht hat. Aber wenn auch manche in derselben mitgetheilte, damals meist unbestimmbare Münzen durch vollständiger erhaltene Exemplare seitdem freilich ihre Deutung erhalten haben, so gehört der größte Theil derselben doch fortdauernd zu den unerklärten.

Münze aus dem 11. Jahrhunderte sei, aber die richtige Lesart der Umschrift bezweifelte, weil gar kein „Bischof“ auf der Münze „stehe“, und in jener Zeit deutsche Sprache auf Münzen eben so unerhört sei, als eine Medaille. — Sodann theilte Cappe selbst den Inhalt seines Vortrages in der NZ. (1846, S. 181) mit, worauf Posern, der ein anderes Exemplar besaß, bald nachher in einer kurzen Entgegnung (das. 1847, S. 8) gleichfalls darauf hinwies, daß die Münze dem 11. Jahrhunderte angehöre, wobei er aber die Richtigkeit der Umschrifts-Erklärung nicht bezweifeln wollte. — Zunächst dann veröffentlichte Köhne 1849 (MStP. III, Taf. XVI, Figg. 4—6) die Abbildungen der Exemplare Nr. 1, 2 und 3, der Avers mit vollständig erhaltener, die drei Reverse aber nur mit sehr beschädigten Umschriften. Erst 1850 (das. IV, S. 93, Nr. 371—374) gab er die Beschreibung der Münzen, auch die der Nr. 4, anscheinend aber anderer Exemplare, denn die angegebenen Bruchstücke der Rv.-Umschriften stimmen mit denen auf den Abbildungen nicht überein. Die Abbildung Fig. 4, zu welcher anscheinend die Beschreibung Nr. 372 gehört, enthält nicht aber, wie in der Beschreibung, die Buchstaben HIER, sondern nur HIR, ersteres wahrscheinlich nur Druckfehler. Sodann liegen auf der einen Seite des Exemplars die oberen Enden der Buchstaben außerhalb Schrötlings, daher Köhne, trotz Cappe'ns Angaben, das S und das T für O und I nahm, und HIEROTEIDI EBISCOP lesen wollte: „also einen Bischof Hierotheid“! Auf dem Rv. las er ein I als P: PENING, „worin fast das Wort Pening, Pfennig „erscheinen dürfte, wenn es erlaubt und möglich wäre, in dieser „Inschrift ein deutsches Wort zu vermuthen.“ Er hielt die Münzen für in Obersachsen unter Otto III. geschlagene, und erwähnte der früheren Mittheilung Thomsen's, aber mit keinem Worte der von Cappe gemachten. — Anscheinend gleichzeitig mit Köhne'ns Beschreibung, aber ohne Rücksicht auf die schon früher von demselben veröffentlichten Zeichnungen, erschien 1850 ein Aufsatz Cappe'ns (Mittheilungen der Berl. Num. Ges. Heft II, S. 92, Taf. 5, Figg. 1, 2) mit Abbildung zweier vortrefflich und vollständigst erhaltener Exemplare der Nrs. 1 und 4 (deren Zuverlässigkeit wohl

nicht zweifelhaft ist). Cappe blieb bei seinen früheren Deutungen und wollte gegen Posern beweisen, daß die Münzen an's Ende des 13. Jahrhunderts gehören könnten, da, wovon er Beispiele anführte, ältere Typen auf späteren Münzen nachgeahmt seien, — womit er freilich nichts als neue Mißgriffe darlegte. — Über diesen Aufsatz lieferte hierauf die NZ. (1850, S. 137) einen Bericht, in welchem die Bestimmung Cappe's für Ütrecht und das 13. Jahrhundert, ohne Rücksicht auf Köhne's und Posern's Widerspruch, als richtig angenommen wurde! — Sodann gab Köhne 1851 (MStP. V, S. 113) die Inhalts-Anzeige jenes Heftes der Berl. Mitth. und verwies hinsichtlich Cappe's Aufsatzes auf das über das Zeitalter der Münzen schon von ihm gesagte. — Endlich berichtete Köhne (ZfM. nF. S. 327) über einen in Rußland gemachten Münzfund, der „mehrere Exemplare der noch immer räthselhaften Münzen mit „dem Namen des unbekannten Bischofes Hierotheid (Hierotheos, „Hierothei?)" enthalten hatte.

Ich habe, nach den Berliner Numismatikern und Posern, an der Richtigkeit der Lesart Cappe's nicht zweifeln zu dürfen geglaubt, am wenigsten als die Abbildungen erschienen. Freilich war bis dahin deutsche Sprache auf derartigen Münzen „unerhört", aber täglich bekömmt man Dinge zu hören, die bis dahin unerhört waren. Quam multa fieri non posse, priusquam sunt facta, dicuntur! soll schon Plinius gesagt haben. Daß die Münzen irgendwo in Nieder-Deutschland zu Hause sein mußten, war zweifellos, und Köhne's Behauptung, sie seien obersächsisch, war eben so verkehrt, als Cappe's Phantasien. — So lange ich Originale nicht gesehen, wagte ich nicht mir eine Meinung zu bilden; die Bestimmung nach Ütrecht hätte ich schon gelten lassen, denn hier findet sich im 11. Jahrhunderte weit mehr Inhalt der Münz-Um- und Inschriften, als in Norddeutschland. Für die Typen, wenigstens von Nr. 1, fehlten freilich alle Analogien, nur der Ottonen-Tempel von Nr. 4 sprach für das 11. Jahrhundert. Der Rv. von Nr. 4 erinnerte an Westfalen; der Bischofsstab an Münster, das A im Kreuzwinkel an Paderborn, allein das würde erst dem 12. Jahrhunderte angehört haben, und ich erfuhr, daß Thomsen's Exemplare

aus dem um 1070 verscharrten Selsöe'r Funde herrührten. Endlich ist mir einige Ähnlichkeit aufgefallen, welche der Av. von Nr. 1 (der Kopf) und der Rv. von Nr. 4 (der Tempel) mit den Erfurter Denaren der Mainzer Erzbischöfe Aribo (1011—1031) und Bardo (1031—1051) (Berl. Bl. II, S. 57, Taf. XIV, Fig. 3—6, aus dem 1040 verscharrten Oster-Larskjer Funde), und der Av. von Nr. 4 mit dem Mainzer Bardo (Mitth. der Num. Ges. in Berl. Taf. IX, Fig. 4) haben, wo man dann aber im mittelrheinischen Mainz und in Erfurt, mitten im oberdeutschen Thüringen, niederdeutsche Sprache auf Münzen nicht erwarten darf, falls man nicht etwa annehmen wollte, daß ein fremder Stempelschneider aus Niederdeutschland dort gearbeitet habe. Noch weit mehr aber erinnert dies Brustbild, welches den Bischofsstab vor sich hält, an das genau so gezeichnete des Abtes Saracho von Corvei (ZfM. nF. Taf. XII, Fig. 12), und dann würden jene Münzen wieder nach dem, schon durch das A im Kreuzwinkel angedeutete Paderborn, also ins reinste Niederdeutschland gewiesen. Nun waren freilich in Westfalen damals bereits die Agrippiner das allgemeine Zahlmittel, da ja, wie der obengenannte Münzfund zeigt, schon vor 1040 der Name ODDO auf dem Av. durch die Namen einheimischer Münzstätten ersetzt wurde, wie zu Fritzlar (ZfM. nF. Taf. XIV, Fig. 9), aber es würde doch nicht auffallen dürfen, wenn etwa zu Paderborn in jener Zeit der monotone Typus der Agrippiner nicht der ausschließlich übliche war, denn die benachbarten Corveier Denare des 11. Jahrhunderts zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Typen, und noch viel buntere Gebilde enthalten, wenn auch freilich erst später, die Münzen des nahe belegenen Marsberg.

Wenn die, bis jetzt nur als plumpe Nachmünzen aufgefundenen Bernhards- und Konrads-Denare mit der muthmaßlichen Kirchenfahne den Grafen von Werl im südlichen Westfalen angehören sollten, (MSt. VII, S. 80), so würden sie unseren Denaren benachbart und gleichzeitig sein.

Die außer den Umschriften auf diesen Münzen vorkommenden Buchstaben mögen ihre Bedeutung haben, aber zu einer Bestimmung

der Münze ſcheinen ſie nicht hinzureichen, daher ſie wohl erſt zu deuten ſind, nachdem die Münzen durch andere Mittel gedeutet ſind. Das A und O des Rv. dürfte allerdings das alpha und omega der Apokalypſe (1,8) ſein; vielleicht iſt hier der Urſprung des ſonſt ſo räthſelhaften A in den Kreuzwinkeln auf den älteſten Paderborner Biſchofs-Denaren zu ſuchen, auf denen dann das auf einigen derſelben gegenüber ſtehende O zu einem Kügelchen zuſammengeſchrumpft iſt. — Warum könnte, wenn in Corvei ſchon im 11. Jahrhunderte mit ſo mannigfaltigen Typen gemünzt wurde, nicht auch in Paderborn dasſelbe ſtattgefunden haben, da dieſer Stiftung ſchon im 10. Jahrhunderte das Münzrecht urkundlich zugeſtanden hat. Bruſtbilder waren auf den Münzen dieſer Gegend damals ſehr ungebräuchlich; nur der Abt von Corvei ließ ſich auf den Münzen abbilden; dieſem Prunke gegenüber ſprach der Biſchof von Paderborn trotzig: Hier ſteht noch ein Beſſerer, als nur ſo ein Abt!

Weniger freilich dürfte in dieſe Gegend das O·T·T·O in den Kreuzwinkeln der anderen Exemplare paſſen, denn die weſtfäliſchen Münzen haben dieſen Namen wohl in den Umſchriften, aber nie in den Kreuzwinkeln; auch ſchreiben ſie ſtets oDDo, nie oTTo, wie ſich letzteres auf Magdeburger Münzen, die dann aber den Ottonen gleichzeitig ſind, findet. Dieſer Umſtand macht die Anſprüche Paderborn's oder ſeiner Diöceſe auf jene Denare wiederum zweifelhaft.

Das EↃ oder EOↃ — falls das O kein Zierat ſein ſollte — wo das Ↄ für C ſtehen wird, da ein offenes D der Epigraphik dieſer Zeit fremd iſt, wird ſich ſchwerlich auf den Namen des Münzherrn oder der Münzſtätte beziehen, da Siglen in derartiger Bedeutung gleichfalls in jenem Zeitalter ſchwerlich vorkommen; für ſinnlos ſind ſie aber auf Münzen mit Umſchriften ſo gewählten Inhalts doch auch nicht zu halten. Wer den Hardouinismus in ſich ſpuken fühlt, der wird die hier dargebotene Gelegenheit, einige geiſtreiche interpretative Purzelbäume zu ſchlagen, nicht unbenutzt laſſen.

Nachdem ſich bereits zu ein- und derſelben Umſchrift viererlei Typen gefunden haben, ſo iſt es auch ſehr leicht möglich, daß ſich zu einem dieſer Typen auch eine theilweiſe veränderte Umſchrift finden wird, welche einen Orts- oder einen Biſchofs-Namen enthält.

Dann wird sich ohne Zweifel die Heimat aller dieser Stücke mit Sicherheit oder doch größter Wahrscheinlichkeit ergeben. Sollten aber solche Bezeichnungen derselben ausbleiben, so wird man sich wohl auch ferner nur an Ähnlichkeiten und Analogien zu halten haben, auf deren Aufsuchung man sich für jetzt beschränken muß.

Fest steht die niederdeutsche Sprache der Umschriften, also die norddeutsche Heimat, und das Zeitalter der Münze, durch den Selsöe'r Fund: das Jahr 1070 als das späteste ihres Ursprungs.

Das: „Hier steit de Bischop" ist das Analogon oder die Paraphrase des späteren: Bernhardus ego sum und Henricus dux est (ZfM. nF. S. 293). Daß die Mahnung zur Einigkeit eine specielle Beziehung auf irgend einen Vorgang habe, ist sehr unwahrscheinlich. Zu dieser Mahnung war in Deutschland stets Anlaß genug — vom 11. bis zum 19. Jahrhunderte!

Die Worte: „Hier steit de Bischop" sind das noch jetzige reinste Plattdeutsch; in orthographischer Hinsicht trifft den Stempelschneider der Vorwurf einer Vertauschung der Buchstaben D und T. Weniger entspricht die Rv.-Umschrift der neuern Sprache, nach welcher die Worte etwa: „ji Lühe sind einig" lauten würden, obgleich sowohl der Plural des Imperativs als das Wort „einig" ganz ungebräuchlich sind. „Lithe", statt „Lühe", sollte man vielmehr für durchaus ober-deutsch halten. Es klingt, als ob ein oberdeutscher Stempelschneider Münzumschriften in einer ihm fremden Sprache geschnitten habe.

Zur Vervollständigung dessen, was mir bis jetzt über diese Münzen zur Kunde gekommen ist, füge ich hinzu, daß, behuf Anbahnung eines Weges, auf welchem man zu einer Annäherung an die Bestimmung derselben etwa gelangen könnte, ein Sachkundiger auf die Fabrik-Ähnlichkeit hindeutete zwischen jenen und der Münze (Cappe KM. III, Taf. XXII, Fig. 249, S. 108, Nr. 554, auch das. I, S. 194, Nr. 892; auch Appel Abbild. III, Taf. 17, Fig. 7 —: Av. ein aus vier auswärts gewandten Halbkreisen gebildetes, ausgeschweiftes, in den Winkeln ausgerundetes Kreuz, inmitten A, auf den Armen: HEI oder ähnliches;

Rv. BRID..CVS Kreuz, umwinkelt von O-T-O-V), die Cappe nach Brettach in der Pfalz oder nach Breisach weisen will. Diese Münze halte ich für eine Nachmünze, deren allbekannte Urstücke unter Kaiser Konrad II, 1024—1039, in Duisburg (Cappe KM. I, Taf. XIX, Fig. 307; II, Taf. XXII, Fig. 246) und Kölln (vom Erzbischofe Pilgrim, Cappe Kölln. MM. Taf. VI, Figg. 89, 90) gemünzt sind. Der Typus dieses Kreuzes ist also am Niederrheine zu Hause, und wenn gleich eine Nachmünze nicht auch eben da gemünzt zu sein braucht, so wird sie doch schwerlich in Schwaben verfertigt sein, wo man sich damals mit dem Nachmünzen gar nicht beschäftigt zu haben scheint; und die Rv.-Umschriften sind dann irrig gedeutet. Wenn aber die Fabrik-Ähnlichkeit als Styl-Verwandtschaft entscheidet, so können diese Nachmünzen um so weniger süddeutsch sein, als jene Verwandten mit niederdeutschen Umschriften jedenfalls nur norddeutsch sein können. Durch diese Fabrik-Ähnlichkeit würde also die süd-westfälische Heimat letzterer noch nicht zu verdächtigen sein.

Übrigens glaube ich auch, daß die Entdeckung der Fabrik-Ähnlichkeit bei den Denaren des elften Jahrhunderts große Schwierigkeit hat. Im größten Theile von Deutschland sind sie sich in dieser Hinsicht damals völlig gleich oder ununterscheidbar ähnlich; nur die Typen bilden hier mitunter Familien. Erst mit dem 12. Jahrhunderte beginnt der Fabrik-Unterschied, der dann besonders bei den Brakteaten so augenfällig wird.

Nachtrag.

Seit dem Abdrucke des obigen Aufsatzes hat Köhne (BB. IV, S. 84) einen Beitrag zur Kunde dieser „Räthselhaften Münzen“ mitgetheilt.

Cappe hatte diese Münzen in einem mündlichen Vortrage erläutert, über welchen Köhne einen, wie sich später auswies, unvollständigen Bericht drucken ließ, den er mit widerlegenden, aber wohlbegründeten Anmerkungen begleitete. Er hatte die deutschen Umschriften nur bezweifelt, aber noch nicht geleugnet. Sein Zweifel war irrig, aber ein wohlbegründeter Irrthum ist löblicher und verräth mehr Sachkunde und Kritik, als das Erkennen einer offenbaren Wahrheit [2]), wie Köhne selbst einst dies bei seiner Bezweifelung des Holmboe'schen Princeps Poloniae bewiesen hat; dagegen beklagenswerth ist das verblendete Beharren bei dem erwiesenen Irrthume [3]).

Köhne verzeichnet in diesem Aufsatze 19 Exemplare aus Thomsen's, und deren 9 aus eigener Sammlung, welche sämmtlich die Umschriften mehr oder weniger lückenhaft darstellen, aber sich vollständig ergänzen. Ich vermisse jedoch mit Verwunderung die Angabe der Typen auf diesen Exemplaren.

Dies reichhaltige Verzeichniss übereinstimmender Stücke trägt freilich nichts zur näheren Bestimmung der Münze bei, es bestätigt aber auf das Erfreulichste die Richtigkeit der Cappe'schen Lesart, doch veranlasset es mich zu zwei nachträglichen Bemerkungen:

Nach Köhne'ns Angabe haben alle von ihm beschriebenen Exemplare, eben so wie die von Thomsen in den BfMK. mitgetheilten Zeichnungen, in der Rv.-Umschrift, nicht wie auf Cappe'ns Zeichnungen: SI ening, sondern SP ening, wo denn allerdings der

[2]) „Im antiquarischen Studium ist es öfters mehr Ehre, das Wahrschein-
„liche gefunden zu haben, als das Wahre“ (Lessing Antiquar. Briefe II). — Vergl. Lichtenberg Verm. Schr. V, S. 307.

[3]) „Man mag Amphion sein und Fels und Wald bewegen,
„Deswegen kann man doch nicht „Köhne'n“ widerlegen!“

Verdacht entsteht, daß Cappe, zu Gunsten seiner Deutung der Umschrift, das P in I verwandelt habe, wiewohl die Zeichnungen nicht durch ihn selbst, sondern durch die Numismatische Gesellschaft zu Berlin veröffentlicht sind, wodurch, mir wenigstens, diese Zeichnungen gegen den Verdacht absichtlicher Fälschung gesichert erschienen.

Dieses P scheint mir doch aber nicht hinzureichen, um den sehr guten Sinn einer langen Umschrift in Zweifel zu ziehen, ehe man nicht einen Versuch seiner Deutung gemacht und etwa versucht hat, es als I', als Abbreviatur, vielleicht für S*ind*, zu erklären. Freilich ist mir nicht erinnerlich, daß dergleichen Abkürzungszeichen anderweit bereits auf Münzen des elften Jahrh. vorkommen; unter den späteren Karlingen und den Ottonen findet man Querstriche als solche. Aber der Fall mag selten oder gar einzig sein, so kann er doch keine Instanz gegen die Deutung der Umschrift machen.

Mein zweiter Nachtrag betrifft die schon früher gemachte Bemerkung Köhne's: daß die Cappe'sche Deutung der Avers-Umschrift irrig sei, weil sie auf der einen Art dieser Münzen nicht um ein Bischofsbild, sondern um ein nicht dazu passendes Kreuz stehe. Diesen Einwurf habe ich oben unberührt gelassen — ich fürchte, daß ich ihn für ganz irrelevant gehalten hatte! Eine auf der einen Art passende Umschrift ist unpassend auch auf die andere gesetzt, ganz so wie das „L'union fait la force" des belgischen Löwen, dem das niederländische Pfeilbündel fehlt!

Sehr ungenügend ist das, was ich über das Zeitalter dieser Münzen habe vermuthen können. Sie sind vor 1070, jedoch, da sie, so viel ich wenigstens weiß, in den vor und um 1040 verscharrt gewesenen Münzfunden nicht vorkommen, vielleicht erst nach 1040 gemünzt, wie denn auch der Saracho von Corvei, in dessen Zeit sie mir (S. 107) zu passen schienen, 1056—1071 Abt war. Aber dabei bleibt das O·T·T·O in den Kreuzwinkeln undeutbar, da es doch nicht wohl dem Oddo iiviping der Agrippiner analog zu sein scheint.

Was ich S. 109 über die Sprache der Umschrift im Vergleiche mit dem neuern Plattdeutsch gesagt habe, bezieht sich jedoch

nur auf den Calenbergischen Dialect — den allein mir genauer bekannten.

Ich wiederhole, daß, meiner Ansicht nach, diese Münzen schwerlich vor Auffindung verwandter Stücke, die neue Anhaltspunkte zu Combinationen geben, bestimmt werden können.

„Hier ist ein Fall, wo man beim Denken nichts gewinnt;
Man wird nur tiefer dumm, je tiefer daß man sinnt"

wie einer der „Mitschuldigen" sagt. Köhne ist bereits mit dem „Sinnen" (oder un-Sinnen) recht tief gegangen. — [4])

Breisach? Brettach? oder —?

Die vorhin (S. 110) besprochene Nach-Münze „von Brettach oder Breisach" [5]) ist auch in Devegge'ns Mynt-Sammlung beschrieben und abgebildet (II, S. 71; Taf. VII, Fig. 2116, und zwar ein vielleicht dem Urstücke getreuer nachgebildetes Exemplar als das, gleich dem mehrfach unrichtig gezeichneten Appel'schen, von Cappe a. a. O. mitgetheilte), und von Thomsen, dem Verfasser des Katalogs, nach Brettach bestimmt, weil die Av.-Umschrift deutlich BRHIDDAC zeigt. — Als die obige S. 110, vor dem Erscheinen des Devegge'schen Katalogs gedruckt wurde, handelte es sich nur um Cappe'ns Attributionen, die ich einer Kritik kaum würdigen zu brauchen meinte. Seitdem gewahre ich, daß auch Thomsen sie sich anzueignen geneigt ist, denn er sagt: es sei nicht ausgemacht, daß die Münze nach Brettach gehöre, aber die Bestimmung sei zulässig. Allein ich sehe nicht, daß Anderes als nur eine schwache Alliteration die Bestimmung einer Münze veranlaßt hat, die, als doch zweifellose Nachmünze [6]), vor Auffindung eines Urstücks nicht wohl

[4]) Köhne schreibt Hierothe „os", weil es gelehrt ist, statt des lateinischen us im Deutschen das griechische os zu restituiren. Daher schreibt er auch (BB. III, S. 304) — ad majorem eruditionis gloriam!! —: Oedi„pos".

[5]) Bei der Erwähnung dieser Münze (oben S. 109, Z. 4 und 5 v. u.) ist das Citat mehrfach unrichtig gedruckt; es muß heißen: Cappe KM. II (nicht III) Taf. XXIII (nicht: XXII), S. 108, Nr. 514 (nicht: 554.)

[6]) Als solche zeigt sich Cappe'ns Exemplar auch durch das, namentlich im Verhältnisse zu dem Durchmesser (18‴) allzu leichte Gewicht (1,02).

anders als auf's Gerathewohl bestimmt werden kann (vergl. MSt. V, S. 95). Das Rathen auf Breisach wäre in sofern zulässig, als diese Stadt im Zeitalter jener Münze eine thätige Münzstätte, und, auch wenn man dies nicht wüßte, doch damals eine bedeutende Stadt war. Aber Brettach, an der Nordgränze des Herzogthums Würtemberg, zwischen Weinsberg und Öhringen, ist nie etwas anderes als ein unbedeutendes Dorf gewesen, wenn gleich nach dem Flüßchen dieses Namens einst ein Gau benannt war. Ein Anderes ist es, wenn man nach Namen auf Münzen sucht, deren engeres Vaterland man bereits kennt, und gewiß würde es tadellos sein, zur Deutung der Namen auf friesischen Denaren Brunos und Egberts sogar die Fluthen der Südersee zu durchbaggern, denn sie können nirgends anders als zwischen Vlie und Ems geschlagen sein. — Wo kann die Münze geschlagen sein und wo nicht? Das ist die Frage die man bei Bestimmung einer solchen zuerst und vor Allem beantworten muß, und dann erst darf man die Umschrift ansehen, denn sonst geräth man, wie Köhne, nach Dassel oder nach Winsen an der Luhe u.s.w. Über den Styl und die Umschrift der obigen Münze will ich, als einer Nachmünze, gar nicht urtheilen; ihre Typen scheinen mir niederrheinisch zu sein; auf alamannischen Denaren kommen ähnliche Typen nicht vor. Freilich reichte der mercantilische Einfluß Kölns weithin den Oberrhein hinauf, und ein niederrheinischer Typus in Alamannien würde erklärbar sein; aber wahrscheinlich ist er, nach dem was bis jetzt bekannt ist, keineswegs.

Ich bin wirklich als Numismatiker bereits so sachkundig geworden, daß ich hinsichtlich der Nachmünzen des Mittelalters eben das sage, was Goethe in Bezug auf die Metaphysik sagte: „Es ist gut, daß der Mensch das Unbegreifliche für begreiflich hält; „er würde sonst nicht mehr forschen“ [7]) (oder, wie ich das gesagt haben würde: Es ist gut, daß der Mensch das leere Stroh für körnerreich hält; er würde es sonst nicht mehr dreschen!)

[7]) Se mocquer de la philosophie c'est vraiment philosopher. (Pascal Pensées I, art. X, §. 36.)

7.

Unbestimmter westfälischer Pfenning.

Taf. 7, Fig. 12.

Beiderseits umschriftslos.

Av. St. Peter in Halbgestalt mit Kreuz und (Schlüssel?), vor ihm Wappenschild (drei zunehmende Monde).

Rv. Bogen, darüber drei bezinnte Thürme, darunter innerhalb Reifes: drei abnehmende Monde.

Dm. 16‴ — Gw. 0,40.

(Im Besitze des Kammerherrn von Bodenhausen zu Reckershausen bei Göttingen).

Das Vaterland und das Zeitalter dieses Pfennings ist außer Zweifel. Er ist das getreue Nachbild der am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts im östlichen Westfalen geschlagenen, deren es Osnabrückische von den Bischöfen Konrad IV. von Ritberg, 1482—1508 (BfMK. I, Taf. II, Fig. 37; Cappe Westfäl. MM. Taf. VIII, Fig. 47) und Erich von Braunschweig, 1508—1532 (MSt. IV, Taf. 6, Fig. 102), Mindische vom Bischofe Franz von Braunschweig, 1508—1529, durch welche, als chronologisch bestimmbare Arten, das Zeitalter dieser Pfenninge mit Sicherheit festgestellt wird, ferner Gräflich Ritbergische (MSt. IV, Taf. 10, Fig. 8) und Edelherrlich Diepholzische (das. Taf. 4, Fig. 78 — vergl. S. 312 — und Taf. 9, Fig. 18) giebt.

Die Münzherren aller dieser werden durch die darauf befindlichen Wappenschilder bestimmt, was nicht auch bei dem obigen Stücke der Fall ist, indem die drei Halbmonde gar keinem Münzherrn zukommen. Sie bilden das Wappen der eichsfeldischen

Geschlechter von Bodenhausen (roth in weiß) und von Hanstein (schwarz in weiß, im Wappen letzterer jedoch früher nach drei Seiten gekehrt). Dem ersteren Geschlechte gehörte ein 1411 und 1433 genannter Abt Johann III. von Reinhausen bei Göttingen an, und diese Abtei hatte, wie wenigstens der dortige Abt Reinhard (Leibnitz S. R. Brunsv. I, 705) erzählt, von Kaiser Konrad II. das Münzrecht erhalten, welches aber, wenn auch etwa im 11., doch gewiß nicht noch im 15. und 16. Jahrhunderte ausgeübt ist. Obendrein würde jene Beziehung weder auf das Zeitalter noch auf die Heimat der Münze passen — wahrscheinlich das heraldische Phantasie-Stück irgend eines gleichzeitigen, in Westfalen heimischen Falschmünzers!

Ein Wappenschild mit drei zunehmenden Monden findet sich auf einer Grätzer Münze Kaiser Friedrichs III. von 1471 (Mader I, Fig. 22, S. 91; Wellenheim Kat. I, 1. S. 459, Nr. 8951, -52), wo es, nach seiner Stellung unten in der Umschrift, das Wappen des Münzmeisters sein wird; Mader erwähnt es nicht in der Beschreibung der Münze und Wellenheim erklärt es nicht. Die Münze kömmt überhaupt bei beiden Beschreibern schlecht weg; Mader hält das Schluß-C des Münzstätten-Namens *gr*C für den Anfangs-Buchstaben von *Carinthia*, und Wellenheim führt die Münze, auf der er den Münzstätten-Namen GS und GZ liefet, ebenfalls als eine Kärnthische an!

8.

Zur Geldlehre.

In der 1865 veröffentlichten „Geldlehre“ (die auch die zweite Hälfte des 4. Bandes der „Münzstudien“ ausfüllt,) habe ich die in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen, Entdeckungen und Forschungen über das Geld- und Münzwesen zusammen- und den früher darüber verbreiteten, als irrig erkannten Ansichten gegenüber zu stellen versucht. Ich will hier die Resultate dieser Untersuchung, behuf leichterer Übersicht derselben, in kurzen Sätzen systematisch geordnet wiederholen, und zwar, um zugleich darzulegen, welches die wesentlichen Bestimmungen eines Münzgesetzes sein müssen und welche Rücksichten bei Erlassung eines solchen zu nehmen sein würden, jener Übersicht die Gestalt eines Münzgesetzes geben. — Um bei diesem Entwurfe, neben der möglichsten theoretischen Vollkommenheit, auch zugleich die erforderlichen Rücksichten auf praktische Ausführung und namentlich die Einführung beispielsweise darstellen zu können, mußten concrete Zustände angenommen werden, und hierzu sind die jetzt, 1867, in Deutschland bestehenden gewählt, — was ich bemerklich mache, um dem Scheine zu entgehen, als wolle ich ein Project irgend einem Lande oder Staate zur sofortigen gesetzlichen Sanction aufdrängen, — einem Verdachte, dem ich wohl noch sicherer begegnet haben würde, wenn ich das Ding beim rechten Namen genannt, und meine Sätze nicht als „Entwurf eines Münzgesetzes“, dessen Form ihnen gegeben ist, sondern als wissenschaftliche „Theses“, was sie der Sache nach sein sollen, bezeichnet hätte. Aus dem Commentare, den ich ihnen hinzufüge, wird dies noch deutlicher hervorgehen.

10

VII. $18^{10}/_{10}67$.

Entwurf eines Münzgesetzes.

§ 1. Währung.

Zahlung kann nur in gesetzlichen Goldmünzen geleistet werden, sobald nicht ausdrücklich ein Anderes bedungen ist.

§ 2. Scheidemünze.

Zahlungen unter dem Betrage der mindesten Goldmünze werden in Silbermünzen, unter dem Betrage der mindesten Silbermünze in Kupfermünzen, unter dem Betrage der mindesten Kupfermünze gar nicht geleistet.

§ 3. Münzgewicht.

Das Münzgewicht ist das Gewicht des metrischen Systems.

§ 4. Zählweise.

Rechnungseinheit ist der Betrag von einem Gramme Gold, welcher in hundert Untereinheiten getheilt wird.

§ 5. I. Goldmünzen. Schrot.

Es sollen als gesetzliche Goldmünzen gemünzt werden Stücke zu 10, zu 5 und zu 2 Grammen an Gewicht.

§ 6. Korn.

Die Goldmünzen sollen aus reinem affinirtem Golde ohne absichtlichen Zusatz gemünzt werden.

§ 7. Toleranz.

Die Abweichung vom gesetzlichen Gewichte soll bei der einzelnen Goldmünze nicht über $^1/_{400}$ mehr oder weniger betragen.

§ 8. Durchmesser.

Der Durchmesser des 10-Grammen-Stücks soll 29, der des Fünf-Grammen-Stücks 23, und der des Zwei-Grammen-Stücks 18 Millimeter betragen.

§ 9. Zahlungsart.

Bei Zahlungen im Betrage von 100 Goldgrammen und mehr soll das volle Gewicht des Betrages zugewogen, nicht zugezählt werden.

§ 10. II. Silbermünzen. Schrot.

Der Betrag eines Goldgramms soll dargestellt werden durch eine Silbermünze Namens Mark, welche 14 Gramme, der von $^1/_{10}$ des Goldgramms durch eine Silbermünze Namens Schilling, welche 14 Decigramme wiegt.

§ 11. Korn.

Die Silbermünzen sollen aus einer Metall-Mischung gemünzt werden, welche 125 Theile feines Silber und 1 Theil Kupfer enthält.

§ 12. Toleranz.

Die Abweichung vom gesetzlichen Gewichte soll bei dem einzelnen Stücke nicht über 5 Centigramme mehr oder weniger betragen.

§ 13. Durchmesser.

Der Durchmesser des Markstücks soll 37, der des Schillings 20 Millimeter betragen.

§ 14. III. Kupfermünzen.

Der Betrag von $^1/_{100}$ des Goldgramms soll dargestellt werden durch eine Kupfermünze Namens Pfenning.

§ 15. Arten, Schwere und Durchmesser.

Es dürfen aus Kupfer gemünzt werden Stücke zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1, 2 und 3 Pfenningen, welche bzw. $1^1/_4$, $2^1/_2$, 4, $6^2/_3$ und 10 Gramme wiegen und bzw. 19, 22, 25, 28 und 31 Millimeter im Durchmesser haben.

§ 16. Verfertigung der Münzen.

Alle Münzen sollen im Ringe geprägt werden, die Silber- und Kupfer-Münzen mit glattem Rande. Der Spiegel der Stempel der Goldmünzen soll guillochirt, deren Rand mit plattgequetschten Perlchen verziert sein.

§ 17. Aufschriften.

Die Stempel der Goldmünzen sollen die Bezeichnung 10, bezw. 5 oder 2 Grammaria auri puri abgekürzt enthalten, die der Silber- und Kupfermünzen durch Ziffern die Anzahl der in ihnen dargestellten Untereinheiten, die aller die Jahrszahl angeben.

§ 18. Münzkosten.

Der Ankaufspreis des Goldes bei den Münzstätten soll 998 Goldgramme für das Kilogramm betragen.

Zusätze.

§ 19. Affinir-Anstalt.

Das zu vermünzende Gold soll vorher in der mit der Münzstätte verbundenen Affinir-Anstalt affinirt werden.

§ 20. Frachtfreiheit.

Die Münzstätten haben bei den Staats-Transport-Anstalten Frachtfreiheit für Ab- und Zusendungen von Gold.

§ 21. Handelsmünzen.

Als Handelsmünzen dürfen die nach dem Jahre 1800 in Deutschland gesetzlich gewesenen Goldmünzen und Silbermünzen, sobald letztere mehr als 15 Gramme an Silber enthalten, auch in früher üblich gewesener Gestalt, ferner ausgemünzt werden.

Als Handelsmünzen dürfen auch ausländische Gold- und Silbermünzen, jedoch mit einheimischen Zeichen und Inschriften und mit genauer Beobachtung ihres im Auslande gesetzlichen Münzfußes nachgemünzt werden.

Hinsichtlich der Ausmünzung von Handelsmünzen haben sich die Münzstätten nach den ihnen deßhalb zu ertheilenden besonderen Vorschriften zu richten.

§ 22. Marken.

Die Ausmünzung gesetzlicher und auch anderer, für den Local- und Privat-Verkehr bestimmter Kupfer-Münzsorten ist den münzberechtigten Personen überlassen.

§ 23. Papiergeld.

Die von öffentlichen Caſſen und von Geldanſtalten ausgegebenen, nicht auf den Namen des Inhabers lautenden Werthpapiere ſollen nicht auf weniger als den Betrag von 25 Goldgrammen ausgeſtellt ſein.

§ 24. Münz-Inſtructionen.

Das Münzgeſetz ſoll durch die den Münzbeamten zu ertheilenden Inſtructionen ergänzt werden.

§ 25. Einführungsgeſetz.

Die Verhältniſſe dieſer Münzordnung zu den früheren Münzordnungen werden durch ein beſonderes Einführungsgeſetz feſtgeſtellt.

Einige in dem Wiener Vertrage von 1857 verabredete Vorſichtsmaßregeln zur geſicherten Aufrechthaltung der Währung haben mir, bei dem ſehr abweichenden Inhalte des vorſtehenden Entwurfs, entbehrlich geſchienen. Die Einziehung oder Nicht-wieder-Ausgebung abgegriffener und dadurch geringhaltiger gewordener Münzſtücke bei den öffentlichen Caſſen (Wiener Vertrag § 20 Abſ. 3) könnte durch eine Inſtruction der Caſſen-Beamten angeordnet werden; allein wo nur ganz feines Gold oder nur faſt ganz feines Silber vermünzt wird, da iſt die Abgreifung der Münzſtücke ſo leicht nicht zu beſorgen. Auch hat mein § 9 eine andere Art von Controle gegen den Umlauf zu leicht gewordener Münzſtücke vorgeſehen. — Auch die (daſ. Art. 15, c und Schluſs) geſtattete Umwechslung der ſich etwa anhäufenden Scheidemünze findet ſich wohl nur in den Münzgeſetzen von Staaten, in denen der Scheidemünz-Unfug verjährt geweſen war. Das Wahre iſt: daß da, wo Scheidemünze im Übermaße nicht abſichtlich und betrüglich in Umlauf geſetzt wurde oder vielleicht vom Auslande her eindrang, eine Anhäufung derſelben entweder gar nicht oder doch ſehr ſelten entſteht, und dann entweder ſchon im Wege des Privat-Verkehrs oder durch Vermittlung der localen öffentlichen Caſſen (Geldlehre S. 112) leicht Abhülfe findet. Was aber (daſ. Separat-Art. IX, 4) über die Zulaſſung fremder

Goldmünzen verabredet war, konnte sich gar nicht, wie der Art. meinte, auf den „gemeinen Verkehr", der sich in dieser Hinsicht nichts vorschreiben läßt, sondern nur auf öffentliche Cassen beziehen, gehörte also in die Instruction der Beamten derselben.

Erläuterungen.

Zu §§ 1 und 2: Ein für alle Zeiten und Völker gleich gültiges Münzgesetz vermag die Theorie nicht zu liefern; die theoretisch richtigere Goldwährung ist nicht zu allen Zeiten die praktisch ausführbare. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber ist sie die einzig praktisch zulässige geworden.

Zu § 4: Die allmählich allgemeine Einführung des metrischen Systems, daneben das Erforderniß: das Münz-System mit dem Gewichts-Systeme in Übereinstimmung zu setzen, nöthigen, das Gramm Gold zur Rechnungseinheit des Münz-Systems der Goldwährung zu machen, obgleich diese Einheit allzu klein ist, um noch bequem als Münzstück aus feinem Golde dargestellt, dagegen aber hinreichend beträchtlich genug ist, um in 100 brauchbare Untereinheiten eingetheilt werden zu können.

In ersterer Hinsicht ist allerdings ein Stück zu 1^{50}, wie der Gold-Dollar, oder von 1^{45}, wie der Cent-Sous, schon geeigneter, allein es ist durchaus nicht erforderlich, daß die Rechnungseinheit durch ein bestimmtes Münzstück dargestellt sei; bei der Pistolen- und der Franken-Währung wird sie erst in einer Verfünffachung zum Münzstücke. — In der anderen Hinsicht ist der hundertste Theil des Goldgramms — fast genau der Betrag des rheinischen Kreuzers — ein immer noch hinreichend großer Betrag, um als Rechnungs-Untereinheit für den größeren Verkehr zu dienen, und um, im Interesse des kleinen Verkehrs, noch in nicht allzu geringe Viertel getheilt zu werden. Beides letztere sind die beiden wesentlichsten Rücksichten.

Jedenfalls wenigstens ist der Betrag des Goldgramms ein

zu einer Rechnungsmünze sehr viel geeigneter, als das viel zu beträchtliche Pfund Sterling oder der viel zu geringe Frank. Mit ersterem hat man fast stets Brüche, bei letzterem sofort hohe Zahlen.

Eine Zählweise, die sich *nicht* auf das *Decimal*-System gründet, wird — mit Recht — vom *größeren* Verkehre gänzlich verworfen; die freilich ebenfalls wohlbegründeten Ansprüche des *kleinen* Verkehrs auf das *Duodecimal*-System müssen jenem gegenüber zurücktreten, aber die Interessen beider lassen sich bei der untersten Größe des Systems durch die Verbindung des *Decimal*-Systems mit dem *Quartal*-Systeme glücklich vereinigen. Der größere Verkehr verschmähet eine allzu winzige Steigerungsstufe, wie es die Centime ist, aber der kleinere Verkehr bedarf einer kleineren Steigerungsstufe, als es die vier- oder fünf-fache Centime sein würde. Der große Verkehr rechnet nur mit Goldgramm und dessen Hundertstel, der kleine Verkehr theilt dies Hundertstel, da ein Zwölftel desselben auch für ihn eine zu geringe Größe wäre, in bequeme vier Viertel, denen aber der größere Verkehr eine Rechnungsspalte nicht einräumt, weil so geringe Beträge bei ihm nicht in Frage und in Zahlung kommen. Damit entgeht der große Verkehr der Plage der Duodecimal- und der kleine der der reinen Decimal-Zählweise; eine andere Combination ist bei den jetzigen *Preis*-Verhältnissen nicht ausführbar. Der Sou oder was ihm nahe steht ist die beste Größe der Rechnungs-Untereinheit des großen Verkehrs, aber das Zwölftel des Sou ist eine zu kleine für den kleinen, so wie das Zwölffache der Centime eine schon zu große für den großen Verkehr.

Zu § 5. Die Goldkrone von 1857 unterscheidet sich von dem 10-Grammenstücke des § 5 nur durch die Beschickung mit $^1/_{10}$ Kupfer bei jener. Wenn das metrische Gewicht zugleich Münzgewicht sein und die höchst wesentliche Übereinstimmung zwischen dem Gewichts- und dem Münz-Systeme stattfinden soll, so bleibt, bei der Goldwährung, für die Hauptmünzsorte derselben gar keine Wahl weiter übrig, als die des 10-Grammenstücks. Die Goldkrone war an sich eine sehr brauchbare Münzsorte, aber der Vertrag von

1857 und die Ausführung desselben hat alle erdenkbaren Mittel angewandt, um sie möglichst unbrauchbar zu machen.

Gegen Goldstücke von 1 Gramm an Gewicht spricht nicht bloß ihre, für den praktischen Gebrauch unbequeme Kleinheit, sondern auch die Kostspieligkeit ihrer Ausmünzung, wenn sie in so großer Masse gemünzt werden sollten, daß neben ihnen eine größere Silbermünze ausgeschlossen würde. Bei dem Doppelgrammer vermindert sich beides, und solch eine Münzsorte wird man nicht wohl entbehren können, da der Fünfgrammer als geringstes Münzstück der Goldwährung zu groß sein würde. Denn wenn alles unter dem Betrage von 5 Goldgrammen bloß in silberner Scheidemünze gezahlt werden müßte, so würde dazu eine sehr große Masse der letztern erforderlich sein, durch deren Übermaß die reine Goldwährung beeinträchtigt werden könnte. Schon der Halb-Sovereign, das kleinste Münzstück der englischen Goldwährung, ist ein allzu großer Betrag, um nicht eine bedeutende Masse der silbernen Scheidemünze nothwendig zu machen. — Ein Stück von $^1/_4$ Zehngrammer oder $2^1/_2$ Goldgrammen, anstatt des Doppelgrammers, empfiehlt sich gar nicht, da der Verkehr weit eher eines Mehrstücks des Goldgramms ohne Bruch, als eines Theilstücks des Zehngrammers fordert.

Zu § 6. Nachdem die Geldgeschichte den Beweis geliefert hat, daß alle Münz-Systeme an dem den edelen Metallen — aus Betrug oder aus Unkunde — gegebenen Kupferzusatze zu Grunde gegangen sind, versteht es sich von selbst, daß ein verbessertes Münz-System vor allem Andern das die Währung bildende Metall ohne allen Zusatz vermünzt fordere. Die gegen die Beschickung der edelen Metalle sprechenden Gründe sind „Geldlehre“ S. 89 angegeben.

Chemisch reines Gold darf man von der Münze nicht verlangen, so lange nicht ein Verfahren entdeckt ist, bei welchem dasselbe noch weniger kostspielig und umständlich, als jetzt, hergestellt werden kann. Das jetzt befolgte Affinirungs-Verfahren wird oft einen Zusatz unedlen Metalls von $1^1/_2$ bis 2 Tausendsteln übrig lassen. Da aber in den für Handelszwecke bestehenden Affinirungs-

Anstalten dieses Verhältniß, aus Mangel an nothwendiger Sorgfalt bei dem Verfahren, — mitunter bis zu 8 Tausendsteln — überschritten wird, so ist es nothwendig, daß mit der Münzanstalt zugleich eine Affinirungs-Anstalt verbunden sei. Ein Mindergehalt von zwei Tausendsteln würde allerdings wohl den Werth eines Barrens vermindern, allein auf die Integrität des Münzfußes und auf den innern Verkehr würde derselbe noch keinen Einfluß ausüben. Goldmünzen können durch 2 Tausendstel Minder-Feingehalt nicht als Geld, sondern höchstens allenfalls als Waare im Verkehre mit dem Auslande, bei welchem eine Rückwirkung auf die Geld- und Verkehr-Verhältnisse des Inlandes kaum denkbar, geschweige denn nachweisbar sein würde, verändert erscheinen. Freilich ist bei einer Goldmünze, die aus ganz feinem Golde bestehen soll, eine Abweichung nur ins Schlechtere, nicht auch eine, eine solche Abweichung im Durchschnitte wieder ausgleichende Abweichung ins Bessere möglich, aber dagegen fällt auch die viel größere Ungleichheit des Feingehalts bei den einzelnen Münzstücken, die durch die Verschiedenheit der specifischen Schwere des Goldes und des Kupfers, beim Gießen und Erkalten des Metalls entsteht, gänzlich weg. (Geldlehre S. 89, unter 5.)

Zu § 7: Die Toleranz von $^1/_{400}$ ($2^1/_2$ p. Mille) ist die des Wiener Münzvertrags von 1857. Wenn die Toleranz nach Procenten bestimmt wird, so werden die kleinen Münzsorten weit genauer justirt sein, als die größeren es werden können. Da bei den leichteren Stücken die Wagen schärfer anziehen, als bei den schwereren, so macht die genauere Justirung kleiner Münzstücke nicht mehr Schwierigkeiten, als die weniger genaue größerer. Besser wäre es, wenn die größeren die genauer justirten wären, weil diese das Hauptzahlmittel und das vorzugsweise bei Zahlung größerer Summen gebrauchte bilden. Sollte es nicht richtiger sein, für alle Sorten einen gleichen Toleranz-Betrag z.B. von 1 Centigramm zu bestimmen? Da der kleineren Sorten mindere Beträge gemünzt [1])

[1]) Seit der Einführung der Goldwährung in Frankreich ist dort bestimmt, daß jedes „Werk" Gold zu 85% in Stücken von 20=, zu 10% in Stücken von 10= und zu 5% in Stücken von 5-Franken ausgemünzt

und schon deßhalb größere Summen nur in größeren gezahlt werden, so ist für erstere die Gefahr des Auskippens weniger zu besorgen.

Zu §§ 8 und 13: Der, dem Gewichte gegenüber bedeutende Durchmesser der Münzstücke bezweckt zunächst die Verhinderung des münzfälschenden Ausbohrens derselben. Diese Industrie geht bereits weit genug, um jedes Münzgesetz, welches keine Vorsichtsmaßregeln dagegen ergreift, als mangelhaft erscheinen zu lassen (Geldlehre S. 131). Das. S. 187 war gemeint, diese Art der Münzfälschung sei in Deutschland noch nicht beobachtet; aber kaum war jene Zeile gedruckt, als durch die Zeitungen auch in Deutschland, zunächst aus Hannover, Klagen über diese Art der Münzfälschung wiederholt laut wurden, wo man insbesondere mit Blei gefüllte Doppelthaler und 20-Franken-Stücke entdeckte. Seitdem sind mehrfach Nachrichten aus Nordamerika, England und Frankreich veröffentlicht, nach denen diese Fälschungsart überall mehr und mehr ausgedehnt wird. Diese Mittheilungen theilen jedoch sämmtlich den Irrthum: der Betrug werde mittelst Durchsägen der Münzstücke, dann Abfeilen der innern Seiten und Wieder-zusammenlöthen auf dazwischen gelegter Bleiplatte bewerkstelligt. Eine so zeitraubende und schwierige Operation würde die Sache sehr unschädlich bleiben lassen, denn damit würde die Fälschung nur wenige Münzstücke treffen und nur von wenigen geschickten und wohlgeübten Arbeitern gemacht werden können. Sie wird aber vielmehr mittelst einer Bohr- oder Raspel-Maschine vorgenommen, die sehr schnell und sicher arbeitet und von jedem auch noch so Ungeübten geleitet werden kann.

Der für die dickeren Schrötlinge angeführte Grund, daß die dünneren Münzstücke der Abreibung und Abgreifung mehr Fläche darböten, fällt gänzlich weg, wenn die Münzen aus edelen Metallen ohne den Kupferzusatz verfertigt werden.

---

werden soll. Wenn dies Verhältniss, wie wahrscheinlich, als das richtigste befunden ist, so wird es auch auf Stücke von 10, 5 und 2 Grammen Schwere anwendbar sein. Die Bestimmung gehört aber wohl weniger in das Münzgesetz als in die Instruction für den Münzmeister.

Zu § 9: Ein Münz-System ist ein um so verbesserteres, je mehr es sich der Barrenwährung nähert. Deßhalb wird hier nun zur eigentlichen Basis des Systems eine „Zahlungs-Einheit" zum Betrage von 100 Grammen bestimmt, die freilich aus einzelnen Münzstücken besteht, jedoch aus Münzstücken, die zusammengenommen die Eigenschaften eines Barren Goldes haben und der gegenüber alle einzelnen Münzstücke nur als eine Scheidemünze erscheinen. Es ist durch diese Bestimmung der Versuch gemacht, einen auf Münzstücke gegründeten, aber dennoch stabilen und unveränderlichen Werthmesser zu erschaffen: die Eigenschaften des Abschreibens bei der Hamburger Bank sollen auf Baarzahlungen übertragen werden! Begreiflicher Weise enthält nun dieser § 9 nicht etwa ein Verbot, Zahlungen von 100 und mehr Grammen ungewogen anzunehmen; vielmehr wird derselbe praktisch gewiß sehr selten zur Anwendung kommen; man zählt nach wie vor, ohne Wagschale. Es ist hier nur ein Rechts-Grundsatz ausgesprochen, eine theoretische Cantel, durch welche den praktischen Folgen der — sei es wie und welcher Weise entstandenen Verschlechterung der umlaufenden Zahlmittel vorgebeugt wird, damit nicht etwa wiederum urplötzlich die Entdeckung gemacht werde, die umlaufenden Zahlmittel seien gar keine Friedrichsd'or, für welche sie Jedermann gehalten hatte, sondern nur Pistolen, und jeder, der 6^{03} Gramme Gold zu besitzen glaubte, erfahre, daß er deren nur 5^{95} besitze.

Zu §§ 10 und 11: Bei der Goldwährung ist der Münzfuß der silbernen Scheidemünze praktisch eigentlich ganz gleichgültig; nur die Ehre eines Entwurfs erfordert, daß hier etwas erklügelt werde, was sich in theoretischer Hinsicht mit Anstand sehen lassen könne. Der Grundsatz ist: der Betrag eines Silber-Münzstücks muß so bestimmt sein, daß der Marktpreis des rohen Silbers nie bis zum Nominal-Werthe desselben steigen werde. Während im 19. Jahrhunderte der Preis des Silbers gegen Gold zwischen 1 zu 15^{000} bis 15^{600} schwankt, setzt das englische Münzgesetz von 1816 denselben auf 1 zu 14^{288}, das französische von 1865 denselben auf 1 zu 14^{380}.

Für den Zweck: dieses Verhältniß nur so zu wählen, daß der Marktpreis des Silbers gegen Gold nie bis auf dasselbe steige und die silberne Scheidemünze mit Gewinn eingeschmolzen werden könne, ist für jetzt das Verhältniß von 1 zu etwas mehr oder weniger als 14 ganz geeignet, denn wenn man für 1 Pfund Gold auf dem Markte 15 bis 15½ Pfund Silber erhalten kann, so wird Niemand Silber-Münzen einschmelzen, durch deren Einschmelzen er nur 14 Pfund dafür erlangt hätte. Wie niedrig man das Verhältniß wählen dürfe, dafür ist theoretisch keine Gränze gegeben; die Theorie sagt vielmehr, daß Scheidemünze — auch die der Goldwährung — gemacht werden könne woraus man will, da ihr Wesen lediglich darin besteht, daß sie nur nicht gleichen Werth mit der Währung, es also völlig gestattet ist, daß sie gar keinen innern Werth habe. Ich weiß keinen Grund anzugeben, weßhalb die englischen Half-Crowns, Schillinge und Six-pence nicht eben so gut aus Nickel, als aus Silber gemacht werden dürften. Freilich sagt der Bericht über den 1865 beschlossenen Münzfuß der Frankenstücke: „derselbe drücke den reellen Werth der Geldstücke nicht so „weit herab, daß dadurch im Verkehre Ungelegenheiten entstehen „könnten“, er sagt aber nicht dabei, was denn das möglicher Weise für Ungelegenheiten sein könnten. Was sind denn nur z.B. 1852 für Ungelegenheiten daraus entstanden, daß man „den reellen“ Kupferwerth der Sou-stücke auf die Hälfte herabsetzte? — Wenn Soetbeer dagegen (Einführung der Goldwährung S. 21) meinte: die Einführung verhältnißmäßig gering werthender Silbermünze lade zum Nachmünzen derselben ein, so möchte doch dieser Fall wohl nicht eintreten, denn — wie die englischen falschen Silbermünzen zeigen, — der Falschmünzer nimmt gar kein Silber zu seinen Fabricaten, wenn nicht bloß zum Übersilbern des Kupfers. — Daß die Scheidemünze der Goldwährung aus Silber gemacht werde, hat seinen Grund wahrscheinlich nur im Herkommen.

Bei der Wahl eines Münzfußes für die Silber-Scheidemünze einer Goldwährung werden daher lediglich die arithmetischen und die technischen Bequemlichkeiten, und das Anschließen an schon Bestehendes maßgebend zu sein brauchen.

Ich habe in obigen §§ 10 und 11 ein Verhältniß von 1 : 13,888 ($13^8/_9$) genommen, so daß 1 Markstück genau = 25 Sgl., ein Schillingsstück genau = $2\,^1/_2$ Sgl. (nach dem 30-Thaler-Fuße von 1857) an Silber enthält.

Ich habe meine Silbermünzen = 0,992 fein machen wollen, weil jeder Kupferzusatz theoretisch wie praktisch verwerflich, das chemisch-reine Silber aber fürs Münzwesen nicht herzustellen ist. Die $^8/_{1000}$ Kupferzusatz sind gewählt, um den Stücken ein rundes Gewicht von 14 Grammen zu geben, damit auch hier das Münz-System mit dem Gewichts-Systeme zusammen gehe, wobei das Kilogramm fein Silber = 72 Stück enthält. Hätte ich das neue französische Korn ($^5/_6$) genommen, so würde letzterer Zweck theilweise allerdings ebenfalls erreicht werden, indem das Stück = $16^2/_3$ Gm. wiegen, das feine Kilogramm = 72, das rauhe = 60 Stück enthalten würde. Aber diese starke Beschickung ist verwerflich und $16^2/_3$ sind beim Decimal-Systeme unwägbar. Es ist nützlicher und richtiger, daß das Gewicht des einzelnen Stücks den runden Größen des Gewichts-Systems entspreche, als daß das rauhe Kilogramm oder Pfund eine runde Zahl von Stücken enthalte, dagegen ist es richtiger und beim Metall-Handel nützlicher, daß eine runde Zahl von Stücken aufs feine Kilogramm gehe.

Noch andere Silbermünzen, als die beiden vorgeschlagenen Sorten zu 100 und 10 G.S, sind durchaus nicht räthlich. Für die Münzstätten ist jede Vermehrung der Sorten lästig und kostspielig; der Verkehr bedarf keiner Mittel-Sorte zwischen jenen beiden, er bedurfte z.B. in Hannover lange Zeit keiner solchen zwischen dem $^1/_{12}$-Thaler — dem obigen $^1/_{10}$-Gramm-Werthe fast gleichen — und dem goldenen Fünf-Thaler-Stücke. Stücke zu 5 G.S würden aus feinerem Silber zu klein für den Verkehr sein, und aus Billon würden sie, Princip-gemäß, nicht gemacht werden dürfen. Sie würden aber auch leicht zur Vertheuerung mancher kleineren Werthe führen, da die Preise sich stets auf ein bestimmtes Münzstück abzurunden streben, und die jetzt etwa zwischen 3 und 5 G.S liegenden Preise, statt auf 3 herabzugehen, sich zum Theil auf 5 erhöhen würden — zum Bedrucke der Ärmeren.

Es ist ohne Frage eine sprachliche, eine sehr praktische Bequemlichkeit, wenn jede Münzsorte ihren bestimmten Namen hat und man dieselbe nicht erst durch weitläuftige Definition und Umschreibung —: „Zwei-und-einen-halben-Silbergroschen-Stück" — zu bezeichnen braucht. Das ist doch zweifellos! Dessenungeachtet haben die Gesetzgeber, mit Ausnahme seltener Fälle, es unterlassen, den verschiedenen ausgemünzten Sorten auch verschiedene Namen zu geben, und sich darauf beschränkt, nur den verschiedenen Rechnungsmünzen, die mitunter gar nicht auch ausgemünzt wurden, gesetzliche Namen beizulegen. In frühern Zeiten genügte dies auch, da man es dem Volke überließ, für jede Sorte einen besondern Namen zu adoptiren oder zu erfinden. Aber auch in dieser Hinsicht scheint „der schaffende Geist im Volke" erstorben zu sein; höchstens daß noch höhnende Namen für schlechte oder missliebige Sorten erfunden werden. Diesem Mangel sollte daher jetzt die Gesetzgebung auf eine passende Weise abhelfen!

Was die in den obigen §§ gebrauchten Benennungen der Münzsorten betrifft, so würde ich, um auch hinsichtlich dieser das Münz-System dem Gewichts-Systeme anzuschließen, die Ausdrücke: Zehngrammer, Fünfgrammer und Doppelgrammer für passend halten. Der Name „Zehn-Grammenstück" wäre schleppend und bloß enumerirend; bloß „Zehn-Gramm" würde unpassend sein, denn damit ist nur ein Gold-Quantum, aber kein Münzstück bezeichnet, so wie auch die Beibehaltung des Namens „Krone", womit ein ganz anderes, freilich gleichwerthendes, aber nur $^{9}/_{10}$ feines Goldstück bezeichnet ist, ungeeignet wäre.

Für die silberne und kupferne Scheidemünze möchte ich die Namen: Mark, Schilling und Pfenning erhalten sehen, denn mit diesen drei Namen würden Erinnerungen an die älteste, die germanische Urzeit, der sie angehören, untergehen. Alle anderen Münzen-Benennungen sind sehr viel jüngern Ursprungs [2]).

Die Münzsorten, die ich mit diesen Namen bezeichnen will,

---

[2]) Insbesondere ist der Name „Kreuzer", den die Österreicher 1857 als einen „alt-ehrwürdigen" beizubehalten wünschten, sehr neuern Ursprungs.

liegen auch denjenigen, die schon bisher hie und da mit denselben bezeichnet wurden, den Beträgen nach so fern, daß, etwa durch Verwechslung oder Vereinerleiung, eine Störung oder Steigerung der Preise, die entgegengesetzten Falls sehr leicht bei Veränderung des Münz-Systems oder der Zählweise mit nachtheiligen Folgen eintritt, nicht zu besorgen ist.

Kaum nöthig zu sagen ist: daß die Rechnungsstufen mit den Benennungen der Münzsorten gar nichts zu thun haben. Und wenn man den Stücken zu 2, 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Centimen auch noch so verschieden lautende, auch noch so romantische Benennungen gäbe, so würde doch stets nur nach Francs und Centimes gerechnet werden. Ebenso würde man, bei meinem Entwurfe, trotz aller Mark und Schillinge, nur nach Goldgrammen und GPfenningen Buch und Rechnung führen.

Zu § 15: Um jede Scheidemünze aus Billon zu beseitigen, müssen Kupfermünzen größeren Betrags gemünzt, aber, der Bequemlichkeit wegen, der Gestalt nach so klein als möglich gemacht werden, ohne daß die kleinsten Sorten durch ihre Kleinheit unbequem werden. Dies wird dadurch erreicht, daß die verschiedenen Sorten nach verschiedenen Münzfußen ausgebracht werden. Der Münzfuß der in § 15 enthaltenen ist:

	Gewicht: Gm.	1 Kilogramm Kupfer =	1 Gm. Silber = Gm. Kupfer	1 Gm. Gold = Gm. Kupfer
1/4-Pf.	1 1/4	800	: 36	: 500
1/2-Pf.	2 1/2	400		
1-Pf.	4	250	: 28 8	: 400
2-Pf.	6 2/3	150	: 24	: 333 1/3
3-Pf.	10	100		

Wenn gleich es für den kleinen Verkehr angenehm und nützlich ist, viele kleine Münzsorten zu haben, wobei jeder der kleinsten Beträge durch ein besonderes Münzstück dargestellt wird, so könnten doch die Stücke zu 1/2 GS und zu 2 GS ohne Belästigung des Verkehrs auch wegfallen. Es wird sich aber jedenfalls bei Einführung einer neuen Währung und Zählweise sehr förderlich zeigen,

wenn bei Umrechnung der üblichen Preise auf die neuen Münzsorten für den kleinen Verkehr die Genauigkeit dieser Umrechnung durch möglichst viele, nahe bei einander liegende Stufen der kleinsten Sorten ermöglicht und gefördert wird, daher für die erste Zeit nach der Einführung eines neuen Münz-Systems jene Stücke zu $^1/_2$ und 2 nur mit Nachtheil würden entbehrt werden, wogegen, wie ich glaube, sie nach einigen Jahren bereits sich entbehrlicher zeigen dürften. Aber bei dem Streben des kleinen Verkehrs, alle Preise an ein bestimmtes Münzstück zu knüpfen, könnte es auch leicht der Fall sein, daß Preise von $^1/_2$ oder von 2 GPfenningen sich, bei Mangel entsprechender Münzstücke, auf 1 oder auf 3 G.Ꝺ erhöheten — zum Nachtheile der Ärmeren, daher ihre Beibehaltung in dieser Hinsicht nützlich wäre. — Es könnten, der leichteren Unterscheidung der Sorten wegen, die Stücke zu $^1/_2$ und 2 GPfenning allenfalls aus gelbem Kupfer gemacht werden.

Für die, die Mehr- und Theil-Stufen des Pfennings darstellenden Münzstücke hat die deutsche Sprache die theils noch üblichen, theils historischen, bloß arithmetisch bezeichnenden Namen: Dreiling, Zweiling, Hälbling und Vierding (Farthing). Der halbe Pfenning hat sonst auch noch den Namen: Heller, und auf meinen neuen Dreiling könnte man aus gutem Grunde den Namen Groschen, dem er an Werthe nahe steht, übertragen, denn manche Preise von 1 norddeutschen Groschen oder 3 süddeutschen oder 5 österreichischen Kreuzern würden sich auf das neue „3-GPfenningstück“ feststellen. [3])

[3]) Auf den norddeutschen Thaler würden, zum Durchschnitts-Course von 108 G.Ꝺ, = 36 jener Kupfergroschen zu 3 G.Ꝺ gehen, und vielfach würde man für einen Thaler 36-fach kaufen können, was man jetzt nur 30-fach, so wie in Süddeutschland 36-fach, was man jetzt 35-fach erhält — eine Wohlthat für den Armen! — In Hannover kostet der Schoppen Bier stets einen Groschen. Wenn die Groschen kleiner werden, so werden kleinere Biergläser verfertigt, aber sie bleiben immer noch groß genug, um durch ihren Inhalt den Durst löschen zu können — wobei es auf ein Schlückchen mehr oder weniger nicht ankömmt. Als der Thaler in 24 Gutegroschen getheilt wurde, konnte man für einen Thaler nur 24 mal den Durst löschen; seit der Ein-

Zu § 16. Dieser § enthält Schutzmittel gegen die verschiedenen Arten der Münzfälschung. Die hier gesetzlich vorgeschriebene Art der Randverzierung untersagt die erhöheten Randschriften und den Kerbrand — beides nur Einladungen zum Beseilen desselben. Die Guillochirung des Stempelspiegels ist eine neue Erfindung von mir selbst, durch welche vielleicht die Abätzung der Goldmünzen etwas beschränkt werden dürfte.

Zu §§ 18 und 20. Nicht bloß die Interessen des Handels, sondern auch die Aufrechthaltung der Währung erfordern, daß die Vermünzung von Gold thunlichst erleichtert und befördert werde. Es müssen daher die Münzkosten so niedrig wie möglich — auf $^1/_5$ pro Cent, wie in Frankreich — gesetzlich bestimmt werden. Da sodann in allen Ländern die Anzahl der Münzstätten verringert wird und jeder Staat, wenigstens für Goldmünzen, mit einer einzigen Münzstätte ausreicht, so sollte billigerweise die entfernter liegende Handelsstadt zu gleichem Preise wie die näher liegende von der Münzanstalt bedient, und daher für alle hinsichtlich der Transport-Kosten eine Gleichstellung durch völlige Aufhebung derselben gewährt werden. — Des Zinsverlustes wegen wird die Münzanstalt anzuhalten sein, allen Forderungen so schleunig als möglich zu genügen; ich weiß aber nicht, ob hierfür die Festsetzung bestimmter Zeitfristen möglich ist. Einen etwa möglichen Schutz gegen vermeidbare Verzögerungen kann die Instruction der Münzbeamten enthalten, damit da, wo Gewährung gesetzlichen Rechts vielleicht unthunlich ist, die Möglichkeit der Beschwerde über Verzögerung gegeben sei. — Weil Silber und Kupfer, als Scheidemünze, auf Bestellung gar nicht, sondern nur im Auftrage der Staats-Finanz-Verwaltung ausgemünzt werden darf, so fällt die Bestimmung des Ankaufspreises für Silber ganz weg.

führung der Silbergroschen konnte man es 30 mal, und bei meinen neuen 3-6Pfennings-Groschen würde man es 36 mal können. — Dieses Beispiel klingt allerdings sehr trivial, aber es ist einer der wichtigsten und beherzigungswerthesten Sätze der Geldlehre in Bezug auf Veränderung des Münz-Systems darin dargelegt (vergl. Geldlehre S. 193).

Zu § 19. Die triftigen Gründe dieser Bestimmung sind bereits oben, zu § 6, angegeben.

Zu § 21. Darin sind die Münzstätten zu Amsterdam und Wien denen aller übrigen Staaten an Einsicht voraus gewesen, daß sie nicht bloß Münzen zum einheimischen Umlaufe, sondern auch zum auswärtigen Handel lieferten; es wäre ein großer Rückschritt, wenn die Ausmünzung der Ducaten, der Levantiner, der Zecchinen aus Gott weiß welchem Grunde untersagt würde, so lange der Handel noch deren bedarf. — Durch die Einführung eines neuen Münz-Systems und der Goldwährung würden ebenso die norddeutschen Thaler keineswegs vertilgt werden dürfen, vielmehr werden deren dem großen Verkehre fortdauernd geliefert werden müssen, so lange er sie noch verlangt. Mein Entwurf sagt aber nicht, daß Handelsmünzen auf Verlangen gemünzt werden „sollen", sondern nur, daß sie gemünzt werden „dürfen", und die der Regierung vorbehaltenen besonderen Vorschriften können, nach Ermessen, solche Münzsorten, deren Umlauf schädlich sein würde, ausschließen. Die Münzstätten mögen alle Münzsorten — ausländische und historische — auf Bestellung liefern, falls für die inländische Währung kein Nachtheil davon zu besorgen ist. Das wird von der Regierung vorher erwogen werden müssen, die dann auch Bestimmungen über die Münzkosten und über den Metall-Preis treffen mag. — Daß Seitens der Regierung selbst dieser § 21 zu irgend einer „Mercanzey" gemißbraucht werden könnte, vermag ich nicht abzusehen.

Zu § 22: Marken. Dieser § ist erforderlich, um die Ausgebung von Token nicht als einen Eingriff in das Münz-Regal erscheinen zu lassen. Für locale Zwecke können auch besondere Münzsorten, wie in München die Heller, in Braunschweig einst die $2^1/_2$-Pfenningstücke, erforderlich sein. Den Fabrik-Herren und Caffee-Wirthen ist es überall unverwehrt, Münzzeichen unter den in ihrem Geschäfte beschäftigten Personen in Umlauf zu setzen; wenn aber, wie es mit den „Token" der Fall ist, Münzzeichen auch außerhalb solcher engeren Kreise umlaufen sollen, so wird der Credit derselben nur dann gesichert sein, wenn sie unter Garantie stets

solvent bleibender Personen ausgegeben werden. Unter den „münzberechtigten Personen“ sind die zur Zeit des heiligen römischen Reichs münzberechtigten größeren Grundbesitzer und Corporationen verstanden, denen nach Bedürfniß neue Münzberechtigte hinzuzufügen sind. Wenn außer diesen Jemand Scheidemünze überhaupt oder Stücke zu nicht gesetzlichen Münzbeträgen gemünzt haben will, so muß es unter dem Namen solcher Münzberechtigten geschehen, bei denen für den Betrag der Ausmünzung, behuf etwaiger Wiedereinziehung der Münzen, Sicherheit zu hinterlegen ist, wodurch der Entwerthung solcher Scheidemünzen, sogar für den Fall eines Übermaßes derselben, vorgebeugt ist. — Übrigens ist überhaupt durch die Wortfassung der obigen §§ die Ausmünzung anderer als der gesetzlichen Zahlmittel nicht ausgeschlossen. Goldmünzen zu mehr als 10 oder weniger als 2 Grammen, pièces de plaisir aller Art — Goldabschläge der Stempel der Silber- und Kupfermünzen, noch größere oder noch kleinere Silberstücke, achteckige und viereckige Klippen u.s.w. — sind nicht ausgeschlossen. Durch solche Nebenmünzen kann die Integrität der Währung möglicher Weise nicht beeinträchtigt werden.

Zu § 23. Eine sehr wesentliche Clausel! So wie es eine Scheidemünze geben muß, als „Unterhalb-Währung“, so muß es auch ein Papiergeld geben als „Oberhalb-Währung“ (sit venia verbis); aber so wenig wie man Thaler und Doppelthaler nach dem Scheidemünzfuße prägen darf, ohne die Währung zu vernichten, so wenig darf man Münzstücke der Währung in Papier darstellen, ohne der Währung die Vernichtung vorzubereiten. Diejenigen Papiergeld-Sorten, die unter den Betrag des obersten Metall-Münzstücks herabgehen oder ihn erreichen, bilden gar eine Scheidemünze der Papiergeldwährung, die der große Verkehr aber entbehren kann, da er als solche die Goldmünzen hat. Wo aber Papiergeld auch im kleinen Verkehre umläuft, da ist das Geldwesen bereits im kranken Zustande, es verräth den Mangel an gesundem Nahrungsstoffe: an Metallgelde. Wenn bei gesundem Zustande des Geldwesens der Verkehr ein Bedürfniß nach gemünzten Zahlmitteln fühlt, so weiß er auch sofort den Stoff zu denselben herbeizuschaffen, um

ihn in die Münzstätten zur Verarbeitung zu liefern. Wenn aber das Bedürfniß nach Zahlmitteln theilweise durch Papiergeld befriedigt wird, so wird derjenige Betrag an Metall-Gelde, den es ersetzt und vertritt, für den Verkehr entbehrlich, und in Folge dessen in die Fremde ausgeführt. Das Papiergeld verdrängt dasjenige Metall, auf welchem die Währung beruhet, entzieht dieser also ihre Grundlage, und gefährdet ihre Aufrechthaltung.[4]) Die hierzu unentbehrliche Menge des Metallgeldes wird aber dem Verkehre vollständig erhalten, wenn die Nominal-Werthe der Papiergeldstücke oberhalb des Betrages des größten Münzstücks bleiben. — Diese Maßregel gehört freilich nicht in ein Münz-, sondern in ein Geld-gesetz, daher ich sie nur als „Zusatz" beifüge; aber auf die gesicherte Aufrechthaltung der Währung — der Hauptaufgabe eines Münzgesetzes, — ist sie gewiß von bedenklichstem Einflusse. Freilich würde ich durch dieselbe mein Münzgesetz für manche Staaten ganz un-aus- und -ein-führbar machen, wenn ich ihr sofortiges ins-Leben-treten für unerläßlich hielte; wenn aber die Durchführung dieser Maßregel allmählich angestrebt würde, so könnte manchem Übel eben so allmählich entgegen gewirkt werden.

Zu § 25: Das Einführungsgesetz. Ich habe (§ 24 der „Geldlehre") von dem Übergange von der einen Währung zur andern nur im Allgemeinen geredet, weil sich dieser Gegenstand im Einzelnen nicht wohl anders als durch Anknüpfung an ein concretes Beispiel besprechen läßt; das da Übergangene will ich hier nachtragen.

Der Grundsatz bei dieser Frage ist, daß der Übergang von der Silberwährung zur Goldwährung sich nicht, ohne Eingriffe in Privatrechte, mit einem Schlage bewerkstelligen läßt. Da, wo die Silberwährung bisher herrschte, kann sie nicht sofort abgeschafft, sondern nur allmählich verdrängt werden, indem zunächst neben ihr die Goldwährung ins Leben tritt. Dies ist vor Allem

[4]) „Alles Ideelle zehrt, sobald es vom Realen gefordert wird, endlich „dieses und sich selbst auf. So der Credit (Papiergeld) das Silber „und sich selbst." (Göthe 49. S. 76.)

zu berücksichtigen, wenn den Störungen des Verkehrs und den Verlusten, mit welchen jede Veränderung des Münz-Systems verbunden ist, thunlichst vorgebeugt werden soll.

Es ist — aber auch nur nebenher — zu betrachten, in welchem Verhältnisse die umlaufenden Münzstücke zu denen eines neuen Münz-Systems sich verhalten.

Wo Silberwährung herrscht, da laufen Goldmünzen mit steigendem und fallendem Course um, und dasselbe ist da, wo Goldwährung herrscht, der Fall hinsichtlich der Silbermünzen, wenn deren noch andere, als die bloß als Scheidemünze der Goldwährung dienenden in den Umlauf eindringen, wie dies in Bremen stattfindet, oder im Umlaufe sich erhalten, da, wo an ihrer Stelle die Goldwährung eingeführt werden soll. Da der Werthbetrag einer Silbermünze aber stets nur ein geringerer ist, so wird das einzelne Münzstück nie so sehr und oft von den Cours-Schwankungen, denen die Münzsorte im Großen unterliegt, betroffen, als die Goldmünze da wo Silberwährung herrscht; wie sich dies in Bremen zeigt.

Um z.B. in Norddeutschland oder Österreich, deren Münz-Systeme seit 1857 übereinstimmen, die Goldwährung nach obigem Entwurfe einzuführen, würden eben jetzt die Cours-Verhältnisse sehr bequem liegen. Bei Annahme eines Durchschnitts-Courses nach dem Werth-Verhältnisse der beiden Metalle von 1 : 15,4321 ($15^{35}/_{81}$)[5] würde die Goldkrone = 9 ℔ 7 Sℋ $9^1/_3$ ß, die Pistole (Louisd'or) = $110^2/_9$ pro Cent, das Goldgramm = 27 Sℋ $9^1/_3$ ß, andererseits der Thaler = 108 Gß (Centigramme) stehen.

Es wäre wohl unbedenklich, gesetzlich festzustellen, daß alle Zahlungen unter dem Betrage eines Thalers nach diesem Tarife in Scheidemünze der Goldwährung zu leisten seien.

Bei diesem Course stellen sich die Theilstücke des Thalers von $^1/_3$, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ ℔ auf bzw. 36, 18 und 9 Gß, könnten also vorerst neben meinen neuen GMark- und GSchillingsstücken (zu 100 und zu 10 Gß) sehr bequem umlaufen. Da diese Theilstücke des

[5]) Bei diesem Verhältnisse würde der Markt-Preis des Kilogramms Silber, woraus der Betrag von 72 Goldgrammen in Silbermünzen gemünzt werden soll, = 64^{80} Goldgramme betragen.

Thalers nicht leicht, wie die harten Thaler, eine Handelswaare des größeren Verkehrs bilden, so würden sie ohne Verlust [6]) aus dem Umlaufe gezogen und in GMark- und GSchillings-stücke umgeprägt werden können.

Die österreichischen gröberen Silbersorten stimmen mit den norddeutschen überein. Nach dem vorhin vorausgesetzten Tarife würde der Gulden (zu 100 Neukreuzern) = 72 G♃, der Viertel-Gulden (zu 25 Neukreuzern) = 18 G♃ werthen.

In Süddeutschland würde der Übergang zu meinem Münz-Systeme dem kleinen Verkehre gar nicht bemerkbar sein, denn mein neuer G♃ steht dem Werthbetrage des dortigen Kreuzers (von 1857) so nahe, — er ist um $2^6/_7$ pro Cent schlechter, — daß die umlaufenden Silber- und Kupfermünzen als Scheidemünzen der neuen Goldwährung zum bisherigen Nominal-Werthe ungestört im Umlaufe bleiben könnten; aber jene Differenz ist groß genug, um auch ihre Einziehung und Umprägung zu bezahlen. Die Übereinstimmung der Werthbeträge ist jedoch so groß, daß beim kleinen Verkehre die Zählweise nach Gulden zu 60 Kreuzern sicherlich nur

[6]) Das GSchillingsstück soll genau $^1/_{12}$-Thaler an Silber enthalten, aber nicht $^9/_{108}$, sondern, als Scheidemünze, $^{10}/_{108}$ desselben darstellen, daher 1 Thaler nicht in 12, sondern schon in $10^4/_5$ Stück derselben dargestellt ist.

Die Scheidemünze des 30-Thalerfußes war = 30:34$^1/_3$ = 100:115
Die des 14-Thalerfußes = 30:34$^2/_7$ = 100:114$^2/_7$
Obige GSchillinge zu $^{10}/_{108}$ Thlr. = 30:33$^1/_3$ = 100:111$^1/_9$

Wenn also die Theilstücke des Thalers des 14- und des 30-Thaler-Fußes vollhaltig wären, was sie freilich nicht sind, so würden sie mit $11^1/_9$ % Gewinn in GSchillings- und GMark-Stücke umgeprägt werden können, wobei, und wenn sie auch noch so unterhaltig wären, die Kosten der Affinirung und Wieder-Ausmünzung reichlichst gedeckt sind. Auch die ganzen und halben Silbergroschen und die preußischen $2^1/_2$-Silbergroschen-Stücke können ohne Verlust eingezogen und umgeprägt werden, da erstere beiden Sorten durch Kupfermünzen zu ersetzen sind; und das gleiche gilt von der Scheidemünze der österreichischen und der süddeutschen Währung. — Wenn dem kleinsten Verkehre Verwirrung und Schwierigkeit erspart werden und eine neue Zählweise sofort allgemein ins Leben treten soll, so ist die Einziehung und Umprägung auch der kupfernen Scheidemünze unerläßlich.

langsam gegen die nach Mark zu 100 GPfenningen vertauscht werden würde, aber doch nur eben so, wie man auch in Norddeutschland noch nicht sofort 18 GPfenninge statt der gleichwerthenden 5 Silbergroschen fordern würde, wenn die letzteren nicht schnell vertilgt würden.

Für die Länder des französischen Münz-Systems hat der Vertrag von 1865 für die silberne Scheidemünze der Goldwährung ein höheres Verhältniß des Silbers gegen Gold angenommen, als das im obigen Entwurfe gewählte. Mit der Annahme des letzteren würden jene Silbermünzen genau dem Silbermünzfuße meines Entwurfs entsprechen, indem die Stücke von 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Frank an Silberinhalt genau bzw. 60, 30, 15 und 6 GS darstellen.

Außer dieser Hinsicht sind hierbei die ganz verschiedenartigen Anforderungen

1) des kleinen Verkehrs,
2) des großen Verkehrs,
3) des Staats-Finanz-Wesens, und
4) des Capital- und Renten-wesens

von einander zu unterscheiden und verschiedenartig zu berücksichtigen.

1. Der kleine Verkehr wird von einer Veränderung der Währung oder des Münzfußes weniger erschüttert, als er von einer Veränderung der Zählweise erschüttelt wird. Den arithmetischen Schwierigkeiten, welche der Übergang von einem Duodecimal-Systeme zum Decimal-Systeme der Masse der Menschen bereitet, wird aber völlig vorgebeugt, wenn dem letztern die Quartal-Eintheilung der untersten Rechnungseinheit hinzugefügt, wenn diese nicht eine atome Centime, sondern eine, in vier, vom größerem Verkehre gar nicht beachtete Poluschken getheilte Kopeke ist.

Neuere Erfahrungen haben mehrfach gezeigt, daß der kleine Verkehr dem Geld- und Münzwesen gegenüber weit gelehriger ist, als man hätte glauben mögen. Er ist ganz zugänglich für durchgreifende Veränderungen, sobald man ihm diejenigen Münzen mit einem Schlage entreißt, auf welchen die bisherige Zählweise beruhete, und ihm sofort zum vollesten Bedarfe diejenigen zuwirft, auf denen

die Zählweise, nach der er fortan rechnen soll, beruhet. — Das hauptsächlichste Erforderniß ist daher, daß zunächst mit einem Schlage nur die gesammten im Umlaufe befindlichen Münzstücke von weniger als etwa 1 bis $1^1/_2$ Grammen Silberbetrag aus dem Umlaufe gezogen und durch andere, nach der neuen Zählweise geschlagene ersetzt werden. Dies läßt sich ohne Schwierigkeit ausführen, besonders wenn die Operation ohne alle Geldopfer ausführbar ist.

Dem kleinen Verkehre soll nun anheimgegeben werden, den Thaler und seine Theilstücke, so lange letztere nicht aus dem Umlaufe gezogen sind, zu einem Nominal-Werthe von 108 G.S. (und bzw. nach Verhältniß) umlaufen zu lassen. Bei so bedeutenden Schwankungen des Verhältnisses zwischen Silber und Gold, wie sie zunächst vor und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben, würde vielleicht der Thaler auch im kleinen Verkehre diesen Cours nicht immer bewahren können, allein er entzieht sich demselben, wenn dieß Schwanken unbequem wird. Doch bei einiger Stabilität des Courses werden sich die Thaler auch im kleinen Verkehre und ohne Schaden erhalten.

Ältere oder ausländische Goldmünzen können, wenn mit der Rechnungsmünze der Goldwährung die Centesimal-Eintheilung verbunden ist, leicht zu ihrem innern Werthe in die Zählweise eingefügt werden und einzeln im Umlaufe sein. Zu der Zahl 100 steht jede andere Zahl in einem leicht übersichtlichen Verhältnisse. Die Pistole ist = 5 Ggm. 95 G.S., der Ducat = 3 Ggm. 44 G.S., der Friedrichsd'or = 6 Ggm. 3 G.S., das 20-Fr.-Stück = 5 Ggm. 80 G.S. In ganzen Zahlen sind (dem Münzfuße nach) 21 Pistolen = 125 Ggm.[7]), 29 Ducaten = 100 Ggm., 5 20-Fr.-Stücke = 29 Ggm. Solche Münzsorten würden sich jedoch schwerlich lange im Umlaufe erhalten.

---

[7]) Nach der allgemein angenommenen Bremer Tarifirung: 1 Kilogramm fein Gold = 168 Stück Pistolen. 21 Thaler der Bremer Goldwährung sind = 25 Ggrammen. 1000 Thaler sind = 1190 Gm. 47^{61} Centigramme (G.S.).

2. Der große Verkehr würde nirgends zögern, nach der Goldwährung zu rechnen; worin er zahlen will, das wird er dann schon zu beschließen wissen. Für den größern Verkehr sind heut zu Tage alle Münz-Arten nur eine Waare, die ihren steigenden und fallenden Werth — ihren Cours — hat, und diesem Course nach tritt jede derselben in den großen Verkehr als Zahlmittel ein.

Auf den großen Verkehr darf oder auch kann die Gesetzgebung keinen Zwang ausüben, wenigstens keinen unmittelbaren. Man darf ihn aber wohl zwingen, die neue Rechnungsmünze zu adoptiren, und zwar mittelbarer Weise durch die Banken, durch die Form der Notirungen in den Courszetteln der Börsen[8]) und durch die Staats-Finanz-Verwaltung. Im großen Verkehre wäre eine ganz neue Währung — ganz wie beim kleinen durch eine plötzliche Umwandlung der Scheidemünzstücke — durch eine Umwandlung des von den Staats-Cassen und den öffentlichen Geldanstalten ausgegebenen Papiergeldes rascher durchzuführen.

Auch bei der Goldwährung wird der große Verkehr mit den Thalern der Silberwährung fortdauernd handeln, daher werden deren, wenn das Schwanken des Courses dies begünstigt, fortdauernd geprägt werden. Nachstehend eine Darstellung dieses Schwankens, bei der ich die Verhältniß-Ziffer der beiden Metalle, den Cours der Goldkrone in Courant und daneben den daraus hervorgehenden des Thalers in Gold-Centigrammen (GS) angebe:

Verhältniß. 1 Gm. Gold = Gm. Silber:	1 Goldkrone = ℳ	SM	1 Thaler = GS[9])
15,007	9.	0^{126}	111
15,149	9.	2^{682}	110
15,290	9.	5^{229}	109
15,432	9.	7^{777}	108
15,573	9.	10^{314}	107

[8]) Als man 1857 die Goldkronen einführen wollte, fuhren die Courszettel fort, nach Thalern der Goldwährung zu rechnen, zu denen nur die Pistolen, nicht aber jene, bei dem ihnen gesetzlich gegebenen Verhältnisse zu diesen, passen konnten!

[9]) So viel Gold-Centigramme = 1 Thaler, eben so viel Goldkronen sind = 1000 Thaler.

Wie man aber die Hamburger Bank, die mit anderen Banken nur den Namen gemein hat, zur Goldwährung bringen könne, das weiß ich nicht zu sagen. Wenn in Hamburg die Goldwährung eingeführt werden soll, so wird man neben der bisherigen Bank noch eine zweite errichten, und erwarten müssen, daß jene neben derselben allmählich entbehrlich wird, indem das Silber als Zahlmittel außer Gebrauch kömmt und dann anderweit verwandt wird.

3. Hinsichtlich des Finanz-wesens des Staats. Für dieses entsteht bei dem Übergange von der Silber- zur Gold-währung die nicht zu umgehende Nothwendigkeit, einstweilen bei einigen Zweigen der Verwaltung nach der einen, bei anderen nach der andern Währung zu rechnen. — Die Ausgaben des Staats sind etwa von dreierlei Art: Rentenzahlungen, Ankäufe und Besoldungen. Renten, die auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, sind fortdauernd in der nämlichen Münzsorte zu bezahlen, welche bedungen ist. Wollte man gesetzlich vorschreiben, daß bereits bestehende privatrechtliche Geldforderungen an die Staats-Cassen oder Staats-Anstalten, ohne Einwilligung der Berechtigten nach irgend einem beliebigen Course von der einen Währung in die andere umgerechnet werden sollten, so scheint dies doch eine der Vermögens-Expropriation ganz analoge Procedur zu sein, die, wenn sie Capitale treffen soll, weder durch staatsrechtliches noch gesellschaftliches Nothrecht zu begründen ist. Jede Art von Convertirung würde nur durch Verabredung mit den einzelnen Betheiligten vorzunehmen sein. — Bei Ankäufen wird dagegen die neue Währung sofort in's Leben treten können, falls nicht etwa bereits Verträge über dergleichen geschlossen sind, und die Besoldungen können, nach Belieben der Regierung, entweder erhöhet, oder mittelst einer Besoldungssteuer vermindert werden, es können also, behuf der Umrechnung der Beträge von der einen auf die andere Währung, beliebige Tarife oder Course — den Umständen nach die Beträge erhöhend oder vermindernd — gewählt werden. — Was die Einnahme betrifft, so dürfen die, von den bei dem größern Verkehre Betheiligten zu leistenden Zahlungen ohne Bedruck derselben, die

sich dabei leicht zu helfen wissen, — die Zölle und der größte Theil der Gewerbesteuern — sofort nach der neuen Goldwährung gefordert werden; auf Verträgen beruhende Zahlungen müssen, ohne vorgängige anderweite Verabredung, von derselben unberührt bleiben. Alle übrigen Zahlungen werden von der Schnelligkeit abhängen, mit welcher der Bedarf an Münzstücken der neuen Währung in Umlauf gebracht werden kann.

4. Von dem Capital- und Renten-Wesen gilt eben das, was vorhin von den Rentenzahlungen aus den Staats-Cassen gesagt wurde. Jedes Capital und jede Rente ist in der bedungenen Münzsorte zu zahlen, bis die Betheiligten — was nicht lange ausbleibt — ein anderes verabreden. Steigt die bedungene Münzsorte im Preise, so gewinnt der Gläubiger, fällt sie, so gewinnt der Schuldner, — eine Unsicherheit, der sich beide durch Vereinbarung über eine Convertirung der Beträge zu entziehen wissen werden. Die Gesetzgebung bekümmert sich nicht darum.

Es scheint mir sehr schwierig, anzugeben, wie sich die Gesetzgebung verhalten soll, wenn sie urplötzlich den Übergang von der einen zur andern Währung zu beschließen hat, da für einen solchen Fall gar keine historischen Erfahrungen vorliegen, indem solche Übergänge, wo sie stattgefunden haben, unter ganz anderen Umständen vorgegangen sind. Entweder war die vorher bestehende Währung ganz vernichtet und untergegangen gewesen, oder, wie in Nordamerika und in Frankreich, der große Verkehr hatte den Übergang schon gemacht, als ihn die Gesetzgebung nur sanctionirte. In letzteren beiden Fällen hatte aber vorher die „Cumulativ-“ oder „Misch-Währung“ bestanden, daher glaube ich, daß, statt des schroffen Überganges von der einen zur andern Währung, derselbe theilweise mittelst eines Durchganges durch die Parallel-Währung zu machen sein würde (s. Geldlehre S. 20.[10]). — (Zu den vorstehenden Erwägungen bin ich dadurch veranlaßt, daß bereits gar wunderliche Ansichten und Rathschläge von präsumtiv sachkundiger Seite über derartige Vorgänge veröffentlicht sind.)

Jede Zerrüttung des Münzwesens ist eine Volks-Calamität, denn sie besteht in einer Verminderung des National-Capitals, des National-Reichthums.

Eben so wie ein Mensch durch Befolgung diätetischer Rathschläge sich vor Schaden an seiner Gesundheit bewahren kann, eben so wohl wird ein Münz-System vor der Zerrüttung bewahrt werden können, wenn man ausfindig macht, welches die Diäts-Fehler waren, durch welche frühere Münz-Systeme sich Krankheit und Tod zugezogen haben. Ich habe einen normal-gesunden Körper schildern wollen, wie er vielleicht nie geboren wird; mit diesem Etalon können aber andere Körper verglichen werden, um aus ihrer größern oder geringern Übereinstimmung mit demselben ihre Lebensfähigkeit und Lebensdauer zu ermessen. Als Probe einer solchen Vergleichung will ich schließlich meine obigen Theses nochmals durchgehen, um mit ihnen das französische Münzgesetz von 1865, welches nach und nach im größten Theile Europa's das herrschende wird, Satz für Satz zu vergleichen:

§§ 1 und 2 charakterisiren nur im Allgemeinen die Goldwährung, und

§ 3 ist dem französischen Gesetze selbst entlehnt.

§ 4 bestimmt die Zählweise der französischen gleich, weicht aber hinsichtlich der Rechnungseinheit gänzlich von ihr ab. Die Rechnungseinheit des französischen Systems ist der Frank = $^{9}/_{31}$ Gramm Gold [10]). Das Hundertstel dieser Einheit ist 1) viel zu gering, um dem großen Verkehre als Werthsteigerungs-Stufe brauch-

[10]) Der Frank des Münzgesetzes von 1803 war (decimal-mäßig) auf = 5 Gramm an Gewicht, und (vermeintlich decimal-, wirklich aber nonal-mäßig) auf $^{9}/_{10}$ ($4^{1}/_{2}$ Gramm) an feinem Silber bestimmt. Da nun (nur einigermaßen decimal-mäßig) das Verhältniss des Goldes auf = 1 : 15,500 bestimmt wurde, so erhielt das goldene 20-Frankenstück (155 Stück auf das rauhe Kilogramm von 900 Tausendstel fein) ein Gewicht von $6^{14}/_{31}$ Gm. und einen Goldinhalt von $5^{25}/_{31}$ Gm. Seitdem nun die Silberwährung ganz weggefallen ist, bleibt von dem ganzen Decimal-Wesen nichts übrig, als diese beiden, bloß dem „Trigesimo-primal-Systeme" angehörenden Zahlen!!

bar zu sein, der daher nach Zwanzigsteln (Sous) steigert, die er für die Rechnungen in Centesimal-Brüche des Franks umsetzt; 2) Die Verbindung der Quartal-Eintheilung mit dieser Untereinheit ist unmöglich, und 3) der Betrag von $^9/_{31}$ giebt jede Übereinstimmung des Münz-Systems mit dem Gewichts-Systeme, und jeden Anschluss an das Decimal-System auf! Diese Einheit ist also in dreifacher Hinsicht sehr fehlerhaft gewählt. Den ersteren beiden Gebrechen wäre nun sehr leicht abzuhelfen, und es ist mir völlig unbegreiflich, weshalb man, bei den in Folge der Goldwährung in Frankreich eingetretenen Veränderungen des Münz-Systems, den Franken beibehalten und nicht das anonyme goldene Fünf-Franken-Stück mit seinen 100 Sous zur Rechnungseinheit gemacht hat, da doch das jetzt Bestehende in so vielen Rücksichten sich seit so langer Zeit bereits als das Unrichtige erwiesen hat!

§ 5. Die Ziffern der Nominal-Beträge sind sich in der Hauptsache gleich.

§ 6. Der starke Kupferzusatz der französischen Goldstücke legt in das ganze Münz-System den Keim des Todes. Die Zeit wird bald genug kommen, wo man in 31 Stück Napoleonsd'or nicht mehr den Betrag von 180 Grammen feinen Goldes erhält. [11]) — Die Beschickung der Münzen, dieses Überbleibsel der Barbarei des Mittelalters, datirt in Frankreich noch von 1802; sie wird

[11]) Eine der praktisch folgenreichsten unter den zahlreichen Entdeckungen, welche die Chemie in neuerer Zeit gemacht hat, ist die, zunächst für das Münzwesen so wichtige des Münzmeisters W. Brüel in Hannover: daß der menschliche Schweiß eine das Kupfer heftig corrodirende Säure enthält, die aber das Gold gar nicht, das Silber in nur geringem Grade angreift (Hausmann Bergmänn. Zeitschr. Jahrg. 1843, S. 186), wonach sich ergeben hat, daß eben der Kupferzusatz zu den edelen Metallen fast die ausschließliche Ursache der Abgreifung der Münzstücke und dadurch des Herabsinkens der gesammten Währung ist. Aber die Münzgesetzgebung und die Münz-Technik scheinen die Fortschritte der Wissenschaft geflissentlich ignoriren und bei einer Verkehrtheit verharren zu wollen, die einst lediglich des Betrugs wegen eingeführt wurde!

auch in Deutschland so lange dauern, bis man einst allda die Vermünzung reinen Metalls den Franzosen wird nachäffen können!

§ 7 ist unwesentlich abweichend. Das französische Gesetz hat für jede Sorte eine verschiedene Toleranz.

§ 8. Die französischen 20-Franken-Stücke sind so dick, daß sie mehr als irgend eine Münzsorte der Ausbohrung und Ausraspelung unterliegen. Münzstücke müssen heut zu Tage sehr groß und sehr dünn sein.

§ 9. Die Bestimmung des § 9 ist der Cardinal-Punkt meines Entwurfs. Aber sie ist nur ausführbar bei Vermünzung feinen Goldes, da, bei der starken Beschickung — insbesondere auch der französischen Goldmünzen, — wegen der Verschiedenheit der specifischen Schwere des edeln und unedeln Metalls, der Feingehalt der einzelnen Stücke ungleich ist, und dabei die Abgreifung der einzelnen Stücke zu bald und zu stark eintritt.

§§ 10 und 11. Der Pariser Vertrag von 1865 wählt zum Silber-Scheidemünzstücke den Frank von 5 Gm. Gewicht zu 0,835 fein — d. h. zu $^5/_6$ fein, (nach alter Ausdrucksweise: au titre de 10 deniers), denn letzteres, = 0,833$^1/_3$ fein, kömmt in der Praxis mit jenem überein, da sogar der Vertrag eine bis auf 832 herabgehende Toleranz gestattet. Das gesetzliche Verhältniß hierbei ist = 1 : 14,351. [12]) Das rauhe Kilogramm Silber enthält = 200 Stück

---

[12]) Der neue Frank von 1865 enthält = 4,175 ($4^7/_{40}$) Gm. an feinem Silber; der Frank der Goldwährung ist = $0{,}290^{322580}$ Gm. Gold.

Wenn der neue Silber-Frank 0,833$^1/_3$ (= $^5/_6$) fein wäre, so würde er ganz genau = $^1/_4$ Thaler des 30-Thaler-Fußes sein. Indeß enthält er etwas mehr Silber, beinahe so viel als der mit dem Thaler von 1857 für gleichwerthend angenommene Thaler des 14-Thaler-Fußes von 1764:

1 Thaler des 14-Thaler-Fußes	= 16,704	Gm. Silber
4 Franken von 1865	= 16,700	— —
1 Thaler von 1857	= 16,666	— —

4 Franken sind = 1 ℳ des 14-Thaler-Fußes, bei welchem die Kölnische Mark = 233,800 Gm. schwer genommen ist.

Franken, das feine Kilogramm = $239^{87}/_{167}$ Stück — eine nichts weniger als „decimale“ Zahl!! Aber, wie oben gesagt, nicht auf das Kilogramm rauhen, sondern auf das feinen Silbers muß eine runde Zahl von Stücken gehen, dagegen aufs einzelne Stück eine runde Zahl von Grammen, was allein hier beobachtet ist.

Nach dem französischen Gold-Münzfuße ist 1 Gold-Frank = 29 Centigramme Gold oder eben so viel G℔ meines Entwurfs. Wenn der neue Silber-Frank auf 30 dieser G℔ gesetzt wird, so ist er = 3 Gß, und $3^1/_3$ Franken sind = 1 GMark. Alsdann ist das Verhältniß = 1:13,916, aber, bei einem Feingehalte von $^5/_6$, mit dem meines Entwurfs übereinstimmend = $1:13^8/_9$. Diese Silbermünze hat also wenigstens das Verdienst, ohne Weiteres in Übereinstimmung mit meinem Entwurfe gebracht werden zu können. — Räthselhaft bleibt mir, weßhalb man den Feingehalt von 0,835, anstatt geradezu von $^5/_6$ gewählt hat. Sollte etwa hierbei bloß eine Decimal-Grille gespukt haben? [13])

Ich weiß auch nicht, weßhalb die französische Regierung, wie es scheint, einen Werth darauf legt, daß auch die silberne Scheidemünze überall dieselbe sei, während doch die Verschiedenheit derselben ihr Eindringen aus dem einen Lande in das andere, also ihre Anhäufung über Bedarf hindert und damit einer Ausartung der Hauptwährung vorbeugt. Freilich ist, zumal da jeder dem Münzvertrage beitretende Staat deren nur für 6 Franken auf den Kopf ausmünzen lassen soll, ein Übermaß ausgeschlossen, aber der mögliche Nachtheil ist doch durch gar keinen Nutzen aufgewogen. [14])

Von dem Inhalte der übrigen §§ fehlt, abgesehen von der die Ausraspelung begünstigenden beträchtlichen Dicke der Silbermünzen, nur die Vorschrift des § 16 dem französischen Gesetze,

---

[13]) Es ist eine völlige Absurdität, Decimal-Zahlen auch da anbringen zu wollen, wo es sich um gar nichts Arithmetisches handelt.

[14]) Man wird doch nicht etwa meinen, die Einführung des französischen Münz-Systems in Norddeutschland dadurch zu fördern, daß man den Silberinhalt der Scheidemünze zum Nominal-Werthe von $^1/_5$-Napoleonsd'or = dem von 1 norddeutschen Thaler macht?!

welches die Goldstücke mit einer, erfahrungsmäßig der Abfeilung unterliegenden erhöheten Randschrift zu versehen nicht untersagt hat.

Daß das französische Münz-System, welches 1803, unter dem Einflusse aller damals herrschenden Vorurtheile geschaffen und bis jetzt, ungeachtet aller gemachten Erfahrungen und wissenschaftlichen Fortschritte, unverbessert geblieben ist, dennoch jetzt zum allgemeinen wird, das hat es also nicht seinem Werthe zu danken, denn es leidet an gefährlichen Gebrechen, sondern nur dem Umstande, daß es sich vom Strome der Zeit hat fortreißen lassen, während andere, wie z.B. das des Wiener Vertrags von 1857, mit Riesenkraft gegen den Strom schwimmen wollten und kläglich untergegangen sind. — Mehrere Umstände, aus welchen bisher die bestehenden Münzgesetze zerrüttet wurden und zu Grunde gingen, finden auch bei dem französischen von 1803 und 1865 statt; man kann also vorhersagen, daß und aus welchen Ursachen letzteres dasselbe Schicksal haben wird. Mein oben dargestelltes Münz-System würde — aus anderen Ursachen einst gewiß — aber eben so gewiß nur aus anderen, nicht aus jenen zerrüttet werden und zu Grunde gehen.

Und nun muß ich schließlich nochmals die Clausel wiederholen, die ich oben den Eingangsworten dieses Aufsatzes anhängte. Mein Aufsatz soll durchaus kein Gesetzmacher-Project enthalten, sondern eine rein theoretisch-dogmatische Abhandlung sein: „Über das, was „bei Entwerfung und Einführung eines neuen Münz-Systems in „Erwägung und Berücksichtigung genommen werden muß", nach dem was zahlreiche Erfahrungen: die Resultate der Geldgeschichte hierüber ergeben; statt in die Form abstract docirender Sätze habe ich dieses mal meine Weisheit in die Form eines weiter ausgeführten, aber fingirten Beispiels eingekleidet.

Aber deß glaube ich mich rühmen zu dürfen: daß ich nichts Neues erdacht und gesagt habe. Alles was ich anführe, ist nichts als bereits Dagewesenes, und was ich als in seinen Folgen förderlich oder nachtheilig dargestellt habe, ist bereits einst und irgendwo als förderlich oder nachtheilig erwiesen.

9.

Hermann Grote, I.U.D. 1867,

seit 1817 Münzsammler.

Am 28. December 1802 — dem Tage der unschuldigen Kinder! — bin ich geboren [1]); im Sommer 1817, also 14 Jahr alt, vor jetzt funfzig Jahren, fing ich an, Münzen zu sammeln. Wie ich dazu kam, will ich — zur Feier meines Semisäcular-Münzsammler-Jubiläums — erzählen [2]).

Ich war etwa 8 Jahre alt, als die Tante mir und meinem zwei Jahre jüngeren Bruder Basedow's Elementarwerk schenkte. Die dazu gehörenden beiden Bände Chodowiecki'scher Kupferstiche enthalten Darstellungen aus allen Lebensverhältnissen; die vier Bände Text unter anderen den Commentar zu den Bildern, auch eine Encyklopädie aller Wissenschaften. — Ich las dann — täglich von Neuem — die Commentare vor, und mein Bruder, der noch nicht lesen konnte, suchte unterdessen mit dem Zeigefinger die commentirten Details auf den Bildern. Das Alles ging sehr gut von Statten, aber unsägliche Schwierigkeiten machte das Anmalen der Kupferstiche — nicht das Technische dabei, wohl aber die Wahl der Farben, z.B. zu den Kleidungsstücken der Frauen und Mädchen, wobei dann die Mutter um Rath gefragt und — oft bis zur Erschöpfung ihrer Geduld — gequält wurde.

---

[1]) zu Hannover, jetzt Leibnitz-Straße Kat.-Nr. 281, damals aber an den Gartenanlagen des hohen Walles liegend.

[2]) — und es ist die höchste Zeit dazu, denn das Alter macht geschwätzig, und ich fürchte, daß in meiner hier folgenden Erzählung das Alter bereits etwas allzu spürbar wird! Ich will mich kurz zu fassen suchen.

Bekanntlich hatte Baſedow mittelſt dieſes „Elementarwerks“ das Erziehungsweſen und damit zugleich das geſammte menſchliche Geſchlecht reformiren wollen; vier Fürſten hatten, als Förderer ſeiner Zukunftsträume, das Geld zu dem koſtſpieligen Werke hergegeben. Unter den Wiſſenſchaften, welche darin kurz und faßlich abgehandelt wurden, durfte auch die Heraldik nicht fehlen. Als Illuſtration derſelben enthielt ein Blatt der Bilder die Wappen jener vier Fürſten: das Römiſch-kaiſerliche (Lothringiſche), das ruſſiſche, das däniſche und das Anhaltiſche.

Aber welch ein Licht ging mir auf, als ich mit meinen Commentar-Vorträgen bei dieſem Capitel anlangte! Mein Bruder war freilich zu dumm, um die Blaſonnirungen zu verſtehen; ich verſtand ſie deſto beſſer, und wie ſegnete ich den Erfinder der Schraffirungen, die mir die Rathſchläge der Mutter ganz entbehrlich machten! Die vier Wappen wurden regelrecht colorirt — aber damit hatten auch meine heraldiſchen Studien ein Ende. Doch vergaß ich das gelernte nicht wieder. — Nur einmal noch bekam ich mit der Heraldik zu thun, als ich meine bleiernen Soldaten in die verſchiedenen Contingente der Rheinbunds-Fürſten abtheilte und jedes mit einer papiernen Fahne verſah, die das Wappen enthalten ſollte. Ich weiß nicht mehr, wie ich ſie ausfindig machte, doch entſinne ich mich, daß das baieriſche zwei gegen einander ſtehende Löwen — wahrſcheinlich hatte ich irgendwo ein Siegel mit Schildhaltern geſehen — enthielt.

Ich kehrte zu meinen geographiſchen Studien zurück. — „Zurück“ ſage ich. Denn ſchon weit früher hatte ich einſt meinen Vater nach der Bedeutung eines bunt bemalten Papierbogens gefragt, den er in einer dunkeln Ecke ſeiner Stube an die Wand genagelt hatte, und oft mußte er mich ſeitdem auf den Arm nehmen, um mir auf der Charte von Europa die Länder und Meere zu nennen, die ich gar bald nach Namen, Lage und den Farben, womit ſie umzogen waren, kannte. Beſonders gefiel mir der allerliebſte krauſe Archipelagus! — Später fand ich einen Homanniſchen Atlas, daher wandte ſich mein Intereſſe der Kenntniß der Reichskreiſe und ihrer Beſtandtheile zu. Denn neuere Charten wollte mein Vater nicht

kaufen, da sie ja nicht anders als bereits veraltet in den Handel kamen. Die Charten der neuesten Geographie mußte ich mir daher selbst malen, wobei ich zum Glück unermüdlich war, denn Napoleon ließ in den Jahren 1810 und 1811 nichts Geographisches fertig werden. Ich zeichnete einmal sogar, auf der Straße stehend, von einer vor den Schaufenstern eines Bilderhändlers ausgehängten Charte von Deutschland das ganz neu umgränzte Großherzogthum Berg ab!

Aber der Homannische Atlas gab schon eine sehr gute Vor-Studie für die Münzkunde des Mittelalters!

Im Sommer 1812 fing ich an zu schriftstellern. Zuerst schrieb ich ein französisches Lexicon: ich schrieb alle Vocabeln, die in Grüning's Grammatik vorkamen, in alphabetische Ordnung zusammen. Vielleicht stammt von dieser langweiligen Beschäftigung mein großer Abscheu vor der „alphabetischen Ordnung" in den Münz-Katalogen und Münzsammlungen! Dann begann ich ein „Handbuch der Botanik" — unseres Gartens: ein „systematisches" Verzeichniß des darin wachsenden. Aber mit mehr Ausdauer fing ich eine „Allgemeine Weltgeschichte" an: ich excerpirte Schröckh's Weltgeschichte und, für die mich besonders interessirenden deutschen Kleinstaaten, Essich's Universalhistorie. Dies Werk schrieb ich sogar in zwei Editionen; die erste, im Sedez-Formate geschriebene, ist dem späteren großen Auto-da-fé meiner damaligen Opera omnia glücklich entgangen! Ich schrieb eine „Alte Geographie", eine „Geschichte der außer-europäischen Welttheile", wozu ich eine große Menge Reisebeschreibungen durchlas, einen elften Band zu Hübner's Historie, ich excerpirte und continuirte Hübner's Genealogische Tabellen und was sonst noch.

Man muß aber aus dieser meiner großen literarischen Thätigkeit nicht etwa vermuthen, daß ich zu den früh-reifen Kindern gehört habe; vielmehr umgekehrt. Denn alles was ich trieb, war im höchsten Grade kindisch. Ich fand auch bei Niemanden Beachtung oder Förderung; die langweiligen Schulstudien wurden dabei, so viel wie irgend thunlich, vernachlässigt.

Allmählich wurde ich wenigstens insofern etwas verständiger, als ich keine „Bücher" mehr schrieb. Etwa vom zwölften Alters-

jahre an wandte sich aber mein Eifer im Excerpiren, Compiliren und Redigiren, der namentlich durch den Homannischen Atlas, Büsching's Geographie und Hübner's Historien und Tabellen genährt wurde, den speciellesten Theilen der deutschen Geschichte, der historischen Geographie und der Genealogie, besonders des Mittelalters, zu.

Es wird Anfang 1817 gewesen sein, als ich mir von einem Schulkamaraden Lucae „Des heil. Röm. Reichs uralten Fürstensaal", Specialgeschichte der erloschenen deutschen Fürstenhäuser, entlieh, einen dicken Quartanten, den ich von vorn an excerpirte und umarbeitete. Die Wappen waren in dem Buche beschrieben, aber sie interessirten mich nicht. Als ich an das Capitel „Von denen Herzögen von Teck" gelangt war, wurde ich vielleicht der Arbeit — augenblicklich oder bleibend? — überdrüssig, und statt weiter zu schreiben, zeichnete ich mit der Feder das allda beschriebene Wappen der Herzöge in mein Manuscript. Wecken kannte ich — ich weiß nicht woher, denn in den vier Basedow'schen Wappen kamen deren nicht vor. Den Helm mit seinem Brackenkopfe brachte ich auch noch zu Stande; aber die „Helmdecken"? Was sind Helmdecken? Ich dachte sie mir in Gestalt eines Fürstenmantels, aber der bestand aus Purpursammt und Hermelinfell, und die Teck'schen Helmdecken sollten doch schwarz und golden sein? — Wie sahen Helmdecken aus? — Das zunächst mußte ich wissen!

Ich ging zu einem Bekannten, bei dem ich einst ein Buch über Heraldik gesehen hatte. Er hatte es verliehen, ohne sich zu erinnern an wen. Er wies mich aber an einen andern Schulkamaraden, der eine Siegelsammlung haben sollte.

Ei! das war für mich ein interessanter Besuch! Mein Sammel-Sinn hatte bis dahin noch nie eine Anregung erhalten. Als mich wiederholte Besuche näher mit dem Inhalte dieser Sammlung bekannt gemacht hatten, regte sich in mir die Begierde, eine ähnliche zu besitzen. Aber von den Siegeln waren die unendliche Mehrzahl adliche, die mich nicht interessirten, dann neuere Staatssiegel, die mit meinen Dynasten wenig zu thun hatten. Dagegen der Prälaten, Fürsten und Grafen des heiligen Römischen Reichs hatte er nur sehr wenige, und ich erfuhr mit Bedauern, daß diese sehr schwer

zu erlangen seien. Meine erwachte Sammelsucht blieb unbefriedigt, aber die Wappen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, in denen ich die genealogische und geographische Symbolik bemerkte, interessirten mich seitdem und ich lernte sie kennen.

Inzwischen war der Sommer herangekommen; mein Vater machte seine Badereise nach Pyrmont und nahm meinen kränklichen Bruder, der im Jahre darauf starb, mit dahin.

In Hannover waren damals keine anderen Münzen im Umlaufe als einheimische; von Kupfermünzen gab es nur „Georg-Rex-Pfenninge". In Pyrmont strömte aber aus ganz Deutschland die Scheidemünze zusammen.

Mein Bruder schickte mir ein Packet Pfenninge und schrieb dabei — ich glaube die Stelle seines Briefes wörtlich im Gedächtnisse behalten zu haben: „Da Du jetzt die Wappen studirst, so mache ausfindig, welche die auf beikommenden Münzen sind und sage es mir nach meiner Rückkehr".

Lauter Pfenninge mit Wappen! Und was für Wappen! Bischöfe, Äbte, Fürsten, Grafen, wie man nie hoffen konnte, sie je in Siegellack zu erlangen! Wie leicht, wie wohlfeil war es, sie in Kupferabschlägen zu sammeln! — Ich bat meinen Bruder wiederholt dringendst, noch mehr Pfenninge zu sammeln, zu schicken, mitzubringen. Er that was er vermochte, und als er Ende August zurückkam, konnte ich die junge Sammlung bereits geographisch ordnen. Leider blieben dabei unausfüllbare Lücken, denn die Pfenninge vieler Münzherren enthielten, statt der Wappen, nur Namenszüge, und ich war nur Wappen-, aber nicht Münzen-Sammler.

Ich schwankte bereits, ob ich nicht zur Ausfüllung der geographischen Lücken auch andere, als mit Wappen bezeichnete, oder ob ich, zur Ausfüllung der heraldischen Lücken, nicht auch Silbermünzen, wie z.B. einen Hamburger Dreiling aufnehmen solle, als — mir meine gesammte, augenblicklich in einem grün-seidenen Geldbeutel zusammengeworfene Münzsammluug, die bereits nahe an 100 Stück enthielt — sicherlich durch einen der Dienstboten — gestohlen wurde!

Aber ich war nicht entmuthigt. Denn eben damals war durch

eine Königliche vom 1. October 1817 datirte Verordnung der bisherige Reichsfuß im Königreiche Hannover abgeschafft, und statt dessen vom 1. November an der Conventions-Fuß eingeführt. Von diesem erfreulichen Tage an ergoß sich der numismatische Segen, der von Pyrmont her mich so glücklich gemacht hatte, auch über Hannover, vom 1. November 1817 an lieferte auch hier jeder Bäckerladen die reichlichsten Ingredienzien zu einer Münzsammlung. Ich begann mit neuem Eifer zu sammeln; alle meine Scrupel wegen der Namenszüge, wegen der Dreilinge, waren von jetzt an gehoben; mit dem 1. November war ich vollständiger „Münz"-sammler geworden !! — Bene feliciter fausteque! [3])

Ich wurde gar bald als Münzsammler unter meinen und auch meiner Ältern Freunden bekannt; dieser und jener hatte diese und jene Münze liegen — ich bekam Münzen und Medaillen, antike und moderne, kupferne und silberne — es entstand ein planloses Durcheinander — beinahe wäre mir der Spaß daran verdorben!

Um eben diese Zeit erneuerte oder vielmehr verengerte ich die Bekanntschaft mit einem meiner ältesten Schulkameraden, mit dem ich bis dahin, wie mit allen meinen Bekannten, einen Besuchs-Verkehr nicht gehabt hatte. Einer der Söhne des Buchhändlers Hahn war durch ein langwieriges Beinübel ans Krankenlager gefesselt. Es ist nicht mehr zu ermitteln, auf welche Veranlassung ich ihn besuchte; ich fand in ihm einen Münzsammler, dessen Sammlung mit der meinigen in Richtung und Umfang viel Ähnlichkeit hatte. Das war mir eine sehr interessante Bekanntschaft. Ihm fehlte es nicht an Langerweile, mir nicht an Zeit — sehr bald wurde ich sein täglicher, vielstündiger Gesellschafter. Es entspann sich ein lebhafter Tauschverkehr unter uns, der um so interessanter war, als wir uns gegenseitig furchtbar übervortheilten und betrogen.

---

[3]) Als ich später die Excerpte aus Lucae „Fürstensaal" dem Schicksale der Alexandrinischen Bibliothek überließ, fiel mir das Blatt mit dem Teck'schen Wappen — das letzte des dicken Fascikels — in die Augen. Da erinnerte ich mich des Einflusses, den diese Zeichnung auf die Richtung meiner Neigungs-Studien gehabt hatte; ich riss es ab und habe es bis jetzt bewahrt!

Ich rannte in der Stadt herum nach Goldschmieden, Wechslern und Juden und kaufte Münzen. Hahn, der weder stehen noch gehen konnte, brachte dagegen wenig neues in den Tauschverkehr. Ich hatte weit mehr Gelegenheit, Münzen zu kaufen, als Geld, sie zu benutzen. Hahn vertrauete mir seine Casse an; was ich für mich nicht bezahlen konnte, kaufte ich für ihn; was ich, was er davon bekam, war ganz gleichgültig, — wenn's nur erst einer hatte, so tauschte es der andere sofort ein, wenn er es haben wollte. Meine Münzsammlung nahm ich schon längst nicht mehr mit nach Hause — wozu auch nur das tägliche Hin- und Herschleppen? Wir hatten unsere gesammten Münzsammlungen bereits wohl schon mehrmals stückweise gegen einander ausgetauscht, aber das Tauschen fing von Neuem an — Keiner von uns wußte mehr, welche Stücke augenblicklich seine oder nicht seine waren; ich kaufte — für wen? das war, wie gesagt, ganz einerlei, denn Keiner hatte mehr ein gesondertes Interesse dabei. Beide Sammlungen waren bereits factisch ein völlig gemeinschaftliches Eigenthum, als sie endlich auch formell dafür erklärt wurden. — Dies Verhältniß, wozu später auch noch ein gegenseitiger Erbvertrag verabredet ist, hat bis jetzt bestanden, und es hat sich eben so wenig bethätigt, daß res communes communiter negliguntur, als daß communio mater discordiae ist, wohl aber daß concordia res parvae crescunt, und man Viribus unitis weiter kömmt, als beim Feilschen um das Suum cuique!

Ein Pack älterer Kataloge über antike und neuere Münzen, der auf dem Hahn'schen Bücherlager gefunden wurde, lieferte die ersten literarischen Hülfsmittel [4]), und als ich mittlerweile „Bibliothekfähig" wurde, machte ich mich durch das Groschen-Cabinet mit dem Mittelalter, durch Eckhel's Doctrina mit dem Antikenthume näher bekannt, wobei aber, theils durch Ausfindigmachen einer Gelegenheit zum wiederholten Ankaufe römischer Kupfermünzen, theils durch die unumgängliche Beschäftigung mit den alten Autoren, die antike Münzkunde zu prädominiren begann.

---

[4]) — auch Jobert's Science des Medailles, durch welche ich die Unächtheit unserer zahlreichen schönen Paduaner entdeckte!

Aber die Numismatik schien ganz bei Seite gelegt zu werden, als ich im Alter von sechzehn Jahren nach Halle auf's Pädagogium kam, und Münzen wie Kataloge bei Hahn zurückließ. Doch es kam anders. Zufällig war ein in Halle ansässiger Hannoveraner, dem ich empfohlen war, ein eifriger Münzsammler und wurde es noch mehr in Folge meiner Bekanntschaft. Durch ihn wurde ich mit Zepernick bekannt, der mir aber begreiflicher Weise nicht sehr zugänglich war[5]), und mit dem Tuchweber Euchling, dem Sammler antiker Münzen, dem ich dafür um so willkommener, und dessen Sammlung für mich sehr lehrreich war. Es dauerte auch nicht lange, bis Hahn die Münzen und Kataloge übersandte und ich mehrfache Gelegenheit benutzte, alles Moderne gegen Antikes, wenigstens Römisches, zu vertauschen und nur Antikes zu erwerben.

Mit heiteren Aussichten kam ich nach Göttingen, wo die Numismatik — den gräßlichen Tusculanischen Quästionen gegenüber — keine verbotene Frucht mehr war, wo eine andere Bibliothek, als die des Tuchwebers Euchling, mir aushalf, und mein Wechsel an die Stelle des kärglichen Taschengeldes trat!

Allein mit der Beschäftigung mit den alten Autoren hörte auch die mit den ihnen gleichzeitigen Münzen auf. Die Nachwehen des Homannischen Atlasses stellten sich wieder ein, und eine höchst

---

[5]) Die Erinnerung an Zepernick giebt mir einen Aufschluss über den damaligen Standpunkt meiner Intelligenz. Z. ließ damals seine Sedisvacanz-Münzen drucken. Der erste Bogen war fertig geworden; er ließ mich die ersten anderthalb Seiten vorlesen: er habe sein Buch nicht für Gelehrte geschrieben, vielmehr gemeinfaßlich zu sein sich bestrebt; er wünsche zu erfahren, ob er z.B. für mich völlig verständlich geschrieben habe. Ich bejahete, weil ich mich schämte zu gestehen, daß ich von dem Inhalte gar nichts begriffe! — Ebenso hörte ich mehrere Jahre später manche meiner Commilitonen klagen, daß Martin's „Proceß" ein so sehr schwer-verständliches Buch sei. Als es mir zwanzig Jahre später wieder in die Hände fiel, und ich, jener Klage wegen, neugierig einige §§ durchlas, war es mir, obgleich ich mich mit dem Gegenstande nicht wieder beschäftigt hatte, unbegreiflich, was uns einst schwer verständlich darin vorgekommen sein konnte. Die Fibel kann nicht verständlicher sein, als Zepernick und Martin!

interessante Combination der deutschen Geschichte mit der Rechtswissenschaft lernte ich in dem historischen Staatsrechte kennen, dem gegenüber mir die philosophischen Theorien des Staatsrechts — und damit alle vermeintlichen Consequenzen derselben — absurd erschienen. Diese Neigungs-Studien [6]) verdrängten einstweilen die Numismatik völlig.

Nach meiner Rückkehr in die Vaterstadt beschäftigte mich die Geschichte und das Staatsrecht des engeren Vaterlandes; daneben kamen aber, zunächst durch Hahn, auch die Münzen wieder in Erinnerung. Aus Auctionen wurden mehrfach Ankäufe von antiken Münzen gemacht.

Hier verläßt mich mein Gedächtniß für den Zeitraum einiger Jahre gänzlich. Es entstand — ich weiß nicht durch welche Veranlassung, aus welchen Quellen, mit was für Mitteln — neben der beschränkten Sammlung römischer Münzen ein „Groschen-Cabinet" — neuere kleinere Münzen bis einschließlich der $^1/_3$-Thalerstücke, — welches erst in schon nicht unbedeutendem Umfange in meine Erinnerung eintritt. Münzen des Mittelalters müssen — fast sollte ich meinen: plangemäß — davon ausgeschlossen gewesen sein, denn als ich eines Tages die davon vorhandenen, aus den Reihen der übrigen, unter denen sie allzu fremdartig erschienen, herausnahm und abgesondert legte, waren ihrer noch kein Dutzend. Diese Abtheilung gewann aber an Interesse, als zufällig einige kleine Münzfunde, woraus Erwerbungen gemacht wurden, sie bereicherten; sie erweiterte sich und das „Groschen-Cabinet" mußte ihr seine Schiebladen einräumen. Eine ganz neue Sammlung beschränkte sich ausschließlich auf Münzen des Mittelalters, an denen ich alsbald so viel anziehende Seiten entdeckte, daß ich mich dem Sammeln derselben mit Leidenschaft ergab.

Münzsammler im Fache des Mittelalters war ich nun, und die Vor- und Hülfs-Kenntnisse zur Münzkunde des Mittelalters

---

[6]) Die späteren literarischen Folgen derselben bilden den zweiten Theil meiner Biographie, von der ich hier bloß den ersten — meine Beziehungen zur Numismatik — mittheile.

hatte ich ja — erzählter maßen — von Jugend auf eingesammelt. Wenn man Hübner's genealogische Tabellen, Büsching's Geographie und die Pars specialis von Spener's Opus heraldicum gehörig im Kopfe hat, so entdeckt man leichtlich auf den Münzen des Mittelalters und der Neuzeit so viel genealogisches, geographisches, heraldisches, historisches und staatsrechtliches, daß man — wenn man obendrein schon als Kind im Schriftstellern seinen Zeitvertreib gesucht hat — gar leicht in die Versuchung kömmt, nun auch die Numismatik zum Gegenstande literarischer Thätigkeit zu machen. Vorbereitet war ich einigermaßen dazu. — —

In Folge der Juli-Revolution war 1831 als Organ der Regierung ein politisches Wochenblatt kleinsten Umfangs entstanden, welches 1832 durch eine größere Zeitung ersetzt wurde. Da unternahm ich die Fortsetzung jenes — als des einzigen im Lande damals nicht unwirksamen — Blättchens, um das anscheinend gefährdete Königthum gegen seine Gegner, wo und in wem ich deren zu erkennen glaubte, zu vertheidigen, beschloß aber sofort, da ich nun doch mit der Zeitblatts-Herausgabe bekannt wurde, mit demselben die Herausgabe eines numismatischen Annoncen-Blattes unter dem Titel „Numismatische Zeitung" zu verbinden, dessen vom December 1831 datirter Prospectus durch den Buchhandel verbreitet wurde. Indessen gaben mir die Verhandlungen über eine Verfassungsurkunde, in welcher ich anti-monarchische Tendenzen zu erkennen glaubte, mehr Beschäftigung mit den politischen Fragen, als ich erwartet hatte, und die „Numismatische Zeitung" begann erst, völlig in der entworfenen Art, zwei Jahre später. Das erste Blatt ist „am 23. April 1834" ausgegeben.

Die Ankündigung hatte gesagt: „Nicht für Zwecke der Nu-
„mismatik, der historischen Hülfswissenschaft, also nicht für
„wissenschaftliche Zwecke, sondern vorzugsweise für die der
„Münzsammler als solchen, für das Sammeln selbst" (u.s.w.)
„soll ein Zeitblatt erscheinen, für dessen eigentliche Bestimmung,
„genau genommen, die Benennung: „Numothekarisches Intelligenz-
„„blatt" die treffendste wäre, für welches aber der kürzere und ge-
„läufigere, daher bequemere, und dabei gleich bescheidene Titel:

„„Numismatiſche Zeitung““ gewählt iſt.“ Eigentlich numismatiſche Mittheilungen ſollten nur als Lückenbüßer aufgenommen werden.

Der blöden Scheu, mit der ich als numismatiſcher Schriftſteller auftrat, mußte denn auch das Äußere der Zeitung durch ſchlechtes Papier und engen Druck entſprechen; Annoncen und Lückenbüßer mußten durcheinander gemiſcht ſtehen, um letztere deſto anſpruchsloſer erſcheinen zu laſſen; ich wagte nicht einmal, mich als alleinigen Herausgeber einzugeſtehen.

Wer ſehr wenig verſpricht, braucht nur etwas mehr als ſehr wenig zu leiſten, um ſchon Beifall zu finden; wer ſehr viel verſpricht, hat bereits die Strenge der Kritik herausgefordert.

Und dies beſtätigte ſich, als bald nach dem Erſcheinen der erſten Nummern und zwar unter demſelben Titel eine zweite „Numismatiſche Zeitung“ mit vielverſprechender Ankündigung erſchien. Ich dachte ſo bei mir ſelbſt: mit wie viel mehr Muth kann doch ein großer Numismatiker mit einer Zeitſchrift auftreten, als ſo ein Stümper wie ich, und es fiel mir nicht ein zu fragen: quid dignum tanto feret hic promissor hiatu, bis ich denn ſchon nach wenigen Wochen gewahr wurde: quanto rectius hic qui nil molitur inepte zu Werke gegangen ſei.

Einem Annoncen-Blatte kann Concurrenz wohl nachtheilig ſein, nicht aber, bei der unermeßlichen Fülle des Stoffs, einer Numismatiſchen Zeitſchrift. Für eine ſolche iſt Concurrenz ſogar ſehr vortheilhaft, denn die Leute fragen dann nicht mehr ob das Ding gut, ſondern nur ob es das beſſere iſt, und ſind ſchon befriedigt, wenn es nur etwas beſſer als ſehr ſchlecht iſt. Ich liebe die Concurrenz! — Für die erſten Nummern meiner „Zeitung“ konnten nun Annoncen unmöglich ſchon zur Füllung des Blattes ausreichend vorhanden ſein, alſo mußten die „Lückenbüßer“ ſie erſetzen. Es ergab ſich, daß es an letzteren gar nicht fehlte, und daß ſich dieſe vielleicht gar wohl zu kleinen Aufſätzen und Abhandlungen empor heben ließen. Das Erſcheinen eines homonymen Blattes gab daher eine ſehr erwünſchte Gelegenheit, aus den Schranken der Beſcheidenheit herauszutreten, und, der Unterſcheidung halber,

den bisherigen Titel in den vollklingenden der „Blätter für Münzkunde“ [7]) zu verwandeln.

Aber die Schwingen wuchsen fortdauernd; vim temperatam Di quoque provehunt in majus! Ich machte Fortschritte in der Numismatik.

Seitdem ich eifrig die Münzen des Mittelalters sammelte, war ich mit dem Magister Erbstein in Dresden, der, ohne Münzenhändler zu sein, doch vielfach Gelegenheit zu billigen Ankäufen verschaffte, in einen lebhaften Verkehr gekommen, den ich für sehr viel lehrreicher hielt, als er war, denn bei aller der Achtung, welche Erbstein für seine allerdings langjährigsten Erfahrungen forderte und die ich allzu vertrauensvoll gewährte, wollte es mir doch nach und nach gemuthen, als wohnten hinter'm Berge auch Leute und als könne man auch wohl noch mehr lernen, als der Magister Erbstein wußte. Neben dieser Entdeckung machte ich dann auch Posern's Bekanntschaft, — eines interessanten Mannes, der in gewisser Hinsicht Ähnlichkeit mit Cappe'n hatte (MSt. V, S. 39), insofern es ihm, gleich diesem, an Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung fehlte, und er, gleich diesem, mit einem merkwürdigen Instincte begabt war — nicht wie Cappe, für die Beurtheilung der Schafwolle, sondern — die der Münzen des Mittelalters! Durch ihn wurde meine Emancipation von Erbstein'en entschieden, — eine Epoche, deren fünfzigstes Anniversarium ich demnächst als mein Numismatiker-Jubiläum, wie jetzt mein Münzsammler-Jubiläum, zu feiern beabsichtige! — Dem entsprechend wurde denn auch mit dem Beginne eines zweiten Heftes den „Blättern für Münzkunde“ ein verändertes Äußeres wie Inneres gegeben, und in dieser Gestalt erschienen sie bis zum vierten Bande. Der Zusatz: „Journal numismatique de Hanovre“ wurde später dem Titel wegen des Verkehrs,

---

7) Es muss sehr schwer sein, einen Zeitschriftstitel zu erfinden, denn die meinigen werden stets von anderen Leuten nachge- — aber weil ohne alles Verständniss ihres Sinnes nicht — -ahmt, sondern -äfft! Eine „Zeitung“ lieferte mehrere Monate hindurch nichts als eine Literatur-Geschichte der Numismatik, und „Blätter für Münzkunde“ erschienen nicht in Blättern, sondern als dicke Hefte!!

in welchem ich mit mehreren französischen Numismatikern und Sammlern trat, gegeben. — Bedeutend erhöhete sich zugleich das Anziehende meiner Beschäftigung dadurch, daß C. L. Grotefend als thätiger Mitarbeiter, als factischer Mitherausgeber, als sorgsamer Censor und Corrector hinzutrat. — —

Die Laien rechnen gewöhnlich das Münzsammeln zu den luxuriösen Vergnügungen reicher Leute. Aber das trifft nur bei den Sammlern von Münzsammlungen zu, die wie Bennoni Friedlaender oder Reichel die Münzen nicht anders als Cabinets-weise zusammen kaufen. Für Sammler von Münzen ist vielmehr die Münzsammlung nichts anderes als eine Sparcasse, denn diese zahlen für die Münzen nicht Capitale, sondern nur die Ersparnisse an „Taschengeld", die nie capitalisirt, sondern gleich dem übrigen Taschengelde versplittert worden wären. — Ich selbst habe nur dreimal Ankäufe gemacht, die den Betrag von hundert Thalern — die ohne diese als Reisegeld verausgabt sein würden — erreichten. Das erste Mal auf der Reneſſe'schen Auction in Antwerpen. Erst nach Anfang derselben kam mir urplötzlich der Einfall, dahin zu reisen; der Erfolg war einträglich, unterhaltend und lehrreich. Fast die sämmtlichen Mittelalters-Münzen des Reneſſe'schen Katalogs brachte ich in sauberen Staniol-Copien heim, zu deren Verfertigung mir reichlich Muße gewährt war[8]). — Sodann gab mir eine kurze Anwesenheit in Dresden Gelegenheit, aus des kurz vorher gestorbenen Götz'ens Sammlung einzelne Reihen — z. B. Cleve-Jülich-Berg, worunter mehrere Stücke aus Mader's Sammlung — zu kaufen, und später überließ mir Mooyer einen Theil der seinigen. — Ein längerer Aufenthalt bei Posern in Leipzig, wo ich auch Köhne'ns persönliche Bekanntschaft zu machen die Gelegenheit hatte, und ein wiederholter in Berlin machte mich mit dem Inhalte mehrerer bedeutender Privatsammlungen — zum Theil sehr genau — bekannt. Überall erwarb ich reichlich Münzen, aber noch reichlicher Staniol-Copien, und konnte mit Gellert's „Beate" sprechen:

8) — die also keineswegs, wie v. d. Chijs (Utrecht S. 79) meint, „in „der haast go omen" sind, daher deshalb wenigstens immerhin meine „afbeeldingen under de meest juiste te rangschikken" sein dürften.

Nun habe ich rechten Segen,
womit ich Armen (wißbegierigen Münzsammlern) Gutes thu'!

Die „Blätter für Münzkunde" gefielen mir schon lange nicht mehr. Eine in Blättern herausgegebene Zeitschrift entspricht ihrer Gestalt nur, wenn sie kurze und mannigfaltige Mittheilungen, wenn sie Abwechslung bringt. Für längere, durch viele Nummern zerstückelte Abhandlungen ist sie nicht geeignet, und eben nur in solchen konnte ich mein neu zusammengebrachtes Material verwerthen.

In Heften sollte fortan meine numismatische Zeitschrift erscheinen. Der Druck begann und 16 Bilderblätter wurden gezeichnet (MSt. I, Vorwort), noch ehe das Schlußheft des vierten Bandes der BfMK. erscheinen konnte, da demselben ein General-Register, dessen Anfertigung mir zu langweilig war, beigegeben werden sollte. — Aber eben als ich glaubte, nun erst recht für die Numismatik thätig zu werden, kam Alles in's Stocken und blieb liegen.

Es hatte Jemand ein Wappenbuch des Hannöverschen Adels unternommen und hülfreiche Förderer dafür gewonnen. Nach seiner Entfernung wurde ich von einem der letzteren zur Herausgabe aufgefordert; das Unternehmen gefiel mir als ein höchst verdienstliches, wenn dadurch der elende, seit dem Untergange des Roccoco allgemein gewordene Zeichnungs-Styl der Wappen durch bessere Muster ersetzt werden konnte. Für den kunst-historischen und den technischen Theil der Arbeit fand ich eminente Hülfe; der kritisch-historische Theil derselben machte mir aber sehr viel zu thun, da ich mit den adlichen Wappen, ihrer Quellenkunde und Literatur fast gar nicht bekannt war. Mehr als zwei Jahre hat mich dieses Werk ausschließlich beschäftigt. Der erste Theil — die Wappen des Adels — war, bis auf den sehr weitläuftig angelegten Text, fertig; die Ausführung eines zweiten, im Materiale völlig ausgearbeiteten — die Wappen der Provinzen, Ämter, Städte und — was mir bei Weitem das Interessanteste war — der erloschenen Dynasten-Geschlechter — sollte eben beginnen, als eine neue andere Beschäftigung auch von jener Arbeit mich abrief. — —

Wiewohl ich hier nur den rein numismatischen Bestandtheil meiner Biographie mitzutheilen habe, so gelange ich doch jetzt an

eine Periode derselben, während der ein Hereinragen ihres politisch-literarischen Bestandtheils so spürbar wird, daß ich nothwendig einiges aus letzterem einflechten muß.

Hannoverland war, seit der Übersiedelung seiner Landesherren nach England, eine Staatsdiener-Republik geworden, aus welcher seit der Restauration eine Oligarchie von Ministerial-Referenten und deren wenigen Affiliirten hervorging [9]), die möglichst nach oben hin souverain, nach unten hin absolutistisch nicht bloß stehen wollte, sondern zum Theil auch stand, und zu diesem Zwecke von den früheren Zuständen nur wiederhergestellt, von den unter der Feindesherrschaft entstandenen nur beibehalten hatte, was jenes Streben förderte. Dieser Oligarchie war es aber nicht gelungen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. — Der gemißbilligten und gemißachteten Staatsverwaltung gegenüber erscholl bald nach der Juli-Revolution das Geschrei, welches alle Mängel derselben lediglich der Staatsverfassung zur Last legte und eine Reform derselben nach den allein für freisinnig gelten wollenden revolutionären Lehren forderte. Auch mich ergriff der politische Fanatismus, und ich führte die Behauptung aus: das Übel läge nicht in den älteren monarchischen und aristokratischen Bestandtheilen der Verfassung, sondern in den „oligarchischen“ der Verwaltung [10]).

---

9) Da die „Münzstudien“ Recensionen nicht enthalten, so habe ich kritische Bemerkungen zur numismatischen Literatur nur gelegentlich machen können. Und somit benutze ich denn hier die sonst schwerlich wiederkehrende Gelegenheit, auf den (diesmal) ganz maßlosen Unsinn, den Köhne über frühere Hannöversche Zustände (ZfM. nF. S. 60 Z. 1) drucken ließ, aufmerksam zu machen!

10) Ich wurde als „Reactionär“ verschrieen, aber ich bin noch jetzt fest überzeugt, daß ich zeitlebens sehr viel freisinniger gedacht habe, als die „Zeitgemäßen“ und „Gesinnungstüchtigen“. Freilich beurtheilte man mich aber auch bloß nach dem, was die Censur duldete!

Ich habe nicht alle politischen Narrheiten des 19. Jahrhunderts theilen wollen; hätte ich am Ende des 16. Jahrhunderts gelebt und keine Hexen verbrennen wollen, so würden die Zeitgenossen eben so wie jetzt gesagt haben: Du Narr willst klüger sein als wir u.s.w. Die sogenannte Weltgeschichte, d. h. die Geschichte des Menschenthums

Gleichzeitig trat die Trennung der Kronen von England und Hannover in nahe Aussicht, und damit für die Referenten-Oligarchie das Ende ihrer Gewalt. Die „Ministerial-Partei" verbündete sich daher mit der (pseudo-)„liberalen" in der Ständeversammlung zur Verfertigung einer neuen Verfassungs-Urkunde, durch welche dem künftigen Könige möglichst die Hände gebunden werden sollten. Da tobte mein Wochenblättchen gegen Alles, was mir nicht streng royalistisch erschien; ich dachte nur an die Interessen des Throns, aber nie an meine eigenen. Die Gunst der Oligarchie verscherzte ich![11]).

Nach der Thronbesteigung König Ernst Augusts 1837 brach, wie zu erwarten, der Verfassungsstreit aus, den lediglich die Ministerial-Referenten-Oligarchie aus winzigen Funken zur Flamme anblies, welcher aber im Volke nur eine beschränkte, erkünstelte Theilnahme erweckte und schließlich dann in selbstsüchtige Bestrebungen Einzelner sich verlief. — Der König wurde zum Scheine befriedigt und jene Oligarchie stand hinter seinem Namen kräftiger als vorher. — Ich hatte jenes Blättchen wieder ins Leben gerufen; es mußte der Censur wegen aufhören. Schrieb man gegen den König, d. h. über die Maßregeln seiner Rathgeber, die entweder Schwachköpfe oder Verräther waren und gar oft den Gegnern moralischen Vorschub leisteten, so strich es die Censur; schrieb man aber, wie fast ausschließlich, für

---

ist völlig die Biographie eines Wahnsinnigen, der aus einer fixen Idee in die andere verfällt, dem man aber, ohne ihn noch toller zu machen, nie widersprechen darf. — Göthe sagt: „Gerade das, was am allgemeinsten als wahr anerkannt wird, ist gewöhnlich nur ein Vorurtheil „der Masse, die unter gewissen Zeitbedingungen steht, und die man „daher eben so gut als ein Individuum ansehen kann" (Briefwechsel zw. Sch. und G. IV, S. 193), und Lichtenberg sagt: „An nichts „muss man mehr zweifeln als an Sätzen, die zur Mode geworden „sind" (Briefe II, S. 335).

Aber der tenax propositi kann zuletzt ebenfalls Narr werden, denn wenn tempora mutantur, nos et mutemur in illis oportet!

11) Diese Ungunst ist auch von vorzüglichem Einflusse auf eine Episode des dritten Theils meiner Biographie — der reinen Personalien — gewesen.

den König, so war es eben deshalb gegen die censur-übende Oligarchie gerichtet und wurde gestrichen. Es half sogar nichts, daß der König sich einmal unmittelbar ins Mittel legte! — Einige Jahre später bestimmte mich der Wille und Befehl des Königs Ernst August, auf eine Empfehlung von auswärts her, zu einer bedeutenderen Thätigkeit, in welcher ich mich sehr nützlich hätte machen können; allein man wußte dennoch den bestimmt ausgesprochenen Willen zu umgehen und dem Könige vorzuspiegeln, demselben sei entsprochen, indem man mir die Functionen eines Conservateurs des Münz-Cabinets — zweier bis dahin auf der Bibliothek stehender Schränke — übertrug [12]). — —

Die Behältnisse der Münzen waren so, daß jede irgend planmäßige Reihe-Ordnung letzterer so wie die Einlegung jedes Zuwachses unmöglich war, daher die Umänderung, die Beschreibung und die Inventarisirung der Sammlung für länger als ein Jahr meine einzige Beschäftigung wurde. Aber bei Beschaffung der Erfordernisse dazu hatte ich öfters Gelegenheit, das Übelwollen der vorgesetzten Behörde kennen zu lernen. Die Vermehrungen der Sammlung erforderten nach und nach die Anschaffung mehrerer Schränke, wozu die Genehmigung und Kostenbewilligung (zu 6 ℳ) nur mit größter Mühe, endlich gar nicht mehr zu erlangen war. Der letzte nicht angeschaffte Schrank mag an Papier zu Berichten und Rescripten vielleicht mehr als die 6 ℳ gekostet haben! — Um den Inhalt dieses Schrankes oder Nicht-Schrankes einigermaßen zu ordnen, hatte ich die Münzen auf Brettern, welche auf den Stühlen umher aufgestapelt lagen, ausgebreitet, aber das half nichts, denn so oft ich dabei kam, war alles wieder durcheinander! Der König war öfters sehr freigebig gegen das Münz-Cabinet, wenn er, mit Umgehung der vorgesetzten Behörde, darum angegangen wurde, aber der fehlende Münz-Schrank

12) Zur Charakterisirung der Ansichten, die damals im Publicum über die Art der Fürsorge der damaligen Regierung für Kunst und Wissenschaft üblich geworden waren, erwähne ich, daß bei jener Gelegenheit die Äußerung von Mund zu Mund ging: nun sei doch endlich einmal in Hannover Jemand zu einer Stelle gelangt, zu der er auch befähigt wäre!

war auch auf diesem Wege nicht zu erlangen, vielmehr wurde mir mündlich für diese Prätension ein (wörtlich vorgeschriebener) Allerhöchster Verweis ertheilt [13]). — —

So groß meine numismatische Thätigkeit in dieser Zeit auch war, so ließ sie mir doch zu einer auch literarisch-numismatischen keine Zeit, denn diese wurde nun zunächst erst dem Texte des Wappenbuches, insbesondere dem des noch erwarteten zweiten Theils gewidmet [14]), wobei auch ein, lange vor dem Erscheinen des Spruner'schen Werks begonnener „Historischer Atlas des nordwestlichen Deutschlands" (in 13 Charten) vollendet wurde.

Vorzugsweise fleißig erwartete ich im Sommer 1848 zu sein, wozu ich mir schon im Winter vorher eine Wohnung auf einem benachbarten Dorfe gemiethet hatte. — Da trat die Revolution ein!

Mein Versuch, sie wiederum mittelst der Presse zu bekämpfen, erwies sich jedoch sofort als thöricht; ich benutzte diesmal zunächst die Gelegenheiten, durch die That zu erstreben, so viel ich vermochte.

Nachdem ich, unberufener Weise, einen, berufener Weise vergeblich erstrebten, für die Erhaltung der Ordnung augenblicklich sehr förderlichen Übertritt der Schüler der polytechnischen Schule auf die Seite der Ordnung bewirkt hatte, begann ich meine Villegiatura.

Wohl mir! Selig mußt ich mich preisen,
Als ich in der Stille der ländlichen Flur
Fern von des „Märzes" verworrenen Kreisen
Kindlich an der Brust der Natur

liegen zu können hoffte. Aber es fehlte nicht viel, so hätte sich „der Qualm der Städte" mir „nachgewälzt". Auch für meine „ländliche Flur" wurde eine demokratische Volksversammlung angekündigt;

---

13) „Es wäre denn doch unverschämt, wenn Jemand, dem man einen „Hasen schenkte, auch noch eine Bratenmaschine dazu verlangte"!

14) Einige Abschnitte von diesem sind in den „Münzstudien" (Regenstein I, S. 397, und: die Welfischen Stammwappen III, S. 287) veröffentlicht; vieles ist auch in der „Geschichte des preußischen Wappens" (II, S. 510) und anderen, numismatischen Aufsätzen der Münzstudien benutzt.

ich benutzte eine Zusammenkunft meiner Dorfgenossen, um diese zu dem Beschlusse einer, nöthigenfalls mit Gewalt bewirkten Verhinderung jener Versammlung zu veranlassen. Da war ich denn höchlich überrascht, in mir einen vollendeten Agitator zu entdecken, aber alsbald auch entschlossen, dies neu-entdeckte Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Alsbald wurde ein Manifest meiner Gemeinde in den übrigen vier und dreißig Gemeinden des Amtes verbreitet, welches sie einlud, jenem Beschlusse beizutreten. Das führte schnell weiter; eine statutarisch organisirte Eidgenossenschaft war gebildet, der die Beamten, die Rittergutsbesitzer des Amtsbezirks, die Gemeinden benachbarter Ämter beitraten; alle vierzehn Tage wurde auf einem Rütli (auf dem Bettenser Berge) getagt. Für die ärgsten Fälle schien hier die Organisirung einer Vendee keineswegs unausführbar; sogar an Maßregeln bei einer Flucht des Königs aus der Hauptstadt wurde gedacht, die Stadt war sicherlich auf eine Überrumpelung durch etwa 2000 schlag-fertige Bauern nicht vorbereitet![15]) Es kam aber in Hannover nicht zu Wiener und Dresdener Ereignissen. Schon im Spätsommer zeigte sich „der bewaffnete Zuzug" der Landgemeinden überflüssig, und als man erst wieder zu Worte kommen konnte, vertauschte ich meine projectirte Kugelbüchse wieder mit der Feder. — Aber

Wenn sich im Kampfe tobender Parteien
Die Stimme der Gerechtigkeit verliert,
Da ist's nicht Zeit zu friedlichen

Blättern für Münzkunde!

Eine ins Leben gerufene „Kreuzzeitung" gab mir reichlich Gelegenheit, meine politischen Widersacher eben so tapfer mit dem zweischneidigen Schwerte meiner politisch-publicistischen Dialektik, als mit dem lautschallenden Pritschholze zu verarbeiten. — Doch da trat plötzlich die Numismatik mit einer unerwarteten Mahnung auf!

Die politischen Parteien stritten damals über den Umfang der Aus- und Durch-führung der „März-Errungenschaften", und ich stand, den März-Ministern und ihren Nachfolgern gegenüber, auf

[15]) Vergl. „Niedersächsische Zeitung" vom 29. Juli 1851, Nr. 175.

der Seite des bedrängten Königthums. — Im Herbste 1851 lag der ein-und-achtzigjährige König vierzehn Tage lang in Agonie; „die königlose, die schreckliche Zeit“ benutzte man eiligst, um mich abzusetzen, unter dem Vorwande, den mir gegebenen Gehalt (von „200“ ℔) zur Ergänzung der etats-mäßigen Besoldung eines Anderen verwenden zu müssen.

Mir schien diese Entlassung keineswegs sehr ehrenvoll, denn es mußte doch wohl entdeckt sein, daß alle goldenen Medaillen aus dem Münz-Cabinette verschwunden waren, daß man aber, statt mich auf Lebenszeit ins Zuchthaus abzuliefern, unter Berücksichtigung dessen, was ich in den vorhergehenden drei Jahren gethan und geschrieben hatte, sich begnügte, mich schonend in der Stille zu entlassen! Ich erfuhr jedoch von allen Seiten her, daß ich selbst der einzige sei, der auf diese Interpretation des Vorgangs gefallen war. Die Leute meinten bloß, die Regierung habe wohl den (oben Note 12) erwähnten „Mißgriff“ wieder redressiren zu müssen geglaubt!

Gar Mancher ist wohl schon, wenn er sich in politisch aufgeregter Zeit von dem Fanatismus hinreißen ließ, für das vermeintlich Beste mitzuwirken, unter die Guillotine oder nach Sibirien gekommen. Wie viel besser ist's mir dagegen geworden, der ich bloß abgesetzt bin! Aber dagegen hatten jene den Trost, daß siegreiche Gegner es waren, die Vae Victis! zu ihnen sprachen. Es ist als müßte ich immer „was apartes im Lager haben“ [16]). — —

Ich glaube, daß eine Stellung als Conservateur einer öffentlichen Münzsammlung einen zu wesentlichen Bestandtheil der Biographie eines Numismatikers bilde, als daß ich die Mittheilung des mich betreffenden hier hätte ganz übergehen dürfen. Aber die plötzliche Entlassung aus dieser Stellung legt mir dann unabweisbar den Zwang auf, über diesen Vorfall das zur Beurtheilung unerläßliche mitzutheilen. Hiervon abgesehen habe ich aber über denselben nie eine andere als völlig objective Ansicht gehegt und auch nur eine

---

16) Den März-Ministerien folgten in Hannover zunächst einige hauptsächlich aus der früheren Oligarchie recrutirte; diesen endlich ein aristokratisches, welches mit jeder Sorte von Vergangenheit brach.

ſolche im Vorſtehenden ausgeſprochen. Ich erzähle meine Biographie ganz ſo, als ob es die eines Andern wäre (vergl. jedoch oben Note 2). — —

So großartige Entwürfe ich auch für meine literariſch-numismatiſche Zukunft gemacht hatte, als ich aus Leipzig und Berlin zurückgekommen war, ſo war ihre Ausführung doch — wie erzählt — der Wappen, des Münz-Cabinets, der Revolution wegen wiederholt aufgeſchoben geweſen. Durch die Maſſe meiner Staniol-Copien materiell, durch meine Amtswürde als „Conſervateur“ formell unterſtützt, und nun noch durch die, bei den mit unſäglicher Mühe bearbeiteten Dynaſten-Wappen, in den Quellenſchriften der Geſchichte des Mittelalters gewonnene Kenntniß auch der neuerlich von faſt Niemanden beachteten Geldgeſchichte dieſes Zeitalters beſſer befähigt, hatte ich, wie mit neuen Kräften ſo mit neuem Eifer, zu der numismatiſchen Schriftſtellerei zurückzukehren gehofft, als jene Kataſtrophe mir die geſammte Münzkunde verleiden zu wollen ſchien. Doch ſchien es wohl nur ſo. Denn eben damals begann ich die Ausführung der Abſicht, mir ein bleibendes Wohnſitzchen außerhalb der Stadt zu verſchaffen, und mußte, da ich hierbei durchaus „ſelbſt der Mann“ ſein wollte, thunlichſt gründliche, wenn freilich nur theoretiſche Studien — wo nicht in der Architektur, doch in der Zimmermannskunſt anſtellen. Da ich den Bauherrn, Baumeiſter und Bauführer, nachher mitwirkenden Maler und Tapezier in meiner Perſon vereinigte, bekam ich im Jahre 1852 nichts zu ſehen als Axt und Kelle, 1853 nichts als Hobel und Maler- und Kleiſter-Pinſel.

Endlich war alles fertig [17]) und 1854 fand ich mich dem totalſten Müßiggange verfallen.

Aber on revient à ses premières amours!

---

[17]) Von den Verſen, mit denen ich die Außenſeiten des Häuschens bemalen wollte, lautete der der Oſtſeite:

Hinc circumspiciens gaudet pratis fluvioque,
Gaudet et urbe, procul donec ab hac vigeat!

Die Haupt-Inſchrift lautete aber: Jerem. 29, 5.

Das Haus ſteht auf der „Erderworth“: der Stätte des im Lüneburgiſchen Succeſſionskriege 1387 von den Sachſen zerſtörten Dorfes Erder.

Schon einige Jahre früher hatte Hahn, dessen Sammelsucht unterdessen in andere Richtungen verschlagen war, mir Cappe'ns Westfälische Münzen mitgetheilt. Ich hatte bereits in den BfMK. angefangen, Nachträge — so viel ich deren damals hatte — zu Mader's „Westfälischen Münzen" zu liefern. Münster, wozu mir schon Stoff zu einem längern Aufsatze vorlag, war noch rückständig; Cappe'ns Machwerk nöthigte mir, bei aller Bescheidenheit, doch ein stolzes anch' io sono pittore! ab. Schon während des Rissezeichnens hatte ich die chronologischen Anreihungen in Cappe'ns Buche umgearbeitet. Da kamen mir dann auch seine Kaisermünzen zu, und der Anstoß, den ich an seiner Anordnung der „Karlinger"-Münzen nahm, brachte zunächst mich wieder an den Schreibtisch, an welchem ich dann sitzen geblieben bin, um Münzstudien zu treiben und zu schreiben, bei deren siebenten Bande ich nunmehr mein fünfzigjähriges Münzsammler-Jubiläum feiere.

Der Plan dieser Zeitschrift ist so, daß er einem faulen und saumseligen Herausgeber gar nicht besser zusagen kann. Zwanglose Hefte, nichts von fortlaufender Rücksicht auf neueste numismatische Literatur oder neueste Münzen und Medaillen, die einen gewissenhaften Fleiß und vor allen Dingen Kenntniß des Materials, welches mir meist unbekannt bleiben muß, erfordert, dazu durch einen großmüthigen Verleger der stets beängstigenden Sorge wegen Deckung der Druckkosten überhoben — in diesen Hinsichten bin ich selbst mit den Münzstudien sehr zufrieden. In anderen Hinsichten empfinde ich freilich weit weniger Befriedigung, wenn ich mich meistentheils auf meine nur allzu oft unzureichenden Hülfsmittel — die eigene dürftige Bibliothek, die eigene Sammlung und den, seit fünfundzwanzig Jahren — wegen Unterlassen des Reisens, nach Thomsen's Ansicht des Haupthülfsmittels für das Studium der Numismatik — fast nicht mehr bereicherten Vorrath von Staniol-Copien beschränkt sehe. Daß es mir aber dennoch gelinge, meinem guten Willen Anerkennung zu gewinnen, davon überzeugt mich fortdauernd die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit in Mittheilung von literarischen und numismatischen Hülfsmitteln, die mir von Allen — nahen und fernen — wo und wie unbescheiden ich sie auch begehre, zu Theil wird. — —

Ich habe nun aus dem politisch-literarischen Theile meiner Biographie hier erwähnen müssen, was in den numismatischen Theil eingreift; nun muß ich, zur Vervollständigung des letzteren, auch noch aus dem „Persönlichen Theile“ einige Bemerkungen herausreißen.

Meine Bekannten rechnen mir einen Mangel an Eitelkeit als Fehler an. Hinsichtlich des Mangels mögen sie Recht haben, aber den Fehler gestehe ich nicht zu. Die Eitelkeit ist — und vorzugsweise für einen numismatischen Schriftsteller — eine bedenkliche Schwäche. So wie der Jähzorn einen weiter nicht bösartigen Menschen zum Verbrecher machen kann, so macht oft einen sonst noch eben erträglich ehrlichen oder klugen Menschen die gereizte Habsucht zum Schufte, die gereizte Eitelkeit zum Einfaltspinsel [18]), — wie dies auch die numismatische Literatur zeigt! — Abgesehen aber auch von solchen Extremen gehören folgende Schwächen numismatischer Schriftsteller zu den Wirkungen der Eitelkeit: die Eifersucht, eine Münze zuerst publiciren zu wollen und der Ärger darüber, wenn ein Anderer damit zuvor kömmt; der eifersüchtige Werth, den man auf die Priorität der Entdeckung, Bestimmung oder Interpretation einer Münze legt; die eifersüchtige Besorgniß, daß ein Anderer den Stoff, den man selbst bearbeiten und ediren will, schon früher bearbeiten und ediren könnte [19]). Das Alles beunruhigt mich niemals; ich habe noch so sehr viele Münzen zu publiciren, so sehr viele Entdeckungen zu machen, so sehr viele Stoffe zu bearbeiten, daß ich mich wahrhaft erleichtert fühle, wenn Andere mir zuvor kommen, so daß ich Jedermann mit größtem Vergnügen meine Inedita, meine Bestimmungen, meine Stoffe zur Verfügung stelle, wenn er selbst sie veröffentlichen will.

Vorzugsweise nutzenbringend ist aber dabei die Bereitwilligkeit, mit welcher ich Berichtigungen der Irrthümer und Versehen, die ich

---

18) Aut ob avaritiam, aut misera ambitione laborat! (Hor. Sat. I, 4.)

19) Ich habe schon den Fall erlebt, daß ein numismatischer Autor, bloß um mir wehe zu thun, einen Aufsatz in voraus ankündigte, ohne, wie ich gewiß wußte, irgend die Absicht zu haben, ihn jemals zu liefern, von dem er — damals obendrein irrig, — glaubte, daß ich ihn zu machen beabsichtigte!

ſo oft mir zu Schulden kommen laſſe, veröffentliche, mit deren Aufſuchung und Sammlung ich ſogar noch eifriger bemühet bin, als mit dem Zuſammenbringen des Stoffs zu neuen Arbeiten, — wovon die Münzſtudien doch reichlich Zeugniß geben und noch geben werden. Das eben iſt das Angenehme, wenn man ſeine Schriften Lieferungsweiſe veröffentlicht, daß man in jeder Lieferung berichtigen kann, was man in den vorhergehenden verſehen hat. — Endlich kann ich ſagen, daß die Scheu, mich irgend mit fremden Federn zu ſchmücken oder mit fremdem Kalbe zu pflügen, bei mir zu einer wahren Coquetterie mit dem Gegentheile ausgeartet iſt.

Wer nicht eitel iſt, und daneben, von der Politik und der Geſchichte her, ſehr großes Mißtrauen gegen jede „öffentliche Meinung", hegt und obendrein geleſen hat, es ſei genug, es „Wenigen recht" zu machen, der wird es verſtehen, manchem, das Leben nur unbequemmachenden Zwange ſich zu entziehen; als Schriftſteller namentlich auch dem: auf Recenſionen Rückſicht zu nehmen.

Tadelnde Recenſionen, die von offenbar Sachunkundigen ausgehen, ſind mir völlig gleichgültig; von Kundigen ſind ſie — weil berichtigend, alſo belehrend — auch in herber Form mir erfreulich; aber ſchmeichelnde Recenſionen beſtechen mich nicht. Der Eine lügt mir Böſes von Anderen vor, der Andere Gutes von mir ſelbſt. Zum Lügen gehören aber immer ihrer zwei: der Schuft der da lügt, und der Einfaltspinſel, der da glaubt. Ich will aber durchaus nicht die Rolle des letzteren ſpielen, daher iſt mir der Verleumder eben ſo widerwärtig wie der Schmeichler [20]). Das merken aber die Leute, daher verleumden ſie mich wohl bei Anderen, aber ſie ſchmeicheln mir niemals.

Dadurch eben fühle ich mich aber geſchmeichelt! — La Roche-Foucauld ſagt: On croit quelquefois haïr la flatterie, mais on ne hait que la manière de flatter, und Lichtenberg ſagt: „Niemand iſt unbeſtechlich, es kömmt nur darauf an, ihm die „rechte Münzſorte anzubieten." Mir gegenüber ſind alle Leute gute Numismatiker, ſie wiſſen die rechte Münzſorte zu treffen: ſie ſagen

20) L'art de plaire est l'art de tromper. Vauvenargues, 329.

mir die Wahrheit, sie sehen es mir sofort an, daß ich die Kraft habe, sie zu hören. Lichtenberg hat Recht.

Aber dies hat mich zu einer Ansicht verleitet, die Manchem als Irrthum erscheint. Die gute Lehre: „Was Du nicht willst" u.s.w. kehre ich dahin um: „Was Du willst, daß Dir geschieht, das thu' auch Anderen". Ohne deshalb ein Kind oder ein Narr zu sein, soll man die Wahrheit nicht verschweigen, wenn es Pflicht wird sie zu sagen. Das wohl; aber wann und wo tritt denn diese Verpflichtung ein? Nun, ich meine: da, wo Tadelnswerthes und Schädliches zum Unwillen reizt. Dann heraus damit, auf die Gefahr hin, von Diesem oder Jenem wegen „polemischen" Sinnes getadelt zu werden, denn Aristoteles sagt: Wer nicht zur rechten Zeit und am rechten Orte ärgerlich wird, ist ein Lump![21] — —

Auch das Schicksal hat mir nicht geschmeichelt und meine Eitelkeit wenig genährt; ich stehe überall non in imis non in primis; Ich gehöre weder zu den Vornehmen noch zu den Geringen, weder zu den Reichen noch zu den Armen oder vielmehr weder den Wohlhabenden noch den Dürftigen, weder zu den Klugen noch zu den Dummen, weder zu den Gelehrten noch zu den Unwissenden. Nur in Bezug auf das, was auf Deutsch „Glück" heißt, kann ich diese Antitheſen nicht durchführen, denn die Fortuna hat mich leider unter ihre imos gestellt; sie hat mir oft genug ihre Schätze gewiesen, aber sie stets durch die wunderlichsten Zufälle wieder verschwinden lassen; die Felicitas dagegen hat das reichlich wieder gut gemacht, denn wer genügsam ist, der ist zufrieden und wer zufrieden ist, der ist glücklich! q. e. d. — —

Und um nun schließlich nochmals auf die Eitelkeit zurückzukommen, so will ich nur gestehen, daß ich hinsichtlich dieser mich vorhin etwas allzu bescheiden geschildert habe. Ich habe nämlich die ungeheuere Eitelkeit, schlechterdings auf die Nachwelt kommen zu wollen; Allein da es — wenn auch nicht mir selbst, doch anderen

[21]) *Οἱ γὰρ μὴ ὀργιζόμενοι ἐφ' οἷς δεῖ, ἠλίθιοι δοκοῦσιν εἶναι, καὶ οἱ μὴ ὡς δεῖ, μηδ' ὅτε, μηδ' οἷς. δοκεῖ γὰρ οὐκ αἰσθάνεσθαι, οὐδὲ λυπεῖσθαι.* (Aristoteles Ethica. IV, 11.)

Leuten — höchſt zweifelhaft erſcheint, ob ich mir durch meine „Münzſtudien“ ein monumentum aere perennius errichtet habe, ſo muſs der Mangel des eigenen Verdienſtes durch fremdes erſetzt werden, und deshalb hat F. Brehmer dafür geſorgt, daß mir jeden Falls ein monumentum aereum errichtet werde — wie die beiliegende Zeichnung der von ihm für dieſen Zweck modellirten Contrafact-Münze zeigt. Die Arbeit des wahrſcheinlich doch wohl ausgezeichnetſten unter den jetztlebenden Künſtlern im Fache der Relief-Glyptik wird noch die ſpäte Nachwelt nöthigen, nebenher auch meiner zu gedenken; die Numismatik wird untergehen, aber die Meiſterwerke der bildenden Kunſt werden ſtets wieder Bewunderer finden.

Ergo: Non omnis moriar!

Taff. 8 und 9.

Av. HERMANN GROTE·I.V.D.A.AE.LXV. (*Iuris Vtriusque Doctor. Anno* AE*tatis* 65.) Bruſtbild, rechtsum. Unten: BREHMER F.

Rv. VERBVM IN TEMPORE SVO. Apfel mit Stiel und zwei Blättern. Unten: 1867.

Dm. 100‴ —

Der Apfel iſt die Schildfigur des Geſchlechtswappens (: Apfel an aufgerichtetem Stiele mit 2 Blättern, auf hügelförmigem Schildesfuße liegend. — Helm: Wulſt; übereck-getheilte Büffelhörner, zwiſchen denen ein fünfſpitziger Stern ſchwebend). Die Umſchrift aus Spr. Sal. 25, 11: Mala aurea in lectis argenteis, qui loquitur verbum in tempore suo. Der Sinn der (in keiner der drei officiellen Überſetzungen [22]) genau wiedergegebenen) Stelle iſt: „Wie goldene Äpfel in ſilbernem Laube, ſo gute Gedanken in guter Rede!“ — Iſt's denn doch, als ob der König Salomo und mein Urgroßvater ſich verabredet hätten, mir l'âme und le corps zu einer, die „Münzſtudien“ gewiſs trefflich charakteriſirenden Deviſe zu liefern!

---

[22]) *Μῆλον χρυσοῦν ἐν ὁρμίσκῳ σαρδίου, οὕτως εἰπεῖν λόγον.* (LXX.) Ein Wort geredet zu ſeiner Zeit, iſt wie goldene Äpfel in ſilbernen Schalen. (Luther.)

10.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu 3: Trier'ſche Münzen.

1) Coblenzer „Obol“:

(S. 90).

„Obol“ habe ich dieſe Münze genannt, aber unrichtig. Ich habe ja doch, dieſer Bezeichnung ganz entgegen, geſagt, ſie ſei ein, nach Aachener und Lothringer Währung gemünzter Denar. Und dies wird denn auch durch eine Urkundenſtelle beſtätigt, auf welche nachträglich Settegaſt mich aufmerkſam gemacht hat. Eine undatirte Urkunde des Erzbiſchofs Johann I. von Trier, 1190—1212, die aber unter der Regierung Kaiſer Heinrichs VI., alſo zwiſchen 1190 und 1197 ausgefertigt ſein muſs, in welcher der St. Simeons-Kirche in Trier der Zoll zu Coblenz beſtätigt wird, ſagt: de singulis mercatorum summariis quatuor Confluentinos aut duos Colonienses denarios (Hontheim Hist. Trev. dipl. I, S. 623), wonach alſo der Coblenzer Denar dem Obol der Köllniſchen Währung gleich war, aber darum nicht „Obol“ genannt werden kann*). — Daſs aber auch am Anfange des 13. Jahrh. Köllner Denare in Coblenz das übliche Zahlmittel waren, ergeben urkundliche Nachrichten, von 1210: 27 sol. Colon. (Elteſter UB. II, S. 299) und von 1196—1210: 18 den. Colon. monetae (daſ. S. 308).

*) Was den Trieriſchen Münzfuß und das Verhältniſs der dortigen Währung zu der Köllniſchen oder zu den Barren betrifft, ſo ſind darüber die Stellen zu erwägen:

(Elteſter UB. II, S. 296) 1180—1209: 2 libr. Trevir. denariorum, quae duarum marcarum aestimationem habeant.

(Daſ. S. 401) um 1220: 3 libras et obulum archiepiscopo componet ad pondus Karoli, scilicet VI marcas, si deprehensus fuerit; si autem evaserit, aut III libras, ut dictum est, aut etc.

Zu 2: Arnsberg.

Zu S. 77, Z. 10 v. u.: „Von aran, ackern, „kömmt: „Arnsberg (richtiger Ahrensberg). Schloß Arnſtein iſt: Arnolds„ſtein". (Piderit: die Ortsnamen in Niederheſſen, in: Zeitſchr. d. V. f. Heſſ. Geſch. I, 295.)

S. 81 Z. 16 ſtatt „S. 67" lies „S. 75".

Zu S. 85, Nr. 3. Der Avers der Münze (Taf. 7) iſt nach der Staniol-Copie des Exemplars von Reneſſe (Mes Loisirs III, S. 200, Nr. 867) gezeichnet, der Av. (da die Staniol-Copie verloren gegangen iſt) aus Plato's Zeichnung (Fig. 28) hinzugefügt.

Die, S. 86, Nr. 6 angeführte Münze iſt der neuere Abſchlag eines alten Stempels, welcher ſich mit noch elf anderen des 13. und 14. Jahrhunderts im Raths-Archive zu Soeſt befindet. Darunter auch der des Lippiſchen Denars des Edelherrn Simon, welcher MSt. V, Taf. IV, Fig. 47 abgebildet iſt.

Zu S. 87, Nr. 9:

Zwei Denare des Grafen Wilhelm, 1313—1338, ſind abgebildet in Devegge Mynt- og Medaille-Samling (II, Taf. VI, Fig. 1566); beide, wie alle Exemplare, mit ſehr verſtümmelten Umſchriften: die des Av. genau wie oben Nr. 9 f, die des Rev. genau wie e und g. — Die daſelbſt (S. 31) verſuchte Beſtimmung der Münze nach Heinsberg iſt irrig.

S. 89 habe ich Seibertz's Erzählung wiederholt: daß in der Abtei Wedinghauſen alte Arnsbergiſche Denare als Präſenzzeichen gebraucht wären. Dieſe Münzen ſind nach der Aufhebung der Abtei ins Archiv zu Arnsberg gelangt, wo ſie noch vorhanden, und es ergiebt ſich, daß es nicht alte Denare, ſondern 21 Stück meiſt Rheiniſche Schüſſelpfenninge aus dem 16. Jahrhunderte, in 17 verſchiedenen Arten ſind; auch ein Schüſſelheller des Herzogs Chriſtian Ludwig von Celle von 1656 iſt darunter. Ein großer, wo nicht der größte Theil beſteht aber aus Falſchmünzen, einige von faſt nur Kupfer; die den Typus bildenden Wappenſchilder ſind zum Theil ſchwer erkennbar und noch ſchwerer oder gar nicht zu deuten.

11.

Die
Münzen und Medaillen
des Hauses
Isenburg.

Die Herren von Isenburg oder Ysenburg heißen nach dem Schlosse Isenburg, nord-östlich von Neuwied. Das Haus hat sich von jeher in viele Linien getheilt und durch Heiraten Güter in der Umgegend der Stammburg auf beiden Seiten des Rheins, auch die Herrschaft Büdingen in der Wetterau erworben. Von diesen Linien ist jetzt nur noch die zu Büdingen übrig; durch das Aussterben der anderen sind jene niederrheinischen Besitzungen des Hauses und damit auch sein ursprüngliches Stammgebiet verloren.

Münzen oder auch Medaillen sind von Angehörigen verschiedener dieser Linien vorhanden. Das Verzeichniß derselben bildet also kein geographisch zusammen gehörendes Ganzes. —

Die durch Gründlichkeit und Kritik ausgezeichnete „Geschichte des Hauses Ysenburg und Büdingen" vom Decan Simon zu Michelstadt (Frankfurt 1865. 3 Bde.) [1]) enthält ein auf die Geschichte der Herrschaft Büdingen und ihrer Besitzer bezügliches Urkundenbuch, zu welchem ich einen kleinen numismatischen Commentar hier einschieben will.

---

[1]) Diesem Buche sind die für Erklärung der Münzen und Wappen erforderlichen, im Folgenden gemachten historischen Angaben fast ausschließlich entnommen.

Zur Geldgeschichte des Landes Büdingen.

Das kleine Büdinger Ländchen kann keine besondere Geldgeschichte haben; die Durchsicht der den dritten Band von Simon's Werke füllenden Urkundensammlung hat ergeben, was in diesen Urkunden an Beiträgen zur Geldgeschichte enthalten ist und was in geld-historischer Hinsicht zur Erläuterung dieser Urkunden diene.

Das Büdinger Land liegt hart auf der Gränze von Hessen und Franken; sein Geldwesen ist gemischt aus hessischem und fränkischem. Seine Verkehrsverhältnisse standen während des 13. Jahrhunderts unter dem Einflusse des an der Südgränze des Landes liegenden Gelnhausen's, seit dem 14. Jahrhunderte aber unter dem von Frankfurt.

Im 13. Jahrhunderte

gab es in dieser Gegend dreifache Münzsorten und zweierlei Zählweise neben einander, denen die Rechnung nach Schillingen (solidi) zu 12 Pfenningen (denarii) gemeinschaftlich war. Die Köllnischen und die Wetterauer Pfenninge (Wedereibienses denarii) wurden nach Mark zu 12 Schillingen, die leichten Pfenninge (levis moneta) oder Häller (Hallenses) wurden nach Pfunden (talenta oder später librae) zu 20 Schillingen [2]) gerechnet. Diese drei Münzsorten standen zu einander in dem Verhältnisse, daß 1 Köllner Denar = 2 Wetterauern und = 3 Hällern war [3]). 1 Mark Pfenninge sind $1^4/_5$ Pfund Häller. — Etwas in dieser Gegend sonst nicht übliches ist es, daß 1303 zu Mainz eine bei Gelnhausen, aber nach Mainz zu leistende Zahlung von 4 *unciis* denariorum Geilnhusensis monetae bedungen wurde (S. 76) [4]). Es war dies eine der Diöcese Speier eigenthümliche Rechnungsweise, nach welcher

---

[2]) Eine ausdrückliche Bestimmung dieser Rechnungsart des „Talents" oder Pfundes spricht die Urkunde von 1269 (III, S. 25) aus: Talentum denariorum levium; de ipso talento 10 solidi in festo P. et J., alii 10 solidi in festo Barth.

[3]) Die Belege für diese Verhältniß-Zahlen sind in verschiedenen, vorzugsweise in Wenck's Geschichte von Hessen veröffentlichten Urkunden enthalten, und werden in der „Hessischen Geldgeschichte" näher erörtert.

das Pfund in 12 Unzen zu 20 Pfenningen, also, gleich der gewöhnlichen Eintheilung desselben in 20 Schillinge zu 12 Pfenningen, in = 240 Pfenninge getheilt wurde. — Im 14. Jahrhunderte wurden diese Rechnungsarten allmählich durch die nach Gulden verdrängt. —

Bestimmte Münzsorten und Denar-Arten werden hier, wie überall, erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Urkunden genannt. Zuerst erscheint, und zwar als eigentlich einheimische Münzsorte die

Geilenhusensis moneta,

die Gelnhäuser Währung (1240, Sim. S. 18. und wiederum 1303 das. 76), welche im 12. Jahrhunderte in den Bracteaten — denen des „Odenwalder Fundes" — Friedrichs I (BfMK. I, Taf. 23, Figg. 284, 285; Cappe KM. II, Taf. VI, Figg. 39, 40) und Heinrichs VI (BfMK. I, Taf. 23, Figg. 289—294; Cappe KM. II, Taf. VI, Figg. 44, 45), und im 13. Jahrhunderte in den Denaren Friedrichs II (BfMK. I, Taf. 20, Fig. 249; Cappe KM. I, Taf. XVI, Fig. 261) und Rudolfs (BB. III, S. 182, Taf. XXXIX, Fig. 14) dargestellt ist. — Die

Wettereibienses denarii

bezeichnen ursprünglich sicherlich eine der Wetterau eigenthümliche Münzsorte, wahrscheinlich die, welche in den hessischen Sophien-, den Battenberger Widekinds-, den Münzenberger Ulrichs-Denaren (Becker 200 MM. Taf. III, Figg. 100—105; BfMK. I, Taf. 8, Figg. 108—110, NZ. 1847, Taf. II, Figg. 3—13) dargestellt ist. Die Isenburger Urkunden, welche sie stets Markweise berechnen, nennen sie zuerst 1295 (S. 67. M. denariorum Wedereibiensium) dann 1323 (S. 93 Wetrebiensium) und 1339 (das. S. 132). Später 1356 ist nur noch von „Wederowischer „Werunge (das. S 160) die Rede, worunter dann keine bestimmte, sondern nur die eben umlaufende Münzsorte gemeint ist. — Diese „Wetterauer" werden es sein, deren 2 = 3 Häller, also = 1 Köllnischen Denar gerechnet wurden. 1324 zu Gelnhausen: „70

---

4) Die oben und im Folgenden angeführten Seitenzahlen beziehen sich sämmtlich auf Simon's Band III.

Mk. guder Werung, 3 heller vor 2 phenninge zu zählen" (daſ. S. 99). — Wenn die Rechnung nach Mark auch nie bei Hällern vorkömmt, ſo bleibt es doch zweifelhaft, ob 1300 zu Marienborn mit den 80 Marcis denariorum usual. et legal. (S. 74) Köllner oder Wetterauer Denare gemeint ſeien. — Die

Colonienses denarii

waren eine durch Kölln's Handelseinfluß über den größten Theil des weſtlichen Deutſchlands, beſonders über Heſſen verbreitete Münzſorte. Über ihren Werth giebt die Bopparder Münzordnung König Rudolfs von 1282 beſtimmten Aufſchluß: es ſoll die rauhe Mark zu $\frac{975}{1000}$ fein in 160 Stück ausgebracht werden. (Hiernach enthält das Stück 1,425 Gm. an feinem Silber, und werthete in neueren Münzen = 2,5^{65} Ngr. = 8^{07} Kr. rh., wonach die M. den. Colon. = 12 ℔ 9^{37} *sgr* nd. = 21 Fl. 32^{81} Kr. rh.; die M. den. Wetereib. = 6 ℔ 4^{68} *sgr* nd. = 10 Fl. 46^{4} Kr. rh.; die Libra Hallens. = 6 ℔ 25^{35} *sgr* nd. = 11 Fl. 58^{74} Kr. rh.)

Dieſe Colonienses denarii wurden in Kölln ſelbſt nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gemünzt; ſeit dem Erzbiſchofe Wigbold von Holte wurden dort andere Münzarten üblich. Deſſenungeachtet enthalten die Urkunden fortdauernd die Rechnung nach Köllner Denaren, jedoch mit dem Zuſatze, daß der Köllner Denar mit 3 Hällern bezahlt werden ſolle, hier zuerſt in Urkunden von 1326 und 1338 aus Büdingen und Ortenberg (Sim. III, S. 101 und 124: „dri heller vor den Kulſchen penning zu rechen"). Dieſe Reduction der Köllner Denare auf Häller wird immer mehr und mehr üblich, nach dem Anfange des 14. Jahrhunderts wurde ſie aber bloß zu einer ſtehenden Urkunden-Formel.

Etwas ganz beſonderes iſt es aber, daß nicht bloß dieſe Reductions-Art bereits im Jahre 1288 — in einer Urkunde (im Kloſter Marienborn bei Büdingen: pro marcis 300 denariorum Aquensium, quolibet denario pro 3 Hallensibus computato (Simon S. 48) — vorkömmt, ſondern daß auch hier, wie gewöhnlich damals in Heſſen, die Bezeichnungen: denarii Colonienses und Aquenses als gleichbedeutend genommen werden, obgleich beide Münzſorten in ihrer Heimat keineswegs gleichen Werthes waren,

da vielmehr, nach der Münzordnung Kaiser Friedrichs I (Lacomblet UB. I, S. 284), die Aachener Denare genau die Hälfte der Kölner werthen sollten, was denn freilich darum nicht auch noch 1288 der Fall gewesen zu sein scheint.

Eine dieser Reductions-Art ganz entgegenstehende Angabe macht jedoch eine zu Meerholz ausgestellte Urkunde von 1312 (S. 81), nach welcher gezahlt werden 35 marcae levium denariorum, quamlibet marcam ad 36 solidos Hallenses computandam. Die Mark enthielt 12 Dutzend (solidi) Kölner Denare, und wurde, den Denar zu 3 Hällern gerechnet, mit 36 Dutzend (solidis) Hällern gezahlt. Nach jener Urkunde soll aber die Mark leichter Denare mit drei Mark Häller gezahlt werden, und doch bezeichneten die Ausdrücke leves denarii und Hallenses eine und dieselbe Münzsorte. Dieser Widerspruch erklärt sich daraus, daß der Schreiber der Urkunde sich einer älteren Formel bediente, deren ursprüngliche Bedeutung bereits verschollen war. Es gab damals schon kein anderes Zahlmittel mehr als Häller, und der Ausdruck Marca bedeutete so viel wie 36 Dutzend Häller. Leves und Colonienses denarii waren unbekannt, der Unterschied beider gleichgültig geworden, und der Schreiber, dem es nur auf die volltönende Formel ankam, verwechselte beide. Bei dieser Erklärung der Urkundenstelle gewinnt sie an Interesse, als sie nun den Beweis giebt, daß 1312 in der Wetterau die Colonienses denarii bereits etwas ganz unbekanntes geworden waren. In Kölln selbst verschrieb man schon 1302 60 marcas Coloniensium denariorum vel eorum valorem in alia pecunia, si forsan denarii Colonienses haberi non possunt (Lacomblet UB. III, S. 17), aber verschollen waren daselbst damals diese denarii doch noch nicht ganz, wenn auch nicht mehr zu haben. Der Schreiber jener Urkunde hat also sagen wollen: 35 Mark Köllnischer Denar, welche in leichten Denaren gezahlt wurden. Letztere wurden niemals Mark-, sondern stets Pfund-weise, nie selb 144, sondern nur selb 240 gezählt. — Mit der Benennung:

levis moneta

wird in verschiedenen Gegenden eine sehr verschiedene Münzart, meist wohl Bracteaten, wo diese auf der Gränze mit dichten Denaren zusammenstoßen, verstanden, wie z. B. im Lande Waldeck (MSt. V.

S. 97). Auf der Gränze der Niederrheinischen und der Lothringischen Währung werden dagegen unter der levis moneta die Denare der letzteren verstanden, wie z. B. 1187 zu Münster-Mainfeld (Elteſter Mittelrh. UB. II, S. 128 und später 426), dann zu Retterath bei Virneburg (daſ. 419), zu Montabaur (daſ. 423), wo die levis moneta in den Trierischen Denaren, die denen des Aachener Münzfußes, den Aquenses, gleichwertheten, im Gegensatze der Köllnischen Denare bestand. — In der Wetterau wurden unter levis moneta die Häller, im Gegensatze wiederum der Köllnischen Denare verstanden, welche seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts sich nach und nach weit verbreiteten (MSt. VI, S. 96). — In den Isenburger Urkunden werden solidi levis monetae zuerst 1248 zu Selbold im Hain genannt (S. 19); ferner talenta oder solidi denariorum levium oder levis monetae 1269, 1271, 1287 (S. 25, 26, 47), später solidi levium denariorum 1308, 1320, 1323 (S. 78, 90, 94), wo es üblich geworden zu sein scheint, die leves denarii da zu nennen, wo nach Schillingen gezählt wird, während da, wo nach Pfunden gezählt wird, statt dessen Hallenses oder „1 Pfund Geldes lichter Munze" (zu Weilnau 1304; S. 77) gesagt wird.[5])

In einer Urkunde von 1336 werden aber unter dem Ausdrucke: 29 Mark Penninge leichter Penninge, 2 für 3 Heller (Würdtwein Dipl. Mag. III, 234) nicht Häller, sondern „Wetterauer" verstanden, die denn auch hier nach „Mark" und nicht, wie die Häller, nach „Pfund" gezählt sind. Diese Urkunde macht es jedoch zweifelhaft, ob unter der levis moneta, wenigstens um die Zeit derselben, ausschließlich Häller zu verstehen seien, und ob durch den Zusatz: „2 für 3" jedesmal die beiden Gegensätze der Köllner Denare: die Wetterauer und Häller, auch jedesmal gehörig unterschieden werden, oder ob der Unterschied zwischen letzteren beiden bloß durch die

---

[5]) Eine ähnliche Redensartige Unterscheidung kömmt während des 19. Jahrhunderts in Frankreich vor, wo alle Summen nach Francs berechnet, mit Ausnahme der Beträge von Renten, welche stets nach „Livres de rente" angegeben werden.

Berechnung nach „Mark" oder „Pfund" für hinlänglich bezeichnet gehalten sei. — Der Name

libri Hallensium

findet sich in Isenburger Urkunden nicht vor dem 14. Jahrhunderte, zuerst 1313; das Pfund Häller verdrängt aber bald nachher allmählich alle anderen Rechnungsarten und bleibt bis zur Mitte des Jahrhunderts alleinherrschend. (Über die Hällerwährung in Schwaben ist ausführlich geredet MSt. VI, S. 87 fg.) Librae Hallensium pecuniae numeratae werden 1313, librae Hallensium bonorum et legalium 1318 bedungen (S. 83, 89). Erst von 1357 an wird der Zusatz: Heller Frankfurter Währung (S. 164) üblich, 1358 heißt es noch genauer: Pfund Heller als zu Frankfurt und Friedberg gäng und gebe (S. 165).

In späterer Zeit, 1495, wurde ein früher bedungener Zins von „10 Schilling Heller" in „10 Schilling Heller Frankfurter Währung" umgesetzt (S. 285), was sich nicht auf den Betrag, sondern nur auf die Münzsorte beziehen kann. — Mit dem Allgemeinerwerden der Goldgulden wurden aber die Häller ebenso zu einer bloßen Rechnungsmünze, wie letztere einst den Köllnischen Denaren gegenüber, nur daß diese stets, dem Münzfuße gemäß, in dem Verhältnisse von 1 = 3 in Hällern gezahlt wurden, dagegen das Verhältniß der Pfunde Häller, nach denen gerechnet, zu den Goldgulden, in denen gezahlt wurde, von den veränderten Münzfußen der letzteren und der Scheidemünze abhing.

Gold-Gulden

wurden von der Mitte des 14. Jahrhunderts an das übliche Zahlmittel. Sie werden seit 1351 erwähnt, und zwar zuerst bestimmt bezeichnet als Florentiner (1351: „cleyne Gulden"; 1354: „Gulden Florener guter Werunge"; 1363: „Gulden Florencier" Sim. III, 150, 156, 180), gleichzeitig aber bereits und dann fortdauernd als „Gulden Frankfurter Werung" (zuerst 1356, das. 160) auch einmal „guter schwerer Landswährung" (das. 221), womit nirgends der Übergang von den Florentinern (Ducaten) zu den Rheinischen Goldgulden ausgedrückt ist.

Wenn aber (daſ. S. 77) ſchon in einer, freilich nicht nach dem Originale, ſondern nur nach einem Copial-Buche mitgetheilten Urkunde von 1304 „Gulden guter frankfurter Währung" genannt werden, ſo iſt zweifellos zwiſchen den Worten „tricentesimo quarto" ein Wort weggelaſſen, welches man zwiſchen quinquagesimo und nonagesimo zu ſuchen hat.

Turnoſen,

die in Frankfurt ſo beliebte Münzſorte, kommen in Iſenburger Urkunden einige Male um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor (1434, 1449, 1454. Sim. III, 254, 265, 268), aber jedesmal nur als Zins von Ackerland, was auf den Gebrauch von Contracts-Formularen ſchließen läßt. Oder man zog vor, bei dieſen, unter dem Betrage eines Goldguldens bleibenden Zahlungen, anſtatt der Scheidemünze der Häller, eine Silbermünzſorte ſichereren Werthes und Gehaltes zu bedingen.

Die Münzen.

Unter den bis jetzt aufgefundenen älteren Münzen des Hauſes Iſenburg ſind nur drei in der Herrſchaft Büdingen nach den allda üblich geweſenen Münzfußen geſchlagene: ein Wetterauer des Roſemann von Iſenburg-Kempenich (unten Nr. 2), und von Johann von Iſenburg-Büdingen ein Gold-Gulden (Nr. 10) und ein nach dem fränkiſch-oberpfälziſchen Fuße vom Ende des 14. und dem Anfange des 15. geſchlagener Pfenning (Nr. 11). Sodann giebt es von jenem Roſemann Denare, die in Kempenich nach Lothringiſch-Trieriſchem Münzfuße gemünzt ſind (Nr. 1), und von Wilhelm aus der Iſenburg-Wiediſchen Linie einen Engliſch (Nr. 3) und mehrere Turnoſen (Nr. 4—9). — (Von dem ſpätern Offenbach-Birſteiner Zweige der Büdinger Linie ſind verſchiedene Münzen im 17. Jahrhunderte geſchlagen.)

Das Haus Isenburg, seine Linien und seine Wappen.

Das Haus Isenburg hat bereits im frühern Mittelalter angefangen sich in Linien zu theilen, die sich sämmtlich durch ihre Wappen von einander unterscheiden; durch ganz verschiedene, anscheinend von erloschenen und beerbten Geschlechtern angenommene, oder durch verschiedene Tincturen des in der Figur übereinstimmenden Geschlechtswappens.

Die Wappengeschichte des Hauses findet in den in Simon's Buche mitgetheilten Siegelabbildungen reichliche Erläuterung.

Was die zweifache Schreibart des Namens betrifft, so haben die ältesten und die Mehrzahl der späteren Urkunden „Isenburg", — schon 1093 — doch findet sich bereits im 12. Jahrhunderte Ysenburg. Der 1442 der Büdinger Linie ertheilte Kaiserliche Grafen-Brief schreibt Ysenburg, und dies mag der Grund sein, daß seitdem diese Schreibart vorherrschend, in neuerer Zeit allein üblich geworden ist. Dagegen schreibt der der Birsteiner Linie 1744 ertheilte Fürsten-Brief Isenburg, daher diese Linie ausschließlich die letztere Schreibart gebraucht (Vergl. Simon II, S. 327[1]). — Da bei der Schreibart geographischer Namen nur historisch-etymologische oder phonetische Gründe, nicht aber officielle Vorschriften gelten, die ja doch nur aus den orthographischen Phantasien eines Canzlisten der Reichs-Canzlei bestehen, so scheinen die meisten Gründe für „Isenburg" zu sprechen. — Der Name wird (Simon II, 70) vom Iserbache, der neben dem Orte fließt, abgeleitet; er dürfte doch wohl: Iso's Burg bedeuten.[6])

Den Grafen-Titel, der 1095 und noch einige Male bis 1190 (Mittelrh. UB. II, S. LIX) Angehörigen des Geschlechts, wahrscheinlich als Erben der Grafen von Arnstein an der Lahn — wie Elteſter (daſ.) sagt — beigelegt wird, hat nur die Büdinger Linie 1442 wieder angenommen, doch hießen auch die letzten der Grenzauer, 1664 erloschenen Linie von 1540 an „Grafen".

[6]) Daß die Grafen von IsenbErg an der Ruhr in Westfalen, die nachher „von der Mark" und „von Hohen-Limburg" heißen, oft irrig „von IsenbUrg" genannt werden, ist bereits oft gerügt!

Eine Übersicht über die verschiedenen Linien des Hauses giebt folgende Stammtafel*):

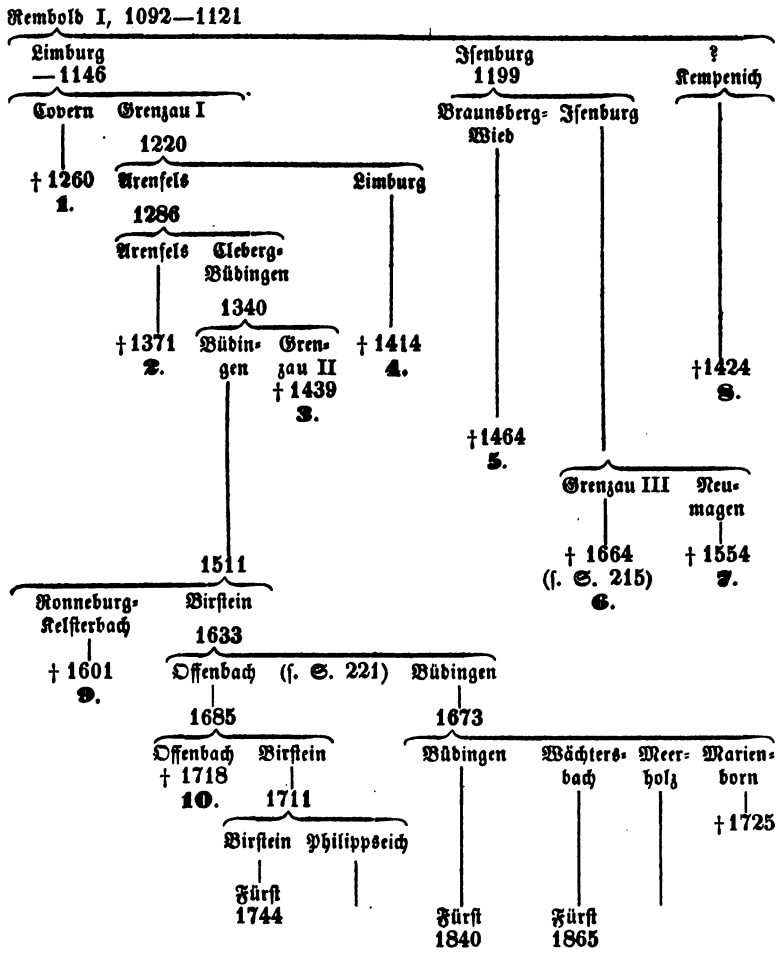

*) Die oberhalb der Klammern angegebenen Jahre bezeichnen die, in welchen der gemeinschaftliche Stammvater der darunter stehenden Linien starb oder zum letzten male in Urkunden genannt wird, also muthmaßlich das Jahr der Theilung der Linien.

Zur Erläuterung der Münzen muſs einiges aus der Geſchichte der Beſitzungen dieſer Linien vorauf geſchickt werden.

Reinbold oder Rembold von Iſenburg hatte drei Söhne, von denen die Hauptlinien zu Limburg und Iſenburg, und wahrſcheinlich auch (Sim. II, S. 71) die zu Kempenich ſtammen. Von den Schlöſſern, nach denen ihre Nachkommen ſich benannten, gehören Limburg, Grenzau und Arenfels zu den Stammgütern des Geſchlechts; erheiratet durch Erbtöchter wurden Covern, Wied, Kempenich, Cleberg und Büdingen.

1) Die Herrſchaft Covern, an der Moſel, nahe bei Coblenz, gehörte am Anfange des 12. Jahrhunderts einem darnach benannten Dynaſten-Geſchlechte, war aber 1189 im Beſitze Gerlachs, der ſich bald von Iſenburg, bald von Covern nennt. Seine Linie erloſch bald nach 1260 mit ſeinem Enkel, und Covern kam durch Verheiratung ſeiner Schweſter an Friedrich von der Neuerburg, deſſen Enkelinnen die Herrſchaft Covern nach 1302 an das Erzſtift Trier verkauften.

2) Die Linie zu Arenfels erloſch 1371, und durch die Erbtöchter Eliſabeth und Adelheid kam ihr Antheil an die Linien Nieder-Iſenburg und Kempenich Die Gemahlin des Ahnherrn dieſer Linie, Heinrichs II, 1213—1287, war die Gräfin Mathilde von Are und Hochſtaden, die Schweſter Erzbiſchof Konrads von Kölln (Sim. II, S. 126). — Das Schloſs Arenfels oder Ahrenfels, nordweſtlich von Neuwied, iſt ſpäter ein gräflich von der Leyen'ſches Rittergut unter Trier'ſcher Landeshoheit.

3) Die jüngere Linie Grenzau [8]) erloſch 1439, und ihr Antheil kam durch die Erbtochter Adelheid an die Linie zu Iſenburg (**6**), die das von jener geführte Wappen mit dem ihrigen vereinigte. — Grenzau iſt ein Dorf, ſüdlich nächſt dem Städtchen Iſenburg.

---

[8]) Die Schreibart dieſes Namens iſt ſchwankend; Simon ſchreibt: „Grensau," Elteſter (Mittelrh. UB.): „Grenzau".

4) Aus der Linie Limburg[9]) verkaufte der letzte, Gerlach IV, 1414, welcher geistlichen Standes, seine Herrschaft dem Erzstifte Trier und starb bald nachher.

5) Der Ahnherr der Linie Braunsberg-Wied, Bruno, erbauete sich eine Burg, die er nach seinem Namen benannte. Durch die Verheiratung mit der Erbtochter der älteren Grafen von Wied erwarb er deren Güter, und seine Nachkommen nannten sich Grafen von Wied (s. unten S. 194). Sie starben 1462 aus. Die Nichte des letzten Grafen war mit Dietrich von Runkel vermählt, dessen Sohn Friedrich dem Oheime als Graf von Wied folgte und Ahnherr des dritten, noch blühenden Hauses Wied wurde.

6) Die Linie Isenburg[10]), welche die Grenzauer Linie beerbte, erlosch, nachdem die letzten Sprößlinge derselben den Grafen-Titel angenommen hatten, 1664 (s. unten S. 215). Ein Nebenzweig derselben war

7) die Linie Neumagen, deren Ahnherr, Salentin VI, 1502 — 1534, durch seine Gemahlin Elisabeth von Hunoldstein das Rittergut Neumagen, zwischen Trier und Coblenz, an der Mosel, erhielt, welche, nachdem sein Sohn Heinrich 1554 kinderlos gestorben, durch Vermählung seiner Tochter an das Haus Sayn-Wittgenstein kam (s. MSt. III, S. 159).

8) Die Linie zu Kempenich erlosch 1424; Die mit Peter von Schöneck vermählte Tochter des letzten derselben verlor aber die väterliche Herrschaft, welche vom Erzbischofe von Trier als heimgefallenes Lehen eingezogen, aber fast stets verpfändet — 1581

---

[9]) Diese Herren von Limburg an der Lahn aus dem Hause IsenbUrg sind ganz verschieden von den Grafen von Limburg an der Lenne oder Hohen-Limburg, in Westfalen, aus dem Hause IsenbErg, und von den Herren und Reichserbschenken von Limpurg in Franken.

[10]) Diese Linie hieß ebenfalls die Grenzauer, also das dritte Haus Grenzau. Seit dem Aussterben derselben nannten die Geographen die Grafschaft Isenburg: „Nieder-Isenburg", wobei sie dann unter der Grafschaft „Ober-Isenburg" die Grafschaft Büdingen verstanden. Die Benennung „Herren zu Nieder-Isenburg" steht jedoch schon in der „Ordnung der zehn Kreise" von 1521 (Schmauß Corp. jur. publ. ed. 1774. S. 82).

an die von Eltz-Kempenich (Zedlitz Preuß. Adels-Lexicon II, 127), — und von dieſen erſt 1777 wieder eingelöſet wurde. — Die Herrſchaft Kempenich liegt weſtlich von Andernach, auf der Gränze der Lande Trier und Kölln.

Das Wappen

des Hauſes Iſenburg: zwei Balken, deren Tinctur bei den verſchiedenen Linien verſchieden iſt: bei der Büdinger ſchwarz, bei der Iſenburger roth — in weiß. Einige Nebenlinien der erſtern haben, den Siegeln nach, andere Wappenbilder geführt, nämlich

Covern (1) einen Adler (Fahne Köllner Geſchl. II, S. 70; Simon II, Taf. III, Figg. 1, 2 und 3: Siegel, von 1229, 1297 und 1301, daſ. Taf. II, Fig. 5: von 1302), den Simon für den der früheren Herren von Covern hält (daſ. S. 115).

Arenfels (2) ebenfalls einen Adler im Schilde (Fahne daſ.) und auf dem Helme (Simon Taf. III, Figg. 4 und 5: Siegel von 1266 und 1297), nach Simon's Meinung wegen Beerbung der Grafen von Are und Hochſtaden, auf deren Güter wenigſtens Heinrich von Iſenburg-Arenfels 1246 gegen 500 mk. Denare zu Gunſten des Köllner Erzbiſchofes verzichtete (daſ. 137. Fiſcher Cod. dipl. Nr. 75). Jener Covern'ſche Adler ſoll, nach Simon (ohne Quellen-Angabe), roth in weiß, der Arenfels'ſche weiß in roth geweſen ſein, der Herausgeber des Mittelrh. UB. hat aber die Tincturen dieſer beiden Adler nicht ausfindig machen können (UB. II, S. LXXVII.)[11]).

Limburg (4): Balke, geſchacht in zwei Reihen, in mit Schindeln beſtreuetem Felde; der Helm: ein Streitkolben oder Morgenſtern (Sim. Taf. IV, Figg. 1 und 3: Siegel von 1295 und 1339). Angeblich der Balke roth und weiß geſchacht, die Schindeln gold in blau (daſ. S. 146), nach dem Verzeichniſſe Trieriſcher Kaſtellane des 14. Jahrhunderts (in Hontheim Hist. Trevirens. II,

---

[11]) Es ſind allda von allen, nach Siegeln beſchriebenen Wappen ſo viel wie möglich auch deren Tincturen, letztere aber ohne Quellen-Nachweis und obendrein aus Quellen des verſchiedenartigſten Werthes angegeben, denn (nach II, S. LVI) iſt auch Siebmacher dabei benutzt.

Tab. 7; I, S. 835) wenigstens ist ein Feld für Limburg mit diesen Tincturen in das 1806 verfertigte größere Herzoglich Nassauische Wappen aufgenommen.—Die Balken wurden geführt von der Linie

Kempenich (8) (Sim. Taf. II, Figg. 1, 2: Siegel von 1250 und 1251): roth in gold mit einem blauen Turnierkragen, nach dem gemahlten Wappen im Burgmanns-Register Erzbischofs Baldwin von Trier (um 1340; im Archive zu Coblenz). — (Über das hiervon abweichende Siegel Rosemanns von Kempenich siehe unten S. 203.)

(Nieder-) Isenburg (6, 7) (das. Taf. II, Figg. 1, 4, 5 und 6: Siegel von 1279 und 1302; auf Fig. 6 ist das Schild ringsum von vier Pfauen umgeben, die oberen beiden gestürzt): die Balken roth in weiß (Siebmacher I, Taf. 17), wie, seit dem Aussterben dieser Linie, im Wappen des Hauses Wied (Spener Op. her. II, Taf. 14). So auch in Fahne „Klln. Geschlechter, S. 188, der etwas unverständlich sagt: „Querbalken (bald silber bald „roth) im silbernen Felde"; der Helm: geschlossener Flug mit der Schildesfigur. — Das Wappen der letzten Sprößlinge dieser Linie s. unten (S. 188).

Braunsberg-Wied (5): die Balken, roth in gold (Niederrh. UB. II S. LXXIII und Druckfehler) oder in weiß (Sim. S. 88, 146. Taf. II, Figg. 7 und 8: Siegel von 1269 und und 1302. Die Münzen von 1367 — 1376 s. unten). Der Helm: sechseckiges Schirmbrett mit eingebogenen Seiten, auf den Ecken mit Kugeln besetzt, darin die Schildfigur (das. Fig. 8). — Das Wappen des ältern Hauses Wied war ein Pfau, oder, wie Eltester (Mittelrh. UB. II, S. LXX) ansprechend vermuthet, ein Wiedehopf, also ein redendes Wappen, welches jedoch von dem zweiten Hause Wied — Isenburg-Wied — nicht geführt, wohl aber nach dessen Aussterben von dem dritten Hause Wied — Runkel-Wied — wieder angenommen ist. Letzteres führt den Wiedehopf in goldenem mit zwei rothen Schrägbalken — den hier entstellt gezeichneten Isenburg-Wiedischen — belegtem Schilde. — Das fürstliche Haus Wied führt also zweimal das Isenburgische Wappen in dem seinigen: im ersten Felde das der Linie Isenburg-Wied (5),

mit einverleibtem Alt-Wiedischen, seit 1464; im dritten Felde das der Linie Isenburg-Grenzau III oder Nieder-Isenburg (6) seit 1664.

Alt-Grenzau I: (2) (Sim. Taf. V, Figg. 1, 2 und 5: Siegel von 1220, 1261 und 1267, sämmtlich Reitersiegel). Der Helm: Kübel oder Kübelförmiges Schirmbrett mit der Schildfigur belegt, oben mit wachsendem Pfauenschwanze (das. Fig. 1: von 1261). Bemerkenswerth sind die Siegel zweier Nachgeborenen aus dieser Linie: der Brüder Eberhard von Grenzau, von 1267 (das. Taf. 5, Fig. 5), und Ludwig von Cleberg, von 1308 (das. III, S. 79), des dritten und vierten Sohnes, welche oberhalb des obersten Balkens einen schwebenden Turnierkragen von fünf Lätzen enthalten, — eine um diese Zeit den Niederrhein-Gegenden eigenthümliche Nachahmung der französischen Heraldik.

Die jüngere Linie Grenzau (3) hat die Balken schwarz in gold geführt, denn so hat sie die erbende Linie Nieder-Isenburg (6) in ihr Wappen aufgenommen.

Die Büdinger Linie (Sim. Taf. 1, Fig. 1; das. Taf. V, Figg. 4 und 6: Reitersiegel von 1274 und 1332, pedestre von 1360, dann Taf. VI: behelmte Wappen von 1371, 1390, 1455 und 1463) der Helm: fünf knotige Stäbe, deren jeder in drei, oben mit Knöpfen besetzte Enden sich spaltet 1272; fünf Fahnen, rückwärts wehend 1332; von 1360 an zwei Flügel, seit 1455 mit Blättern (Schellen) bestreuet.

Die drei Hauptlinien des Hauses Isenburg haben sich schon mit den Söhnen des bald nach 1121 gestorbenen Rembold I, also 60 Jahre vor dem Üblichwerden der Wappen und etwa hundert Jahre vor dem Erblichwerden derselben, von einander abgetheilt, und dennoch haben die Nachkommen der drei theilenden Brüder gleiche Wappenbilder angenommen, was in ähnlichen Fällen nicht pflegt statt zu finden. Es hängt dies wohl mit dem ganerbschaftlichen Rechtsverhältnisse zusammen, in welchem sämmtliche Geschlechtsgenossen zu der Stammburg fortdauernd blieben, und es mag hier schon früher als anderwärts in der Gemeinsamkeit des Wappenbildes ein Symbol des gemeinschaftlichen Eigenthums gesehen sein; das übereinstimmende Wappen der Hauptlinien ist hier erst nachher,

gleichsam mit rückwirkender Kraft eingeführt. In dem, zwischen den Herren der Grenzauer und Büdinger Linie über die Güter der erloschenen Arenfelser 1371 geschlossenen Bündnisse werden die Stammgüter des Geschlechts bezeichnet als das „Waz auch noch „off beyde parthe erstirbt, daz zu vnserm Wappen von Isin„burg gehorte" (Simon III, S. 194), wobei also die Übereinstimmung der Wappen vorausgesetzt ist.

Die vollständigen Wappen der beiden das Mittelalter überdauernden Linien sind:

Nieder-Isenburg (6): gevieret; 1 und 4: zwei Balken, roth in weiß; 2 und 3: zwei Balken, schwarz in gold (die der Grenzauer Linie). Zwei Helme; 1: Flug, rechts mit der Schildfigur des 1., links mit der des 2. Feldes belegt; 2: wie der erste. Helmdecken: rechts roth und weiß, links schwarz und gold. (Siebm. I, 17. Unrichtig Chifflet Insign. eq. aur. vell. Nr. 373: alle Balken schwarz, vergl. Spener Op. her. II. S. 777, §. VIII). — Das erste Feld ist seit dem Aussterben dieser Linie, 1664, in das 3. Feld des gevierten Fürstlich Wiedischen Wappens aufgenommen.

Büdingen: Zwei Balken, schwarz in weiß. Der Helm: Flug, schwarz, bestreuet mit goldenen sogenannten Lindenblättern (Schellen, s. MSt. II, S. 553. — Simon II, S. 247). — Graf Anton aus der Kelsterbacher Linie (9) erhielt durch den Wappenbrief Kaiser Karls V von 1547 eine Vereicherung dieses Wappenschildes (s. unten S. 205; im Siegel von 1556: Simon II, Taf. VI, Fig. 5): ein den Balken aufliegendes Mittelschild: Löwe, gold in blau; Helm: inmitten des Flugs dieser Löwe sitzend (Spener Op. her. II, S. 776). Dieses, dem heraldischen Gebrauche nicht entsprechend (anstatt der übereck-Gevierung beider Wappen) aufgelegte Mittelschild wurde, nachdem die Kelsterbach'sche Linie 1601 erloschen, von der Birsteinischen 1744 bei ihrer Erhebung in den Fürstenstand wiederum angenommen, nunmehr aber als das Wappen der „Herren von Büdingen"; doch hat man die Helmdecken, die bei der Kelsterbacher Linie links blau und gold waren, beiderseits schwarz und weiß gelassen. — Von einer sehr wunderlichen, im 19. Jahrhunderte vorgenommenen Veränderung des Wappens der

Birsteiner Linie und dem noch wunderlicheren Mißverständnisse, aus welchem diese Veränderung hervorgegangen ist, wird unten (S. 235) die Rede sein.

Dem Hause Isenburg gehören vier Rheinische Erzbischöfe an:

Arnold II, Erzbischof von Trier 1242—1259, der Bruder der beiden Ahnherren der Linien Braunsberg = Wied und Nieder-Isenburg. Seine Denare s. Bohl Trier. MM. Nachtragsheft S. 9; Taf. II, Fig. 5.

Diether, Erzbischof von Mainz 1459—1461, dann, nach dem Tode seines Gegners Adolfs von Nassau, wiederum 1475 — 1482, aus der Büdingischen Linie, Oheim der beiden Ahnherren der Linien Kelsterbach und Birstein. Seine Münzen — Goldgulden und Rader = Albus — s. Cappe Mainzer MM. S. 140 und 145.[12])

Johann, Erzbischof von Trier 1547 — 1556, aus der Nieder = Isenburger Linie. Münzen hat er nicht schlagen lassen. Sein Neffe

Salentin, Erzbischof von Kölln 1567 — 1577. (Seine Medaillen s. unten S. 217)

---

[12]) In einem mit seinem Gegner Adolf 1463 abgeschlossenen Vergleiche erlangte er den Besitz einiger Mainzischen Ämter, darunter Höchst, dessen Münzstätte er 1474 dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen zur Benutzung überließ, nach der Urkunde in Gudenus' Cod. dipl. IV, S. 414, deren Inhalt NZ. 1848, S. 49 aufs Äußerste mißverstanden ist. — Der ihm in den Monn. en or beigelegte Goldgulden ist nicht von ihm, sondern vom Erzbischofe Johann von Nassau; auch kömmt ihm keiner der ihm von Cappe a. a. O. S. 147, Nr. 688—690 gegebenen Heller zu.

A.

Münzen des Mittelalters.

1. Rosemann von Isenburg-Kempenich, 1232 — 1263.

Rosemann von Kempenich, oder Reisemann, wie er in seinem Siegel, oder Roizemannus, wie er in der Urkunde von 1232[13]), oder Ruzemann und Roisemann, wie er auf seinen Münzen heißt[14]), kömmt in Urkunden von 1232 bis 1263 vor. Daß sowohl er als die übrigen sich „von Kempenich" Nennenden zum Isenburgischen Geschlechte gehören, folgt daraus, daß er auf seinem Siegel „de Isenburch" heißt, daß er 1260 den Ludwig von Isenburg-Büdingen consanguineum nostrum nennt[15]), und daß bei den ihm gleichzeitigen Herren von Kempenich die dem Isenburgischen Hause damals eigenthümlichen Vornamen Rembold[16]) und Salatin[17]) vorkommen. Daß aber der dritte Sohn Reinbolds von Isenburg, Siegfried, Ahnherr dieser Herren von Kempenich, welcher diese Herrschaft durch seine Gemahlin, Justine von Kempenich, erheiratet hätte, gewesen sei, ist nur eine, wenn gleich nicht unwahrscheinliche Vermuthung.

Dieser Rosemann von Isenburg-Kempenich war Besitzer von Ortenberg in der Wetterau, welches damals zu der Herrschaft Büdingen gehörte, von welcher Rosemann, als Gemahl einer der fünf Büdingischen Erbtöchter, einen Antheil besaß, der aber, weil seine Ehe kinderlos blieb, an die miterbenden Schwestern zurückfiel. Der Denar beweiset, daß das Schloß Ortenberg seinen Antheil, der

---

13) Lacomblet UB. II, S. 791, wo (durch Druckfehler?) MCCXXII steht.

14) Sowohl dieser als auch der im Isenburgischen Hause vorkommende Name Arrois soll eine Corrumpirung des Namens Aristoteles sein.

15) Simon III, S. 105.

16) das. II, S. 411.

17) das. S. 106.

aus anderen Geschichtsquellen nicht zu ermitteln ist (S. II, S. 35, 244), gebildet hat.

Über das Wappen in Rosemanns Siegel s. unten S. 203.

Über den ganz ungewöhnlichen, im Hause Isenburg öfter, in der Linie Nieder-Isenburg noch bis ins 17. Jahrhundert vorkommenden, einmal auch im Hause Sayn erscheinenden Vornamen Salentin, oder, nach der Schreibart der ältesten Urkunden „Salatin", habe ich schon einst (MSt. III, S. 168) gesprochen. Simon nennt (II, S. 80) den Namen einen „sarazenischen", und meint, ein Isenburger, der einem Kreuzzuge beigewohnt, habe ihn aus dem Oriente mitgebracht; „vermuthlich war er dort mit dem „Sultan Saladin in Berührung gekommen und hat von diesem „den Namen seines Sohnes entlehnt." Auch Elteſter (UB. II, LXX) sagt, der Isenburger sei „offenbar nach dem türkischen Sultan „Saladin, mit dem die Familie durch die Kreuzzüge in Verbindung „gekommen, so genannt." Aber der Fall wäre einzig in der Geschichte und dem Geiste jener Zeit ganz entgegen, auch ist jene Form nur eine abendländische Corrumpirung arabischer Wörter. Zudem ist der früheste Salatin von Isenburg, wo nicht schon 1137 am Leben (Günther Cod. Rh.-M. I, S. 237), doch gegen Ende des Jahrhunderts schon erwachsen, also längst getauft gewesen, und der ägyptische Sultan Salah-Eddin (Ruhm des Glaubens) kam erst 1169 zur Regierung und wurde erst noch später den Christen bekannter. — Aber der Salentin von Sayn heißt in einer Urkunde von 1361 „Selvtin" (Glafey Anecdotor. Coll., S. 597). Es könnte sein, daß ein deutscher Name durch das etwa ähnlich, aber lateinisch klingende Salentinus vertreten ist. Häufiger sind im Mittelalter deutsche Namen nicht etwa bloß latinisirt, sondern durch lateinische ersetzt. Bekannt sind die Versetzungen von Michel in Michael, Hans in Johannes, Wido in Vitus; Hildbold wurde durch Hippolytus (Lang Baiern's Grafen S. 332, 388), Markhelm durch Marcellinus (Rettberg K.G. II, 396), Ebergar durch Evagrius (Pertz Archiv IX, 386) ersetzt, Magen, Megin, Mein in Magnus (Archiv des V. f. Hess. Gesch. IV, 57), und noch erst im 17. Jahrhunderte Eilike in Eulalia, die Abkürzung von Gertrud „Gela" in Gelasia (das.) verkehrt. — Bloß latinisirt und nachher französirt

sind z. B. Ludholf (Chludholf) = S. Cludolfus = *St. Clou*; Odwin = S. Audoenus = *St. Ouen*; Odmar = S. Audomarus = *St. Omer*. —

Daß die Herren von Kempenich das Münzrecht erworben hätten, ist nicht bekannt; da sie sehr reich gewesen sein müssen, — sie hatten 32 vornehme Vasallen — so konnten sie wohl das Münzrecht in Anspruch genommen haben.

Rosemanns Münzen sind sowohl nach Trierischem Münzfuße, also im Niederrheinlande, wahrscheinlich zu Kempenich, als auch in der Wetterau, zu Ortenberg gemünzt.

1) Denare von Kempenich:

Taf. 10, Fig. 1, a und b.

Av. a) RVZЄMA. . . = ...
b) RVZ. . . . = ... Bischof in halber Gestalt mit Stab und Buch.

Rv. a) . . . . V = ЄTIS (oder *eRis*?)
b) . . . . Є = NRЄM

Mauer mit großem Bogen, worin ein Stern, oben darau ein dicker Thurm zwischen zwei dünnen Thürmen.

Dm. 14‴ und 15‴ — Gw. a: 0,57; b: 0,58

(Landger.R. Settegast in Coblenz).

Über den Münzherrn kann wohl kein Zweifel sein. Die Münzen sind die getreuen Nachahmungen der Trierischen Denare Erzbischof Arnolds II, 1242—1259 (Bohl Abbild. der Trier. MM., Taf. II, Fig. 5), Rosemanns Zeitgenossen und Vetters — beide waren Geschwister Großkinder.

Diese beiden Münzen stammen aus einem Funde, der etwa 1856 in der Nähe von Kirn an der Nahe gemacht wurde und welcher fast nichts weiter enthielt als Denare der Trierischen Erzbischöfe Dietrich II von Wied und Arnold II von Isenburg — über 500 Stücke beider.

Beide Exemplare ſind an der einen Hälfte von den Stempeln nicht gefaßt, daher beide beiderſeits nur die eine Hälfte der Umſchrift zeigen.

Die Revers-Umſchrift des Exemplars a ſcheint „Treveris" zu ſein; die des andern möchte man *cemp*ENACuM leſen, allein der Name kömmt in dieſer Form in den Urkunden, welche nur Cempenich oder Cempenicha haben, gar nicht vor.

2) Denare von Ortenberg:

Taf. 10, Figg. 2, a und b.

Av. ✣ ROISCMAN DC C (*Cempenich*)[18] Der Dynaſt im Bruſtbilde, mit einer mit Perlen beſetzten Mütze, r. das Schwert, l. einen Kreuzſtab.

Rv. a) ✣ ORDCNB...C

b) ✣ ORD..BCRCC (ordenberec) Großer mit Perlen beſetzter Bogen, darunter: Roſe, darüber Mauer mit drei Thürmen, deren mittelſter mit Kuppel und Kreuz.

Dm. 17‴ — Gw. a: 0,70; b: 0,50

(a: Kön. Cab. in Dresden; daraus: Becker's 200 MM. S. 66, Taf. III, Fig. 109 (unrichtig) gezeichnet. — b: Heiligenberger Katalog III, S. 84.)

Becker zeichnet und lieſet irrig auf dem Averſe DC E und auf dem Rv. ordenbVRC, obwohl die Buchſtaben VR auf dem Dresdener Exemplare völlig außerhalb Schrötlings liegen; aber auch der Heiligenberger Katalog ergänzt in der Mitte des Worts

---

[18] Ich habe einſt (MSt. III, S. 158) dieſe Umſchrift als eine Reihe von Initialen deuten wollen, was vielleicht mehr ein Witz — da die Buchſtaben zu der Deutung ſo vortrefflich paßten — als eine Interpretation hat ſein ſollen. Weder ein ſo ausführlicher Kaiſertitel noch eine ſo ungleichartige Abbreviatur der Wörter desſelben läßt ſich auf einer deutſchen Münze dieſer Zeit erwarten. — Die Münze war damals auch bereits im Heiligenberger Kataloge richtig geleſen und beſtimmt.

einige auf dem Originale b völlig unkenntliche Buchstaben und lieset irrig: ordenberGC. Beide sich ergänzende Exemplare sind hier genaueſt gezeichnet.

Das C (in Cempenich) steht hier für K, eben so wie auf der gleichzeitigen und benachbarten Münze des WedeCint von Battenberg (BfMK. I, Nr. 12; Taf. 8, Fig. 108); doch könnte auch *Chempenich* ergänzt werden, wie gleichzeitige Urkunden schreiben (Simon II, S. 103).

Die Münze stimmt, nach Typen wie Volumen und Gewicht, völlig mit den Wetterauischen des 13. Jahrhunderts überein, insbesondere denen der Herren von Münzenberg (BfMK. I, Nr. 12; Taf. 8, Figg. 109, 111, 112), denen sie, dem Zeitalter Rosemanns nach, gleichzeitig ist. Der Avers-Typus entspricht auch genau dem des Denars Rudolfs von Habsburg, den Dannenberg (Berl. Bl. III, S. 182; Taf. XXXIX, Fig. 14) mitgetheilt hat, und welcher, wie mir scheint, zu Gelnhausen gemünzt ist. — Die Rose im Thore, hier ohne alle heraldische Bedeutung, mag wohl eine naheliegende Anspielung auf den Namen des Münzherrn sein.

Becker's Ergänzung durch ordenbVrg ist der übereinstimmenden Schreibart der Urkunden, welche stets ortenbErg haben, entgegen. Das Mittelalter unterschied freilich sonst nicht zwischen -berg und -burg, und hinsichtlich Ortenberg's ist auch noch neuerlich Sprachgebrauch und Schreibart schwankend geblieben.

II. Wilhelm von Isenburg, Graf von Wied, 1367—1376.

Wied war die Besitzung eines alten Grafengeschlechts, welches schon 1243 mit Graf Lothar erlosch. Er wurde von zwei Schwestern beerbt, die mit Bruno von Isenburg-Braunsberg und mit Godfrid von Eppstein vermählt waren, und deren Erben die Grafschaft in ungetrennter Gemeinschaft besaßen, so daß keiner Namen und Titel derselben annahm. Dies that erst Wilhelm von Isen-

burg, der, nachdem die Eppsteiner ihren Antheil an Wied 1306 an die Grafen von Virneburg verkauft hatten, die Tochter des Grafen Rudbrecht von Virneburg ehelichte und jene Hälfte von Wied als Aussteuer erhielt, und nun, als Allein-Besitzer, den Namen eines Grafen von Wied annahm, unter welchem er 1339 zuerst vorkömmt. Nach dem Tode seiner Gemahlin vermählte er sich 1352 wiederum mit Johanna, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, und erhielt nach deren Tode 1367 von letzterem als Sicherheit für deren Aussteuer die Stadt Sinzig.

Sinzig, im Ahrgaue, am linken Ufer des Rheins, war eine alte Reichs-Domäne des fränkischen Kaiserhauses, die schon einst Heinrich IV. 1065 dem Erzbischofe Adalbert von Bremen geschenkt gehabt hatte (Lacomblet UB. I, S. 133[4]). Die Stadt war bereits 1267 Köllnisch (Fahne Klln. Geschlechter I, 236) und aufs Neue hatte König Adolf sie 1292 nebst Dortmund und Duisburg dem Erzbischofe von Kölln überwiesen (das. II, S. 554), 1295 aber dem Grafen Gerhard von Jülich, und König Albrecht 1398 wieder dem Erzbischofe von Kölln, jedoch 1300 aufs Neue dem Grafen Gerhard verpfändet (das. S. 563, 587, 615). Trotzdem bestach aber 1308 Graf Heinrich von Luxemburg den Erzbischof von Kölln, um dessen Stimme bei der Königswahl zu erlangen, durch das Versprechen, ihm nach der Wahl Sinzig und andere Reichsstädte zu verpfänden (das. III, S. 52), und König Friedrich der Schöne versprach wiederholend dem Erzbischofe, ihm die an Jülich verpfändeten Reichsstädte zu verschaffen (das. III, S. 193), dagegen Kaiser Ludwig 1336 auf's Neue den Jülich'schen Pfandbesitz, aber gegen ein neues Darlehen von 15,000 Florenen, anerkannte (das. S. 248), die Pfandschaft 1337 gegen ein ferneres Darlehen von 10000 Pfund Hellern erneuerte (das. S. 252) und den Markgrafen von Jülich ermächtigte, daselbst ein neues Schloss zu bauen und die Baukosten der Pfandsumme zuzurechnen (das.). Endlich bestätigte Kaiser Karl IV. 1348 dem Markgrafen die Pfandschaft aufs Neue (das. 364, 365), die dann 1367 an den Grafen von Isenburg-Wied überging.

Die desfallsige Urkunde (das. S. 573) sagt, daß Herzog Wilhelm und Maria von Geldern, Herzogin von Jülich, ihren „lieuen Swagere" setzen „as unse amptman" in „burch ind stat

„van Syntzich", so daß er es „innehaven" soll „van onsenwegen „ind up sin verluys ind wynnunghe" mit „allen nutzen ind urbere, „renten, gulden ind upcomyngen, forfeyten ind so wat danaf „s'iairs upcomet ind-erschinet,"

Der Graf Wilhelm, der bereits 1371 mit der Erbin von Isenburg-Arenfels vermählt war, ist aber nur bis spätestens 1376 im Besitze von Sinzig gewesen, denn damals übergaben der Herzog Wilhelm von Jülich mit seiner Gemahlin, der Herzogin Marie von Geldern, beim Friedensschlusse mit dem Grafen Wilhelm von Berg diesem die Stadt Sinzig (das. S. 679), der 1377 von Kaiser Karl IV. die Befugniß, daselbst eine Weinsteuer zu erheben, erhielt (das. S. 708) und dann 1397 die Stadt weiter dem Grafen von Cleve verpfändete (das. S. 917. 920), der sie 1413, in der Landestheilung mit seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von der Mark, dem letztern abtrat (das. IV, S. 84). Dieser überließ sofort die Pfandschaft dem Grafen von Mörß, willigte aber 1419 ein, daß Herzog Adolf von Berg sie von diesem einlöse (das. S. 135). Gleich darauf 1422 ermächtigte König Sigmund den Erzbischof von Kölln, die verpfändeten Reichsstädte Sinzig und Remagen einzulösen; Herzog Adolf trat ihm auch die Hälfte daran gegen Zahlung von 15,000 Gulden ab (das. S. 160), und dessen Nachfolger, Herzog Gerhard, schloß 1450 darüber für den Fall seines Todes mit dem Erzbischofe einen Kaufvertrag (das. S. 354), der 1469 wieder aufgehoben wurde (das. S. 432). Nachdem dann jene Köllnische Hälfte 1558 eingelöset war (das. S. 701), ist die Stadt mit dem Herzogthume Jülich vereinigt geblieben.

Das Todesjahr des Grafen Wilhelm ist nicht bekannt, jedoch war er 1386 bereits gestorben. Sein Besitz der Stadt Sinzig hat von 1367 bis spätestens 1376 gedauert; seine Turnosen sind, wie die große Mehrzahl ihrer Fundgenossen, eben in dem Jahrzehende von 1370 bis 1380 gemünzt.

Unabhängig von diesen Pfandinhabern von Sinzig gab es auch Burgmänner oder Burggrafen allda, von denen „Heinrich „der Gude van Sintzege" oder Heinrich „Gude van Sincege" 1300 (das. II, S. 628), von 1313 bis 1341, und ein anderer Heinrich 1354 und später (Westfäl. Zeitschr. XI, S. 168) vorkömmt. Letz-

teren nennt der Edelherr Salentin von Isenburg seinen Sororium, wonach die Burggrafen von Sinzig dem Herrenstande angehörten. Ihr Wappen war: ein Adler, roth in gold (das.): der Reichsadler, derselbe, den, wie es scheint, auch die Pfandbesitzer von Sinzig geführt haben (Fahne Klln. Gesch. II, 136).

Gleichzeitig nannte sich ein benachbartes Edelgeschlecht: Herren von Landskron (an der Ahr) und Sinzig. Herrmann von Landskron und Sinzig und sein Sohn Luffart kommen 1337 bis 1351 vor. Ihr Wappen: Krone, gold in roth. Helm: gekrönt zwei beiderseits auswärts gekehrte schwarze Hahnenschwänze (Fahne Klln. Geschlechter I, S. 236). Die Beziehungen derselben zu der Stadt und Burg Sinzig sind nicht bekannt. — Außer beiden kömmt auch noch ein Ministerialen-Geschlecht des Namens vor, aus welchem Gerhard von Sinzig 1230 zum Reichs-Ministerialen gegen Dietrich von Vallendar eingetauscht wurde (Hontheim Hist. Trev. I, S. 706). Boni von Sinzig führte im Wappen einen Löwen; der Helm: wachsendes eiförmiges silbernes ringsum mit goldenen Pfauenfedern besteckes Schirmbrett, worin der Löwe (Fahne a. a. O. II, 237.)

Mit dem Besitze von Sinzig ist auch das Münzrecht, welches dem Markgrafen von Jülich allda zustand, auf den Isenburger übergegangen. Der bestimmte Erwerb dieses Rechts für die Burg Sinzig — falls überhaupt für jenes Zeitalter in dieser Gegend darnach gefragt werden sollte, — ist urkundlich nicht nachgewiesen; der Jülich'sche Markgrafen-Brief vom 21. August 1336 (Lac. UB. II, S. 249) verleihet den Jülichern dieß Recht überhaupt für ihre Lande, also auch für Sinzig. Erzbischof Kuno von Trier veranlaßte den Grafen Wilhelm von Isenburg-Wied, dem Münzen an unberechtigten Orten zu entsagen, wonach Wilhelm also auch an berechtigten Orten — eben wohl in Sinzig — gemünzt hat.

Das auf allen Sinziger Münzen vorkommende, eben sie als solche kenntlich machende und von denen des Wilhelmus Comes von Berg unterscheidende Wappen ist das des Hauses Isenburg: die zwei Balken (s. oben S. 186).

Von Sinziger Münzen dieses Wilhelm giebt es zweierlei Arten: den bis jetzt nur in einem einzigen Exemplare bekannten

Sterling und die durch die Münzfunde von Wittmund und Cleve gelieferten Turnosen.

3) Sterling:

Taf. 10, Fig. 3.

Av. WIL·hGIL·MVS·COM Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von je drei Kugeln, im zweiten Kreuzwinkel jedoch, anstatt der Kugel im innern Eck, das dreieckige Wappenschildchen (Balken).

Rv. (Wsch.) MONGTA S-INSEGEA (am Anfange Wappenschild: Isenburg). Der Kaiser in halber Gestalt, gekrönt, r. das Scepter, l. den Reichsapfel, vor ihm Wappenschild (Sinzig: Adler).

Dm. 19‴ — Gw. 1,15.

(Norblin's Sammlung in Paris; daraus, nach einer nicht ganz genauen Zeichnung Lelewel's, BfMK. II, Taf. XXIII, Fig. 349, S. 307. Poey-d'avant Catalogue de — Norblin. Fontenay-le-Comte, 1855. S. 206, Nr. 2072; Verkaufspreis: 4½ Fr. Das Exemplar ist nachher in de Cuvry's in Coblenz und endlich in Dannenberg's Sammlung gekommen.)

Lelewel hatte den Namen des Rv. sinsegRa oder -gLa gelesen und dadurch eine Erklärung der Münze um so mehr erschwert, als die, den Namen und die Wappen des Münzherrn erläuternden, oben mitgetheilten Nachrichten, die jetzt alle Theile des Typus vollständig erklären, damals nicht bekannt waren. Lelewel's irrige Lesart erklärt sich aber leicht daraus, daß hier unerwartet ein rundes G und ein eckiges E dicht neben einander stehen, und er deshalb in dem E, so deutlich es auch ist, ein R oder L sehen zu müssen glaubte. Anstatt etwa Sinzigiensis ist hier das Adjectiv Sinzigaea gebildet, — falls nicht, durch ein Stempelschneiderversehen, das freilich zweifellos deutliche Schluß-A anstatt N (SinsegeN*sis*) steht.

Eine eigenthümliche Bewandniß scheint es mit dem Wappenschildchen im zweiten Kreuzwinkel des Av. zu haben, welches Lelewel auf der Münze ganz übersehen hatte, weil die eine Hälfte desselben durch eine runde Beule, die ganz das Ansehen einer dritten, freilich dickern und etwas seitwärts stehenden Kugel hat, verdrückt ist. Die Entstehung dieser Beule, die nicht etwa vom Rv. her durchgepreßt sein kann, ist räthselhaft.

Turnosen.

Die hierunter beschriebenen rühren fast sämmtlich aus dem Wittmunder Funde von 1858 her; die Funde von Berum 1836 und Weitmar 1848 hatten deren nicht enthalten. Ersterer enthielt 3 Stück mit dem Namen der Münzstätte und 10 mit dem des Münzherrn. Zwei Exemplare der ersteren Art waren in dem Clever Funde von 1847 (RNB. IV, 1848. S. 314).

1. Mit den Namen der Münzstätte:

Taf. 10, Fig. 4.

4) Av. Innen: + MORETA· SINSIG' ⛛
Außen: + BNDICTV : SIT NOCDC : DRI : RRI : DCI : NVXP I Kreuz.
Rv. Innerhalb Lilienreifs TVRONVS CIVIS· Stadtzeichen. (d. H.).

Dm. 24‴ — Gw. 2,29

5) Av. Wie voriger.
Rv. Innerhalb Lilienreifs, in dessen oberster Ründung das Wappenschild (Isenburg): turonuS·Civis (Dannenberg.)

Taf. 10, Fig. 6.

6) Av. Innen: + MORETA SINSIG'
Außen: ⛛ BNDICTV : SIT : HOCDC : DHI : RRI : IhV : XP Kreuz.
Rv. Wie voriger. — (d. H.)

Dm. 24‴ — Gw. 2,60

Ein anderes Exemplar b) hat siNsig'. — Ein drittes c) sinsiG und HV XPI (Cod. Reist.).

Beide Exemplare des Clever Fundes sind a. a. O. nur als „Gros au portail (statt: gros tournois) frappé à Sinsig" ohne weitere Beschreibung angeführt.

2. Mit dem Namen des Münzherrn.

Ihrer giebt es drei Arten; die eine, die wie vorstehende, das Wappenschildchen auf beiden Seiten, sowohl in der äußern Umschrift des Av. als in der obersten Rundung des Lilienreifes des Rv. (3 Expl.); die andere, die es nur in der Außen-Umschrift des Av., und die dritte, die es nur oben im Lilienreife des Rv. hat.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

7) Wappenschildchen beiderseits:

Taf. 10, Fig. 7.

Av. Innen: Außen:

a) ✚WILhELMVS• COM | (Wsch.) — — DHI : HR HV XPI
b) ✚WILhELM COMIS | • — — — : RR IHV XII
c) ✚ — COMES |

Rv. TuronuS• Civis u.s.w. Oben im Lilienreife das Wappenschildchen.

8) Wappenschildchen nur auf dem Av.:

Av. Innen: Außen:

d) ✚WIL†h†ELMVS COMES | (Wsch.) — — DNI : RRI : DEI : HV XPI
e) ✚WILhELM COMIS | • — — • HR HV XPI
f) ✚WiLhELMVS• COM | • — — • • • •

Rv. d, e: Turonus civiS• f: TuronV.S• civis innerhalb Lilienreifs, ohne Wappenschildchen.

Dm. 24‴ bis 25″ — Gw. 5 Gr. = 12,51 (Durchschn. 2,50)

(a, b, d, e: d. H.; f mit Nachstempel: Malteser-Kreuz innerhalb Reifs, Dannenberg.)

Auf zwei Exemplaren d ist das Wappenschildchen so schmal — kaum breiter als das daneben stehende I — und die Balken darin sind so breit und verquetscht, daß es schwer als solches zu erkennen ist.

9) Wappenschildchen nur auf dem Rv.:

Av. Innen: ✚ WILhELMVS COMES Außen.: ✚ BND u.s.w.
Rv. Wie oben Nr. 7. Oben im Lilienreife das Wappenschild.

Die vorstehenden Münzen sind durch das darauf stehende Isenburgische Wappenschildchen als solche des Grafen Wilhelm von Isenburg und Wied kenntlich. Ob es aber auch unter denen, welche ohne dies Beizeichen die Umschrift Wilhelmus Comes haben und daher dem Grafen Wilhelm von Berg beigelegt werden, deren des Isenburger Grafen giebt, läßt sich nicht erkennen.

Die Sinziger Münzen Wilhelms sind erst nach 1367, wo derselbe Sinzig erwarb, geschlagen. Doch könnten von demselben auch wohl schon früher, in Wied gemünzte, aufgefunden werden,

da er, wenn auch unberechtigter Weise, das Münzrecht bereits früher ausgeübt hat. Denn am 13. Juni 1341 wurde er auf den 6 Juli vor das Kaiserliche Hofgericht geladen: „darumbe daz er boese und „ungerechte montze slehet, oder man richtet zu ym als orteilet wird." (Hontheim Prodr. Hist. Trevir. S. 1171.)

Außer ihm und mehreren Anderen wurden zugleich „Gerlacus et Philippus de Isenburg" wegen desselben Vergehens vorgeladen. Der Zeit nach waren dies Gerlach III, 1333—1371, aus der Linie Arenfels, und Philipp I, 1324—1361, aus der älteren Linie Grenzau, welche daher vielleicht beide in der Münzgeschichte des Hauses Isenburg unter den Münzherren aufgeführt werden müssen, wenngleich Münzen, die von ihnen herrühren könnten, nicht bekannt sind. Die Burgsitze beider lagen, wie auch Wied, nächst Coblenz.

III. Johann I. von Isenburg, Herr von Büdingen, 1352 — 1395.

Der Stammvater der Linie Büdingen war Ludwig von Isenburg-Cleberg, der 1286 — 1302 in Urkunden vorkömmt, und durch seine Gemahlin Hedwig einer der Ganerben von Büdingen wurde.

Das Geschlecht der Herren von Büdingen in der Wetterau — wahrscheinlich ein Zweig der Grafen oder Burggrafen von Gelnhausen, von welchem vielleicht wiederum die Herren von Ortenberg und die von Lisberg sich abgezweigt hatten, — erlosch zwischen 1240 und 1247 (Sim. III, S. 26.) mit Gerlach dem jüngern, welcher fünf Töchter hinterließ: Petrissa, die an Konrad von Hohenlohe, Mechthild an Eberhard von Breuberg, Hedwig an Ludwig von Isenburg-Cleberg und zwei nicht genannte, die an Albrecht von Trimberg und an Rosemann von Isenburg-Kempenich vermählt waren. Die Erbtheilung unter diesen fünf Töchtern geschah in der Art, daß die Herrschaft selbst gemeinschaftliches Eigenthum derselben und ihrer Nachkommen blieb, aber jede derselben die Nutzung eines bestimmten Antheils ausschließlich bekam, so daß im Falle des erbenlosen Absterbens eines der Stämme

die Überlebenden von selbst Erben ihres Antheils waren. Dieser Fall trat hinsichtlich des ohne Nachkommen verstorbenen Rosemanns von Kempenich ein. Der Antheil der Herren von Hohenlohe-Brauneck kam nach und nach durch Kauf theils an die mitbesitzenden Ganerben, theils an den Erzbischof von Mainz (die Stadt Dieburg 1310), die Brauneck'sche Linie der Hohenlohe erlosch 1390; durch die Erbtochter kam die Herrschaft Brauneck an die Grafen von Hardeck aus Österreich[19]) (Gebhardi Geneal. Gesch. der Reichsstände III, S. 270, Hopf Geneal. Tabb. I, S. 353), welche Brauneck 1453 an den Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg Albrecht verkauften, von welchem die noch nicht veräußerten aus der Büdingischen Erbschaft herrührenden Brauneck'schen lehnsherrlichen Rechte dem Isenburg-Büdingischen Stamme als Lehen ertheilt wurden. — Der Erbantheil der Herren von Trimberg — benannt nach ihrer Burg in Franken (eine Meile SW. von Kissingen) — war theils ebenfalls nach und nach an die Miterben veräußert, theils fiel er an diese beim Aussterben der Trimberge 1376. — Die Herren von Breuberg — einer Herrschaft bei Erbach — starben aus zwischen 1320 und 1323 mit Eberhard III, dessen Erbtöchter Breuberg größerentheils an die Grafen von Wertheim, den Antheil an Büdingen größerentheils an die Herren von Eppstein — einer Burg $1^1/_2$ Meile NÖ. von Wiesbaden — brachten, nach deren Aussterben 1535 letzterer durch die Erbtochter von Eppstein an die Grafen von Stolberg kam, die ihn bis ins 19. Jahrhundert (Gedern, Ortenberg) besitzen.

Die Herren von Büdingen und ihre Nachfolger, die Herren von Isenburg, trugen „das Burggrafen-Amt in der Burg zu Gelnhausen"[20]) vom Reiche zu Lehen, und da Gelnhausen unter den Hohenstaufen so wie noch unter Rudolf von Habsburg eine Reichsmünzstätte war, so kann es sein, daß das in dieser Burg aus-

[19]) — eine Nebenlinie des Hauses Querfurt-Mansfeld, welche die Grafschaft Hardeck und den Anspruch auf die Burggrafschaft Magdeburg geerbt hatte.

[20]) — „und mit der großen Kemnade in derselben Burg, die da heißet Mußhaus" (Königlicher Lehenbrief von 1405 für Johann von Isenburg-Büdingen. Simon III, S. 227).

geübte Münzrecht ein Eigenthum der Herren von Isenburg und Büdingen geworden und von diesen ausgeübt ist.

Der „Edle Diether von Ysenburg, Freiherr zu Bü„dingen" erhielt am 9. August 1442 von Kaiser Friedrich III. für sich und seine Nachkommen den Grafen-Titel, und am 1. September desselben Jahrs wurde die Herrschaft Büdingen zur Grafschaft gemacht (Simon III, S. 261). Durch diese Diplome ist die Schreibart „Y"senburg sanctionirt.

Das Wappen der Herren von Büdingen ist nicht bekannt, da von denselben nur wappenlose Reitersiegel — auch eins mit einer antiken Gemme[21]) — übrig sind; es soll jedoch einen Löwen enthalten haben. Ein solcher — ein gekrönter Leopard (rampant gardant) — steht in einem Siegel von 1321 der 1395 erloschenen Herren von Lisberg (Simon II, S. 29), vermuthlich einer Nebenlinie der Herren von Büdingen und von Ortenberg, die sich jedoch schon vor der Entstehung der Wappen abgezweigt hatte, deren Wappenbild also keines des gesammten Geschlechts gewesen ist[22]). Löwen befinden sich aber in den Wappen Rosemanns von Isenburg-Kempenich und Eberhard Reitzens von Breuberg, beide Gemahle zweier der Büdingischen Erbtöchter, die aber die Geschlechtswappen beider nicht gewesen zu sein scheinen, da die Siegel der Herren von Kempenich wie der von Breuberg sonst ganz andere Wappen zeigen, und jene beiden auch den Löwen in Verbindung mit anderen Wappenbildern führen: Rosemann denselben in einem mit zwei Balken — den Isenburgischen — belegten Schilde (das. S. 107, Taf. II, Fig. 1), Eberhard Reitz denselben in der vordern Hälfte eines hochgetheilten Schildes, welches in

---

[21]) abgebildet: Archiv für Hess. Gesch. I, S. 443.

[22]) Der Löwe oder Leopard im Wappen der Herren von Lisberg soll roth in gold gewesen sein (Günther Wappen der Hess. Städte. Archiv für Hessische Gesch. I, S. 64, nach Schannat Client. Fuld. S. 122). Schwarz in gold (Simon III, S. XII) war er im Wappen der unebenbürtigen Söhne Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen, denen Namen und Wappen des alten Geschlechts von Lisberg, zu einer Zeit, wo dessen Wappen-Tincturen noch wohl bekannt sein konnten, mit jenen Tincturen gegeben war.

der hintern geschacht ist. (Archiv für Hess. Gesch. I, zu S. 411, und eine zweite Zeichnung desselben Siegels, aus Gudenus Cod. dipl. II, 191, das. zu S. 484. Letztere ist aber in den Figuren offenbar weniger richtig, da sie den Löwen gekrönt zeigt.) Diesen Umständen gegenüber erledigt sich wohl das Bedenken, daß, nach dem Wappengebrauche des Mittelalters, Wappen nicht auf den Gemahl, sondern nur auf die Kinder einer Erbtochter übergehen. — Ein Löwe befindet sich unter den vier Wappenfeldern des Hauses Eppstein, neben den Sparren von Eppstein, dem quergetheilten Felde von Münzenberg und den beiden Leoparden von Dietz (auf den Augsburger und Nördlinger Münzen des Grafen Eberhard von Eppstein-Königstein), ohne daß sich hier die Bedeutung desselben nachweisen ließe, der dann allerdings genealogisch nicht besser zu erklären ist, als wenn man ihn für den Büdingischen nimmt, der aus der Breubergischen Erbschaft auf die Eppsteiner übergegangen war (Simon II, S. 29), welche nicht das Breubergische Wappen annahmen, sondern das von den Breubergern ererbte Büdingische vielleicht deshalb vorzogen, weil der auf das Haus Eppstein fallende Theil der Breubergischen Güter minderentheils aus den Stammgütern desselben, die an die Miterben, die Grafen von Wertheim fielen, als aus den einst Büdingischen bestand [23]).

Eben dieser Löwe steht denn auch, als Theil der Eppsteinischen Erbschaft, und zwar, wie jener Lisbergische, schwarz in gold, im Stolbergischen Wappen, wo ihn Kaiser Karls V. Wappenbrief für die Grafen von Stolberg für den der Grafschaft Königstein erklärt. Allein dies Königstein war nur ein gräflich Nürings'sches Schloß, nachher die Residenz-Burg des letzten, 1535 verstorbenen Eppsteiners Eberhard, dem Kaiser Maximilian erst 1505 den Titel eines „Grafen von Königstein" verliehen hatte (Archiv für Hess. Gesch. I, S. 508). — (MSt. I, S. 129 war anheimgegeben, den Löwen als Wappen der Grafen von Nürings zu deuten, doch war dabei hervorgehoben, daß diese bereits vor 1174, also vor dem üblich-werden der Wappen, ausstarben.) —

---

[23]) Diese heraldische Frage wird erst beantwortet werden können, wenn die Siegel der Breuberger und Eppsteiner bekannter werden.

Endlich erhielt Graf Anton von Isenburg-Büdingen, aus der Kelsterbach'schen Linie, durch einen Wappenbrief Kaiser Karls V. von 1547, als Bereicherung seines Wappenschildes ein den Balken aufliegendes Mittelschild: Löwe, gold in blau, angeblich das Wappen der „Grafen von Hardeck, Antons Ahnherren" (Spener Op. her. II, S. 777; Sim. II, S. 259; III, S. 293), nachdem vier Jahre früher, 1543, der letzte Abt von Selbold bei der Säculari-sation sein Kloster dem Grafen Anton übergeben hatte: weil dasselbe von dessen Vorfahren, den Grafen von Hardeck, gestiftet sei (das. I, S. 102; II, S. 257). Wie (oben S. 202) erwähnt waren die Grafen von Hardeck, als Erben der Herren von Brauneck, von 1390 bis 1453 Miteigenthümer der Herrschaft Büdingen und mögen sich wohl als solche um das Kloster verdient gemacht haben, daher man sie hundert Jahr später mit den Stiftern desselben, den Grafen von Gelnhausen, verwechseln konnte, um so mehr als ein in der Nähe von Büdingen belegenes Bergschlößchen „die Hardeck" hieß (Sim. II, S. 102). Nur dieser Irrthum des Abts von Selbold dürfte die Veranlassung jener Angabe des kaiserlichen Wappenbrie-fes gewesen sein; doch kann man 1547 sehr wohl eine Nachricht über das Wappen der Herren von Büdingen gehabt haben, die seitdem verloren ist, und der Löwe in jenem neuen Wappenfelde kann wirklich das Wappenbild des alten Geschlechts sein.

---

10) Goldgulden:

Taf. 10, Fig. 10.

Av. IOhGRS·DRS' ISINR' Unter einem von zwei gothischen Pfei-lern getragenen Tabernakel: der Edelherr in halber Gestalt, gekrönt, r. das Schwert haltend.

Rv. ✠MOHG✠TT·RV✠DGGIN Dreipaß, darin Wappenschild (Isenburg; die beiden Balken vertieft); die Kleeblätter in der Umschrift stehen die Zwischenspitzen des Dreipasses gegenüber.

Dm. 21‴. — Gw. 3,30

(Im „Heiligenberger Münz-Cabinet" des Prinzen Alexander von Hessen; Ehem. Reichel'sche Samml., jetzt Kais. Cab. zu St. Pe-tersburg.)

17

VII. $18\frac{2,6}{3}68$.

Zwei Herren von Büdingen, Namens Johann, folgen unmittelbar auf einander; der Vater 1352—1395, der Sohn 1395—1408. Es könnte daher zweifelhaft scheinen, welchem von beiden der Goldgulden zuzuschreiben sei. Allein der Avers-Typus desselben, welcher mit dem anderer, chronologisch sicher bestimmbarer, genau übereinstimmt, spricht entscheidend für den ältern Johann.

Die goldene Bulle hatte 1356 den Kurfürsten, aber auch nur diesen, das Recht gegeben Goldmünzen zu schlagen, welches bis dahin nur die Stadt Lübeck erhalten und ausgeübt hatte. Freilich haben nicht lange nachher auch andere Münzberechtigte angefangen, Goldmünzen zu schlagen, doch sind dieser, die Niederlande abgerechnet, nur wenige. — Anfangs wurde der Florentinische Typus genau nachgeahmt, aber dieser wurde sehr bald zunächst mit einem andern vertauscht, der, wie ich glaube, zuerst von den Herzögen von Geldern gebraucht ist, nämlich: der Herzog in halber Gestalt mit bloßem Schwerte, unter einem Tabernakel. Die ersten Gelderischen Münzen dieses Typus sind (nach v. d. Chijs Meinung, Munten van Gelderland S. 43, 47) vom Herzoge Reinhald III, 1371, und von dessen Schwester, der Herzogin Maria, 1372 geschlagen. Der Revers dieser Goldmünzen hatte, innerhalb eines Kreises von sechs verzierten Bogen, zwei Wappenschilder neben einander. Die nächsten Nachahmer dieser Typen waren der Herzog Wilhelm II von Jülich, 1361—1393, der Graf Wilhelm von Berg vor seiner Erhebung zum Herzoge, 1360—1380, der Graf Adolf von Cleve, 1368—1394, der Herzog Wilhelm von Geldern 1377—1402, und der Ütrechter Bischof Florenz von Wewelinghofen, 1379—1393, der sich, um nur nicht von seinem Vorbilde abzuweichen, sogar als Rosenbekränzten Herzog mit dem Schwerte in der Rechten abbilden ließ. — Diesen Niederländern und Niederrheinern schloß sich sodann getreu nachbildend der Graf Walram von Nassau-Idstein, 1370—1393, an. Etwas abweichend ahmten den Typus nach die Kölner Erzbischöfe Kuno, 1368—1370, und Friedrich, 1370—1414, welche den Schwerttragenden Herzog durch den Kreuztragenden St. Petrus ersetzten, weit auffälliger aber die beiden Pfeiler des Tabernakels in deren sechs, drei auf jeder Seite, verwandelten. — Hiermit sind alle Goldgulden aufgezählt,

auf denen sich der Avers-Typus des Isenburgers befindet. Alle können sehr wohl vor dem Jahre 1380, keiner davon wird aber nach dem Jahre 1395 geschlagen sein, denn die beiden der obigen Münzherren, welche dieses Jahr überlebten, haben ihre letzten Goldgulden schon mit anderen, einer spätern Zeit eigenen Typen schlagen lassen. Der Isenburger Goldgulden kann also nur von dem ältern Johann sein.

Der Revers desselben weicht dagegen völlig von den Reversen derjenigen ab, deren Avers ihm zum Vorbilde gedient hatte; der Rund-Dreipaß — der im 15. Jahrhunderte all-üblich gewordene Goldgulden-Typus — ist eine Erfindung des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau, 1353—1371, fällt also ebenfalls genau in die Zeit des ältern Johann von Isenburg.

Ich glaube in vorstehendem alle Münzherren genannt zu haben, die, außer Lübeck, in Deutschland ums Jahr 1380 Goldmünzen schlugen. Neben den drei Erzbischöfen und den drei mächtigen Fürsten des Niederrheins befinden sich darunter zwei minder mächtige Dynasten, die obendrein zum Goldvermünzen gar nicht berechtigt waren und deren Münzstätten keineswegs im Bereiche des größern Verkehrs lagen, während doch die benachbarten Fürsten — in Hessen, in Franken — an der Goldausmünzung durchaus nicht Theil genommen haben. Ein Geldgewinn kann damals wohl nicht damit beabsichtigt gewesen sein; der Handelsverkehr in Büdingen oder Idstein kann einer Ausmünzung von Gold nicht bedurft haben; vielleicht hat irgend ein Münzmeister in eigenem Interesse jene beiden Münzherren zur Anlegung einer Münzwerkstätte veranlaßt, denn beide haben neben diesen Gulden auch Silbermünzen schlagen lassen.

11) Denar:

Taf. 10, Fig. 11.

Av. o IOHANS : DNS ISIIE Kleiner gekrönter Kopf von vorn.

Rv. : MONETA BODEGR (Büdingen) Wappenschild (Isenburg; die beiden Balken vertieft geschnitten).

Dm. 17‴ — Gw. 0,58

(d. H. — Dies Exemplar erwähnt, aber nicht beschrieben BfMK. III, S. 100, Note 5.)

12) Desgl.:

Av. .ohAn... Wie der Revers des vorigen.

Rev. EVDI:..÷ RG.. (Die letzten Buchstaben ziemlich undeutlich; das B genau über der Krone.) Wie der Avers des vorigen.

(v. Römer in Dresden. Das Exemplar ist sehr verschliffen.)

Der Name des Av. von Nr. 11, scheint ebenfalls wie Nr. 10, ISINBurg, nach der Schreibart der gleichzeitigen Urkunden, sein zu sollen, wobei aus Raummangel der runde Strich des n weggelassen ist. ISNB, d. h. ISeMBurg, ist jedoch ebenfalls möglich, nach der Schreibart der Urkunden von 1399 (Simon III, S. 231, 232, falls die Abschriften genau sind).

Diese Denare entsprechen völlig dem Style derjenigen, die ums Jahr 1400 vorzugsweise im westlichen Franken gemünzt wurden, und deren Streber in seinen Abhandlungen viele beschrieben hat. Erzbischof Konrad von Mainz zu Miltenberg, Bischof Gerhard von Würzburg, Abt Johann von Fulda, dann der Graf von Henneberg zu Schmalkalden, die Grafen von Wertheim und Hohenlohe haben deren münzen lassen. Fulda und Büdingen sind die äußersten Orte nach Nord-Westen, bis wohin sich diese Münzart verbreitet hat, denn die gleichartigen Denare des Grafen Rudbrecht von Nassau sind nicht in den Nassauischen Stammlanden, sondern in den fränkischen Besitzungen der Linie Nassau-Sonnenberg geschlagen (s. BfMK. III, S. 100). Die gleichzeitig im östlichen Franken gemünzten — die burggräflich Nürnbergischen, die oberpfälzischen — unterscheiden sich von diesen sehr erkennbar.

Außer der Erwerbung der Herrschaft Büdingen erweiterte sich der Umfang der Besitzungen des Hauses Isenburg in der Gegend des untern Main's durch die Beerbung der Grafen von Falkenstein, von denen

IV. die Münzstätte zu Offenbach

ein numismatisches Denkmal erhalten hat.

Offenbach und die bei Frankfurt belegenen Isenburgischen Besitzungen bildeten mit dem seit 1601 Hessen-Darmstädtischen Amte Langen die Herrschaft Dreieich, die den Herren von Hagen oder Hain, welche ihren Sitz zu Dreieichenhain hatten, gehörte. — Die Grafen von Arnsburg in der Wetterau — deren Hauptbesitz, mit der Burg und nachherigen Abtei Arnsburg, südöstlich von Gießen, die jetzt gräflich Solms'schen Ämter in dieser Gegend bildeten, erloschen im 12. Jahrhunderte und ihre Erbtochter brachte diese Güter ihrem Gemahle Eberhard von Hagen zu, dessen Sohn das Schloß Arnsburg zur Abtei machte und sich dafür eine Burg auf dem Münzenberge erbauete, nach welcher seine Nachkommen sich benannten[24]). Zu diesen gehörte Ulrich I, der ein zweites reiches Grafenhaus dieser Gegend beerbte, indem er sich mit der Tochter des letzten Grafen von Nürings, dessen Güter — das Schloß Königstein — zwischen Frankfurt und Wiesbaden lagen, vermählte. Auch sein Geschlecht erlosch aber bereits 1255 mit seinem Sohne Ulrich II, den sechs Schwestern beerbten, deren Vermählungen die Hagen'schen, Arnsburg-Münzenbergischen und Nüringsischen Güter an eben so viele Geschlechter — darunter die Grafen von Hanau und die Herren von Falkenstein — brachten, deren letztere die Antheile ihrer Miterben, bis auf den Hanauischen, nach und nach an sich kauften.

Diese Falkensteiner waren ein Zweig der Herren von Bolanden am Donnersberge, westlich von Worms, die sich in die drei Linien Bolanden, Hohenfels und Falkenstein getheilt hatten. Die erste erlosch um 1386; ihr Besitz kam durch Erbtöchter nach einander an die Grafen von Spanheim, von Hohenlohe und zuletzt von Nassau, die bis zur Abtretung der Rheinlande an Frankreich, 1801, darin geblieben sind. Die Hohenfelser Linie erlosch

---

[24]) Die Münzen dieser Herren von Minzenberg, die gewöhnlich, aber weniger richtig, von „Münzenberg" heißen, sind verzeichnet und abgebildet BfMK. I, Nr. 12, Taf. 8, und NZ. 1847, S. 145, Taf. II.

1602 (Hopf Geneal. Tabb. S. 313); aus der Falkensteinischen stammte Philipp der ältere, der als Gemahl der Isengard von Münzenberg den größten Theil der Münzenbergischen Güter, durch Erbschaft und Ankauf, darunter auch die alten Stammgüter der Herren von Hagen-Münzenberg erwarb. Seine Söhne waren die Ahnherren zweier Linien; der letzte der Münzenberger, Philipp VII, der von König Wenzeslaw 1397 den Grafen-Titel erhalten haben soll, aber 1409 erblos starb, hatte schon vor seinem Tode seine Besitzungen dem letzten der Falkensteinischen, dem Erzbischofe Werner von Trier, 1388—1418, übergeben, und dieser hat — nicht als Erzbischof, sondern als erblicher Landesherr der Falkensteinischen Lande, 1407—1418 — in seiner Stadt Offenbach Münzen schlagen lassen, nämlich den folgenden

13) Goldgulden:

Taf. 10, Fig. 13.

Av. a) WERNER' · ARCP' * TRE' Der heilige Johannes.

b, c) _____ · _____ Wie a, jedoch zwischen den Füßen des Johannes als Münzmeisterzeichen: ein zunehmender Mond mit Kreuzchen darin +)

Rv. a) * MONET o·o A NOVA o·o OVENE'

b) *_____T *·*A NOVA *·*_____

c) *· MONET *· A · NOVA *·*_____ Dreipaß, darin Wappenschild (hochgetheilt; vorn: Trier, Kreuz, roth in weiß; hinten: Münzenberg, gold — hier auch gold schraffirt — mit rothem Schildeshaupte), daneben oben: zwei Wappenschildchen, vorn: das golden schraffirte Schild mit Schildeshaupt, hinten: Rad; unten: die Delphin-artigen Schnörkel.

Dm. 21‴ — Gw. 3,51

(a: d. H. aus dem Cappenberger Münzfunde; Jahrbücher des Ver. von Alterthumsfr. Bonn. 1865, S. 362, ohne Angabe der Avers-Umschrift, aus dem Alterkülzer Funde. — b: Dannenberg, ZfM. nF. S. 101, Nr. 210; Bohl Trier. MM. S. 73, Nr. 11. Abgebildet: dessen Abbild. der Trier. MM. Taf. III, Fig. 11. — c: Dannenberg, a. a. O. Nr. 211.)

d) Wie voriger, jedoch, anstatt des Münzenbergischen Wappens im rechten Oberecke des Dreipasses, das Trierische (Kreuz).

(Bohl a. a. O. Nr. 10. Ungenau beschrieben Ad. Voigt N. Germ. S. 144, Nr. 25. Abgebildet Monn. en or. Suppl. S. 6.)

e) Ebenso, jedoch in den Oberecken: Rad und Kreuz.

(Schalk Münzs. d. Nassau Ver. S. 87.)

Eine Nachricht über diese Münze NZ. 1850, S. 111, enthält gar nichts was nicht Bohl bereits anführte.

Der Name der früher unbedeutenden, erst am Anfange des 18. Jahrhunderts durch den Grafen Johann Philipp von Isenburg-Offenbach blühend gewordenen Stadt lautete schon im 13. Jahrhunderte: Obenbach oder Ovinbach (Simon Gesch. v. Ysenb. I, S. 199); die Schreibart „Offenbach" kömmt zuerst im Dreieicher Wildbanns-Weisthume von 1338 vor.

Nach einer Urkunde von 1415 verlieh der Erzbischof zwei Bürgern zu Coblenz und Ober-Wesel das Recht, „syne montze „von Gold und silber zu montzen zu Couelentz Wesel und „auch zu Obenbach", (Bohl Trier. MM. S. 73 aus Hontheim Prodr. hist. Trev. S. 1177), woraus jedoch nicht wohl gefolgert werden kann, daß die Ausmünzung zu Offenbach erst mit dem Jahre 1415 begonnen habe. — In dem Bestallungsbriefe König Sigmunds von 1418 für den Reichsmünzmeister zu Nördlingen und Frankfurt werden unter den damaligen Gulden-Münzstätten auch Offenbach und Oberwesel als Trierische, neben Bingen und Höchst als Mainzischen und Bonn als Kölnischer erwähnt (Schöpperlin Kl. histor. Schrift. II, S. 20; vergl. BfMK. I, Nr. 16, I). Dieselben Münzstätten, also auch Offenbach, werden von demselben Könige in der für die Münzstätte Mühlheim im Lande Berg erlassenen Münzordnung genannt (Lacomblet UB. IV, S. 192).

Die Münze ist nun ein Rheinischer Goldgulden, der aber, da während Werners Herrschaft über Offenbach nach drei verschiedenen Münz-Conventionen der Rheinischen Kurfürsten — den von 1399, 1409 und 1417 — gemünzt ist, wenn auch dessen Schrot, da nach allen drei Conventionen die rauhe Mark in 66 Stück (zum Gewichte von 3,543 Gm.) ausgebracht werden sollte, zweifellos ist, doch, da man sein Prägejahr nicht kennt, dem Korne nach

von 22½, 22 oder 20 Karat fein kann. — Es fällt aber in eben diese Jahre auch eine Veränderung der Münz-Typen, denn erst die Convention von 1417 bestimmt, daß das Mittelschild im Dreipasse das Wappen je des Münzherrn, die in den Ecken des Dreipasses angebrachten Wappenschildchen aber die seiner drei Vertragsgenossen enthalten solle (Bohl a. a. O., aus Hontheim a. a. O. II, S. 359). Demnach muß dieser Goldgulden, da die Ecken seines Dreipasses nur zwei Wappenschildchen zeigen und das eine davon nur das des Münzherrn nochmals wiederholt, vor dem 2. December 1417 gemünzt sein.

Eine Silbermünze Werners aus der Münzstätte Offenbach ist bis jetzt nicht aufgefunden, da aber die Ausmünzung des Silbers noch gewinnbringender war, als die des Goldes, so haben die zum Ausmünzen auch des Silbers berechtigten beiden Bürger sicher nicht unterlassen, auch Offenbacher Silbermünzen zu liefern.

Das zweimal wiederholte Wappenschild ist das der Herren von Münzenberg: quergetheilt von roth und gold, wie es in die Wappen aller, das Haus Münzenberg unmittelbar und mittelbar beerbenden Geschlechter — Falkenstein, Eppstein, Stolberg, Solms, Hanau, Hessen-Cassel — übergegangen ist.

Ich mache hier auf eine Eigenthümlichkeit der Zeichnung dieses Wappens auf dem Goldgulden aufmerksam: dieses eigentlich quergetheilte Feld ist hier als leeres Feld mit Schildeshaupt gezeichnet. — In Trier folgten die drei Erzbischöfe Kuno und Werner von Falkenstein und Otto von Ziegenhain; alle drei führen als Geschlechtswappen ein quergetheiltes Schild, welches aber ihre Stempelschneider ausnahmslos in jenes Schildeshaupt verwandeln [24]). Der Zeichner behandelte das in seiner untern Hälfte spitz zugehende Wappenschild wie ein, in eine oder mehrere Spitzen auslaufendes Fahntuch, in welchem die Wappenbilder nur den rechtwinkelig umschlossenen Raum füllen und der gespitzte Theil nur als ein dem Wappenfelde nachschleppender überflüssiger Anhang betrachtet wird.

---

[24]) und deshalb habe auch ich einst (MSt. I, S. 132) dieses irrig für das richtigere gehalten.

Es ist dieses Wappen das der Herren von Münzenberg, nicht das des Mannsstammes der von Falkenstein Letzteres — das gemeinschaftliche aller drei Linien des Hauses Bolanden — war ein Rad, welches, als Brisüre, bei jeder der drei verschiedenen Linien von verschiedener Tinctur (Gebhardi Geneal. Geschichte I, S. 604, Taf. II, Figg. 24—30), bei der Falkensteinischen weiß in blau, so auch noch bei deren späteren Erben, den Herren von Daun (das. Fig. 32) und wegen ihrer Erbschaftsansprüche den Grafen von Manderscheid-Kayl (Spener Op. her. Taf. 29) erscheint. — Dieses Rad hat der Erzbischof Werner auch in dem Wappen seiner Siegel geführt (gevieret; 1 und 4: Trier, 2: Münzenberg, 3: das Rad. Archiv für Hess. Gesch. IV, S. 4, Fig. 4)[25].

Wenn auf den Münzen Werners ein Rad im Wappenschilde vorkömmt, so scheint dieses, so bald nicht auch die Wappenbilder von Kölln und Pfalz daneben erscheinen, auf Mainz nicht bezogen werden zu können, wie Bohl dieß bei der Beschreibung der Münzen Werners thut, sondern es wird für das Rad des Falkensteinischen Wappens zu halten sein. Weßhalb sollte denn allein Mainz auf diese Trierischen Münzen aufgenommen sein? Bohl beschreibt außer dem obigen Exemplare b, noch mehrere Goldgulden (Nr. 5 von Coblenz, Nr. 9 von Ober-Wesel), auf denen in den oberen Ecken, anstatt „Münzenberg und Mainz", „Kölln und Mainz", nämlich Kreuz und Rad stehen, welche, wie ich aber glaube, nicht Kölln und Mainz, sondern Trier und Falkenstein bedeuten. Nur einen, und zwar „seltenen" Goldgulden beschreibt er (Nr. 7), auf welchem in den drei Ecken Saarwerden- (=Kölln), Mainz und Pfalz-Baiern stehen — selten, weil in den zehn Monaten vom 2. December 1417, dem Abschlusse der Convention, in welcher dieser Typus verabredet wurde, bis zum 4. October 1418, dem Todestage des Erzbischofs, nicht so reichlich gemünzt sein wird.

[25] MSt. I, S. 129 ist irrig gesagt, die Herren von Falkenstein hätten die Führung ihres Bolandischen Stammwappens gänzlich aufgegeben. Von den, die ostrheinischen Besitzungen des Hauses Falkenstein erbenden Geschlechtern hat freilich keines dieses Falkensteinische Wappenbild in das seinige aufgenommen.

Nach Werners Tode wurden die Besitzungen des Falkensteinischen Hauses unter die sieben Kinder seiner beiden Schwestern, der Gräfin von Solms und der Frau von Eppstein, in vier Theile getheilt, die sich ziemlich genau den vier Theilen anschließen, aus denen sie vor ihrer Vereinigung im Falkensteinischen Hause bestanden hatten; der einst Rüringsisch-Königsteinische Theil kam an die beiden Söhne der Luckharde von Eppstein, die Ahnherren zweier Linien, von denen die eine, die Eppsteinische, 1497 ausstarb, nachdem sie ihre Besitzungen an Hessen-Darmstadt verkauft hatte, die andere, die Königsteinische, 1535 erlosch und von den Grafen von Stolberg beerbt wurde; der Arnsburg-Minzenbergische Theil kam an die beiden Grafen von Solms und fiel dem jüngern derselben, dem Ahnherrn der Linie Lich zu, indem der ältere die Solms'schen Stammgüter ausschließlich erhielt und Ahnherr der Linie Braunfels wurde; von ihren drei Schwestern erhielt die Gräfin von Virneburg die Grafschaft Falkenstein am Donnersberge, welche von deren Nachkommen auf die Herren von Daun vererbt, von diesen 1669 an den Herzog von Lothringen verkauft und 1797 von Österreich an Frankreich abgetreten wurde. Endlich die Hagen'sche Herrschaft Dreieich mit der Stadt Offenbach fiel gemeinschaftlich an die beiden Gräfinnen von Sayn und von Isenburg-Büdingen, und die Nachkommen der erstern verkauften 1486 ihren Antheil an die der letztern[27]), die aber die Hälfte dieser Herrschaft, das Amt Langen, 1601, beim Aussterben der Linie Isenburg-Kelsterbach, an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, dem es der letzte, eifrig Luther'sche Graf dieser Linie, aus Haß gegen seinen reformirten Vetter zu Büdingen, verkauft hatte, verloren, daher Hessen-Darmstadt das Wappen von Isenburg in das seinige aufnahm.[28])

[27]) Diese Theilungen übersichtlich BfMK. I, Nr. 12.

[28]) In das (Kur-)Hessen-Cassel'sche Wappen gelangte das Isenburgische erst 1818 (Zeitschr. für Hess. Geschichte IV, S. 43), wegen der über einen Theil der Grafschaft Büdingen erlangten Souveränetät, — als ob zur Zeit des Heiligen Römischen Reichs die Wappen sämmtlicher Reichsstände in dem kaiserlichen hätten stehen müssen!

B.

Münzen und Medaillen der Neuzeit.

V. Die Grafen von (Nieder-)Isenburg.

Die Herren von Isenburg zu Isenburg (s. oben S. 182 die Linie **6**), die im 16. Jahrhunderte den Grafen-Titel annahmen, haben, so viel bis jetzt bekannt geworden ist, das Münzrecht nie ausgeübt, jedoch ihr Andenken durch einige numismatische Denkmäler erhalten.

Das Wappen dieser Linie s. oben S. 188.

Der genealogische Zusammenhang der letzten Sprößlinge derselben ist dieser:

Gerlach II † 1502

- **Grenzau** Gerlach III 1502—1530
  - Heinrich 1530–1552
    - Johann d. j. 1554–1565
    - Salentin VII Erzbischof v. Kölln (1567—1577) Graf v. Isenburg 1577–1610
      - Salentin VIII 1610–1619
      - Ernst 1619–1664
    - Anton 1552 — 1554
  - Johann d. ä. Erzbischof v. Trier 1547—1556
  - Arnold 1565 — 1577
- **Neumagen** Salentin VI 1502—1534
  - Heinrich †1554

Johann der jüngere,

1554—1565.

14) Contrafact-Münze von 1542:

Taf. 11.

Av. * IOHAN GRAVE ZV YSENBVRGK·HER ZV GRENSSAWE· SEINS ALDERS IM XXXII IÆR ⊕ Sehr erhabenes Brustbild, rechtsum, mit Barett.

Rv. Dreizeilig (in der obern Hälfte des Rv.):

E • ▫ ANFANCK BEDENCKS ▫ ENDT • ⊕ in der untern: (deutsches) Wappenschild (2 Balken) zwischen: M.D.▫XLII, darunter ein Blatt.

Dm. 51‴ — Blei.

(Köni. Cab. in Dresden.)

Im Jahre 1542 lebten in dem Hause Isenburg-Grenzau zwei des Namens Johann; der ältere, welcher 1545 als Archidiacon am Domstifte zu Trier und als Abt zu St. Maximin vorkömmt, war Erzbischof von Trier 1547 bis 1556. Die „Gesta Trevi„rorum“ (Trier 1839. III, S. 16) erzählen, daß der Erzbischof Johann am 18. Februar 1556, im 48. Lebensjahre gestorben sei. In einer Anmerkung wird daneben mitgetheilt, daß ein anderes Manuscript der Gesta als Lebensjahr das 49. angebe. Hiernach muß der Erzbischof Johann 1507 oder 1508 geboren sein; er ist also nicht der auf der Münze dargestellte, 1510 geborene, vielmehr ist es sein Neffe Johann der jüngere.

Johann der jüngere war der Sohn Heinrichs, Herrn von Isenburg-Grenzau, 1530—1552. Obgleich der älteste unter dessen Söhnen, hatte er dennoch den geistlichen Stand vorgezogen und war Domherr zu Trier und Straßburg, als sein jüngerer Bruder Anton, der 1552 dem Vater in der Herrschaft gefolgt war, 1554 kinderlos starb, worauf Johann, als Nachfolger desselben, dem geistlichen Stande entsagte und sich 1563 mit der Gräfin Erica von Manderscheid vermählte. Er starb gleichfalls kinderlos schon 1565, und hatte zunächst seinen Oheim Arnold zum Nachfolger.

Johann der jüngere war der erste der sich den Titel „Graf von Isenburg und Grenzau“ und zwar von 1540 an (Fahne Klln. Geschlechter II S. 70) beilegte, — ob aus einem Rechtsgrunde und aus welchem — ist nicht ermittelt; sein Oheim, der Erzbischof, hatte sich niemals anders als „Dominus de Isenburg“ genannt, was denn noch mehr als das Geburtsjahr zeigt, daß die Schaumünze sich nicht auf den letztern beziehen könne. — Der Grafen-Titel hatte übrigens im 16. Jahrhunderte genau den Rang und die Bedeutung wie im 19. der Fürsten-Titel; sogar der Freiherren-Titel gab während des ersteren eine höhere

Würde, als im letzteren der Grafen-Titel. Erst Kaiser Ferdinand II schmälerte durch die im dreißigjährigen Kriege, nach dem Vorgange der französischen Könige, in Masse ertheilten Fürsten-, Grafen- und Freiherren-Titel die bis dahin in Deutschland denselben beigelegte Bedeutung.

„Diese Medaille hat in Styl und Fabrik große Ähnlichkeit mit den (in J. Bergmann's Medaillen auf ber. Männer des Kais. Österr. I, Taf. VII, Figg. 27 und 28) abgebildeten Medaillons auf Margarethe von Firmian und Balthasar von Frunzperg, und mit dem auf Caspar Winnzrer (Taf XI, Fig. 50), welches, dem Monogramme FH nach, von demselben Künstler herrührt, wie die beiden ersteren. Dieses Monogramm finde ich jedoch nicht auf der Dresdener Medaille des Grafen von Isenburg. Eine Erklärung desselben giebt Bergmann in seiner Beschreibung (a. a. O. S. 76 fg.) nicht, wohl aber S. 151, wo er es auf Friedrich Hagemann deutet. Über diesen Künstler vergl. Bolzenthal Skizzen zur Kunstgesch. der mod. Med. Arbeit. S. 131. Eigenthümlich ist dem Künstler, der sich selbst einen „Portraiter" und „Bildhauer" (das.) nannte, daß seine Medaillons fast sämmtlich keine figurirten Rückseiten haben. Ein ganzer Mann war er!"

D—n. R. v. R.

Salentin VII, 1577—1610.

Die Neumager Linie war 1554 im Mannsstamme erloschen; in der Grenzauer starben der Enkel und der Sohn Gerlachs III, Johann 1565 und Arnold 1577, obgleich verheiratet, ohne Nachkommen. Salentin VII, nunmehr der Besitzer der Herrschaft Isenburg, war seit 1567 Erzbischof von Kölln und seit 1574 Bischof von Paderborn. Da er aber weder vom Papste bestätigt war noch auch nur die Priesterweihe erhalten hatte, so verzichtete er, um das Aussterben seines Geschlechts zu verhüten, auf seine kirchlichen Würden am 13. September 1577, und vermählte sich am 10. December darauf mit der Tochter des Herzogs von Aremberg. Sein Todestag ist der 19. März 1610 (Simon II, S. 97), nicht der 16. Februar 1626 (wie Köhler MB. IV, S

188 sagt), welcher (nach Hübner Gen. Tabb. II, 404) der Todestag seiner Wittwe ist.

Als Erzbischof hat Salentin Münzen und Jetons schlagen lassen, welche Merle (Klln. MM. S. 257) verzeichnet. Von den Goldmünzen ist ein Goldgulden von 1575 in Hartzheim Hist. rei numm. Col., Taf. 8, Fig X, und Monn. en or. S. 19, ein „Doppel-Ducat" wie ihn Merle, oder Jeton in Gold, wie ihn Köhler (MB. IV, S. 188) richtiger bezeichnet, von 1577 (daf.) abgebildet; die Abbildungen der Thaler (bei Stürmer, Arend, in Köhlers MB. und den Monn. en arg.) führt Madai Nr. 437, 438 und 2849 an; einer der Jetons, in Silber, ist bei Harzheim a. a. O. Fig. XI, aber anscheinend unrichtig (: ohne Jahrszahl) gezeichnet.

Die nachfolgenden Medaillen hat er, obgleich er sich auf der ersten derselben noch „Erzbischof" nennt, nach seiner Entsagung, also nicht als Köllner Erzbischof, sondern als Graf von Isenburg verfertigen lassen.

15) Einseitiges Schaustück von 1579:

V G. G. SALENTINVS · ERTZBISCHOF . Z COLN . ANNO . 1579
Dessen bärtiges Brustbild, mit Barett, von vorn.
Dm. 64‴ —

(Heraus Bildnisse der regierenden Fürsten u. s. w. Wien 1828. Geistl. Kurfürsten „Klln" Taf. 3, Nr. 9. — Aber nicht im K. Cab. zu Wien.)

Ein Schaustück von 1579 des schon 1577 weltlich gewordenen Salentins kann, trotz dem darauf stehenden Titel, nicht das eines Köllner Erzbischofs sein. Dem Verfertiger desselben mag es wohl gar so anstößig nicht geschienen haben, dem neu-vermählten, nunmehr wieder bloß Grafen, seinen aufgegebenen Amtstitel zu lassen, denn eben in Klln wurde ja damals ein verheirateter, auch katholisch bleibender Erzbischof keineswegs allgemein für völlig unmöglich gehalten. Man braucht also nicht den ungehörigen Titel durch Voraussetzung einer unrichtig gesetzten Ziffer — etwa 79, anstatt 69 — erklären zu wollen.

16) Medaille ohne Jahr:

Taf. 12, Fig. 16.

Av. SALENTINVS · CO • IN ISENBVRG · ET · GRENS (Grensau). Geharnischtes Brustbild, linksum, mit kurzem Haar, langem Barte und Halskrause.

Rv. ✠ MEIN·HOFFNVNG·ALLEIN·ZV·GOTT Wappen mit zwei Helmen, jeder mit einem geschlossenen Fluge.

Dm. 31‴ — Silber. Gw. 12,29 (Merle.)

(Merle Köllnische Münzsammlung S. 267, Nr. 28. Jetzt Kön. Cab. in Berlin.)

Das Wappen auf der Medaille ist das vollständige, oben S. 188 beschriebene.

Ein, anscheinend diesem sehr ähnliches, jedoch ihn noch als Erzbischof darstellendes Stück ist:

Av. SALENTIN . ELECT . ECCLE . COLO (Electus ecclesiae Coloniensis.) Bärtiges Brustbild, linksum.

Rv. ALLEIN ZV GOTT MEIN HOFFNVNG. Behelmtes Wappen, darunter MAVR·T (?)

— Gw. 12,06 ($^{11}/_{16}$ Wiener Loth.)

(Brettfeld Kat. I, S. 58, Nr. 125.)

Ernst, 1626—1664.

17) Medaille ohne Jahr:

Taf. 12, Fig. 17.

Av. (Unten rechts anfangend:) •ERN : COM : ISENBVRG : GRENTZAV : ETC : Brustbild, rechtsum, mit langem Haar, breitem umgeschlagenen Rockkragen, Schärpe über der Schulter und der Vließkette.

Rv. Ohne Umschrift. Gekröntes (spanisches) Wappenschild (zwei Balken), von der Vließkette umgeben. — Französische Herzogs-Krone (fünf Fleurons).

Dm. 40‴ —

(Abgeb. van Loon Histoire métall. II, S. 383. Kön. Cab. in Berlin.)

18) Zeton von 1643:

Av. ✠•ERNEST C•D ISENBVRGH = G^R ET CAP•GNL•D•V C•DE NA^R (Gouverneur et capitaine général du comté de Namur. — Der Vollmond soll ein kleines Gesicht bedeuten.) Gekröntes (spanisches) Wappenschild (zwei Balken), umgeben von der Vließ-Kette mit dem die Umschrift theilenden Widderfelle. Die Krone: drei Fleurons und zwei Kleeblätter dazwischen.

Rv. •GECTS • DES • E•STATS • DE NAMVR• (Gectoirs, d. h. Jettoirs.) Gekröntes spanisches Wappenschild (der Stände der Grafschaft Namur: Löwe), beiderseits 16-43. — Die Krone ist die niederländische Grafenkrone (s. unten S. 225): auf dem Reife 10 Kugeln mit drei, inmitten und auf den Ecken darauf stehenden.

Dm. 28‴ —

(Abgeb. van Loon Hist. mét. II, S. 264; Wellenheim Kat. II, 2, S. 687, Nr. 13992.)

Er brachte sein Leben in den Niederlanden zu, wo er im Dienste des Königs von Spanien die obersten militärischen Ämter bekleidete. Obgleich zweimal vermählt starb er kinderlos als der letzte seiner Linie am 20. Mai 1664[29]).

Nach seinem Tode machten die Stamm-Vettern von der Büdingischen Linie vergebliche Ansprüche auf die Stammgüter ihres Geschlechts; die Nachbaren — die Erzbischöfe von Trier und von Kölln, der Kurfürst von der Pfalz und der Abt von Fulda (welche beide mit den ihnen heimgefallenen Antheilen Rheinische Edelleute belehnten) und der Graf von Wied, dieser als Erbe der Linie Isenburg-Wied, jene als Lehnsherren oder unter anderen Rechtstiteln — theilten sich in die Besitzungen.

---

[29]) Nach Simon II, S. 98. Nach Hübner (a. a. O.) am 30. März und nach Köhler (a. a. O. S. 188) am 30 Mai.

VI. Die Grafen und Fürsten von Isenburg und Büdingen.

Obgleich die Linie zu Büdingen bereits im 15. Jahrhunderte das Münzrecht ausgeübt hat, wie die oben beschriebenen Münzen Johanns I beweisen, so war doch im 17. Jahrhunderte die Kunde davon verschollen, denn als Graf Wolfgang Ernst die Ausbeute seines Silberbergwerks zu Hailer vermünzen lassen wollte, suchte er beim Kaiser um die Ertheilung des Münzrechts auf Gold- und Silbermünzen nach, welches ihm unterm 20. Juni 1617 ertheilt, und noch unterm 7. Dec. 1627 wieder bestätigt wurde (Simon II, S. 290). Von diesem Münzrechte ist 1618 bis 1623, zwischen 1670 und 1681, endlich 1693 und 1694 Gebrauch gemacht. Zuletzt wollte 1811 der Fürst Karl Münzen prägen lassen.

Die Münzen dieser Linie sind, soweit sie bereits bekannt gemacht waren, in der NZ. (1847, S. 137 fg.), jedoch in Beschreibung und Citaten hin und wieder ungenau, verzeichnet.

Die für die Münzkunde in Betracht kommenden Angehörigen dieser Linie sind, in genealogischem Zusammenhange, folgende:

1) Wolfgang Ernst 1596—1633

Offenbach
Wolfgang Heinrich 1633—1635
Johann Ludwig 1635—1685
Offenbach
) Johann Philipp 1685—1718

Büdingen
Johann Ernst †1673
Büdingen Joh. Kasimir †1693 | **Wächtersbach** Ferdin. Maxim. †1703 | **Meerholz** Georg Albr. †1724 | **Marienborn** Karl August †1725

Birstein
3) Wilhelm Moritz 1685—1711 — in Gemeinschaft 1673—1687
Wolfgang Ernst I 1711—1754 Fürst 1744
Wilhelm Emich †1741
Wolfgang Ernst II. 1754—1803
4) Karl 1803—1820
Elis. Amal. Friederike Gem. Christ. Aug. Gf. v. Solms-Laubach

1. Wolfgang Ernst

1596—1633.

Im Münz-Probations-Protokolle des oberrheinischen Kreises vom 1606 (Hirsch M.A. VII, S. 437) wird erwähnt, daß Graf Wolfgang Ernst sich nach Eröffnung seiner Bergwerke an den Kaiser Rudolf um Ertheilung des Münzrechts gewandt habe, dieser aber darüber [illegible], [illegible] aber [illegible] den [illegible] Münzmeister [illegible] Sache wieder in [illegible] gebracht [illegible]. [illegible] hat der Kaiser Bedenken getragen, dem Gesuche zu willfahren, denn der Graf hat den Kreistag um Verwendung beim Kaiser, und insbesondere um Bewilligung seiner Bergwerke, um deren Ertrags[illegible] zu betätigen. Die Kreisstände [illegible] [illegible] ab: die Verwendung würde [illegible] [illegible] des Bergwerksertrags nichts helfen, und [illegible] an Ort und Stelle zu prüfen, [illegible] nur auf kaiserlichen Befehl [illegible], [illegible] aber auch nicht wohl ausführbar. — Auf dem Probations-Tage von 1619 (daf. S. 465) wurde gezeigt, daß der Graf den Münzprobations-Zettel nicht im Originale, sondern nur in Abschrift vorgelegt und seine Münzproben beim Kreise nicht [illegible] [illegible] lassen, und dem Grafen anheimgegeben, [illegible] er „seiner Münzwerk [illegible] lassen“, [illegible] abzustellen. — Der Probations-Abschied von 1620 (daf. S. 475) ergibt endlich, daß die [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] „der [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible]“, daß aber der Graf mit dem Münzen eingehalten, bis auf ein geringes Werk, welches schon im Tiegel gewesen, dessen Proben aber eingesandt wären.

Münzmeister war 1615 Melchior oder Michael Kuttner gewesen, der aber schon Anfang 1619 in gräflich [illegible] Dienst trat und nach [illegible] ging, jedoch schon im Mai desselben Jahres zurückkehrte (M.St. V, S. 310).

Die bis jetzt aufgefundenen Münzen aus dieser Zeit sind folgende:

	Du=	Thaler			Kreuzer			
	cat	1	1/4	1/8	12	6	3	1
1618	—	21	23	24(?)	—	26	27	
1619	20	—	—	—	—	—	28	
1620	—	22						
1621	—	—	—	—	25(?)			
1622								
1623	—	—	—	—	—	—	—	29

19) Ovale Medaille von 1618:

Taf. 12, Fig. 19.

Av. •WOLFGANG9•ERNEST9•YSENBVRGI•ET•BVDINGÆ: COMESↄ (unten rechts anfangend.) Bruſtbild, von vorn, etwas linksum, mit großem Barte, breitem Halskragen, Harniſch und Kette.

Rv. : TEMPUS : EDAX : RERUM : Gekröntes Wappenſchild, über der Krone: ⁸H.K.G⁸, beiderſeits: 16=18 — Oben gehenkelt.

Dm. 34‴ : 27‴ — Gw. 7,30 (1/2 Loth); 9,92 (Appel.)

(Fürſt. Iſenburg=Büdingiſche Samml.; Appel Repert. III, 1, S. 435, Nr. 1533.)

20) Ducat von 1619:

Taf. 13, Fig. 20.

Av. ✠ WOLFG : ERNESTO : YSENBVRG • ET • BVDING • COMITI Wappenſchild von Cartouche=artigen Schnörkeln umgeben, zwiſchen: 16=19

Rv. •MATTHI : ROM • IMP • SEM•A•P•F • DECRETO• Reichsadler mit Reichsapfel auf der Bruſt, unter der Kaiſer=Krone.

Dm. 23‴ — Gw. (als Doppel=Ducat) 6,40

(Heiligenberger Katalog, II, S. 109, Nr 4.)

In dem Münz=Probations=Abſchiede des oberrheiniſchen Kreiſes vom 20. Juni 1619 ſteht, daß Graf Wolfgang Ernſt „etliche „Werck Golds und Silbers vermünzen und ausgehen laſſen."

23) Viertel-Thaler von 1618:

Taf. 13 Fig. 23.

Av. a, b, d) *WOLFG : ERNESTO • YSENBVRG : ET•BVING' COMITI

c) ✠ ——— • —— ST • — NB. ET• ———

Gekröntes ſpaniſches Wappenſchild, auf d) von Cartouche-artigen Schnörkeln umgeben, beiderſeits 16-18.

Rv. a, d) MATTHIAS : ROM : IMP • S•A•P•F•DECRETO:

b) •MATTHIAS ROM: ——— A:P•F: ———:

c) MATTHI •ROM• ——— A•P•F• ———:

Reichsadler mit Krone und Reichsapfel.

Dm. 28‴ —

(a: Kaiſ. Cab. in Wien. — b: Heiligenberger Katalog, III, S. 109, Nr. 1. — c: Kaiſ. Cab. in Wien; Heiligenb. Kat. daſ. Nr. 2. — d: Hoffmann's Mſchl. I, Taf. 44, als „Isniſche Sechsbätzner.")

Hoffmann valvirt ihn, ſtatt zu 18, nur zu 16 1/8 alten Kreuzern (Silberinhalt = 5,846 Gm.) wonach die feine Mark, ſtatt in 36, in = 40 Stück oder zu 10 Thalern ausgebracht war.

Die Grafenkrone über dem Schilde hat hier fünf auf dem Reife ſtehende Kleeblätter, die Zeichnung d jedoch, ſtatt der Krone allerlei Schnörkel über dem Schilde; auch zeigt dieſelbe die ſilbernen Stellen des Schildes damascirt.

24) Achtel-Thaler (?) von 1618:

Av. MONETA.NOVA.ARGENT.BVDINGAE.CVSA Gekröntes Wappen; beiderſeits: 16-18.

Rv. MATTHIAS ROM.IMP.S.A.P.F.DECRETO Reichsadler.

(N3. a. a. O. Nr. 4, aus: „v. Hagen Origin. Münz-Cab. S. 384 (404), Nr. 2", als „Sechſtel-Thaler" beſchrieben.)

Unter dem „Sechſtel-Thaler" denke ich mir den Sechſtel-Zähl-Thaler, welcher dem Achtel-Species-Thaler gleich iſt. Das Citat kann ich nicht nachſchlagen; ich ſetze voraus, daß Leitzmann's Angaben über die Münze richtig ſind. Das Stück erſchiene dann

durch die Revers-Umschrift als ein nach der Reichs-Münzordnung gemünztes Theilstück des Thalers, welches aber mit der, von der der vorigen Stücke abweichenden Avers-Umschrift sich den (hiernach folgenden) Scheidemünz-Stücken anschließt.

25) Zwölf-Kreuzer-Stück (?) von 1621:

In Maretitsch's Auctions-Kat. (Wien 1863. II, S. 68, Nr. 10610) wie folgt beschrieben:

Av. „Dreibätzner von (1)621.DURA.PATI.VIRTUS. Wappen.

Rv. „Doppeladler mit 4 G und Ferdinand II."

Dm. 24''' —

Ob diese Münze hierher gehört? Ob das Wappen — das einzige sie bestimmende, — von dem Verfertiger des Auctions-Katalogs richtig erkannt und gedeutet ist? Es kann sein; aber der Spruch, dergleichen auf keiner der übrigen Isenburger Münzen dieser Zeit vorkömmt, und die Bezeichnung: „4 Groschen" machen mir die Münze verdächtig. Ich vermuthe, daß eine von den norddeutschen Kippermünzen irrig hieher verlegt sei.

26) 6-Kreuzer-Stück von 1618:

Av. a) ⊠ MONETA•NOV•ARGENT•BVDINGÆ•CVSA·

b) ⁘ ——— •——• ———————

c) *: ——— •——• ———————

Gekröntes spanisches Wappenschild (Balken), daneben: 16-18

Rv. a) ∘ MATTHIAS•ROM•IMP•SEMP•AVGVSTVS·P F∘

b) ⁘——— ———S•

c) ·——— ———S P•F•

Reichsadler mit Krone und Reichsapfel, darin: 6

(a: v. Römer in Dresden; v. Bildt Katalog, Dresden 1821, II, S. 70. Nr. 4480. — b: Kais. Cab. in Wien. — c: Heiligenberger Katalog III, S. 109, Nr. 3.)

27) Groschen (Drei-Kreuzer) von 1618:

Av. a) MON. NOV .ARGENT.BVDING.CVSA

b) MONETA.NOVA.ARGENT.BUDING.C.VS

Gekröntes Wappenschild, beiderseits 16-18

21) Ausbeute-Thaler von 1618:

Av. Doppelte Umschrift; außen:
* WOLFGANGO : ERNESTO : YSENBVRGI : ET • BV DINGÆ•COMITI

innen: ⊛ DONVM•DEI•EX•FODINIS•PROPE:HEILER: Y Spanisches Wappenschild (Balken), auswärts mit schmalen cartouchen-artigen Schnörkeln eingefaßt, unter einer Krone (Reif, besetzt mit fünf Kleeblättern zwischen denen je eine Kugel).

Rv. •MATTHIAS:ROM • IMP•SEMP • AUG: P • F: DECRETO 1618 Reichsadler unter der Krone mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Dm. 40‴ —

(Hamb. HR. 1707, S. 161; Köhler's MB. VII, S. 161; Monn. en arg. S. 374. — Madai 1740.)

Der Name des Av. steht im Dativ, anstatt im Nominativ — falls nicht donum Wolfgango datum supplirt werden soll — und der des Rv. steht im Nominativ, anstatt im Genitiv: Matthiæ Imperatoris, semper Augusti, Pii Felicis decreto, wiewohl Madai, um die Construction zu retten, irrig, *Permisit Fieri* Decreto ergänzt [30]).

Unter dem Decretum des Kaisers könnte vielleicht hier, nicht wie auf den Thalern des 16. Jahrhunderts, die Reichsmünzord-

---

[30]) Die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 hatten bestimmt, daß die Rvv. der Münzen die Umschrift „Caroli oder bezw. Ferdinandi u.s.w. P. F. Decreto" tragen sollten, und seitdem sind vielen Numismatikern die Initialen P. F. räthselhaft gewesen, was freilich mitunter den Münzmeistern, wie auch obiges Stück zeigt, eben so ergangen ist. Wem je römische Imperatoren-Münzen vorgekommen sind, der weiß, daß der bleibende Titel der Kaiser, von Commodus bis zum Ende des abendländischen Reichs, „Pius Felix Augustus" lautete. Und eben im Zeitalter Karls V war das Streben erwacht, wie derartiges überall, auch hier das barbarische „semper Augustus" durch classische Latinität zu ersetzen. — Noch wieder in Gaedechen's Hamburg. MM. werden diese Siglen irrig erläutert, bald (II, S. 189) durch: *Pro Facto*, bald (das. S. 211) durch *Publicari Fecit*.

nung von 1559, ſondern das Münzrechts-Privilegium von 1618 verſtanden werden. Allein man bemerkt, das die Worte P. F. Decreto ſich nur auf den gröberen Münzen des Grafen Wolfgang Ernſt, die wirklich der Reichsmünzordnung gemäß geſchlagen ſind, finden, daß ſie dagegen auf den Scheidemünzen fehlen.

Anſtatt des Canzlei-mäßigen Titels: „Wolfgang Ernſt von Iſenburg, Graf von Büdingen" kömmt hier zum erſten Male der Titel: „Graf von I. und B. vor. —

Bei Hailer „wurde, vom Anfange des 17. Jahrhunderts an, „Gold-, Silber- und Kupfer-Erz gewonnen. Damals wurde der „Bergbau von der Iſenburgiſchen Verwaltung auf eigene Rechnung „getrieben, und Graf Wolfgang Ernſt I ließ die erſten Iſenburgi„ſchen Münzen aus den hier gewonnenen Metallen prägen. Im „Jahre 1702 aber wurden die Gruben verpachtet, ſpäter aber wie„der aufgegeben" (Simon I, S. 43).

Dieſer Thaler iſt in heraldiſcher Hinſicht oder vielmehr in Bezug auf die Geſchichte des Wappenzeichnens intereſſant, weil die über dem Wappenſchilde dargeſtellte, der Geſtalt nach von den damals allein üblichen heraldiſchen Kronen abweichende Krone eines der älteſten in Deutſchland vorkommenden Beiſpiele einer als Standeszeichen gebrauchten Krone, hier einer Grafen-Krone iſt. Es iſt die, durch das (in Chriſthn **Jurisprudentia heroica** gedruckte) Wappen-Reglement der Regenten der ſpaniſchen Niederlande, Albert und Iſabella, von 1595 vorgeſchriebene Grafenkrone, nur daß dort drei Kleeblätter oder Kleeblatts-förmig zuſammengeſtellte Kugelgruppen, zwiſchen denen je drei Kugeln, neben einander ſtehen. Dort trägt der Reif 12 Kugeln und drei darüber ſtehende, hier deren 14 mit fünf darüber ſtehenden, — womit der Darſteller aber eine weſentliche Abweichung ſicherlich nicht gemeint hat.

22) Thaler von 1620:

Av. WOLPHGANGVS . ERNEST . YSENB . ET . BVDING . COMES Gekröntes Wappenſchild (Balken).

Rv. FERDINANDVS.II.D.G.ROM.IMP.SEMP.AVG.1620. Wie voriger.

(Herz. Cab. in Gotha. — Madai Nr. 5311.)

23) Viertel-Thaler von 1618:

Taf. 13 Fig. 23.

Av. a, b, d) *WOLFG : ERNESTO • YSENBVRG : ET•BVDING• COMITI

c) ✠ ——— • —— ST • — NB. ET• ———

Gekröntes spanisches Wappenschild, auf d) von Cartouche-artigen Schnörkeln umgeben, beiderseits 16-18.

Rv. a, d) MATTHIAS : ROM : IMP • S•A•P•F•DECRETO :

b) •MATTHIAS ROM : ——— A:P•F : ——— :

c) MATTHI •ROM• ——— A•P•F• ——— :

Reichsadler mit Krone und Reichsapfel.

Dm. 28‴ —

(a: Kais. Cab. in Wien. — b: Heiligenberger Katalog, III, S. 109, Nr. 1. — c: Kais. Cab. in Wien; Heiligenb. Kat. das. Nr. 2. — d: Hoffmann's Mschl. I, Taf. 44, als „Isnische Sechsbätzner.")

Hoffmann valvirt ihn, statt zu 18, nur zu 16⅕ alten Kreuzern (Silberinhalt = 5,846 Gm.) wonach die feine Mark, statt in 36, in = 40 Stück oder zu 10 Thalern ausgebracht war.

Die Grafenkrone über dem Schilde hat hier fünf auf dem Reife stehende Kleeblätter, die Zeichnung d jedoch, statt der Krone allerlei Schnörkel über dem Schilde; auch zeigt dieselbe die silbernen Stellen des Schildes damascirt.

24) Achtel-Thaler (?) von 1618:

Av. MONETA.NOVA.ARGENT.BVDINGAE.CVSA Gekröntes Wappen; beiderseits: 16-18.

Rv. MATTHIAS ROM.IMP.S.A.P.F.DECRETO Reichsadler.

(Vgl. a. a. O. Nr. 4, aus: „v. Hagen Origin. Münz-Cab. S. 384 (404), Nr. 2", als „Sechstel-Thaler" beschrieben.)

Unter dem „Sechstel-Thaler" denke ich mir den Sechstel-Zähl-Thaler, welcher dem Achtel-Species-Thaler gleich ist. Das Citat kann ich nicht nachschlagen; ich setze voraus, daß Leitzmann's Angaben über die Münze richtig sind. Das Stück erschiene dann

durch die Revers-Umſchrift als ein nach der Reichs-Münzordnung gemünztes Theilſtück des Thalers, welches aber mit der, von der der vorigen Stücke abweichenden Avers-Umſchrift ſich den (hiernach folgenden) Scheidemünz-Stücken anſchließt.

25) Zwölf-Kreuzer-Stück (?) von 1621:

In Maretitſch's Auctions-Kat. (Wien 1863. II, S. 68, Nr. 10610) wie folgt beſchrieben:

Av. „Dreibätzner von (1)621.DURA.PATI.VIRTUS. Wappen.

Rv. „Doppeladler mit 4 G und Ferdinand II."

Dm. 24‴ —

Ob dieſe Münze hierher gehört? Ob das Wappen — das einzige ſie beſtimmende, — von dem Verfertiger des Auctions-Katalogs richtig erkannt und gedeutet iſt? Es kann ſein; aber der Spruch, dergleichen auf keiner der übrigen Iſenburger Münzen dieſer Zeit vorkömmt, und die Bezeichnung: „4 Groſchen" machen mir die Münze verdächtig. Ich vermuthe, daß eine von den norddeutſchen Kippermünzen irrig hieher verlegt ſei.

26) 6-Kreuzer-Stück von 1618:

Av. a) ✠ MONETA•NOV•ARGENT•BVDINGÆ•CVSA·

b) ⁘ ——— •——• ———————

c) ✱: ——— •——• ———————

Gekröntes ſpaniſches Wappenſchild (Balken), daneben: 16-18

Rv. a) ○ MATTHIAS•ROM•IMP•SEMP•AVGVSTVS·P F○

b) ⁘——— ———S•

c) ·——— ———S P•F•

Reichsadler mit Krone und Reichsapfel, darin: 6

(a: v. Römer in Dresden; v. Bildt Katalog, Dresden 1821, II, S. 70. Nr. 4480. — b: Kaiſ. Cab. in Wien. — c: Heiligenberger Katalog III, S. 109, Nr. 3.)

27) Groſchen (Drei-Kreuzer) von 1618:

Av. a) MON. NOV .ARGENT.BVDING.CVSA

b) MONETA.NOVA.ARGENT.BUDING.C.VS

Gekröntes Wappenſchild, beiderſeits 16-18

Rv. a) MATTHI.ROM.IMP.SEMP.AVG.P.F.
b) MATIAS .ROM.IM .SEM .A .P.F.
Wie vorige, im Reichsapfel: 3 (Kreuzer).
Dm. 21‴ — Gw. 1,34
(a: Appel a. a. O. Nr. 1534. — b: Wambolt Katalog I, S. 231, Nr. 4854.)

Die V in der Av.-Umschrift sind dem Y ähnlich; Wambolt schiebt in CVS einen Punkt ein, vielleicht weil er, dieser Ähnlichkeit wegen, an *Comes* YS*enburg* denkt!

28) Desgl. von 1619:

Av. MON.NOV.ARG.BVDINGAE CVSA Gekröntes Wappenschild, beiderseits 16-19
Rv. FERDIN.II.D.G.RO : IMP..S.AV.19 Wie voriger.
(Heiligenb. Kat. III, S. 110, Nr. 5.)

29) Kreuzer von 1623:

Taf. 13, Fig. 29.

Av. ✠ MONETA•NOVA•COMITAT
Inmitten (vierzeilig): •1•-KREVTZ-ER•-1623
Rv. ✠ YSENBVRG•BVDINGEN Gekröntes Wappenschild, jederseits ein Stern. (Mon. nova comitatus Ysenburg-Büd.)
Dm. 14‴
(Fürst. Isenburg-Büdingische Sammlung.)

---

2) Johann Ludwig, 1635—1685.

Die nachstehend beschriebenen Gulden sind nur durch das Wappenbild als Isenburgische erkennbar. Frühere Münzenbeschreiber hatten den Münzherrn nicht angegeben; erst Appel und Leitzmann und nach ihnen auch der Verfasser des Heiligenberger Münz-Katalogs theilen sie, den Jahrszahlen nach, dem Grafen Johann Ernst von der Büdinger Linie und seinen vier Söhnen, vor deren Landestheilung, zu. Da die vorher und bald nachher geschlagenen Münzen der Birsteiner Linie angehören, so ist das gleiche auch

hinsichtlich dieser wahrscheinlich; jene Zutheilung mag dadurch veranlaßt sein, daß Hoffmann's Mschl. sie im II. und III. Bande unter der Überschrift: „Hoch Gräfl: Biedinger güldner" oder „Gr. Bütting" oder „Gräffl. Pudingische" aufführt, womit aber nur die Grafschaft, keineswegs aber die Büdinger Linie gemeint ist. Die Geschichte ergiebt nichts, woraus sich schließen ließe, von welcher Linie des Hauses damals gemünzt sei. Aber ganz unwahrscheinlich ist es, daß eine vormundschaftliche Regierung das von dem Vorgänger begonnene Münzen unverändert fortgesetzt haben sollte, was der Thätigkeit einer vormundschaftlichen Regierung jener Zeit wenig entspricht, da sich eine solche auf Finanz-Speculationen, wie damals die Ausübung des Münzrechts eine war, nicht einzulassen hatte. Auch sind im Büdinger Archive gar keine Nachrichten über eine Ausmünzung in jener Zeit vorhanden. Aus dem Birsteiner Archive sind die auf die Ausübung der Landeshoheitsrechte, auch des Münzregals bezüglichen Acten 1815 an die Hessische Regierung zu Darmstadt abgegeben, jedoch sind Acten, die sich auf Isenburgisches Münzwesen bezögen, auch im dortigen Archive nicht vorhanden. Dazu sind obendrein die Rechnungen der Isenburg-Birsteinischen Kammer aus den Jahren 1670 bis 1680, welche einigen Aufschluß geben könnten, durch eine Feuersbrunst verloren gegangen.

30) Gulden von 1676 (und 1678?):

Av. a) DOMINVS • PROVIDEBIT • ANNO • 1 6•7•6• Spanisches gekröntes Wappenschild, seitwärts einige Cartouchen-artige Schnörkel zwischen zwei Lorbeerzweigen; die Krone mit drei in dünne Schnörkel aufgelöseten Lilien.

Rv. LEOPOLDVS • I • ROM • IMP • SEMP • AVGVSTVS • * Reichsadler mit Krone und Reichsapfel, worin: 60 (Kreuzer); rechts beim Schwanze des Adlers: •I•R•A•

Dm. 38‴ — Gw. 18,35 (Appel.)

(Monn. en arg. S. 374; Madai 4234; Weise Gulden-Cab. II, S. 124, Nr. 2; Appel a. a. O. Nr. 1535; Reneſſe Mes Loisirs III, S. 218, Nr. 186.)

Die Münzmeister-Chiffre I.R.A. oder (unten Nr. 31) R.A ist in Schlickeysen's Erklärung der Abkürzungen nicht erklärt.

1) Wolfgang Ernst

1596—1633.

Im Münz-Probations-Abschiede des oberrheinischen Kreises von 1616 (Hirsch MA. VII, S. 433) wird erzählt, daß Graf Wolfgang Ernst sich nach Eröffnung seiner Bergwerke an den Kaiser Rudolf um Ertheilung des Münzrechts gewandt hätte, dieser aber darüber hingestorben, jetzt aber bei dem Nachfolger Matthias die Sache wieder in Anregung gebracht sei. Anscheinend hat der Kaiser Bedenken getragen, dem Gesuche zu willfahren, denn der Graf bat den Kreistag um Verwendung beim Kaiser, und insbesondere um Besichtigung seiner Bergwerke, um deren Ertragsfähigkeit zu bestätigen. Die Kreisstände lehnten beides ab: die Verwendung würde ohne Nachweis des Bergwerksertrags nichts helfen, und letztere an Ort und Stelle zu prüfen, könne nur auf Kaiserlichen Befehl geschehen, sei aber auch nicht wohl ausführbar. — Auf dem Probations-Tage von 1619 (das. S. 465) wurde gerügt, daß der Graf sein Münzrechts-Diplom nicht im Originale, sondern nur in Abschrift vorgelegt und seine Münzbeamten beim Kreise nicht habe beeidigen lassen, und dem Grafen anheimgegeben, bevor er „ferner Münzwerk ausgehen lassen", diesem abzuhelfen.— Der Probations-Abschied von 1620 (das. S, 478) erzählt endlich, daß die Vorzeigung des Diploms „aus allerhand von Ihrer Gna- „den eingewendeten Ursachen nicht beschehen können", daß aber der Graf mit dem Münzen eingehalten, bis auf ein geringes Werk, welches schon im Tiegel gewesen, dessen Proben aber eingesandt wären.

Münzmeister war 1618 Melchior oder Michael Kuttner gewesen, der aber schon Anfang 1619 in gräflich Lippischen Dienst trat und nach Lemgo ging, jedoch schon im Mai desselben Jahres zurückkehrte (MSt. V, S. 310).

Die bis jetzt aufgefundenen Münzen aus dieser Zeit sind folgende:

	Du-	Thaler			Kreuzer			
	cat	1	1/4	1/8	12	6	3	1
1618	—	21	23	24(?)	—	26	27	
1619	20	—	—	—	—	—	28	
1620	—	22						
1621	—	—	—	—	25(?)			
1622								
1623	—	—	—	—	—	—	—	29

19) Ovale Medaille von 1618:

Taf. 12, Fig. 19.

Av. •WOLFGANG9•ERNEST9•YSENBVRGI•ET•BVDINGÆ: COMESↄ (unten rechts anfangend.) Bruſtbild, von vorn, etwas linksum, mit großem Barte, breitem Halskragen, Harniſch und Kette.

Rv. : TEMPUS : EDAX : RERUM : Gekröntes Wappenſchild, über der Krone: ꝛH.K.Gꝛ, beiderſeits: 16-18 — Oben gehenkelt.

Dm. 34‴ : 27‴ — Gw. 7,30 (1/2 Loth); 9,92 (Appel.)

(Fürſt. Iſenburg-Büdingiſche Samml.; Appel Repert. III, 1, S. 435, Nr. 1533.)

20) Ducat von 1619:

Taf. 13, Fig. 20.

Av. ✠ WOLFG : ERNESTO : YSENBVRG • ET • BVING • CO MITI Wappenſchild von Cartouche-artigen Schnörkeln umgeben, zwiſchen: 16-19

Ro. •MATTHI : ROM • IMP • SEM • A • P • F • DECRETO • Reichsadler mit Reichsapfel auf der Bruſt, unter der Kaiſer-Krone.

Dm. 23‴ — Gw. (als Doppel-Ducat) 6,40

(Heiligenberger Katalog, II, S. 109, Nr 4.)

In dem Münz-Probations-Abſchiede des oberrheiniſchen Kreiſes vom 20. Juni 1619 ſteht, daß Graf Wolfgang Ernſt „etliche „Werck Golds und Silbers vermünzen und ausgehen laſſen."

21) Ausbeute-Thaler von 1618:

Av. Doppelte Umschrift; außen:
* WOLFGANGO : ERNESTO : YSENBVRGI : ET • BV DINGÆ•COMITI

innen: ⊛ DONVM•DEI•EX•FODINIS•PROPE:HEILER: Spanisches Wappenschild (Balken), auswärts mit schmalen cartouchen-artigen Schnörkeln eingefaßt, unter einer Krone (Reif, besetzt mit fünf Kleeblättern zwischen denen je eine Kugel).

Rv. •MATTHIAS:ROM • IMP•SEMP • AUG: P • F: DECRETO 1618 Reichsadler unter der Krone mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Dm. 40‴ —

(Hamb. HR. 1707, S. 161; Köhler's MB. VII, S. 161; Monn. en arg. S. 374. — Madai 1740.)

Der Name des Av. steht im Dativ, anstatt im Nominativ — falls nicht donum Wolfgango datum supplirt werden soll — und der des Rv. steht im Nominativ, anstatt im Genitiv: Matthiæ Imperatoris, semper Augusti, Pii Felicis decreto, wiewohl Madai, um die Construction zu retten, irrig, *Permisit Fieri* Decreto ergänzt [30]).

Unter dem Decretum des Kaisers könnte vielleicht hier, nicht wie auf den Thalern des 16. Jahrhunderts, die Reichsmünzord-

---

[30]) Die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 hatten bestimmt, daß die Rvv. der Münzen die Umschrift „Caroli oder bezw. Ferdinandi u.s.w. P. F. Decreto" tragen sollten, und seitdem sind vielen Numismatikern die Initialen P. F. räthselhaft gewesen, was freilich mitunter den Münzmeistern, wie auch obiges Stück zeigt, eben so ergangen ist. Wem je römische Imperatoren-Münzen vorgekommen sind, der weiß, daß der bleibende Titel der Kaiser, von Commodus bis zum Ende des abendländischen Reichs, „Pius Felix Augustus" lautete. Und eben im Zeitalter Karls V war das Streben erwacht, wie derartiges überall, auch hier das barbarische „semper Augustus" durch classische Latinität zu ersetzen. — Noch wieder in Gaedechen's Hamburg. MM. werden diese Siglen irrig erläutert, bald (II, S. 189) durch: *Pro Facto*, bald (das. S. 211) durch *Publicari Fecit*.

nung von 1559, ſondern das Münzrechts-Privilegium von 1618 verſtanden werden. Allein man bemerkt, das die Worte P. F. Decreto ſich nur auf den gröberen Münzen des Grafen Wolfgang Ernſt, die wirklich der Reichsmünzordnung gemäß geſchlagen ſind, finden, daß ſie dagegen auf den Scheidemünzen fehlen.

Anſtatt des Canzlei-mäßigen Titels: „Wolfgang Ernſt von Iſenburg, Graf von Büdingen" kömmt hier zum erſten Male der Titel: „Graf von I. und B. vor. —

Bei Hailer „wurde, vom Anfange des 17. Jahrhunderts an, „Gold-, Silber- und Kupfer-Erz gewonnen. Damals wurde der „Bergbau von der Iſenburgiſchen Verwaltung auf eigene Rechnung „getrieben, und Graf Wolfgang Ernſt I ließ die erſten Iſenburgi„ſchen Münzen aus den hier gewonnenen Metallen prägen. Im „Jahre 1702 aber wurden die Gruben verpachtet, ſpäter aber wie„der aufgegeben" (Simon I, S. 43).

Dieſer Thaler iſt in heraldiſcher Hinſicht oder vielmehr in Bezug auf die Geſchichte des Wappenzeichnens intereſſant, weil die über dem Wappenſchilde dargeſtellte, der Geſtalt nach von den damals allein üblichen heraldiſchen Kronen abweichende Krone eines der älteſten in Deutſchland vorkommenden Beiſpiele einer als Standeszeichen gebrauchten Krone, hier einer Grafen-Krone iſt. Es iſt die, durch das (in Chriſtyn Jurisprudentia heroica gedruckte) Wappen-Reglement der Regenten der ſpaniſchen Niederlande, Albert und Iſabella, von 1595 vorgeſchriebene Grafenkrone, nur daß dort drei Kleeblätter oder Kleeblatts-förmig zuſammengeſtellte Kugelgruppen, zwiſchen denen je drei Kugeln, neben einander ſtehen. Dort trägt der Reif 12 Kugeln und drei darüber ſtehende, hier deren 14 mit fünf darüber ſtehenden, — womit der Darſteller aber eine weſentliche Abweichung ſicherlich nicht gemeint hat.

22) Thaler von 1620:

Av. WOLPHGANGVS . ERNEST . YSENB . ET . BVDING . COMES Gekröntes Wappenſchild (Balken).

Rv. FERDINANDVS.II.D.G.ROM.IMP.SEMP.AVG.1620. Wie voriger.

(Herz. Cab. in Gotha. — Madai Nr. 5311.)

Rv. Ohne Umschrift. Wappen: herzförmiges Schild mit herzförmigem Mittelschilde und Schildeshaupte; die Balken (schwarz schraffirt); Mittelschild: der Löwe; Schildeshaupt: liegendes Kreuz (in roth-schraffirtem Felde, Comthur-Kreuz des Johanniter-Ordens); hinter dem Schilde hervortretend das Ordenskreuz des Johanniter-Ordens, von welchem noch drei Ordenskreuzchen herabhängen (in der Mitte: der Stern der Ehrenlegion mit einer Schleife darüber; rechts: das Ordenskreuz des St. Hubertus-Ordens an roth-schraffirtem Bande; links: das Johanniter-Kreuz an einem Paternoster); — um das Ganze: Hermelin-Mantel unter einer Fürstenkrone. Beiderseits: 18-11, darunter: DUCAT

Dm. 24‴ —

(Abgeb. NZ. 1847, Taf. II, Fig. 16. — Als Doppel-Ducat: Kön. Cab. in Berlin; Wambolt Kat. II, S. 712, Nr. 1209; Heiligenb. Kat. II, S. 111, Nr. 1; — als Silber-Abschlag: Kais. Cab. in Wien; Kön. Cab. in Dresden; Heiligenb. Kat. a. a. O.; v. Römer in Dresden; Numoph. Ampach. I S. 184, Nr. 2174, Gw.4,56, Auctions-Preis: 1 ℛ.)

Der Fürst war Ritter des Baierischen St. Hubertus-Ordens und Großkreuz der französischen Ehren-Legion, und außerdem auch noch Ehren-Comthur des Johanniter-Ordens (Varrentrapp Geneal. Handbuch 1805, S. 149).

Der Orden hatte nämlich nach dem Verluste der Insel Malta durch die Franzosen 1798, als Kaiser Paul von Rußland sich zum Großmeister desselben erkärte, seinen Sitz zu Catania in Sicilien genommen; der dortige Locumtenens Magisterii sammelte Unterstützungen in Deutschland bei Wohlthätern jeder Confession, und ertheilte dafür, statt der Empfangsbescheinigung, Ehren-Diplome. Ein solches, aber eines Ritters, erwarb damals auch der Sohn des Fürsten Karl, Wolfgang Ernst, und noch im Jahre 1817 wieder der Graf Albert von Erbach-Fürstenau. — Die höheren Würdenträger dieses Ordens führten in ihren Wappen das Ordenswappen — schlichtes Kreuz, weiß in roth — gevieret mit ihrem Geschlechtswappen, in 1 und 4; so der Großmeister (Menestrier

Abrégé méthodique ed. 1672. S. 101, Abbild. zu S. 101) und die Groß-Priore, z. B. der von Deutschland zu Heitersheim (Der durchl. Welt Wappenb. I, Taf. 54.); die unteren Würdenträger, wie die Comthure, führten dasselbe Ordenswappen als Schildeshaupt, und letztere umhängten daneben das Schild mit dem Paternoster (Menestrier a. a. O.); alle Mitglieder des Ordens führten das achtspitzige Ordenskreuz, so wie es weiß auf dem schwarzen Mantel getragen wurde, hinter dem Wappenschilde hervortretend. — Dieses Comthur-Amts-Insigne im Wappen des Fürsten Karl hat man aber später nicht zu deuten gewußt, und geglaubt, der Balke des Kreuzes sei einer von den beiden Balken der Grenzauer Linie, den der Fürst Karl als Prätensions- oder Gedächtniß-Wappen in sein Wappen aufgenommen habe, daher die Nachfolger desselben dieß Schildeshaupt mit dem Comthur-Kreuze beibehielten!

Ob aber die Form „zu" Isenburg sprachrichtig und sprachüblich ist? „Zu Isenburg" konnte doch nur die Grenzauer Linie sich nennen?

37) Thaler:

Av. Wie voriger.

Rv. Innerhalb Lorbeerkranzes (vierzeilig):

16 = EINE FEINE = MARK = 1811. — Kerb-Rand.

Dm. 34‴ —

(K. Cab. zu Berlin; Wambolt Kat. II, S. 548, Nr. 2917; Wellenheim Kat. II, 2, S. 179, Nr. 4069; Heiligenb. Kat. III, S. 111, Nr. 2, als „Gulden"; Reneſſe Mes Loisirs III, S. 218 Nr. 182; — als Kupfer-Abschlag: daſ. Nr. 183, von da in Bohl's und weiter in Landgerichtsraths Settegast in Coblenz Sammlung.)

Aus der Angabe des Münzfußes auf dieser Münze ergiebt sich, daß sie ein Thaler zu $1^1/_2$ Gulden des 24-Gulden-fußes ist, eine Münzsorte, deren es anderweit — so viel ich weiß[31]) — im Gebiete dieses Münzfußes nie gegeben hat, und welche im Jahre 1811 um so weniger in Cours gesetzt werden konnte, als damals

[31]) außer in Berg?

der 24-Guldenfuß gar nicht mehr bestand, sondern durch den Kronthaler-Fuß verdrängt war.

Leitzmann führt (a. a. O. Nr. 17) eine Münze aus dem Dickmann'schen Kataloge (S. 150, Nr. 3061) an, auf welcher „in einem offenen Lorbeerkranze die Werthangabe 1 Reichsthaler. „1811". Der Katalog giebt aber die Worte „Reichsthaler v. J. „1811" nur als Bezeichnung des Stücks, nicht aber als Inschrift desselben, und die Beziehung das. auf Appel Rep. Nr. 1537 ist unrichtig, da Appel unter dieser Nr. ein 12-Kreuzer-Stück mit gleichen Typen beschreibt. Da ein Thaler mit jener Inschrift nirgend anderweit erwähnt wird, so darf man wohl annehmen, daß Leitzmann's Nr. 17 auf einem Mißverständnisse beruhet.

38) 12-Kreuzer-Stück:

Av. Der Stempel des vorigen.

Rv. Innerhalb Lorbeerkranzes (vierzeilig): 12-KREU-ZER-1811.

Dm. 25‴ — Gw. 4,22

(Abgeb. NZ. 1847, Taf. II, Fig. 19; Appel a. a. O. Nr. 1537. — Als Kupfer-Abschlag: Reneſſe a. a. O. Nr. 184.)

39) 6-Kreuzer-Stück:

Av. C unter einer Fürstenkrone.

Rv. Innerhalb Lorbeerkranzes (vierzeilig): 6-KREU-ZER-1811.

Dm. 17‴ —

(Abgebildet NZ. a. a. O. Fig. 20; Reneſſe a. a. O. Nr. 185.)

40) Jeton:

Av. * Carl * Furſt * zu * Isenburg * g · ʒ · b. * Kopf linksum, daneben die Buchstaben K Φ Σ Y (Karl Fürst Zu Ysenburg!) innerhalb doppelten schlichten Binnenreifs.

Rv. Weibliches Bruſtbild, darunter zwei Pfeile und ein Schild; daneben links: ΙΣΠΑΝΙΑ

Klippe. Dm. 50‴ : 37‴ — Gw. 18,09 (Wellenh.)
16,44 (Dickm.)

(Wellenheim Kat. II, 2, S. 179, Nr. 4068; Dickmann Kat. S. 150, Nr. 3060 „auf seine glückliche Rückkehr" — des Fürsten aus Spanien — womit ohne Zweifel dieses Stück gemeint ist.)

Das Original zu dieser Münze ist ein Denar des Galba mit der Beischrift: HISPANIA und einem ähnlichen, doch nicht völlig copirten Kopfe (Cohen Monn.; Galba Nr. 40).

Der Avers mit seinen Inschriften ist so geschmacklos, daß wahrscheinlich ursprünglich ein anderer Stempel — einer ohne die deutsche Umschrift — für diese ganz antik gehaltene Münze geschnitten war — so überaus antik, daß die allem Antiken unvereinbar widerstrebende Bezeichnung des Kopfes nur in nicht störenden Initialen hat ausgesprochen werden dürfen. Räthselhaft bleibt, weshalb ein derartiger Stempel durch Hinzufügung der Umschrift zu einer witzlosen Carrikatur gemacht ist!

41) Desgl.:

Av. Der Stempel des vorigen.

Rv. DENKMAHL DER INNIGSTEN VEREHRVNG VON CARL BECKER In einem von Lorbeerzweigen umgebenen Schilde: AM 29.IVNY 1818

Dm. 29‴ —

(Pinder Die Becker'schen falschen Münzen. S. 68, Nr. 331.)

Der Fürst war am 29. Juni 1766 geboren; der Jeton feiert also seinen zwei und funfzigsten Geburtstag.

Der berüchtigte Becker[32]) war dem kunstliebenden Fürsten als Sammler, Kenner und Kunsthändler bekannt und beliebt geworden, und nahm deshalb in Offenbach, der Residenz des Fürsten, seinen Wohnsitz. (Seine Lebensbeschreibung in den Vorreden zu Steinbüchel's und Pinder's Verzeichnissen der Becker'schen Stempel.) Die

[32]) Wie Steinbüchel (S. VII) erzählt, hatte er aus Rachsucht, um Schellersheim, der ihm wissentlich eine unechte Münze zu hohem Preise verkauft hatte, wieder betrügen zu können, sich auf die Verfertigung unechter antiker Münzen gelegt. Er hat an Schellersheim, der nur römische Goldmünzen sammelte, deren sehr viele verkauft, wenn das von Steinbüchel mitgetheilte Verzeichniß, wie er (S. 4) angiebt, die Mün-

beiden vorstehenden Jetons sind die einzigen Beweise, daß er sein bewunderungswürdiges Talent für Münz-Glyptik auch ohne betrüglichen Zweck angewandt hat.

42) Feldzugs-Medaille von 1814 (mit Ring):

Av. Innerhalb Kranzes von zwei Eichenzweigen dreizeilig:
MIT GOTT - FÜRS - VATERLAND

Rv. Säule, umgeben von Fahnen und antiken und modernen Armatur-Stücken, an derselben ein mit einem Fürstenhute gekröntes, blau-schraffirtes französisches Wappenschild, worin der Buchstabe J (Schreibschrift, *Isenburg*), oben darüber: 1814

Dm. 29‴ —

(Kön. Cab. in Berlin.)

Diese Kriegs-Denkmünze wurde an einem 36‴ breiten, schwarz und weißen Bande mit blau-gelber Einfassung — den Isenburgischen und Büdingischen Wappenfarben — getragen.

---

5) Ernst Kasimir III, 1801—1848.

Graf von Isenburg-Büdingen 1801—1840, Fürst 1840—1848.

Er folgte 1801 seinem Vater, Ernst Kasimir II, als Graf, nahm 1840 den Fürsten-Titel an, resignirte 1848 zu Gunsten seines Sohns, Ernst Kasimirs IV, und starb 1852.

Er hat, sowohl vor als nach seiner Erhebung in den Fürstenstand, eben so wie sein Vetter Adolf von Isenburg-Wächters-

---

zen in chronologischer Folge ihrer Verfertigung aufzählt, und Schellersheim, wie er mir einst erzählte, erst Verdacht schöpfte, als Becker ihm sogar den goldenen Aemilian, Nr. 83 jenes Verzeichnisses, zum Ankaufe anbot! — Übrigens hat die „innigste Verehrung“ Letztern nicht abgehalten, von dem Fürsten die Suite von 24 Gold-Trienten der westgothischen Könige, welche dieser auf seinem Feldzuge in Spanien irgendwo erbeutet hatte, zu entleihen, und dieselben in einer gleichen Anzahl von Exemplaren eigener Fabrik dankbarst zurückzugeben!

bach, Jetons prägen lassen[33]), welche die Bestimmung hatten, bei Treibjagden auf Schnepfen unter die Treiber ausgeworfen zu werden, und welche, da sie auf dem Rv. ein Schnepfe zeigen, den Namen „Schnepfen-Heller" führen. Sie sind in Frankfurt geschlagen. Es sind drei Arten derselben bekannt:

43) Schnepfen-Heller (vor 1840):

Taf. 13, Fig. 43.

Av. Innerhalb zweier Lorbeerzweige die Buchstaben ECGJ in Schreibschrift (Ernst Casimir Graf Isenburg)

Rv. Die (rechtsum) stehende Schnepfe auf einem Rasenboden, zwischen zwei Schilfpflanzen.

Dm. 18‴ —

(Wambolt Katal. I, S. 240, Nr. 4892d; NZ. 1851, S. 93, unrichtig beschrieben und bestimmt.)

Die Schreibart Isenburg, anstatt Ysenburg, ist nicht die bei dieser Linie des Hauses übliche (s. oben S. 181); das folgende Stück ist vielleicht eine Berichtigung Dieses:

44) Desgl.:

Taf. 13, Fig. 44.

Av. Wie voriger; die Buchstaben: ECGY

Rv. Die Schnepfe, rechtsum, deren Gestalt die ganze Höhe der Münze einnimmt, ohne die Schilfpflanzen.

Dm. 18‴ —

45) Desgl. (nach 1840):

Av. Innerhalb zweier Lorbeerzweige die Buchstaben ECFzY in Schreibschrift (Ernst Casimir Fürst zu Ysenburg).

Rv. Die rechtsum stehende Schnepfe, wie auf vorigen.

Dm. 18‴ —

---

[33]) Auch der Graf von Solms-Laubach hat deren, genau wie untenstehende, mit den Buchstaben SL schlagen lassen.

6) Adolf, Graf von Isenburg-Wächtersbach, 1821—1847.

Er folgte seinem Bruder 1821 und trat 1847 die Herrschaft seinem Sohne Ferdinand ab, welcher 1865 die Fürstenwürde annahm. Auch von ihm giebt es einen

46) Schnepfen-Heller o. J.:
Taf. 13, Fig. 46.

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes: AJ (Adolf Isenburg) in Schreibschrift.

Rv. Die Schnepfe, wie auf vorigen.

Dm. 18‴ —

(Angeführt, aber für Solmsisch gehalten, NZ. 1851. S. 152.)

Hiervon giebt es auch Silberabschläge zum Werthe von 6 Kreuzern.

Schließlich habe ich dankend zu erwähnen, daß mir bei Vorstehendem, durch Mittheilung sowohl von Münzen als von historischen Aufschlüssen, von den Herren: Prinz Alexander von Hessen in Darmstadt, Bergmann in Wien, Dannenberg und J. Friedlaender in Berlin, v. Römer in Dresden, Schalk in Wiesbaden, Settegast in Coblenz, Simon in Michelstadt und Walther in Darmstadt die reichhaltigste Beihülfe gewährt ist.

Die Münzen des Hauses Isenburg.

Nachträge.

(Von dem Aufsatze sind 30 Abdrücke mit veränderten Seitenzahlen gemacht.)

Zu den »Isenburgischen Münzen« haben sich, insbesondere durch freundliche, mit Dank empfangene und benutzte Mittheilungen nach und nach Ergänzungen und Berichtigungen eingefunden, die ich hier, zusammengestellt, dem Vorstehenden hinzufüge.

Zu S. 199 [27]:

6 b) Turnose,

abweichend durch den Mangel des Wappenschildes in der Umschrift:

Av. wie Nr. 6, jedoch a) + *monet*A • SiNzi G'

b) ——— ——M—

Außen: a) ———NRI IhV XP (ohne die ⁝)

b) ——— HRI IV XII ———

Rv. wie Nr. 4, nämlich im Lilienreife kein Wappenschild, sondern nur Lilien.

Dm. 25''' — Gw. b: 2·25

(a: Dannenberg. — b: Hugo Garthe.)

Zu S. 212 [40]:

Zu den Offenbacher Gulden des Erzbischofs Werner von Trier, als Grafen von Falkenstein, ist mir als interessanter Nachtrag ein Stück aus Bohl's Sammlung, jetzt im K. Cab. zu Berlin, durch Settegast in Coblenz nachgewiesen, von welchem mir J. Friedlaender den hierneben gezeichneten Abdruck mitgetheilt hat:

Taf. 19, Fig. 1.

Gulden.

Av. ΘTTΘNIS = ΑNΕΡΙ' TR' Der Erzbischof stehend, r. segnend, l. den Stab haltend.

Rv. +MΘNΕTΑ • NΘVΑ • ΑVNΕΑ ΘVΕN' Dreipaß, darin Wappenschild (hochgetheilt; 1) Trier: das Kreuz; 2) Ziegenhain: leer, mit Schildeshaupt, worin zwei Sterne.)

Dm. 24''' —

Das OVEN' kann nun schwerlich eine andere Münzstätte als Ovenbach, Offenbach, so wie das OVENB auf Werner's Gulden, bedeuten; aber wie kann Erzbischof Otto, der Werner's Nachfolger doch nur im Erzbisthume, nicht aber in seiner Erbgrafschaft Falkenstein war, in einer zu letzterer gehörenden Münzstätte gemünzt haben, da ein Trierer Erzbischof, als solcher, nie irgend Rechte in dieser Stadt gehabt hat? Ich glaube dieses dadurch erklären zu können, daß die beiden Bürger, denen Erzbischof Werner die Ausübung des Münzrechts zu Offenbach überlassen hatte, diese Befugniß durch den Tod des Verleihers nicht als erloschen betrachteten, da er es ihnen wirklich doch auch wohl nur als Entschädigung für Darlehen oder dergleichen überlassen haben wird, und deshalb unter dem Namen Werner's Nachfolger's in der Erzbischöflichen Würde fortmünzten, da sie unter dem Namen der Rechtsnachfolger Werner's in der Grafschaft Falkenstein, die zur Ausübung des Münzrechts gar nicht befugt waren, die Ausmünzung nicht wohl fortsetzen konnten. Ich kann daher auch diesen Gulden mit gutem Gewissen nicht für einen erzbischöflich Trierischen halten.

P. F. Decreto. In der Note 30 (S. 224 [52]) hatte ich von diesen in den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts vorgeschriebenen Siglen gesprochen und Madai und vielen Anderen gegenüber behauptet, daß dieselben nichts anderes als Pius Felix bedeuten können. Die Erbsteine haben seitdem (Schultheß Kat. II, S. 313, Note, und 604) aus der Veränderung dieser Buchstaben in F. F. auf einigen Münzen oder aus der grammatischen Construction der Gesammtumschrift auf anderen, einen »indirecten Beweis« entnehmen wollen, »daß damals die Siglen P. F., dem »Begriffe *Fieri Fecit* entsprechend, durch *Publicari Fecit*, und »nicht durch *Pii Felicis* erklärt wurden«. Am Schlusse der Note scheinen die Verfasser die letztere Erklärung auch nicht für in der Reichsmünzordnung selbst begründet zu halten. Ich glaube, wir verständigen uns leicht, wenn wir nur zwei wesentlich von einander verschiedene Fragen hierbei unterscheiden wollen. Die erste ist: Wie

hat der Kaiſer, als er dieſe Siglen für die Umſchriften vorſchrieb, dieſelben verſtanden wiſſen wollen? Die zweite iſt: Wie haben vielfach die unwiſſenden Stempelſchneider, die nie von den Titulaturen der antiken Cäſaren gehört hatten, verſucht, in dieſe beiden ihnen ſo gänzlich unverſtändlichen Buchſtaben einen Sinn hineinzubringen und ſie zu verdrehen, und wie haben ſie ſich an dem Genitive des Kaiſernamens gequält, da ſie das P. F. nicht auf dieſen, ſondern auf Decreto beziehen zu müſſen meinten? Da ſtempelt nun einer dieſer Ignoranten auf den Burgmilchling'ſchen Thaler: augustVS P. F. DECRETO, anſtatt AugustI, und ſofort interpretirt, zuerſt, Köhler (MB. I, S. 158): ***Permisit Fieri***, was, eben ſo wie das ***Publicari*** oder ***Fieri Fecit***, freilich lateiniſche Wörter, aber ſicherlich keine lateiniſche, auf Ausübung des Münzrechts bezügliche Worte ſind!

Zu S. 223 [51]:

19 b) Ducat von 1618.

Av. *WOLFG · ERNESTO · ISENBVRG · ET · BVDING · COMITI Wappenſchild, daneben: 16 - 18

Rv. MATTHIAS · ROM · IMP · S · A · P · F · DECRETO Wie der folgende Nr. 19.

(Abgebildet in der „Ordonnancie" u. ſ. w. Antwerpen 1633. Nach Trachſel's Mittheilung.)

Zu S. 227 [55]:

27) Groſchen von 1618:

Av. c) ✪ MONETA · NOVA : ARGENT · BVDING : CVSA Gekröntes Wappenſchild (ſpaniſches Schild), beiderſeits 16 - 18

Rv. · MATTHI · ROM · IMP · SEM · AV.... Reichsadler wie auf Nr. 27.

(c; Trachſel in Berlin.)

Durch Trachſel's Mittheilung bin ich im Stande, den beiden aus den genannten Katalogen beſchriebenen Stücken a und b dieſen die Umſchriften treu angebenden Nachtrag hinzuzufügen.

Dr. R. Suchier in Hanau hat (NZ. 1869, S. 69) einen

Bericht über meinen Aufsatz veröffentlicht, dem ich einige Nachträge zu entnehmen habe:

Zu der Stammtafel (S. 221 [43]) bemerkt Suchier, daß die bei mehreren Namen angegebenen Jahrszahlen nicht die Herrschaftszeit der Grafen angeben, indem Wolfgang Ernst freilich 1633 starb, aber schon 1628 auf die Regierung verzichtet hatte (s. Arnd Gesch. der Prov. Hanau), und dessen Enkel Johann Ludwig erst 1642 zur Herrschaft gelangte, weil die Grafschaft von 1635 bis 1642 von Hessen-Darmstadt occupirt war.

Durch einen unglücklichen Zufall waren die im Kataloge des Heiligenberger Münz-Cabinets zuletzt beschriebenen drei Münzen in meiner Monographie gänzlich ausgelassen; daher ist hinzuzufügen

Zu S. 229 [57], Z. 13 und Z. 9 v. u.:

30) a²) Av. — — ANNO • 1676
Rv. — — AVGVSTVS•• *

und Z. 3 v. u.: »Heiligenb. Kat. III, S. 112, Nr. 1.«

31) (S. 231 [59], Z. 19): »Heiligenb. Kat. III, S. 112, Nr. 2.«

Zu S. 231 [59]:

31 b) Kreuzer von 1681:

Taf. 19, Fig. 2.

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes (fünfzeilig): I = KREU-TZER- 1681 * = 'A'

Rv. Innerhalb zweier Lorbeerzweige gekröntes
a) französisches,
b) spanisches Wappenschild (die Balken).

Dm. 15‴ —

(Heiligenb. Kat. III, S. 112, Nr. 3; Sedlmayr's Auctions-Katalog Nr. 11895. — NZ. a. a. O. a: Suchier's Sammlung, auch Trachsel in Berlin. — b: G. Pfeil in Hanau.)

Suchier führt noch allerlei Zeichnungsunterschiede zwischen den Exemplaren a und b an, die aber als unbeschreibbar betrachtet werden müssen. Er bemerkt dazu: »Hinsichtlich des A ist die Stufenfolge zu beachten, daß auf dem Gulden von 1676 I R A, auf dem Albus von 1681 R A und auf dem Kreuzer bloß A steht.

Hinsichtlich der Münzherren der Münzen von 1676 und 1681 (Nr. 30 und 31) hält Suchier für »sehr wahrscheinlich«, daß der Offenbacher Graf »Johann Ludwig als Senior für das Gesammthaus das Münzrecht ausübte« und die fraglichen Münzen »Gemeinschaftsmünzen« beider Linien des gräflichen Hauses waren. Ich bezweifele das; denn ich weiß weder, was ich selbst mir unter einer »Gemeinschaftsmünze« denken soll, noch was Suchier sich darunter denken mag. Die Ausübung des Münzrechts galt damals für eine gewinnbringende Finanz-Speculation, und wer dies Recht besaß, der übte es zum Besten seines eigenen Geldbeutels aus, falls er nicht eine besondere Verpflichtung gehabt haben sollte, Andere an dem Geldgewinne Theil nehmen lassen zu müssen. Woher sollte aber der Offenbacher Graf eine solche Verpflichtung gegen seine Büdinger Vettern gehabt haben? Wenn er aber bloß für seine Rechnung münzen ließ, wie doch nicht anders zu glauben ist, so müßte es doch allein Sache des Stempelschneiders gewesen sein, diese Münzen für Gemeinschaftsmünzen zu erklären. Nun ist es freilich heutzutage keineswegs etwas ganz Unbekanntes, daß ein ausgeführter Münz-Typus »Höchsten Orts« nicht genehmigt wird. Stat pro gustu voluntas! Es ist aber sicherlich ein Anachronismus, anzunehmen, daß bereits in früheren Zeitaltern sich die Münzherren um Dinge bekümmert haben sollten, von denen sie nichts verstanden. Man darf in den Münz-Typen und -Umschriften der Vorzeit nichts sehen wollen, als die Eingebungen der Stempelschneider.

Ich hatte die Umschrift des 12-Kreuzer-Stücks Nr. 34: »Nach dem Schlus der V Staende« erklären wollen: der Vereinigten Stände. Hiezu sagt Suchier berichtigend: »V heißt nicht Vereinigten, sondern fünf, wie ein Mainzer Doppel-Albus von 1693 (Suchier's Sammlung) beweiset, worauf dasselbe mit arabischer Ziffer 5 steht. Es findet sich außerdem auf gleichzeitigen Münzen von Hanau, Frankfurt und Hessen-Darmstadt, und auf denselben Schluß deutet unstreitig auch ein Albus von Solms-Greifenstein von 1693 (Suchier's S., auch ein Doppel-Albus von 1693 — Schalk MünzS. des Nass. Vereines S. 114 —) mit

der Umschrift: Nach dem Francfurter Schlus. Die Zeit des (übrigens in der Geldgeschichte Deutschlands bis jetzt noch ganz unbekannten) Schlusses läßt sich daraus entnehmen, daß die Angabe zuerst auf Mainzern von 1684 vorkömmt. Daraus, daß sie sich nur auf kleineren Münzsorten, besonders Doppel-Albus, auch auf einem Frankfurter Kreuzer von 1693 (Suchier's S.) findet, ist zu schließen, daß die Uebereinkunft die Kreuzer, Albus und Doppel-Albus (= 4 *Xr*) also die Batzenwährung, betraf.« — Übrigens waren — wenigstens im 18. Jahrhunderte — »die fünf (im Münzwesen) correspondirenden Stände: Mainz, Pfalz, Trier, Hessen-Darmstadt und Frankfurt (Klüber Öffentl. Recht §. 429 Note d).

Auch Suchier hält meine Nr. 35 nicht für eine Isenburgische Münze und bemerkt, daß der Spruch auf derselben sich auch auf einer Sachsen-Lauenburgischen Münze Herzog August's finde.

S. 233 [61] hatte ich gesagt, die Münzen des Fürsten Karl von Isenburg-Birstein seien nur in Probe-Abschlägen vorhanden. Hiezu bemerkt Suchier berichtigend: »Die Zwölf-Kreuzerstücke (Nr. 38), wovon sich allein in Hanau fünf Exemplare befinden, tragen fast alle die Spuren, daß sie coursirt haben. Von dem Sechser (Nr. 39) habe ich bereits drei Stücke im Besitze gehabt aus dem gewöhnlichen Verkehre«. Was die Thaler betrifft, so sagt er: daß diese »wirklich coursirten, wage ich nicht zu behaupten, wenn auch die »starke Abnutzung eines Exemplars, das ich gesehen habe, dafür »sprechen könnte«. Solche Thaler könnten wohl, gleich anderen nach dem 24-Gulden-Fuße geschlagenen groben Münzsorten, z. B. Würtemberger Gulden, in Cours gesetzt sein, würden aber, da sie besser an Gehalt als die damalige Kronthaler-Währung, — aus welcher der 24½-Guldenfuß hervorgegangen ist, — sofort wieder aus dem Course verschwunden sein. Ebendeshalb konnten die baierischen Geschichtsthaler nicht in den Umlauf gegeben werden.

Zu S. 233 [61]:

Zu den beiden Thalern der an den Grafen Christian August von Solms-Laubach vermählten Gräfin von Isenburg kömmt noch

ein dritter, den derſelbe Graf 1767 auf die Vermählung ſeines Sohnes mit der Nichte ſeiner Gemahlin ſchlagen ließ.

Zur Vervollſtändigung will ich die Beſchreibung dieſer drei Thaler hier hinzufügen.

Sie ſind alle drei von dem Grafen Chriſtian Auguſt von Solms-Laubach, 1738—1784, geſchlagen, der ſich durch eine Suite von neun Stück Geſchichtsthalern den Münzſammlern intereſſant gemacht hat; der erſte: auf ſeine Vermählung mit der Tochter des Grafen, nachherigen Fürſten Wolfgang Ernſt I. von Iſenburg-Birſtein, 1738; der zweite: auf den Tod derſelben, 1748; der dritte: auf die Vermählung ſeines älteſten Sohnes mit der Tochter des Fürſten Friedrich Ernſt von Iſenburg-Birſtein (eines jüngern Sohnes des Fürſten Wolfgang Ernſt I.), der Nichte ſeiner erſten Gemahlin, 1767.

48) Av. (Innerhalb breiten Kerbreifs, unten rechts anfangend): CHRISTIAN AVGVST GRAF ZV SOLMS LAVBACH v. T. H. Z. M. W. & S. Geharniſchtes Bruſtbild, linksum; am Armabſchnitte: AV; darunter auf einem Bande: VERMÆHLT MIT

Rv. (Ebenſo): ELISABETHA AMALIA FRIDERICA GRÆFIN ZV YSENBVRG. Bruſtbild, rechtsum; darunter auf einem Bande: DEN 27 DEC. 1738

(Mad. 4391. Abgeb. Monn. en arg. S. 422.)

49) Av. (Wie auf vorigem): ELIS • AMAL • FRID • PRINC • IN SOLMS N • PR • I • YSENB • Bruſtbild wie auf vorigem; darunter auf einem Bande:
NAT • D • 20 NOV • 1714 • DEN • 22 NOV • 1748

Rv. (Ebenſo): IN MEM • AMABILISS • CONI • F • F • CHRIST. AVG . COM . IN SOLMS
Im Abſchnitte (zweizeilig): REL • 2 • FIL • ET • 2 • FILIAS •

(Mad. 4392. Abgeb. M. en arg. S. 422.)

50) Av. (Rechts unten anfangend): V. G. G. CHRISTIAN AUGUST GRAF ZU SOLMS LAUBACH. In einer Cartouche und unter dem Fürſtenhute das ſchraffirte Wappenſchild, unten mit dem Ordenskreuze; links dahinter ein hervor-

schreitender Löwe. Im Abschnitte: Cartouche, darin: W, darunter (zweizeilig): X EINE FEINE = W. MARK • E.

Rv. (Innerhalb Laubreifs:) GEORG • AUG • WILH • GRAF ZU SOLMS * ELIS • CHARL • FERD • LUISE PRINC • ZU YSENBURG* Die Wappenschilder von Solms und Isenburg, an Bändern von zwei fliegenden Genien gehalten; darüber: CONIUNCTIO FELIX Im Abschnitte: D • 2 • NOV • 1767 Randschrift: THUE • RECHT SCHEUE • NIEMAND •

(Mad. 5875. Der Av. abgeb. M. en arg. S. 422.)

Der Av.-Stempel hat auch zu dem Geschichtsthaler auf das von dem Grafen Christian August geführte Directorium des Wetterauischen Grafen-Collegiums gedient.

Zu S. 240 [68]:

47) Unbestimmbarer Schnepfenheller (Silberabschlag):

Taf. 19, Fig. 3.

Av. Die Schnepfe auf Rasenboden zwischen Schilfpflanzen.

Rv. Dreizeilig: 'I' = PFENNIG = 1805

Dm. 19‴ — Gw. 3·48

(Sammlung des Notars Reimmann in Hannover.)

Die Münze wird wahrscheinlich wohl Isenburgisch sein. Räthselhaft aber ist, wie diese Zwittermünze hat entstehen können. Gehört der Revers etwa zu einem sehr viel ältern Pfenninge der Stadt Frankfurt? Das Stück wiegt fast genau 1/4 Loth, ist von feinem Silber und mittelst einer Kante dreifacher Blätter sauber gerändelt.

Druckfehler: S. 231 Z. 9 v. u. statt „YSENB" lies: „YSEB". Die Umschrift war nach der hierin unrichtigen Beschreibung des Schalk'schen Katalogs gegeben. — Auch hat der Thaler überall runde U, anstatt der S. 231 gedruckten V. (Diese Fehler sind in den besonderen Abdrücken verbessert.)

S. 217 [45] Z. 15, 16, statt: Hage„mann" lies: Hage„nauer".

S. 233 [61] Z. 2 v. u. statt „FURST" lies: „FÜRST"

S. 234 [62] Z. 12 statt: duca„T" lies: duca„T."

S. 238 [66] nach Z. 4 ist die Verweisung auf die Abbildung: Taf. 13, Fig. 42. ausgelassen.

12.

Die ſyſtematiſche Anordnung

der

modernen Münzen.

Wo drei Deutſche bei einander ſind, da haben ſie vier verſchiedene Meinungen.

§ 1. Die Literatur.

Wenn der Stoff einer Wiſſenſchaft bei einander geſammelt, geforſcht, gedacht iſt, ſo tritt die ordnende Hand hinzu und ſchafft das Syſtem.

Auch für Anordnung der Münzen iſt ein Syſtem geſucht. — So wie die Logiker die Enumeratio von der Divisio, die Aufzählung, An-reihung, von der An-ordnung unterſcheiden, ſo gewahrte man auch hier, daß die Reihefolge, in welcher Münz-Katalog-macher ohne wiſſenſchaftliche Bildung ihre aufgeſpeicherten Vorräthe verzeichneten, von einem Syſteme allzuweit entfernt ſei, als daß nicht an die Aufſtellung eines ſolchen gedacht werden müſſe.

Für zwei der Haupttheile der Münzkunde — für die antiken und für die orientaliſchen Münzen — haben Eckhel und Frähn auf bekannte Weiſe den Bedürfniſſen entſprochen; hinſichtlich der modernen Münzen, der des Mittelalters und der Neuzeit ſind — ſo viel ich weiß — bis jetzt nur vier Arbeiten veröffentlicht, welche Beiträge zur Löſung jener Aufgabe zu geben verſucht haben. — Dieſe ſind:

Für beide letztgenannten Abtheilungen der Münzkunde zuſammen: Leitzmann: Abriß der geſammten Münzkunde (Erfurt 1828).

Bergmann: Darstellung und Begründung eines wissenschaftlichen Systems u.s.w. (in den „Denkschriften der — Acad. der Wiss. Bd. XIV; und besonders abgedruckt: Wien 1865).

Für die Münzen des Mittelalters insbesondere:

Mader: Über die Gränzen und Ordnung einer Sammlung von Münzen des Mittelalters (Beitr. II, S. 24), und

Für die Münzen der Neuzeit insbesondere:

H. Grote: Über die Anordnungsweisen von Sammlungen neuerer Münzen (BfMk. III, S. 75).

Es ist wohl zu berücksichtigen, daß die beiden letzteren Aufsätze lediglich für die Münzen des Mittelalters oder aber für die der Neuzeit Systeme vorschlagen, daß also beide eine völlige Trennung jener beiden Hauptfächer der Numismatik von einander voraussetzen, und Mader's System für die Neuzeit-Münzen ganz eben so unpassend sein würde, wie für antike und orientalische Münzen, und daß es sich mit Grote'ns Systeme ganz eben so hinsichtlich der beiden letzteren Münzarten und der des Mittelalters verhält; ganz eben so wie das Eckhel'sche System auf die modernen und orientalischen unanwendbar sein würde. Mader und Grote theilen die gesammte Numismatik in vier, Leitzmann und Bergmann in nur drei Haupttheile; erstere beide stellen Mittelalter und Neuzeit nur in äußerlicher, mechanischer Verbindung hinter einander, letztere beide aber beide in innerlicher, chemischer Vermischung durch einander. Jene vier Schriften haben also einen von einander sehr verschiedenen Inhalt.

Von Münz-Katalogen, welche nach einem, Beachtung verdienenden Systeme verfaßt sind, können nur, ihrer Verfasser wegen, zwei angeführt werden: der von Mader und der von Thomsen:

Summarisches Verzeichniß der in der Münzsammlung des — Mader — vorkommenden Stücke (Prag 1818. 4.); und (Thomsen's) O. Devegge's Mynt- og Medaille-Samling. Bd. 1 und 2. (Kopenhagen 1851 und 1867), verglichen mit

(desselben) Fortegnelse over Timms — Samling (III. Th.) 1834 (das.).

Mader's Katalog ist jedoch weit davon entfernt, das in dem obigen Aufsatze empfohlene System durchzuführen. Da dieser erst nach Mader's Tode und augenscheinlich nach einem mehrfach in Unordnung gerathenen Manuscripte (und strotzend von Sinn-entstellenden Druckfehlern) abgedruckt, oder vielleicht ursprünglich nach einer theilweise in Unordnung gewesenen Sammlung aufgestellt ist, da auch Mader's Original-Manuscript bereits eine wunderliche Reihefolge der europäischen Länder enthält,[1]) so läßt er oft Mader's Absichten nur errathen. Aber dennoch ist der Numismatiker darin unverkennbar!

Thomsen hatte, da in den genannten Katalogen nur geringe Vorräthe zu ordnen waren, allda keine Gelegenheit gehabt, sein System vollständiger darzulegen. Die nach seinem Tode veröffentlichten Verzeichnisse seiner eigenen Sammlung enthalten diejenige Ausführung desselben, die er früher einst im Voraus für mustergültig erklärt hatte.

§ 2. Die Haupttheile der Münzkunde.

Der gesammte Stoff der Numismatik zerfällt in drei Massen, deren Abtheilung auf einer Verbindung des synchronistischen und des ethnographischen Princips beruhet. Nach ersterem theilt sich der Vorrath in die antiken und modernen, nach letzterem zerfallen die modernen in die orientalischen und occidentalischen Münzen.

Die Gränzen dieser drei Abtheilungen sind schwankend und auch objectiv wohl nicht leicht festzusetzen; in einer Universal-Münzsammlung müssen sie aber freilich wohl gezogen werden. Gehören die Byzantiner, die Ostgothen und Vandalen zum Alterthume oder

[1]) Der gesammte Westen von Europa ist zwischen Süd- und Nord-Deutschland eingeschoben

zur Neuzeit? Gehören die Münzen christlicher Fürsten in Spanien und Sicilien mit arabischen Umschriften, die der armenischen Könige, endlich die der europäischen Colonien in Indien zu den abend- oder den morgenländischen Münzen? Eine jede Sammlung, welche nur eine dieser drei Abtheilungen der Münzen umfaßt, wird die Gränz-Provinzen in ihren Bereich ziehen; wie aber soll hier eine Universal-Sammlung trennen? So unbegreiflich Heeren auch irrt, wenn er[2]) das Byzantinische Reich für eine auch historische Fortsetzung des Cäsaren-Reichs hält, so war es doch eine publicistische Fortsetzung desselben, und da ein numismatischer Scheidepunkt nirgends durchgreifend daliegt, — denn die von Saulcy als solcher angenommene Kupfermünz-Ordnung des Anastasius ist doch nur ein untergeordneter Umstand, — so wird man die Byzantischen Münzen herkömmlicher Weise den Schluß der antiken bilden lassen. Die erwähnten Münzen mit arabischer Schrift scheinen, da sie nur

---

[2]) „Staatengeschichte des Alterthums", letzter §. — Das Byzantinische Reich hatte sich zu einer recht lebenskräftigen constitutionellen Monarchie entwickelt; das Feldgeschrei: Lève-toi pour que je m'y mette gegen die Minister im Amte sprach sich in den Deputirten-Kammern der Concilien, freilich nicht in Interpellationen und Amendements, sondern in neuen Dogmen aus, denen man die Majorität erkatzbalgte. Die von Heeren so bewunderte Geschichte von Syrakus ist nichts weiter, als das Intriguenspiel vieler Ehrgeizigen. Eben das ist auch die Byzantinische. Aber die Syrakuser intriguirten nur mit den Mitteln, mit welchen in jeder Cavatterschaft intriguirt wird; die Byzantiner fanden ein großartiges, gelehrtes Werkzeug zum Intriguiren in der Theologie. Ihnen diente das himmlische Wohl der Massen, den jetzigen Demagogen dient das irdische Wohl der Völker als Vorwand. An Gläubigen, wie man sie eben brauchte, hat es keiner Art von Aberglauben je gefehlt. — Wenn ohne Zweifel die Intrigue jeder republikanischen Verfassung den Tod bringt und das Ausschließen derselben die oberste Aufgabe sein muß, so hat Venedig das höchste der politischen Weisheit geleistet. Aber incidit in Scyllam. Die Mitglieder des regierenden Corps hatten sich, der gegenseitigen Sicherheit wegen, dermaßen gegenseitig gleichsam eingesperrt und gefesselt, daß sie endlich Gott dankten, als sie 1797 durch die Franzosen erlöset wurden.

durch Orientalisten erklärt werden können, zu den orientalischen gerechnet werden zu müssen. Die Kilikischen der Könige von Armenien dagegen, die durch die Kreuzfahrer ins Leben gerufen und, durch ihre Typen ganz occidentalisch, durch ihre armenische Schrift und Sprache wenigstens nicht mehr orientalisch sind als die slavischen an der Donau und der Moskwa, gehören zu den occidentalischen Mittelaltersmünzen. — Von den Byzantinischen habe ich jedoch hier nur in sofern geredet, als die Frage vorliegt, wohin man sie in einer Universal-Münzsammlung legen dürfe; numismatisch gehören sie dem Mittelalter an. Sie sind ihm gleichzeitig, ihre Typen werden auf unter-italischen, auf nordischen, auf russischen Münzen, später auf denen Serbiens und Ober-Italiens nachgeahmt, sie bilden zeitweise das all-übliche Courant des südlichen Europa's und entfernen sich dabei, ihrem gesammten Äußern nach, so sehr von den antiken Münzen, daß es ein crasser Anachronismus ist, sie ihnen des bloß juristischen Zusammenhangs der Römischen und der Byzantinischen Monarchie wegen bei zu gesellen. Sie stehen wahrlich den türkischen näher, und ihre Kenntniß erfordert durchaus andere Studien als die der antiken Münzen. Aber es ist schwer anzugeben, wo die letzten Spuren des classischen Alterthums an ihnen sich verlieren.

---

§ 3. Die numismatischen Systeme.

I. Praktische Anordnungsweisen. Unter diesen verstehe ich solche, bei denen man eine bestimmte Münze thunlichst schnell und leicht in dem Vorrathe aufzufinden vermag. Diese Rücksicht kann aus sehr verschiedenen Gründen behuf sehr verschiedener Zwecke gefordert werden, und hiernach wird auch die Anordnungsweise selbst eine verschiedene sein können. Es kann sich handeln:

1) Um die Anordnung einer öffentlichen Sammlung, insofern dieselbe eine Universal- oder doch General-Sammlung ist, wie das Kaiserliche Cabinet in Wien. Bei einer für eine solche zu wählenden

Anordnung dürfen nicht die subjectiven Ansichten oder die besonderen Studien eines einzelnen Conservateurs maßgebend sein. Das Cabinet hat mehr als nur einen Beamten — gleichzeitig und successive — jeder von ihnen muß sich leicht und schnell in die Anordnungsweise finden können, es wird vielleicht, behuf Revision und Controle, eine gleichmäßige Übersichtlichkeit des Inhaltes der Schränke mit den Katalogen gefordert werden.

2) Bei Entwerfung eines Auctions-Kataloges werden die subjectiven Liebhabereien der Münzsammler vorzugsweise zu berücksichtigen sein; die vielleicht theoretisch sehr schlechte Anordnungsweise beliebter Handbücher, die den Münzsammlern als Leitfaden dienen, muß, im Interesse des Verkäufers, vielleicht vorzugsweise maßgebend sein.

3) Für Abfassung eben solcher Handbücher, durch welche unwissenden Sammlern der Mangel an historischen und geographischen Kenntnissen ersetzt werden soll, wird sich der Verfasser vielleicht thunlichst auf den Standpunkt eines Fibel-machers herablassen und eine Anordnungsweise entwerfen müssen, die auch schon bei sehr geringen Vorkenntnissen faßlich wird.

Für alle derartigen Zwecke ist ein numismatisches System freilich weniger brauchbar, und man hat dabei die Wahl unter mehreren nicht-numismatischen, also unwissenschaftlichen Systemen. Diese sind:

1. Ein alphabetisches, absolut durchgeführtes: — „Alphabetische Ordnung". Ich weiß nicht, was eigentlich das Wort Ordnung bedeutet. Ich muß, um verständlich zu sein, diesem Worte ein anderes substituiren, welches einen bestimmten technischen Sinn hat, und behaupte, daß eine „dispositio alphabetica" eine contradictio in adjecto, also logischer „Unsinn" ist. Es kann nur „alphabetische Reihefolge" geben.

Nach einer solchen ist die „Münzsammlung des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg" (Nürnb. 1856) geordnet. Nicht bloß sind die sämmtlichen Abtheilungen — von „Aachen" bis „Zwoll" — sondern es sind auch in jeder Abtheilung wiederum die Namen der einzelnen Münzherren alphabetisch angereihet, so

daß in jeder die etwaigen Adolfe und Albrechte den Anfang, die Wilhelme und Wolfgange den Beschluß machen! Um in dieser Sammlung jedes verlangte Stück sofort aufzufinden und jedes erworbene einzuordnen, bedarf es nur der Kenntniß des ABC. — Noch etwas geringere Ansprüche an seine Beamten macht die Bibliothek des britischen Museums in London, in welcher jedes Buch auf dem Rücken des Einbandes vom Buchbinder mit einer Reihe-nummer versehen und hiernach aufgespeichert wird, wo dann ein Nominal-Katalog auf diese Reihe-nummer verweiset, nach welcher das Buch aufgefunden wird. —

Wenn das Praktische bei Anordnung und Aufstellung einer Münzsammlung darin besteht, daß auch der Unwissendste, der nur eben das ABC kennt, jede verlangte Münze sofort schnell und sicher zu apportiren vermöge, so ist diese Nürnberger eine praktische, und wenn diese der Administrations-Organisation des Museums vorzugsweise entspricht, so ist diese Anordnung nicht bloß nicht zu tadeln, sondern ihr Urheber verdient Lob, daß er das praktische Princip so unerschütterlich consequent durchzuführen gewußt hat. Den sehr sachkundigen Urhebern dieses Systems fällt es aber nicht ein, dasselbe für wissenschaftlich auszugeben.

Ich will keineswegs diese Anordnung in ihrer praktischen Reinheit stören; es ist mir hier, bei meiner classificirenden Übersicht aller möglichen Anordnungsweisen sogar von Interesse, daß sie existirt, weil ich sie sonst, der Vollständigkeit halber, als das Ideal des Unwissenschaftlichen er-phantasiren müßte. Aber vollkommen ist doch nun einmal nichts hienieden, und bei aller alphabetischen Consequenz würde auch der gelehrteste Numismatiker nicht immer das Stichwort sicher treffen, und z.B. nicht wissen können, ob eine Münze nach ihrem Münzherrn oder ihrer Münzstätte aufzusuchen sei!

Wenn ich nun aber entscheiden soll, ob einem rein oder modificirt praktischen, oder einem wissenschaftlichen Systeme, sei es bei Aufstellung einer Münzsammlung oder bei Anfertigung eines Münzenverzeichnisses, der Vorzug zu geben sei, so glaube ich, daß bei letzterem der Mangel des Praktischen sehr leicht und ganz voll-

ständig durch ein alphabetisches Repertorium oder Register, bei ersterem der Mangel des Wissenschaftlichen aber auch durch gar nichts zu ersetzen sei. Obgleich ich niemals in Nürnberg gewesen bin, so würde ich im dortigen National-Museum — Dank meinen numismatischen Kenntnissen! — den AAchener Denar König ADolfs von Nassau im Stockfinstern auffinden können; er liegt im vordersten Schranke, in der obersten Schieblade, in der hintersten Reihe, links in der Ecke!! Diese Virtuosität im Auffinden läßt sich freilich durch Kataloge nimmermehr ersetzen, aber leider reicht sie nicht über den einzigen Aachener Adolfs-Denar hinaus. Wenn ich nun, statt direct auf den Schrank und die Schieblade los zu tappen, im alphabetischen Kataloge pagina 1 Zeile 1 nachschlüge, und alda fände: Deutschland Schrank F, Niederrheinland Schieblade XXI, Fach c 5 (nämlich in der dritten Querreihe das fünfte Kästchen), so würde ich, bloß weil ich das ABC weiß und fünfe zählen kann, eben so weit kommen, als jetzt mit meinen eben gerühmten numismatischen Kenntnissen.

2. Um wenig besser ist eine (alle geographischen und historischen Fächer zusammenwerfende) chronologische Reihefolge, lediglich nach den auf den Münzen befindlichen Jahrszahlen, wonach die holländischen Münzensammler, denen dabei Mieris und van Loon als Handbücher dienen, ihre Schätze ordnen. Doch nähert sich diese Anordnung wenigstens in sofern einer wissenschaftlichen, als sie überall das der Zeit nach gleichartige vereinigt.

3. Die dynastische — eigentlich die von Bergmann empfohlene —, nach welcher die von den, zu ein- und demselben Geschlechte gehörenden Münzherren geschlagenen Münzen zusammengestellt werden, ohne Rücksicht darauf, wo diese Münzen geschlagen sind. Dieses Princip findet man oft in Particular-Sammlungen durchgeführt, wo alles, nur irgend herein zu ziehende aufgenommen wird. So findet man z.B. in Sammlungen der Braunschweigischen Münzen auch die des Kaisers Iwan III von Rußland; so auch unter den Badischen, unter den hessischen Münzen diejenigen der auswärtigen, dem Hause Baden oder Hessen angehörigen Erzbischöfe und Bischöfe. So griechische unter den Baierischen,

belgische und portugiesische unter den Sachsen-Coburgischen. Bergmann's derartige Anordnung hat offenbar ihren Grund darin, daß das Wiener Cabinet, auf welches allein sie in der von ihm gewählten Form anwendbar ist, als eine Particular-Sammlung der dem österreichischen Kaiser-Hause und Kaiser-Reiche angehörenden Münzen betrachtet wird, für welche freilich die gewählte Anordnung wohl die Beste sein mag, wogegen sie für numismatisch und wissenschaftlich und für anwendbar auf eine systematisch zu ordnende Universal-Sammlung nicht gehalten werden kann.

II. Den Übergang von den praktischen Anordnungsweisen zu den rein-wissenschaftlichen bilden zwei gemischte — die beiden fast ausschließlich beliebten:

4. Die diplomatische, wie sie — glaube ich — ganz treffend abgekürzt nach Mader's Bezeichnung, der sie (II, 28) eine „quasi-diplomatisch-alphabetisch-geographisch-chronologische" nennt, bezeichnet werden kann.[3]) Sie läßt die verschiedenen Abtheilungen der Münzen nach dem Range der Münzherren auf ein-

[3]) So wie neuerlich der Verkehr bei den affaires étrangères durch „Noten" statt findet, so beim ersten Entstehen dieses Verkehrs, bei welchem es sich damals vorzugsweise um verjährte Ansprüche handelte, durch pergamentene „Diplome", daher dieser Verkehr von den Franzosen ein diplomatischer genannt wurde. Die Deutschen, denen vom 17. Jahrhunderte an die alten Pergamente viel zu verhandeln gaben, bildeten die Fertigkeit sie zu lesen und besonders ihre Ächtheit zu prüfen, zu einer Wissenschaft aus. — Zweideutigkeiten sind jetzt dadurch beseitigt, daß man die französischen und die lateinischen Wortformen in verschiedenem Sinne nimmt, und unter „Diplomatik," „Diplomatiker", „diplomatarisch", das auf die Urkunden-Wissenschaft, unter „Diplomatie," „Diplomaten," „diplomatisch" das auf den gesandtschaftlichen Verkehr bezügliche versteht. Eben in Bezug auf den letztern kömmt oder kam eine Rangordnung der Souveraine und Staaten, die sich nach den Titeln derselben richtete, in Frage, und nach dieser Rangordnung der Münzherren hatte Madai die Münzen geordnet, daher Mader diese Ordnung treffend eine „diplomatische" nennt. Bergmann findet (S. 8) diese Benennung „nicht genug bezeichnend", weil er meint, sie sei von dem durch „Diplome" ertheilten Münzrechte hergenommen.

ander folgen. Den Anfang machen, wenn man die geistlichen Münzherren voranstellen will, die päpstlichen, will man die weltlichen voranstellen, die kaiserlichen Münzen. Mit welcher Art von Münzherren man den Anfang mache, namentlich ob die Päpste oder die Kaiser, die weltlichen oder die geistlichen Münzherren die Reihe beginnen, das ist ganz gleichgültig, willkürlich, zufällig, es hängt — man möchte sagen — vom Schriftsetzer oder gar nur vom Buchbinder ab; wenn Bergmann in dieser Reihenfolge zwei verschiedene Systeme: „das Kirchenfürstliche" und „das Laienfürstliche" erkennen will, und sie dem „Geographischen", als drittem, coordinirt, so dürfte es schwer sein, in dieser Trichotomie ein logisches fundamentum divisionis nachzuweisen! Unbegründet ist daneben die Beobachtung, die er (S. 8) gemacht haben will, daß die eine Reihefolge von katholischen, die andern von evangelischen Münzsammlern vorgezogen werde. So weit wird doch wohl der Unverstand der Münzsammler nicht gehen![4])

5. Die geographische Anordnungsweise. So gleichgültig nun in numismatischer, wissenschaftlicher Hinsicht die Reihefolge ist, in welcher die europäischen Länder zusammengestellt werden, weil hierdurch nirgends Gleichartiges zerrissen wird, so wesentlich und wichtig ist es, die numismatischen Gränzen dieser Länder zu bestimmen, welche von denen der politischen Geographie, es sei die welches Zeitalters sie wolle, oft durchaus abweichen und weit eher, eben so wie die ethnographischen Gränzen, mit denen der physischen Geographie zusammenfallen.

Der unumstößliche Lehrsatz hierbei lautet:

Eine jede **geographische** Anordnung historischer Denkmäler muß der ihnen **gleichzeitigen** Geographie entsprechen.

---

[4]) Auch ist z. B. Wambolt nicht bloß katholisch, sondern sogar Geistlicher gewesen und stellt dennoch die Kaiser den Päpsten voran. Aber nach Bergmann's eigenen Angaben (a.a.O. S. 20—22) müssten alle Conservateurs des Wiener Cabinets Akatholiken gewesen sein, denn sie fangen sämmtlich mit dem „Kaiser" an!

Jeden Zweifel hieran, jeden Widerspruch hiergegen weise ich als einen, nur von einem völlig Sachunkundigen ausgehenden, zurück! Letzterer versteht nichts davon — da möge er sein wer — da möge er heißen wie — da möge er bereits haben drucken lassen, was er wolle!

Johann von Merlau, Abt von Fulda 1395 — 1440, hat in jeder seiner drei Münzstätten: zu Fulda, zu Bach und zu Hamelburg, Denare schlagen lassen, die sich, bis auf die Revers-Umschrift, so ähnlich sind, wie ein Ei dem andern. Durch die Wiener Congreß-Acte war nun Fulda Kur-hessisch, Bach Sachsen-Weimarisch und Hamelburg baierisch geworden, und in Folge dessen liegen in einem gewissen großen Münz-Cabinette die Denare des Abtes Johann von Merlau in drei weit von einander stehende Schränke vertheilt! — Einst las ich, für einen bestimmten Zweck alle hessischen Urkunden durch, deren ich habhaft werden konnte. In einer Zeitschrift sollten deren aus dem 13. und 14. Jahrhunderte stehen; was fand ich? die „hessischen Urkunden" betrafen das Bisthum Worms! — Möge der, welcher diese Urkunden rubricirt hat, doch ja nicht mir widersprechen, wenn ich behaupte, daß Homer ein Türke war,[5]) denn dessen sämmtliche sieben Vaterstädte liegen in der Türkei! Bei einer solchen Terminologie fehlt offenbar alles historische Gefühl, und wem das ganz fehlt, der ist der Geschichte unkundig, und wenn er auch noch so viel auswendig gelernt hätte.[6]) Der darf dann aber auch nicht „historische Denkmäler" ordnen wollen!

---

[5]) Auch Cappe spricht (KM. II, 52) von baierischen Bracteaten, die in Augsburg und Lindau gemünzt sind, also „Königlich Baierischen"? Wenn Leitzmann und Cappe einigermaßen consequent sind, so müssen sie Homer, Herodot und Aristoteles für Türken und die Iliade für ein türkisches Gedicht erklären. Für mein Ohr wenigstens sind solche Anachronismen um durchaus nichts toller als jene!

[6]) Ob ich selbst dies Gefühl besitze? — Niemand kann über den Umfang seiner eigenen Einsicht urtheilen. Aber wenn es wahr ist, daß der, welcher an einer musikalischen Dissonanz gar keinen Anstoß nimmt, nichts von Musik verstehe und empfinde, dann versteht auch der nichts von Geschichte, welcher an einer historischen Dissonanz — einem Anachronismus — gar keinen Anstoß nimmt.

In Bezug auf die geographischen und theilweise-geographischen Systeme mache ich darauf aufmerksam, daß die Reihefolge, in welcher man die Länder auf einander folgen läßt, eine ganz gleichgültige ist, in sofern sie nicht etwa durch rein numismatische Rücksichten geboten werden sollte, was jedoch nur bei den kleineren geographischen Abtheilungen der Fall ist. Ob die oberste Schieblade eines Münzschranks oder das erste Heft eines Münzenverzeichnisses Portugal oder Rußland enthalte, ist völlig gleichviel, nur darf man wohl erwarten, daß auf Portugal Spanien folge, denn die alphabetischen Luftsprünge werden auch hier jedem, der sich nur einigermaßen der Charte von Europa erinnert, widerwärtig sein.

Mit Sicherheit läßt sich erwarten, daß jeder Universal-Münzsammler mit demjenigen Lande, welches er am genauesten kennt und wofür er sich am meisten interessirt, dessen Münzen er aber auch am reichlichsten zu erlangen Gelegenheit hat, — also: mit seinem Vaterlande die Reihefolge beginnen werde. „Es mag jeder Sammler zur Ehre seines Vaterlandes von diesem ausgehen“ (Mader a.a.O., S. 30). Wirklich beginnt Thomsen's System mit den Scandinavischen Ländern, die außerhalb derselben vielleicht von Manchem für den entferntesten Winkel Europa's gehalten werden könnten. Wenn sich alle europäischen Münzsammler zur Annahme einer ausschließlichen Reihefolge der Länder vereinigen sollen, so wird man zunächst das Vaterland eines Jeden völlig ad separatum verweisen und die Reihenfolge lediglich auf die Nicht-Vaterländer beschränken müssen. Unter den vielen möglichen „Reihenfolgen“ letzterer weiß ich aber keine als die aus irgend einem Grunde vorzüglichere zu empfehlen, nur kann ich daran erinnern, daß die deutschen Lehrbücher der Geographie, nach denen in den Schulen in Deutschland unterrichtet wird, gewöhnlich mit Portugal anfangen, daher einem Deutschen dieser Ausgangspunkt der gewohntere sein dürfte. Die Geographen scheinen lieber mit der Mütze der Jungfrau Europa, als, wie Reichel, mit ihrem Reifrocke, oder, wie Thomsen, mit ihrem Schleppe anzufangen. Für

ein großes Münzcabinet stellt sich eigentlich die Frage auch nur: Welcher Schrank zunächst am Fenster stehen und „den ersten Flügelschrank“ bilden solle. In einer Doctrina numorum würde man freilich nicht leicht mit Ländern, die erst später in die Numismatik eintreten, den Anfang machen wollen, aber dessenungeachtet fängt doch Eckhel's erster Band mit Lusitanien an![7])

Die alphabetische Reihefolge der Länder, nach welcher z.B. Thomsen den Timm'schen Katalog eingerichtet hat, ist hierbei ganz vorzugsweise tadelnswerth, denn sie wechselt nach der Sprache, deren man sich bedient, wie z.B.: Allemagne, Deutschland, Germany, Lamagna, Německo, Tydskland, oder Autriche und Österreich, oder Borussia und Preußen, wie denn gleiches auch bei den Unterabtheilungen eintritt, z.B. Alsace und Elsaß.

III. Wissenschaftliche Systeme:

6. Die synchronistische Anordnungsweise, die von Mader für die Münzen des Mittelalters, aber nur dieses empfohlene. (Seine Charakteristik dieses Systems s. unten S. 256.)

Unter Mader's „Synchronismus“ ist nun nicht etwa zu verstehen, daß die Münzen jeden Jahres aus der ganzen Welt neben einander gelegt werden sollen, wie das bei der oben unter 2. von mir charakterisirten chronologischen Anordnung — dem geraden Gegentheile der synchronistischen — der Fall ist; Mader will nur sagen, man solle nicht die Münzen vom Megaräer Byzas an bis auf Sultan Abd-ul-Asis, oder von Markgraf Eghart von Meißen an bis auf König Johann von Sachsen in eine fortlaufende Reihe bringen; er meint, man solle überall die einer gewissen Geschichtsperiode angehörenden Münzen zusammenstellen.[8])

---

[7]) Ich werde jedoch unten darlegen, daß aus numismatischen Gründen die Wahl der Reihefolge keine ganz gleichgültige ist, da doch wohl mit denjenigen Ländern, denen die ältesten Münzen des Mittelalters angehören, der Anfang gemacht werden sollte.

[8]) Allerdings sind die Münzen der megarischen Colonie Byzant und die des Sultans Abd-ul-Asis, die auf ein- und derselben Stelle, aber mit einem Zeitunterschiede von mehr als zwei Jahrtausenden geschlagen

Bis zu einem gewiſſen Grade iſt dies Princip nun bereits allgemein, ſogar im Wiener Cabinette angenommen, denn allgemein werden die Münzen in die beiden nach ſynchroniſtiſcher Grundlage geſonderten Abtheilungen der antiken und modernen vertheilt; weßhalb ſoll man denn nicht conſequent auf dieſem Wege nach weiter gehen? weßhalb nicht Mittelalter und Neuzeit trennen? weßhalb nicht das Mittelalter noch in Unter-Zeiträume zerlegen?

Die Bearbeiter der allgemeinen Geſchichte ſind längſt darüber einverſtanden, daß, um verſtändliche Darſtellungen zu liefern, die Behandlung weder eine ausſchließlich ethnographiſche, noch ausſchließlich ſynchroniſtiſche ſein, daß weder das geographiſche noch das chronologiſche Princip allein herrſchen, daß die Univerſal-Geſchichte weder, wie in Rüh's Geſchichte des Mittelalters, in zahlloſe geographiſche Local-Monographien, noch, wie etwa in Wedekind's Chronologiſchen Tafeln, in eben ſo viel Kalender als Jahre ſind, zerſplittert werden dürfe, ſondern daß, wie in Rehm's und Leo's Geſchichte des Mittelalters, die geographiſch-ethnographiſche Darſtellung mit der chronologiſch-ſynchroniſtiſchen verſchmolzen werden müſſe, damit die Geſammt-Biographie des Menſchengeſchlechts und die Individual-Geſchichte einzelner Völker und Staaten neben einander ſtehen könne und keine von beiden die andere aufhebe und ausſchließe, weil nur auf dieſe Weiſe die Geſchichte wiſſenſchaftlich zu behandeln iſt, und gleichfalls nur auf dieſe Weiſe ihre Darſtellung zum Epos wenden kann. Die Lehren der Hiſtoriographik können keine Anwendung auf Chroniken und Annalen finden.

Was aber von der Geſchichte im literariſchen Gewande, dasſelbe gilt auch von der Geſchichte in monumentalen Gewande.

---

wurden, ſich einander etwas unähnlich; aber die Münzen, die am Anfange des 13. Jahrhunderts, vielleicht an ein- und demſelben Tage, in Minden und in Herford, mit einem Raumunterſchiede von nur drei Meilen geſchlagen wurden, ſind ſich noch weit unähnlicher — große Bracteaten und kleine Denare! Das geographiſche Princip wird alſo hier dem ſynchroniſtiſchen vorgehen.

„Auch die Denkmäler haben ihre Sprache“[9]) — Ja! aber der Taube kann ſie nicht vernehmen; Manchem erſcheint ſie nur als unverſtändliches Kauderwälſch; ihre Schrift iſt „gar ſeltſam abbreviirt“. — —

Ganz dieſelbe Behandlungsweiſe, welche die Darſteller der allgemeinen Geſchichte als die einzig *wiſſenſchaftliche* anerkannt haben, will nun *Mader* auf die Darſtellung eines Theils der Geſchichte im *monumentalen* Gewande angewandt wiſſen, und auf dieſe Forderung gründet er eine Anordnung hiſtoriſcher Denkmäler —: der Münzen.[10])

7. Das *numismatiſche* Syſtem. Unter allen den bis hierher aufgezählten Syſtemen iſt dasjenige das Beſte, welches ſich dem *numismatiſchen* am meiſten nähert. Keines aber fällt völlig mit demſelben zuſammen. Die Numismatik ausſchließlich in das Syſtem einer andern Wiſſenſchaft — der Geographie, der Chronologie, des Staatsrechtes, der Geldgeſchichte — einzwängen zu wollen, wäre Einſeitigkeit. Die Numismatik iſt keine Geographia oder Chronologia numis illustrata; ihr dienen, umgekehrt, alle anderen Zweige der Geſchichte, alle hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften, nicht bloß zur Erläuterung der einzelnen Münzen, ſondern namentlich auch zur Aufſtellung ihres Syſtems. Das numismatiſche Syſtem ſchließt ſich, je dem Erforderniſſe nach, der Geographie, der Chronolgie, der Geldgeſchichte, ja dem Alphabete an, wie es ihre Zwecke erfordern; das Syſtem hängt nirgends ausſchließlich von dem einer ihrer Hülfswiſſenſchaften, ſondern lediglich von dem der Numismatik eigenthümlichen Stoffe, den Münzen, ab. Erſt wenn die Münzen ſelbſt vorliegen, wenn man weiß, was und wie viel zu ordnen iſt, kann man entſcheiden, von welchem Principe

---

9) Heeren Ideen (Ed. 3) I, 2, S. 589.

10) Ich erinnere hier ein für alle Mal daran, daß *Mader* bloß von einer Anordnung der Münzen des *Mittelalters* redet, während ich dagegen hier von Anordnung einer alle Gebiete der Münzkunde umfaſſenden *Univerſal*-Münzſammlung ſprechen will.

der jedesmalige Eintheilungsgrund des Syſtems hergenommen werden müſſe.

„Wiſſenſchaft“ iſt: die ſyſtematiſche Darſtellung gleichartiger Erkenntniſſe. Das Wiſſenſchaftliche beruhet darauf, daß das ſeinem Weſen nach gleichartige, (nicht aber das ſeinem Anfangsbuchſtaben nach gleichartige) zuſammengeſtellt werde.[11])

Zu einer ſolchen Darſtellung gehört alſo erſtlich: Die Anſammlung der Erkenntniſſe, und zweitens: Das Ausfindigmachen des Syſtems, der Anordnung derſelben.

Daher ſagte der Gründer der Münzkunde des Mittelalters, Mader, weil er wußte, was „Wiſſenſchaft“ ſei und was „Numismatik“ werden und alsdann ſein müſſe, hinſichtlich der Anſammlung des Stoffs (Beitr. I, S. 148): „Wenn die Münz„kunde des Mittelalters je zur Würde einer Wiſſenſchaft ſich er„heben ſoll, ſo ſind voraus von den Münzen der einzelnen Län„der verläßliche und vollſtändige Verzeichniſſe erforderlich,“ und dasſelbe wiederholt er (III. S. 110): „An eine allgemeine Doc„trina numorum medii aevi iſt nicht eher zu denken, bis nicht, „wenigſtens von den bedeutenderen Ländern Europa's, ein größerer „Vorrath von Münzen aufgefunden und in verläßlichen, genauen „Beſchreibungen und Abbildungen bekannt gemacht ſein wird.“

Hinſichtlich der Anordnung des Stoffs ſprach er ſodann ſeine Meinung aus (Beitr. II, S. 32): „Ich ſchlage vor die „ſynchroniſtiſche Ordnung: ſo daß die Münzen eines Landes

---

11) Indeſſen wird auch ein logiſch durchgeführtes Syſtem zulaſſen, da, wo zuletzt nur wenige coordinirte Glieder übrig bleiben, von der Strenge der logiſchen Diviſion abzuſehen und, ohne Berückſichtigung weiterer fundamenta divisionis, der divisio die bloße enumeratio zu ſubſtituiren. Letztere mag dann bei geographiſchen Namen immerhin nach der alphabetiſchen Reihefolge geſchehen. In der topographiſchen Beſchreibung Frankreichs werden alle Dörfer desſelben nach den Departements, Arrondiſſements, Cantons und Pfarrſprengeln geordnet aufgeführt; die zu dem nämlichen Pfarrſprengel gehörenden Dörfer mögen dann unſyſtematiſch nach dem ABC enumerirt werden!

„durch eine nicht zu lange Periode bis zu einem ſchicklichen Reihe-
„punkte in der Geſchichte desſelben fortlaufen; darauf die der an-
„deren Länder durch einen ungefähr gleichen Zeitraum, ſo viel wie
„möglich in derjenigen Ordnung folgen, als ſie in näheren Ver-
„hältniſſen geſtanden, mitſammen oder gegen einander gewirkt
„haben oder insbeſondere ihr Münzweſen ſich gegenſeitig beleuchtete.“

Es iſt ſehr natürlich, daß ein Stoff nicht eher geordnet werden kann, ehe er nicht vorhanden iſt. Hätte Linné nicht mehr Pflanzen gekannt als Plinius, ſo würde er kein Systema Plantarum haben aufſtellen können. Der Stoff muß vorher reichhaltig vorliegen, denn ſonſt laſſen ſich auch die fundamenta divisionis nicht entdecken.

Das Aufſuchen und Aufſpeichern des Stoffs thut nun der Münzſammler; das Ordnen iſt die Aufgabe des Numismatikers. Der Münzſammler iſt der Kärrner, der Numismatiker iſt der bauende König. Wer aber bauen will, der muß ſich vorher die Bauſteine vom Kärrner zuſammen fahren laſſen; das müßte nur ein dummer König ſein, der den Kärrner verachten wollte! Nur muß freilich der Kärrner wiſſen, wer er iſt; er muß nicht die Fuhrmannspeitſche wegwerfen wollen, um das Scepter zu ergreifen, er muß nicht vom Bocke auf den Thron ſteigen wollen. Da muß er herunter geworfen und — herunter gemacht werden.

Bergmann führt (a.a.O. S. 18) die obigen Worte Mader's über das ſynchroniſtiſche Syſtem an, und fügt dem nach: „Welch unpraktiſche Zerſtückelung in anderer Richtung!“ — Damit hat er allerdings Recht. Aber die „andere Richtung“ iſt doch eben die wiſſenſchaftliche einzig und allein. Wenn das „Praktiſche“ an die Stelle des Wiſſenſchaftlichen treten ſoll — weshalb dann nicht die Nürnberger Verpackungsart? Einen Mittelweg, einen Vergleich giebt es zwiſchen beiden nicht; ein proceſſualiſcher Vergleich, wo jeder Theil die Hälfte ſeines Anſpruchs aufgiebt, iſt hier nicht möglich. Jedes Mittel zwiſchen Mader und Nürnberg würde nur ein „Conferenz-Beſchluß“ aus der Hannöver'ſchen Ständeverſammlung ſein![12])

[12]) Die erſte Kammer hatte: Thee, die zweite: Bier beſchloſſen; in der

Jene von Mader angeregte Frage ist die nämliche, die einst von den Historikern über die Behandlung der Universalgeschichte, also in einer Region erörtert ward, in welcher wir Numismatiker gewiss nur dii minimorum gentium sind; das aber, was Heeren (StGesch. d. A. 4. Ausg. S. 14) von der „alten Geschichte“ einst sagte, gilt auch von der Münzkunde; „sie lässt sich entweder „ethnographisch oder auch synchronistisch behandeln; Die eine wie „die andere Methode hat ihre Vortheile und ihre Nachtheile, „beide lassen sich aber auf gewisse Weise verbinden.“

Die geographischen Namen und Gegenstände haben einen Zusammenhang im Raume, die historischen Namen und Begebenheiten haben einen Zusammenhang in der Zeit. Wer aber die geordnet darstellenden, geographischen und historischen Lehrbücher abschaffen, und lediglich durch die alphabetischen Register beider ersetzen wollte, der würde beide Wissenschaften selbst abschaffen. Nur das System ist wissenschaftlich, nicht aber das alphabetische Register.

Es bleibt, ohne Widerspruch, als Grundlage kein anderes wissenschaftliches System möglich, als ein solches synchronistisch-geographisches. Ich werde den Versuch machen, ein solches, von Mader'n nur oberflächlich angedeutetes, im Einzelnen auszubauen.

Ich will hierzu nun noch den wesentlichen Unterschied eines numismatischen Systems von den sechs oder doch fünf vorhergehenden hervorheben. Alle letzteren dienen nur zum Auffinden einzelner Münzen oder auch einzelner Reihen der Münzen eines Landes, Orts oder Münzherrn. Diese Zwecke lassen sich sehr leicht durch Hülfe von Katalogen erreichen, und wenn bei einer nach dem numismatischen Systeme geordneten Münzsammlung sieben verschiedenartig zusammengeschriebene Kataloge — die hierzu nur sehr summarisch zu sein brauchen — vorhanden sind, so wird auch ein völlig unwissender Aufseher der Sammlung mit dem „Auffinden“ leicht zu Stande kommen. Aber das, was das numismatische System gewährt, lässt sich durch keine Art von Katalog

Conferenz beider wurde dann eine halbe Tasse Thee und ein halbes Glas Bier nachgiebig durcheinander gespülicht. Das fanden dann beide Kammern schmackhaft!

erſetzen, ich meine: die geiſtige viva vox, die bei dem Anblicke des Zuſammengehörenden ſpricht! Und das iſt es eben, was eine Sammlung mir gewähren ſoll.

Die Bracteaten des „Odenwalder Fundes," wie man dieſe eigenthümliche Bracteaten-Art bezeichnet, ſind von den Kaiſern Friedrich I. und Heinrich VI. und dem Erzbiſchofe Konrad von Mainz, ſehr wahrſcheinlich zu Gelnhauſen und Aſchaffenburg gemünzt. Nach dem numismatiſchen Syſteme müſſen dieſe Bracteaten nothwendiger und unerläßlicher Weiſe neben einander liegen, weil man ſie neben einander ſehen, „betrachten" (im Gegenſatze von „anglotzen"), d. h. denkend ſehen muß; nach den fünf anderen Syſtemen liegen ſie weit auseinander. In dem Königlich Utopiſchen Münz-Cabinette — deſſen Conſervateur ich bin — bilden nun dieſe Bracteaten eine beſondere geographiſche Abtheilung „Odenwald", welche bei der Haupt-Abtheilung „Ober-Rheinland", und zwar „Schrank Nro. X, Schieblade Nro. 15" liegt. — Nun kömmt Leitzmann und will den Konrad's-Bracteaten ſehen. Er ſchlägt nach im Kataloge A: Großherzogthum Heſſen; Kurfürſtenſtenthum Mainz; Erzbiſchof Konrad: X, 15. Wellenheim kömmt und ſucht im Kataloge B: Großherzogthum Heſſen; Kurfürſtenthum Mainz; Stadt Aſchaffenburg: X, 15. Madai kömmt und ſucht im Kataloge C: Erzbiſchöfe; Mainz; Konrad: X, 15. Der Nürnberger kömmt und ſucht im Kataloge D unter A: Aſchaffenburg oder unter M: Mainz, Konrad: X, 15. Götz oder Lipſius kömmt und ſucht im Kataloge E: Kurrheiniſcher Kreis: Mainz; Konrad: X, 15. Nach jedem dieſer Syſteme iſt ein Katalog anzufertigen[13]); ich würde ſämmtliche Kataloge im Laufe einiger Tage fertig ſchaffen.

Alle Zwecke, die durch die unwiſſenſchaftlichen Anreihungsarten erreicht werden und werden ſollen, ſind, auch ohne

---

[13]) Lipſius' Auctions-Katalog (unter dem Titel: „Europa im Kleinen" Dresden 1809) ordnet die Münzen nach geographiſchem Principe; ein vorangeſtellter Index ordnet die Überſchriften, unter Verweiſung auf die Nummern, nach dem Madai'ſchen Syſteme.

Durchführung dieser Anreihungsarten, durch Kataloge zu erreichen; der Zweck der durch ein wissenschaftliches System erreicht werden kann und soll, ist durch nichts als eben nur durch die Anordnung nach diesem Systeme selbst zu erreichen.

Aber ist denn das schnelle Auffinden einer Münze in einer, nicht mehr oder weniger alphabetisch geordneten Sammlung so schwierig? Meinen anderweitig gemachten Erfahrungen und Beobachtungen nach nicht. — In dem einigermaßen assortirten Laden einer Kurzwaarenhandlung sind mehrere tausend der heterogensten Gegenstände ohne die Möglichkeit einer systematischen Anreihung in den Börten und Schiebladen verpackt. In jedem verschiedenen Laden dieser Art ist aber diese Disposition eine ganz verschiedene, und der Handlungslehrling, der in dem einen Geschäfte schnell die Kunden zu bedienen gelernt hatte, wird, wenn er in ein anderes eintritt, in den ersten Tagen nicht sofort jeden Gegenstand zu finden wissen, aber sehr schnell lernen, sich in der ihm neuen Aufstellungsart zurecht zu finden. — Sollte nun ein seiner Wissenschaft kundiger Aufseher einer Münzsammlung sich nicht eben so leicht in ein wissenschaftliches System der Gegenstände seines Faches, bloß in Bezug auf den Aufbewahrungsort jedes Gegenstandes, finden können? Das bloße mechanische Auffinden kann ihm — wenigstens auf längere Zeit — keine Schwierigkeiten machen; weshalb sollte dem irgend ein Opfer auf Kosten des Wissenschaftlichen gebracht werden müssen?

Aber das wissenschaftliche, zunächst synchronistische System ist auch wirklich das einzig praktische. Denn wenn — wenigstens ein öffentliches Münz-Cabinet einen Zweck haben soll, so kann dieser nur ein wissenschaftlicher sein; es muß als ein Institut zum Studium einer historischen Wissenschaft betrachtet werden. Die äußere Einrichtung der Sammlung muß das Studium möglich machen; die alphabetische Anreihung der Münzherren macht dasselbe aber, wenigstens wenn es sich um die Münzen des Mittelalters handelt, völlig unmöglich, sie ist also eine völlig unpraktische.

§ 4. Die modernen Münzen überhaupt.

Mader sagt: „Es versteht sich, daß groß und klein, Gold, „Silber und Kupfer, Denare und Bracteaten neben einander zu „liegen kommen; denn die Münzen nach dem Metalle zu sondern „ist wichtiger für den Geld-Negocianten, als für den Münz- und „Geschichtsforscher." Damit will Mader sagen: man müsse eine Sammlung der modernen Münzen nicht etwa in vier ganz von einander getrennte Münz-Cabinette — in ein Ducaten-, ein Thaler-, ein Groschen- nnd ein Kupfer-Cabinet — vertheilen. Keineswegs hat er damit gesagt, daß z.B. die Münzen eines einzelnen Münzherrn — wie die der römischen Kaiser in Eckhel's Doctrina N. V. — bloß nach chronologischen Bezeichnungen, ohne alle Rücksicht auf ihren Geldwerth, geordnet werden sollen, vielmehr wird er (nach S. 29) der Meinung gewesen sein, daß zunächst ein numismatischer (hier geldhistorischer), dann erst ein historischer (hier chronologischer) Anordnungsgrund gültig sein müsse. — Obiges hat denn Köhne wahrscheinlich einst gelesen, aber gar nicht verstanden, wenn er sagt (ZfM. VI, 42): „In einem wohlgeordneten „Münz-Cabinette müssen große und kleine, Schau- und Denk-Münzen in ununterbrochener Reihe hinter einander folgen", und mit gewohnter Untrüglichkeit und Anmaßung hinzufügt: „Jede „andere Ordnung ist unrichtig und unzulässig". Nachher sagt er noch entschiedener (ZfM. nF. I, 117): „Will man den historischen „Überblick genießen, so muß man alle Münzen, große und kleine, „Schaustücke wie Currentmünzen, in einer einzigen ununter-„brochenen Reihe vereinigen. In keinem Falle darf man aber, „wie ein Wechsler, große Münzen von kleinen, goldene von silber-„nen und kupfernen trennen." Es ist dies wieder eine, namentlich in Bezug auf die Münzen des Mittelalters, von völliger Bornirtheit zeugende Behauptung! Den Münzsammler interessiren die Münzen nur als Denkmäler dessen, der sie hat münzen lassen, oder des Ortes, wo sie gemünzt sind. Als Zahlmittel betrachtet, sind sie ihm gleichgültig; wo sie Umlauf gehabt, wofür

sie gegolten haben, kümmert ihn nicht. — Aber die Geschichtsquellen, namentlich die Urkunden, erwähnen die Münzen nie als Denkmäler, sondern stets nur als Zahlmittel; daher werden die Münzen, wenn die Numismatik, was ihr so oft angesonnen wird, eine Hülfswissenschaft der Geschichte abgeben soll, wesentlich auch als Zahlmittel betrachtet werden müssen.

Es tritt aber bei den Gepräge der Neuzeit[14]) eine Verschiedenheit unter denselben auffallend hervor, der Ähnliches bei denen des Alterthums, des Orients und des Mittelalters entweder nicht bemerkbar ist, oder nicht als wesentlich Verschiedenes beachtet wird, nämlich der Unterschied zwischen Münzen und Medaillen, und es fragt sich zunächst, in wie weit ein wissenschaftliches System hinsichtlich der Neuzeitsmünzen diesen Unterschied als einen wesentlichen und hauptsächlichen, oder als einen untergeordneten zu betrachten habe. Daher ist hier zunächst zu erwägen der Unterschied zwischen

§ 5. Medaillen und Münzen.

Man hatte schon längere Zeit antike römische Münzen und neuere Medaillen als glyptische Kunstwerke und daneben in ikonographischer Hinsicht gesammelt, auch, auf Spanheim's und Anderer Empfehlung, sie in einzelnen Fällen zur Erweiterung oder Erläuterung der Alterthumskunde benutzt, als es gelang, mit Hülfe größerer Münzreihen die Chronologie und Genealogie einiger zum

---

14) Die Idee historische Begebenheiten durch Darstellungen auf Münzen zu verewigen, war dem Mittelalter so gut wie ganz fremd. Sollte sich irgendwo eine Anspielung nachweisen lassen, so müsste man sie für einen zufälligen Privat-Einfall eines Stempelschneiders halten. Auch das Gepräge der böhmischen Denare zeigt nur Allegorien, aber nicht historische facta, und was Mader (I. Vers. S. 50) in dieser Hinsicht sagt, erweiset nicht das Gegentheil. Das Bestreben früherer, mitunter auch noch späterer Numismatiker, auf Münzen des Mittelalters historische oder staatsrechtliche Andeutungen zu suchen, ist wohl fast stets für ein höchst verfehltes zu halten.

Theil ſehr unbekannter Königs-Dynaſtien faſt nur aus antiken Münzen ziemlich vollſtändig darzuſtellen. Dies brachte die Münzen als eine „Quelle der Geſchichte“ zu Ehren, freilich hauptſächlich bloß in den Augen der Schlözer'ſchen „Anno-domini-Männer“ (Mader Bract. I, S. 5; Beitr. II, S. 85), denn man ſtrebte nur, hier und da ein vereinzeltes chronologiſches Datum ihnen zu entnehmen.

Nun hatten die Franzoſen ſchon von jeher die antiken, oder vielmehr nur die ihnen vorzugsweiſe bekannten Römiſchen Münzen, ſchon wegen ihres Volumens und Reliefs, welche keineswegs den monnaies des 15. und 16. Jahrhunderts, wohl aber den Contrafact-Münzen jener Zeit glichen, nicht monnaies, ſondern médailles genannt, ſo daß noch jetzt der Ausdruck monnaies romaines entweder auf päbſtliche Courant-Münzen zu beziehen oder ein grober Sprachſchnitzer iſt; und da man in den Typen und Umſchriften dieſer médailles öfter hiſtoriſche oder chronologiſche Beziehungen fand, ſo bildete ſich die Anſicht aus, daß Medaillen nicht, wie bis dahin faſt ausſchließlich, eine ikonographiſche, ſondern mehr eine hiſtoriſch-chronologiſche Bedeutung hätten, daß ſie nicht Portraits, ſondern Ereigniſſe verewigen ſollten.[15]) Aber die Römiſchen Münzen kommen eigentlich ſehr ſelten recht offenherzig mit der Sprache heraus; meiſt ſagten ſie nur höchſt verblümter Weiſe, was die Nachwelt erfahren ſollte. Ein Jeton auf die Durchreiſe Hadrians in Alexandrien enthielt nichts als den Namen „Alexandria“, anſtatt zu ſagen: S. M. l'Empereur visite la monnaie des médailles à Alexandrie, was die Gelehrten dann erſt nach entſetzlichem Grübeln heraus-diſſerirten. Ludwig XIV. ließ zur Verewigung ſeiner Thaten eine Menge ſolcher médailles ſchlagen und errichtete eine beſondere Academie von Gelehrten, welche die verblümten Redensarten und die allegoriſchen Perſonificationen für Umſchrift und area erklügeln mußten, um der Nachwelt antike Nüſſe auf die Zähne zu packen, die doch ſofort durch das redſelige Exergon wieder ge-

15) Hierauf ließe ſich vielleicht eine terminologiſche Unterſcheidung zwiſchen „Schaumünzen“ und „Denkmünzen“ gründen.

knackt wurden. — Dadurch wurde nun zum Hauptzwecke, bei den neueren Medaillen die Verewigung chronologischer Daten, zu welcher gedruckte chronologische Tabellen weit bequemer und dauernder dienen konnten.

Alle diejenigen, die nun über die beschränkte Ansicht nicht hinauskönnen, alles geprägte Metall sei nichts weiter als ein Hülfsmittel zum Ausfindigmachen chronologischer Daten, und nicht zu fassen vermögen, daß es auch noch in anderer Hinsicht Interesse gewähren könne, meinen denn auch, der Inhalt der gesammten Numismatik bestehe in weiter nichts, als in einer Anweisung, eine Sammlung von Münzen chronologisch zu ordnen, und ein numismatisches System könne nur ein rein chronologisches sein. Darauf beschränkt sich denn auch Alles, was Köhne hie und da über diesen Gegenstand in seinen Zeitschriften vorbringt.[16])

Diese Auffassung bornirter Köpfe ist nun dadurch bedeutend gefördert, daß Eckhel und Mader die geldhistorische Seite der Münzen fast völlig unbeachtet und unbetrachtet ließen, und ersterer die, freilich der geld-historischen Bedeutung der Münzen sich theilweise näher anschließende, aber das Münzsammeln zur bloßen Spielerei herabziehende ältere Anordnungsweise der Römischen Münzen durch die möglichst chronologische Anreihung derselben verdrängen wollte. Seitdem aber das Streben erweckt ist, die Numismatik mehrseitiger aufzufassen, konnte man sehr bald gewahr werden, daß das einseitige Anpreisen des lediglich chronologischen Anordnungsgrundes nur aus einem groben Mißverstehen der Meinung Eckhel's hervorgehe.

Es ist daher eine ganz irrige Behauptung, auch in den Reihen neuerer Münzen müßten sogar auch Medaillen und Münzen in chronologischer Folge durch einander geordnet werden.

Erstere sind lediglich Basreliefs, glyptische Kunstwerke,

---

16) Besonders ZfM. nF. I, 117. Wie behäbig er da von seinem mühsam erklommenen Standpunkte des „Anno-domini-Mannes" umher schauet und alles, was er in seinen engen Gesichtskreis hereinzerren kann, im Tone der Unfehlbarkeit beschwatzt!

letztere sind Geldstücke. Läßt sich beim Durcheinander so heterogener Gegenstände noch etwas Klares denken?

Weit weniger tadelnswerth ist Wellenheim's Anordnung, bei der freilich die Medaillen von den Münzen nicht so getrennt sind, daß beide ganz getrennte Abtheilungen der gesammten Sammlung bildeten, sondern die Verbindung beider nur in der Art besteht, daß von jedem Regenten zuerst alle Medaillen in chronologischer Reihenfolge, dann die Münzen, aber auch diese wieder nicht lediglich in chronologischer Reihe, sondern zunächst nach den Münz-Sorten geordnet liegen. Wenn bei dieser Anordnungsart — was doch wohl schon durch die Räumlichkeit der Behältnisse geboten scheint — Medaillen und Münzen in verschiedenen Schiebladen liegen würden,, dann wäre das Durcheinander beider Arten von Geprägen ein bloß äußerliches, was mit dem Systeme gar nichts zu thun hat. Davon ist hier ebenfalls die Rede nicht, und wenn ich dieses tadeln wollte, so würde mein Tadel bloß die Einrichtung der Schränke u.s.w. treffen, die zu tadeln ich weit entfernt bin.

Ich pflichte jedoch Thomsen (im Devegge'schen Kataloge) bei, daß bei einer wissenschaftlich geordneten Münzsammlung die Medaillen eine von den Münzen ganz getrennte Abtheilung bilden müssen. Es liegt dann nahe, die auf Regierende u.s.w. bezüglichen Medaillen wiederum in derselben geographischen und chronologischen Reihefolge, wie deren Münzen, zu ordnen. —

Aber keineswegs kann ich der Ansicht sein, daß aus den Medaillen auf „berühmte (und obscure) Personen“ oder „Privat-Personen“, wie Thomsen sie richtiger bezeichnet, eine besondere, lediglich alphabetisch zusammengeschichtete Masse zu bilden sei. Bei geringer, leicht übersehbarer Anzahl solcher Stücke ist die Art ihrer Anreihung freilich gleichgültig, aber in einer reichhaltigern Sammlung ist die Bildung von Unterabtheilungen, und hierzu das Ausfindig-machen von Merkmalen, die mehreren oder wenigeren der Gegenstände, außer dem gleichen Anfangsbuchstaben, übereinstimmend zukommen, ein unverkennbar naheliegendes Erforderniß. Das Gleichartige, welches diese Abtheilungen bildet, kann entweder in den

Personen liegen, je nachdem sie gleichen Vaterlandes, gleichen Gewerbes, gleichen Zeitalters sind, es kann auch in der Beschaffenheit der zu ordnenden Gegenstände gefunden werden, nicht etwa untergeordneter, wie z.B. Metall, Durchmesser, sondern würdigerer, je nachdem sie etwa von gleichen Künstlern,[17]) gleichen Zeitalters, gleichen Kunststyls, gleichen Kunstwerthes sind.

Wenn man so einen Katalog alphabetisch geordneter Medaillen auf „berühmte Männer" durchsieht, und nun von Portugal nach Rußland, vom 15. Jahrhunderte zum 19., von Benvenuto Cellini zum Nürnberger Rechenpfenningmacher wie ein Federball verschlagen und verschleudert wird, möchte man klagen: Schade um den schönen Stoff!

Die Sammlung selbst muß nicht zugleich als Repertorium über dieselbe dienen sollen. In einer Bibliothek wird man die einzelnen Bücher nur nach und nach fordern, weil man zur Zeit je nur eins lesen und nachschlagen kann; eine Sammlung von historischen oder kunsthistorischen Denkmälern aber muß das Gleichartige gleichzeitig übersehen lassen. Man holt mir ein Stück nach dem andern, man zeigt mir nie ein Ganzes; ein Maler, der einzelne Pinselstriche hinter einander streicht, ein Architekt, der die Bausteine auf der Erde ausbreitet, meint ein Bild, ein Gebäude aufzeigen zu können! Pinselstriche, Steine, Medaillen bilden noch längst kein Bild, kein Gebäude, kein Münzcabinet; sie sind nur das rohe Material, — ein Chaos, eine rudis indigestaque moles. —

Ein alphabetischer Katalog wird, bei numerirten Schränken und Schiebladen, das Auffinden hierbei völlig so leicht machen, als die alphabetische Reihefolge der Stücke im Schranke selbst. Und ich sollte glauben: leichter. Denn ich habe bemerkt, daß wenn auf Bibliotheken ein weniger bekanntes Buch gefordert wird, die Beamten nicht an Ort und Stelle nachsuchen, sondern stets im Nominal-Kataloge nachschlagen, ob es vorhanden sei und wo es stehe.

So wie eine wohlverwaltete Bibliothek einen Nominal- und

---

[17]) Vergl. die „Nachschrift", unten S. 271.

daneben einen Real-Katalog hat, so wird auch ein großes Münz-Cabinet, für die, mehr wie andere Fächer, in mannigfaltiger Hinsicht Interesse gewährenden Medaillen *mehrere* Kataloge haben müssen. Kataloge brauchen nicht, gleich numismatischen Werken, die ausführlichen Beschreibungen der Stücke zu enthalten; Zur genaueren Bezeichnung derselben ist die Angabe des Namens, der Jahreszahl, des Metalls und des Durchmessers, allenfalls noch — bei mehreren gleich-namigen Stücken gleichen Metalls und ähnlichen Durchmessers — der Anfangsworte der Rv.-Legende völlig hinreichend. Bei jedweder Anordnungsart wird der eine der Kataloge — der Revisions- und Controle-Katalog — die Stücke verzeichnen, wie sie in dem Schranke liegen. Ein zweiter Katalog — zum Auffinden — wird der *alphabetische* sein, noch andere würden die Medaillen nach ihren Verfertigern zusammengestellt, chronologisch — nach Jahrszahlen oder, in deren Ermangelung — nach Perioden, dann nach dem Vaterlande, wiederum nach dem Lebensberufe der dargestellten Personen verzeichnen. Noch ein Katalog mag nach den Metallen, andere noch anders geordnet werden. Einer derselben wird zugleich der vorhin zuerst erwähnte sein. — Dann kann man aufsuchen und finden in der Sammlung — aber dann nicht mehr bloß *mechanisch*. Daß bei mehreren solcher Kataloge ein Anhang von nicht einzureihenden Medaillen bleibend oder einstweilen unbekannter Personen übrig bleibe, ist zu erwarten. Allein das kann bei anepigraphen Stücken auch in alphabetischen Katalogen der Fall sein.

Aber welche von den mehreren Anordnungsweisen, nach denen diese verschiedenen Kataloge eingerichtet sein können, soll dann die des Schrankes sein? Die einzelnen Medaillen lassen sich nach mannigfaltigen Zusammenstellungsarten in Abtheilungen bringen; welche von diesen Arten würde wohl diejenige sein, die von der vorzugsweise und am meisten interessanten Seite der Gegenstände hergenommen ist? Etwa diejenige, die eben für *das Auge* am interessantesten sein dürfte, da dieses doch von dem Nebeneinanderliegen im Schranke zunächst berührt wird und man es daher beim Neben-einander-legen etwa zunächst berücksichtigen könnte? Wenn

ich ſagen müßte, welche Anordnungsweiſe nach meiner Anſicht dem Beſchauer der Münzen dieſes Fachs das meiſte Intereſſe gewähren dürfte, ſo würde ich mich für eine kunſthiſtoriſch-ſynchroniſtiſche Reihefolge entſcheiden. Es kann mal ein Wißbegieriger ins Münz-Cabinet kommen, der alle Franzoſen oder alle Dichter hinter einander liegen ſehen möchte; aber der großen Mehrzahl der Beſchauer wird die Zuſammenſtellung des kunſthiſtoriſch verwandten das vorherrſchende und überwiegende Intereſſe gewähren.

Um dieſe Werke der glyptiſchen Kunſt zu einem Ganzen zu vereinen, das heißt: um eine Sammlung derſelben auch im Münzſchranke zu etwas wiſſenſchaftlichem zu geſtalten, kann, ſo viel ich wenigſtens einzuſehen vermag, nur ein kunſthiſtoriſches Princip ihrer Anordnung zum Grunde gelegt werden. Die ſynchroniſtiſche Zuſammenſtellung nach Zeitaltern der Kunſtgeſchichte, nach den Völkern, inſofern der Styl bei denſelben verſchiedene Richtungen einſchlug, nach den einzelnen Künſtlern, nach der Verſchiedenheit der Technik — namentlich alſo Abſonderung der Contrafact-Münzen von den Medaillen[18]) — Voranſtellung des bedeutendern, Nachſtellung des geringern Kunſtwerthes, muß die Sammlung zu einem wiſſenſchaftlichen Ganzen geſtalten.[19]) — Welche und wie viele Epochen man zur Bildung ſolcher ſynchroniſtiſchen Abtheilungen auswählen, welche und wie viele Unterabtheilungen einer jeden man bilden müſſe, das wird von dem jedesmaligen Beſtande des zu ordnenden Materials abhängen.

Der numismatiſche Anordnungsgrund für die Abtheilung der geſammten Medaillen wird ein zuſammengeſetzter kunſthiſtoriſch-ſynchroniſtiſch-geographiſch-biographiſcher ſein müſſen. Eine unbedingt unabweichliche Reihefolge läßt ſich da nicht vorſchreiben. Die Stelle mancher Medaillen wird bei jeder andern Anordnungsweiſe eine zweifelhafte bleiben. Wohin gehörte denn der Prinz Eugenius?

---

18) Contrafact-Münzen ſind gegoſſen und geſchnitten (ciſelirt), Medaillen ſind geprägt.

19) Vergl. die „Nachſchrift", unten S. 271.

dynastisch nach Italien, unter Savoyen; geographisch nach Frankreich, unter Soissons; historisch nach Österreich; biographisch zu den berühmten Männern unter E? oder S?

Thomsen hat zwischen den beiden Abtheilungen der Medaillen der regierenden Herren und der Privatpersonen noch eine dritte: die der Städte. Diese Abtheilung war dann freilich nicht zu umgehen; sie würde aber bei einer Durchführung der bloß auf die Medaillen der regierenden Herren beschränkten geographischen Anordnung, den Abtheilungen letzterer anzuschließen sein.

Die synchronistisch-chronologische Abtheilung der Medaillen nach Zeiträumen macht es möglich, ohne geographische Zersplitterung einzelne historisch zusammengehörende Reihen ungetrennt zu lassen. Die auf die Reformations-Geschichte bezüglichen Medaillen, mit denen auf die Säcular-Feiern der einzelnen Begebenheiten derselben bezüglichen, sind z.B. von Erbstein im v. Bildt'schen Kataloge in einer ungetrennten Abtheilung vereinigt.

Wohin gehören die zahlreichen Medaillen auf Schlachten, Belagerungen und Festungseroberungen? Chotusitz, Lowositz, Collin, Culm, Sadowa, sind freilich für Appel „böhmische Dörfer"! Gehört Waterloo nach Frankreich, unter Napoleon; nach England, unter Georg III.; oder nach Belgien, unter „Brabant"? Wohin vertheilt man die Loos'schen Halsband-Berlocques von 1813? Die Vereinigung aller solcher, bei der synchronistischen Anordnung, zu kriegsgeschichtlichen Abtheilungen macht es thunlich, auch die Medaillen-förmigen Ehrenzeichen für Theilnahme an Feldzügen und Schlachten richtig einzuordnen.

In solchen Abtheilungen wäre auch der Platz für die Noth- und Belagerungsmünzen, wenn diese nur nicht so ausschließlich die Bestimmung hätten, als Geld zu dienen. Mit Recht bilden sie in den meisten — nicht Particular-Sammlungen — eine besondere kriegsgeschichtliche Abtheilung.

Particular-Sammler, wie z.B. Berstett, Binder, legen alles zusammen, was sich von Gepräges nur irgend auf das Land oder die Stadt bezieht, auf welche sie ihre Sammlung beschränken, und haben dann in ihren geographischen Reihen eine Menge von

Städten und Dörfern, in welchen sie die berühmten Leute, als deren Geburtsörter, die Schlachten, die Reformations-Jubiläen, die Freimaurer-Logen, die Walfahrtsörter, die Biermarken und Thorsperrzeichen, die Raitpfenninge, die Empfehlungskarten der Gastwirthe und der Fabricanten unterbringen.

Eine verständige Anordnungsweise wird die meisten dieser Arten von Gepräge zu besonderen Abtheilungen vereinigen, und in jeder derselben die geographische Reihefolge von vorn anfangen, und eben so sollte jede dieser verschiedenen Arten auch in einer allgemeinen Sammlung eine besondere Abtheilung bilden. Ein Katalog, der alphabetisch jene Städte und Dörfer verzeichnet und auf die Abtheilungen verweiset, in welchen die verschiedenen auf den Ort bezüglichen Stücke eingereihet sind, giebt die Übersicht des geographisch zusammen gehörenden, während der Münzschrank das numismatisch Gleichartige unzertrennt und unzersplittert enthalten muß.

Ob aber diese Gepräge-Arten — die Walfahrtspfenninge, die Freimaurer-Medaillen — besondere, nach der geographischen Reihefolge abgetheilte Bestandtheile einer Sammlung bilden, oder ob sie Länderweise als Anhang den Münzen jedes Landes nachgefügt werden, das dürfte wohl in numismatischer Hinsicht gleichgültig sein.

Meiner Ansicht nach sind die Medaillen von den Münzen gänzlich zu trennen; die auf Regierende und deren Geschlechts-Angehörige bezüglichen sind nach dem nämlichen Systeme wie die Münzen derselben oder insbesondere ihre neueren Münzen, insofern diese von denen des Mittelalters ebenfalls getrennt sind, zu ordnen. Unter die hierdurch entstehenden Ab- und Unterabtheilungen sind die „berühmten Männer“ in der Art zu vertheilen, daß sie — etwa nach ihren Todes-Jahren bestimmt — als Anhang zu jeder Regierung gelegt werden, und auf dieselbe Weise sind die Medaillen auf städtische Ereignisse, wenn sie landsässige Städte betreffen, zu vertheilen. Auf diese Weise wird wenigstens das Synchronistische mit dem Geographischen thunlichst verbunden werden können.

Ob im einzelnen Falle ein einziges Anordnungs-Princip durchzuführen, oder ob eine Combination mehrerer vorzuziehen sei, das hängt durchaus von dem jedesmaligen Bestande der zu ordnenden Sammlung ab. Nur darf nicht an die Stelle einer wissenschaftlichen Ordnung die alphabetische Unordnung treten.

Nachschrift. Das Vorstehende stand geschrieben und hat nicht wieder umgearbeitet werden sollen, als ein, für die Systematik der Medaillen wohl Epoche-machendes Buch: Thomsen's Nyere Mønter (Kopenhagen 1867) erschien. In der (französischen) Vorrede dieses — seinem nächsten Zwecke nach als Auctions-Katalog dienenden — Verzeichnisses wird das Princip der Anordnung charakterisirt: „die Medaillen-Sammlung ist nach dem von Thomsen angegebenen Plane geordnet, nämlich der Kunstgeschichte entsprechend, und, für jedes Jahrhundert, nach den verschiedenen Stempelschneidern. Es ist außerdem seiner Ansicht entsprochen, daß der Künstler nicht demjenigen Lande, in welchem er geboren war, sondern demjenigen, in welchem er thätig war, zugewiesen wird." Der Herausgeber des Katalogs, F. Krohn, fügt hinzu, daß es seines Wissens das erste Mal ist, daß ein Katalog dieser Art erscheint. Freilich! aber es ist zu hoffen oder vielmehr mit Sicherheit vorauszusehen, daß es nicht das letzte Mal sein wird!! — Das Verzeichniß ordnet die Medaillen, ohne Unterschied der auf Regenten und „berühmte Leute" bezüglichen, zunächst nach Jahrhunderten, vom 15. anfangend, und in jedem derselben nach Ländern in der Ordnung: Italien, Frankreich, Holland, Belgien, Deutschland, Schweiz, England, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien, Amerika; in jedem Lande folgen die verschiedenen, demselben — nach oben angeführter Bestimmung — angehörenden Stempelschneider und zwar in chronologischer Reihefolge, die sich aus der Zeit ihrer Thätigkeit, soweit dieselbe entweder aus ihren Werken oder aus ihrem Todesjahre hervorgeht, ergiebt. Am Schlusse jedes Jahrhunderts und Landes sind die darauf bezüglichen Stücke ohne Namen des Stempelschneiders verzeichnet. Diese

Anhänge sind auch für das 19. Jahrhundert verhältnißmäßig zahlreicher, als man erwarten sollte; es liegt darin eine Aufforderung, die Namen der Stempelschneider ausfindig und bekannt zu machen.

Das ist eine Anordnung, bei welcher man sich viel und Vieles denken kann — schon beim Durchblättern des Buches, wie viel mehr wohl erst beim Beschauen der Reihen selbst! — während das alphabetische Chaos doch unmöglich — sei es im Buche, sei es in der Sammlung — eine andere als die Mühlrads-Empfindung im Kopfe hervorbringen kann!

---

§ 6. Geld und Münzen.

Die Trennung der Medaillen und der ihnen gleichstehenden Jetons, Zeichen und Marken von den Münzen beruhet darauf, daß letztere zugleich Geld sind, also eine Eigenschaft haben, die sie von jenen eigenthümlich unterscheidet.

Insofern das „Geld" (das Münzenförmige Metallgeld) den Zweck hat, als Werthmesser zu dienen (MSt. IV, Abth. 2, S. 3), als Werthmesser aber nur solche Dinge zu gebrauchen sind, welche bei allen, die sich derselben in diesem Sinne bedienen, gleichen und bleibenden Werth haben, so können die Stellvertreter des Geldes — das Creditgeld — für eine Sammlung historischer Denkmäler gar wohl von Interesse sein, aber mit einer Münzsammlung haben sie nichts zu thun. Wenn daher Barthélemy (Manuel de Num. mod. S. 75 und 425) französisches, und Marétich (M.u.M.-Sammlung) österreichisches Papiergeld unter die Münzen aufnehmen, so entfernen sie sich damit gänzlich von den Gegenständen einer Münzsammlung, ja sie würden sogar noch dem Begriffe einer Geldsammlung näher bleiben, wenn sie auch die Theeziegel der Mongolen, die Glasperlen und Nägel der Südsee-Leute und die Rinder der alten Römer und Germanen in ihr Münz-Cabinet aufnähmen! Eine Münzsammlung hat nur mit Münzen zu thun; sie schließt daher sogar die Barren und wären es auch

geaichte, ja mit Münzstempeln geaichte Barren, nicht aber dagegen die völlig münzengleichen papierenen Marken von Leyden aus.

---

§ 7. Münzsorten und Jahreszahlen.

Die Frage: ob die Münzen nach Sorten oder Jahreszahlen zu ordnen seien, wird bei den Münzen des Mittelalters sehr selten entstehen, denn wo sich Jahreszahlen-Reihen finden, ist meist nur eine einzige Sorte gemünzt; bei den Neuzeits-Münzen ist freilich die Frage eine regelmäßige. Sie ist aber, wie ich glaube, unbedingt gar nicht zu entscheiden; sie muß für die Münzen jedes einzelnen Münzherrn besonders beantwortet werden. Sie kann jedoch von der größeren oder geringeren Anzahl der Stücke abhängen, von der längeren oder kürzeren Reihe der Jahreszahlen, denn die Aufgabe des Ordnens ist hierbei immer: die leichteste Übersicht des Vorhandenen. Es kann sich empfehlen, die gesammten Münzen eines einzelnen Münzherrn bloß nach Jahreszahlen, aber auch vielleicht bloß nach Sorten zu ordnen; es kann sich aber auch empfehlen, die Zeit eines Münzherrn in verschiedene Zeiträume — je nachdem etwa im Laufe ersterer die Typen oder der Münzfuß oder die Zählart und dieser gemäß die ausgemünzten Sorten — vielleicht gar wiederholt — sich verändert haben, zu vertheilen, und dann in diesen verschiedenen Zeiträumen nach ganz verschiedenen Anordnungsgründen zu verfahren. Das muß je nach dem jedesmaligen Materiale beurtheilt werden. Indessen werden doch die Fälle, wo man beim Ordnen nach Jahreszahlen eine größere Übersichtlichkeit gewinnt, nur die seltenern, die Ausnahmen sein. Wenn die „Zusammenstellung des Gleichartigen“ erfordert ist, so wird man das Gleichartige stets eher in den Sorten, als in den übereinstimmenden Jahreszahlen bemerken. Und das bin ich schon öfter gewahr geworden, daß in den nach den Jahreszahlen geordneten und aufgezählten Münzreihen immer viel mehr Fehler, unrichtige Bestimmungen, unrichtige Einreihungen vor-

kommen, als in den nach Sorten geordneten. Bei letzterer Anordnung werden die Unrichtigkeiten sofort entdeckt, weil sie in die Augen fallen, daher berichtigt; bei ersterer bleiben sie unbemerkbar. Das eben ist ja der Zweck der Zusammenstellung des Gleichartigen, d.h. des Systems, daß mittelst desselben alles Einzelne sich gegenseitig erklärt, erläutert und bestimmt.[20])

Wenn es sich dabei etwa nicht um einen Münzschrank, sondern nur um ein Buch, sei es ein bloßer Katalog oder eine numismatische Abhandlung, handelt, so wird eine hinzugefügte Tabelle, die — ganz wie eine Rechnung — in der vordersten Columne das Datum (die Jahreszahl), in den hinteren die Münzsorten nach absteigenden Werthbeträgen enthält, mit leichtester Übersichtlichkeit in ihren wagerechten Zeilen die in jedem Jahre geprägten Münzsorten, in den senkrechten Columnen die Jahre in denen eine bestimmte Münzsorte geprägt ist, angeben. Wenn die vorhandenen Stücke in die Tabelle mit Angabe der Nummern, unter denen sie der Katalog oder die Abhandlung, gleichviel alsdann in welcher Ordnung, beschreibt, eingetragen sind, so wird die Tabelle als ein sehr bequem zu handhabendes Register über die Beschreibungen dienen. Wenn derartige Tabellen zugleich die Stelle der Kataloge vertreten, so werden sich auch mittelst der Nummern die Stücke leicht im Schranke auffinden lassen, möge man zu ihrer Reihefolge gleichviel welchen numismatischen Anordnungsgrund vorgezogen haben.[21]) — Zum leichten Auffinden jedes Stückes im Schranke, darf, wenigstens in umfangreicheren Münzsammlungen, überall nicht das System selbst, sondern muß der Katalog, namentlich ein tabellarischer, dienen.

Der Wechsel der auf einander folgenden Münzherren bringt schon von selbst die nothwendige Abtheilung in kleinere Zeiträume

---

20) Das Obige bezieht sich ebenso auf die Anordnung einer Münzsammlung, als auf die einer numismatischen Schrift oder eines Münz-Katalogs.

21) Derartige Tabellen sind bereits in mehreren der in den MSt. mitgetheilten Aufsätze enthalten.

in die Reihen der Münzen eines Landes; aber diese Epochen fehlen bei den Münzen der Städte, von denen mehrere sehr lange Münzreihen haben. Hier müssen unerläßlicher Weise Zeiträume ausfindig gemacht werden, nach denen die Münzen, sobald die Anordnung nach Sorten nothwendig wird, abzutheilen sind.[22])

Wenn die Aufgabe ist, das Gleichartige zusammenzustellen, so besteht das Gleichartige weniger in dem bloß Gleichzeitigen, als in dem, bei welchem mehr als nur so ein einzelnes Merkmal übereinstimmt. Wo daher nicht in einzelnen Fällen überwiegende Gründe für die ausschließliche Anreihung nach Jahreszahlen sprechen, wird die Zusammenstellung der verschiedenen Münzsorten vorzuziehen sein.

Die Möglichkeit des leichtern Auffindens eines Stücks ist hierfür kein entscheidender numismatischer Grund.[23])

Nicht im leichtern

Auffinden eines Einzelnen,

sondern im leichtern

Übersehen eines Ganzen,

eines jeden kleinern oder größern Ganzen, liegt die hier zu lösende Aufgabe. Dies ist das unumstößlichste Grund-Princip eines jeden Systems! Jedes andere ist logisch fehlerhaft. Obendrein dürfte wohl ein Ducat oder ein Thaler sehr viel leichter in einer

---

22) Ein dem Inhalte nach vortreffliches Werk — Gaedechen's Hamburg. MM. — ordnet die Münzen auf die verkehrteste Weise nach „Sorten", wo dann jede der vielfachen Sorten im Mittelalter anfängt und bis auf die späteste Zeit in ununterbrochener Reihe fortgeht, wo aber die Münzen nur der Benennung nach zu der nämlichen Sorte gehören! Hierbei würde die Geldgeschichte unfehlbar sechs oder sieben Perioden erfordert haben.

23) Wenn Köhne (ZfM. I, 97) in Berstett's „Elsaß" die Münzen nach Jahreszahlen, statt nach Sorten geordnet sehen möchte, so ist bei der geringen Zahl der da beschriebenen Stücke dieses Verlangen nicht zu rechtfertigen, es mag sich dabei, wie hier, um die Anordnung eines Katalogs, oder wie oben, um die einer Sammlung handeln. Für das leichtere Auffinden in ersterem dienen die von mir oben S. 274 empfohlenen Übersichts-Tabellen, die freilich bei Berstett fehlen.

Reihe von (chronologisch aufgezählten) bloß Ducaten oder Thalern aufzufinden sein, als bei der Vermischung aller Münzsorten.

Die verschiedenen Münzsorten werden aber nur durch die verschiedenen dafür geschnittenen Stempel, nicht aber durch die verschiedenartigen Schrötlinge, auf welche diese Stempel abgeprägt wurden, gebildet. Goldabschläge von Stempeln, die zur Ausmünzung von Silber- oder Kupfer-münzen geschnitten wurden, zweifache und dreifache Thalerstücke, die mit den Stempeln der einfachen geschlagen wurden, bilden keine verschiedenen Münzsorten. Goldabschläge von Thalern, zwei- und dreifache Thaler gehören lediglich zu den Thalern; die auf Ducaten-Schrötlinge abgeschlagenen Stempel der kupfernen Pfenninge gehören zu den Pfenningen. Solche Stücke bilden keine Münzsorten, sondern sind „pièces de plaisir." Ein Münzsammler wird diese verschiedenartigen Abschläge eines Stempels nicht als „Doubletten" behandeln; ein Münz-Katalog wird sie einzeln verzeichnen, aber ein numismatisches Werk wird sie unter einer einzigen Nummer begreifen, jedoch erwähnen, daß verschiedenartige Abschläge des Stempels vorhanden sind. — Von den Münzen des Mittelalters gehören hierzu die Stale oder pieds-forts, die jederzeit zu der Münzsorte gehören, deren Stempel sie tragen. Die silbernen Stale der Goldgulden Erzbischof Richard's von Trier und Herzog Reinhald's von Jülich gehören unter die Goldgulden.

---

§ 8. Münzstätten und Münzstädte

müssen nicht bloß bei den Mittelaltersmünzen, sondern eben so bei denen der Neuzeit wohl unterschieden werden — eine Warnung, die namentlich auch Wellenheim oft und zwar auf sehr verkehrte Weise übersehen hat. Münzstädte sind die Städte, welche im Besitze des Münzrechts sind und für ihre Rechnung münzen lassen; Münzstätten sind solche Städte, in denen sich eine landesherrliche Münzanstalt, in welcher für Rechnung des Landesherrn

gemünzt wird, befindet. Im Mittelalter wurde die Münzstätte, wenn man sie überhaupt auf der Münze angab, durch den vollen Namen der Stadt, in welcher sie sich befand, bezeichnet. In der Neuzeit geschieht dies meist durch Siglen. Wenn man den Grundsatz, nach welchem Wellenheim die mit Münzstätten-Namen versehenen Münzen unter die als solche genannten Städte vertheilt, auch auf die Neuzeits-Münzen anwenden wollte, so müßten z.B. die der österreichischen Kaiser, der preußischen und französischen Könige als solche ganz aus der Numismatik verschwinden, da sie ja sämmtlich durch einen Buchstaben ihre Münzstätte angeben, also unter die Städtemünzen gehören würden. — Der sehr übele Einfall, Münzen nur nach dem darauf genannten Stadtnamen, ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Münzstadt nnd Münzstätte, zusammenzustellen, hat die Brauchbarkeit eines durch seinen Inhalt schätzbaren Buchs — Posern's Sachsen-Münzen — schwer beeinträchtigt.[24])

(Posern hatte „Sachsens Münzen" in die drei Classen der Städte, Geistlichen und Weltlichen vertheilt, unter den ersteren aber nicht die Münzstädte, sondern die Münzstätten verstanden, und einen großen Theil der Münzen der geistlichen und weltlichen Münzherren, sobald darauf eine Münzstätte genannt war, darunter aufgenommen, also ein greuliches Chaos geschaffen, — aber dies zum Heile der Münzkunde, denn der zweite Band, der die

---

24) Posern war in vielfacher Hinsicht das Seitenstück zu Cappe'n, wie ich diesen (MSt. V, S. 38) geschildert habe. Ihm war dieselbe gewinnende Persönlichkeit eigen, wie Cappe'n; gleich diesem war er ohne wissenschaftliche Bildung, hatte ebenso den Kramhandel gelernt und besaß sogar einen Kramladen. Wie jener hatte er „das Glück" im Münzen-sammeln, wie jener das Geld dazu. Auf dieselbe unbegreifliche Weise war er wie Cappe von der Natur mit einem merkwürdigen Instincte zur Beurtheilung begabt — aber nicht, wie Cappe, für die Schafwolle, sondern für die Münzen des Mittelalters. Daneben fehlte es ihm aber nicht an Einsicht, und Sachkunde wuste er sich, soweit dies ohne alle wissenschaftliche Bildung möglich war, zu gewinnen.

Münzen der weltlichen Münzherren *ohne* Namen der Münzstätte enthalten sollte, ist leider nicht erschienen, also ist doch wenigstens ein Theil dieser dritten Abtheilung noch im ersten Bande veröffentlicht!)

Das *Princip*, nach welchem in dieser Hinsicht geordnet werden muss, ist ein juristisches: die subjecta juris monetandi, die *Münzberechtigten* haben hier die Glieder der systematischen Anordnung zu bilden. Der Münzberechtigte ist nun befugt, dieses Recht gleichzeitig an mehreren Orten auszuüben, aber diese Verschiedenheit der Orte ist nur etwas zufälliges; es liegen darin nur Modificationen des Münzrechts. Die Münzstätten verhalten sich zum Münzberechtigten gleichsam wie die species zum genus; erstere sind also stets unter letzteres zu subsumiren.

Es kann aber hier bei dem Münzberechtigten eine duplicitas oder multiplicitas personae eintreten; er kann einerlei Art von Recht aus ganz verschiedenen Titeln erworben haben. Don Philipp II. war münzberechtigt und er übte dies Recht in vielen Städten aus. Es war ein und dasselbe, unter demselben Rechtstitel — dem eines Königs von Spanien — erworbene Münzrecht, welches er in Madrid, Toledo, Sevilla, Jaen u.s.w. ausübte, dagegen unter ganz anderen Rechtstiteln übte er das nämliche Recht in Neapel, in Mailand, in den Niederlanden u.s.w. aus, und es waren keineswegs ebenfalls nur verschiedene Münzstätten, wo er es in letzterer Eigenschaft ausübte[25]); er war König

---

25) Als Reichel mich einst besuchte, dachte ich ihn über die Anordnung der Münzen in seinem Hefte VIII: Spanien*) in eine hartnäckige Disputation zu verwickeln; als ich dieselbe aber mit der Frage begann: weshalb er so und nicht anders geordnet habe, antwortete der heitere Mann mit feierlichem Pathos: „*Weil* ich ein dummer Esel war!!“ worauf ich freilich die Discussion *jener* Frage für definitiv geschlossen erklären musste.

*) Dem einzigen, welches ich besitze, weil er es mir direct zuschickte. Die anderen sind mir unterwegs gestohlen.

von Spanien, aber außerdem auch König von Neapel, Herzog von Mailand, Herzog von Burgund, und nach dieser verschiedenartigen Berechtigung sind seine Münzen unter vier verschiedene Länder zu vertheilen. Es hängt diese Vertheilung von der Frage ab, ob die verschiedenen politischen Bestandtheile, die Don Philipp beherrschte, durch Real- oder Personal-Union mit einander verbunden waren.

Der Wellenheim'sche Katalog — unter den schlechten Auctions-Katalogen wohl noch der Beste — ist vorzüglich schätzbar, weil er — wundersamer Weise — bis jetzt die einzige Übersicht über die reichen österreichischen Münzreihen des Mittelalters und der Neuzeit liefert (Bd. II, 1, S. 334—550). Er hat zwei Abtheilungen gebildet: der Landesfürsten, dann der Prälaten, Herren und Städte; erstere unter die fünf Herzogthümer — Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain — und die Grafschaften Görz und Tirol vertheilt, letztere sämmtlich bloß nach dem ABC verzeichnet, dabei aber unter „Friesach" die sämmtlichen Frisacenses aller Münzherren derselben vereinigt, — meiner Ansicht nach das Vernünftigste in dem ganzen Kataloge! — Alles übrige in dieser Disposition halte ich für numismatisch fehlerhaft. Ich glaube, daß die Landesfürstlichen, unter die fünf Herzogthümer vertheilten Münzen vereinigt unter die Landesfürsten, bei jedem unter fünf Abtheilungen oder so viel deren waren, hätten vertheilt werden müssen. Denn Wien, Enns, Grätz u.s.w. sind nur die verschiedenen Münzstätten der nämlichen Regenten, und die in ihnen geschlagenen Münzen sind weder durch ihr Äußeres noch ihren Münzfuß verschieden von einander. — Wenn man die in verschiedenen Münzstätten von ein- und demselben Münzherrn geschlagenen Münzen unter dem Letztern vereinigen muß, so entsteht die Frage: in wie fern die in böhmischen und ungarischen Münzstätten geschlagenen von denen der deutschen Erblande zu trennen seien. Von 1775 an wurden die sämmtlichen Münzstätten der österreichischen Monarchie durch verschiedene Buchstaben, vor diesem Jahre dagegen entweder durch Verschiedenheit der Schlußworte in der Umschrift, oder durch bevorzugte Stellung eines auf die Münz-

stätte bezüglichen Wappenschildchens unterschieden; alle diese verschiedenen Formen der Bezeichnungsart haben aber doch sämmtlich nur die nämliche Bedeutung. Nach diesen besonderen Zeichen kann man wohl verschiedene Abtheilungen unter ein- und demselben Münzherrn bilden, aber unter verschiedene geographische Abtheilungen werden doch auch hier wohl die Münzen nicht geordnet werden dürfen. — Tirol — vor Leopold I, — und Görz dagegen sind allerdings selbständige Abtheilungen. — Daß bei jedem Fürsten die Medaillen vorangestellt und die Münzen nach den Werthbeträgen und bei jeder der verschiedenen Sorten nach den Jahreszahlen geordnet sind, halte ich für das einzig übersichtliche und zweckmäßige, falls nicht die Medaillen überhaupt von den Münzen gänzlich geschieden werden sollen, was beim Buche wohl weniger nothwendig ist, als in den Schiebladen. — Aber ganz verkehrt ist es, daß die, von den im Elsasse regierenden Erzherzögen geschlagenen Münzen nicht hier bei den übrigen derselben, den Tirolern, sondern (S. 81) unter die französischen, und daß die in Burgau gemünzten unter Baiern eingeordnet sind. — Den Herzog Karl von Steiermark würde ich zwischen Matthias und Ferdinand II. einschieben. — Die Abtheilung der „Prälaten, Herren und Städte" bildet dagegen ein scheusliches Chaos. Zunächst sind hier die landesfürstlichen Münzstätten auszuscheiden und bei den Münzherren einzuordnen: Wien (S. 546, Nr. 52—91), Gräz und Neustadt aus dem Mittelalter, Annaberg und Braunau aus der Neuzeit; dann Laibach und Landstrost unter „Krain"; die Abtheilungen Aquileja und Triest beide mit Krain verbunden, Salzburg, Brixen und Gurk als selbständige Landestheile aufzuführen; Tirol vollständig abgesondert; die Münzen der landsässigen Reichsfürsten, zugleich mit den böhmischen[26]) und ungarischen als

---

26) Wenn Bergmann (a.a.O. S. 49) fragt: „Warum sollen die Familien „Lobkowitz und Nostitz nicht bei den böhmischen Dynasten ihre Stelle „finden?" so antwortete ich: Weil sie nicht als böhmische Dynasten, sondern als Fürsten und bezw. Grafen des heiligen Römischen Reichs gemünzt haben.

selbständige Abtheilungen zu vereinigen (Montfort gehört nach Würtemberg.); die Masse der Medaillen, Jetons und Walfahrtspfenninge nach den vier Haupt-Provinzen in eben so viele geographische Abtheilungen, in jeder die Stifter und die Städte getrennt, geographisch geordnet, zu vertheilen. (In einer wohlgeordneten Universal-Sammlung würden übrigens die Walfahrtspfenninge der gesammten Christenheit, gleich den Freimaurer-Medaillen, wohl eine besondere, geographisch geordnete Hauptabtheilung neben denen der Medaillen und der Marken und Zeichen bilden müssen.)[27])

§ 9. Unbestimmbare Münzen.

Unbekannte oder unbestimmbare Münzen werden in jeder Sammlung von Münzen des Mittelalters nicht fehlen: relativ oder subjectiv oder provisorisch unbestimmbare, die man wegen mangelhafter Beschaffenheit der Exemplare nicht deuten kann, oder absolut oder objectiv oder definitiv unbestimmbare, auf denen auch deutlich erkannte Typen und Umschriften den Münzherrn und Prägeort nicht ermitteln lassen. Thomsen vereinigt alle diese Münzen in einem Anhange zu der gesammten Sammlung unter dem Namen eines „Cabinet d'ignorance". Es scheint mir, als ob es unter jeder Art der unbestimmten nur sehr wenige so ganz unbestimmbare[28]) gebe, daß sich nicht Gegend und Zeitalter ihres Ursprungs wenigstens sehr annähernd sollte ermitteln lassen. Wo dieses möglich ist, da hat die Münze in einem numismatischen, je nach den

---

[27]) Die Anordnungsweise, welche Bergmann für die Münzen des jetzigen Kaiserthums Österreich vorschlägt, ist mir räthselhaft. Er theilt Deutschland in A. das heil. Röm. Reich und B. den deutschen Bund, und rechnet zu ersterem die ungarischen Münzen, die seit 1526, zu letzterem die vor 1526 gemünzt sind!

[28]) Eine solche war für mich einst der MSt. I. S. 410 beschriebene Bracteat von Worms.

Umständen synchronistischen oder geographischen Systeme ihren gesicherten Platz am Schlusse jeder einzelnen chronologischen oder geographischen Abtheilung, welcher sie angehören muß. Dabei kann es also der Fall sein, daß jede größere oder kleinere Unterabtheilung ihr besonderes Cabinet d'ignorance habe, je nachdem die unbestimmbare Münze schon einem engern oder nur einem weitern chronologischen oder geographischen Raume zugewiesen werden kann, namentlich wenn die Münzfunde so viel wie möglich bei einander gehalten werden; aber ein Cabinet d'ignorance im Thomsen'schen Umfange des Worts wird dabei wohl fast gänzlich verschwinden können.

Thomsen sagte: „Wenn ich zu einem Sammler der Münzen des Mittelalters komme, so lasse ich mir zuerst seine Portugiesen zeigen, dann weiß ich, wie viel er hat, dann sein Cabinet d'ignorance, dann weiß ich, wie viel er versteht." — Das Letztere würde er aber bei meiner Anordnungsweise auf diesem Wege nicht ermittelt haben.

---

§ 10. System der modernen Münzen.

Große Geister sind es, die neue Bahnen brechen! das ist wahr. Aber die Dummköpfe kehren das um, und meinen: sie brauchten bloß neue Bahnen zu brechen, um als große Geister zu erscheinen, wo sie dann aber eben durch ihren Bahnbruch sich demaskiren. Weit weniger lebhaft ist in mir der Wunsch, für einen großen Geist, als der, nicht für einen Dummkopf erklärt zu werden, und deßhalb halte ich stets den Verdacht, neue Bahnen brechen zu wollen, möglichst fern von mir. Das numismatische System, welches ich jetzt empfehlen will, soll daher nichts Neues enthalten; es soll nur Compilation sein!

Die synchronistische Anordnung der Münzen ist bereits von Mader empfohlen; sein Katalog trennt Mittelalter und

Neuzeit völlig. Ihm schließt sich Thomsen an, der aber weiter geht, und (a.a.O. S. 193) „das ältere Mittelalter“, vor dem Jahre 1000, von dem „spätern Mittelalter“, bis 1520, trennt, dagegen Mader nur die Meruwinge und Karlinge den einzelnen Ländern voraufgehen läßt, Ostgothen und Longobarden aber an die Spitze des zunächst folgenden Italiens stellt (Katalog S. 12).

Für „das frühere Mittelalter“ bildet Thomsen (Devegge Mynt- og Medaille-Samling. Bd. I, S. 193) sieben Abtheilungen:

1. Ostgothen in Italien,
2. Vandalen in Afrika,
3. Westgothen in Spanien,[29])
4. Meruwinge in Frankreich,
5. Karlinge, in allen Reihen (nach meiner Begränzung: die französischen bis Ludwig den Trägen, die deutschen oder lotharingischen bis Heinrich den Vogelsteller, die burgundischen bis Kaiser Heinrich III., die italienischen bis Hardwin).
6. Die Heptarchie in England.
7. Die normannischen Fürsten in England und Frankreich.

Köhne widerspricht (ZfM. nF. S. 117) diesem Thomsen'schen „älteren Mittelalter“, und meint: auch diese Reihen blieben wohl am besten bei den Ländern, „denen sie eigentlich angehören“.

Auch mir scheint, daß dieser Synchronismus eine lediglich chronologische, keineswegs aber auch numismatische Grundlage habe, denn die hier neben einander gestellten Münzreihen stehen meist in gar keiner Verwandschaft der letzteren Art zu einander. Die ostgothischen Münzen gehören, nicht bloß ihrem Äußern nach, sondern auch staatsrechtlich, völlig den Byzantinern an, und

---

29) Die Longobarden in Italien, welche zwischen die Westgothen und Meruwinge einzuschieben sein würden, sind von Thomsen a.a.O. nur deshalb übergegangen, weil Devegge'ns Sammlung deren keine enthielt.

auch die Vandalen bilden, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch historisch, nur eine Episode derselben. In einer Universal-Münzsammlung — und eben von einer solchen ist hier die Rede — werden wohl beide Abtheilungen an den Schluß des abendländischen Kaiserthums geordnet werden können; und die nach Spanien und England gehörenden drei Abtheilungen, oder wenigstens die letzteren, hängen historisch mit den ihnen folgenden zusammen. — Dagegen ist es durchaus unstatthaft und verwerflich, die Münzen der Karlinge, nach den darauf genannten Fürsten und Münzstätten, unter Deutschland, Frankreich und Italien zu zersplittern, aber eben so wenig würden sie, zumal bei der obigen Abgränzung, nach Frankreich allein passen. Sie müssen daher eine, jenen drei Ländern gemeinschaftliche Abtheilung bilden, wo ihnen dann aber die Longobarden, die Thomsen ganz übergeht, und die Merowinge vorauf zu schicken wären. Diese drei Reihen werden daher das Thomsen'sche Früh-Mittelalter bilden müssen. — Daraus folgt dann freilich, daß man mit einem von jenen drei Ländern die Reihefolge der europäischen Länder, also nicht mit Portugal oder Scandinavien, zu beginnen habe. Und dann liegt es wohl am nächsten, an die Karlinge zunächst die Capetinge zu reihen, also mit Frankreich anzufangen.

Ich zweifele, daß ein aus den sieben oder acht Abtheilungen bestehendes „älteres Mittelalter" den ungetheilten Beifall der Numismatiker finden wird. Ein aus den oben genannten drei Abtheilungen gebildetes werden sie jedoch wohl zulassen müssen. Indessen empfiehlt sich Thomsen's System immer nur für bedeutendere Sammlungen; Köhne wird bei seinem Widerspruche wohl nur die, welche aus jenen Abtheilungen nur wenige Stücke, die freilich keine besonderen Haupttheile abgeben können, enthalten, vor Augen gehabt haben.

Jene Zulassung ist aber eigentlich der Gesichtspunkt, den ich, indem ich diesen Aufsatz schreibe, stets festhalten muß, und bei dieser Aufgabe habe ich denn den Thomsen'schen Vorschlag vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus erörtert. Ich meine aber doch, daß weder bei Einrichtung einer Münzsammlung, noch

bei Abfassung eines numismatischen Lehrbuchs oder eines Münz-Katalogs viel darauf ankömmt, ob und wie man die sieben Thomsen'schen Abtheilungen vereinige oder vertheile.

Le meilleur est l'ennemi du bien! Thomsen stellt ein System auf und führt es in schätzbaren Münzenverzeichnissen durch. Da kömmt Köhne und verbessert ihn. Nun komme ich, und verbessere Köhne'n. Und wer alles wird mich nun erst noch verbessern — ganz abgesehen von den Ballhornen (die vielleicht jetzt bereits in duplo aufgetreten sind)! Dieser Weg ist der, auf welchem man nie zu etwas gelangen wird, auf welchem man beim „gar nichts" stehen bleibt. Eine Autorität hat etwas aufgestellt; lassen wir es stehen, bis eine andere Autorität ein anerkannt Besseres aufstellt. Eine neue Doctrina numorum veterum wird einst auch das Eckhel'sche System durch ein besseres ersetzen; bis dahin wird es aber beibehalten.

System der deutschen Münzen.

§ 11. I. In chronologischer Hinsicht.

Das deutsche Reich nach der Reformation hat kaum mehr Zusammenhang mit dem vor derselben als das Byzantinische mit dem der Cäsaren, und das Reich nach Maximilian war sehr viel verschiedener von dem vor Maximilian, als der deutsche Bund von dem deutschen Reiche unter Franz II. — C. F. Eichhorn charakterisirt die beiden Hauptperioden von 888 bis 1517 und von 1517 bis ins 19. Jahrhundert durch die Überschriften: „Das Römische Reich deutscher Nation" und: „Das deutsche Staatensystem". Während der ersten waren die deutschen Könige Römische Kaiser, während der zweiten hatten sie nur deren Titel. Und die deutschen Münzen des Mittelalters sind von denen der Neuzeit um so mehr völlig zu trennen, als größtentheils die Münzherren des ersteren Zeitraums im zweiten Zeitraume ganz wegfallen, und

in letzterem ganz andere dafür auftreten, ſo daß verhältnißmäßig nur die wenigſten Münzreihen aus der einen in die andere Periode hinein ſich fortſetzen, und dies allein ſchon, abgeſehen von allen anderen numismatiſchen und geldhiſtoriſchen Gründen, den bloßen Münzſammler zu einer Trennung beider Abtheilungen verleiten muß.

Die Trennungs-Epoche beider Zeitalter bildet für Deutſchland am paſſendſten kein der politiſchen, ſondern ein der Geldgeſchichte entnommenes, für letztere ſehr wichtiges Datum: die Erlaſſung der erſten Reichsmünzordnung von 1524.

Freilich wird ſich in den meiſten Fällen dieſe Jahreszahl nicht ſtrenge inne halten laſſen, ſchon da auf den wenigſten Münzen dieſer Zeit Jahreszahlen angegeben ſind.

Sie wird außerdem aber auch aus numismatiſchen Gründen nicht einmal in denjenigen Sammlungen, die ſich auf Münzen des Mittelalters beſchränken, und noch viel weniger in den die geſammte Neuzeit umſchließenden beobachtet werden können. In einer Sammlung der erſteren Art wird man es ſich nicht verſagen, ſpätere Münzen, die Ausnahmsweiſe den Charakter der des Mittelalters beibehalten haben, denen des letzteren beizuzählen, z. B. die Bracteaten-artigen Hohlpfenninge, ja bei dieſen das Mittelalter in Braunſchweig bis 1655, in Erfurt bis 1663, in Goslar gar bis 1708 auszudehnen. — In einer Sammlung letzterer Art würde, da das Jahr 1524 oder, in Ermangelung desſelben, die Veränderung der Schriftart, als Kennzeichens der Epoche, oft mitten in die Münzreihen eines Münzherrn fällt, die Neuzeit bereits mehr oder weniger früher, vielleicht weit bis ins 15. Jahrhundert zurück, begonnen werden müſſen. Auch dies wird von dem zu ordnenden Vorrathe abhängen.

Nachdem die Trennung auch der deutſchen Münzen in die des Mittelalters nnd der Neuzeit durch Mader und Thomſen (ſ. oben S. 283) entſchieden iſt, kömmt zunächſt die Vertheilung der erſteren in Frage. Hierüber ſagt Köhne (in einer Recenſion von Cappe'ns KM. MStP. IV, S. 167): daß „man die „deutſchen Münzen bis zum 13. Jahrhunderte, welche noch nicht

„in ihrem Zusammenhange betrachtet sind, für die Geschichte nicht „gut trennen kann, da für die Untersuchungen der Zustände einer „Provinz oder einer Stadt die dort von Königen, geistlichen oder „weltlichen Fürsten geschlagenen Münzen von gleichem Interesse „sind.“ — Je seltener Köhne mir die Gelegenheit giebt, seine Ansichten theilen zu können, um so bereitwilliger benutze ich die dargebotene!

Ich halte diese Bemerkung Köhne's für so wohl begründet, daß es mir sogar nothwendig scheint, sie zur Grundlage der Anordnung der deutschen Münzen des Mittelalters zu machen; wenn gleich mit der Beschränkung, daß ich den Schlußpunkt des hierdurch gebildeten numismatischen Zeitabschnittes nicht, wie Köhne, in das 13., sondern schon in die Mitte des 12. Jahrhunderts verlege.[80])

Über den Anfangs-Zeitpunkt der deutschen Münzen habe ich (MSt. I, S. 117) schon einst geredet, und gemeint, man solle Konrad I. und Heinrich I. noch zu den Karlingen zählen, wie die französischen Münzsammler und Katalog-macher wirklich thun. Die von ihnen in Städten des lotharingischen Königreichs gemünzten können, nach der gleichzeitigen Geographie, nicht als deutsche Münzen betrachtet werden, weil Lotharingien noch nicht zu Deutschland gehörte (das. S. 82), und die Mainzer Münzen beider Könige möchte man ungern von den Denaren Arnulfs und Ludwigs des Kindes trennen. Ohne jene beiden könnte man dann, für den vorhin genannten Zeitraum, auch mit Ehren und Anstand von „Kaisermünzen“ sprechen, denn alle Könige von Otto I. bis Lothar II. sind zugleich Kaiser gewesen. Doch ist dagegen geltend zu machen, daß es von den Verdüner Denaren Heinrichs mancherlei, erst der Folgezeit angehörende Nachmünzen giebt, von denen man ihre Urstücke nicht allzuweit entfernen sollte.

Hiernach bilde ich, nach dem synchronistischen Principe, für die deutschen Münzen überhaupt zwei Zeiträume, deren erster

---

80) Vielleicht steht jedoch (a.a.O.) durch Schreib- oder Druckfehler das 13. für das 12. Jahrhundert.

wiederum drei Unterabschnitte enthält, in der Art, daß durch die angenommenen Epochen alle chronologisch fortlaufenden Reihen unterbrochen werden, nämlich:

I. Das Mittelalter, von 936—1524.
   1. Das Zeitalter der sächsischen Kaiser, 936—1039 mit zwei geographischen Unterabtheilungen:
      a) Deutschland ohne Baiern,
      b) Baiern.
   2. Das Zeitalter der fränkischen Kaiser, 1039—1137.
   3. Das Zeitalter der schwäbischen und folgenden Kaiser, 1138—1524.

II. Die Neuzeit, seit 1524 (der Erlassung der ersten Reichsmünzordnung).

Die erste dieser drei Unter-Abtheilungen, die der sächsischen Kaiser, ist bereits in der numismatischen Literatur als ein selbständiges Ganzes mehrfach behandelt, denn der hauptsächlichste Inhalt der Münzsammlungen aus derselben ist aus den von Cappe, Dannenberg, Friedlaender, Köhne, Thomsen und Anderen beschriebenen polnischen, russischen und nordischen Münzfunden hervorgegangen. Die Anordnungsweise der Münzen dieses Zeitraums ist zuerst von J. Friedlaender (ZfM. III, S. 145) angegeben: er ordnet sie nach den Volksherzogthümern, und in diesen nach den Münzstätten,[31]) ohne alle Rücksicht darauf, ob Kaisernamen auf den Münzen stehen, oder andere.

Allein schon hinsichtlich der Menge der zu ordnenden Münzen zeigt sich ein auffallender Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Unterabtheilung: dem Zeitraume der drei Ottos, Heinrichs II. und Konrads II., und dem der drei Heinriche III., IV., V. und Lothars, von 936 bis 1039, und von 1039 bis 1137. In diesem letzten Unter-Zeitraume ist die Anzahl der Münzstätten,

---

31) Wie überall hängt auch hier die Ausführung des Systems von dem Umfange einer Sammlung ab. Wo von den Kaisern dieses Zeitraums nicht größere Reihen sind, wird man die Münzen nicht nach den Münzstätten, sondern nach den Kaisern zusammenlegen.

die von Otto III. an ſich plötzlich ſo auffallend vermehrte, wieder eben ſo plötzlich eine eben ſo geringe, als ſie vor Otto III. war; nur aus vereinzelten Münzſtätten liegen — mit Ausnahme Goslar's — nur vereinzelte Fabricate derſelben vor; zugleich bemerkt man bei den einzelnen Münzſtätten eine auffallende Veränderung der Münz-Typen und eine Mannigfaltigkeit, durch welche die Regelmäßigkeit, die Stabilität derſelben während des erſten meiner beiden Unter-Zeiträume verdrängt wird, ſo daß vieles ſich vereinigt, um zu der Anſicht zu nöthigen, daß eben um jene Epoche eine Veränderung hinſichtlich des Verkehrs oder der Verfaſſung oder der geiſtigen Bildung in Deutſchland eingetreten ſei, die nicht aus den Münzen allein, ſondern aus der Cultur- oder Staats- und Rechts-Geſchichte jenes Zeitalters erklärt und erläutert werden muß. — Freilich fallen dieſe Epochen der Münzgeſchichte nicht mit dem Dynaſtie-Wechſel genau zuſammen; dem numismatiſchen Zeitalter der ſächſiſchen Kaiſer gehört auch der erſte der fränkiſchen — Konrad II. — an, und Lothar würde das geringe Plätzchen, welches er in der Münzgeſchichte beanſpruchen darf, noch innerhalb des Zeitraums der fränkiſchen Kaiſer zu ſuchen haben. Aber die Münzgeſchichte bildet ſich auch hier ihre Zeiträume unabhängig von der politiſchen; auf die Benennungen derſelben kömmt dabei nichts an: a potiori fiat denominatio! Jedoch Benennungen ſind ſehr wünſchenswerth.

Jeder dieſer beiden Perioden ſind die, jeder derſelben meiſt leicht erkennbar angehörenden „unbeſtimmbaren“, namentlich die in der erſten derſelben ſo zahlreichen „Nachmünzen“ anzuſchließen, womit denn auch das cabinet d'ignorance, welches bei Thomſen ſo zahlreich iſt, wo nicht ganz wegfällt, doch wenigſtens in einige kleinere cabinets de moins d'ignorance aufgelöſet wird.

Für den erſten dieſer beiden Unterzeiträume bildet Baiern (mit Augsburg) ein, von dem geſammten übrigen Deutſchlande numismatiſch völlig ausgeſchiedenes, ſelbſtändiges Land (ſ. MSt. VI, S. 18 und Bd. VIII).

Sodann ſind auch aus beiden Zeiträumen diejenigen Münzen ausgeſchieden, an die ſich längere Reihen in den folgenden

Jahrhunderten anschließen, wie z. B. die der drei Rheinischen Erzbischöfe.

Die wendischen Denare sind in einer Zeit gemünzt, während welcher die Wendenlande nur als ein zweifelhafter politischer Bestandtheil Deutschlands zu betrachten sind. Sie bilden einen Anhang zu dem Zeitraume der fränkischen Kaiser, und schließen also die erste Hälfte des Mittelalters.

Das Jahr 1137 bildet nicht eigentlich eine Epoche in der politischen Geschichte Deutschlands, denn theils fällt es in die Mitte eines Zeitraums, in welchem alte Verfassungszustände untergegangen waren, neue sich noch nicht ausgebildet hatten und das Meiste im Schwanken und Schweben sich befand; theils wurde auch der Dynastie-Wechsel von den Zeitgenossen nicht für einen solchen gehalten, da dem letzten Weiblinger, Heinrich V., bald sein Schwestersohn Konrad von Hohenstaufen folgte. Um so entscheidender wird aber, in numismatischer Hinsicht, durch ungefähr jenes Jahr der Erhebung des Hohenstaufischen Hauses die deutsche Geschichte des Mittelalters in zwei Zeiträume getheilt. Bis zu dieser Epoche gab es eine numismatische so wie auch eine geldgeschichtliche Einheit Deutschlands, von ihr an, namentlich mit dem Beginnen der Bracteaten, lösete dieses sich, in numismatischer Hinsicht, in ganz selbständige geographische Theile auf, die sich erst mit dem Ende des Mittelalters wieder zu einem numismatischen Ganzen vereinen. — Wenn, nach Köhne's oben angeführten Worten, dieser der Meinung ist, der Scheidepunkt beider Perioden falle ins dreizehnte Jahrhundert, also wohl mit dem Interregnum zusammen, so scheint mir diese Epoche eine weit weniger numismatische, als geldgeschichtliche zu sein, eine Rücksicht, die freilich von der Numismatik nicht außer Augen gesetzt werden darf, aber wohl, wo es sich um äußere Anordnung der Münzen handelt, nur die untergeordnete sein kann.

Für diese Periode kann der Anordnung nur ein zunächst geographisches Princip zum Grunde gelegt werden, und hierzu muß man sich nach einer, für den Zeitraum von 1137 bis 1524 passenden geographischen Eintheilung Deutschlands umsehen.

Zunächst wird aber festzustellen sein, welche für diesen Zeitraum die numismatischen Gränzen Deutschlands überhaupt sein können oder müssen.

II. In geographischer Hinsicht.

§ 12. a. Die Gränzen Deutschlands im Mittelalter.

Von den sechs Königreichen, in welche das Reich Karls des Großen beim allmählichen Untergehen seines Hauses zerfiel, waren nach und nach fünf wieder vereinigt, als die Hohenstaufen zum Throne gelangten. Lotharingien war 924, Italien 961 und die seit 934 vereinigten beiden Burgundien 1032 mit Deutschland verbunden, — Lotharingien und Burgundien durch Real-Union, Italien bloß durch Personal-Union. Man scheint aber die Verbindung Deutschlands mit Lotharingien für eine engere gehalten zu haben, als die mit den beiden anderen Reichen, denn als man die Erzbischöfe von Trier und Kölln zu Erzkanzlern für Burgundien und Italien ernannte, betrachtete man den Erzbischof von Mainz, den Erzkanzler für Deutschland, zugleich als den für Lotharingien. Und diese Verbindung war nicht bloß in politischer, sondern auch in ethnographischer und eben daher numismatischer Hinsicht eine weit engere, denn der Einfluß der ethnographischen Verhältnisse auf den Zusammenhang aller dieser Königreiche war größer als der der staatsrechtlichen. Ober-Lotharingien war in seiner Westhälfte von Franzosen, in seiner Osthälfte von Deutschen, Nieder-Lotharingien in seiner Nord-hälfte von friesisch redenden Germanen, in seiner Süd-hälfte von wallonisch redenden Romanen bewohnt. Burgundien war, bis auf einen kleinen nordöstlichen Zipfel, wo man deutsch spricht, — einen Theil der westlichen Schweiz — ganz romanisch.

Als sich nach dem Interregnum das deutsche Königreich in eine Föderativ-Republik von großen und kleinen Herren und Städten unter einem lebenslänglichen Präsidenten verwandelt hatte, waren

die Oberhäupter derselben zu schwach, um jene Splittern des Reichs bei einander zu halten; der größte Theil der nicht-deutschen Theile von Burgundien schloss sich allmählich und unbemerkt an das zu einer strengeren Einheit sich entwickelnde Frankreich an.[32])

Hinsichtlich der Gränzen des Königreichs Burgundien hat es daher vom Interregnum an eine gleichzeitige Geographie gar nicht mehr gegeben; diese Gränzen müssen hier rein numismatisch gezogen werden. Provence und Dauphiné mit ihren Zubehören, Lyon mit Dombes und die Grafschaft Burgund (Franche-comté) ehe diese an das jüngere Haus Burgund gelangt war, gehören zu Frankreich; letztere, die später mit den übrigen in den Niederlanden belegenen Besitzungen des Hauses Burgund den „burgundischen Reichskreis“ bildete, möge, um die gesammten Münzen dieses Hauses nicht zu weit auseinander zu bringen, für die von diesem geschlagenen Münzen sich den Niederlanden anschließen; die während dieser Zeit in dem Herzogthume Burgund geschlagenen Münzen wurden unter königlich französischem Stempel gemünzt. Endlich die erst von 1534 an geschlagenen Münzen der Stadt Bisanz sind dem Mittelalter fremd, und den deutschen Städtemünzen der Neuzeit anzuschließen. Die Münzen der Herzöge Savoyens gehören, da letztere sehr früh schon Piemont erwarben, wenigstens sofern sie allda ihre Münzen schlugen, zu den italienischen, und der burgundische Theil der Schweiz — sammt

---

32) Es ist mir nicht verständlich, wie die deutschen Könige nach dem Interregnum ihr Verhältniss zum Königreiche Burgundien betrachtet haben. Der Erzbischof von Lyon unterwarf sich schon 1307 der französischen Hoheit. Dann wurde das ganze Königreich 1333 an Frankreich verpfändet (Stälin, Würtemb. Gesch. III, S. 198, N. 1), doch genehmigte Kaiser Karl IV 1348 die Abtretung von Avignon an den Papst, und 1349 die des Dauphiné an den Sohn des Königs von Frankreich, und ließ sich 1365 in Arles zum Könige von Burgundien krönen (Vitr. ill. I, 254). Von da an vermag ich nicht fernere Beziehungen der deutschen Könige zum Königreiche Burgundien aufzufinden.

Génevois, Genf, Chablais und Neuenburg, ist numismatisch richtiger mit Frankreich, als mit der deutschen Schweiz zu verbinden.

Auf der lotharingisch-französischen Gränze, die, nach der Theilung zu Verdun von 843, im Norden durch die Schelde gebildet wurde, haben während des Mittelalters nur zwei Veränderungen statt gefunden; die eine am Ausflusse der Schelde, wo Kaiser Otto I. 941 das Land zwischen Antwerpen und Gent — den nach ihm benannten Ottengau — in seinem Kriege mit Frankreich um den Besitz von Lotharingien eroberte und abgetreten erhielt,[33]) welches in Folge dessen vom Bisthume Dornick getrennt und dem von Ütrecht untergeben wurde. Dieses Gebiet wurde 1007 vom Kaiser Heinrich II. dem Grafen von Flandern, Baldwin IV., gegen Ansprüche, die er auf das Herzogthum Niederlotharingien machte, als ein Lehen des deutschen Reichs zurückgegeben,[34]) und diese Abtretung wurde 1057 vom Kaiser Heinrich III., wegen der vom Grafen Baldwin erneuerten Ansprüche wiederholt, auch die Lehensherrschaft über die auf dem deutschen Scheldeufer liegende, von Baldwin eroberte Grafschaft Aëlst (Alost) hinzugefügt, welche nach dem Aussterben ihrer Grafen 1174, so wie auch 1068 die Herrschaften Gheertsberge (Grammont) und 1250 Bornheim durch Ankauf und 1264 die Herrschaft Dendermonde durch Erbschaft mit Flandern vereinigt wurden.[35]) Dieser von den Grafen innerhalb der Gränzen Deutschlands erworbene Theil von Flandern wurde Reichs-Flandern genannt.[36]) Der übrige, zwischen der Schelde und dem Meere liegende, blieb, als französisches Lehen, ein Theil von Frankreich, und erst nachdem Flandern von dem Hause Burgund an das Haus Österreich gekommen war, verzichtete

---

33) Warnkönig Flandrische St. u. R. Gesch. I, 114, 216, 224.

34) Das. S. 117, 119.

35) Das. S. 153, 217, 260, 261.

36) Es wäre weder sprach- noch geschichts-widrig, wenn man das west-Scheldische Land „Flandern" (Flandres), das ost-Scheldische „Flamland" nennte.

König Franz I. von Frankreich auf diese Lehenshoheit, so daß von 1525 an ganz Flandern und die damit verbundene Grafschaft Artois ein Bestandtheil Deutschlands war.

Eine zweite Gränzveränderung fand dadurch statt, daß 1301 der Graf Heinrich III. von Bar als Kriegsgefangener des Königs von Frankreich dessen Lehenshoheit für den westlichen Theil seiner Grafschaft, bis nahe an die Maas, anzuerkennen genöthigt wurde. Dieser Theil, le Barois mouvant, stand seitdem unter der obersten Gerichtsbarkeit des Parlaments von Paris, der deutsch gebliebene, le Barois non mouvant, später unter der des Reichskammergerichts. Letzterer wurde 1354 vom Kaiser Karl IV. zur Markgrafschaft Pont-à-mousson (Muschenpont oder Pontemons), ersterer 1355 vom Könige Johann von Frankreich zum Herzogthume Bar erhoben (Art de vérifier les dates. XIII. 437, 439).

Die Numismatik wird aber diese politischen Gränzen zwischen Deutschland und Frankreich nicht berücksichtigen, denn die Münzen der Grafen von Flandern dürfen nicht, etwa nach den Münzstätten, vertheilt werden. Es findet sich, daß von den mit dem Namen der Münzstätte bezeichneten Münzen die ältesten — die kleinen Maillen — fast sämmtlich in dem französischen, die späteren Groschenförmigen, sämmtlich im deutschen Flandern geschlagen sind, erstere aber, ihrem gesammten Charakter nach, ihren französischen Zeitgenossen ganz fremd sind, dagegen denen der deutschen Niederlande sich anschließen. — Indessen sind die Niederlande, wie oben gesagt, in ethnographischer Hinsicht von den anliegenden deutschen Landen verschieden; schon seit der größte Theil derselben burgundisch wurde, bildeten sie politisch ein Nebenland Deutschlands, indem sie, von damals an, nie der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte unterworfen waren; sie sind auch in späteren Zeiten, von 1648 und 1801 an, völlig von Deutschland getrennt, so daß es sich dann noch aus den überwiegendsten numismatischen Gründen empfiehlt, für ein System der Münzen des Mittelalters die Niederlande als ein von beiden Nachbarreichen abgesondertes europäisches Land zu betrachten.

Was das Land Bar anbetrifft, so schließt sich dies bei seinem

ersten Auftreten in der Numismatik, dem benachbarten Frankreich völlig fremd, mit seinen Münzen den Denaren des Moselgebiets genau an, und auch die späteren Münzen seiner Herzöge, die den Namen der Münzstätten angeben, sind innerhalb des deutsch gebliebenen Theils geschlagen, auch gehört der französisch gewordene Theil zu keiner der größeren geographischen Abtheilungen Frankreichs, und das ganze Herzogthum wurde schon im 14. Jahrhunderte durch Erbschaft mit dem deutschen Herzogthume Lothringen vereinigt; indessen schließen sich die späteren Münzen von Bar doch den französischen mehr an, so daß sie in numismatischer Hinsicht füglich als französische betrachtet werden können.[37])

Die Gränzen zwischen Italien und Deutschland sind von jeher durch die Alpen, aber schwankend, gebildet; Otto I. hat bei seiner Eroberung Italiens den Südabhang derselben — Wallis und Trient — vielleicht um die Übergänge den Deutschen zu sichern, zu Deutschland verlegt,[38]) Konrad II. übertrug 1027 dem Trienter Bischofe das Grafenamt in allen, auch in Deutschland belegenen Gauen seines Kirchsprengels[39]) und 1090 erwarb der Graf von Tirol das Vogteirecht über Trient,[40]) wodurch letzteres immer mehr mit Deutschland in Verbindung kam, bis es sich 1363 der Tiroler Landeshoheit gänzlich unterwarf und von 1511 an auch an dessen Landtagen Theil nahm. Dessenungeachtet blieb das Gebiet von Trient nach Sprache und Sitte, so wie auch seinen Münzen nach, italienisch, und muss in numismatischer Hinsicht, wenigstens wegen seiner während des Mittelalters geschlagenen Münzen, zu Italien gelegt bleiben; seine Münzen aus der Neuzeit gehören allerdings Deutschland an.

---

37) Hoffentlich werde ich nicht erst noch daran zu erinnern brauchen, daß ich hier nicht von denjenigen Gränzen Frankreichs rede, nach denen ein Sammler französischer Münzen den Umfang seiner Sammlung absteckt. Ich rede nur von numismatischen Gränzen, die den Münzsammler gar nichts angehen.

38) Hormayr Herzog Luitpold S. 37.

39) Das. S. 41. Bergmann Geschichte von Vorarlberg S. 46*.

40) Hormayr a. a. O. S. 40.

Die an der Gränze von Friaul und Krain liegenden Gebiete von Görz, Aglei und Triest haben das Mittelalter hindurch zu Italien gehört. Görz fiel 1500 nach Aussterben seiner Grafen, den Erbverträgen zu Folge, an Österreich, die anderen beiden, seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Venedig unterworfen, wurden von diesem 1509 an Kaiser Maximilian abgetreten und gehören seitdem zu Deutschland. Aber die Münzen dieser Städte sind den italienischen fremd, und bilden mit den kärnthischen, zu Laibach geschlagenen, ein nicht zu zerreißendes numismatisches Ganzes. Außerdem sind die Münzen der Grafen von Görz nicht in ihren Friaulischen, sondern in ihren Tirolischen, schon im 11. Jahrhunderte erheirateten Besitzungen, zu Lienz, also im deutschen Lande geschlagen. Daher wird die Numismatik diese drei Gebiete als auch bereits im Mittelalter zu Deutschland gehörende betrachten müssen.

Die Markgrafschaft Verona, später von Treviso benannt, ist im 10. und 11. Jahrhunderte einige male von dem Kärnther Herzoge zugleich mit seinem Herzogthume verwaltet, darum hat sie aber niemals — etwa als ein Bestandtheil Kärnthen's — zu Deutschland, sondern stets zu Italien gehört. — —

Was die Ost-Gränze Deutschlands im Mittelalter betrifft, so waren die Herzöge und Könige von Böhmen und Polen allerdings Lehensleute — nicht etwa der Römischen Kaiser, was nach der Staatsrechts-Theorie des Mittelalters alle Könige der Christenheit sein sollten, sondern insbesondere der deutschen Könige, aber deßhalb wurden diese Länder nicht zu Deutschland gerechnet; der König von Böhmen trug vom Reiche gar nichts zu Lehen, als das Mundschenken-Amt, und die goldene Bulle Kaiser Karls IV. schloß ihn ausdrücklich von der Genossenschaft der deutschen Fürsten aus, wenn er slawischen Geschlechts sein würde. Das Königreich Böhmen, mit seinen Nebenländern Mähren und Schlesien, gehört daher in politischer und noch mehr in numismatischer Hinsicht während des Mittelalters nicht zu Deutschland; seinen Königen wurde, ungeachtet sie schon seit 1526 wieder deutscher Abstammung waren, erst 1708 ein Sitz auf dem Reichstage zugestanden.

Die Nord-Gränze Deutschlands wurde seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts in politischer Hinsicht durch die Eider und die Lewensau gebildet, aber die Numismatik fordert die Erweiterung Deutschlands bis zur Königsau. Der Witte der Schleswig'schen Stadt Flensburg kann von denen der Holsteinischen Städte nicht getrennt werden, ja es ist kaum thunlich, den Witten der zum eigentlichen Königreiche Dänemark gehörenden Stadt Ripe, welche Münzstadt, nicht bloß Münzstätte war, von den gleichen Münzen der Holsteinischen und Schleswigischen Städte zu trennen. — Bei den späteren Münzen der Herzöge von Schleswig und Holstein ist eine Trennung unter beide Länder ohnehin ganz unmöglich.

---

§ 13. b. Die politische Eintheilung Deutschlands.

Deutschland zerfiel von alten Zeiten her in große historisch-geographische Abtheilungen, die sich auf die alten Völkerstämme und Volks-Herzogthümer gründeten, deren Gränzen aber, nach dem Untergange letzterer, hie und da durch den Sprachgebrauch — in Folge dynastischen Besitzstandwechsels — z. B. zwischen Schwaben und Rheinfranken, zwischen Saxonien und dem Wendenlande — sich geändert hatten.

Diese geographischen Abtheilungen beruheten nur noch auf der historischen Tradition und dem gemeinen Sprachgebrauche, als 1500 Kaiser Maximilian dieselben zu seiner neuen Kreiseintheilung benutzte. Es handelte sich dabei um die Ernennung von Reichsräthen, die theils von dem Kurfürsten und dem Hause Österreich, deren sechs aber von den übrigen Reichsständen gemeinschaftlich ernannt werden sollten. Zu diesem Zwecke wurden die letzteren in sechs Wahl-Collegien vertheilt, so daß die, welche der gemeine Sprachgebrauch zu einem und demselben Reichslande rechnete, zu einem Wahl-Collegium vereinigt wurden, wobei man aber zu den Rheinländischen (dem alten Herzogthume Rheinfranken) alle diejenigen rechnete, welche einst zu den früheren Königreichen Lotharingien und

Burgundien, so weit letzteres noch deutsch war, gehört hatten. Diese sechs „Kreise“ waren Anfangs, ohne Namen, nur von 1 bis 6 beziffert; erst 1521 wurden sie nach den alten Ländern benannt: der baierische, fränkische, schwäbische, sächsische; der rheinische, zu welchem das ganze linke Rheinufer (so weit es nicht zu den burgundischen Erblanden gehörte, also nunmehr österreichisch war) mit dem Elsasse, Lothringen, Savoyen und Theilen der Schweiz gehörte, wäre gar zu zahlreich, der westfälische zu geringe geworden; deshalb theilte man den rheinischen in einen nördlichen und südlichen Theil, machte aus letzterem den „oberrheinischen“ Kreis, und verband den erstern mit Westfalen zu einem Kreise, der daher später „der niederrheinisch-westfälische Kreis“ hieß. Diese beiden Kreise hatten auf den Landcharten ein sehr durchlöchertes Ansehen, da die ganz zerstreuet liegenden Länder der vier Rheinischen Kurfürsten nicht zu ihnen gehörten, wie eben so der schwäbische, von welchem die darin unendlich zerstreuet liegenden österreichischen Besitzungen und Güter ausgeschlossen waren.

Zu diesen sechs Kreisen (Wahl-Collegien) wurden 1512 noch vier hinzugefügt, indem die früher uneingekreiset gebliebenen Reichs-Stände gleichfalls zu Kreisen vereinigt wurden: das Haus Österreich für 1) die österreichischen und 2) für die burgundischen Lande, 3) die „vier Kurfürsten am Rhein“, und 4) die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg „und den Bischoffen so in den Landen „und Gezirken daselbst gesessen“. — Bei den Acten des Wormser Reichstages von 1521 findet sich ein ausführliches, aber unkritisches Verzeichniss der zu jedem Kreise gehörenden Stände, welches jedoch als Gesetz nie publicirt ist. —

Diese Kreiseintheilung war aber durchaus keine territorial-geographische, sondern eine personell-politische. Es stand gesetzlich fest, daß die Kreiseintheilung ungesetzlich, d.h. ohne Genehmigung von Kaiser und Reich, nicht verändert werden solle, d.h. daß kein Mitglied eines Kreises sich von demselben trennen und einem andern Kreise anschließen dürfe. Wohl aber war gestattet, daß die geographischen Bestandtheile eines Kreises sich änderten, wenn ein Mitglied eines Kreises einen Theil seiner Besitzungen an ein

Mitglied eines andern Kreises abtrat. Durch solche Abtretungen kam, um nur einige bedeutendere Territorien zu nennen, die Oberpfalz vom kurrheinischen Kreise zum baierischen, die Grafschaft Holstein (später: Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau) vom westfälischen zum niedersächsischen, das Innviertel vom baierischen zum österreichischen, zu welchem auch nach und nach manche kleinere Bestandtheile vom schwäbischen (auch Constanz) kamen, und viele andere kleinere. Dies hat eben seinen Grund darin, daß die Kreiseintheilung eine personelle und nicht eine geographische war. Erst als Kreisschulden und Kreisanlagen für gemeinnützige Zwecke (Wegbau, gemeinschaftliche Zuchthäuser) entstanden, als man diese auf die geographischen Bestandtheile der Kreise vertheilte, wurden letztere auch zu unveränderlichen geographischen Abtheilungen, deren Umfang dann aber auf dem zufälligen Bestande, den sie zur Zeit jener Steuer-Veranlagung gehabt hatten, beruhete. — —

Zum burgundischen Kreise gehörten ursprünglich nur die im Jahre 1500 bereits österreichisch-burgundischen Lande, also auch die Grafschaft Burgund (Franche-comté); alle anderen damals noch reichsunmittelbaren Gebiete in den Niederlanden gehörten zum niederrheinisch-westfälischen, der deshalb auch „der westfälisch-niederländische Kreis“ genannt wurde. Die drei Provinzen des Bisthums Ütrecht: Ütrecht, Over-Yßel und Groningen waren 1528 durch ihre Säcularisation, das Herzogthum Geldern war 1528 und 1543 durch Verzichtung der Herzöge Karl von Geldern und Wilhelm von Jülich österreichisch geworden; daher veranlaßte Kaiser Karl V. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg eine Abänderung der Kreiseintheilung, durch welche jene vier Landschaften von dem niederrheinisch-westfälischen Kreise getrennt und dem burgundischen zugetheilt wurden. Dessenungeachtet haben aber die drei Over-Yßel'schen halb-reichsfreien Städte Campen, Zwoll und Deventer noch bis zum dreißigjährigen Kriege an den Münz-Probations-Tagen des westfälischen Kreises Theil genommen (Hirsch MA. III, 37).

Eine arge Verwechslung findet man in zahlreichen, auch sehr gelehrt-staatsrechtlichen Büchern und Schriften des 18. und noch in

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

numismatischen des 19. Jahrhunderts, auch in Mader's und in Devegge's Kataloge, wo man neben dem ober-rheinischen Kreise auch einen nieder-rheinischen Kreis erwartete, aber nicht wußte, daß dieser mit unter dem westfälischen begriffen sei, und deßhalb glaubte, der kur-rheinische, welcher in den Reichsgesetzen „der vier Kurfürsten am Rhein Kreis" heißt, sei dieser vermißte niederrheinische, daher oft irrig gesagt wurde: „der kur- oder niederrheinische Kreis".

So wenig wie die Gesetze, so sind auch die Geographen je über die Bestandtheile der Kreise einig geworden. Büsching nennt als Bestandtheile eines solchen nur diejenigen Gebiete, deren Herren Sitz und Stimme auf den Kreistagen hatten. Wenn nun ein Gebiet getheilt wurde, der Besitzer des abgetrennten Theils aber diese Kreisstandschaft nicht beanspruchte und erwarb, so verweiset Büsching so ein Gebiet in den „Anhang" seines Buchs. Auf diese Weise waren die Grafschaft Mümpelgard vom Herzogthume Würtemberg, die Herrschaften Jever und Knyphausen von Ostfriesland, die Herrschaft Schauen vom Gebiete der Abtei Walkenried getrennt, und so hält Büsching sie für auch geographisch von den Kreisen getrennt, zu denen sie als Bestandtheile kreisständischer Gebiete gehört hatten.

Die „Reichskreise" sind also eben so wenig ursprünglich geographische Abtheilungen gewesen, als sie zuletzt als solche betrachtet sind.

---

§ 14. c. Die numismatische Geographie Deutschlands.

Als numismatische Geographie Deutschlands für den Zeitraum von 1138 bis 1524 paßt weder die der Volks-Herzogthümer oder „die Gau-Geographie", noch die Reichskreis-Geographie, denn jener Zeitraum liegt eben genau zwischen dem Aufhören jener und dem Anfange dieser.[41])

[41]) Diese beiden politischen Eintheilungen Deutschlands sind dargestellt auf dem 13 und 18 Blatte des Spruner'schen Atlasses.

Die Eintheilung in Volksherzogthümer iſt ſogar kaum für den erſten Zeitraum des Mittelalters, 912 bis 1137, völlig brauchbar, da ſie Gegenden vereinigt, die in numismatiſcher Hinſicht nicht zuſammengehören, und noch mehr verbindet in dieſer Hinſicht die Kreiseintheilung Ungleichartiges und trennt Gleichartiges. Beide Eintheilungen, die von gleicher Grundlage ausgehen, müſſen hie und da geändert werden, um als numismatiſche Geographie des Mittelalters zu dienen, was ſich jedoch, ohne daß die politiſchen Gränzen der Volksherzogthümer und der Reichskreiſe verändert zu werden brauchten, durch eine innerhalb dieſer Gränzen vorgenommene Zerlegung in Unterabtheilungen thun läßt, zu deren Beſtimmung, um ſogar jede Willkür auszuſchließen, meiſt lediglich die Diöceſen-Gränzen angewandt werden können.[42])

Die Herzogthümer Kärnthen, Baiern und Alemannien bleiben in ihrer hiſtoriſchen Abgränzung, nur daß die Stadt Augsburg für das geſammte Mittelalter Baiern zugelegt bleibt, doch liegt für Alemannien die Scheidung in ein Oſt- und Weſtrheiniſches (Schwaben und Elſaß) wohl nahe genug; das Herzogthum Franken iſt ſchon nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters in eine weſtliche Hälfte (Rhein-Franken oder das Ober-Rheinland: die Sprengel von Mainz, Worms und Speier) und eine öſtliche Hälfte (Oſt-Franken, das neuere Franken: die Sprengel von Würzburg und Bamberg) getheilt, wozu noch ein dritter, nord-öſtlicher Theil: Thüringen (welches zum Sachſenlande nicht gehört) kömmt; das Herzogthum Ober-Lotharingien zerfällt in einen ſüdlichen Theil (Lothringen, oder die Sprengel von Metz, Toul und Verdun) und in einen nördlichen Theil (das ſüdliche Niederrheinland); das Herzogthum Nieder-Lotharingien in einen weſtlichen Theil (die ſüdlichen Niederlande: die Sprengel von

---

42) Für den ſächſiſch-fränkiſchen Zeitraum dient zur Verſtändlichung Taf. 13 des Spruner'ſchen Atlaſſes, für die ſchwäbiſch-Hohenſtaufiſche und die Folgezeit Taff. 15 und 16, für die Diöceſen-Abtheilung die Taf. 11. Dieſe vier Blätter vertreten hinreichend einen numismatiſchen Atlas von Deutſchland.

Lüttich und Kammerich), einen östlichen Theil (das nördliche Nieder-Rheinland: den Sprengel von Kölln) und einen nördlichen Theil (Friesland: den Sprengel von Ütrecht; falls man dieses nicht als einen der Hauptbestandtheile Deutschlands abgränzen will); das Herzogthum Saxonien endlich besteht aus einer westlichen und einer östlichen Hälfte (Westfalen und Niedersachsen). — Diese Zerlegung der Reichsherzogthümer ist jedoch nur dann erforderlich, wenn die zu jedem derselben gehörenden Münzstätten oder Münzherren durchaus alphabetisch geordnet werden sollen. Wer sie, ohne jene Unterabtheilungen ausdrücklich hervorzuheben, denselben entsprechend in geographische Gruppen ordnet und dann von der einen Gruppe zur anderen, nächst belegenen übergeht, — denn das ist es bloß, was ich beabsichtige, — der hat vollständig genügt.

Nach dieser Volksherzogthümer-Geographie sind die Münzen der beiden ersten Zeiträume zu ordnen; für das schwäbische und das nach-Interregnische Zeitalter wird die Reichs-Kreis-Geographie, mit einigen Modificationen, befolgt. Letztere bestehen hauptsächlich nur darin, daß die in Schwaben liegenden österreichischen Besitzungen auch bei Schwaben bleiben, daß der niederrheinisch-westfälische Kreis in seine drei Bestandtheile zerfalle, indem Westfalen und Niederrheinland je für sich bleiben und die westlich von der Maas liegenden Kreislande den Niederlanden zugewiesen werden; ferner: daß der oberrheinische Kreis, der, wie oben gesagt, damals noch Lothringen, Elsaß[48]) und Savoyen begriff, in einen nördlichen und südlichen — man könnte sagen: einen lotharingischen und einen rhein-fränkischen Theil zerfalle.

Die Bestandtheile der vier Kurfürstenthümer des kur-rheinischen Kreises liegen, oft nur nach ihren einzelnen Ämtern und Gerichtsbezirken zerstreuet, im Umfange des ober- und des niederrheinisch-westfälischen Kreises; nach den Volksherzogthümer-Gränzen

---

48) Diese beiden Länder möchte ich gern „Oberrheinland", im Gegensatze eines „Mittelrheinlandes" nennen, wenn nicht ersterer Name schon zu entschieden dem letztern Lande (dem „oberrheinischen" Kreise) zukäme.

entſpricht aber faſt ganz genau der ſpätere oberrheiniſche mit dem ſüdlichen Theile des kurrheiniſchen oder den Kurfürſtenthümern Pfalz und Mainz, dem Herzogthume Rheinfranken, der niederrheiniſche Theil des weſtfäliſchen mit den Kurfürſtenthümern Trier und Kölln, dem öſtlichen Theile der Herzogthümer Ober- und Nieder-Lotharingien. Man kann alſo die vier Kurfürſtenthümer ſehr wohl ungetrennt zwiſchen die anderen Rheiniſchen Kreiſe einſchieben.

Die Schweiz, die für die numismatiſche Geographie des Mittelalters, ihrem deutſchen Theile nach, einen Theil Deutſchlands bildet, gehört zu Schwaben, ihrem wälſchen nach überhaupt nicht zu Deutſchland, ſondern, ſammt Savoyen, zu Frankreich.

Ein „Reichskreis“ hat, wie oben geſagt, urſprünglich keine geographiſche Abtheilung ſein ſollen, ſondern ein Wahl-Collegium, ein Verein von Perſonen. Wenn man die Kreiſe aber als geographiſche Abtheilungen betrachten und ergänzen will, ſo muß man ſie nicht als „Kreiſe“ (wie dies noch Thomſen im Devegge'ſchen Kataloge wiederum thut),[44] ſondern (wie er im Timm'ſchen gethan) bloß mit ihren geographiſchen Namen (z. B. nicht: „Schwäbiſcher Kreis“, ſondern: „Schwaben“) bezeichnen.

Behuf der numismatiſchen Geographie iſt alſo Deutſchland nicht in Reichs-Kreiſe, ſondern in Reichs-Lande einzutheilen.

Die Ordnung, in welcher man dieſe Lande auf einander folgen läßt, iſt, wie bei den europäiſchen Ländern, wiederum ganz gleichgültig; am nächſten liegt es aber doch wohl, wie Mader (II, 31) meint, die all-üblich geweſene beizubehalten, zumal ſie in numismatiſcher Hinſicht geeignet iſt. Man bleibt auf der Reihe, wenn man mit Öſterreich anfängt, und ringsum geht, das inmitten liegende Franken zwiſchen Baiern und Schwaben einſchiebt, von letzteren durch die Schweiz und Elſaß-Lothringen zu den Rhein-

44) Hier zählt er dann die vorder-öſterreichiſchen Städte in Schwaben unrichtig zum „ſchwäbiſchen Kreiſe“, zu welchem ſie nicht gehören. Der „weſtfäliſche Kreis“ beſteht aus dem völlig zu trennenden Weſtfalen und Niederrheinlande.

landen, dann, über Westfalen und Niedersachsen, mit Obersachsen an Böhmens Gränze endigt. Diese Reihefolge paßt auch eben dadurch recht gut, daß sie die (nach Götz Gr.Cab. Bd. II) enorme Menge der sächsischen Groschen an den Schluß aller deutschen Münzen des Mittelalters — in quantitativer Hinsicht gleichsam ein zweiter Theil derselben — legt, und die übrigen sämmtlich sehr viel weniger umfangreichen Münzreihen nicht durch sie auseinander reißt.

§ 15. Die Münzstätten Deutschlands im Zeitraume der sächsischen Kaiser, 936—1039.

Unter der Voraussetzung, daß die Münzen der sächsischen und die der fränkischen Kaiser in zwei getrennte Perioden vertheilt werden, stelle ich die Münzstätten aus der ersteren derselben nach dem zuerst von J. Friedlaender eingeführten und von Dannenberg, Köhne und Anderen bei der Beschreibung der Münzfunde befolgten Systeme zusammen, jedoch so, daß ich diese Münzstätten in jeder Abtheilung derselben nicht alphabetisch verzeichne, sondern sie in Gruppen, die sich der späteren Geographie anschließen, ordne, wodurch, wie mir scheint, die Übersicht erleichtert wird.

Aus diesem Grunde habe ich „Friesland" ausfallen lassen und mit „Lotharingien" vereinigt, wodurch Utrecht und Thiel nicht so weit von Deventer entfernt werden. Sodann kann ich das zu Franken gehörende Thüringen nicht wohl, wie Friedlaender thut (ZfM. III, S. 148), mit Sachsen vereinigt sehen.[45]) Wenn ich Augsburg numismatisch zu Baiern lege, so ist mir darin schon Dannenberg mit gewiß treffendem Blicke vorangegangen (Berl. Mitth. S. 197). Böhmen schließe ich überhaupt von Deutschland aus (s. oben S. 296), sowie die Markgrafschaft Verona, die nicht zu Kärnthen, sondern zu Italien gehört.

45) Köhne verlegt auch Hersfeld nach Sachsen! (MStP. III, S. 419).

I. Franken. Herzöge von Franken.
(Rhein-Franken:) Mainz. Worms. Speier. Fulda. Hersfeld (eigentlich ost-fränkisch).
(Ost-Franken:) Würzburg.
(Thüringen:) Erfurt. Meißen.

II. Sachsen. Herzöge von Sachsen.
(Westfalen:) Dortmund. Soest. Minden. Corvei.
(Nieder-Sachsen:) Bremen. Stade. — Hildesheim. — Magdeburg. Halberstadt. Quedlinburg.
(Ober-Sachsen:) Merseburg.

III. Lotharingien. Herzöge von Lotharingien.
(Ober-Lotharingien:) Metz. Verdun (und die Münzstätten der Bischöfe: Marsal, Hattonchâtel). Toul.
(Süd-Niederlande:) Brüssel. Gent. Mons. Namur. Lüttich. Huy. Maastricht.
(Nord-Niederlande:) Friesland. Ütrecht. Thiel. Deventer.
(Nieder-Rheinland:) Kölln. Trier. Andernach. Xanten. Duisburg.

IV. Alemannien. Herzöge von Alemannien.
(Schwaben:) Breisach. Villingen. Eßlingen. Constanz. Zürich. Basel (?).
(Elsaß:) Strasburg.

V. Baiern. Herzöge von Baiern und ihre Münzstätten.
Regensburg. Augsburg. Salzburg. Eichstädt. Freisingen.

---

§ 16. Die Niederlande

bilden, sowohl für das Mittelalter als für die Neuzeit, in numismatischer Hinsicht ein selbständiges Gebiet, und sind in der numismatischen Geographie um so mehr als eine besondere Abtheilung Europa's zu nehmen, als sie, während beider Zeitalter, in politischer Hinsicht im südwestlichen und südlichen Theile zwischen Deutschland und Frankreich getheilt waren. Eine Trennung der

Münzen des Mittelalters nach den politischen Gränzen ist um so unthunlicher, als die ältesten Münzen der Grafen von Flandern meist in dem französischen, die späteren in dem deutschen Theile von Flandern geschlagen sind (s. oben S. 294).

Die Niederlande bestehen aus dem 1548 gebildeten burgundischen Kreise und den darin eingeschlossenen zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehörenden Bisthümern Lüttich und Kammerich (Cambrai), den Abteien Stablo und Thorn, der Herrschaft Ravenstein und den in der Gegend von Maastricht liegenden reichsunmittelbaren Rittergütern, zu denen in numismatischer Hinsicht auch einige später zum Herzogthume Jülich gekommene gehören. — Durch wen und wann zuerst die burgundischen „siebenzehn Provinzen" zusammen gezählt wurden, habe ich nicht ausfindig machen können; die Niederlande enthalten deren aber nur sechszehn, denn die siebenzehnte war die 1689 an Frankreich abgetretene Franche-comté.[46]) Es sind aber diese 17 Provinzen sehr irrig gezählt, denn Antwerpen ist von jeher ein untrennbarer Theil von Brabant gewesen, dagegen sind Landestheile, wie Drenthe, le Cambrésis, le Tournesis, die drei Pays d'Outre-Meuse politisch völlig so selbständig gewesen, wie die übrigen. — —

Ich brauche nicht noch zu sagen, daß die in den Niederlanden geschlagenen Münzen der Merowinge und Karlinge von der Haupt-Abtheilung: „Früh-Mittelalter", so wie auch die vor ungefähr dem Jahre 1137 gemünzten von den beiden Abtheilungen der sächsisch-fränkischen Kaiser nicht getrennt werden können; dagegen dann auch die von König Philipp August in der Grafschaft Artois zu Arras und St. Omer geschlagenen Münzen von den französischen nicht zu trennen sind. Die Abtheilung „Niederlande" hat in der numismatischen Geographie erst eine spätere chronologische Anfangs-Epoche.

---

46) Die Homannischen Charten von „Belgium foederatum" und „B. catholicum" zählen aber 7 der ersteren, nördliche, und 10 der letzteren, südliche, weil sie das zu letzteren gehörende „Oberquartier von Gel-

§ 17. Die Unterabtheilungen.

Ich habe die Hauptländer angegeben, nach welchen ich — hierbei nur in der gleichgültigen Reihefolge von Thomsen abweichend, — die deutschen Münzen der zweiten Hälfte des Mittelalters vertheilt habe. Innerhalb dieser Länder will Thomsen die Münzen eines jeden nach — nicht sowohl der diplomatischen, sondern vielmehr, wie hier richtiger zu sagen: staatsrechtlichen — Ordnung der Münzberechtigten, in die der weltlichen nnd geistlichen Münzherren und der Städte, innerhalb jeder dieser drei Unterabtheilungen nach dem ABC vertheilen.

Die Abtheilung der Münzberechtigten in jene drei Classen ist eine sehr naheliegende und theoretisch wie praktisch wohl begründete. Denn auch ohne Jurist oder Kenner von Haller's Eintheilung der Staatsverfassungen zu sein, weiß Jedermann gleichsam aus dem Alltagsleben, daß das Subject der souverainen Gewalt entweder eine physische oder eine juristische Person, und daß erstere wiederum eine weltliche oder geistliche sein, entweder ein erbliches oder ein lebenslängliches Recht daran haben könne. Diese staatsrechtliche Verschiedenheit der münzberechtigten Personae fällt auch dem Sachunkundigen so dringend in die Augen, daß sogar ihm es nahe liegen wird, von da her ein fundamentum divisionis seiner Münzen herzunehmen.

Aber dennoch wird der Numismatiker gar leicht Alles, was er aus dem Staatsrechte oder dem Alltagsleben wußte, vergessen, wenn er vor einer gefüllten Schieblade des Münzschrankes steht, und ihn, aus den Münzen selbst, andere Qualitäten und Homogenitäten anblicken, als die staatsrechtlichen ihrer Urheber. Für die eine oder die andere der Regiones Deutschlands mag die Vertheilung der Münzen unter jene drei Arten von münzberechtigten Personen wohl passen; aber nicht für alle. Mehrere derselben werden aus unabweis-

---

dern" als besondere, von den zu den nördlichen gehörenden drei Quartieren verschiedene Provinz zählen.

baren numismatischen Gründen in Unter-Regionen zerlegt werden müssen. So z. B. bilden in Österreich das eigentliche Österreich (etwa mit Steiermark), Krain (Laibach, Aglei, Triest) und Kärnthen (die sämmtlichen Friesacher) ganz verschiedene Münzen-Gruppen. Und eben so zeigen sich in Niedersachsen mehrere selbständige numismatische Unter-Regionen.

Aber auch in diesen Unter-Abtheilungen giebt es mitunter noch bessere Einreihungsarten der einzelnen Fächer als die vom ABC gebotenen. Mein Abscheu vor der bloß alphabetischen Reihefolge erstreckt sich auch noch in diese Unter-Abtheilungen hinein, so daß ich, sobald irgend numismatische oder historische oder geographische Rücksichten eine nähere Verbindung einzelner Fächer erkennen lassen, noch wiederum auf den Grund solcher Rücksichten das Verwandte zusammenstelle, und nur, wo alle diese fehlen, das ABC walten lasse.

Am nächsten liegt es wohl überall, daß man die angesehenereren Münzherren den minderen voranstelle — die Fürsten vor die Grafen, die Bischöfe vor die Äbte, Frankfurt vor Gelnhausen und Oppenheim.

Ganz unbedingt verwerflich ist aber Thomsen's Grundsatz, die sämmtlichen Städte eines Reichskreises, von denen Münzen vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Territorien der Landesherren, in denen sie liegen, bloß nach dem Alphabete zu ordnen. Da sind z. B. im Niedersächsischen Kreise (Devegge II, S. 37) die Hansestädte, die in den Braunschweigischen Landen, die Meckelnburgischen, Magdeburg, Stade u. s. w. sämmtlich nach dem ABC durch einander geworfen. Wie viel umsichtiger geht doch dagegen Mader (Katalog S. 50) zu Werke!

Aber — wird mancher Münzsammler sagen — in dem Vorstehenden ist denn doch bloß ein Misch-masch aus Geographischem, Chronologischem und Alphabetischem gefordert? Allerdings; und das ist eben, was ich meine. Jedes an seinem Orte. Aber was jedes Orts sei, darnach muß der Münzsammler jedesmal den Numismatiker fragen.

Zu Thomsen's Rechtfertigung muß ich jedoch hier bemerken, daß

die Vorräthe von Münzen, die er im Timm'schen und im Devegge'schen Kataloge zu ordnen hatte, oft zu wenig zahlreich waren, als daß sich nicht das wenige Vorhandene durch Zusammenfassen in bloß größeren Abtheilungen vollständig und leicht übersichtlich hätte geben lassen. Der Devegge'sche Katalog verzeichnet z. B. (II, S. 15) von den französischen Prélats et Barons nur 21 Münzen, die Thomsen nicht etwa in geographische Abtheilungen Frankreichs, sondern nur in die drei staatsrechtlichen Münzherrn-Classen vertheilt, in deren jeder er die Münzherren alphabetisch anreihet. Er hätte füglich diese nicht mehr als 21 Münzen ohne alle weiteren Unterabtheilungen nur alphabetisch zu legen gebraucht, ohne an Übersichtlichkeit des Materials einzubüßen.

Es versteht sich von selbst, daß die Eintheilung des Stoffs nicht weiter geht, als der Stoff selbst reicht! Wie weit in jedem concreten Falle bei der Abtheilung in Unter-Abtheilungen herabgestiegen werden müsse, das hängt von dem Umfange und der Reichhaltigkeit des einzutheilenden Stoffs, also in vorliegendem Falle von der Anzahl der Münzen ab, welche geordnet werden sollen. Jeder Münzsammler wird mit dem Anwachsen seiner Sammlung das numismatische System derselben weiter ausbauen.

Überhaupt muß man bei dem, was ich hier habe drucken lassen, nie außer Augen setzen, daß ich, als Architekt, zu einem Baue den Riß zeichne, welcher keineswegs jedem einzelnen Mauerstein seine Stelle anzuweisen hat. Wenn Könige bauen, haben doch nicht ausschließlich die Kärrner zu thun; auch die Architekten und die wohlgeübten Maurer sind es, die die Aufgaben der Könige ausführen und den von den Kärrnern zusammengeschleppten Stoff regelrecht ordnen und miteinander verbinden. Jeder hat das Seinige dabei zu thun.[47])

---

47) „Wir Architekten", oder gar „Wir Könige" sagen freilich mitunter die Kärrner; „Wir Numismatiker" sagte z. B. Sedlmayr (Saulburger Münzfund). — Der neuere Sprachgebrauch versteht unter „Numismatiker" schon vorzugsweise die Münzenhändler; die sind aber wirklich mitunter weit mehr Numismatiker, als manche numismatische Schriftsteller.

Es giebt numismatische Monographien über einige dieser numismatisch-geographischen Unterabtheilungen Deutschlands, die ausschließlich das Mittelalter behandeln, in denen die Münzen eben in der Ordnung zu besprechen waren, nach welcher sie in einem numismatischen Systeme auch im Münzschranke zusammengestellt werden sollten, was aber nach meiner Ansicht nicht immer geschehen ist. So z.B. giebt es wohl keine zweite Gegend Deutschlands, deren Münzen so sehr der synchronistischen Behandlung bedurften, als dies hinsichtlich des Landes der Fall war, das Posern unter dem Namen „Sachsen" begreift. Bei dem schätzbarsten Materiale und der gründlichsten Sachkunde ist dies Buch durch die ganz verkehrte Behandlung und besonders Anordnung des Stoffes, durch die Verwirrung aller Zeiten und Gegenden zu einem ganz unbelehrenden, also in sofern schlechten Buche geworden.[48])

Ebenso würde ich das Fach „Pommern" nicht, wie Dannenberg in seiner Pommer'schen Münzgeschichte gethan, in jene drei Abtheilungen der weltlichen und geistlichen Münzherren und der Städte, sondern in drei synchronistische Abtheilungen — der Denare, Bracteaten und Groschenförmigen Münzen (mit den zu letzteren gehörenden Hohlpfenningen) — ordnen. Wo man fortlaufende Reihen von Münzherren vor sich hat, da wird man sie nicht, einem Synchronismus zu gefallen, zerreißen dürfen; wo aber, wie

---

48) Wer sich als tüchtiger Numismatiker zeigen und ein gutes Buch schreiben will, der findet wohl nirgend einen so dankbaren Stoff dazu, als gerade bei den Münzen dieses „Sachsens". Ich denke mir z.B. daß, behuf der ihren Münzstätten nach geographisch so schwierig zu bestimmenden und zu vertheilenden Bracteaten Thüringens, in der Art, wie dies Stronczinski hinsichtlich der polnischen Münzen musterhaft gethan hat, von den Münzfunden hätte ausgegangen werden müssen, so daß mittelst Landcharten der Bereich der in jedem der charakteristisch so verschiedenen Münzfunde vertretenen und glücklich ermittelten Münzstätten abgegränzt würde. Posern wuste Alles, aber er hat, auf belehrende Weise es Anderen mitzutheilen, nicht verstanden. Da er seine Arbeit nur halb vollendet hat, so ist es auch nicht möglich, das Gesucht vollständig aus dem Chaos heraus zu arbeiten.

in Pommern, in verschiedenen Zeitaltern nur vereinzelte, von allen jenen drei Arten der Münzberechtigten gemünzte, unter sich gleichartige Münzen vorkommen, da würde ich sie lieber, ohne Rücksichten auf die verschiedenen Münzherren, synchronistisch, also nicht nach geographischem, sondern nach rein numismatischem Principe anreihen. — Anderer Seits würde ich die Münzen der drei Rheinischen Erzbischöfe, die bereits in der ersten meiner beiden Perioden des Mittelalters beginnen, aber in kaum unterbrochener Reihe bis über den Schluß desselben hinaus fortlaufen, nicht nach jenen beiden Perioden auseinander reißen, sondern auch die aus der ersten mit denen der zweiten vereinigen. — Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß das von mir vorgeschlagene System weder ein synchronistisches, noch geographisches, noch diplomatisches, sondern daß es ein numismatisches sein soll, welches entweder aus allen sonstigen Anordnungsweisen das ihm brauchbarste auswählen, oder auch, allen anderen widersprechend, seinen eigenen Weg gehen darf. Freilich ist bei einem numismatischen Systeme derjenige, dem die Numismatik fremd ist, ganz eben so rath- und hülflos, wie bei dem alphabetischen der, welcher das ABC nicht kennt! Aber weßhalb sollte ein unwissender Münzsammler seine Münzen nicht so ordnen können, daß er beim Sammeln auch etwas von der Numismatik lernen kann, wenn ihm nur eine Anweisung zu diesem „ordnen“ gegeben wird? Für Ignoranten kann es überhaupt keine „wissenschaftliche Systeme“ geben.

Ich rede hier nur von dem Systeme, nach welchem Münzsammlungen zu ordnen, nicht aber von der Methode, nach welcher numismatische Bücher zu schreiben sind, sonst würde ich hier erwähnen, daß man in eine geographische Übersicht der Münzen eines Landes nicht auch alle diejenigen Örter aufnehmen müsse, von welchen Münzen freilich noch nicht bekannt, an denen aber nach urkundlichen — größtentheils freilich wohl nur mißverstandenen (MSt. VI, S. 183) — Nachrichten einst Münzen geschlagen sind. Diese sind in einer „Geld- und Münz-Geschichte“ — synchronistisch geordnet — anzuführen, aber in ein Münzenverzeichniß gehören sie nicht. Dies nicht berücksichtigend

hat Poſern ſein Buch über Sachſen's Münzen noch chaotiſcher gemacht!

---

§ 18. Die Kaiſermünzen.

Gar ſchlimm ergeht es hierbei den ſogenannten „Kaiſermünzen“. Götz und Cappe laſſen ihre Kaiſermünzen von Karl dem Großen bis Karl V. in chronologiſcher Reihe auf einander folgen; Mader, Thomſen und Wellenheim vertheilen ſie geographiſch — erſtere nach der Reichs-Kreis-, letzterer nach der Deutſch-Bundes-Geographie — unter die Münzſtätten, wo ihnen dann noch ein Caput mortuum von „Kaiſermünzen ohne Namen der Münzſtätte“ übrig bleibt, welches ſie aber nicht an den Schluß, ſondern an den Anfang der Reichskreiſe oder Bundesſtaaten rangiren. Ein numismatiſches Syſtem nimmt unbedingt weder von erſteren die rein chronologiſche, noch von letzteren die rein geographiſche Reihefolge an. Nach dem von mir aufgeſtellten Syſteme werden die Karlinger-Münzen aus den deutſchen ganz ausgeſchieden; die der ſächſiſchen Kaiſer, zu denen numismatiſch auch Konrad II. gehört, bilden eine Abtheilung, in welcher die Münzen jedes Kaiſers nach den Münzſtätten — dieſe geographiſch oder, wenigſtens bei weniger großem Umfange einer Sammlung, immerhin alphabetiſch — geordnet werden, und der ſich alle gleichzeitigen deutſchen Münzen, wiederum auf die eine oder andere dieſer Weiſen geordnet, anſchließen. Ganz eben ſo werden die Münzen der fränkiſchen Kaiſer (ohne Konrad II., aber mit Lothar) zu behandeln ſein. Nach dieſen beginnt meine zweite Hauptabtheilung des deutſchen Mittelalters, in welcher vorherrſchend das geographiſche Princip, der Geographie des Mittelalters ſich anſchließend, waltet, nach welchem die mit den Kaiſer- oder Königsnamen bezeichneten oder als Königsmünzen anderweit erweisbaren dahin, wohin ſie geographiſch gehören, einzureihen ſind. Um ihnen aber nach obigem Syſteme ihren Platz anzuweiſen, dazu bedarf es nicht erſt des Namens der Münzſtätte; das Land, dem die Münze ange-

hört, wird man auch ohne diesen Namen — die seltensten Fälle etwa ausgenommen, — mit Zuverlässigkeit angeben können, oder sollte man es auch nicht können, anzugeben *lernen*!

Aus der Neuzeit giebt es keine Kaisermünzen mehr. Daß, wie ich selbst einmal gesagt habe (BfMk. III, S. 78; vergl. Bergmann Anordnung S. 25), die *letzten Kaisermünzen* die Augsburger unter Karl V. und später geschlagenen seien, scheint zweifelhaft. Diese Münzen sind freilich in einer *Reichsmünzstätte* geschlagen, aber „*Kaisermünzen*“ sind sie darum nicht. Wenn der Kaiser das Münzrecht an einem Orte — nicht etwa verschenkt oder verkauft — sondern nur verpfändet hatte, so betrachtet man die da geschlagenen Münzen als die des *Pfandinhabers*. In Nördlingen und Augsburg war aber der Pfandinhaber nicht zugleich auch Landesherr, wie das sonst stets der Fall war; die Landesherren hatten hier in ihren Territorien „*Reichs*“-münzstätten, die aber keine *kaiserlichen* waren, also keine Kaisermünzen schlugen. Die zu Augsburg und Nördlingen geschlagenen Münzen der Grafen Eberhard von Königstein und Ludwig von Stolberg, als Pfandinhaber der dortigen Reichsmünzstätten, sind also weder kaiserliche noch städtische, sondern eben nur gräflich Königsteinische und Stolbergische, wiewohl eine, nach *geographischem* Principe geordnete Sammlung sie unter Augsburg und Nördlingen würde ordnen müssen. Der Inhaber des Münzrechts, der diese Münzen kraft eben dieses Münzrechts schlagen ließ, war *nicht* der Kaiser, daher sind diese Münzen keine *kaiserliche*.

Von Friedrich III. und Maximilian I. an war dasjenige Münzrecht, kraft dessen die römisch-deutschen Kaiser Münzen schlagen ließen, nicht das den Kaisern als solchen, sondern das ihnen als Erzherzögen von Österreich zustehende. Ihre gesammten Münzen sind daher nicht *kaiserliche*, sondern erzherzoglich-österreichische, obgleich sie in den Umschriften derselben die ihnen gebührende höhere Würde namhaft machen, eben so wie sächsische und Braunschweig-Lüneburgische Kurfürsten und hessische Landgrafen sich auf ihren kurfürstlichen und landgräflichen Münzen als Könige von Groß-

britannien, von Polen, von Schweden bezeichnen, ohne daß dieſe Münzen dadurch großbritanniſche, polniſche oder ſchwediſche würden. Die Münzen Kaiſer Karls VII. ſind Kurfürſtlich baieriſche, die Kaiſer Franzens I. ſind aber weder toscaniſche noch Reichsgräflich Falkenſteiniſche oder Markgräflich Nomeny'ſche, noch viel weniger aber Kaiſermünzen, ſondern es ſind Erzherzoglich öſterreichiſche, welche die regierende Erzherzoginn Maria Thereſia mit dem Namen ihres Gemahls hat ſchlagen laſſen.

---

§ 19. Die Bracteaten.

Hier muß ich zuvörderſt bemerken, daß ich unter „Bracteaten“ diejenigen Pfenninge verſtehe, die vor der Ausmünzung der Schillinge oder anderer Mehrſtücke des Denars, als einzige Münzſtücke, unter „Hohlpfenningen“ aber die, welche nach der Einführung der gemünzten Schillinge u.ſ.w. als deren Zwölftel geſchlagen wurden. Nur von den erſteren iſt hier die Rede; die letzteren ſind nie von den Dichtmünzen zu trennen, deren Theilſtücke ſie darſtellen.

Nieder- und Ober-Sachſen bilden, in numismatiſcher Hinſicht, für zwei Jahrhunderte des Mittelalters, den Bracteaten-Zeitraum, — ein ſelbſtändiges Ganzes. Man muß die Münzen beider zuſammen nehmen und, nach ſynchroniſtiſchem Principe, in zwei Zeiträume abtheilen, — die Bracteaten von den Dicht-Münzen völlig trennen, und jede der beiden Münzarten nach geographiſchem Principe für ſich ordnen.

In der NZ. (1844, S. 49) iſt ein Aufſatz, „Über die Anordnung einer Bracteaten-Sammlung“ gedruckt, in welchem geſagt wird, daß es auch Münzſammler gäbe, die ihre Sammlung nur auf Bracteaten beſchränken. — Die Special-Sammler einzelner Fächer von Münzen gehen oft bei der Wahl und Abgränzung dieſer Fächer ſehr un-numismatiſch zu Werke, indem ſie aus Bruchſtücken anderer Fächer ſich eine Sammlung zuſammenſetzen, der jede Idee einer Einheit fehlt und die nur irgend einem „Namen“ nach ein

Ganzes bilden, wie z.B. „die Kaisermünzen“, „die Städtemünzen“. In Hildesheim lebte einst ein Sammler der, zu Ehren des Hildesheimischen Wappens, nur Münzen sammelte, auf denen ein hoch-, schräg- oder quer-getheiltes Wappenschild stand! Allen diesen Special-Sammlungen liegt mehr eine Grille zum Grunde. — Einem wohl begründeten Principe entsprechend sammeln dagegen viele Special-Sammler die sämmtlichen auf irgend einen *Staat*, ein *Land* oder eine *Stadt* bezüglichen Gepräge, andere irgend eine besondere *Münzsorte*, z.B. Thaler, Kupfermünzen. Der erstern Art der Sammlungen liegt ein geographisches Princip zum Grunde und diese könnten meist mit ganz unveränderter Anreihung in eine Universal-Sammlung übergehen. Der zweiten Art liegt ein *geldhistorisches* Princip zum Grunde, und bei diesem ist letzteres nicht der Fall; sie müßten bei ihrer Aufnahme in eine Universal-Sammlung zersplittert und in viele Fächer vertheilt werden. Ein Systems-Project sollte, so viel wie thunlich, davon ausgehen, für einen solchen Fall die Zersplitterung möglichst weniger groß werden zu lassen, und daher auch, wovon ich hernach reden will, die verschiedenen Münzsorten, wo irgend möglich, zusammenlegen, wie denn auch eine numismatische Monographie immer so behandelt werden sollte, daß die Schrift unverändert als Abtheilung in eine Doctrina numorum universalis aufgenommen werden könnte.

Dieser Ansicht entspricht es, die *Bracteaten*, so viel wie thunlich, als einen selbständigen Bestandtheil in eine systematische Anordnung einer allgemeinen Münzsammlung aufzunehmen, wenigstens in so weit sie in numismatischer Hinsicht ein Ganzes bilden. Letzteres ist aber, wie mir scheint, nur hinsichtlich der ober- und niedersächsischen der Fall, dagegen die böhmischen, schwäbischen, hessischen und die Odenwalder, noch mehr aber die außer-deutschen — ungarischen, polnischen, schlesischen, scandinavischen — die in jenem Aufsatze aus diesen Fächern herausgerissen werden mußten, mit den Dichtmünzen, zu denen sie geographisch gehören, vereinigt bleiben werden. Aber die daselbst für die norddeutschen Bracteaten vorgeschlagene Anordnung und Reihefolge scheint mir nicht übersichtlich genug. Hier würde es darauf ankommen, das ge-

ſammte Cabinet dieſer Bracteaten in numismatiſch-geographiſche Abtheilungen zu zerlegen, um die homogenen Arten mit einander zu vereinigen.

In der jetzt noch gar unreifen Bracteaten-Kunde werden Fortſchritte erſt dann gemacht werden können, wenn man es aufgeben wird, die Bracteaten ſtreng geographiſch zu zerſplittern, wenn man ſie nicht mehr nach einem geographiſchen, ſondern einem Bracteaten-kundlichen Principe, welches wohl vorwaltend ein ſynchroniſtiſches ſein muß, ordnen und aufſtellen wird. — Die Reihefolge der Länder iſt auch hierbei wohl gleichgültig, wenn nur die hier angegebenen geographiſchen Haupt-Abtheilungen beſtehen bleiben. Wie man aber aus Poſern's Buche gewahr wird, dürfte es ſich empfehlen, innerhalb jeder dieſer geographiſchen Abtheilungen die Münzen nicht ſtets unter die einzelnen, in ihr begriffenen Münzherren und Städte zu vertheilen, ſondern ſie mitunter mehr nach den Funden zuſammenzuſtellen, nämlich die aus ein und demſelben Münzfunde herrührenden ungetrennt zu laſſen. Poſern's Buch würde ſehr viel lehrreicher geworden ſein, wenn er die Münzen, ſtatt ſie nach den alphabetiſch geordneten Münzſtätten aufzuführen, ihrer Verwandſchaft nach in geographiſche Gruppen zuſammengeſtellt hätte.

Was z.B. die überaus zahlreichen, und nicht bloß durch die Mannigfaltigkeit der Typen, ſondern auch durch die der Münzherren ſich auszeichnenden thüringiſchen Bracteaten betrifft, ſo ſcheinen mir dieſe nur dann in numismatiſche Gruppen geſondert werden zu können, wenn man daraus zunächſt zwei chronologiſche Abtheilungen: die Zeitalter vor und nach dem Ausſterben der Thüringer Landgrafen, alſo mit der Epoche 1247 bildet, in deren jeder dann wieder geographiſche Gruppen zuſammengeſtellt werden, die aber keineswegs in jedem der beiden Zeitabſchnitte dieſelben ſind. Die Münzen derjenigen Münzherren und Münzſtätten, die in beiden vorkommen, müſſen dabei in verſchiedene Abtheilungen verlegt werden, und erſcheinen zum Theil noch wieder in der dritten Abtheilung, der der Groſchen. Wenn man ein Buch über „Sachſens Münzen“ durch Landcharten erläutern wollte, ſo würden deren für

jeden der Zeiträume — und zwar in der Anordnungsart, wie ich diese hiernächst (S. 319 fg.) vorgeschlagen habe — besondere zu entwerfen sein.

Mader widerspricht freilich der Trennung der Bracteaten von den dichten Denaren, „weil mancher unverständliche Bracteat bloß „durch einen daneben liegenden Denar seine unzweifelhafte Erklä„rung erhält". Ich weiß mich aber keines Falles zu erinnern, wo dies statt gefunden hätte[19] — wenigstens bei deutschen Bracteaten, von denen allein ich hier rede. Ich glaube auch nicht, daß jemals in irgend einer deutschen Münzstätte Bracteaten und Denare gleichzeitig gemünzt seien. —

Allerdings ist es etwas Anderes, wenn Posern (Sachsen's MM. Taf. XVIII.) Brandenburgische Bracteaten und Denare von sehr ähnlichen oder gleichen Typen neben einander abbilden läßt. Der Numismatiker hat sehr vieles mit einander zu vergleichen, was er deßhalb nicht auch im Münzschranke neben einander legen kann; das mit einander verglichene gehört deßhalb noch nicht zusammen. Aus der bloßen Nachahmung von Typen läßt sich aber kein Schluß behuf Bestimmung einer Münze machen.

Cappe'ns Verfahren, die „Kaiser"-Brakteaten aus der Reihe der übrigen Bracteaten heraus zu reißen und ohne Rücksicht auf ihre Heimat zu einem Ganzen zu vereinigen, erscheint mir schon als völlig un-numismatisch; noch mehr aber Köhne'ns Rüge (MStP. IV, S. 170), daß er sie nicht auch unter seine Kaiser-Denare gemischt habe.

Es bilden also die hier zu vereinigenden Bracteaten, die nur dem spätern Nieder- und Ober-sächsischen Kreise angehören, eine einige geographische, und da sie sämmtlich der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und dem 13. angehören, eine einige syn-

---

[19] Das hierfür von Mader selbst (I, S. 90) beigebrachte Beispiel ist völlig unpassend, denn der Bracteat Fig. 54 ist freilich von Friedrich I und aus Magdeburg, aber der Denar Fig. 55 ist von Friedrich II und aus Aachen (denn er hat nicht S. Mauric, sondern S. Karol). Ein zweites Beispiel führt Mader II, 52**, an, worüber ich nicht urtheilen kann, da ich den angeführten Bracteaten nicht kenne.

chroniſtiſche Maſſe, die in beiden Hinſichten den ſelbſtändigen Beſtandtheil eines numismatiſchen Syſtems bildet.

§. 20. Anordnung der norddeutſchen Bracteaten.

Das Gebiet der „norddeutſchen“ Bracteaten zerfällt zunächſt in die drei Hauptabtheilungen: Niederſachſen, (Ober-) Sachſen (in Poſern's Sinne) und die Aſcaniſchen Lande mit Magdeburg (ſ. Spruner's Atlas Taf. 16). Jede dieſer drei geographiſchen Hauptabtheilungen zerfällt dann zunächſt wieder in zwei chronologiſch geſchiedene: die Zeit vor und die nach dem Interregnum, die Frühzeit oder die der großen Schrift-Bracteaten, und die Spätzeit, bis zum Beginne der Hohlpfenninge. Das Interregnum hat 27 Jahre gedauert (1245 — 1272); es bildet alſo eine ſehr vage Epoche, die man daher für jede Abtheilung — je den Umſtänden nach, numismatiſch, auf einen früheren oder ſpäteren Zeitpunkt feſtlegen kann.

An die Spitze des geſammten Bracteatenthums muſs man wohl — um nicht, ähnlich wie Eckhel die antiken Münzen mit Luſitanien, ſondern, wie Steinbüchel, mit Aegina zu beginnen, — Goslar, den Stammſitz der deutſchen Bracteaten, ſtellen, daher muſs Niederſachſen den Anfang machen.

A. Niederſachſen zerfällt für jeden der beiden Zeiträume in zwei geographiſche Gruppen: eine ſüdliche (die Harzgegend) und eine nördliche. Man unterſcheidet:

I. in der Frühzeit:

1) im Süden: Goslar, dann Halberſtadt und Quedlinburg; die Harzgrafen: Anhalt, Falkenſtein und Arnſtein (des Freckleber Fundes,[50]) die ſämmtlich numismatiſch zu Niederſachſen gehören), endlich Regenſtein;

---

50) Die Verſcharrung des Freckleber Fundes iſt von Stenzel (in ſeiner Beſchreibung desſelben) in eine ſpätere Zeit verlegt, als ich (MSt. II, S. 935), nach den mir damals bekannt gewordenen Beſtandtheilen

2) im Norden: die Welfen (mit den Grafen von Lauenrode und Wölpe); Hildesheim; die Äbte von Helmstädt und von Northeim; endlich die vereinzelten: Schauenburg, Minden und Bremen.

II. In der Spätzeit gestalten sich die beiden geographischen Gruppen in etwas anderer Weise:

1) zuerst wiederum: Goslar; dann die Prälaten: Halberstadt, Hildesheim und Helmstädt und, ihnen sich anschließend, ein zu diesen dreien gehörendes, aber nicht zu sonderndes cabinet d'ignorance von schriftlosen Bracteaten; dazu: Quedlinburg, Regenstein, Wernigerode, die Herzöge von Braunschweig und die Stadt Braunschweig;

2) die zweite Gruppe der Spätzeit giebt das nördliche Niedersachsen: die Unter-Elb- und die Unter-Weser-Bracteaten, von denen erstere aber in die Hohlpfenninge übergehen, ohne daß der Zeitpunkt dieses Überganges chronologisch sicher zu bestimmen wäre.

B. (Ober-)Sachsen (in Posern's Buche) besteht in numismatischer Hinsicht aus fünf, jedoch nicht ganz genau den historischen Gränzen gemäß zu bestimmenden Landestheilen, nämlich: 1) Thüringen, zwischen Werra und Saale; 2) das Osterland, zwischen Saale und Mulde; 3) Meißen, im Osten der Mulde; 4) die Lausitz und 5) das von den vier vorstehenden Ländern numismatisch getrennte eigentliche Herzogthum Sachsen, welches mit den nördlicheren Besitzungen des Hauses Ascanien, auch mit dem nördlichsten Theile des Osterlandes, vereinigt werden muß.

I. Die Frühzeit:

1) in Thüringen: die Landgrafen von Thüringen und die Pfalzgrafen von Sachsen; die Erzbischöfe von Mainz zu Erfurt, die Bischöfe von Merseburg, die Äbtissinn

---

desselben, annehmen durfte, so daß ich jedenfalls von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen bin, wiewohl damit noch nicht alle Stenzel's Ansichten entgegenstehenden Bedenken gehoben sind (vergl. BB. I, S. 250).

von Nordhauſen, die Äbte von Hersfeld zu Arnſtadt, die Kaiſer und die Äbte von Salfeld; der Graf von Blankenburg; — die Kaiſer zu Mühlhauſen; die Mainzer Erzbiſchöfe zu Heiligenſtadt, die Kaiſer zu Nordhauſen mit den Grafen von Hohnſtein, von Beichlingen (Poſern Taf. I, Fig. 12) und den Herren von Schlotheim.

2) das Oſterland ſammt dem (eigentlich zu Thüringen gehörenden) „Saalthale“ und dem Pleisner Lande: a) im ſüdlichen Theile: Altenburg (Kaiſer, Burggrafen?); Gera (der Äbtiſſinn von Quedlinburg); Grafen von Lobdaburg zu Schleiz, Roda, Kahla und Burgau; Herren von Mylau; — Biſchöfe von Naumburg zu Naumburg und Zeiz; Äbte von Pegau;

b) im nördlichen Theile: Oſterländiſche Dynaſten (Vögte von Pegau?): Markgrafen zu Rochlitz, Landsberg, Meißen, Grafen von Brena, — die Meißniſchen Markgrafen zu Eilenburg, Leipzig, Torgau; der Burggraf von Leisnigg.

3) Meißen: die Markgrafen, die Biſchöfe und die Burggrafen.

4) die Lauſitz: die Brandenburgiſchen Markgrafen Otto und Konrad; die Stadt Görlitz und die übrigen, bei denen weder Münzherr noch Prägeſtätte bis jetzt zu beſtimmen iſt.

II. die Spätzeit, nicht wieder geographiſch, nach jenen vier Unterabtheilungen, ſondern ſynchroniſtiſch, nach Unterzeiträumen zu ordnen. In dem hier „Spätzeit“ genannten Zeitraume ſind Bracteaten faſt nur in Thüringen gemünzt; nur wenige aus den Nachbarlanden ſchließen ſich ihnen an. Sie zerfallen chronologiſch in drei Abtheilungen:

a) die des Taubacher und Taberger Münzfundes (Anfang des 14. Jahrh.): Erfurt; Grafen von Schwarzburg zu Remda, Königſee und Ilm; Grafen von Orlamünde zu Magdala; Herren von Tannrode; Grafen von Rabenswalde zu Wiehe; Grafen von Hohnſtein zu Greußen; Herren von Langenſalza; Weißenſee; Querfurt.

b) (Ende des 14. Jahrh.): Erfurt; Grafen von Schwarzburg zu Schwarzburg und Arnſtadt; Weißenſee, Weißenfels,

Jena, Weimar, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen. Grafen von Hohnstein zu Ellrich. Merseburg.

c) Ende des 15. Jahrh.: Erfurt, Saalfeld, Jena, Weimar, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen; dazu, außerhalb Thüringens, im Westen: Schmalkalden in der zu Franken gehörenden Grafschaft Henneberg; im Osten: Naumburg, Landsberg, Wittenberg. — Hohlpfenninge von Eisleben Gräflich Mansfeldischen), Stolberg und Heiligenstadt (Erzbischöflich Mainzische).

C. Die askanischen Lande: Anhalt; das Herzogthum Sachsen Wittenbergischen Theils; Brandenburg; das Erzbisthum Magdeburg. — An diese schließt sich ein — ich fürchte erkleckliches Cabinet d'ignorance. — Der einzige sicher bestimmbare Pommer'sche Bracteat von Rügen kann als Anhang zugefügt werden; alle übrigen Pommer'schen, so wie die meisten Meckelnburgischen, sind Hohlpfenninge[51]).

§ 21. Frankreichs geographische Eintheilungen im Mittelalter.

Als die Capetische Dynastie den Thron bestieg, war Frankreich, soweit es von den letzten Karlingen beherrscht war, in sieben Statthalterschaften getheilt gewesen. Der Statthalter von Inner-Frankreich (Isle de France) bestieg den Thron, und seine bisherige Statthalterschaft blieb seitdem unmittelbares Gebiet

51) Hier beabsichtigte ich eine, nach den vorstehend dargelegten Grundsätzen ausgeführte „Systematische Übersicht der Münzherren Deutschlands" einzuschieben. Da aber die Durch- und Ausführung des Systems bis zum Einzelnen herab (wie oben S. 309 gesagt ist), so sehr von dem Bestande jeder Sammlung abhängt, so ziehe ich es vor, ein von einem concreten Falle, d.h. von einer wirklich bestehenden Sammlung hergenommenes Beispiel der Ausführung eines solchen Systems am Schlusse dieses Aufsatzes zu geben.

des Königs. Von den, wie in Deutſchland, ihre Ämter ſeitdem erblich behaltenden übrigen ſechs Statthaltern führten drei den Herzogs-, drei den Grafen-Titel; die Herzöge: von Burgund, Normandie und Guyenne (Aquitania); die Grafen: von Flandern, Champagne und Toulouſe (L'angued'oc). Dieſe ſechs mit dem Erzbiſchofe der Krönungsſtadt Rheims und den fünf, letzterer nächſt-benachbarten Biſchöfen waren die zwölf Pairs de France.

Dieſe ſieben Landſchaften — davon ſchon früh zwei mit den unmittelbaren Kronlanden vereinigt wurden, Normandie 1203 und Champagne 1274, — bildeten das Capetingiſche Frankreich. Das Herzogthum Bretagne — ein keltiſch gebliebenes, dem Frankenthume fremdes Land — hatte unabhängige Herzöge; die im Weſten, nach Deutſchland und Italien zu liegenden Lande bildeten die Königreiche Lotharingien und Burgundien, beide — erſteres ſeit 924, letzteres ſeit 1032 — mit Deutſchland verbunden.

Unter den Valeſiſchen Königen kamen zu dieſen ſieben alten Landſchaften noch drei und zwar als unmittelbare Kronlande hinzu; zwei vom burgundiſchen Königreiche: Dauphiné 1349 und Provence 1486, und das Herzogthum Bretagne 1532, und von den älteren wurden drei mit der Krone unmittelbar vereinigt: Toulouſe 1361, Guyenne 1453 und Burgund 1477; dagegen wurde die Lehenshoheit über die vom Hauſe Burgund auf das Haus Öſterreich vererbte Grafſchaft Flandern 1525 an Deutſchland abgetreten, ſo daß Frankreich am Ende des Mittelalters aus neun großen Reichslanden beſtand.

Als Cäſar Gallien eroberte, fand er es in eine große Anzahl Gaue, ariſtokratiſch regierter Staaten (populi [52])) zertheilt,

---

52) Wer war — beiläufig gefragt — derjenige, der zuerſt das lateiniſche Wort populus, welches, genau wie das griechiſche δῆμος, einen juriſtiſchen Begriff: Gemeinde, Communal-Corporation, Bürgerſchaft bedeutet, für gleichbedeutend mit dem ethnographiſchen ἔθνος, gens und natio nahm, und es demgemäß durch das gleichfalls nur einen ethnographiſchen Begriff bezeichnende Wort „Volk" überſetzte, und damit die Welt-erſchütternden Verſuche hervorrief, die Verfaſſungs-Einrichtungen, die bei einem griechiſchen oder alt-italiſchen δῆμος

deren Abgränzung aus der älteſten Urzeit herrühren dürfte. Dieſe Eintheilung Galliens in Gaue hatte ſich unverändert, als Grundlage der politiſchen wie kirchlichen Geographie Frankreichs bis zur Decretirung der 83 Departements (vom 26. Februar 1790) und dem Concordate Napoleons mit dem Papſte (vom 18. April 1802) erhalten. Die Gaue, von den Römern Civitates genannt, wurden von Auguſtus, als Unterabtheilungen, zu größeren Verwaltungsbezirken vereinigt, deren es, nach mehreren Veränderungen im Laufe der Zeit, von Conſtantin an, ſiebenzehen gab. Von der erſten Verbreitung des Chriſtenthums in Gallien bis 1802 bildete jede Civitas eine biſchöfliche Diöceſe, jede der 17 Provinciae eine erzbiſchöfliche Provinz. Bei der Eroberung Galliens durch die Deutſchen — die Oſtgothen, Weſtgothen, Burgunden und Franken — dienten die Civitates als Verwaltungsbezirke der neuen Gaugrafen, und wenn auch die Landestheilungen unter den Meruwingen und Karlingen und die Herzogthümer unter den letzteren ſich den Gränzen der Provinciae nicht genau anſchloſſen, ſo blieben die Gaue, jetzt Pagi genannt, doch ſtets die Grundlage aller dieſer Abgränzungen. Die Ämter der Herzöge und Gaugrafen wurden erblich und damit verwandelten ſich die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke in Territorien, die, vom 13. Jahrhunderte an, nach und nach wieder zu unmittelbaren königlichen Gebieten wurden und ſeitdem die — nun nicht mehr von Gaugrafen, ſondern von Séné-

---

oder populus, einer kleinen ariſtokratiſchen Commune municipale oder rurale une et indivisible, beſtanden und beſtehen konnten, auf eine gens oder natio, ein Volk von dreißig bis vierzig Millionen Menſchen, zu übertragen? — Und wer hat zuerſt das Wort Demokratie — diejenige Gemeinde-Ordnung, bei welcher die wahlberechtigte Bürgerſchaft nicht bloß aus den Nobili oder den Patriziern, ſondern aus allen „erbgeſeſſenen“ Haus- und Grundbeſitzern beſteht — gebraucht, um damit die „Ochlokratie“ zu bezeichnen, und die Begriffe „Bürgerſchaft“, und „Bevölkerung“, „Vertretung des Volkes“ oder „der Bevölkerung“ zu verwechſeln? womit denn auch die quaestio Domitiana wegen der Vertretung der Weiber und Kinder aufwerfbar wurde!

chaux und Baillis verwalteten Sénéchaussées und Bailliages bildeten, deren Dienſtgeſchäfte freilich — aber erſt vom 16. Jahrhunderte an — unter andere militäriſche, richterliche und verwaltende Beamten vertheilt wurden, ſo daß das Amt des Seneſchalls und Baillis zuletzt nur noch ein Ehrentitel adlicher Gutsbeſitzer, ganz ſo wie in Deutſchland im 19. Jahrh. die der Erbhofämter, war, wobei aber die verſchiedenartigen Verwaltungsbezirke der neuen militairiſchen Gouverneurs, der richterlichen Sièges présidiaux, der adminiſtrativen Intendans und der finanziellen Généralités und Élections — letztere beiden jedoch mit Ausnahmen in einigen Landestheilen — ſich meiſt genau den Gränzen der Sénéchaussées und Bailliages[53]), — theilweiſe in größere Bezirke vereint oder in kleinere zerlegt — alſo wiederum den von Cäſar vorgefundenen populi anſchloſſen.[54])

---

[53]) Sénéchaussées — wie dieſe Gaue größtentheils im ſüdlichen Frankreich — und Bailliages, wie ſie meiſt im nördlichen Frankreich, wo ſie oft auch nur Unterabtheilungen der Ur-Gaue bildeten, hießen.

[54]) Wenn im Mittelalter ganze Grafſchaften von der Reichshoheit und Lehensherrlichkeit des einen Reichs unter die des benachbarten übergehen konnten, ohne daß Jemand ſich darum bekümmerte, ſo wird dies hinſichtlich der Gau- und Diöceſen-Gränzen im Laufe der Jahrhunderte auch wohl mit einzelnen Dörfern und Diſtricten der Fall geweſen ſein, was aber nur in ſeltenen Fällen nachweisbar iſt. — —

Eine der wunderlichſten Verirrungen der menſchlichen Geiſtesrichtung war dies Wüthen gegen Alles herkömmliche — auch das gleichgültigſte — zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Das Wüthen gegen Ketzer, gegen Hexen, war ſehr verzeihlich dagegen, denn es hatte ſeinen Grund im dümmſten Aberglauben; aber in dem Wüthen gegen das hiſtoriſche — ſelbſt gegen die Denkmäler der Kunſt früherer Zeitalter — ſah man eben den Triumph der Vernunft und der Aufklärung! Dies Wüthen hatte ſeinen Grund in der unglaublichen Bornirtheit und Geiſtloſigkeit der Gelehrten — derjenigen Leute, die bei ſehr viel Fleiß und ſehr viel Gedächtniſs, ohne Geiſt und ohne Urtheilskraft ſich voll von vereinzelten Kenntniſſen geſogen haben, und deſshalb, gleich den Schamanen der Kamtſchadalen, von ihren Zeitgenoſſen lange Zeit als allein begabte Orakel angeſtaunt werden („Profeſſoren-“ oder „Katheder-Weisheit“). Das Belehrende, was die Weltgeſchichte enthält, beſteht bloß darin, daß man gewahr wird, wie

Bereits Franz I, der den Grund zu einem ſtehenden Heere legte, hatte dieſerhalb 1546 in neun größeren, faſt genau den alten Reichslanden ſich anſchließenden Gebieten Militair-Gouverneurs ernannt — eine Einrichtung, die in den darauf folgenden Bürgerkriegen wieder zu Grunde ging, aber von Heinrich III hergeſtellt wurde, der, nach wiederholten Abänderungen, endlich 1576 das damalige Frankreich in zwölf große Gouvernemens-généraux theilte: die alten neun, und drei neue: Picardie (der nördliche Theil von Isle de France), Lyonnais (der öſtliche Theil von Aquitanien) und Orléannais (gebildet aus den nördlichen Theilen von Aquitanien: Poitou und Berry, den weſtlichen von Isle de France: Beauce im weiteſten Sinne, und einem Stücke von Bourgogne: Nivernais). Dieſe Eintheilung war bleibend, denn ſie diente fortan, und noch wiederum 1789, auch bei den Wahlen und der Curien-Abtheilung der Reichsſtände. In jeder der drei Kammern der états généraux (clergé, noblesse und tiers-état) theilten ſich die Deputirten nach den Provinzen, aus denen ſie gewählt waren, in zwölf Curien, deren jede eine Stimme hatte [55]).

---

jedes Zeitalter das für dumm erklärt hat, was ein früheres Zeitalter für klug hielt, und daß man dadurch einen Anhaltspunkt gewinnt, um zu beurtheilen, was die Nachwelt von dem, was wir ſelbſt jetzt für klug und wichtig halten, für dumm und nichtig erklären wird. Indeſſen die was davon erkannt, hat man von je gekreuzigt und verbrannt, und mit der Politik iſt eben ſo wenig zu ſpaßen, als mit der Theologie.

Wohl nur wenig bekannt iſt die Theorie, die geometriſche Conſtruction, auf welche ſich die geographiſche Eintheilung in 83 Departements gründet, um derentwillen man die hiſtoriſche Geographie Frankreichs abſchaffen muſste. Der Abbé Siéyes legte die Charte von Frankreich wie ein Wappenſchild vor ſich, zeichnete ein heraldiſches équipollé — ein Schach von neun Feldern darüber hin, und theilte dann jedes Feld contre-équipollé wiederum in neun „Plätze". $9 \times 9 = 81 +$ die Stadt Paris und die Inſel Corſica $= 83$. q. e. d.! — Omnia ad majorem rationis gloriam!

55) Dabei war der Unterſchied, daß in den alten Capetiſchen Provinzen die Deputirten in den einzelnen Sénéchaussées und Bail-

Unter den Bourbon'ſchen Königen, alſo erſt nach Ende des Mittelalters, kamen dann noch als beſondere Landestheile hinzu: die Städte und Bisthümer Metz, Toul und Verdun 1552, Navarra[56]) 1620, Elſaß 1648 und 1697, Artois und Süd-Flandern 1659, Franche-comté 1679, Lothringen 1766 und Corſica 1768.

Nicht bloß durch dieſen Zuwachs, ſondern ſchon von Ludwig XIII an, hatte ſich die Anzahl der Gouvernements wieder vermehrt; kleine Landestheile, auch einzelne Städte wurden bald zu beſonderen Gouvernements gemacht, bald als ſolche wieder aufgehoben.

Von dieſen letzteren abgeſehen, war das General-Gouvernement Orléannais in die ſieben Gouvernements oder Provinces: Orléannais, Touraine, Maine, Anjou, Poitou, Berry und Nivernais, (Angoumois war mit dem zu Guyenne gehörenden Gouvernement Saintonge, alſo wieder mit Guyenne vereinigt, von Bourbonnais war ein kleiner Theil zu Nivernais, von Isle de Franc der nördlichſte Theil wieder zur Picardie gelegt), das General-Gouvernement Lyonnais in die Gouvernements Lyonnais, Bourbonnais, Auvergne und Marche getheilt, ſo daß die neueren franzöſiſchen Geographen meiſt 21 Haupt-Provinzen für das alte Frankreich annahmen[57]).

---

liages, dagegen in den drei neuen, Valeſiſchen, von den Provinzialſtänden in Geſammtverſammlungen gewählt wurden.

56) Navarra, ſeit Heinrichs IV Thronbeſteigung, 1589, mit Frankreich in Perſonal-Union, wurde letzterem 1620 durch Real-Union incorporirt.

57) In Frankreich, wo ſchon ſeit 1615 die reichsſtändiſche Verfaſſung erloſchen war, befolgten die Geographen die der Staats-Verwaltung zum Grunde liegende Landeseintheilung; in Deutſchland, wo die Reichsſtaatsgewalt ſich um die Staats-Verwaltung gar nicht kümmerte und alles Staatsrecht ſich faſt bloß auf die reichsſtändiſche Verfaſſung bezog, folgten die Geographen hinſichtlich Frankreichs ebenfalls nur der der dortigen Stände-Verfaſſung zum Grunde liegenden Eintheilung. Daher ſtellen die deutſchen Landcharten von Frankreich, bis auf die Homanniſche von 1764, nur die Eintheilung

Nach dieſen Provinzen — aber in alphabetiſcher Ordnung — hat Barthélemy (Manuel de Num. du moyen-age) ſeine Abbildungen und deren Verzeichniſs (daſ. S. 427) geordnet, aber ſein Haupt-Text ſtellt ſie nach der Eintheilung Frankreichs unter den Meruwingen zuſammen — gleichſam ein umgekehrter Leitzmann! Er theilt das Frankreich des Mittelalters in Neuſtrien, Aquitanien, Burgundien und Lotharingien (wie er anſtatt „Auſtraſien“ ſagt), — für eine ſyſtematiſche Anordnung der Meruwinger-Münzen allerdings wohl die einzig angemeſſene Geographie, die aber in der Zeit, in welcher die Deniers des Mittelalters geſchlagen wurden, um nichts bekannter war, als

---

in jene zwölf Gouvernemens généraux dar. — Unter Ludwig XIV wäre es Hochverrath geweſen, von der reichsſtändiſchen Verfaſſung zu reden; Der Verfaſſer des officiellen Staatskalenders, der bis 1698 „État de la France“ hieß, wollte die alte Eintheilung in die 12 reichsſtändiſchen Gouvernemens généraux nicht auslaſſen, er fügt aber hinzu (III, S. 168): Après l'assemblée des états cette division n'a été d'aucun usage dans le monde. Néanmoins quelques Géographes s'en sont servi depuis; mais ils ne l'ont fait que pour soulager la mémoire de ceux qui veulent apprendre la géographie, et pour réduire à douze articles tout ce grand nombre de provinces en France. Daran haben ſie — glaube ich — ſehr wohl gethan.

Die, die frühere Geographie Frankreichs darſtellenden Charten und Bücher rühren ſämmtlich aus einer Zeit her, wo die Orthographie in den Endungen der meiſten Landſchaftsnamen die Laute „ais“ und „ois“ nicht unterſchied, daher es ſchwer iſt, dieſe aus jenen Hülfsmitteln kennen zu lernen, was durch Barthélemy's Manuel und noch vollſtändiger durch das Annuaire historique für 1837 ermöglicht iſt. Die Charte Nr. 27 des Spruner'ſchen Atlaſſes ſchreibt ſtets nur „ois“; die Stieler'ſche umgekehrt „ais“ anſtatt „ois“ (Nr. 27: Génevais, ſtatt Génevois). — Mangelhaft iſt es auch, daß die deutſchen geographiſchen Handbücher die in den Dictionnaires fehlenden geographiſchen Adjective nicht angeben, deren Unkenntniſs Überſetzungsſchwierigkeiten verurſachen kann, z. B. Tourengeal und Tourangeau, Tourangèle, Berrichon und Berruyer, Artois und Artésien, Savoyard und Savoisien, Angevin, Poitevin, Périgourdin, Champénois u.a.m.

die jetzigen Departements. Aber jene geographiſchen Abtheilungen ſcheinen mir ſogar noch viel zu groß, um die zahlreichen Münzen jenes Fachs in überſichtliche Gruppen zu bringen, und nachdem es ſich ergeben hat, daß beſtimmte Typen-Arten kleineren Bezirken, z.B. dem Limouſin, eigenthümlich ſind, es alſo möglich wird, unter anderen dem Limouſin eine Anzahl „unbekannter“, deren Münzſtätten-Namen nicht gedeutet werden können, zuzuweiſen, ſo ſcheint es ſich zu empfehlen, jene ſpäteren ein- und zwanzig „Provinzen“ der Vertheilung der Münzen auch der früheſten Zeiten zum Grunde zu legen, um ſo mehr als doch, wie ich angeführt habe, ihre Abgränzung aus der galliſchen Urzeit ſtammt.

So viel mir erinnerlich, fällt die ſpätere politiſche Eintheilung Frankreichs in jene 21 Gouvernements oder Provinzen nur an einer einzigen Stelle nicht auch genau mit der numismatiſchen Geographie des Mittelalters zuſammen, nämlich auf der Gränze der Gouvernements Orléannais und Berry, wo einige dicht an derſelben liegende Münzſtätten, die zu Berry gehören, ihren Typen nach zu denen von Orléannais gelegt werden müſſen.

Die franzöſiſchen Münzen zerfallen in die beiden Abtheilungen der königlichen und der der Prélats et Barons, deren letztere, mit nur wenigen Ausnahmen, ſämmtlich dem Mittelalter angehören, daher hier ſich die Trennung beider Zeitalter, des Mittelalters und der Neuzeit, ſchon von ſelbſt macht. Die in den, erſt unter den Bourbon'ſchen Königen mit Frankreich vereinigten Provinzen geſchlagenen Münzen gehören nicht zu den franzöſiſchen, da ſie ſämmtlich vor dieſer Vereinigung geſchlagen ſind.

Aus dieſem Grunde gehört denn auch die erſt 1679 an Frankreich abgetretene Grafſchaft Burgund oder Franche-comté zu Deutſchland, und der Erzbiſchof von Biſanz hat wegen ſeiner reichs-unmittelbaren Beſitzungen (in der Grafſchaft Mümpelgard)*) bis 1802 Sitz und Stimme auf dem deutſchen Reichstage gehabt; und namentlich ſind auch die Münzen der Stadt Biſanz völlig die einer deutſchen Reichsſtadt. Dagegen gehört für das

*) Alſo keineswegs „komiſcher Weiſe“, wie Potthaſt (Bibl. hist. Süppl. S. 279) komiſcher Weiſe meint.

Mittelalter in numismatiſcher Hinſicht, dieſes Land zu Frankreich, wenigſtens haben die anonymen erzbiſchöflichen Denare völlig den Charakter der gleichzeitigen franzöſiſchen Münzen. Dasſelbe gilt von den herzoglich burgundiſchen, für dieſe Grafſchaft geſchlagenen, die man jedoch, da dieſelbe von 1500 an einen Theil des burgundiſchen Kreiſes bildete, allenfalls mit den übrigen den Niederlanden angehörenden Münzen dieſer Herzöge vereinigen kann.[58])

Wenn übrigens ein Numismatiker die Behauptung aufſtellen ſollte: es ſeien die franzöſiſchen Münzen, ſowohl die der Könige als der Prélats et Barons, nach den fünf „Races“ der Könige in ſechs chronologiſche ganz von einander getrennte Abſchnitte zu zertheilen, mit den Epochen: 481 — 752 — 987 — 1327 — 1589 — 1793 —, ſo würde ich dem nicht widerſprechen, namentlich wenn man die, zur Zeit der Capetinge, 987—1327, mit Frankreich noch nicht vereinigten Theile des Arelatiſchen Königreichs — Provence und Dauphiné — von dieſer Zertheilung ausnehmen wollte, da in dieſen beiden Ländern die Münz-Typen des ſpätern Mittelalters ſchon einige Jahrzehende vor dem Ausſterben der Capetinge üblich wurden. — Bis 1327 dauerte die Typen-arme Deniers-Periode; von da an beginnen — mit Ausnahme in jenen beiden Landſchaften — die Mehrſtücke des Deniers mit ihren Wappen-Typen bei den Barons, und dauern bis ans Ende des Mittelalters — zwei ſehr erkennbar geſchiedene numismatiſche Perioden!

Ein für die Numismatik unbequemes Land bildet Savoyen. Es gehörte einſt zu dem burgundiſchen Königreiche, und daher ſeit 1032 zum deutſchen Reiche, ſeit 1500 zum oberrheiniſchen Kreiſe, und ſein Graf oder ſeit 1416 Herzog hatte bis 1802 Sitz und Stimme auf dem deutſchen Reichstage. Aber die Dynaſtie erwarb nach und nach die geſammte weſtliche Hälfte von Lombardei, ver-

---

[58]) Wahrſcheinlich haben „die Niederlande“ dieſen Namen als „burgundiſche Niederlande“ im Gegenſatze der „burgundiſchen Oberlande“, nämlich Bourgogne und Franche-comté, erhalten.

legte dahin ihren Sitz und Savoyen wurde ein Nebenland Italiens. Jedoch von den vier Linien des Hauſes Savoyen herrſchten und münzten drei — die zu Chablais, Waadtland und Inner-Savoyen — in Savoyen ſelbſt, und ihre Münzſtätten liegen meiſt in den 1602 an Frankreich abgetretenen Landſchaften Breſſe und Bugey oder in dem 1525 an die Schweiz abgetretenen Waadtlande. Das Savoyen des Mittelalters war alſo bis 1859 unter Italien, Frankreich und die Schweiz getheilt. Hiſtoriſch hat es zu Deutſchland, dynaſtiſch zu Italien, numismatiſch aber zu Frankreich gehört. Um nun aber die Savoyiſchen Münzen zu den franzöſiſchen ordnen zu können, müſſen ſowohl die der Dynaſtie als die der Schweiz aus einander geriſſen werden, — die Numismatik läßt es nicht anders zu, wenn auch die Münzſammler die Strenge des Syſtems hier ſollten modificiren wollen.

---

§ 22. Geographiſche Überſicht der Münzherren Frankreichs[59].

I. ISLE DE FRANCE.

Biſchöfe: Beauvais. Laon[60]. Noyon.
Abt: St.-Médard zu Soiſſons.
Grafen v.: Dreux. Soissons. Valois.

II. PICARDIE.

Biſchöfe: Amiens (und Stadt).
Abt: Corbie.
Grafen v.: Boulogne. Ponthieu. Vermandois.
(Die Münzen von Calais gehören zu den engliſchen.)

---

[59] Die geographiſche Lage der in folgendem genannten, weniger bekannten Orte iſt auf Lelewel's Charte (Num. d. MA. Atlas Pl. VII) nachzuſehen.

[60] Auf Spruner's Charte Nr. 27 unrichtig zur Picardie gezeichnet.

III. CHAMPAGNE.

Erzbischöfe: Rheims. Sens.

Bischöfe: Châlons-sur-Marne. Langres. Meaux. Troyes.

Grafen: Champagne (zu *Provins* und *Troyes*). Bar. Porcien. Rhétel [61]).

Neuere Münzen: 1) Arches oder, seit 1609, Charleville (der Gonzaga-Nevers). 2) Chateau-Renaud (der Bourbon-Conty). 3) Sédan (und Bouillon, der von der Mark und La-Tour-d'Auvergne).

IV. NORMANDIE.

Herzog von Normandie. Evreux (zu *Beaumont-le-Royer*).

V. BRETAGNE.

Herzöge von Bretagne (zu *Rennes* und *Nantes*).

Herren: v. Guingamp. Gf. v. Penthièvre.

VI. ORLÉANNAIS.

1) **Orléannais** (im engern Sinne) [62]):

Bischof: Orléans.

Herren: Gf. v. Blois. Gf. v. Chartres. Vc. v. Chateau-Dun. Hr. v. Gien und St.-Aignan. Gf. v. Perche. Hr. v. Romorentin. Vendôme.

2) **Nivernais**: Herren: Gf. v. Nevers. Hr. v. Donzy.

3) **Berry**:

Herren: Gf. v. Bourges. Hr. v. Chateau-meillant. Déols

---

[61]) Die Grafschaft Chiny (mit Yvoi oder seit 1662 Carignan) gehört zu Luxemburg. Barthélemy (Manuel) legt sie nach Flandern (S. 435, Nr. 395) und nach Lothringen (S. 437, Nr. 418).

[62]) Orléannais im weitern Sinne ist das alte General-Gouvernement, im engern das neuere Gouvernement, im engsten le Bailliage von Orléans. — Auf Nr. 27 des Spruner'schen Atlasses gegen Nivernais unrichtig abgegränzt; Die Gränze das. ist nicht die des Gouvernements, sondern der Steuer-Généralité von Orléans.

(mit *Argenton, Chateau-roux* und *Issoudun*). Gf. v. Sancerre und Charenton. Vierzon (mit *Méhun* und *Celles-sur-Cher*).

Neuere Münzen: 4) Henrichemont und Boisbelle (der Béthune de Sully).

4) **Touraine**: Abt: St.-Martin zu Tours (zu *Chinon*).
5) **Maine**: Grafen von Maine.
6) **Anjou**[63]: Grafen von Anjou.
7) **Poitou**: Grafen von Poitou.

VII. GUYENNE (**Aquitania**):

1) **Guyenne**: Herzog von Guyenne.
2) **Gascogne**: Herren: Vc. v. Béarn. Lomagne (zu *Lectoure* in Armagnac).
3) **Angoumois** und **Saintonge**: Gf. v. Angoulême.
4) **Périgord**: Gf. v. Périgord. Hr. v. Bergerac.
5) **Limousin**: Biſchof von Limoges. Abt von St.-Martial zu Limoges. Vc. v. Limoges (*Chateau-Meilhard*). Vc. v. Turenne[64]).
5) **Quercy**: Biſchof von Cahors.
7) **Rovergue**: Gf. von Rodez.

VIII. LANGUEDOC[65]) (**Occitania**):

Erzbiſchof: Narbonne.

Biſchöfe: Alby. Carcassonne. Lodève[66]). Maguelonne (oder *Melgueil*). Mende. Le-Puy-en-Velai. Viviers[67]).

Herren: Hr. v. Anduse. Vc. v. Carcassonne u. Béziers. Gf. v. Foix. Hr. v. Montpellier. Vc. v. Narbonne. Gf. v. Roussillon. Gf. v. Toulouse.

---

[63]) Auf Spruner's Charte irrig „Angoumois" bezeichnet.

[64]) Auf Lelewel's Charte irrig in Auvergne gezeichnet.

[65]) La langue und Le comté, aber dennoch Le Langued'oc und La franche comté!

[66]) Von Barthélemy (Manuel S. 434, Nr. 384) zum Dauphiné gelegt, weil es zu Burgundien gehörte.

[67]) In Barthélemy's Manuel übergegangen.

IX. LYONNAIS.

1) **Lyonnais** (im engern Sinne)[68]: Erzbiſchof: Lyon.

2) **Bourbonnais:**

Prälaten: Prior von Souvigny.

Herren: Bourbon. Montluçon. Huriel[69].

3) **Auvergne:**

Biſchof: Clermont.

Graf: v. Auvergne (zu *Riom*, zu *St. Flour*?).

4) **Marche:** Herren: Gf. v. Marche. Hr. v. Brosse.

X. BOURGOGNE.

Herzöge: von Burgund.

Biſchöfe: Autun. Auxerre. (?)

Äbte: Cluny. Tournus.

Herren: Gf. v. Auxerre[70]. Auxonne. Châlons-sur-Sâone. Macon. Tonnère. Hr. v. Dombes (der Bourbon).

Neuere Münzen: 5) Fſt. v. Dombes (der Bourbon-Montpenſier und Bourbon-Orléans).

XI. DAUPHINÉ.

Erzbiſchof: Embrun. Vienne.

Biſchöfe: Grenoble. St.-Paul-trois-chateaux, Valence- und -Die.

Herren: Dauphins von Viennois (und *Albon*).
Grafen von Valentinois und Diois.
Herren von Montélimart.

XII. PROVENCE.

Prälaten: Avignon und Venaissin. Erzb. v. Arles. Biſch. v. Gap.

---

[68]) Lyonnais im weiteren Sinne iſt das ältere Gouvernement-général, im engern: das ſpätere Gouvernement, im engſten die Sénéchaussée von Lyon.

[69]) Bei Lelewel irrig: Hurec.

[70]) Gehörte während des Mittelalters zu Nivernais, und wurde ſpäter, als Beſitzung der Herzöge von Burgund, zu Bourgogne gerechnet.

Herren: Gf. v. Provence. Gf. v. Forcalquier und Seyne. Fſt. v. Orange.

Neuere Münzen: 6) Avignon (der Päpſte). 7) Orange (der Gfn. v. Naſſau).

Hierzu:

XIII. SAVOYEN.

Biſchöfe: Lausanne. Genf. St.-Jean-de-Maurienne. (BB. I, S. 365).

Herren: Grafen von Savoyen — der drei Linien: Chablais (mit den Münzſtätten *Nyon* und *Thierrens*), Waadtland und Inner-Savoyen. Letztere bis 1410, wo ſie Piemont erbte. (In ihrem Antheile die Münzſtätten: *Bourg, Pierre-Châtel, Pont-d'Ain, St.-Genis* und *St.-Symphorien-d'Ozon* — Gf. v. Génevois. Neuenburg[71]). Greierz.)

(Die neueren Münzen von Genf, Neuenburg und Waadtland gehören zu denen der Schweiz.)

Anhangsweiſe ſchließe ich hier an die eigentlich zu Deutſchland gehörende

XIV. FRANCHE-COMTÉ, die Freigrafſchaft Burgund:

Erzbisthum: Biſanz.

Herren: Grafen von Burgund. Châlon-Arlay. Hr. v. Pimont (zu *Lons-le-Saunier*).

Neuere Münzen: 8) Stadt Biſanz.

Herren: 9) Vauvillers[72]). 10) Franquemont[73]).

---

71) Die Neuenburgiſchen Münzen des Mittelalters gehören, ihrem Charakter nach, zu drei verſchiedenen Ländern: die Denare des 13. Jahrhunderts (Meyer Den. u. Br. der Schweiz Taf. VI Fig. 150) zu Savoyen; die Bracteaten des 14. Jahrh. (daſ. Taf. V Fig. 72) zur Schweiz; die Kupfermünzen des 15. Jahrh. (Norblin Catalogue Nr. 1058) zur Franche-comté.

72) SW. von Plombières in Lothringen, nahe der Südgränze desſelben. Die Münzſammler ſchreiben Vauvillars, der Staatskalender und die Charten aber Vauvillers.

73) An der Gränze des Cantons Bern.

Italien.

§ 23. Die Gränzen Italiens im Mittelalter.

Die Gränzen Italiens, so wie sie für die numismatische Geographie des Mittelalters gezogen werden müssen, fallen mit denen der antiken und der neueren Geographie nur theilweise zusammen. Savoyen gehört nicht zu Italien (s. oben S. 329). Dagegen wird man für das Mittelalter die, in den erst am Anfange des 16. Jahrhunderts vom Herzogthume Mailand abgetretenen Helvetischen Vogteien (dem spätern Canton Tessino) zu Bellinzona geschlagenen Münzen, und desgleichen die von Trient, ihres Styls und Charakters wegen, von den italienischen nicht trennen dürfen, aber aus denselben Gründen müssen die von Istrien — Agley und Triest — mit denen der südlichen Österreichs verbunden werden [74]) (s. oben S. 296). Dalmatien gehört zu den Nebenländern Ungarns.

---

§ 24. Eintheilung Italiens.

Der natürlichen Eintheilung Italiens in Ober-, Mittel- und Unter-Italien schließt sich auch die historische und politische Geographie aller Zeitalter an, daher diese von selbst in jeder Anordnung der geographischen Theile des Landes hervortritt.

Thomsen beschränkt sich darauf, ganz Italien nur in diese drei Abtheilungen zu zerlegen, in jeder derselben die Münzen in die drei Classen der weltlichen und geistlichen Münzherren und der Städte, und sie in jeder derselben alphabetisch zu ordnen. Für Unter-Italien reicht das auch aus, aber im mittlern und beson-

---

74) Dieses steht freilich im Widerspruche mit Thomsen, der umgekehrt Trient zu Deutschland, Agley zu Italien legt.

ders obern Italien ſind der Münzſtätten all zu viele, als das man ſie nicht, um ſie überſichtlicher zu machen, in kleinere geographiſche Gruppen zerlegen müßte, wenigſtens wenn man nicht bloß Münzen der Neuzeit, ſondern auch des Mittelalters zu ordnen hat. Sodann aber iſt für das Mittelalter die Vertheilung in die drei Claſſen der Münzherren nicht thunlich, da in dieſem Zeitraume, mit wenigen Ausnahmen, die „Herren“ nur „Stadtherren“ waren, und die in einer und derſelben Stadt geſchlagenen Münzen bald von der Gemeinde und bald von einem Herrn herrühren, die dann doch nicht von einander getrennt werden können, wie Thomſen dies dennoch bei „Padua“ thut.

Erſt von den Geographen des 18. Jahrhunderts wurde die Geographie Italiens bloß nach den beſtehenden politiſchen Abtheilungen behandelt, ſeitdem ſich dieſe auf eine geringere Anzahl vermindert hatten. Bis dahin hatten die Geographen ſich fortdauernd an die in der Geographie des Alterthums begründeten Landesabtheilungen gehalten, um die Menge der kleinen Landesherren, die noch zu ihrer Zeit in Italien unabhängig herrſchten, in überſichtliche Gruppen zu ordnen. Der Numismatiker befindet ſich aber mit ihnen in ganz gleicher Lage, wird ſich alſo bereitwillig der von ihnen angenommenen Eintheilung anſchließen.

Die älteſte geographiſche Eintheilung Italiens ging, wie überall, von ethnographiſchen Gränzen aus, und auf dieſe gründete ſich die erſte politiſche, von Auguſtus vorgenommene Eintheilung in elf, nur bezifferte, nicht benannte „Regiones“, aus denen, unter Hadrian's Regierung, wiederum elf, den Regionen des Auguſtus mehrentheils entſprechende Provinciae gebildet wurden, welche Conſtantin bei ſeiner neuen Reichseintheilung beibehielt. Seitdem hat eine politiſch-geographiſche Eintheilung Italiens nicht wieder ſtattgefunden. Die Gränzen jener geographiſchen Abtheilungen ſind nicht überall genau nachzuweiſen, und die ſpäteren Diöceſen-Gränzen haben ſich in Italien denen der älteren politiſchen Geographie nirgend angeſchloſſen, ſind alſo zur Ermittelung der letzteren unbrauchbar. Auch die Flüſſe, welche als Gränzen der Regionen angegeben werden — Varius, Macra, Liris, Rubico —

bilden solche Gränzen nicht mit ihrem Laufe, sondern nur mit ihrer Mündung, und dienen also nur zur Vertheilung der Küstenstädte in jene Abtheilungen.

Die späteren Geographen, welche nach letzteren die Beschreibung Italiens abhandelten, haben sich daher mehr im Allgemeinen an die Namen der Provinzen gehalten, und deren Gränzen so viel wie möglich mit der politischen Geographie der neueren Zeit in Übereinstimmung gebracht, — eine Willkür, die sich deßhalb auch der Numismatiker bei der geographischen Gruppirung der Münzstätten Italiens erlauben darf. Ihm kommt es darauf an, für seinen historischen Zweck eine von den im Laufe der Zeit öfters wechselnden politischen und administrativen Abgränzungen unabhängigere Eintheilung zu gewinnen.

Ich habe nun, um durch Zusammenstellung der Münzstätten in geographische Gruppen die Münzen, namentlich des Mittelalters, übersichtlich zu ordnen, mich der von 1815 bis 1861 bestandenen politischen Geographie Italiens, der die gleichzeitigen Münz-Kataloge folgen, angeschlossen, den Abtheilungen jedoch, um dem Scheine eines argen Anachronismus zu entgehen, die von den Geographen des 17. Jahrhunderts gebrauchten antiken Namen gegeben[75]:

I. Die Königreiche Neapel und Sicilien oder Unter-Italien bilden für alle Zeiten ein numismatisches Ganzes; zu trennen davon ist II. das Land *Abruzzo*, SAMNIUM[76]), indem es nur in diesem Theile Unter-Italiens münzberechtigte Herren und Städte giebt.

---

[75]) Die wesentlichste Abweichung von der antiken Geographie und auch von der des 16. und 17. Jahrhunderts, welche der neueren Geographie zu Gefallen gemacht werden muss, besteht darin, das der südliche Theil von Etrurien — *il Patrimonio Petri* — um den Kirchenstaat nicht zu zerreißen, mit Latium verbunden werden muss. — Die übrigen antiken Namen sind schon seit dem 16. Jahrhunderte in der oben genommenen geographischen Bedeutung gebraucht.

[76]) Freilich begreift der Name Samnium im Süden mehr, im Norden weniger als die *Abruzzi*, aber auch Lazzari dehnt in seiner Beschreibung der „Abruzzischen" Münzen das geographische Gebiet der-

Der Kirchenſtaat, und zwar:

III. *Campagna di Roma, Sabina* und *il Patrimonio Petri*, alſo der Kirchenſtaat von 1861: LATIUM; — IV. das Herzogthum *Spoleto:* UMBRIA; — V. die Mark von *Ancona:* PICENUM; — VI. die Legationen *Bologna, Ferrara* und *Romagna:* FLAMINIA[77]);

VII. Das Großherzogthum *Toscana* mit *Lucca* und *Massa-Carrara:* ETRURIA (Tuscia, Terra Tusciana: *Toscana*);

VIII. Die Herzogthümer *Modena* und *Parma:* AEMILIA[77]) (Gallia cispadana, *La Lombardia di quà del Po*);

IX. Das Königreich der Lombardei, der Schweiziſche Canton Teſſin und das Hochgericht Miſox in Graubündten: INSUBRIA[78]) (Gallia transpadana, *La Lombardia di là del Po*);

ſelben nach Süden und Südoſten aus. Dagegen gehörte freilich im Alterthume das jenſeitige (nördliche) Abruzzo nicht zu Samnium, ſondern zu Picenum, und deſſen weſtlicher Theil bildete ſeit Hadrian die Provinz Valeria.*)

77) Im Jahre der Stadt 566 wurden die beiden Conſuln C. Flaminius und M. Aemilius mit ihren Legionen gegen die aufrühriſchen Inſubern geſchickt, und ließen damals durch ihre Soldaten zwei, nach ihren Namen benannte Heerſtraßen anlegen: die Via Flaminia von Arezzo nach Bologna, und die Via Aemilia von Piacenza nach Rimini. Von dieſen beiden Straßen erhielten die zwei von ihnen durchſchnittenen Provinzen ihre Namen.

78) Insubria iſt die von den Geographen des 16. Jahrhunderts und am Ende des 18. auch auf Medaillen (Wellenheim Kat. II, 1. Nr. 8305; Maretitſch Kat. I, Nr. 2577) gebrauchte Benennung für das nachherige Königreich der Lombardei, deſſen nördlicher Theil im Alterthume von den Insubres bewohnt war. Die alten Sprachen benennen nur die Menſchen, die neueren die Länder; erſtere faſſen die Sache politiſch, letztere geographiſch auf. — Ich ziehe jenen Namen vor, denn die mehr-wortigen paſſen nicht in die Reihe der übrigen, und der, ſeit 1815 ſehr treffende Name „Lombardei" klingt neben den anderen, antiken Namen allzu anachroniſtiſch.

---

*) Die via Valeria, von welcher dieſe ſehr kleine Provinz ihren Namen erhalten hatte, führte von Rom über Tibur nach Atri.

X. Das Königreich Venedig mit dem wälschen Tirol: VENETIA;

XI. Die königlich Sardinischen Lande (ohne Savoyen): LIGURIA[79]).

---

§ 25. Die Münzen Italiens.

Die Trennung der italienischen Münzen in mittelalterische und neuere ist, im Allgemeinen, auch hier gegeben, denn mit wenigen Ausnahmen treten in der Neuzeit ganz andere Münzherren auf, als im Mittelalter münzten. Von den durch beide Zeitalter durchgehenden Stücken werden die von Neapel und Mailand durch historische Veränderungen und Wechsel der Dynastien eben mit dem Ende des Mittelalters völlig in zwei Abtheilungen geschieden. Die durch beide Zeitalter durchlaufenden sind hauptsächlich nur: die Päpste, Venedig und Savoyen, — Reihen, bei denen eine Trennung der beiden Zeitalter schwierig ist, denn man kann hier nicht, wie in Deutschland, den Anfang des 16. Jahrhunderts — etwa die erste Reichsmünzordnung von 1524 — als Epoche annehmen, da die italienischen Münzen, nach Styl, Charakter und Münzfußen, bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts völlig in die der Neuzeit übergehen. Thomsen schließt das Mittelalter bei den Päpsten erst mit Leo X, 1521, bei den Venetianischen Dogen mit Leonhard Loredani, 1521, dagegen ich es bei ersteren mit Eugen IV, 1447, bei letzteren mit Franz Foscari, 1457, schließen möchte.

Vor allen ist bei jeder Anordnungsweise und für jedes Zeitalter unerläßlich, die Münzstädte von den Münzstätten zu un-

---

79) Nach Augustus' Eintheilung begriff Ligurien nur das Land südlich vom Po; das nördlich davon liegende gehört zu Gallia transpadana. Nach Hadrians und Constantins Eintheilung gehörten beide unter dem Namen „Ligurien" zusammen. Das obige, dem 1815 gebildeten Sardinischen Staate entsprechende Liguria umfaßt also mehr als die Augustische Regio IX, aber weniger als die Hadrianisch-Constantinische Provinz Liguria.

terscheiden[80]), und letztere unter ein- und denselben Münzherren vereinigt zu lassen; sodann aber: Münzen und Medaillen, einschließlich der Jetons, Marken, Walfahrtspfennige u.s.w., zu trennen. Nirgends ist aber die Trennung der Medaillen von den Münzen nothwendiger als bei den Päpsten, wenigstens völlig thöricht ist es, die restituti unter ersteren, so wie die bleiernen Bullen, wie dies z.B. auch im Wellenheimischen Kataloge geschieht, in die chronologische Reihe der päpstlichen Denare des Mittelalters einzumischen.

Nachstehend nun ein Entwurf zur Anordnung der italienischen Münzen besonders und zunächst des Mittelalters, verbunden mit denen der Neuzeit bis zur französischen Revolution, nach den oben angegebenen geographischen Abtheilungen.

Ich benutze zu der nachstehenden geographisch geordneten Übersicht den von Schweitzer (Mittheil. aus d. Geb. der Num. Dec. III. S. 79; IV, S. 41; VI, S. 22) zusammengestellten: Indice delle zecche italiane[81]). Die Absicht ist: bei jeder der „Regionen"

---

80) Die Kataloge von Wellenheim und Maretich verrathen die kindische Sucht, möglichst viele geographische Namen über selbständige Abtheilungen zu setzen. Daher die Albernheiten des Maretich'schen Katalogs; Montblanc, Po, u.dgl. oder gar „Die ganze Welt" des Frank'schen.

81) „Die Augen der Geschichte" sind die Chronologie und die Geographie. Historisches, also auch Numismatisches läßt sich ohne beides nicht treiben, wenn es sich nicht bloß darum handelt, Münzen mechanisch in Schiebladen zu verpacken. Ein Verzeichniss der Münzberechtigten und Münzstätten, wie dieses von Schweitzer, ist bloß das alphabetische Register zu einer Übersicht, welche eine geographische Gruppirung der Namen, Zusammenfassen der Münzstätten des nämlichen Münzherrn, und, um das Chronologische nicht zu übergehen, Angabe des Zeitalters der Ausmünzungen jedes Ortes (z.B. Päpste: Saec. VIII—XI. XIV—XIX; *Albera* Saec. XVII) enthalten müsste. Bei Schweitzer's Register kann man sich nichts denken, und das, wobei man sich nichts denken kann, ist nur für dumme Menschen genießbar. — Ich selbst habe einst ein Verzeichniss der antiken griechischen Münzstätten drucken lassen (BfMK. Band IV), bei welchem man Vieles und Mannigfaltiges denken kann — obgleich Köhne sich

in der Abtheilung: „Städte“ die Münzen des Mittelalters — gleichviel ob das Münzrecht von der autonomen Stadt oder von einem geistlichen oder weltlichen Herrn ausgeübt wurde, — in den Abtheilungen: „Prälaten, Fürsten und Herren“ die der Neuzeit zu vereinigen. Die bei weitem größte Anzahl der Münzberechtigten gehört ausschließlich entweder dem einen oder dem andern der beiden Zeitalter an; diejenigen Reihen, die in die neue Zeit fortlaufen, werden dabei, wenn auch mehr oder weniger willkürlich, zu trennen sein, aber Willkür ist hier doch gewiß der Vermischung beider Zeitalter vorzuziehen, die wahrlich nicht viel besser ist, als die Untermischung auch der antiken Städtemünzen sein würde.

Hinsichtlich der Reihefolge, in welcher ich die Landschaften Italiens ordne, befolge ich die der Regionen des Augustus, jedoch nicht des letztern wegen, sondern weil, nachdem die Münzen der ostgothischen, longobardischen und karlingischen Könige in eine andere Hauptabtheilung des Systems verwiesen sind, als älteste Mittelaltersmünzen Italiens die von Unter-Italien übrig bleiben, daher mit Neapel und Sicilien am chronologisch passendsten der Anfang zu machen ist. Bei dieser Reihefolge bleiben dann auch die einst den Kirchenstaat bildenden Landschaften neben einander.

So weit mir die italienischen Münzen des Mittelalters bekannt sind, scheint es mir nun freilich, als ob eine scharfe Sonderung derselben in numismatisch-geographische Gruppen, wie dies für viele Gegenden oder Perioden in der deutschen Münzgeschichte nothwendig oder nahe liegend ist, weniger erforderlich sei. Die Zertheilung derselben unter gewisse geographische Abtheilungen ist aber unerläßlich, denn die bei einer bloß alphabetischen Reihefolge aller Ober- oder Mittel-italischen Münzstädte, wie Thomsen sie empfiehlt, entstehenden Sprünge auf der Landcharte herum sind allzu widerwärtig. Es ist doch wohl bei solch einem geographischen Durcheinander unmöglich, eine Übersicht über den Bestand einer Sammlung zu bekommen!

---

die Fähigkeit dazu völlig absprach! (in seiner charakteristischen Recension dieses Verzeichnisses ZfM. V, S. 119). Es giebt ein objectives und ein subjectives sich-nichts-dabei-denken-können!

§ 26. Geographische Übersicht der Münzherren und Münzstätten Italiens*).

I. **Unter-Italien** (die Königreiche Neapel und Sicilien).

1. Herzöge der Longobarden (zu Benevent, Salerno und Neapel).
2. Normannische Fürsten und Könige (zu Capua, Gaëta und Amalfi).
3. Hohenstaufische Könige.
4. Könige von Sicilien, Haus Arragòn (zu Palermo und Messina).
5. Könige von Neapel (Häuser *Anjou* und *Arragòn* (in Apulien und Tarent; zu Barletta, Bari, Brindisi**) und Lecce).
6. Spanische Könige u.s.w. bis 1736.
   Belagerungsmünzen: Catanzaro, 1528.
7. Könige Beider Sicilien, 1736—1861.
8. Fürsten „des heiligen römischen Reichs", Gutsbesitzer im Königreiche Neapel, welche als erstere, nicht aber als letztere das Münzrecht auswärts ausgeübt haben***):
   die *d'Avalos* (zu il-Vasto)[1];
   die *Pignatelli* (zu Belmonte)[2];
   die *Milano* (zu S. Georgio)[3];

---

*) Die geographische Lage kleiner, wenig bekannter und nur auf genauen Special-Charten angegebenener Orte habe ich in den Noten thunlichst genau bezeichnet.

**) Hier hat Friedrich II. seine *Augustales* gemünzt (Schweitzer III, S. 81[5]).

***) Ihre Ducaten und Thaler sind in Deutschland geschlagen (Schweitzer a.a.O. IV, S. 48), wie auch wohl der Thaler von Belgiojoso, daher diese Münzen richtiger unter die deutschen, der „neufürstlichen Häuser", zu ordnen sind.

1. [1]) In Abruzzo am Meere, nächst der Südgränze; — [2]) in Nord-Calabrien, W von Cosenza; — [3]) in Süd-Calabrien, NÖ von Reggio.

II. *SAMNIUM.*

Städte: Amatrice[1]). Chieti. Civitaducale[1]). Solmona. Tagliacozzo[2]).

Herren: Atri[3]) (der *Acquaviva* und *di-Capua*).
Campobasso[4]) (der *Monforte*).
Manopello[5]) (der *Pardo-Orsini*).
Sora[6]) (der *Cantelmi*).

(Münzstätten der Könige von Neapel: Aquila, Chieti, Guardiagrele[7]), Ortona[8]), Solmona, Sora[6]).

III. *LATIUM.*

Rom und die Päpste (mit den Münzstätten Montalto[1]) und Viterbo).

Fürsten: Castro (der *Farnese*).

IV. *UMBRIA.*

Städte: Cascia[1]). Fuligno. Gubbio. Orvieto. Perugia. Todi[2]).

Herren: Castiglione-del-Lago[3]) (der *Medici*).

V. *PICENUM.*

Städte: Ancona. Ascoli. Camerino. Fabriano[1]). Fano. Fermo. Loreto. Macerata. Pésaro. Recanati. Sinigaglia.

Fürsten: Urbino (der *la-Rovere*).

Herren: Fossombrone[2]) (der *Montefeltre*).

Die Republik S. Marino.

II. [1]) nächst der Gränze von Umbrien; — [2]) W vom See von Celano; — [3]) SO von Teramo; — [4]) außerhalb der Abruzzen in der Grafschaft Molise, SO von Molise; — [5]) mittewegs zwischen Chieti und Solmona; — [6]) außerhalb der Abruzzen in Terra di Lavoro, S vom See von Celano; — [7]) S von Chieti; — [8]) O von Chieti am Meere.

III. [1]) in Picenum S von Fermo.

IV. [1]) SO von Spoleto; — [2]) W von Spoleto; — [3]) W am See von Perugia.

V. [1]) zwischen Macerata und Gubbio; — [2]) S von Urbino.

VI. *FLAMINIA.*

Städte: Bologna. Faenza. Ferrara. Forli. Ravenna. Rimini.

Fürſten: Ferrara (zu Ferrara, Massa-Lombarda [1]) u. ſ. w.) (der *Este*).

Herren: Castiglione-dei-Gatti [2]) (der *Pepoli*).

VII. *ETRURIA.*

Städte: Florenz. Arezzo. Chiusi [1]). Cortona. Lucca. Luni [2]). Massa-maritima oder -di-Maremma [3]). Montalcino [1]). Pisa. Siena. Volterra.

Fürſten: Toscana (der *Medici* u. ſ. w. zu Florenz, Pisa, Siena und Livorno).

Herren: Fosdinovo mit Ponsanello und Marciaso [4]) (der *Malaspina*).

Massa(-Lunigiana) und Carrara (der *Cibo* und *Malaspina*).

Il-Monte-di-S.Maria [5]) (der *di-Bourbon*).

Piombino [6]) (der *Appiano* und *Ludovigi*).

Santa-Fiora [7]) (der *Aldovrandi*).

Treggiana [8]) (der *Malaspina*).

VIII. *AEMILIA.*

Städte: Modena. Reggio. Parma. Piacenza. Vittoria [1]) (?).

Herzöge: Modena (der *Este*, zu Modena, Reggio und Brescello [2]).

Parma (der *Farnese, Bourbon-Anjou* u. ſ. w.).

Guastalla [3]) (der *Gonzaga*).

VI. [1]) N vom Po zwiſchen Ferrara und Mantua, daher eigentlich in Venetien; — [2]) an der Gränze von Etrurien, zwiſchen Bologna und Florenz.

VII. [1]) Ö von Siena; — [2]) in der danach benannten Landſchaft Lunigiana, am Fluſſe Macra; — [3]) mwegs zwiſchen Siena und der Inſel Elba; — [4]) N nächſt Carrara; — [5]) W von Arezzo an der Gränze von Umbrien; — [6]) der Inſel Elba gegenüber; — [7]) S von Siena; — [8]) S bei Pontremoli.

VIII. [1]) einſtmals neben Parma ſ. die Anmerkung unten S. 349; — [2]) mittewegs zwiſchen Parma und Guaſtalla; — [3]) N von Reggio; beide

Herren: Correggio [1]) (der *d'Austria*).
Mirandola [5]) (der *Pico* zu Mirandola, Concordia [6]) und Carpi [7]).
Novellara [3]) (der *Gonzaga*).
Soragna [8]) (der *Meli-Lupi*).
Val-di-Taro [9]) (der *Landi*).

IX. *INSUBRIA.*

Städte: Mailand. Bellinzona [1]). Bergamo. Brescia. Como. Crema. Cremona. Lodi. Mantua. Monza [2]). Pavia.

Herzöge: Mailand, (zu Mailand und Pavia).
Mantua (der *Gonzaga*, mit den Nebenlinien zu:) Solferino, Castiglione-delle-stiviere mit Medole, Bozzolo mit S.Martino, Sabionetta, Pomponesco, Guastalla und Novellara [3]).

Herren: Belgiojoso [4]) (der *Cuneo*).
Gazzoldo [5]) (der *degli-Ippoliti*).
Lecco [6]) und Musso [7]) (der *Medigino*).
Macagno [8]) (der *Mandelli*).

---

werden jedoch eigentlich besser zu Insubria gelegt (s. unten IX, [3])). — [4]) NO von Reggio; — [5]) auf der Gränze der Herzogthümer Modena, Mantua und Ferrara; — [6]) W nächst Mirandola; — [7]) mittewegs zwischen Mirandola und Reggio; — [8]) mittewegs zwischen Parma und Cremona; nicht soragnO, wie Schw. schreibt; — [9]) auf der Gränze der Länder Parma und Genua.

IX. [1]) Im Schweizer-Canton Tessin; — [2]) N nächst Mailand; — [3]) Diese Fürstenthümer und Grafschaften liegen sämmtlich (in der Reihefolge von Norden nach Süden) längs der West- und Südgränze des Herzogthums Mantua, die letzten beiden liegen aber S vom Po in Aemilia (s. oben VIII, [3]), man muss aber wohl, bei Anordnung von Münzen, die des Hauses Gonzaga ungetrennt, und hier das genealogische Princip dem geographischen vorwalten lassen; — [4]) SÖ nächst Pavia, gehört aber eigentlich nach Deutschland, unter die „Neuen fürstlichen Häuser"; — [5]) W von Mantua; — [6]) Ö am östlichen Arme des Comer Sees; — [7]) W am nördlichen Arme des Comer Sees; — [8]) Ö am Nordende des Lago-maggiore; —

Masegra[9]) (der *Beccaria*).
Misocco[10]) und Retegno[11]) (der *Trivulzi*).

X. *VENETIA.*

Städte: Venedig.
Bergamo. Padua. Rovigo. Treviso. Trient, Verona. Vicenza.

Herren: Caldiero[1]) (der *Gonzaga*).
(Belagerungsmünze: Palmanova 1814).

XI. *LIGURIA.*

Städte: Genua.
Acqui. Alessandria. Asti. Busca[1]). Ceva. Chieri. Chivasso[2]). Coni. Crevacuore[3]). Domodossola[4]). Ivrea. Incisa[5]). Novara. Susa. Tortona. Vercelli. Vintimiglia[6]).
(Belagerungsmünze: Nizza, 1543).

Prälaten: Albera[7]) (des Biſchofs von *Tortona*).
Montanaro[8]) (des Abts von *S. Benigno di Fruttuaria*).
Seborga[9]) (des Abts von *St. Honorat* auf den Lerinischen Inſeln bei Antibes).

Fürſten: Savoyen-Piemont (zu Turin, Aosta und Pinerolo[10]).
Monferrato (zu Casale und Moncalvo[11]).
Saluzzo (zu Saluzzo, Carmagnola[12]) und Dogliani[13]).

---

[9]) bei Sondrio im Valtlin. Deren ſind in neuerer Zeit unechte nachgemacht; — [10]) im Canton Graubündten, NÖ von Bellinzona; — [11]) N nächſt Piacenza.

X. [1]) SÖ nächſt Verona, muſs aber zu Insubria gelegt werden (ſ. vorhin IX[3]).

XI. [1]) Mittewegs zwiſchen Coni und Saluzzo; — [2]) NÖ von Turin; — [3]) NW v. Vercelli; — [4]) W vom Lago-maggiore; — [5]) SW von Aleſſandria; — [6]) Ö nächſt Nizza am Meere; — [7]) mittewegs zwiſchen Genua und Voghera; — [8]) NÖ von Turin; — [9]) im ſüd-öſtlichſten Zipfel der Grafſchaft Nizza; — [10]) Pignerol, SW von Turin; — [11]) SW von Caſale; — [12]) S von Turin; — [13]) S von Alba.

Herren: a) Im Flußgebiete des Po:
Cisterna [14]) (der *dal-Pozzo*).
Coconato [15]) und Passerano [15]) (der *Radicati*).
Dezana [16]) (der *Tizone*, und von 1515 bis 1529 verschiedener Geschlechter. s. BB. II, S. 246).
Frinco [17]) (der *Mazzetti*).
Messerano [18]) (der *Fiesco* und *Ferrero*).
Tortorolo [19]) (1466 der *Cortedeto* von Pavia).
Vigevano (der *Trivulzi*).
b) am Mittelländischen Meere (von O nach W):
Lavagna [20]) (der *Fiesco*).
Finale [21]) (der *Carretto*).
Loano [21]) (der *Doria*).
Monaco [22]) (der *Grimaldi* und *Goyon*).
c) Im Liguriſchen Gebirge, N und NÖ von Genua:
der *Carretto:* Cortemiglia [23]). Ponzone [24]).
der *Centurione:* Campi [25]). Gorreto [25]).
der *Doria:* Carega [25]). Garbagna [26]). Grondona [27]). Laccio [25]). Montebruno [25]). Rovegno [25]). St. Stefano-di-Aveto [28]). Torriglia [25]).
der *Spinola:* Arquata [29]). Ronco [30]). Roccaforte [25]). Tassarolo [31]). Vergagni [25]).

XII. **SARDINIA.** (*Cagliari. Iglesias. Castel-Genovese.*)

XIII. **CORSICA.** (Münzstätten des Königs Theodor: *Sartegna.* Des Paoli: *Corte, Murato.*)

XIV. **MALTA.** Ordensmeister.

---

a) [14]) mittewegs zwiſchen Turin und Aſti; — [15]) mittewegs zwiſchen Turin und Caſale; — [16]) SW nächſt Vercelli; — [17]) N von Aſti; — [18]) NW von Vercelli; — [19]) SO von Lumello.

b) [20]) O von Genua; — [21]) W von Genua; — [22]) O bei Nizza.

c) [23]) W von Acqui; — [24]) S von Acqui; — [25]) zwiſchen Genua und Bobbio, in und nächſt dem Thale der Trebbia (nicht CampO wie Schweitzer ſchreibt); — [26]) O v. Novi, nach Bobbio zu; — [27]) S von vorigem; — [28]) an der Gränze von Parma; — [29]) SO von Novi; — [30]) N von Genua; — [31]) SW bei Novi.

Die neueſte Zeit, ſeit 1797.

1. Die Republiken: die Piemonteſiſche, Venetianiſche, Liguriſche (mit der Genueſiſchen von 1814), Cisalpiniſche, Römiſche, Subalpiniſche und Parthenopäiſche.

Die Römiſche mit den Münzſtädten: Bologna in *Flaminia;* Ancona, Ascoli, Fermo, Macerata, Matelica und S. Severino in *Picenum;* Fuligno, Gubbio, Pergola, Perugia, Spoleto und Terni in *Umbria;* Civitavecchia, Ronciglione, Tivoli und Viterbo in *Latium.*

2. Das Herzogthum Venedig und das Königreich Etrurien.

3. Das Königreich Italien, mit den Münzſtätten zu Mailand, Venedig und Bologna[82]), und die Staaten der Napoleoniden in Neapel und Lucca.

4. Das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich, mit den Münzſtätten Mailand und Venedig[82]).

5. Die Revolution von 1848 u.ſ.w.

Mir ſcheint es ſehr angemeſſen zu ſein, die Beſtandtheile dieſer Abtheilungen nicht geographiſch zu vertheilen, ſondern ſie als hiſtoriſch-chronologiſche Reihen zu vereinigen, da ſie eben in dieſer Vereinigung ein größeres Intereſſe gewähren, als wenn ſie in die geographiſchen Fächer, mit denen ſie theilweiſe ſogar ganz außer Zuſammenhang ſind, zerſplittert werden. Ich habe ſogar einmal — vielleicht nicht mit Unrecht — behauptet, dieſe ephemeren Republiken und Staaten ſeien, als „Nebenlinien" der franzöſiſchen Republik oder des Empire, bei Frankreich einzureihen.

Die Venetianiſchen in der Levante und für dieſelbe geſchlagenen Münzen gehören vielleicht am paſſendſten an das Ende der ſich Italien zunächſt anſchließenden Hauptabtheilung der „Abendländiſchen Münzen des Morgenlandes", denn ſie bilden, ſammt den Genua'ſchen Münzen von Chios und Kaffa, eine Fortſetzung, ei-

---

82) Ich mache dieſen Zuſatz, um auf die unpaſſende Vertheilung der Münzen unter die verſchiedenen Münzſtätten, als Städte-Münzen, wie das in manchen Katalogen geſchieht, aufmerkſam zu machen.

nen Ausläufer der Kreuzfahrer-Münzen. Das geographische Anordnungs-Princip muß hier dem historisch-numismatischen völlig nachstehen.

Von den in Schweitzer's „Indice" angeführten Münzstätten ist weggelassen: Gravedona (W. am Comer See), dessen von Schweitzer (Dec. V, S. 39; Taf. II, Fig. 13) bekannt gemachter Denar unecht und erst kurz vor dieser Bekanntmachung verfertigt ist.

Ausgelassen ist sodann Savona, da der hierher verlegte Florenus mit der Umschrift Moneta Saone schwerlich richtig bestimmt ist; endlich, als nicht zu Italien gehörig: Aquileja, welches aus numismatischen Gründen zu Deutschland, und Avignon, welches aus geographischen zu Frankreich gehört. — In den Verzeichnissen Schweitzer's wird unter den Münzstätten auch Degagna aufgeführt, doch gesteht er (a.a.O. IV, S. 42), daß es mit diesem Namen nur eine Zollmarke giebt.

(Anmerkung zu S. 344:) Vittoria. Köhne hatte einen Denar Kaiser Friedrichs II. (ZfM. V, S. 6, Taf. I. Fig. 3; daraus nachgezeichnet Pertz Monum. SS. XVIII, S. 791) mit der Umschrift C VICTORI (*Civitas* V.) mitgetheilt, den er für eine im Herbste 1247 gegründete und im Februar 1248 wieder zerstörte Stadt Vittoria bei Parma bestimmte, was von Schweitzer (Mitth. Decade V, S. 44) bezweifelt wurde, da dieser auf einem andern Exemplare (das. Taf. II, Fig. 14) S. Victoria las, und die Münze für eine auf irgend einen Sieg bezügliche hielt, die, wie Fürst Trubetzkoi (das. S. 54) wahrscheinlich macht, schon unter Friedrich dem ersten gemünzt ist, wogegen Köhne (BB. I, S. 371) das C seines Exemplars, statt des S, entschieden behauptete. — Am letzteren Orte giebt Köhne einen neuen Beweis seiner großen Leichtfertigkeit und daher allgemeinen Unzuverlässigkeit, wenn er aus Schweitzer's Worten herauslieset, letzterer habe die Münze der Stadt Gravedona beigelegt, von welcher hierbei gar keine Rede war[83]). Mit

[83]) Bereits (MSt. V, S. 44, Note 5) hatte ich einige Beweise der großen Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit Köhne's angeführt; eine noch

gleicher Flüchtigkeit hat er vielleicht einst ein S für ein C angesehen, und bleibt nun mit hartnäckiger Rechthaberei, wie so oft schon, bei dem Irrthume! (Die Auffindung mehrerer fast gleicher, aber doch verschiedener Exemplare schließt die Zweifel an der Echtheit der Münze aus.)

ärgere Probe derselben liefert ZfM. III, S. 365, wo der Inhalt eines [BfMK. III, S. 267 beschriebenen] Münzfundes ganz verkehrt angeführt wird, indem einige, nur gelegentlich verglichene Münzen als Bestandtheile des Fundes angegeben sind. Leider ist Dannenberg vertrauensvoll den Köhne'schen Angaben gefolgt (BB. I, S. 164 unten).

Nun hatte ich bereits über Cappe gespottet (MSt. V, S. 40), welcher bei Erwähnung einer von Mader beschriebenen Münze, ohne dessen Exemplar zu kennen, behauptet hatte (Westf. MM. S. 83), auf derselben stehe ein ganz anderer Name, als Mader darauf gelesen hatte; erst seitdem entdeckte ich, daß Köhne das noch weit ärger treibt. ZfM. III, 368 beschreibt er eine Münze aus Rau's Tafeln XIII, 3 (Weidh. II, 9), citirt dazu Mader 2 Vers. Taf. IV, 75, der aber eine ganz andere Münze abbildet, und sagt dann: danach ist also die erwähnte „Mader'sche Abbildung zu berichtigen" (!!). Ich besitze die, von Mader getreu abgebildete, seitdem auch von Schönemann aus dem Saalsdorfer Funde (Vaterl. MM. S. 34, Nr. 150) beschriebene Münze in einem best-erhaltenen Exemplare; — „Also ist Mader's Abbildung zu „berichtigen"!*) „Eine Frechheit, die ich „ihrer Seltenheit wegen vergebe" — sagt der Präsident von Walter. — Unterdessen erzählt Sallet**) nun noch der Residenz eine Geschichte: wie man erdichtete Citate unterschiebt! (BB. IV, S. 96.) — Daß übrigens der Köhne'sche Singular „Tresvir" (das. III, S. 271, zweimal) ganz gewiss kein Plagiat ist, bezeuge ich hiermit! (s. oben S. 110d Note 4.)

---

*) (Morgens:) Johann! — Herr Rittmeister! — Bring diesen Brief zum Sattler Müller auf der Leinstraße. — Zu Befehl Herr Rittmeister! — (Abends:) Johann! — Herr Rittmeister! — Hast Du den Brief an den Sattler Müller richtig besorgt? — Zu Befehl Herr Rittmeister. Er wohnt aber nicht auf der Leinstraße, sondern auf der Burgstraße, er heißt auch nicht Müller, sondern Schulze, und sodann ist er auch kein Sattler, sondern ein Korbmacher. „Danach ist also die Addresse des Briefes zu berichtigen". — (fortissimo:) Johann! Du bist ein u.s.w. u.s.w.

**) Herr Köhne! uns Münzstudien-schreiber mag Er schimpfen,
Den Sallet soll Er uns nicht verunglimpfen! (BB. 3, S. 267 fg.)

§ 27. Die übrigen Länder Europa's.

Weil in Deutschland, Frankreich und Italien die Ausübung des Münzrechtes an eine große Menge geistlicher und weltlicher Vasallen und Gemeinden überging, hat die Münzkunde dieser Länder eine ganz andere Gestalt als die der übrigen europäischen Länder, in welchen, mit sehr wenigen Ausnahmen, das Münzrecht ausschließlich den Königen vorbehalten blieb. Die chronologische Folge der letzteren ergiebt hier unabweichbar auch die Reihefolge ihrer Münzen. Die Nebeneinanderstellung der während des Mittelalters auf der iberischen Halbinsel und auf den britischen Inseln bestehenden Königreiche wird keine Schwierigkeiten machen.

Übrigens könnte wohl nur noch bei den russischen Münzen des Mittelalters die Anordnungsweise in Frage kommen. Die Theilfürsten den Großfürsten von Moskau vorangehen zu lassen, wie Schubert thut, empfiehlt sich, weil dann die Zare an letztere unmittelbar sich anschließen können. — Die Theilfürsten werden von den russischen Numismatikern nur in alphabetischer Ordnung verzeichnet, — hier wohl um so ungeeigneter, als, bei der Verschiedenheit der Alphabete, für einen russischen Text eine andere Reihefolge als für einen französischen eintritt. Da indessen die Zahl der Fürstenthümer und Städte sich höchstens auf 20 bringen läßt, und die sämmtlichen Münzen derselben, da sie alle nur ungefähr in dem Zeitraume von 1375 bis 1475 geschlagen sind, eine einzige synchronistische Masse bilden, so ist die alphabetische Ordnung hier nicht allzu wider-numismatisch. Ich selbst habe diese Münzen einst verzeichnet (BfMk. IV, S. 143), und die fürstlichen Linien genealogisch, nach Analogie der Braunschweigischen Herzöge, in die Häuser der alten, mittleren und neueren Theilung — nämlich in die Nebenlinien der Großfürsten von Kiew, der von Wladimir und der von Moskau — vertheilt, und diese nach der Ordnung der Erstgeburt auf einander folgen lassen, diesen dann die Städte angehängt, die in chronologischer Hinsicht sehr füglich neben das Ende der Theilfürsten gestellt werden können. Diese Ordnungsart bringt

die Münzen der Geſchichte und Genealogie näher, aber ein Sammler muß letztere allerdings kennen, um dann ein Theilfürſtliches Haus im Münzſchranke noch auffinden zu können. — Nun ja! man muß die Münzſammler dahin zu bringen ſuchen, daß ſie beim Münzenſammeln immer noch etwas mehr wiſſen als das ABC! —

Dem ordensmeiſterlichen Preußen ſchließen ſich die ruſſiſchen Oſtſeeländer mit ihren Ordensmeiſtern, Prälaten und Städten an; die drei weſtpreußiſchen Städte werden beſſer geographiſch zu Preußen, als hiſtoriſch-politiſch zu Polen zu ordnen ſein. An Ungarn ſchließen ſich, als deſſen Nebentheile, die Donauländer Bulgarien, Serbien, Wlachei und Moldau, ſo wie Dalmatien, wenigſtens das vor-venetianiſche, an. Der occidentaliſche Orient folgt in numismatiſcher Hinſicht, dem größten Theile ſeines Münzvorrats nach, wohl am geeignetſten auf Italien; da aber die allgemeine Reihefolge der Länder ziemlich gleichgültig iſt, ſo können dieſe Münzen füglich den Schluß derer des Mittelalters bilden, zumal da doch die Armeniſchen ſchon in die orientaliſchen überzugehen anfangen, wiewohl ſie, nach Styl und Typen, ohne Zweifel zu den occidentaliſchen gehören. Zur Entſchädigung dafür giebt Europa Spanien und Sicilien — nach Erforderniß — theilweiſe an den Orient ab. Der Johanniter-Orden gehört fürs Mittelalter in die occidentaliſch-orientaliſchen Münzreihen, für die Neuzeit zu Italien. — Schade iſt es, daß dieſe occidentaliſch orientaliſchen Münzen nicht mit denen der Komnenen und Paläologen und den Trapezuntern zuſammen gelegt werden können; die Numismatik fordert es, die Geographie läßt es zu, aber die Unthunlichkeit, die Reihe der Byzantiner zu zerreißen, macht es unmöglich. Wunder nehmen ſollte es mich nicht, wenn ein Sammler von ausſchließlich Münzen des Mittelalters von den Byzantinern nur die dieſer letzten beiden Dynaſtien, aber dieſe auch unerläßlicher Weiſe, in ſeinen Münzſchrank aufnähme.

§ 28. Die Anordnung der deutschen Neuzeits-Münzen.

Alle die Gründe, welche eine synchronistische oder geographische Anordnung der deutschen Mittelalters-Münzen rathsam oder nothwendig machten, fallen bei denen der Neuzeit ganz weg. Für letztere wird man sich daher nach einem, die chronologischen Reihen nicht zersplitternden und der Geographie weniger genau sich anschließenden Anordnungs-Grundsatze umsehen dürfen, — vorausgesetzt daß, wie bei einem numismatischen Systeme unerläßlich ist, Mittelalter und Neuzeit völlig von einander getrennt werden sollen.

Es kömmt aber hierbei hinsichtlich der letztern die Verschiedenheit der Münzsorten in Betracht.

Ich hatte einst „Über die Anordnungsweise von Sammlungen neuerer Münzen“ den oben (S. 242) angeführten Aufsatz veröffentlicht, der jedoch nicht, dieser Überschrift gemäß, die neueren Münzen überhaupt, sondern nur, da es sich zunächst nur um die Münzenverzeichnisse Köhler's und Madai's handelte, die Goldmünzen und die Thaler besprochen hatte. Es ist jedoch allda manches über neuere Münzen und deren Sammlungen überhaupt bemerkt, und alles dort Gesagte entspricht noch so völlig auch jetzt meiner Ansicht, daß, wenn ich auf jenen Aufsatz nicht verweisen könnte, ich dessen Inhalt vollständig hier würde aufnehmen müssen.

Allein das dort Gesagte bezieht sich doch allzu vorzugsweise nur auf Sammlungen von Goldmünzen und Thalern, als daß es auch für die Anordnung einer alle Münzsorten und Gepräge Deutschlands aus der Neuzeit umfassende Sammlung gültig sein könnte. Für die Ausmünzung der Thaler und Goldmünzen waren durch die Reichsgesetze Vorschriften gegeben, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts meist allgemein befolgt wurden, daher bei diesen Münzen gar keine, von Zeitalter oder Gegend bedingte Unterschiede statt finden. Für eine Münzsammlung, die sich auf eine dieser beiden Münzsorten beschränkt, und namentlich für ein Buch, welches bloß eine dieser beiden verzeichnet, ist daher die einst von mir vorgeschlagene Anordnungsweise gewiß die empfehlenswertheste.

In Bezug auf die kleineren Münzsorten herrschte aber auch während der Neuzeit durch ganz Deutschland eine so bunte Mannigfaltigkeit, daß diese Münzen wiederum, gleich denen des Mittelalters, nach den oben angegebenen geographischen Haupttheilen Deutschlands zusammengeordnet werden müssen.

Ob man eigentlich für Thaler-„Cabinette“ ein System vorschlagen dürfte, scheint fast zweifelhaft, denn es ist ein gar unwissenschaftlicher Einfall, Münzen bloß nach dem Durchmesser zusammen zu stellen. Der Benennung nach liegt hierbei freilich ein geldhistorisches Princip zum Grunde, und insofern würde ich eine Thaler-Sammlung sehr stattnehmig finden, wenn sie nämlich alle nach dem Reichsabschiede von 1566 (einschließlich der von 1484 bis dahin) gemünzten Sorten — die Thaler und die gesammten Theilstücke derselben bis zu den $^1/_{16}$-Thaler-Stücken herab, insofern diese nach dem Schrote und Korne der Thaler und nicht nach den Scheidemünzfußen gemünzt sind, — umfaßte. Nach einem derartigen Plane ist A. B. Meier's in Hamburg Sammlung von ausschließlich „$^2/_3$“-Thaler-Stücken des Zinnaischen und Leipziger Fußes gemacht. Auch ein Ducaten-Cabinet, welches nur aus Ducaten und deren Theil- und Mehr-Stücken, so wie ein Goldgulden-Cabinet würde ohne Frage interessanter sein, als eine Sammlung von Gold-Münzen, die, nach einem offenbar geldgeschichtlichen Principe vereinigt, dennoch alle Gold-Münzen-Sorten durcheinander wirft.

Ähnliches gilt von den Kupfermünz-Sammlungen, wo man durch Unterscheidung des Kupfer-Geldes von dem geprägten Kupfer aller Art das Numismatische der bloßen Münzsammelei gegenüber stellen sollte! Das Wort „Kupfermünzen“ hat jetzt bereits eine, durch Reinhardt's „Kupfer-Cabinet“ festgestellte technische Bedeutung. Die Ausdehnung, welche Neumann den Kupfermünzsammlungen giebt, geht wohl aus einer Verwechslung von „Kupfermünzen“ und kupfernen Münzen hervor! Wenn die drei Haupttheile der Numismatik (s. oben S. 243, § 2) nicht von einander gesondert bleiben, so kömmt mir das gerade so vor, als wenn ein Naturhistoriker Löwenmaul, Bärenklau und Fuchsschwanz zum Thierreiche rechnen wollte! Um orientalisch,

Münzen zu sammeln, muß man Orientalist sein, sonst gleicht man aufs Haar dem Blinden, der sich eine Gemälde-Gallerie zusammenkauft.

Das deutsche Kupfergeld zerfällt in zwei synchronistische Abtheilungen, die durch das Ende der Kipperzeit geschieden werden. In der ersten derselben bildet Westfalen einen selbständigen Theil. Die Reihefolge der Münzherren wird in jeder Abtheilung die numismatisch-geographische sein.

---

§ 29. Öffentliche Sammlungen.

Eine öffentliche Sammlung sollte weit mehr noch als eine Privatsammlung nach einem wissenschaftlich-numismatischen Systeme geordnet sein; ein Privatsammler wird meist das nicht verstehen, da man von ihm die nöthigen Kenntnisse dazu nicht erwarten kann, während zu Beamten der öffentlichen Sammlungen stets die vorzüglichsten ihres Faches gewählt werden. In einer öffentlichen Sammlung kömmt es weit weniger darauf an, ein einzelnes Stück schnell aufzufinden, als vielmehr jede richtig zusammengestellte Abtheilung schnell und faßlich als ein Ganzes übersehen zu lassen.

Zepernick sagte mir einst: „Ob eine Münzsammlung in ein „öffentliches Cabinet oder in den Schmelztiegel wandert, ist ganz „einerlei; in dem einen wie in dem andern Falle ist sie eben so „dem Sammlervergnügen wie dem Studium der Münzkunde entrissen!“

Freilich kann eine Münzsammlung nicht so zum Studium benutzt werden, wie eine Bibliothek, aus der man die Bücher verleihet, oder doch zum ungestörten Lesen ins Lesezimmer mitgiebt, dagegen man in einem öffentlichen Münzcabinette, vor einer hervorgeholten Schieblade sitzend, die Hände auf den Rücken hält, aus Erbarmen mit dem daneben sitzenden, wegen seiner Verantwortlichkeit von Angstschweiß triefenden Conservateure, dessen Antlitz im Danke gegen Gott sich verklärt, wenn endlich der wißbegierige Numismatiker gesättigt wird, oder die ersehnte Glocke schlägt, wo „Wir schlie-

ßen!“ [84]) — Aber der Wissbegierige wurde bei seinem Eintritte ins Local mit der Frage empfangen: Welches Stück wünschen Sie zu sehen? und antwortete darauf: Ich wünsche den Unterschied zwischen der Meißnischen und thüringischen Fabrik, von welcher Posern so viel spricht, kennen zu lernen! — Ei da müssen Sie zum Münzmeister gehen; wir haben hier bloß ein Münz-Cabinet, aber keine Münz-Fabrik! — Ein Numismatiker muß diesen Unterschied kennen; in einer nur alphabetisch nach den Namen der Münzherren geordneten Sammlung wird er ihn nicht kennen lernen können; eine Privat-Sammlung wird das Material dazu so leicht nicht erringen — dem Sammler fehlte die Gelegenheit, die verschiedenen Münzsorten zu erwerben, oder das Geld, sie zu bezahlen. Ich kenne eine streng auf Münzen des Mittelalters beschränkte Sammlung, die mit wenig dargebotener und sehr oft nicht benutzter Gelegenheit und bei beschränktesten Mitteln, aber lediglich in der Absicht angelegt wurde, um als eine Chrestomathie zum Studium der Münzkunde des Mittelalters zu dienen, und, mit Ausschluss vollständiger Suiten von Stempelverschiedenheiten, bloß Proben von

---

[84]) Obiges war alles in praesenti geschrieben; jetzt, da es gedruckt wird, muss es ins praeteritum übersetzt werden. — Auch kann ich jetzt ergänzungsweise nachtragen, daß das, S. 251 erwähnte „gewisse große Münz-Cabinet“ kein anderes „war“, als das Königliche Cabinet zu Berlin unter Bolzenthal's Direction! — Eine im Oriente gemachte Sammlung antiker Münzen war für das Königliche Cabinet angekauft, darunter aber auch eine reiche Suite von Kreuzfahrer-Münzen, die ich in der Abtheilung der antiken Münzen sah. Aber weshalb sind denn die nicht in der Abtheilung der modernen, wohin sie doch gehören? — Freilich! aber die Abgabe an letztere ist bis jetzt verzögert. — Darauf erfuhr ich denn von dem damaligen Gehülfen der modernen Abtheilung: die antiken Directoren hätten schon oft zur Übernahme aufgefordert, auch er selbst habe seinen Vorgesetzten daran erinnert, aber darauf habe derselbe in der aller-übelsten Laune die Antwort gegeben: Aber liebster Kretschmer! ich bitte Sie um tausend Gottes-willen lassen Sie doch die Dinger da wo sie sind!! Haben wir denn des leidigen Zeugs nicht schon genug hier?? — Und somit blieben sie denn auch da (bis zum 1. Oct. 1868, wo Bolzenthal endlich auch officiell in den „Ruhe“stand trat).

jeder Art der Münzsorten, der Münzstyle u. s. w. zu vereinigen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde dann auch die Anordnung versucht, geändert, gebessert. Aber solch eine Sammlung bleibt immer nur ein sehr beschränktes Hülfsmittel zum Studium.

Um nun aber mit solchen Absichten, sei es um überhaupt die Münzen des Mittelalters kennen zu lernen, oder behuf Vorbereitung zu einer literarisch-numismatischen Arbeit oder unmittelbar bei Ausarbeitung einer solchen eine Münzsammlung benutzen zu können, ist es nöthig, vielfach Münzen mit einander zu vergleichen, vielleicht ganze Reihen derselben neben einander zu legen, die, sei es nach Zeitalter, oder nach Gegend, oder nach Styl, nach Volumen, nach Typus oder sonst mit einander verwandt sind, zu sein scheinen, sein könnten, welche aber nach irgend welcher Art von System mehr oder weniger weit von einander eingeordnet liegen müssen. Ein öffentliches Cabinet kann aber auf diese Art möglicher Weise durch Niemanden als seinen Conservateur benutzt werden. Der Fremde, der Besucher des Cabinets wird sich darauf beschränken müssen, nur einzelne besondere Fächer oder gar nur Stücke zu besehen, wenn nicht schon, um das Cabinet zum Studium der Numismatik doch einigermaßen geeignet zu machen, die Anordnung desselben, das darin befolgte numismatische System, wenigstens so viel wie durch dasselbe thunlich und erreichbar ist, auf diesen Zweck Rücksicht genommen hat. Ganz vorzugsweise für eine öffentliche Sammlung muss eine Anordnungsweise von einem streng wissenschaftlichen Standpunkte aus gesucht und durchgeführt werden, wenn sie einigermaßen ihren Zweck erfüllen und nicht einen Beleg für Zepernick's Behauptung liefern soll.

Das ist nun leicht gesagt, aber freilich nicht eben so leicht ausgeführt. Denn zunächst — wenn schon je drei Deutsche vier verschiedene Meinungen haben, so haben drei Numismatiker deren wenigstens fünf, also ist das allgemein anerkannte und durchgeführte „streng wissenschaftliche System“ wohl ein perennirendes pium desiderium. Aber auch ein, allgemeinen Beifall findendes System würde dennoch kein perennirendes sein können und dürfen, denn es muss mit den Fortschritten der Wissenschaft ein anderes werden.

Auch das Eckhel'sche System der antiken ist nicht mehr dem Standpunkte der letzteren entsprechend; in allen seinen Bestandtheilen bereits erschüttert harret es eines kühnen Reformators, der es durch ein neues ersetzt. — Aber auch dies ist eine Forderung, deren Gewährung in einer öffentlichen Sammlung mehr Schwierigkeiten macht, als in einer Privatsammlung von geringem Umfange. Schon die Behältnisse sind nicht leicht so einzurichten, daß die Umlegung einzelner Abtheilungen und Stücke bequem von statten geht, und die Einrichtung der Kataloge wird die Correspondenz derselben mit der Sammlung selbst schwierig machen. Indessen für die wissenschaftliche Brauchbarkeit und Benutzbarkeit der Sammlung werden Opfer in letzteren Hinsichten am Ende doch wohl gebracht werden müssen.

Ich will den Unterschied zwischen einer wissenschaftlich geordneten und einer bloß zum schnellen Auffinden eines Stücks eingerichteten Sammlung von Münzen durch einen Vergleich deutlich zu machen suchen. Jedermann weiß, was eine Charte von Deutschland und was ein Register zu einem geographischen Handbuche sei. Der Eine betrachtet die Landcharte so lange und so aufmerksam, daß er sie aus der Erinnerung nachzeichnen kann; der Andere lernt das Register sammt den angegebenen Seitenzahlen auswendig, aber er schlägt niemals etwas im Buche auf. Ich gehöre zu „den Einen“; Ich verlange, daß eine Schieblade voll Münzen genau das sei für die Numismatik, was mir die Landcharte für die Geographie ist. „Die Anderen“ fordern, daß jene Schieblade nichts anderes sei als ein Blatt aus dem Register.

Ein wissenschaftliches System kann allenfalls auch als bloße Magazinirungs-Methode dienen; aber nicht auch umgekehrt!

---

§ 30. Privat-Sammlungen.

Alle Sammlungen sind — etwa mit Ausnahme der Sammlungen rein literarischer Gegenstände, wie Bücher, Landcharten, Autographa, — entweder *systematische* oder *unsystematische*,

rhapsodische [85]). Alle Sammlungen von Gegenständen der Kunst sind nicht-systematische, denn der Begriff von System gehört ausschließlich der Wissenschaft, aber nicht der Kunst an. Wird aber die Sammlung von Kunstgegenständen nicht des ästhetischen Genusses, sondern des Studiums der Kunstgeschichte wegen angelegt, so wird sie allerdings eine wissenschaftliche.

Bei den systematischen Sammlungen werden genera und species, bei den nicht-systematischen nur Exemplare gesammelt. Bei ersteren ist der Katalog eher da als die Sammlung, bei letzteren ists umgekehrt. Für ein herbarium vivum giebt Linné's oder Decandolle's Buch das System und damit zugleich den Katalog der vollständigen Sammlung an; für eine Sammlung von Kunstsachen oder gar von Schnupftabacksdosen, von Pfeifenköpfen, von Spazierstöcken giebt es weder Systeme noch Vollständigkeit. Eine vollständige Münzsammlung würde von jedem jemals geschnittenen und abgeprägten Stempel ein Exemplar enthalten müssen.

Bei der Münzsammlung tritt aber der große Unterschied zwischen dem Numismatiker und dem Münzsammler, so wie den Zwecken ein, welche beide verfolgen. Ist die Sammlung ihr Zweck oder das Sammeln? Der Numismatiker sammelt, um eine Sammlung zu bekommen; der Münzsammler bloß um zu sammeln. Erster sucht einen Genuß in der Sammlung, letzterer bloß im Sammeln. Erster säet, um zu ernten, letzter bloß um zu säen. Den Numismatiker kann erst die vollständiger gewordene Sammlung interessiren, dem Sammler ist es ganz gleichgültig, ob die vollständige Sammlung ein Interesse gewähre oder nicht. Der Numismatiker lebt für die Münzen, die er bereits hat, und vermehrt sie, um seine Ge-

---

[85]) Der Unterschied ist ganz Analogon des juristischen Unterschiedes zwischen der Corporation und dem Aggregate von Individuen. — Man könnte die Gegensätze auch durch die Wörter Systasis (denn „Syntaxis" oder „Systema" haben bereits eine andere Bedeutung) und Syllexis (oder „Sylloge") bezeichnen, und dann die Sammler in Systasioten und Syllegeten vertheilen, die dann mitunter an der Systasiomanie oder der davon ganz verschiedenen Syllegomanie leiden.

nüſſe zu vermehren; der bloße Münzſammler lebt nur für die Münzen, die er noch nicht hat und die er zu erwerben ſtrebt, die er ſich mit Mühe und Koſten verſchafft, um ſie im „Madai“ roth anzuſtreichen und in den Schrank zu legen, ohne ſie jemals wieder anzuſehen. Der Numismatiker iſt der, welcher ſeine Renten verwendet, um ſich Genüſſe aller Art zu erkaufen; der Münzenſammler iſt der Geizhalz, der ſich alle Genüſſe verſagt, um ſeine Renten capitaliſiren zu können. Der Eifer des Numismatikers ſteigt, je reichhaltiger und vollſtändiger ſeine Sammlung wird, je mehr ſie Stoff zu ſeinen Studien darbietet; der Eifer des Münzſammlers erkaltet, je mehr er au grand complet kömmt und je ſeltener er noch Fehlendes acquirirt. Das Glück, endlich ans Ziel des Strebens zu kommen, iſt für dem Münzſammler der ſchrecklichſte der Schrecken. Dann pfercht er zuletzt alles in ſeinen Münzſchrank, was auch nur noch möglicher, wenngleich thörichterweiſe hineingeht.

So wenig ſich nun der Kritiker um die Monomanien der Sammler überhaupt zu bekümmern das Recht hat, eben ſo wenig darf er über den Inhalt des Münzſchrankes eines Privat-Sammlers urtheilen wollen, wenn dieſer auch noch ſo wunderlich wäre. Erſt wenn der Sammler zum Autor wird, wenn er zuſammendrucken läßt alles, was er zuletzt noch in den Bereich ſeiner Sammlung, um die unerſättliche Sammelſucht zu befriedigen, hineinriß, dann allerdings iſt er dem Richtſchwerte der Kritik verfallen.

Den Culminations-Punkt erreicht in dieſer Hinſicht Binder. — Die Biſchöfe von Breslau hatten das Münzrecht. Einer derſelben, der es reichlich ausgeübt hat, war eines Bauern Sohn aus einem Dorfe in Würtemberg, und deßhalb verzeichnet Binder deſſen ſämmtliche Münzen als Münzen dieſes Dorfs!! Ich hätte es allenfalls verziehen, wenn er den Biſchof mit ſeinen Münzen unter die „berühmten Würtemberger“ aufgenommen hätte! Aber es finden ſich hier auch die im Klettgau geſchlagenen Münzen der Grafen von Sulz, weil deren ſchon im 13. Jahrh. verkaufter Stammſitz im Umfange des Königreichs Würtemberg liegt. Eben ſo nicht bloß die Münzen der Grafſchaft Werthheim, ſondern auch die in den Luxemburgiſchen Beſitzungen einer Nebenlinie des Hauſes Wit-

telsbach geprägten Münzen, weil dieselbe nebenher auch nach dem im Königreiche Würtemberg belegenen Schlosse Löwenstein benannt ist. Ich begreife nicht, weßhalb nicht auch alle englischen und Braunschweigischen Münzen unter die Würtembergischen aufgenommen sind, da doch das Welfische Haus wirklich aus Würtemberg stammt! Unter der Rubrik „Thurn und Taxis“ finden sich alle Medaillen, welche die Postbeamten des heil. Römischen Reichs zu Ehren ihrer Chefs haben prägen lassen, ja auch die Contrafact-Münze eines uneheligen Sprößlings dieses Hauses, der Postmeister zu Antwerpen war. Unter „Wöllwarth“ die Contrafact-Münze eines Freiherrn dieses Namens, welche unter die Städtemünzen gesetzt sein würde, wenn man den Geburtsort desselben gewußt hätte.

Indessen liegt dem Binder'schen Buche eine über das grand complet hinaus vervollständigte Privat-Sammlung zum Grunde; anders aber steht es um Van der Chijs Munten van Gelderland. Die Herzöge von Lothringen hatten eine Erbschafts-Prätension auf Geldern gemacht, und daher einst in ihr vollständiges Wappenschild auch das Wappen von Geldern aufgenommen. Deßhalb wählt v. d. Chijs aus den lothringischen Münzen alle diejenigen aus, auf denen zufällig dies vollständige Wappenschild steht, und nimmt sie unter die Gelderischen Münzen auf! — Die Herzöge von Würtemberg besaßen die später zu Frankreich gehörende Grafschaft Mümpelgard und führten diese auch in ihrem Titel auf. Deßhalb sammeln die französischen Münzsammler alle Würtembergischen Münzen, auf denen Mümpelgard in der Umschrift genannt oder im Wappen symbolisirt ist, und deßhalb hat sie sogar auch Poey d'Avant in seine Monnaies féodales de France vollständig aufgenommen! [86]) — Aber noch nie hat ein Sammler, wenn er eine Sammlung Würtembergischer, Gelderischer oder französischer Münzen begann, daran gedacht, auch die Breslauer, bzw. lothringischen oder Würtembergischen Münzen in dieselbe aufzunehmen; erst wenn er das Beabsichtigte so vollständig hat, daß das Acquiriren noch fehlender Stücke nicht mehr reichlich genug kömpt, fängt er an, seine Gränzen zu

[86]) Von einem ähnlichen Sammler Hildesheimischer Münzen habe ich schon oben, S. 315, erzählt.

überschreiten, um noch vollständiger als vollständig zu sammeln! Das mag er thun; aber die numismatische Schriftstellerei muß er wissenschaftlich und nicht vom Standpunkte seiner Sammelsucht aus betreiben. — Jedenfalls darf man einem derartigen Sammler oder Sammelfurier nur nicht zumuthen wollen, seine Sammlung nach einem wissenschaftlichen Systeme zu ordnen. Ein solches kann es für ihn nicht geben. — —

Ich habe im Vorstehenden von der Anordnung und Anwendbarkeit eines wissenschaftlichen Systems auf die Sammlungen sprechen wollen, und deßhalb die Sammlungen selbst, ihre verschiedenen Arten und Richtungen charakterisiren müssen, und in sofern erscheint diese Besprechung keineswegs als eine Abschweifung von meinem Gegenstande. Wenn es — nach den Liebhabereien, den Neigungen, oder auch den Grillen der Sammler — vielfache Richtungen des Sammeleifers giebt, so wird es wohl manche Sammlungen geben, deren Inhalt nach irgend einem wissenschaftlichen Systeme gar nicht zu ordnen ist, weil sie von gar keinem wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus angelegt wurden. Wenn ich jedoch hierauf wiederholend habe hinweisen müssen, so könnte es scheinen, als ob ich von meinem erhabenen theoretisch-systematischen Standpunkte aus auf alle Münzsammlungen mit tiefer Verachtung herabblickte, auf deren Inhalt meine Weisheit nicht passen könnte und würde. Gegen den Verdacht einer so verkehrten Intoleranz will ich mich aber hier ausdrücklich verwahrt haben. — Es kann auch eine Special-Sammlung in den Augen eines Numismatikers eine sehr unwissenschaftliche sein, die es von einem anderen wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus keineswegs ist. Ich kannte einen sehr verständigen und unterrichteten Naturforscher, der eifrig alle Münzen sammelte, auf welchen naturhistorische Gegenstände als solche — Thiere oder Pflanzen, wie sich von selbst versteht mit Ausnahme aller heraldischen Fratzen — dargestellt waren, bei denen er dann wo möglich noch die Kennzeichen der Species ausfindig zu machen suchte, wobei er auch Zeitalter und Heimat der Münzen genau beobachtete. Bei ihm lag alles — antike Münzen aller Art, neuere Medaillen und Jetons — auf das Tollste durcheinander, aber es war alles aufs strengste nach dem Linné'schen

Systeme geordnet! die Sammlung war für wissenschaftliche Zwecke angelegt und wissenschaftlich geordnet.

Ich habe lediglich von den mehr oder weniger allgemeinen Sammlungen der modernen Münzen reden wollen, und nur auf solche bezieht sich, was ich über die systematische Anordnung derselben gemeint habe. Freilich wird es anwendbar sein auf diejenigen Special-Sammlungen, die aus der allgemeinen Sammlung der modernen Münzen eine geographisch oder chronologisch begränzte Abtheilung, ein Land oder eine Periode, herausnehmen, nicht aber auf Particular-Sammlungen, die aus ganz verschiedenen geographischen oder chronologischen Abtheilungen Einzelnes, nach einem zufälligen oder willkürlich gewählten Grundsatze zusammen gefaßtes vereinigen. Zu den letzteren Arten von Sammlungen gehören auch die Local-Sammlungen, die alles vereinigen, was je an einem Orte gemünzt ist, ohne Rücksicht darauf von wem, wenn gleich alles in chronologischer Reihefolge liegt. Der Inhalt solcher Sammlungen ist nur durch ein allzu loses, unwissenschaftliches Band mit einander vereinigt. Bohl z.B. hätte die Münzen der Erzbischöfe von Trier verzeichnen sollen; daß er alle zu Trier geschlagenen Römischen, Meruwingischen und Karlingischen Münzen in sein Buch aufnahm, indem er aus den zusammengehörenden unzertrennlichen Reihen derselben Einzelnes herausriß, war verkehrt; in seiner Sammlung mochte er sie nach Belieben vereinigen. — Denique sit, quod vis, simplex dumtaxat et unum!

Schließlich muß ich noch erwähnen, daß diejenigen Münzsammlungen, deren Besitzer ausschließlich wohl-erhaltene Exemplare sammeln, durchaus zu den un-systematischen zu rechnen sind. Auch Reichel nahm nur wohl-erhaltene Exemplare, „nur gute, nicht „einmal mittelmäßige“ (ZfM. IV, 252) in seine Sammlung auf, doch scheint er hinsichtlich des Mittelalters sich mitunter dem Unvermeidlichen gefügt zu haben. Wer derartige Sammlungen zum Studium der Münzkunde benutzen will, der macht es genau so wie der, welcher behuf einer wissenschaftlichen Arbeit nur hübsch-eingebundene Bücher studiren will. Dabei geht aber die Sammelei in Spielerei über.

§ 31. Die deutſchen Münzen des Mittelalters.

Ich will verſuchen, das im Vorhergehenden vorgeſchlagene numismatiſche Syſtem für die Münzen des Mittelalters durch ein Beiſpiel zu verdeutlichen, indem ich hier eine Überſicht einer wirklich beſtehenden Münzſammlung anhänge (ſ. oben S. 321[51]). Ich habe bereits bemerkt (ſ. oben S. 309), daß die Durchführung des Syſtems in ſeine letzten Unterabtheilungen hinein ſehr oft von dem Anzahl-Beſtande einer Sammlung abhängt, indem bei großen Sammlungen, behuf kleiner, die Überſichtlichkeit ermöglichender Abtheilungen, eine weitergehende Zerſpaltung erforderlich wird, wogegen in weniger umfangreichen Sammlungen manche minder zahlreiche Unterabtheilungen ohne Verluſt an Überſichtlichkeit mit einander verſchmolzen werden können. — Wie ſoll ich ordnen? — Sage mir wieviel Du haſt! — Um nun an dem gewählten Beiſpiele die Berückſichtigung der Stückzahl auch ſtets hervorzuheben, will ich letztere bei jeder Abtheilung angeben.

Um die Anwendung des Syſtems auf dieſe Sammlung noch beſſer zu verdeutlichen, muß ich einiges zur Charakteriſirung letzterer hinzufügen. Nach der Abſicht bei ihrer Anlegung ſollte ſie auf einen geringen Umfang beſchränkt bleiben, und zwar, um eine Chreſtomathie zum Studium der Münzkunde des Mittelalters abzugeben, nirgends vollſtändige Reihen, aber Repräſentanten aller und jeder beſonderer Arten der Mittelalters-Münzen enthalten. Dieſer beſchränkte Entwurf konnte aber ſtets nur mit beſchränkten Mitteln verfolgt und ausgeführt und die Gelegenheiten zu hiefür wünſchenswerthen Erwerbungen konnten nicht ſtets aufgeſucht oder benutzt werden; der Sammeleifer ſah ſich auf billige Ankäufe und nützliche Tauſche beſchränkt. Nur da wurde ſpäter mehrmals über die beabſichtigten engen Gränzen hinausgegangen, wo entweder Münzfunde wohlfeilere und anzahlreiche Vermehrungen darboten und die Verſuchung nahe lag, die Sammelſucht durch Reihen auch der geringſten Stempelverſchiedenheiten oder der Jahrszahlen zu befriedigen, oder wo behuf

beabsichtigter Ausarbeitung irgend einer Monographie das Zusammenbringen eines thunlichst reichen Materials wünschenswerth war.

Sunt pauci numero nummi, nec postulo cunctos!

schrieb einst schon H. Meibom zu Helmstädt über seinen Münzschrank[87]), vielleicht damit nicht auf ihn bezogen werde, was Franciscus Pragensis in seinem Chronikon sagt:

Nummis de multis spes est permaxima stultis!

Erster Zeitraum. Die sächsischen und fränkischen Kaiser. 918—1137.

a) Die sächsischen Kaiser. 918—1037.

(Das Zeitalter der polnischen Münzfunde.)

Die Anzahl der nachstehend summarisch verzeichneten Münzen aus diesen beiden Zeiträumen ist zu geringe, als daß sich ein richtiges System mit denselben ausfüllen ließe. Die Einrichtung der Behältnisse dieser Münzen ist aber von der Art, daß letztere sich mit großer Leichtigkeit und Schnelligkeit umlegen und umordnen lassen. Sie haben deßhalb vielfach zum Experimentiren behuf einer möglichst zweckmäßigen Anreihung gedient, ohne daß damit etwas gehörig Befriedigendes erreichet wäre. So wie sie jetzt augenblicklich liegen, sind sie keinesweges nach der Friedlaender'schen Folge geordnet, da zur Durchführung derselben der Vorrat zu wenig zahlreich ist. Getrennt liegen die beiden Perioden der sächsischen und fränkischen Kaiser. In der ersten Periode liegen voran die Kaiser, chronologisch, mit ihren Münzstätten, alphabetisch; dann die übrigen Münzen der Periode, mit Ausnahme der baierischen und einiger anderen. Aus der zweiten Periode sind diejenigen, an welchen weitere Reihen sich anschließen, zu letzteren gelegt.

1) Heinrich I.: Verdun (1). Nachm. (1). Unbestimmt (1). 3
2) Otto I., II., III.: Dortmund. Kölln. Magdeburg. Mainz. Worms. Würzburg (18). — Nachmünzen: Magdeburg (10). Mainz (6). Worms (2). — Unb. (3). 39
3) Heinrich II.: Bremen. Deventer. Dortmund. Duisburg.

---

87) Hamburger Bibl. hist. IX, 301.

Köln. Mainz. Minden. Speier. Stade. Verdun (?). Worms (27). — Unb. (5). 32
4) Konrad II.: Andernach. Deventer. Dortmund. Duisburg. Huy. Köln. Mainz. Speier. Würzburg (18). — Unb. (2). 20
5) Sachſen. Bernhard (7). Nachm. (2). — Hildesheim, Bernward (3). 12
6) Unb. und Nachmünzen (39). 39

b) Die fränkiſchen Kaiſer. 1037—1137.

1) Heinrich III.: Duisburg. Dortmund. Erfurt. Mainz. Worms (15). 15
2) Heinrich IV.: Dortmund. Goslar. Köln. Mainz. Remagen (15). — Unecht (2). 17
3) Hermann (1). 1
4) Goslar (Theod. advoc. u. ſ. w. 10). — Magdeburg (9). 19
5) Heinrich V.: Goslar (6). — Desgl. (Bernburger Fund. 2). 8
6) Speier: Biſch. Konrad.
7) Hildesheim: Azzelin.
8) Halberſtadt: Burchard (2). Stephan 1089—1102. Unb. und Nachmünzen 1050—1100 (13). 18
9) Lothar: Goslar (7). 7
10) Unb. und Nachm.: Magdeburg u. ſ. w. (Deſſauer Fund und dergl. 10. Havelberger Fund 9). 19

Zweiter Zeitraum. Die ſchwäbiſchen und folgenden Kaiſer. 1137—1524.

1. Öſterreich.

Öſterreich u. ſ. w.

1) Babenberger: viereck. Bracteaten (2). 2
2) Ottokar (7).
3) Habsburger: Unbeſt. (24). 31
Alb. II. bis Friedr. V.: (AV 2. AR 15). 17
4) Max I. bis Ferd. I. (Steierm., Kärnth. u. ſ. w. 9). 9

Kärnthen.

5) Salzburg (Albrecht III. 5). 5

6) Friesacher. Meranien (1). Steiermark (Bernhard 4). Landstrost (1). Salzburg (Eberhard 12). 18

7) Krain. Laibach (2). Triest (7). Aglei (24). Salzburger (5). 38

8) Tirol vor Sigm. (13). — Sigmund. AV (1). 1/1-, 1/2-, 1/5-Ꝑ (3). AR (10). — Max. I. u.s.w. (6). 33

9) Görz: Grafen (8). Max. I. (2). 10

2. Baiern.

a) Vor-Welfische Zeit („Ratisboner").

1) Herzöge: 948—1039 (60).

2) Salzburg: Hartwig (3). Dietmar (1). Kaiser (2).

3) Augsburg: Ulrich (2). Leutholf (3). Bruno (4). Eberh. (1). 76

b) Welfische Zeit (Reichenhaller).

4) Salzburg. Eberhard (2).

5) Augsburg. Bisch. Konrad (2).

6) Freising. St. Corbinianus (2).

7) Herzogliche und bischöfliche ohne Namen (18). 24
(Bis auf ein Stück sämmtlich bei Obermayr).

c) Wittelsbacher.

8) Unbestimmte baierische (und fränkische) Denare. 12. Jahrh. (Offenhäuser). 13

9) Herzogliche und bischöfliche, 13. und 14. Jahrh. („Regensburgenser") (19).

10) — 15. Jahrh. („Schwarzburgenser".) (21).

11) Oberpfalz (16). Böhmische (12). 68

12) Herzogliche 16. Jahrh. Albrecht V. (AV 1, AR 2, Pf. 2) 5

13) Salzburg. 15. Jahrh. Pf. (5). Sigm. (2). Leonhard v. K. Batzen und Pf. (8). 15

d) Anfang des 16. Jahrh., mit eckiger Schrift.

14) Baiern, Salzburg, Regensburg, Pfalz-Neuburg und Leuchtenberg. Batzen, 1/2-B. und Pf. 41

3. Franken.

1) Denare des 12. Jahrh. Unb. (14). 14

2) Händel-Pf.: Hall (11), Dillingen (2), Ulm (2), Kaufbeuern? (1). 16
3) Würzburg. Denare 1034—1287 (30). Schwarzburgenser (4). Groschen und Pf. 1400—1522 (13). 47
4) Bamberg. Denare, 1075—1399 (11). Groschen und Pf. 1399—1513 (7). AV (1). Thaler (1). 20
5) Nürnberg. Burggr. Schwarzbgsr. (8). 15. und 16. Jahr. (AV 4, Æ 12), (Batzen 3). 26
6) Wertheim (2). Hohlpf. (1). 7) Hohenlohe: Rgnsbsr. (1). 4
8) Henneberg. Den. (1). Schwarzbgsr. (4). ß. (1). Pf. (8). Schmalkalden ß. (1), Schwbgsr. (3); Hildburghausen desgl. (3); Coburg Regensburgenser (1). 22
9) Stadt Nürnberg. AV (4). ß. (2). ½-ß. (3). Pf. (6). 15
10) Unkenntliche Schwarzburgenser. (9). 9

4. Schwaben.

1) Herzöge. Hermann (1). Otto (5). Eslingen (2). 8
2) Doppel-Bracteaten. Basel (2). Zürich (5). Oberschwaben (? 1). Unb. (4). 12

Bracteaten des 13. Jahrhunderts:

3) Augsburger Sprengel. Kaiserliche (6). Bischöfliche (12).
4) Constanzer Sprengel. Kaiserliche (11). Kempten (6). St. Gallen (5). Lindau (3). Abbas Augiensis (3). Schriftlose und Unb. (35). 81

Bracteaten des 14. und 15. Jahrhunderts:

5) Oberschwäbische (21). 21
6) Alemannische und Schweizische (77).
7) Schweizische Hohlpf. (16). 93

Groschen u. s. w.

8) Würtemberg. AV (2). Thaler (3). Gr. (10). Hohlpf. (2). 17
9) Baden. AV (3). Gr. (7). Hohlpf. (4). 14
10) Ulm, Ravensburg, Überlingen. Dicker, Gr. (10). Hohlpf. (2) 13
11) Laufenburg. Gr. (2). 2
12) Freiburg im B. Dicke (2). Gr. (10). 12
13) Constanz, Bisth. Hugo. Gr. (4). 4

14) Constanz, Stadt. Dicker (1). Gr. (7). Hohlpf. (2).
15) Öttingen. 15. Jahrh. Pf. (2).
16) Augsburg. Bischöfe 1421—1505 Pf. (5).

16. Jahrhundert.

17) Augsburg. Reichsmünze 1515—32 Batzen (5).
18) — Stadt. Batzen (4). Pf. (1).
19) Nördlingen. AV (3). Häller (1). Gr. 1498—1509 (5). 1511—1513 Batz. (5). ½-B. (3). Pf. (5). 22
20) Öttingen. 1515—35 Batz. (3). ½ B. (1). Pf. (2). 6
21) Kempten. 1510—1522. Gr. (2). Hohlpf. (1). 3
22) Ysni. 1508—31 Batz. (11). ½-Batz. (1). Hohlpf. (1).

5. Schweiz.

Bern. Thaler (2). SM. (4). Hohlpf. (2). — 8
Zürich. SM. (4). Hohlpf. (6). 10
Lucern. SM. (3). Hohlpf. (2). 5
Schwyz, Uri, Unterwalden. Thaler (Madai 4665). Schwyz Hohlpf. Uri desgl. Unterwalden desgl. (2). 5
Zug. Hohlpf. 1
Solothurn. Thaler (1). Sm. (5). 5
Freiburg. Dicker (1). SM. (5). 6
Basel. AV (3). ¼-Thaler (1). SM. (12). Hohlpf. (AV 1, R 5). 22
Schafhausen Hohlpf. (3).
St. Gallen. Dicker (1). SM. (2). Hohlpf. (1). 4
Chur. (2). 2

Romanische Schweiz:

Sitten (2). Genf Bisch. (2). Genevois Graf (2). Lausanne (6) 12

6. Elsaß.

Straßburg. 10. u. 11. Jahrh. Kaiser (10). Bischöfe (6). 16
13. Jahrh. Straßburg Bischöfe (4).
Hagenau. Kaiser (1).

14. Jahrh. Kaiſer MM. (4). Hohlpf. (5). 9
Doſer Fund und deſſen Zeit: Weltliche Herren (4). Geiſtliche (8). Weiſſenburg (3). -- Unbeſt. (1). 26
15. Jahrh. Stadt Straßburg SM. (9). Hohlpf. (2). Pf. (9). 20
— — Breiſach SM. (4). Hohlpf. (3). 7
— — Colmar 1/4-Thaler (1). SM. (3). Hohlpf. (2). 6
— — Thann 1/4-Thaler (1). SM. (8). Hohlpf. (4). 13
16. Jahrh. Öſterreichiſche Landgrafſchaft. Hohlpf. 1
17. Jahrh. Murbach Hohlpf. 1

7. Lothringen.

Doſer Fund, Unbeſt. (20). Neufchateau (1). Epinal (7). Saarburg (4). 32
Unbeſtimmte (7). 7
Verdun Biſch. 1047—1107 (9). 9
Toul — 1219—1271 (3) 3
Metz — Ältere Denare 965—1103 (19). Spätere 1164—1316 (16). Groſchenzeit 1327—1553 (AV 1. R 19. Æ 1.) 56
Metz Stadt. Denare vor 1107 (2). Groſchenzeit AV (2). R (15). Hohlpf. (1). Æ (2). 22
Lothringen. Herzöge. Denare 1009—1024 (3). 1250—1312 (14). Groſchenzeit 1346—1608 (1/4-Thlr. 1. SM. 29) 47

8. Ober-Rheinland.

Worms Denare. Bucco 1120—49 (2). Unbeſt. (1). Bracteat (1). 4
Halb-Bracteaten: Selz (?) (1). Speier Ulrich 1178—89 (1). unbeſt. (9). Worms (8). 19
Speier Bisth. 1464—1529 SM. (4). Pf. (3). 7
Stadt Worms SM. (1). Pf. (1). 2
Fulda Halb-Bracteat (1). Bracteaten 1274—86 (9). Denare 1395—1440 (2). 12
Wetzlar. Kaiſer-Denare 12. Jahrh. Konrad III. Heinrich VI. Otto IV. (10). Volpertshäuſer Fund (7). 17

Frankfurt. Kaiser Friedrich II., Kön. Heinrich (VII.) und Margarethe.
Worms. Kön. Heinrich (VII.).
Oppenheim. Derselbe.
Wetterauische Denare unter Kais. Friedrich II. unbest. 12
Gelnhausen. Kön. Rudolf (3). 3
Leiningen. Graf Emicho 1115 (Mader IV., Fig. 86). 1
Münzenberg. Anepigr. 13. Jahrh. (2). 2
Isenburg. (1). 1
Nassau. 1351—1443 (6). 6
Falkenstein. (AV 1). 1
Belbenz. (Englisch 1). 1
Königstein. (Schüssel-H. 1). 1
Ingelheim. (AV 1). 1
Frankfurt. AV 1410—1505 (13). Engl. (1). Turn. bis 1606 (7). Heller (4). 25
Hessen. Denare 1247—1308 (12). Bracteaten ältere (4), spätere (5). Groschen 1376—1471 (18), 1458—1567 (AV 1. 1/4-Thlr. 2. SM. 17. Pf. 8), 1567—1592 (Hohlpf. 1). 68
Pfalz. Kurfürsten 1353—1544 (AV 8. A 41. Hohlpf. 6. Pf. 9.) 64
— Mosbach. SM. (3). Pf. (2). 5
— Zweibrücken. SM. (3). 3
— Simmern. SM. (5). Hohlpf. (1). Pf. (3). 9
Mainz. Denare ältere 1031—1109 (4), spätere 1183—1288 (23). Groschenzeit 1346—1515 (AV 17. Denare 2. SM. 28. Hohlpf. 6. Pf. 9). 89
— Dom-Capitel (AV 1). 1

9. Nieder-Rheinland.

Trier. Denare ältere 1017—1124 (13), spätere 1069—1307 (30). Groschenzeit 1300—1531 (AV 9. SM. 68. Hohlpf. 8, Pf. 7). 135
Kölln. Erzbisthum. Denare; ältere 1022—1167 (43). Hit-arc-Denare, 1/2 und 1/4, 1150—1200 (16).

Kaiſer-Denare und ½ aus Kölln und der Gegend. Friedr. I. (17), Heinrich VI. (1), Philipp (2).
Denare 1167—1298 (35), Halb-Denare. (23) und Vierlinge (8).
Groſchenzeit 1306—1519 (AV 21. SM. 116. Hohlpf. 10. Pf. 5.)
Groſchenzeit 1546—1612 (AV 1. Gr. 2. Hohlpf. 3). 314

Kaiſerswerth. Denare (5). 5

Berg. Denare 1093—1296 (7). Groſchenzeit 1308—1423 (23). Turnoſen (24). 54

Jülich. 1297—1423 (AV 1 und 1 ſilberner Stal.) Groſchen u.ſ.w. (38). Turnoſen (Herzogliche 11. Städte Dülken 6). Düren (2). Bergheim (1). Jülich (2). 60

Jülich-Berg. 1423—1521 (AV 2. Thaler 1. SM. 30. Hohlpf. 9). 42

Cleve. Denare (5). Groſchenzeit 1275—1391 (17). 22

— (-Mark) 1391—1521 (AV 2. ¼-Thaler 1. SM. 27, darunter 1 Stal. Hohlpf. 1). 31

Cleve-Jülich-Berg. 1521 — (Hohlpf. 4). (1660: AV 1). 5

Heinsberg. SM. (8). Turnoſen (8). Jülich-Heinsberg (1). 17

Randerath. Turnoſen (10). SM. (1). Stadt Linnich, Turnoſen (3). 14

Schönforſt. (5). 5

Mörs. Turnoſen (5). SM. (9). 14

Sayn. Denare (4). SM. (1). Turnoſen (5). Hohlpf. (4). 14

Wied. Turnoſen (5). Sinzig (2). 7

Wildenburg. Turnoſe (1). 1

Alpen. (1). 1

Unbeſt. Hohlpf. (7). Pf. (3). 10

Werden. Den. (5). Turn. (1). SM. (4). Hohlpf. (6). 16

Eſſen. Den. (6). AV (1). SM. (9). Hohlpf. (14). Turn. (3). 33

Kölln. Stadt. AV (1). SM. (17). Hohlpf. (14). Pf. (2). Æ (1). Thaler: Mad. Nr. 2188 o. J. (Goldabſchlag, 4-, 2-, 1½-, 1-fach). 1516 (2-, 1-fach). O. J. (Mad. 2186). ½-Thaler (Merle S. 504, Nr. 8). (9). 44

Neuß SM. (5). Hohlpf. (7). 12
Aachen Kaiser-MM. 1106—1313. (Denare 36. 1/2 Den. 2. 1/4 Den. 2). 1314—1378 (AV 2. SM. 4).
— Stadt. Juncheit (4). SM. o. J. (8). 1402—1492 (10). 68

10. Westfalen.

Agrippiner. Köllnische (5). Süd-Lippische (10). 1/2 (1). Nord-Lippische (3). K. Konrad II. Soest (1). 25
Dortmund. Denare Kaiser 1191—1378 (30). 1/2-Den. (2). 1/4 Den. (4). 1410—1508 (AV 2. SM. 11). 70
— Stadt (21).
Köllnisches Westfalen. Denare, 1/2- und 1/4-, 1167—1331 (Soest 60. Corbach 7. Marsberg 2. Attendorn 3. Berleburg 1. Helmershausen 1. Medebach 1. Reklinghausen 16. Schmalenberg 1. Volkmarssen 1. Siegen 1. Brilon 1. Unbest. 4). 1370—1508 (SM. 5. Kupferabschäge 2. Hohlpf. 1). [88] 108
Soest. Stadt (SM. 1. Kupferabschlag 1). 2
Paderborn. Denare 1186—1415 (Paderb. 26. Warburg 8. Brakel 4. Driburg 1. Geismar 2. Volkmarssen 7. Neheim 1. Hallenberg 1). [88] 50
Corvei. Denare — 1336 (12). 12
Helmershausen. Abtei (3). 3
Marsberg. Stadt 1, 1/2- und 1/4-Den. (13). Unbest. (1). 14
Lippe. Denare (45). 1/2-Den. (1). 1/4-Den. (1). Kupferabschlag (1). Groschenzeit (5). Bract. (1). 54
Büren. Denare (9), 1/4-Den. (3). 12
Schwalenberg (3). Pyrmont (2). Unbest. (1). 6
Waldeck (15). Corbach (3). 18
Arnsberg. (7). 7
Mark. Denare, 1/2- u. 1/4-, 1174—1422 (58). Dinslaken (2). 1422—1539 (10). 70
Hohen-Limburg. Denare (22) Groschen (4). Hohlpf. (4). 30

[88] Die Köllnischen und Paderbornischen Städte sind, als Münzstätten, unter ihre verschiedenen Münzherren vertheilt.

Münſter. Denare — 1218 (30). ½-D. (5). 1218—1392 (87, darunter 2 Stale) ½-D. (5). Groſchenzeit 1423—1532 (AV 2. SM. 34. Hohlpf. 5.) 1532—53 (½ ¼ SM. 7). Medaillen und Jetons 1514—53 (10) 187

Osnabrück. Denare — 1175 (2) ½-D. (1). 1175—1238 (17), ½-D. (1). 1238—1424 (78), ½-D. 16). ¼-D. (3). Groſchenzeit 1455—1532 (AV 3. SM. 18. Pf. 4). 143

Ravensberg. Denare 1249—1415 (32), ½-D. (1). ½-Raderalbus (1). Hohlpf. (2). 36

Herford. Abtei 1212—1400 (17). 17

Minden. Agrippiner (1). Denare 1369—1508 (12). Groſchenzeit 1508—20 (SM. 5. Pf. 2. Hohlpf. 3). 23

Ritberg. SM. (5). 5

Hoye. Bracteaten (4). Denare (7). Witte (2). 13

Diepholz. Bract. (2). Denar (1). Groſchenzeit (5). Pf. (5). 13

Wölpe. Bracteaten 14. Jahrh. 4

Wildeshauſen. Denar (1). 1

Oldenburg. Bracteaten (2). Denare (2). Turnoſen (6). Groſchenzeit (7). 17

Oſtfriesland. Häuptlinge von Jever (4), Brockmerland (4), Oldersum (2), Emden (2), Norden (3). Grafen (AV 4. Groſchen 12). 31

11. Niederſachſen.

12. Jahrh. Halb-Bracteaten: Heinrich der St. (3), H. der Löwe (3).

Denare: Bernhard von Sachſen (1), Konrad von Halberſtadt (1).

Magdeburg 1100—1150 (4). Halberſtadt (2).

Bernburger Fund: Quedlinburg (2). Halberſtadt (1). 17

Denare 1150—1200: Heinrich der Löwe (5). Lübeck (1). Kaiſer (1). Biſchöfe (2). Unbeſt. (11). Über-elbiſche Agrippiner, Nachmünzen (4). 22

14. Jahrh. Unbeſtimmte Denare (Hildesheimiſche?) (19). Dergl. ½- (4) und ¼-D. (1). 24

Magdeburg. Groschen. Friedr.; Ernst; Alb. (5). — Pf. (2). Hohlpf. (3). 10
— Stadt: Hohlpf. (1). 1
Halberstadt. Albrecht Groschen (1). Hohlpf. (6). 7
Quedlinburg. Hedwig: Gr. (2). Elisabeth Hohlpf. (2). 4
Goslar: Bauern-Gr. (13). Matthier (7). Marien-Gr. 1505—17 (15). Tümler (1). Hohlpf. 15. Jahrh. (3); 16. Jahrh. (4); 1638, -68, -77, 1708 (letzterer die späteste Münze in mittelalterlicher Form). 47
Braunschweig: a) Alt-Lüneb. Haus 1277—1369, Denare (6); Brakteaten (3),
b) Mittel-Lüneb. Haus. Groschen (2),
c) Grubenhagen. Brakt. 1384—1427 (10) Groschen 1427—1504 (15, darunter 1 Stal), Hohlpf. (1), Pf. (2),
d) Mittel-Wolfenbüttel. Gr. (13). Hohlpf. (1). 53
Stadt Braunschweig. Barrenstempel-Abschlag auf einer Kupfer-M. 14. Jahrh. (1). Groschen (9). Contrasign. Gr. (1). Hohlpf. des 15—17. Jahrh. (7). 18
— Hannover. Witte (2). Groschen 1482—1505 (6). Hohlpf. (5). 13
— Hameln. Hohlpf. (3). 3
— Göttingen. Körtlinge 1429 (4). 1465—1555 (35). Marien-Gr. 1514, 1538 (2). Hohlpf. (4). 45
— Northeim. Körtlinge (2). Hohlpf. (3). 5
— Einbeck. Körtlinge 1498—1553 (11). Groschen v. 1501 (1). Hohlpf. (5). Contraf. Gr. (2). 19
— Osterode. Körtling (1). 1
Hildesheim. Bischöfe. Denare 14. Jahrh. (1), 15. Jahrh. (2). Groschen (6). 9
— Stadt. $^1/_2$ ℳ o. J., $^1/_4$ ℳ 1522 (2). SM. (5). Körtlinge 1491—95 (5). Marien-Gr. 1523—30 (8), $^1/_{16}$-ℳ von 1605 (1), Hohlpf. und Bleiabschlag (4). 26
Bremen, Erzbisthum. (AV 3, Thaler 1, $^1/_4$-Thlr. 1, Groschen u. s. w. 27.) 32

Stadt Bremen. Denare (20), Kreuz-Groschen (unicum). Grote —1464 (1), 16. Jahrh. (3). 25
— Stade. Denare (4). Groschen (1). 5
Verden, Bisthum. Bracteat (1). Denare (4). Witte (2). 7
Sachsen-Lauenburg. Denar von Joh. I. (1), Groschen von Otterndorf (1). 2
Hohlpf. unbest. (2). 2
Lüneburg Stadt. Bracteaten und Hohlpf. (8). Witte 14. Jahrh. (12), Pf. (1). Witte 15. Jahrh. (10), Pf. (2). 1450—1502: SM. (6), Blafferte (4). AV 1434—1508 (5, darunter ein doppelter Goldfl.). 1502—1546: Markst. (2), ½-Mark (1), Witte (2), Blaffert von 1546 (1). 54
Lübeck. Denare Kais. Friedr. I. (2).
Bracteaten 13. und 14. Jahrh. (5). AV (Floreni 2, Ducat 1). Witte 14. Jahrh. (12). Dichtpf. (2). 15. Jahrh. (7). Pf. (1).
1420—1502: Doppel-ß. (1). SM. (27). Hohl-Blafferte (5).
1502: ⅔-, ⅓-, ⅛-Markst. (3), Witte (2).
1506—1536: Markst. (2), ½-, ¼-Mark (2). Sechsling von 1536 (unicum). Doppel-ß. (16).
Hohlpf. von 1574 und 1621 (2). 93
Hamburg. Bracteaten und Hohlpf. (8). Witte 14. Jahrh. (6), Dichtpf. (4). Witte 15. Jahrh. (15). Hohl-Blafferte (2) und Hohlpf. (2). — SM. 15. Jahrh. (12), Hohle MM. (4). AV (Goldfl. 3, Duc. 1497—1662, 5).
1505: ⅔-MSt. (1). 1506: ½-Markst. (2), ½-, ¼- (2). Witte und Sechsl. (3). Doppel-ß. (2). 71
Holstein. Schauenburger Hohlpf. (3). Markst. von 1519 (2). Doppel-ß. (5). Hohl-Blafferte (2). 12
Stadt Kiel. Witte (2). Hohlpf. (1).
— Oldesloh. Witte (1). Dichtpf. (2).
— Rendsburg. Witte (1).
— Flensburg. Witte (2). Dichtpf. (1). 10
Meckelnburg. Grafsch. Schwerin. Denar (1).
Denar (1). Bract. u. Hohlpf. (8). Groschen u. s. w. (21). 31

Stadt Rostock. Bract. (2). Witte 14. u. 15. Jahrh. (7), 16. Jahrh. (6). 15
— Wismar. Witte 14. Jhrh. (7), Dichtpf. (4). 15. Jhrh. (4). SM. (11), Hohlpf. (3 . 29
— Friedland. Witte (2).
— Gnoien. Witte (1).
— Güstrow. Witte (4). Dichtpf. (2).
— Malchin. Witte (2). Hohlpf. (1).
— Parchim. Witte (3). Dichtpf. (2). 17

12. Nord-östliches Deutschland.

Wendische Pfenninge (30). 40
Pommern. Denare des 12. Jahrh. (2). Rügische Bract. (2). Denare des 13. Jahrh. (2).
Witte des 14. Jahrh.: Barth (1). Wolgast (1). Herzogl. Vinkenogen (3).
Schill. u. s. w. 1489—1513 (16), Hohlpf. (2). 29
Stadt Anklam. SM. (6). Hohlpf. (3). 9
— Demmin. SM. (4), Bract. u. Hohlpf. (4). 8
— Greifswalde. SM. (8). Hohlpf. (2). 10
— Stargard (6). 6
— Stettin (11). 11
— Stralsund. Witte 14. u. 15. Jahrh. (10). Hohlpf. (10). 16. Jahrh. (9). 29
Vierchen und Vinkenogen von: Camin (1), Colberg (1), Cöslin (2), Garz (4), Gollnow (2), Pyritz (3), Stolpe (1), Treptow (1), Usedom (1); Unbest. (3). 19
Brandenburg. Denare: Heinrich Przibislaw (4). 4
Markgrafen des 12. Jahrh. (5), des 13. Jahrh. (56), des 14. Jahrh. (37).
Dazu: Erzbischöflich Magdeburgische (3).
Gräflich Bremisch (1).
Anhalt (1). 103
Groschen des 15. Jahrh. (12). Halb-Gr. (2). Vierchen (4). Hohlpf. (14). 32

Hohlpfenninge von Salzwedel (4), Stendal (3). 7
Groschen des 16. Jahrh. (21). Halbgr. (1). Hohlpf. (1). Vergl. Kyritz (1). Frankfurt (1). 25
Hohlpf. des 17. Jahrh.: Beeskow, Drossen, Frankfurt (3). Guben, Neuruppin. 7

13. Obersachsen.

Anhalt. Groschen (1). Hohlpf. (1). Pf. (1). 3
Mansfeld. Groschen (4). Hohlpf. (1). 5
Regenstein. Gr. (1). 1
Schwarzburg. Hohlpf. (2). Pf. (3). 5
Stolberg. Groschen (8), Pf. (2). 10
Eichsfeld. Mainz. Groschen (7). Hohlpf. (1). 8
Sachsen. Meißnische Gr. (29). Coburgische (4). Hohlpf. (2). 35
Sächsische 1464— (AV 1, ℔ 1, 1/8-℔ 1, SM. 11, Hohlpf. 2, Pf. 11).
(Spätere SM. 12.) 39

Die Bracteaten dieser Sammlung sind, im Wesentlichen, nach dem oben S. 318 angegebenen Systeme abgesondert geordnet. Außer den, dem spätern nieder- und obersächsischen Kreise angehörenden sind hier auch die Odenwalder (13), welche zwischen Pfalz und Mainz (auf S. 371) gehören, jedoch nur aus zufälligen Räumlichkeits-Rücksichten, eingelegt.

Die Reihefolge der nicht-deutschen Münzen in dieser Sammlung ist folgende: Merowinge (23). Karlinge (66). Frankreich (Könige 114, Vasallen 158). Spanien (46). Portugal (13). Italien (362). England (137). Schottland (13). Niederlande (765). Dänemark (74). Norwegen (19). Schweden (64). Preußen, OrdensM. (71) u. Städte (33). Livland (51). Böhmen (91). Schlesien (86). Polen (77). Ungarn (72). Rußland (12). Occidentalischer Orient: Achaja, Athen, Venetian. Morea, Jerusalem, Tripolis, Kypern, Armenien u. Rhodus (60). — Schließlich: Gewichte, Jetons, Marken a. d. Mittelalter (56).

Byzantiner: 474—681 (258). 717—975 (47). 1042—1423 und Trapezunt (48).

Nachtrag.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 254, Z. 13 statt: „Rüh's" lies: „Rühs'".

S. 255, Z. 11 v. u. statt: „Chronolgie" lies: „Chronologie".

S. 256, Z. 11 statt: „Mittesalters" lies: „Mittelalters".

S. 258, Z. 13 und 14 (in einem Theile der Exemplare) statt: „ledi =glich" lies: „ledig= lich".

S. 294. Der ganze Absatz: »Was das Land Bar anbetrifft« (Z. 1 v. u.) ist, bis auf die drei letzten Zeilen zu streichen, und anstatt desselben zu lesen:

»Was das Land Bar anbetrifft, so schließen sich dessen gesammte Münzen, auch die, nach Angabe der Münzstätte, in dem 1301 deutsch gebliebenen Theile des Herzogthums geschlagenen, völlig den französischen an, so daß sie in numismatischer Hinsicht völlig als französische zu betrachten sind.« —

Der von Saulcy (Monnaies de Bar S. 19, Taf. I, Fig. 1) nach Bar verlegte Denar des 13. Jahrhunderts ist, wie er selbst (S. 20) für möglich hält, sicherlich Luxemburgisch.

S. 297, Z. 8 v. u. statt: „dem Kurfürsten" lies: „den K.".

S. 310, Z. 2 v. u. statt: „Gesucht" lies: „Gesuchte".

Zu §. 22. Geographische Übersicht der Münzherren Frankreichs:

S. 322, Z. 5 statt: „L'angued'oc" lies: „Langued'oc".

S. 322, Z. 10 statt: „1274" lies: „1335", wo erst die bleibende Vereinigung von Champagne mit den Kronländern stattfand.

S. 326, Z. 3 statt: „1552" lies: „1552 und 1648".

S. 328, Z. 2 v. u. statt: „Süppl." lies: „Suppl.".

S. 333, Z. 8 statt: „*St. Flour?*" lies: „*Brioude*".

S. 333, Z. 14 und 15 statt: „Sâ=one" lies: „Saô=ne"

S. 334, Z. 14 und 15 statt: „*d'Ozon.* —“ lies: „*d'Ozon.*)“
„Greierz.)“ lies: „Greierz. —“

S. 334, Z. 5 und 6 v. u. die Worte: „die Kupfermünzen — Franche-Comté“ sind zu streichen; die da erwähnten Kupfermünzen sind für Orange, welches eine Zeit lang im Besitze des Grafen von Neuenburg war, geschlagen. —

Da bei Entwerfung des Verzeichnisses der Münzherren Poey d'Avant's „Monnaies Féodales“ nicht benutzt wurden, so fehlen darin einige Namen, die aber, da sie für den Zweck des Verzeichnisses unwesentlich sind, nicht nachgetragen zu werden brauchen.

Zu §. 26. Münzherren und Münzstätten Italiens:

S. 343, Z. 5 statt: „*Monforte*“ lies: „*Montfort*“ (Köhler MB. 1749, S. *409).

S. 344, Z. 17 statt: „*Appiano*“ lies: „*da Piano*“.
Z. 18 statt: „*Aldovrandi*“ lies: „*Aldobrandeschi*“.

S. 346, Z. 5 zu streichen: „Bergamo“.

Zu §. 31. Die deutschen Münzen des Mittelalters:

ausgelassen:

S. 371 hinter Nassau: Eppstein, Turnose (1)

S. 374 hinter Münster: Lüdinghausen. Denar (1).

S. 368, Z. 6: das Wort „Thaler (1).“ gehört ans Ende der Z. 4.

S. 372, Z. 9 v. u. statt: Wildenb„u“rg lies: Wildenb„e“rg.

S. 377, Z. 4 v. u. statt: „Bremisch“ lies: „Brenische“.

(Die, S. 365 bis 378 in Klammern hinzugefügten Zahlen sind, da ihnen ein vor Jahren gemachtes Inventarium zum Grunde liegt, jetzt größtentheils unrichtig, worauf aber, bei dem Zwecke dieser Angaben, gar nichts ankömmt.)

13.

Die Münzen
der
Grafen und Herzöge von Jülich.

Die Grafen von Jülich [1]) beſaßen urſprünglich nur einen kleinen Theil des nachherigen Herzogthums dieſes Namens, innerhalb deſſen Umfanges viele Grafen- und Herrengeſchlechter begütert waren, unter denen die Grafen von Neuenar, die Herren von Heinsberg, Randerath, Schönforſt, Borne und Sittard, Limbricht, Gangelt und Waſſenberg als Münzberechtigte auch in der Münzkunde vorkommen.

Münzen der Grafen und Herzöge von Jülich ſind zahlreich und von mancherlei Arten vorhanden, doch beginnen ſie erſt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts und reichen bis zum Jahre 1423, wo Jülich mit dem Herzogthume Berg vereinigt wurde.

Daß die Jülicher Grafen erſt ſpät — ſpäter als andere Herren der Niederrheinlande — in der Münzgeſchichte auftreten, hat ohne Zweifel ſeinen Grund darin, daß Jülich im Münzbanne des Erzbiſchofes von Kölln lag, der ſtets mit beſonderer Wachſamkeit bemühet war, die Eingriffe berechtigter und unberechtigter Münzherren innerhalb desſelben zurück zu weiſen. Da dieſer in ſeiner ganzen Diöceſe das Münzrecht ausſchließlich auszuüben ſtrebte und es ſich ſogar gegen

[1]) Ihre ſchwierig aufzuſtellende Geſchlechtsfolge iſt von Kremer (Academ. Beitr. zur Jül. Geſch.), Ledebur (Streifzüge d. d. Preuß. Wappen S. 48), Lacomblet (UB. II, S. XXX) und, als Reſultat der neueſten Forſchungen, von Drieſen (Weſtfäl. Zeitſch. XV, S. 79, bis zum Jahre 1300) bearbeitet. — Reihefolgen, wie die von Mader (VI, S. 141) mitgetheilte, werden von den neueren Geſchichtsforſchern gänzlich verworfen.

die Beeinträchtigung durch die in derselben belegenen kaiserlichen Münzstätten zu sichern wußte, so ist es natürlich, daß der Graf von Jülich weder eine Berechtigung zum Münzen ausdrücklich vom Kaiser erlangen, noch sich leicht diese Berechtigung, wie so viele seiner Zeitgenossen, unbefugter Weise anmaßen konnte. Wenn er dennoch von jenem Zeitpunkte an dieses Recht sehr thätig ausübte, so wird man annehmen müssen, daß er es zugleich mit den ihm verpfändeten Reichsstädten — Düren, Sinzig, Kaiserswerth, Boppard, Oberwesel — erlangt zu haben wenigstens geglaubt hat. Freilich konnte der Kaiser, nach dem von Kaiser Heinrich VI. 1190 dem Erzbischofe von Kölln gegebenen Versprechen, daß innerhalb der Diöcese Kölln keine anderen Reichsmünzstätten als die zu Duisburg und Dortmund bestehen sollten, ein Münzrecht in jenen verpfändeten Städten nicht ebenfalls verpfänden; dennoch aber scheint der Graf von Jülich, nachdem ihm 1241 die Reichsstadt Düren verpfändet war, in Streitigkeiten über das Münzrecht mit dem Erzbischofe gekommen zu sein; denn daß dieser ihm dasselbe keineswegs zugestanden habe, geht aus der bald nachher, 1237 gemachten Erklärung und Entschädigungszahlung des Erzbischofes Konrad hervor, welcher sagt: ad firmandam inter nos et comitem Juliacensem amicitiam, et ne idem comes ullam in moneta nostra habeat actionem — nos ipsi comiti persolvere promittimus 1500 marcas denariorum Coloniensium (Lacomblet UB. II, S. 151). Es ist hiernach wohl möglich, daß diese Zahlung nicht bloß durch die Beanspruchung, sondern auch die wirkliche Ausübung des Münzrechts durch den Jülicher Grafen veranlaßt wurde, und daß es also auch Jülicher Münzen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts geben könne; allein mir wenigstens ist noch keine Jülicher Münze vorgekommen, welche dieser Zeit angehören könnte.

Die Ansichten, nach denen man in der Mitte des 13. Jahrh. das Münzrecht betrachtete, walteten aber nicht mehr auch am Ende des Jahrhunderts, wo durch eine völlige Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse die Aufrechthaltung der früheren Grundsätze ganz unstatthaft geworden war. Die erzbischöflichen Denare reichten für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht mehr aus; die Finanz-Verhältnisse der Erzbischöfe machten es diesen unmöglich, den umfang-

reicher gewordenen Handel mit den erforderlichen Zahlmitteln zu versehen, wozu dieser eben in den letzten beiden Jahrzehenden dieses Jahrhunderts vorzugsweise die französischen Turnosen und die Brabanter Sterlinge zu gebrauchen angefangen hatte. Der Graf von Jülich konnte, als eben damals wiederum kaiserliche Städte pfandschaftsweise in seinen Besitz kamen, von dem mit denselben verbundenen Münzrechte Gebrauch machen, ohne die Interessen der Erzbischöfe zu gefährden. Und von da an erst giebt es Jülicher Münzen.

Eine ausdrückliche Anerkennung und Verleihung des Münzrechts vom Kaiser erhielt der Graf von Jülich erst bei der ihm 1336 vom Kaiser Ludwig gewährten Erhebung zum Markgrafen. Der darüber ertheilte Brief vom 21. August 1336 sagt: Monetam etiam, quam cudi et monetare facere poterunt, cujus quidem monetae major denarius 12, minor vero denarius 6 hallenses debet solvere et valere, damus (Lacomblet UB. III, S. 249).

Die Reihefolge der Jülicher Grafen kömmt daher für die Münzkunde erst vom Ende des 13. Jahrhunderts an in Betracht; obendrein folgen — nach den neuesten genealogischen Forschungen — zuerst fünf Gerharde, von 1029 bis ungefähr 1147, dann von 1147 bis 1278 vier Wilhelme in ununterbrochener Folge aufeinander, unter die man etwa aufzufindende ältere Münzen würde vertheilen müssen, was denn auch frühere Verzeichner der Jülicher Münzen — Mader, Reneſſe, Leitzmann — mit den von mir für jünger gehaltenen versucht haben. — Wenn ich nun im Folgenden Münzen nur von einem spätern Gerharde und von den drei Herzögen Namens Wilhelm, die nur als solche zu beziffern sind, verzeichne, so kommen hierbei die mannigfaltigen Bezifferungsarten jener älteren gleichnamigen Grafen gar nicht in Betracht.

Wilhelm I. (als Graf früher der VII., neuerlich der V.) war vermählt mit der Gräfin Johanna von Holland und Hennegau, deren ältere Schwester, Margaretha, die Erbin beider Grafschaften, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Baiern war. Diese Verwandtschaft brachte dem Grafen Gewinn an Land und Leuten, an Rang und Würden; er erhielt 1336 den Markgrafen- und 1357 den Herzogs-Titel. Auch seine beiden Söhne hatten Glück im Heiraten;

der ältere, Herzog Wilhelm II., vermählte sich mit Maria, der Erbin des Herzogthums Geldern, der jüngere, Gerhard, mit der Erbin der Grafschaften Berg und Ravensberg. Eine Tochter, Philippa, war vermählt mit Godfried, Herrn von Heinsberg, deren Nachkommen später hiervon Erbschaftsansprüche auf das Herzogthum Jülich machten, als jene ältere Linie 1423 erlosch und von der jüngeren, Bergischen beerbt wurde. Auch diese erlosch 1511, und ihre Erbtochter brachte die Lande Jülich, Berg und Ravensberg an das Haus Cleve-Mark, welches 1609 ausstarb.

Die für die Münzkunde in Betracht kommenden Grafen und Herzöge von Jülich[2]) sind, im genealogischen Zusammenhange, auf der nebenstehenden Seite zusammengestellt. — —

Das Wappen der Grafen von Jülich: Löwe, schwarz in gold. Der Helm: schwarzer Flug, dazwischen wachsender Wolfskopf, gold mit rothem Halsbande. (So in der so vielfach interessanten farbigen Darstellung des Herzoglich Jülichischen Wappens von 1470, aus dem Wappenbuche des Hubertus-Ordens, in Hefner's Herald. Origin.-Musterbuch, vergl. dess. Handbuch der — Heraldik, II, S. 249 und Fig. 1808.) Seit 1609 wird dieses Helmzeichen in den Brandenburgischen, Pfälzischen und sächsischen Wappen unrichtig als ein wachsender goldener Adler mit schwarzen Flügeln gezeichnet. (Vergl. MSt. II, 596.)

Da die Herren mancher zu dem spätern Herzogthume Jülich gehörenden, früher von demselben unabhängigen Graf- und Herrschaften das Münzrecht ausgeübt haben, so ist die Anzahl der in diesem neuern Herzogthume belegenen Münzstätten ziemlich groß. Diejenigen Münzstätten, in denen die Grafen und Herzöge von Jülich, vor der Vereinigung Jülichs mit dem Herzogthume Berg, selbst gemünzt haben, sind nur folgende vier:

Jülich, die Hauptstadt, inmitten des Landes belegen;

---

[2]) Nach Köhne's Behauptung (ZfM. IV, S. 245) hat es außerdem noch einen „Conrad von Jülich" gegeben, der sogar Goldmünzen geschlagen hat! — Ach! wenn doch „Gille" (Berl. Bl. I, S. 361, Z. 18) so etwas hätte drucken lassen!!

Wilhelm Graf 1218—1278
Gem. Richardis, Gräfin von Lintburg.
Vormünderin 1278—1284

- Walram 1278—1297 G. Mar. v. Fl.
- Gerhard 1297—1328
- Wilhelm Probst † 1304
- Wilhelm I. Graf 1328—1336, Markgraf 1336—1357, 1. Herzog 1357—1361, Gem. Johanna von Hennegau
- Walram Erzb. v. Köln 1332—1349
- 2. Wilhelm II. 1361—1393, Gem. Marie v. Geldern 1379—1401
- Gerhard G. Margarethe von Berg und Ravensberg
- Philippa Gem. Godfrid v. Helmsberg
- Wilhelm Herzog von Berg
- Johann II.
- 3. Wilhelm III. 1393—1402 Herzog v. Geldern 1379—
- 4. Reinhold 1402—1423 Herz. von Jülich und Geldern.
- Johanna Gem. Johann v. Arkel
- Marie G. Joh. v. Egmond
- 5. Adolf Herz. v. Jülich 1423—1437
- Wilhelm I. Herr v. Jülich 1433—1438
- Arnold H. v. Geldern 1423—1465
- Gerhard 1438—1460
- Wilhelm II. 1460—1468

VII. $18^2/_869$.

Düren, südlich davon, eine Reichsstadt, die durch Verpfändung sammt dem dortigen Münzrechte an die Grafen und Herzöge von Jülich kam;

Bergheim, ein unbedeutendes Städtchen mittewegs zwischen Jülich und Kölln, an der Gränze des erzbischöflichen Gebiets, vielleicht eben aus diesem Grunde eine fruchtbare Jülich'sche Münzstätte;

Dülken, im Norden des Landes.

Außer diesen vier Münzstätten werden in einer Quelle oft zweifelhaften Werthes, dem Rodorff'schen Codex, unter den späteren Herzögen von Jülich-Berg noch Covelen und Frankenburg — nicht Frankenberg, wie Harzheim, S. 231, Nr. 8, schreibt — genannt. Ersteres ist aber weder Coblenz, wie Mader (VI, S. 159), noch ein Dorf Covelen, wie Leitzmann (NZ. 1844, S. 126) meint, sondern es sind, wie Rühle von Lilienstern (ich erinnere mich nicht: wo) bemerkt, die Buchstaben verlesen für MOELHE: Mühlheim; und Frankenburg auf einer Münze Wilhelms von Jülich in Cod. Rodorff. ist eine Burg bei Aachen, welche Jülich'sches Lehen war, und neuerlich eine Besitzung der von Cöls in Aachen ist. (Mittheilung Settegast's.)

Im Karlingischen Zeitalter kann auch in der später Jülich'schen Stadt Münster-Eiffel eine Münzstätte gewesen sein, denn König Zwentibold von Lotharingien ertheilte am 13 Nov. 898 dem dortigen Kloster das Markt- und Münzrecht (Böhmer Regg. Kar. Nr. 1172). Ein numismatisches Denkmal derselben ist aber bis jetzt nicht aufgefunden.

Die bedeutendste Sammlung von Jülicher Münzen ist, als ein Theil der Reichel'schen [3]), in das K. Cab. zu St. Petersburg gekommen.

Die numismatische Literatur hat bis jetzt nicht viel über dieses Fach aufzuweisen, denn außer dem dürftigen, was Hartzheim (Histor. rei nummar. Coloniens. S. 218—227) darüber liefert, kennt man

---

[3]) s. MSt. VII, S. 15*.

die Jülicher Münzen nur aus — zum Theil aber sehr reichhaltigen — Katalogen, deren betreffender Inhalt von Mader und von Leitzmann zusammengesucht ist.

Mader (Beitr. VI, S. 149—158) verzeichnet nur 24 Jülich'sche, vor der Vereinigung des Landes mit Berg geschlagene Münzen, meist aus Hartzheim und aus eigener Sammlung, größtentheils mit schwankender oder wahrscheinlich irriger Bestimmung.

Ein vollständigeres Verzeichniss der bisher in Büchern und Katalogen beschriebenen und abgebildeten Jülicher Münzen ist in der NZ. 1855, S. 39 fg. geliefert. Die derartigen, in der NZ. gelieferten Register zu der numismatischen Literatur sind sehr verdienstlich und bilden den besten Theil des Inhaltes derselben, aber dieses Verzeichniss der Jülicher Münzen ist unvollständig, unkritisch, ungenau, ungeordnet, unbrauchbar, werthlos! Mader z.B. wird für alle Münzen citirt, die dieser, wie er stets bemerkt, nach Hartzheim aus dem Rodorff'schen Codex anführt!

Reichere Verzeichnisse enthält: Wambolt's Katalog Bd. I, S. 182. Renesse Mes loisirs Bd. III, S. 107, Nr. 24965—25000. Reichel Münzsammlung[4]) Th. IV, 1. S. 512, Nr. 2901—2919.

Die von mir unter der Bezeichnung „Codex Reistorffianus" angeführten Zeichnungen der Münzen, die Reistorff aus eigener und mancher fremden Sammlung vereinigt hat, enthalten unter allen das reichste Material zur Beschreibung der Jülicher Münzen. — Die freilich unzuverlässigen, von Hartzheim obendrein sehr ungenau gelieferten Zeichnungen des Rodorff'schen Codex — der Arbeit eines Kölner Münzwardeins im 16. Jahrhunderte — führe ich aus einem Original-Exemplare dieser Handschrift an.

Wenn es sich aber darum handelt, das aus diesen Quellen gesammelte Material zu einem Verzeichnisse zu ordnen, welches eine genaue Angabe der Umschriften mit allen ihren Verschiedenheiten durch runde und eckige Buchstaben und große Mannigfaltigkeit der Schrift-Trennungszeichen enthalten soll, so ergiebt sich freilich eine

---

[4]) Erst nach der Herausgabe des Katalogs erwarb Reichel die ursprünglich Reistorff'sche Sammlung.

in diesen Hinsichten sehr verschiedene Brauchbarkeit jenes Materials. Die ältesten jener Autoren — Rodorff und Hartzheim — wollen den Inhalt der Umschriften geben, und ergänzen, wo er ihnen undeutlich schien. Spätere, wie Ad. Voigt, Mader und die älteren Kataloge geben die Worte, so wie sie auf den Münzen geschrieben stehen, und pflegen dabei jedes Wort mit einem Punkte zu schließen. Neuere Kataloge streben mitunter schon, die Zwischenzeichen der Schrift genau wiederzugeben, aber erst Reichel's Verzeichnisse und Cappe'ns Auctions-Katalog geben mittelst der Typen der Mönchsschrift auch die Buchstaben ihrer Gestalt nach an. Die Anforderungen, die an Münzbeschreibungen wegen Genauigkeit gestellt werden, gehen immer weiter!

Für die älteste bekannte Jülicher Münze hielt ich einst — so lange nur corrumpirte Nachmünzen des Stücks bekannt waren, — den nachher als gräflich Saynisch sich ausweisenden Denar, den Becker (200 Münzen, Nr. 111) zuerst veröffentlichte. Der corrumpirte Name „Waichardis" schien mir die Gräfin Richardis von Jülich, welche 1278—1284 Vormünderin ihres Sohnes war, und welche auf ihrem Siegel von 1250 (Kremer Acad. Beitr. zur Jül. Gesch. III, S. 60) genau so wie der, den Vogel auf der Hand tragende Graf von Sayn aussieht, zu verrathen; hinsichtlich der Gegend und des Zeitalters der Münze war schon Merle (Kölln. MM. S. 144) mir vorangegangen, wiewohl das Gebäude des Rv. für die von ihm gemeinte Zeit zu alt ist. Durch die Auffindung der Urstücke (MSt. III, S. 156) ist diese, auch von Mader (VI, S. 150) berührte Frage erledigt [5]).

Eine andere, häufig, aber — wie ich jetzt glaube — irrig, nach Jülich gewiesene und dem Grafen

Walram, 1278 – 1297,

beigelegte Münze ist folgender

Turnose:

Av. Innen: a) + WALRAMVS COMS·
b) + WALRAMVS : COM
c) + WALRAMVS : COM

[5]) MSt. VII, S. 110b Note [3]).

d) + WAL·RAИVS· COM·
e) + WALRM' COMEIS ⁑

Außen: a) + BND u.s.w. DRI : RRI : DEI : HV XI
b,c) ——— — — — I IhV XI
e) ——— — — — I : — : XII — Kreuz.

Rv. a,d) + TVRONVS · CIVIS
b,c,e) + — HVS · — S · Stadtzeichen, innerhalb Lilienreifs.

Dm. 25''' — Gw. c: 3,38; d: 3,43

(a: Cod. Reist. — b: Renesse Nr. 969. — c: Reichel Nr. 2901. — d: Rev. fr. 1850, Taf. VI, Fig. 13, S. 228; darnach Poey d'Avant Monn. féod. III, Taf. CLX, Fig. 15, S. 416, Nr. 6852. — e: d. H., aus Mader's Sammlung. — b und c werden wohl übereinstimmen. — a, b und e auch: Mader VI, S. 150; nach dessen „Summar. Verzeichniß" S. 38, Nr. 2696—99: „4erlei", weil e doppelt.)

Auf e sind die Seitenspitzen des L mit einem Kreuzchen besteckt; das erste S des Rv. ist in der Mitte mit einem Kügelchen belegt, das letzte S besteht aus zwei ganz getrennten Halbmonden und zwei Keilen

Ich bin einst Mader'n und — nach ihm — Anderen gefolgt und habe diesen Turnosen dem Jülicher Grafen Walram beigelegt, bin aber später bedenklich geworden, weil zu Walrams Zeit Turnosen dieser Art, mit Ausnahme der holländischen des Grafen Florenz, nirgends in Deutschland gemünzt wurden, und namentlich die thätigeren Münzherren in der Gegend des Niederrheins deren nicht geschlagen haben, daher es auch um so mehr irrig ist, wenn Poey d'Avant (Catalogue Norblin Nr. 1979[b]) die Münze dem Walram von Limburg, 1247—1282, der obendrein dux, nie comes hieß, zuschreibt.

Ich glaubte daher, im Herumsuchen nach Walrams und Valerans, den Münzherrn des Turnosen auch nicht in dem Walram von Falkenberg-Borne, 1356—1378, der sich niemals comes genannt hat, aber doch in dem Grafen Walram von St. Paul, 1371—1415 (dem er Rev. fr. 1850, S. 228, Taf. VI, Fig. 13

und darnach von Poey d'Avant Monn. féod. III, S. 416, Nr. 6852, Taf. CLX, Fig. 15 beigelegt wird) erkennen zu dürfen. Aber hierbei hat mich nachher wieder bedenklich gemacht, daß überhaupt Turnosen, namentlich dieses ältesten Turnosen-Styls, in der Grafschaft Artois und weit und breit herum damals weder gemünzt sind noch coursirt haben, also auch nicht einmal, wie damals von den Münzherren am Niederrheine, als Handelsmünze oder Ausfuhr-Artikel gemünzt sein werden. Am Niederrheine dagegen fangen sie, eben zur Zeit Walram's von Jülich, an, ein sehr beliebtes Zahlmittel zu werden. Man hatte allda bis dahin nach Mark Pfenningen gerechnet und in Kölner Denaren gezahlt. Dies Zahlmittel fing aber gegen Ende das 13. Jahrhunderts an zu fehlen[6]), und von 1298 an wurden, den Urkunden nach, die Turnosen das gewöhnliche Zahlmittel für größere Summen, nachdem bereits seit 1280 die Sterlinge oder Brabanter als solches allbeliebt geworden waren. Daß dennoch eine groschenartige Münzsorte in Kölln erst dreißig Jahre später ausgemünzt wurde, erklärt sich daraus, daß die Ausmünzung eines groben Courants, wie der Turnosen, weniger gewinnbringend war, als die einer schlechten Scheidemünze, wie der immer leichter werdenden Denare. Vier Sterlinge rechnete man auf den Turnosen, und auf den Sterling drei frühere Denare oder an deren Stelle getretene Heller. — Da die Brabanter Sterlinge von den Münzherren dieser Gegend mehrfach nachgemünzt wurden, so könnte dies damals auch mit einem Turnosen statt gefunden haben, und einige Jahrzehende später münzte Graf Adolf von Berg deren mehrfach (MSt. VII, S. 18).

Unter diesen Umständen schien auch mir der Jülicher Graf eher als Münzherr dieses Turnosen in Anspruch genommen werden zu können, als der von St. Paul oder einer von Nassau, den Mader (VI, 150) für möglich hält, wiewohl der von ihm gemeinte Vater König Adolfs, der 1247—1276 vorkömmt, es nicht würde

---

[6]) 1302 zu Kölln: 60 marcae bonorum et legalium Coloniensium denariorum, vel eorum valorem in alia pecunia, si forsan denarii Colonienses haberi non possunt (Lacomblet UB. III, S. 17).

sein können, sondern nur der spätere aus der Linie Wiesbaden, 1370—1393, der Münzherr des Goldguldens aus Etgesin (Idstein. BfMK. III, S. 99). Diesem könnte freilich eben das entgegen stehen, was auch gegen den Grafen von St. Paul spricht, nämlich daß kein Exemplar davon in einem der drei reichen Turnosen-Funde vom Ende des 14. Jahrhunderts vorgekommen ist; allein auch des Nassauers nächster Nachbar und Zeitgenosse, Erzbischof Gerlach von Mainz hat einen Turnosen schlagen lassen, und zwar einen, der ebenfalls in den drei großen Turnosen-Funden (MSt. VII, S. 40) fehlt. Dagegen hat der Walrams-Turnose — auch durch die Verzierung der L-Spitzen — ein sehr viel neueres Ansehen als der holländische des Grafen Florenz, dem er, als Jülicher, doch gleichzeitig sein müßte, was denn wohl so entscheidend für den Nassauer Grafen spricht, daß ich die Münze hier unter den Jülichern auslassen zu müssen glaube.

I. Gerhard 1297—1328.

1. Denar:

Taf. 14, Fig. 1.

1) Av. *geh*·RAR·D·COMC· Der Graf in langem Gewande stehend, r. Schwert, die L. seitwärts durch die Umschrift ausstreckend.

Rv. MONETA : IVLIA*cens*. Kirche, darauf drei Thürme.

Dm. 18''' — Gw. 0,98

(Renesse Mes Loisirs II, S. 108, Nr. 970. — Reichel, Münzs. V, Nr. 2903; wahrscheinlich ein- und dasselbe Exemplar, hier nach einem Ektypon des letztern gezeichnet. Beide scheinen aber die Umschriften weniger genau gesehen zu haben. Der wahrscheinliche dritte Buchstabe (ge„h") ist eben so wenig zu erkennen als die mehreren Buchstaben, die Köhne (das.) gesehen haben will.

Die Münze ist mit beiden Seiten eine genaue Nachbildung der Beata-Verona-Denare des gleichzeitigen Köllner Erzbischofs Heinrich von Virneburg, 1306—1331, nur daß dieser fünf Thürme, anstatt Graf Gerhard deren nur drei, auf seine Kirche setzt.

2. Köpfchen.

Von den Köpfchen Gerhards giebt es zweierlei Arten, deren eine der Zeichnung der älteren holländischen Vorbilder sich anschließt, dagegen die andere dem Style der des 14. Jahrhunderts entspricht.

Taf. 14, Fig. 2.

2) Av. + GERRARDVS COMES IV: Kopf rechtsum mit netzartiger Haube.

Rv. IN · NOM · IHI · DNI Durchgehendes an den Enden auswärts mit Knöpfchen besetztes (recercelirtes) Zwillingsfaden-Kreuz, umwinkelt von vier Röschen. — (Cod. Reist.)

Dm. 13‴ —

Taf. 14, Fig. 3.

3) Av. a, c) ✠ GERRARDVS COMES IVL'

b) ∴ G ——— ——— IV Kopf rechtsum, barhaupt.

Rv. a, b) IN · NOH · IHI · DNI

c) — — IHI DNI Durchgehendes befußtes Kreuz, umwinkelt von vier Röschen.

Dm. 13‴ — Gw. a.: 0,47

(a.: d.H. — b.: Hugo Garthe in Kölln. — c.: Cod. Reist. — Reneſſe a. a. O. S. 107, Nr. 966. — Hartzheim S. 218, Nr. 2, Taf. VII, Fig. I, wo aber unrichtig *domin*E DEI und der Kopf linksum gekehrt iſt.)

4) Av. ✠ GERRARDVS COMES IVL' Kopf wie voriger.

Rv. a) SIG · NVM · CRV · CIS

b) — — — CIS · Wie voriger.

Dm. 13‴ — Gw. 0,43: 0,45 (d. H.); 0,41 (Mader); 0,52 (Appel); 0,58 (Reichel).

6 Stück wiegen = 3,08; Durchſchnitt = 0,513

(a.: d.H.; Cod. Reist.; Hartzheim S. 218, Nr. 1, Taf. VII, Fig. 3; Mader VI, S. 149, Fig. 13; Götz Gr.Cab. III, S. 1203, Nr. 8667, wo irrig GerarD.; Appel Nr. 1492; Reneſſe Nr. 965; Reichel Nr. 2905; Wellenheim II, 2. S. 384, Nr. 8054. — b.: d. H.)

Der erſte dieſer Denare — der mit der Redecilla auf dem Kopfe des Grafen — iſt eben durch dieſen Kopfputz, zugleich durch

das plumper geschnittene Gesicht desselben so wie das Zwillingsfaden-Kreuz des Reverses, als eine Nachbildung der älteren holländischen Köpfchen, mit und ohne Namen des Münzherrn, kenntlich; die anderen beiden haben den zierlichen wohlgekämmten Lockenkopf vom Anfange des 14. Jahrhunderts. — Diese drei Münzen scheinen nicht gleichzeitig zu sein, sie sind aber dennoch von ein- und demselben Gerhard erst und nach 1297 gemünzt, denn von einem der vier oder fünf früheren Gerharde kann keine derselben sein, da deren letzter, der nicht etwa bloß Nachgeborner war, also Münzherr sein konnte, nicht erst (wie Mader S. 141, Nr. 34 angiebt) 1218, sondern bereits vor 1147 starb, und auch überhaupt, wie vorhin gesagt, Jülich'sche Münzen wohl erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwartet werden dürfen. Wenn nun dieser Denar einem ältern Gerhard nicht beigelegt werden kann, und er eine Nachahmung sehr viel älterer holländischer Münzen nicht wohl sein dürfte, so wird er dazu dienen können, die Chronologie der ähnlichen holländer Denare zu berichtigen, — welche, wie ich glaube, eben so wie bisher die Jülicher, über einen zu langen Zeitraum und unter zu viele Münzherren vertheilt werden, — so daß alle holländischen Köpfchen — mit dem Namen „Florenz", dem Anfangsbuchstaben F und ohne allen Namen des Münzherrn — nur in die vierzigjährige Herrschaftszeit des Grafen Florenz V., 1256 bis 1296, zu verlegen sind. Wenn dann nicht etwa gleichzeitig an verschiedenen Orten Köpfchen von ziemlich verschiedenem Äußern gemünzt oder irgendwo nachgemünzt sein sollten, so wird dieser Zeitraum in drei Abschnitte zu zertheilen sein, und es werden die Köpfchen

des ersten: den Kopf mit Netz, linksum, FLORENS
des zweiten: ebenso rechtsum, COMES HOLLANDIE
des dritten: den Kopf gelockt, ebenso, F COMES HOLLANDIE,

auf dem Rv. die der beiden ersten das Zwillingsfadenkreuz, die des dritten das befußte Kreuz haben [6]). Bei dieser Anordnung würde

[6]) Die von Lelewel (N. du MA. III, S. 254) beschriebene und (Observations sur le Type — des pays-bas, auf der Landcharte) abgebildete Münze des Grafen Ludwig von Looz als Grafen von Holland, 1203—1205, mit dem Av.-Typus meines ersten Zeitabschnittes, berücksichtige

aber Graf Gerhard von Jülich auf denjenigen seiner nothwendig erst nach 1297 gemünzten Köpfchen, welchen die Art des zweiten Zeitabschnittes zum Vorbilde gedient hat, einem damals bereits veralteten Typus nachgeahmt haben.

3. Sterlinge.

Auch der Sterlinge giebt es zwei Arten, die sich theils durch die Rv.-Umschrift, theils durch das Schwert des Wappenlöwen, besonders aber durch das Kreuz des Rv. von einander unterscheiden.

Taf. 14, Fig. 5.

5) Av. + G=GRADV=S GOMG=S Dreieckiges Wappenschild (Löwe).
Rv. IVL=IAG=GRS=IS ❀ Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz mit Knöpfchen auf den Enden, umwinkelt von: G = G=O=M (*Gerardus* COMes).
(Cod. Reist.)
Dm. 19‴ —

Taf. 14, Fig. 6.

6) Av. a,b) = GE ∴ = ∴ RARDV · = ∴ GOMG ∴ = S· =
c) = GE ∴ = ∴ RARDV = ∴ S GONGS ∴ = ∴ =
d) = — —— S GOME = S =
e) GER = ∴ ARDVS = GOMGS ∴ = ∴ =
f) + GER = ARDVS = ∵ GOMES Dreieckiges Wappenschild: (Löwe, welcher ein über den Oberrand des Schildes hinausragendes, die obere Umschrift theilendes Schwert hält).
Rv. IN = NOH=INE = DNI Durchgehendes befußtes Kreuz, in

---

ich hier nicht; Sie ist für unecht erkannt. Ich glaube, daß diese Münze, gleich anderen, von dem Münzsammler van der Meer verfertigt ist, welcher, ohne gewinnsüchtige Absicht, öfters Numismatiker und Münzsammler durch derartige Späße gefoppt hat. Sein Freund, der Graf Reneſſe, sammelte mit großem Eifer die Medaillen der Päpste und war untröstlich, daß er keine von der Päpstin Johanna auftreiben konnte. Van der Meer erbarmte sich seines Sammler-Jammers, und, als mechanischer Tausendkünstler, verfertigte er ihm das Stück, welches in Reneſſe'ns Auction (Kat. Nr. 19334) und 1869 wiederum in La Faille'ns Auction (Kat. Nr. 129) verkauft worden ist.

dessen Winkeln (a, e): I=V=L=E (Juleacum?) oder rückwärts (b,c): E=L=V=I

Dm. 18''' — Gw. a: 0·85; b: 0·87; c; 0·81; f: 0·93

(a: d.H. — b: Appel Nr. 1493. — c: d.H.; Cod. Reistorff. — d: Wellenheim a. a. O. Nr. 8056. — e: Renesse Nr. 967. — f: Reichel Nr. 2904, wo irrig in den Kreuzwinkeln IVAE gelesen ist.)

Das erste N der Rv.-Umschrift ist ein eckiges; die anderen drei sind runde, aber der runde Zug daran hat in der Mitte einen Absatz, so daß diese N völlig das Ansehen von R haben.

Der Typus ist den Sterlingen des Lütticher Bischofs Johann IV. von Flandern, 1282—1292, (Renesse Hist. num. de Liège Taf. 5 Fig. 1) genau nachgebildet.

So wie sich die vorhin beschriebenen beiden Köpfchen durch die Kreuze des Rv.: Zwillingsfadenkreuz und schlichtes befußtes Kreuz, als zwei chronologisch verschiedene Arten von einander unterschieden, so auch diese beiden Sterlinge, deren daher je zwei einander gleichzeitig sein werden, die beiden je zuerst beschriebenen der Köpfchen und Sterlinge aber die älteren sein müssen.

Die Sterlingi oder Brabantini bilden schon von 1280 an das, die alten Denare fast völlig verdrängende Zahlmittel im Niederrheinlande (s. oben), aber es ist bei den vorstehend beschriebenen zu bemerken, daß sie, obgleich sie = drei Denaren wertheten, doch nur kaum das doppelte Gewicht der Köpfchen, die doch für Denare zu halten sind, haben. Aber für gleichzeitig mit den Köpfchen muß man sie doch wohl halten, und Doppel-Denar können letztere doch nicht gewesen sein!

Taf. 14, Fig. 7.

7) Av. =:+G:=..ΘME.=.IVL..=.. Wappenschild (hochgetheilt: je ein Löwe).

Rv. MΘN=ETA=EΘN=ΘIT Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von vier hufeisenförmigen Kleeblättern.

Dm. 16''' — Gw. 0·75

(d.H.; Cat. LaFaille. Amst. 1869, S. 84, Nr. 2570.)

LaFaille meint, die Münze sei zu Cronenburg geschlagen;

aber, abgesehen davon, daß wenigstens ich diesen Ort unter den Jülich'schen Münzstätten nicht ausfindig machen kann, vermag ich auch nicht diesen Namen in dem deutlichen „coroit“ der Umschrift zu erkennen, welches freilich ich selbst nicht zu deuten weiß, denn ich wage nicht, auf dieser, übrigens anscheinend ganz correcten Münze ein corrumpirtes comit(is) darin zu suchen. — Die Av.-Umschrift ist theils verwischt, theils außerhalb des Schrötlings, daher größtentheils unlesbar, doch ist das entscheidende „G“ und „Iul“ deutlich genug, um die Münze hieher legen zu dürfen.

Die Typen beider Seiten sind denen eines der Sterlinge des Herzogs Johann II. von Brabant, 1294—1312 (V. d. Chijs Brabant Taf. VI, Fig. 5) genau nachgebildet. Daher sind die beiden Wappenlöwen auch des Jülicher Sterlings keine anderen als die von Brabant und Limburg, oder, mit anderen Worten: sie haben hier eine heraldische Bedeutung nicht, sondern vertreten die Worte: „Nach dem Brabanter Fuße“.

Hier habe ich nun eine, und zwar sehr interessante Münze einzuschieben, die freilich nicht dem Lande Jülich, aber doch dem gräflichen Hause angehört, über welche man, da sie, ihrer Aufschrift nach, für Jülichisch gehalten werden könnte, hier Aufschluß suchen dürfte.

Wappen-Turnose:

Taf. 14, Fig. 8.

8) Av. Innen: + WIL' : DE : IVLIACO
Außen: +...EH DOMIHI HOSTRI SIT BEIEDCT
Rv. Innen: HONETA DEREHOE Dreithürmige Burg.
Außen: Lilienreif.

Dm. 25‴ —

(Revue B. 2. Sér. III, S. 160, aus DeCoster's Sammlung.)

Die Umschriften lauten: WIL*helmus* DE IVLIACO und MONETA DE*nde*REMO*ndEnsis*. Ein anderes Ex. in Reichel's Sammlung soll haben: deremoI, aus Mangel an Raum für das E.

Der ältere Bruder und Regierungs-Vorgänger Gerhards, der Graf Walram, war vermählt mit Maria, der Tochter des

Grafen Guido [7]) von Flandern, und sein Sohn Wilhelm hatte auf die Herrschaft verzichtet, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in welchem er die Würden eines Archidiaconus von Lüttich und Propstes zu Mastricht bekleidete. Im Jahre 1300 hatte der König Philipp V. von Frankreich Wilhelms mütterlichen Großvater, den Grafen Guido, wegen seines Einverständnisses mit den Engländern, sammt seinem ältesten Sohne Robert gefangen und Flandern in Besitz genommen. Im Jahre 1302 empörten sich aber die Flaminge, vertrieben die Franzosen und riefen den zweiten Sohn des Grafen, Johann von Hennegau, und seinen Enkel, Wilhelm von Jülich, als Regierungs-Verweser herbei, und beide ließen unter ihren Namen zu Dendermonde Münzen schlagen. Im Jahre darauf übergaben beide die Landesverwaltung dem dritten Sohne des Grafen, Philipp; Wilhelm entsagte seinen Pfründen, kriegte gegen die Franzosen und fiel 1304 in einer Schlacht. — Die obige Münze ist in der Zeit Mitte 1302 bis Mitte 1303 gemünzt.

II. Wilhelm I. 1328—1361.

Graf Wilhelm — von den älteren Genealogen (auch von Mader) der VII., von den neueren der V. gezählt — war vermählt mit Johanna, der Schwester des letzten Grafen von Hennegau und Holland aus dem Hause Avênes, deren ältere Schwester Margaretha, die Erbin beider Grafschaften, mit Kaiser Ludwig dem Baiern vermählt war. Dieser Schwägerschaft verdankte er seine Erhebung zur Markgrafen-Würde 1336, so wie 1357 durch Kaiser Karl IV. den Herzogs-Titel.

Neben der Ertheilung des Markgrafen-Titels scheint dem Grafen auch eine Bereicherung seines Wappens zu Theil geworden

[7]) Der lateinische Name Vitus ist von den Deutschen in „Veit", der deutsche Name Wido von den Wälschen in „Guido" verradebrecht; Köhne (BB. III, S. 359) ver-rückradebrecht nun den „Guido" in: Veit!! (Er wollte nämlich zeigen, daß er wisse, wie Guido auf Deutsch heißt!)

zu sein, wenigstens erzählt der Geschichtschreiber Johann von Victring (Böhmer Fontes I, 422): der Herzog Otto der Fröhliche von Österreich habe ihm 1336 erlaubt, seinen Helmschmuck — also den österreichischen Pfauenschwanz — zu führen. Es findet sich aber nicht, daß der neue Markgraf von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht hätte.

Nach jenem Wechsel des Titels ordnen sich seine Münzen, wenigstens die gräflichen und markgräflichen; seine herzoglichen, die nach Namen und Titel mit denen seines Sohnes und seines Enkels übereinstimmen, müssen von denen dieser beiden, so wie die dieser unter sich nach der Typen-Gleichheit oder -Ähnlichkeit mit denen der benachbarten, chronologisch zweifellos bestimmbaren Münzherren geschieden und geordnet werden. Diese Merkmale finden sich immer so glücklich ein, daß schwerlich Zweifel bei der Sonderung der Münzen dieser drei gleichnamigen Herzöge übrig bleiben dürften.

Nach dem mit dem Markgrafen-Diplome ertheilten Münzrechte sollte der neue Markgraf, nach den oben (S. 381) angeführten Worten der Urkunde, ganze und halbe Groschen, zu 12 und 6 Hellern, münzen. — In dem ganzen Zeitraume von 1280 bis etwa 1340, dem Aufhören der alten Denar-Währung und dem Allgemeiner-werden der Goldwährung, waren Turnosen, Sterlinge (oder brabantische Pfenninge) und Heller die üblichen Zahlmittel in den Niederrheinlanden, und zwar so, daß der Regel nach — die Course schwankten allerdings mitunter — 1 Turnose gleich 4 Sterlingen, und 1 Sterling gleich 3 Hellern, zu denen auch die Köpfchen gehörten, gerechnet wurde [8]). Die denarii zu 12 Hellern, die der neue Markgraf von Jülich münzen lassen sollte, wären also Turnosen, und die zu 6 Hellern würden Doppel-Sterlinge sein. Allein es fällt eben in die Zeit, während welcher Wilhelm den Grafen- und Markgrafen-Titel führte, der Übergang von der Silberwährung der Denare zu der Goldwährung der Florenen, bei welcher die Turnosen, Ster-

[8]) Ich unterlasse es, diese geldgeschichtlichen Angaben hier mit Quellenstellen zu belegen; es finden sich deren in Lacomblet's UB. fast auf jeder Seite. Eine niederrheinische Geldgeschichte würde sich nur an eine Münzgeschichte von Kölln anschließen können.

linge und Denare, als Schillinge, Dreier und Pfenninge, zur Scheidemünze wurden, und ein späterer Münzvertrag von 1357 (s. unten), zeigt, daß während dieser Übergangszeit der Münzfuß der Silbermünzen dergestalt verändert wurde, daß, dem Nominal-Werthe nach, die späteren Münzstücke das Doppelte der früheren galten, indem der Turnose, statt eines Schillings, deren zwei, und der Sterling, anstatt früher drei Pfenninge, deren sechs galt. Über die stufenweise Änderung dieser Beträge fehlt es aber an genaueren Nachrichten, daher wage ich nicht anzugeben, welches der Nominal-Werth in Pfenningen derjenigen Münzstücke gewesen sei, die ich im Folgenden, nach dem üblichen Sprachgebrauche der Numismatiker, als „Groschen, bezeichne. Da diese Stücke, ihrem Gewichte nach, zwei-drittel des Turnosen zu sein scheinen, so werden sie wohl die bereits, aber doch erst bis auf 66 Procent herabgegangenen Groschen (= 1 Schilling) dargestellt haben. Die weniger wiegenden werden dann Halb- oder Viertel-Groschen gewesen sein.

Als Graf hat er Köpfchen (Nr. 9, 10) und Groschen (Nr. 11—14), als Markgraf Goldschilde (Nr. 15), Groschen und Viertel-Groschen (Nr. 16—23), als Herzog Florenen (Nr. 24), Doppel-Groschen (Nr. 25—28) und Halb-Groschen (Nr. 29—32) münzen lassen.

I. Wilhelm als Graf, 1328—1336.

1. Köpfchen:

9) Av. WILS' COM IVLIAC Kopf.
Rv. MON-ETA-DVL-KENS Durchgehendes Kreuz. — (Renesse Nr. 968).

10) Av. .. VLIACENS. CO' Kopf rechtsum.
Rv. MON-ETA-DVL-MES Durchgehendes Kreuz. — (Reichel Nr. 2902)

Beide sind zu Dülken geschlagen. Das „Dulmes“ ist ein Stempelfehler, wenn es nicht etwa gar vom Beschreiber irrig gesehen sein sollte anstatt Dulkes. Köhne setzt dabei: „(Heller von Dülmen)“! und legt unrichtig die Münze dem frühern Grafen Walram bei (in Reichel's Kataloge).

2. Groschen.

Die Grafengroschen und die eine Art der Markgrafengroschen (Nr. 19, 20) sind sich im Äußern ziemlich ähnlich; beide haben auf dem Rv. übereinstimmend ein Blumenkreuz (croix fleuronnée), auf dem Av. den sitzenden Münzherrn, der als Graf bekränzt r. ein Schwert, links sein Wappenschild in die Höhe hält, als Markgraf gekrönt r. Scepter, l. Reichsapfel trägt. Die andere Art der Markgrafengroschen (Nr. 17), zeigt die Mutter Gottes und die heiligen drei Könige; die Herzogsgroschen haben hüben wieder den Münzherrn mit Scepter und Reichsapfel, l. daneben sein Wappenschild, drüben den Turnosen-Typus.

Von den Grafen-Groschen giebt es zwei Arten, die sich durch den gräflichen Titel am Schlusse der Av.-Umschrift unterscheiden.

11) Av. a) WILLS COM = IVLIA · Z NE
b,c) WILLS COM = : IVLIA : Z NE Der Graf in langem Rocke und Mantel, auf einer Bretterbank sitzend, auf dem Kopfe einen Kranz von drei Röschen, r. aufrecht ein Schwert, l. auf der Hand sein großes Wappenschild (Löwe) tragend.

Rv. a) + SIG : CRVCIS : NONETE : DVRENS
b) + — — MON — —
c) + SIG . CRVCIS : MONETE : DVRES Schwebendes mit Drillingsfäden gezogenes Kreuz, auf den Enden mit breiten Lilien-artigen Blumen besetzt, inmitten belegt mit einem kleinen Vierpasse, worin ein Punkt.

Dm. 27''' —

(a: Cod. Reist. — b: Renesse Nr. 971, wo irrig (iulia)cens statt z ne. — c: Cod. Reist.)

Falschmünze dieser Art:

12) Av. WIL . . . OM = IVLIA Z NER
Rv. + SIG : ECCE : SCI : CASSII BVREN
Die Typen beiderseits wie auf vorigen.

Dm. 25''' — Gw. 1·48

(Renesse Nr. 972, jetzt d.H.)

Die Münze hat die Rv.-Umſchrift der Köllniſchen Groſchen dieſer Art ganz vollſtändig copirt, es ſcheint aber, als ſei das Stück eine gleichzeitige Falſchmünze, denn es iſt ſichtbar von ſehr ſchlechtem Feingehalte, und daneben das Gepräge ohne alle Schärfe der Umriſſe ſowohl der Figuren als der Buchſtaben, aber es iſt dennoch kein Guß; auch ſcheint es, wiewohl abgegriffen, viel zu leicht zu ſein.

Comes Juliacensis et NEmoRis. Der Titel Comes nemoris, Waldgraf[9]), den ſich der Graf auf dieſen, zu Düren geſchlagenen Münzen beilegt, kömmt in Urkunden niemals vor.

Graf Wilhelm III. von Jülich (1147—1207) war vermählt geweſen mit Alverade, der Tochter des Grafen Albrecht von Molbach (jetzt: Maubach), deſſen Beſitzung, welche die Waldgrafſchaft, Comitatus nemoris, nachher „das Amt Wehrmeiſterei“ genannt wurde, durch ſie theilweiſe an das Haus Jülich kam, obgleich ſie kinderlos ſtarb. „Comitatus de Molbach cum nemore“ ſagt der Pfalzgraf, als er 1209 den Grafen Wilhelm IV. mit derſelben belehnte (Lacomblet UB. I, S. 16). Dieſer Bezirk liegt in der nördlichſten Spitze des Herzogthums Jülich, an der Maas, zwiſchen Roermonde und Venloo. Das Waldgrafen-Amt war wahrſcheinlich ein altes Reichsamt, mit welchem die Verwaltung des Reichswaldes, der ſich längs der Maas bis nach Geldern erſtreckte, verbunden war.

Signum crucis monetae Durensis, „das Kreuzzeichen der Münze von Düren“ iſt eine eigenthümliche, aber nicht räthſelhafte Umſchrift; durch den Genitiv monetae hat der Stempelſchneider zwei gar nicht zuſammen gehörende Redeſätze in einen grammatiſchen Zuſammenhang gebracht. Der Bruder des Grafen Wilhelm, Erzbiſchof Walram von Kölln, 1331—1349, ließ Doppel-Sterlinge münzen mit der ſchon auf Münzen ſeines Vorgängers Heinrich von Virneburg, 1306—1331, vorkommenden Rv.-Umſchrift: Signum ecclesiae sancti

[9]) Am Rheine gab es Pfalzgrafen, Rheingrafen, Wildgrafen, Raugrafen, Waldgrafen, ohne alle weitere Benennung nach einem Lande, einem Gaue oder einem Schloſſe; die dortigen Burggrafen und Landgrafen heißen nach ihren Schlöſſern.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Cassii Bunnensis, „Das Zeichen der St. Cassius-Kirche zu Bonn", welche auf Heinrichs Münzen die Abbildung der Kirche umgeben hatte, auf denen Walrams aber ganz unpassend ein Blumenkreuz umgab (Merle Kölln. MM. S. 164, Nr. 13). Diese letzteren ließ nun der Graf Wilhelm, wenigstens den Reversen nach, möglichst ähnlich nachmünzen, indem er den Rv.-Typus und die erste Sylbe der Rv.-Umschrift genau nachbildete, aber, berichtigend, nicht „Zeichen der Kirche", sondern „Zeichen des Kreuzes" setzte, und diesem dann die gewöhnliche Bezeichnung der Münzstätte: Moneta Durensis hinzufügte. Man glaubte damals, daß es zur Nachbildung einer Münzsorte hinreiche, den Typus und die Anfangsbuchstaben der Umschrift des Reverses genau nachzubilden. Einige Münzherren setzten sinnloser Weise an den Anfang ihres eigenen Namens das E oder das EDW der englischen Eduards-Sterlinge [10]). Ebenso beginnt unser Wilhelm die Umschrift seiner Groschen mit der entlehnten Sylbe Sig.

Die zweite Art der Grafen-Groschen:

Taf. 14, Fig. 13.

13) Av. a,b,c) WILLS : C = ΘΩ IVLIA ·
d,e) WILLS : CΘ = M IVLIA · Wie voriger.
Rv. a) + SIG : CRVCIS : MΘNETE : ΘVR :
b) + ——— ——— : ΘVRE
c) + ——— ——— — E'

14) d) + SIG : CRIS : ΩΘNETE : ΘVREN
e) + MΘNETE : SIG : CRIS : ΘVREI : Genau wie voriger, aber in dem kleinen, dem Kreuze inmitten aufliegenden Vierpasse steht, statt des Punktes, ein Löwe.

Dm. 26''' — Gw. b: 2·41; c: 2·47; d: 2·14

(a: Cod. Reist. — b, c: Hugo Garthe in Kölln. — d: d.H. — e: Cod. Reist.)

---

[10]) Was ich weiter unten noch ausführlicher zu besprechen haben werde.

Die Revers-Umschrift soll lauten: SIG*num* CR*uc*IS MONE-T*a*E DVREN*sis*.

Die Münzen weichen von den vorigen, außer dem Löwen auf der Mitte des Kreuzes, durch die etwas veränderte, auf e ganz desorganisirte Rv.-Umschrift ab. Das D in D*urensis* ist zum O verunstaltet. Wesentlicher noch ist aber die Weglassung des Titels auf dem Av.: et nemoris.

Merle beschreibt (a. a. O. S. 165, Nr. 14) noch eine Köllnische Münze dieses Typus, die er aber „Pfenning" nennt, worauf die verworrene Umschrift: Ecce Signum crucis Bunen, wo die von den Reversen ganz verschiedener Münzen entlehnten Worte Ecclesiae Bunnensis und Signum crucis durcheinander geworfen sind (falls die Umschrift nicht irrig gelesen sein sollte).

II. Wilhelm als Markgraf, 1336—1357.

1) Goldschild, Ecu d'or.

Taf. 14, Fig. 11.

15) Av. + WILHELMVS ⁘ D ⁘ G ⁘ MARCHIO ⁘ IVLIACEN: Der Gekrönte auf gothischem Stuhle, r. Schwert, unten jederseits ein Wappenschild (auf jedem ein einwärts gekehrter Löwe).

Rv. + XPS' ⁘ VINCIT ⁘ XPS' ⁘ REGNAT ⁘ XPS' IMPERAT. Innerhalb Vierpaß: Blumenkreuz — beiderseits der bekannte Typus der écus d'or. — (Cod. Rodorff. Fol. 23v. Darnach Hartzheim S. 219, Nr. 4.)

Der Rodorff'sche Codex schreibt dabei: „Dis Ist ein Julcher" (Jülicher) „schilt vnd wicht 2 ℳ 14 gr. vnnd K. 13 kr. 9 gr." dem das von Hartzheim benutzte Exemplar des Codex noch hinzufügt: „gehen in eine Cölsche Marck $66^2/_3$ Stück. Den Goltgulden „gerechnet ad 4 Gulden 16 Albus ist ein Stück werth 6 Gulden, „9 Albus 4 Heller" [11]).

---

[11]) Nach dieser Vergleichung hätte obiger écu d'or an feinem Golde ($4^2/_3$ Fl. : $6^7/_{18}$ Fl. = 2·503 :) 3·422 Gw. enthalten.

2 ℔ 14 gr. holl. Troy-Gr. sind = 3·311 Gm.
$66^2/_3$ = 1 Mark Köllnisch : 1 Stück = 3·507 „
Ein écu d'or aber soll wiegen = 4·344 „

Beide Exemplare des Codex scheinen an mehrfachen bedeutenden Schreibfehlern zu leiden, namentlich bei der Angabe des Korns wird 13 wohl anstatt 23 (der Feingehalt der ungarischen Ducaten) stehen, denn die französischen écus waren von ganz feinem Golde.

Mader spricht über die Münze (VI, S. 153), scheint aber nicht zu bemerken, daß es ein écu d'or ist, und findet deßhalb das „D. G." „höchst verdächtig", was es doch wohl nur auf einer Silbermünze sein würde, da alle écus d'or die Formel Dei gratia haben.

Verdächtig könnte das einstige Vorhandensein dieser Münze werden, weil das Recht, Gold zu münzen, den Münzberechtigten nicht zustand, sondern erst 1356 durch die goldene Bulle den Kurfürsten gewährt wurde. Indessen schon die Münzsorte zeigt, daß der Graf von Jülich bei Ausmünzung derselben dem Vorgange der niederländischen Münzberechtigten gefolgt ist, welche ebenfalls bereits anfingen, die französischen Goldmünzen nachzuprägen.

2) Groschen und deren Theilstücke.

Da nach dem kaiserlichen Markgrafen-Diplome ganze und halbe Groschen gemünzt werden sollten, so werden unter den hier beschriebenen von beiden Arten sein. Da mir die Gewichts-Angaben bei den meisten Stücken fehlen, so kann ich sie nicht sicher benennen. Ganze Groschen scheinen zu sein: der im Rodorff'schen Codex abgebildete, falls ein ihm ähnlicher existirt haben sollte, und der Drei-Königs-Groschen; halbe: der den Grafengroschen ähnliche. Zwei andere scheinen, dem Durchmesser nach, Viertelgroschen, zum Werthe der Sterlinge, zu sein. Das bei einigen der seltenen Exemplare ermittelte Gewicht scheint hier gar keine Anhaltspunkte zur Bestimmung geben zu wollen.

16) (Zweifelhafter) Groschen:

Av. WILHELMVS * CO * ⁼MARCHIO * IVLIACEN Der Mark-

graf gekrönt in langem Rocke, r. Scepter, l. Reichsapfel; unten vor ihm: Wappenschild (Löwe).

Rv. Innen: † MONETA * NOVA * BERCHEMENSIS ·
Außen: BENEDICTV' * SIT * NOME' DNI * NRI * I * C *:
Inmitten: Kreuz.

(Im Rostorff'schen Codex fol. 27r, und daraus Hartzheim Taf. VII, Fig. 8, S. 218, Nr. 3, wo jedoch: iuliaCE).

Rodorff's Wardirung giebt den Münzfuß an: 1 r. Mark zu 4 d. 6 Gr. f. = 72 Stück. Also: Gewicht = 3·24; Feingehalt = $^{854}/_{1000}$; Silberinhalt = 2·76; Neuerer Werth = 4·97 Ngl.

Ob und wie viel Wahres daran sei, kann ich nicht sagen. Der Av. könnte als furchtbare Entstellung der unten Nr. 19 beschriebenen Markgrafen-Groschen angenommen werden und von letzteren das mögliche Original darin abweichen, daß hier der Markgraf das dort fehlende Wappenschild vor sich hat. Der Rv. entspricht, bis auf die Außen-Umschrift, die aber hier die sehr mögliche der gewöhnlichen Turnosen ist, dem der unten Nr. 18 fg. beschriebenen Herzogs-Groschen.

Mader'n (VI, S. 153) ist das COmes Marchio des Av. „noch etwas mehr" als „höchst verdächtig"; indessen giebt es von den Markgrafen-Groschen Exemplare mit ebenfalls wirren Umschriften (s. unten Nr. 20).

17) (Drei-Königs-)Groschen:

Taf. 14, Fig. 17.

Av. a) (Adler) WILhELMVS × MARChIO × IVLIACENSIS
b) + „ ——— × MARChIONIS × — NSIS ×
c) ... ——— .. ——— .. . ... NSI
d) „ ——— o ——— o ——— NS
e) ... ——— o ——— o IVLIACENS
f) + ——— ×× ——— ×× IVLIENSIS ××
g) Wie a ——— * ——— * ——— S *

Die heiligen drei Könige — eine auch auf besterhaltenen Exemplaren undeutliche Gruppe! Der mittelste blickt linkwärts seinen Collegen an, hebt rechtwärts die Hand empor, hält l.

einen Becher (?) vor den Leib; der zur Linken ſteht rechtwärts, hält die R. unters Kinn, in der L. einen Becher; der Dritte, ohne Krone, aber langbärtig, knieet zur R. des mittlern, rechtwärts, die R. mit weitem Ärmel erhebend, die L. auf einen Tiſch legend, worauf ein hoher Leuchter oder Pokal ſteht, neben dem rechts ſeine auf die Seite gelegte Krone liegt.

Rv. a) + SALVS × VIRGO × MAT × TEPLV × SCI SPI
b) + —— ○ —— ○ MATER ○ TEMPL ○ SCI SPR
c,d,e) + —— ○ —— ○ —— ○ TEMPLV ○ SCI ○ SPRI
f) + —— × —— × —— × TEMPLVM × STI SPRI
g) + —— * —— * —— * TEMPLV * IHV * CHRI *

Die Mutter Gottes von vorn mit Schein, l. das Kind haltend; oben links neben ihr der Stern (der auf Mader's Zeichnung, nicht aber in ſeiner Beſchreibung fehlt). Auf jeder Seite ein Wappenſchild (in jedem ein Löwe) (auf b und c größer und unten neben der Figur, auf a und f etwas kleiner und in der Mitte der Münze).

Dm. 26‴ — Gw. b: 2·33; d: 2·49; e: 2·38

(a: Reneſſe Nr. 975, wo irrig am Schluſſe der Rv.-Umſchr. spR. — b: daſ. Nr. 976, wo irrig maR'Ch; Mader VI, Fig. 14, S. 153. — c: Reneſſe Nr. 977. — d: Reichel Nr. 2907, wo aber *SalvE'Virgo*. — e: d. H. — f: Cod. Reistorff. — g: Cod. Rodorff. Fol. 27r. Darnach Hartzheim S. 219, Nr. 5.)

Rodorff beſtimmt den Münzfuß wie bei dem vorigen; das Gewicht alſo zu 3·24, wie Turnoſen; die obigen drei Exemplare erreichen aber noch nicht zwei Drittel dieſes Gewichts. Hartzheim giebt, nach einem andern Exemplare des Rodorff'ſchen Codex, den Feingehalt auf nur 10 d. $5\frac{1}{2}$ gr. an mit dem Zuſatze: „eine dont 2 Rader-Albus", was aber, wenn zu Hartzheim's Zeit letzterer = 30 auf den Reichsthaler gingen, mit Rodorff's Wardirung nicht ſtimmt.

In welcher Beziehung hier die Mutter Gottes ein templum *San*CtI SPiRI*tus* — (oder, auf f, *Sanc*TI, wenn richtig gezeichnet iſt; die Zeichnung von g iſt ſicherlich falſch) — genannt werde, weiß ich nicht. Denn an 1 Cor. 6, 19 (Membra vestra templum sunt

Spiritus sancti, qui in vobis est) kann, namentlich bei dem Inhalte der vorhergehenden Verse, nicht wohl gedacht sein. — Daß aber dieser „Groschen bei Gelegenheit der Einweihung der Heil. Geist-Kirche geschlagen“ sei, wie Köhne (Reichel's MS. a. a. O.) meint, ist ein thörichter Einfall, denn „Geschichtsmünzen„ schlug man damals nicht. Und daß Mader in der Anbetung der Könige die Heimsuchung der Maria sehen wollte, ist bloß seinen schlecht erhaltenen Exemplaren zuzuschreiben.

Diese Münze ist eine der bilderreichsten des gesammten 14. Jahrhunderts; sie feiert die heiligen drei Könige zu derselben Zeit, in welcher das benachbarte Kölln zu Ehren derselben sein Stadt-Wappen wählte. Mader irret, wenn er (VI, S. 154) in der Vorstellung des Av. die Heimsuchung Marias und in dem Adler oben in der Umschrift eine hier ganz bedeutungslose Taube sehen will; es ist der Reichsadler der einstigen Reichsstadt Düren, die durch dies ihr Wappenbild sich hier als Münzstätte zu erkennen giebt. Eben so irrig tadelt Mader den Hartzheim, der auf einem andern, als Mader's Exemplare, Marchio statt Marchionis gelesen hatte. Da ersteres richtig, so ist die Conjectur, zur Erklärung des Genitivs „Filius“ zu ergänzen, unstatthaft, und eben so wenig kann sich der zweite der beiden Wappenlöwen auf Geldern beziehen, da erst Herzog Wilhelm II. Gemahl der Gelderischen Maria war. Näher wird er wohl der Wahrheit gekommen sein, als er in dem Genitiv einen Stempelfehler vermuthete; der Stempelschneider wird sich wohl in der Declination dieses für ein Jülicher Ohr bis dahin ganz fremdartigen Titels noch nicht haben zurecht finden können!

18) Viertel-(Drei-Königs-)Groschen.

Taf. 14, Fig. 18.

Av. × WILHL · MARC IV Die heiligen drei Könige, wie auf vorigem.

Rv. * SALVE · VIRGO Die Mutter Gottes wie auf vorigem, unten jederseits ein Löwe.

Dm. 17‴. —

(Cod. Reistorff. Jetzt K. Cab. in St. Petersburg.)

19) (Markgrafen-)Groſchen.

Taf. 14, Fig. 19.

Av. a) WILh : MAR IVLIACEP'

b) WILh : MAR —— P'

c) — : — —— P Der Graf gekrönt, in langem Gewande, r. langes Scepter, auf einem an den Seiten mit Hundsköpfen verzierten Stuhle.

Rv. a) + MONETA : DVRENS : SIG : CRI (CRucIs)

b) + —— : ——

c) + MONETA : DVRENSIS : SIG CR Blumenkreuz, gerade wie auf dem Grafen-Groſchen (oben Nr. 11), inmitten mit einem kleinen Vierpaſſe belegt, in welchem auf a ein Punkt.

Dm. 26‴ —

(a: Cod. Reistorff. — b: ? — c: Cod. Reist.)

20) Desgleichen.

Av. a) WILGI : M ⁘ GOS : IVL

b) WILGI : M ⁘ GOS : IVL

Rv. a) MONETA : DVRENS : SIG : CRI:

b) MONETA : NOVA : DVRENS' Wie vorige.

Dm. 26‴. — Gw. a: 1·66.

(a: d.H. — b: Cod. Reist.)

Sämmtlich in Düren gemünzt. — Bei jeder dieſer fünf Münzen iſt der eine Stempel mit correcter, der andere mit verworrener Inſchrift verſehen. Nr. 19 haben auf dem Av. Moneta durene, anſtatt durens, und signum CRucIs ſonderbar abbreviirt zu „CRI"; Nr. 20 auf dem Av. Magos, für Marchio.

21) Desgleichen, Falſchmünze:

Av. MONETA DE-hANE ..

Rv. +. MAIL · DAIG ..... V Die Typen beiderſeits wie auf vorigen. — (d.H.)

Dm. 24‴ — Gw. 1·45

Die Münze ſcheint von überzinntem Kupfer zu ſein. Die Umſchriften ſind wohl erkennbar, aber wegen Corrodirung des Metalls nicht leſerlich; ob Wil. Dei G..?

22) Viertel- (?) Groschen.

Taf. 14, Fig. 22.

Av. a) † WILhELM MARChI IVLIAEN

b) (L) WILhELM ∘ MARCh ⁝ IVLIAEN

c) (L) WIIhEIM ∘ ARCh ⁝ IVILAE (statt ivLIac.)

Löwe.

Rv. MONE-TA DV-LKEN-SIS ❀ Durchgehendes Kreuz.

Dm. 18''' — Gw. 0·93

(a: d. H. — b: Cod. Reist. — c: Reichel's Samml.?)

Zu Dülken geschlagen. — (Wenn es ein Viertel-Groschen ist, so würde er den Sterlingen gleich werthen.) — Die Münzen dieses Typus und Betrages haben ihr Vorbild in Geldern, wo Reinhald II., 1326—1343, deren zuerst münzen ließ.

23) Falschmünze (?).

Av. (Löwe) IILNEN MARC-D IVL DNS N

Rv. MONE-TA DV-LKEN-SIS ❀

Beiderseits wie vorige.

Dm. 19''' — Gw. 1·00

(Rv.B. VI Taf. I, Fig. 5. S. 219.)

Die Münze stimmt hinsichtlich der Typen beider Seiten und der Revers-Umschrift auf das genaueste mit den vorstehenden überein, und unterscheidet sich von ihnen nur durch die Avers-Umschrift, die theils corrumpirt oder wenigstens mit unvollkommenen Buchstaben geschrieben ist, und dann, was wesentlicher ist, am Schlusse den Titel: DomiNuS Nemoris (s. oben S. 399) hinzugefügt, der freilich hier statt des allein zulässigen Comes nemoris stehen würde, da dieser nicht „Herr des Waldes," sondern „Beamter" oder „Aufseher" des Waldes bedeutet (Mone Zeitschr. f. G. d. Oberrheins IV, S. 70; Anz. f. K. d. d. V. 1857, S. 76). — Wenn aber (Rv.B. a. a. O.) der Schlußbuchstabe R, statt N gelesen wird, so steht doch dem die Zeichnung entgegen, die deutlich R zeigt. Das MarCD wird nicht marchio De Iul zu lesen sein, sondern das D ist ein — vielleicht nur auf der Zeichnung — etwas mißrathenes h, also MARCh IUL, wie auf den vorstehenden.

Die Münze ist aus verzinntem Kupfer, und befand sich, selb dritte, in einem 1847 zu Mecheln gemachten Funde von 2500 Stück

gleichen Metalles aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, meist Brabanter, Hennegauer und besonders Französischen.

DeCoster bespricht ausführlich den Inhalt dieses Fundes. Er untersucht, ob die Münzen desselben Falschmünzen oder echte, aber nach sehr verschlechtertem Münzfuße ausgebrachte, oder vielmehr Theilstücke des silbernen Denars seien, und hält Letzteres für das Wahrscheinlichste. Ich maße mir, dem gründlichen Kenner der belgischen Münzgeschichte gegenüber, kein Urtheil hierüber an, wenigstens so weit sich seine Ansicht auf die französischen und belgischen Bestandtheile dieses Fundes beziehen soll. Allein die Anwesenheit dieser drei Jülich'schen Münzen in demselben scheint mir überwiegend für die erste Ansicht zu sprechen. Ich glaube bestimmt annehmen zu dürfen, daß Markgraf Wilhelm um diese Zeit eben so wenig Theilstücke des Pfennings oder Hellers aus verzinntem Kupfer, als Sterlinge oder Denare nach einem so heruntergekommenen Münzfuße habe schlagen lassen, es wäre denn, daß er sie zur vortheilhaften Ausfuhr nach Brabant bestimmt hätte. Die damalige niederrheinische Münzgeschichte weiß gar nichts von solch einer Verschlechterung des Münzfußes oder von derartigen Theilstücken der geringsten Silbermünze jener Zeit, und es wäre auch sehr unwahrscheinlich, daß man eine letztere, ganz genau nach Volumen, Typen und Farbe des Metalles mit den silbernen Mehrstücken des Münzsystems sollte übereinstimmend gemacht haben, wie dieses, nach deCoster's Bemerkung, mit den übrigen Münzen des Fundes der Fall ist. — Die Falschmünzerei war damals in den Rheingegenden an der Tagesordnung, wie nicht bloß die Münzsammlungen, sondern auch die Urkunden und die gerichtlichen Verhandlungen jener Zeit (s. M.St. VII, S. 95, nach Trierischen Urkunden) zeigen. Nur daß die Falschmünzer nicht, wie heutigen Tages, etwa den Metall-Arbeitern in den niederen Ständen angehört hätten; jene Urkunden zeigen vielmehr, daß die Herren und Ritter auf ihren Burgen nicht bloß Straßenraub, sondern eben so teifrig Falschmünzerei trieben, und die incorrecte Av.-Umschrift trägt nur bei, die Münze zu verdächtigen.

III. Wilhelm I. als Herzog, 1357—1361.

Die Silbermünzen, welche Wilhelm als Herzog, von 1357 an, schlagen ließ, sind in Gemäßheit des Vertrages gemünzt, den er darüber am 15. August 1357 mit dem Erzbischofe Wilhelm von Kölln und den Städten Kölln und Aachen abgeschlossen hatte (Lacomblet UB. III, S. 480). Hiernach sollten geschlagen werden:

	Gm.	Werth in Ngr.
Stücke zu 2 Schill., zum Gewichte von	3·897	(6·72)
„ „ 1 „ „ „ „	1·948	(3·36)
„ „ 6 Pfenningen „ „	0·974	(1·68)
„ „ 3 „ „ „ „	0·487	(0·84)
„ „ 1 Pfenning „ „ „	—	(0·26)

Die vier größeren Sorten sollten $^{910}/_{1000}$ (14 Loth 10 Gr.) Feingehalt haben, die Pfenninge aber stärker beschickt sein.

Von seinen Silber-Münzen sind bis jetzt aber nur zwei Arten bekannt, wenigstens als solche, die man ihm, und nicht seinem Sohne, mit großer Wahrscheinlichkeit beilegen kann, nämlich große Groschen: dem Gewichte nach die obigen Doppel-Schillinge, die den Turnosen völlig gleichwertheten (Lacomblet UB. III, S. 420), und Sterlinge, die, auch ihrem Gewichte nach, die damaligen Sechs-Pfenning-Stücke darstellten. Wenn im Jahre 1352 ein Turnose = 2 Schillinge oder 24 Pfenninge payement werthete (daf.), dagegen im Jahre 1299 ein Turnose zu vier Brabantern oder Sterlingen gerechnet war (daf. II. S. 601), so war 1352 ein Sterling = 6 Pfenningen. — Aber Jülich'sche Münzen dieser Zeit, die man für Schillinge, Dreier oder Pfenninge halten könnte, sind mir nicht bekannt geworden.

1) Goldmünzen, Florenus

Taf. 15, Fig. 24.

24) Av. a) WILhGL-IIVS DVX

b) WILhG -MVS·DVX Lilie

Rv. a) ·S·IONN-NNES E (Adler, linksum)

b) S IONN-NNES E· (desgl.) St. Johannes mit Kreuzstab.

Dm. 23‴ —

(a: Monn. en or S. 169, daſſ. Ex. Joachim Münz.-Cab. I, XXIa, Fig. 9, S. 206 und Ad. Voigt Numm. germ. med. aev.

S. 270; — b: Cod. Reist.; R. Chalon Monn. de Hainaut Suppl. S. XXXI.)

R. Chalon glaubt, die Münze könne auch dem Wilhelm von Hennegau, der als Herzog von Baiern Dux heißt, angehören, da, wie er irrig annimmt, auch dessen Nachfolger Albert Florenen gemünzt habe. Schweitzer (Notizie peregrine di Numism. Dec. VI, S. 17) hält sie für eine Gelderische des Herzogs Wilhelm von Jülich. Allein in dem, dem Münzvertrage der Erzbischöfe von 1372 (Lacomblet UB. III, 612) beigegebenen Tarife werden Gulden des Herzogs Wilhelm von Jülich ausdrücklich genannt, und da sie in einer längeren Reihe von Florenen genannt werden, so muß man annehmen, daß auch sie Florenen waren, dagegen für den Hennegauer Wilhelm eine gleich bestimmte Nachricht sich nicht findet. Sodann kömmt der Adler, als Münzmal, auf keinen der niederländischen Florenen vor, dagegen er auf denen der rheinischen Florenen-Münzer fast allgemein ist. Ich werde daher, in Übereinstimmung mit den deutschen Numismatikern, die Münze zweifellos richtig hieher bestimmt haben.

Der Grund, aus welchem ich diese Florenen dem ersten Wilhelm und nicht seinem Nachfolger zuschreibe, ist, daß sein nächster Nachbar, Erzbischof Wilhelm von Kölln, welcher ähnliche Münzen schlagen ließ, mit ihm gleichzeitig lebte, da er, gleich nach Wilhelms Tode, 1362 starb, sodann aber, daß man wohl mit Sicherheit annehmen darf, alle außer-italienischen Florenen (mit der Lilie), welche den Namen ihrer Münzherren oder Münzstätten zeigen, seien fast ausschließlich in den Jahren 1330 bis 1360 gemünzt.

Mader (VI, S. 155) will „nicht untersuchen, ob da der „Adler neben des Heiligen Haupte der Reichsadler sei“. Ich zweifele, ob auch die gründlichste Untersuchung diese Frage genügend werde beantworten können. Auf den ältesten deutschen Goldmünzen — denen von Lübeck — steht er, dem Florentiner Vorbilde entsprechend, schwerlich anders denn als Stadtwappen; auf denen der Rheinischen Erzbischöfe wird er, wenn diese nicht blinde Nachahmung der Lübecker sein sollten, nicht wohl anders denn als Reichs-

adler stehen können; auf Jülicher Münzen war der Adler das Münzmal von Düren. Ob den Jülicher Stempelschneider eine mehr Lübische oder mehr Rheinische Empfindung geleitet habe, oder für was für einen Adler er den seinigen ausgegeben haben würde, wenn ihn Jemand nach dessen Bedeutung gefragt haben sollte — das will auch ich ununtersucht lassen. Ob Original-Einfall oder Nachahmung? die Untersuchung läuft auf den Prioritäts-Streit zwischen dem Ei und der Henne, der Eichel und dem Eichbaume hinaus!

2) (Herzogs-)Groschen (Doppelte Schillinge).

Mader sowohl als auch alle Münz-Kataloge legen diesem Herzoge Groschen bei, die ich oben, in der Voraussetzung, daß sie wirklich von ihm gemünzt seien, im Gegensatze seiner früheren, „Herzogsgroschen" genannt habe. Sie müssen freilich innerhalb der vier Jahre von seiner Erhebung zum Herzoge bis zu seinem Tode geschlagen sein. — Wenn nun schon chronologische Bedenken nicht entgegen stehen, ihm diese Groschen, so wie die von Dux Wilhelmus gemünzten Sterlinge zuzuschreiben, so können sie doch, wenigstens zum Theil, auch sehr wohl seinem gleichnamigen Nachfolger angehören. Wenn ich, bei diesem Zweifel, dennoch beide Münzarten unter Wilhelms I. Namen beschreibe, so soll wenigstens damit angedeutet werden, daß die etwa dem Nachfolger angehörenden Stücke früher als die anderen, dem letztern beigelegten Münzen geschlagen sein dürften.

Von den Groschen giebt es drei Arten, die sich, bei völliger Typen-Gleichheit, nur durch die Bezeichnung der Münzstätten: Bergheim, Düren und Dülken von einander unterscheiden.

1) Aus der Münzstätte Bergheim.

Taf. 15, Fig. 25.

25) Av. a) WILhMVS DVX = IVLIACEMSIS
b. c) —— H —— = —— N —
d) —— N —— = —— S°
e. f) —— H —— = —— ISIS
g) —— H —— = —— ENSIS

Der Herzog gekrönt, auf einem Säulen-Capitäle stehend, r. Scepter, l. Reichsapfel, links unter der Hand: Wappenschild (Löwe).

Rv. Innen: a. d. f) MONETA ⨯⨯ BERGHO
b. g) —— A ⨯⨯ B ——
c) —— A × B ——
e) —— A • B ——

Außen:

a) + XP'C ⨯⨯ VINCIT ⨯⨯ XPC ⨯⨯ REGHAT ⨯⨯ XP'C ⨯⨯ IIIP.
b. g) + XP'C ⁝ ———— ⁝ XP'C ⁝ ———— ⁝ XP'C ⁝ IHPE
d) — ———— — — M ———— IMPEATNCI
f) + XP'C ⁝ —— CT ⁝ XP'C · — N ⁝ XP'C ⁝ INPCN

Inmitten Kreuz.

Dm. 28''' — Gw. a, b, f: 3·91, 3·63, 3·64; g: 3·89

(a. b: d. H. — c: ? — d: Cod. Reistorff. — e: Posern's Sammlung. Beschrieben NZ. 1836, S. 109 und — fürchterlich entstellt! — abgebildet das. Taf. III, Fig. 49. — f: d. H. — g: Hugo Garthe in Kölln. Mader VI, S. 155, aus dem Marschalk'schen Kataloge, ohne Angabe der Scheidzeichen.)

Was die Schlußbuchstaben der Außen-Umschrift des Rv.: N und NCI bedeuten, weiß ich nicht zu sagen; ich halte sie aber für bedeutungslose Raum-Ausfüllsel. Die dicken Punkte in den XPC auf dem Exemplare b, welche statt der Apostrophe auf den anderen Exemplaren stehen, liegen außerhalb der Umschrift auf dem Außen-Kerbreife.

Köhne meint (Reichel's M.-S. a. a. O.), Mader'n verbessernd, daß hier nicht der Herzog, sondern der König dargestellt sei, da ersterer Scepter und Reichsapfel nicht wohl führen dürfte; der Herzog habe — „aus Dankbarkeit" für seine neue Würde (!! Vergl. M.St. V, S. 173) — den König dargestellt. Wie die Umschrift ganz richtig sagt, ist es der Herzog. Daß dem Typus ursprünglich ein Königsbild zum Vorbilde gedient habe, ist freilich sehr wahrscheinlich.

2) Aus der Münzstätte Düren:

26) Av. WILHELMVS ⨯⨯ DVX = IVLIACENSIS Wie vorige.

Rv. Innen: + MONETA ✕ DVRENSIS
Außen: Löwe XPC : VINCIT : XPC : REGNAT : XPC : IMPCI
Inmitten Kreuz.
Dm. 27‴ — Gew. 3·72
(Hugo Garthe in Kölln).

27) Av. b) WILhELMVS ✻ DVX = * IVLIACENSIS
c) ——— S D — = I ———
d) ——— S ✕ D — = ✕ I —— NSIS Wie vorige.
Rv. Innen: a) MON ETA DVR ENSIS
b) MON=ETA =DVR=ESIS
c) — =ETA × =DVR=ENS
d) — =ETA = — = —
Außen: + XPC ‡ VINCIT ‡ XPC ‡ REGNAT ‡ XPC ‡ IMPERAT
Durch die Binnen-Umschrift durchgehendes Kreuz.
Dm. 28‴ — Gw. d: 3·64
(a: Mader VI, S. 156, aus dem Marschalk'schen Kataloge, ohne Angabe des Av. — b: Wellenheim, Kat. II, 2, S. 384, Nr. 8058. — c: Tryst Katal. S. 21 Nr. 269. — d: Reichel M.-S. Nr. 2908).

3) Aus der Münzstätte Dülken:

28) Av. WILh ... VS DVX = IVLIACENSI (Löwe). Der Herzog wie auf vorigen, jedoch, statt der Krone, drei Rosen auf dem Kopfe.
Rv. Innen: + MONETA DVLKEN'
Außen: (Löwe) XPC : VINCIT : XPC : REGNAT : XPC IP
Inmitten Kreuz. — (Cod. Reistorff.)
Dm. 28‴ —

Die Groschen, die auf der einen — der Kreuzseite — die Turnosen genau nachahmen, aber auf der andern, anstatt des Stadtzeichens von Tours, ein Wappen oder ein Brustbild oder ein Standbild zeigen, die zuerst in Brabant aufkamen, sind am Niederrheine zuerst durch den Erzbischof Walram von Kölln, 1332 bis 1349, dem Bruder Wilhelm's I. von Jülich, eingeführt, der auf dem Av. sein Brustbild darstellte, an dessen Stelle seine welt-

lichen Nachbaren ihr Standbild setzten. Genau so, wie Herzog Wilhelm seine vorstehend beschriebenen Groschen, münzten auch ihre durch die Umschriften in deutscher Sprache so interessanten, der „Herr Johann von Mersche“ (Mörs) 1364—1373, „Herr Goderte (H)err von Heinsberg“, 1361—1395, und „Herr Walraven von Borne“ 1355—1378. Diese Drei waren aber erst Zeitgenossen des zweiten Wilhelm's, und dies spricht offenbar dafür, auch die obigen Groschen dem letztern beizulegen, falls man sie damit nicht allzuweit von ihren, durch den Erzbischof Walram gelieferten Vorbildern entfernen sollte — eine Erwägung, die wiederum zu Gunsten Wilhelm's I. spricht. Aber eine Sonderung ist hier um so unmöglicher, als die Münzen dieser Art wahrscheinlich unter beiden Herzögen geschlagen sind.

3) Sterlinge.

Diese, nach dem Muster der Brabantini gemünzten Sterlinge, welche die Viertel-Groschen der vorstehenden Groschen und welche ihnen deßhalb wahrscheinlich gleichzeitig sein dürften, sind bisher gleichfalls aus drei verschiedenen Münzstätten — Jülich, Düren und Dülken aufgefunden. Da sie überhaupt bis jetzt noch selten sind, so mag sich vielleicht noch einst auch ein bis jetzt unbekannt gebliebener aus Bergheim einstellen. — Diese Münzsorte ist in dieser Gegend auch von den Herren von Heinsberg und von Arnold von Randerath, 1357—1367, insbesondere auch von der Gräfinn Margarethe von Berg, 1360—1361, und von dem Grafen Wilhelm von Berg, 1360—1380, mit genauest nachgeahmten Typen gemünzt. Bei dieser Verwandtschaft ist es unmöglich, die Sterlinge Wilhelm's von Jülich unter den ersten und zweiten dieses Namens zu vertheilen. Für den ersten spricht, daß der Jülicher Herzog wohl eher Nachgeahmter als Nachahmender in dieser Gegend sei, seine Sterlinge also älter sind, als die anderen Nachahmungen dieser Münzsorte.

Auch auf diesen Sterlingen haben die beiden, hier gevieret wiederholten Löwen keine heraldische Bedeutung; es ist abermals

der von Brabant und Limburg, der Sterlinge Herzog Johanns III von Brabant, [1312—1355 (v.d.Chijs Brabant, Taf. VIII, Fig. 10).

29) Aus der Münzstätte Jülich.

Taf. 15, Fig. 29.

Av. a) ❀ DVX ▫ ❀ WILh ▫ GHVS ❀

b) + DVX + ▫ + WILh ▫ ○ ❀ GLMV ❀ Wappenschild (gevieret; vier Löwen, in 2 und 3 doppeltgeschwänzt).

Rv. a) + MONETA ⁘ IN ⁘ IVLIACENSIS

b) + ——— ⁘ IVLIACENS Blumenkreuz.

Dm. 19‴ —

(a: Cod. Reist. — b: ehem. Reistorff. Sammlung.)

30) Aus der Münzstätte Düren.

Taf. 15, Fig. 30.

Av. • DVX ▫ ○ WILh ○ ▫ ○ GLMV ○ Wie voriger.

Rv. a) + MONETA ⁘ DVRENSIS Wie voriger.

b) NO ——— ——— SI'

Dm. 19‴ — Gw. 1·08; 1·23

(a: b.H.; Cod. Reist. Fund von Weitmar. — b: ehem. Reistorff. Samml.)

31) Aus der Münzstätte Dülken.

Av. DVX • ▫ + WILh + ▫ + GLMVS + Wie voriger, aber der doppeltgeschwänzte Löwe in 1. und 4.

Rv. † MONETA ⁘ DVLKENSIS + V Wie voriger.

Dm. 20‴ —

(Cod. Reist. — Münzfund von Weitmar.)

32) Aus der Münzstätte Bergheim (?).

Av. Wappenschild mit vier gekrönten (?) Löwen.

Rv. + MONETA (Helm) DE (Helm) BERGHEIME Blumenkreuz.

(Rev. N. B. IV, 1848, S. 308.)

Diese Münze ist, als eine aus dem 1847 bei Cleve gemachten Münzfunde, a. a. O. unvollständig beschrieben. Den Typen nach scheint es ein Sterling, sie ist jedoch als „Gros“ bezeichnet. Ob ich diese Beschreibung richtig verstanden habe? — Es befand sich nicht mehr als ein Exemplar in dem Funde.

Wilhelm II., 1361 — 1393.

Alle vorher beschriebenen Jülicher Münzen gehören, mit Ausnahme der einen Art der Köpfchen des Grafen Gerhard (oben S. 390, Nr. 4 a.), zu den numismatischen Seltenheiten, die nur in einigen oder gar einzelnen Exemplaren bisher bekannt geworden sind und nur in reicheren Sammlungen angetroffen werden. Auch die Münzen Herzog Wilhelms II. gehören größtentheils zu den weniger häufigen und auch von ihnen finden sich einige nur als unica; nur die Turnosen, die zu Mader's Zeiten ebenfalls noch selten waren, sind, durch einige beträchtliche Münzfunde, zu langen Reihen angewachsen. Doch nimmt die Seltenheit der Jülicher Münzen mit jedem der sich folgenden Herzöge ab, und die Münzen Wilhelms III. und Reinhalds kommen sehr häufig und in zahlreichen, kaum noch aufzuführenden Stempel-Verschiedenheiten vor, wogegen die Anzahl der Typen-Verschiedenheiten eine immer geringere wird.

Dem Herzoge Wilhelm II. lege ich Goldmünzen (Nr. 33 und 34) und mehrere Arten von Groschen (Nr. 35—43) bei, darunter eine in Deutschland sonst nirgends anderwärts geschlagene, ursprünglich flämische Münzsorte: den Botdrager. Ferner zweiseitige Heller (Nr. 44, 45), die gesammte Reihe der Turnosen (Nr. 46—63) und einige außerhalb der Gränzen des spätern Herzogthums Jülich, von Wilhelm II. als Herrn von Falkenberg, nach gleichfalls ursprünglich flämischem Münzfuße geschlagene Löwen-Groten (Nr. 64.)

1. Goldmünzen.

33) Gulden:

Taf. 15, Fig. 33.

Av. a) + WILhЄIM = VS DVX IVL

b) + WILhЄLI = MVS · DVX IV Unter gothischem Gebäude und Tabernakel der Herzog in halber Gestalt, auf dem Kopfe drei Röschen, r. Schwert, l. Scepter, unten vor ihm zwei Wappenschilder (Adler, Löwe), zwischen denen unten ein Punkt.

Rv. a) + MONETA ✠ HOVA ✠ DVRENSIS•

b) + MONETA ✠ HOVIA ✠ DVRENSI Innerhalb Kreises von sechs Bogen mit eingesetzten Nasen, in deren Außenwinkeln je drei Kügelchen: Adler.

Dm. 21‴ —

(a: Hugo Garthe in Kölln. — b: Dannenberg; Monn. en or S. 191, dass. Ex. Adct. Voigt a. a. O. Nr. 2; Cod. Reist.)

34) Écu d'or (?).

Taf. 15, Fig. 34.

Av. + WILhELMVS:DVX:IVLIACENSIS Innerhalb des sechs-Bogen-Kreises: das Wappenschild (Löwe).

Rv. + MONETA:IN:BERGhEMENSIS Befußtes Kreuz, umwinkelt von vier (je mit den Köpfen gegen den Außenrand gerichteten) Löwen.

Dm. 27‴ —

(Köhler's MB. XXII, S. 73; daraus Köhler's DC. Nr. 1962 — hier nachgezeichnet.)

Köhler liest die Rv.-Umschrift: beLchOemensis, und demgemäß zeichnet er auf der Abbildung L und O, anstatt R und G.

Die völlige Übereinstimmung des Av.-Typus mit dem der unten beschriebenen Groschen, welche, den Rv.-Typen nach, Wilhelm II. angehören müssen, bestimmt auch die obige Münze für letztern.

Ich bin nun einst (M.-St. II, S. 1003) dreist genug gewesen, Köhler'n einen literarischen Betrug vorzuwerfen, indem ich behauptete, die von ihm für ein Goldstück ausgegebene Münze sei ein silberner Groschen. Typen und Umschriften stimmen auch mit den unten (S. 420) beschriebenen Stern-Groschen völlig überein, nur daß auf diesen, anstatt der vier Löwen, vier Sterne stehen. Und es ist aus dem XIV. Jahrhunderte keine Goldmünze bekannt, welche der obigen irgend welche ähnliche Typen hätte. Da nun Köhler, wie ich ihn hinsichtlich der Stuttgarter und der Pommerschen Thaler überführt habe, nach erdichteten Abbildungen hat zeichnen lassen (M.-St. I, S. 430, 438), so kann es auch wohl sein, daß er eine ihm ohne Angabe des Metalls der Münze mitgetheilte

Abbildung als die eines Goldstückes hat zeichnen lassen, während sie nach einem Groschen gemacht war. Da es leicht möglich ist, daß ein Original der Münze irgendwo existirt oder noch aufgefunden wird, so ist es genug, auf den Zweifel aufmerksam gemacht zu haben, da sich etwas Entscheidendes darüber für jetzt nicht sagen läßt. Bei mir selbst ist bis dahin der Verdacht dringend.

Der Durchmesser der Zeichnung widerspricht dem eines „Goldguldens", wofür Köhler die Münze ausgiebt, so völlig, daß man wenigstens einen écu d'or darin sehen müßte, die allerdings am Niederrheine noch bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts ein allübliches Zahlmittel waren. Aber écus von ähnlichen Typen sind mir nie vorgekommen.

2. Silbermünzen.

35) Doppel-Groschen (Botdrager):

Taf. 15, Fig. 35.

Av. WILHEL . . . DEI : GRA : I : DVX : DNS : IVLIACEN Innerhalb Kreises von kleinen Bogen: sitzender Löwe mit Kübel- oder Bottich-Helm (gekrönt, Pfauenschwanz — von Geldern).

Rv. Innen: + MONETA ✠ DVLKENSIS ×

Außen: + E . . . IET . . AVI : VENIT : IN NOMINE : DOMIHI : IV (Ps. 101. 9.) Blumenkreuz, auf den Endspitzen je eine Kugel.

Dm. 31‴ — Gew. 3·35

(d. H. — Zuerst beschrieben im Kat. La Faille, Amsterdam 1869. S. 84, Nr. 2575. Dasselbe Ex. im Cod. Reistorff.)

Diese niederländische Münzsorte hat bekanntlich ihren Namen „Bottichträger" von dem den Bottich-Helm auf dem Kopfe tragenden Löwen.

Die Münze wird von Wilhelm II., und zwar in den Jahren von 1371 bis 1377, gemünzt worden sein, während welcher er als Regent (Mambour) des Herzogthums Geldern während der Minderjährigkeit seines Sohnes eine ganz gleiche Münze zu Beenray (NW von Venloo) schlagen ließ:

Av. WILhELMVS ✱ DEI ✱ GRA ✱ DVX(Löwe)IVLIS MVE ✱ GELG'
(*MumBart* GEL*dRiae*).

Rv. Innen: + MONETA + DE + VENENSI'

(Van der Chijs Gelderland Taf. VI; Otto Keer Katal. S. 3, Nr. 42. Gw. 2·431).

Um dieser Übereinstimmung wegen wird auf die zu Dülken geschlagene Münze das Gelderische Helmzeichen auf den Helm gesetzt sein, da die Münze wohl den Zweck gehabt hat, bei den Feldzügen des Herzogs nach Geldern ausgegeben zu werden.

Sonderbar ist auf dieser Münze der Titel Dux et dominus Juliacensis, den ich nicht zu erklären weiß. Als nach dem Aussterben der Linie Jülich-Geldern, 1433, ein Theil des Herzogthums Jülich an die miterbenden Herren von Heinsberg abgetreten wurde, nannten diese sich „Herren von Jülich". Von Wilhelm von Heinsberg, 1423—1438, kann aber obige Münze nicht geschlagen sein, denn dieser nannte sich eben so wenig jemals dux, als zu seiner Zeit noch Botdrager gemünzt wurden. Einer Willkür des Stempelschneiders, dem es an Buchstaben zur Ausfüllung des Umkreises der Münze gefehlt hätte, und der sich, wie oft in solchen Fällen, durch willkürlich gewählte Wörter geholfen hätte, kann dieses „DNS" ebenfalls nicht entstammen, da das abgekürzte Juliacen noch Buchstaben-Vorrath enthält. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Umschrift nur aus Nachahmung der Umschriften auf den ganz ähnlichen Botdragern des kurz vorher verstorbenen Herzogs Eduard von Geldern (1361—1371), der gleichfalls Dux et Dominus Geldriæ — wohl nur zur Ausfüllung des allzu langen Umkreises der Münze — genannt wird (V. d. Chijs Gelderland Taf. V, Fig. 6, 7), hervorgegangen ist.

Der Jülich'sche „Botdrager" wird urkundlich erwähnt (v. Steinen Westfäl. Gesch. I, S. 1086) in der Dortmunder Münzordnung von 1524.

Groschen.

Dem Herzoge Wilhelm müssen vier Arten an Groschen, in Folge ihrer Vergleichung mit denen gleichzeitiger Nachbaren, beigelegt werden, die ich, nach den augenfälligsten Theilen ihrer Typen

bezeichnen will. Drei dieser Arten, deren aus verschiedenen Münzstätten vorhanden sind, haben völlig übereinstimmende Averse:

Das Wappenschild mit dem Löwen, innerhalb eines aus sechs, zwillingsfadenweise gezogenen Bogen gebildeten Reifs.

Nach den Typen des Reverses unterscheide ich die drei Arten als:

Sterngroschen: Kreuz, von vier Sternen umwinkelt, aus Bergheim und Dülken;

Kronengroschen: dasselbe von vier Kronen umwinkelt, aus Jülich und Bergheim;

Adlergroschen: großer Adler, nur aus Düren.

Eine vierte Groschenart hat auf dem Av. eine aus sechs Bogen und sechs Spitzen gebildete sogenannte Rose und weicht auf beiden Seiten von jenen drei Arten ab.

1. (Stern-) Groschen:

36) Aus der Münzstätte Bergheim:

Taf. 15, Fig. 36.

Av. a) † WILHELMVS ⁘ DVX ⁘ IVLIACENSIS:

b) † ——— : — : ——— S Wappenschild innerhalb des Bogenreifs.

Rv. a) (Löwe) ⁘ MONETA ⁘ BERGHEMENSIS ⁘

b) (—) : ——— : ———— S • : Schwebendes befußtes Kreuz, umwinkelt von vier Sternen, deren jeder mit einem vertieften Röschen belegt ist.

Dm. 25‴ — Gw 2·19

(a: Cod. Reist. — b: Reneſſe Nr. 987; 988, jetzt b.H.)

Der Rv.-Typus ist getreue Nachbildung der Luxemburgischen Groschen König Wenzslaw's, 1383—1388, wenigstens sind beide Groschen sich gleichzeitig, wenn die Luxemburger auch etwa den Jülichischen nachgeahmt sein sollten. Der Typus kehrt noch später wieder auf den Groschen Pfalzgraf Stephans von Simmern, 1410—1459.

Hartzheim meint (S. 219, Nr. 9) dieſe Münze, wenn er einen grossum beſchreibt, auf welchem er in den vier Kreuzwinkeln „flosculi hyacinthi“ ſieht; er glaubt von oben in deren Kelche hinunter zu ſehen. Die Umſchrift lieſet er: BerchGemunst; (anſtatt: — h mensi).

37) Aus der Münzſtätte Dülken:

Av. † WILhELMVS ⁘ DVX ⁘ IVLIACENSI'

Rv. (Löwe) MONETA ⁘ DE ⁘ DVLKENSIS ⁘ CIV'.

Typen beiderſeits wie voriger. — (d.H.)

Dm. 25‴ — Gw. 2·39

2. (Kronen-) Groſchen.

38) Aus der Münzſtätte Jülich:

Taf. 15, Fig. 38.

Av. a) (Krone) WILhELMVS ⁘ DVX ⁘ IVLIACENS

b) (=) ——— : — : ——— S •

Innerhalb eines von ſechs aus Zwillingsfäden gezogenen Bogen gebildeten Kreiſes: Wappenſchild (Löwe).

Rv. a) (Krone) MONE (Kr.) TA IV (Kr.) LICE (Kr.) NSIS

b) (=) — (=) — —(=) LICN (=) SIS

Blumenkreuz, inmitten belegt mit einem Vierpaſſe, worin ein Punkt; zwiſchen den Blumen je eine Krone.

Dm. 25‴ —

(a: Cod. Reist. — b: Hartzheim S. 220, Nr. 13, Taf. VII, Fig. 9.)

39) Aus der Münzſtätte Bergheim:

Av. a) (Kr.) WILhELMVS : DVX : IVLIACENS

b. c) = ——— S : DVX : I ——— SIS Wie voriger.

Rv. a. b) (Kr.) MONE (Kr.) TA · E (Kr.) NChE (Kr.) hEIM

c) = — = — · — = — hE = — Wie voriger, aber in dem kleinen, auf der Mitte des Kreuzes liegenden Vierpaſſe: der Löwe.

Dm. 25‴ — Gw. a: 2·60 (d.H.); 2·67 (Reichel); b: 2·39

(a: d.H.; Reichel Nr. 2909; Ad. Voigt, S. 271 Nr. 3; Posern's Sammlung; Hartzheim S. 219, Nr. 7, wo ergänzt: Berchem*ensis*. — b: Hugo Garthe. — c: d.H.; Reneſſe Nr. 986.)

Mader will dieſe Groſchen „nach der Ähnlichkeit der Kehrſeite mit einem Groſchen Erzbiſchofs Walram von Kölln" dem Herzoge Wilhelm I. zuſchreiben; die Wappenfigur im Mittelpunkte des Rv. von Nr. 36 zeigt aber eine noch beziehungsreichere Ähnlichkeit mit dem Groſchen des Erzbiſchofs Engelbert III., 1364—1368, (Cappe Kölln. MM. Taf. XIII, Fig. 218), daher ich vorliehe, jene dem Wilhelm II. beizulegen; nachgeahmt ſind gewiſs nie die Köllniſchen, ſondern ſtets die Jülicher und die ihnen ähnlichen der anderen Nachbaren.

40) Aus der Münzſtätte Dülken (?)

Av. Wilhelmvs ⁂ Dvx * Ivliacens ⁂

Rv. Mone=ta ⁂ Dv=lken=sis ⁂ D (Der Tryſt'ſche Katalog druckt = Mone ta.

Der Tryſt'ſche Auctions-Katalog (Berlin, 1836, S. 21, Nr. 270) giebt dieſe Umſchriften der Münzen ohne alle Bezeichnung der Typen an. Es iſt anderweit keine Münze bekannt, welche dergleichen Umſchriften hätte. — Leitzmann nimmt (NZ. 1855, S. 48, Nr. 71) dieſe Münze mit in ſein Verzeichniſs der Jülicher Münzen auf, fügt aber die Angabe der Typen hinzu, ohne zu ſagen, woher er ſie kenne. Wenn er ſagt, der Av. enthalte den „Schild mit dem Löwen in zierlicher Einfaſſung" und der Rv. „ein Kreuz, in deſſen Mitte ein Schild mit dem Adler", ſo geht aus letzterem hervor, daß unter der „Einfaſſung" ein Dreipaſs, und alſo die unten als Dreipaſs-Groſchen Herzog Wilhelms III. beſchriebene Münze gemeint ſein muſs. Allein die Beſchreibung des Katalogs giebt eine in vier Theile zerlegte Revers-Umſchrift, und da es unter den herzoglichen kein Stück giebt, auf welchen etwa ein durchgehendes Kreuz die Umſchrift theilte, ſo kann der Typus, wenn die Münze nicht eine anderweit gar nicht bekannte ſein ſollte, nur der der Kronen-Groſchen ſein, deren aber ein zu Dülken gemünzter bis jetzt anderweit auch nicht bekannt iſt.

Was das D am Ende der Avers-Umschrift bedeute, wenn der Angabe des Auctions-Katalogs hierin zu trauen sein sollte, weiß ich nicht, würde es daher jedenfalls für ein müßiges Raum-Ausflickſel erklären (*Ducis* paßt gar nicht).

3. (Adler-)Groschen.

41) Aus der Münzstätte Düren.

Taf. 15. Fig. 41.

Av. a, b) † WILHELMVS ✠ DVX ✠ IVLIACENSIS

c) —— M —— ENSI'

d) —— M —— ENSI

e) —— M —— ENS'

x, f) —— M —— ENS

g) —— M —— E S Innerhalb Kreises von sechs aus Zwillingsfäden gezogenen Bogen: Wappenschild (Löwe).

Rv. a) (Löwe) MONETA ✠ DVRENSIS ✠ CIVITAS ✠

b) —— M —— TAIS ✠

x, c) —— M —— TAS

d) —— M —— TAS ✠ I

f) —— M —— TAIS

e) —— M —— TA'

g) —— M —— ✠ DEI ✠ GRA Großer Adler.

Dm. 26‴ — Gw. a: 2·65; b: 2·51; e: 2·61 (a: d.H.; Cod. Reist. — b: d.H. — c: Cod. Reist. — d: daſ. — e: d.H. — f: Cod. Reist. — g: Reneſſe Nr. 979. — x: Reneſſe Nr. 978.)

Dieſe Münze iſt in dem Rodorff'ſchen Codex (fol. 124ᵛ) mit ungenau angegebenen Umschriften gezeichnet:

Av. (Adler) WILMVS ⁘ DVX ⁘ IVLIACENSIS ✠

Rv. † MONETA ✠ NOVA ✠ DVRENSIS ✠ CIVITAT'.

Darnach von Hartzheim S. 219, Nr. 8. Rodorff beſetzt außerdem die Spitzen der Bogen des Av. einwärts mit Röschen, welche

auf den Originalen fehlen. Er valvirt diesen Groschen: 1 r. M. = 76 St. zu 10 d. 6 Gr. f. „Valor $1^1/_2$ Stw.“ Also 1 Stück = 3,077 Gm. zu $^{854}/_{1000}$ Feingehalt; Silberinhalt = 2,717 Gm. Neuerer Werth = $4{,}8^{90}$ Ngr.

Der Revers-Adler ist der der Groschen Erzbischofs Kuno von Trier, 1362—1368 (Bohl Abbild. der Trier. MM. Taf. II, Fig. 27), daher die obigen Groschen nur von Herzog Wilhelm II. sein können. Was er auf den Trier'schen Münzen, wo er auf der Brust das erzbischöfliche Wappen trägt, für eine heraldische Bedeutung habe, ist schwer zu sagen, daher hier die Vermuthung nahe liegt, Erzbischof Kuno von Falkenstein habe ihn den Jülicher Münzen, auf denen er als Münzmal der Münzstätte Düren stand, nachgeahmt.

Bei allen oben verzeichneten Exemplaren bemerkt man das Constructions-Gebrechen am Schlusse der Rv.-Umschrift; der Stempelschneider hat es höchstens bis zum Civitais, aber niemals bis zum richtigen Civitatis bringen können. Daher hat er denn auf dem Exemplare g sehr wohl gethan, seine desfallsigen fruchtlosen Experimente gänzlich aufzugeben und ein Dei gratia hinzu zu fügen — offenbar nur ein ebenfalls verunglücktes DEO GRATIAS! was ihm bei glücklicher Vollendung dieser so schwierig zu stylisirenden Umschrift wohl recht vom Herzen gegangen sein wird!

Damus petimusque vicissim — sagte der Herzog von Jülich, als ihm der Trierer Erzbischof seinen Düren'schen Reichsadler nachgeahmt hatte, und entlehnte tauschweise dafür von demselben die architektonische oder ornamentale Rose, innerhalb deren Kuno sein Stiftswappen darzustellen angefangen hatte. Bei dem ersten Versuche dieser Nachahmung hatte er auch den Trierischen Avers getreu copirt, und sich selbst, wie dort der Petrus stand, unter den von zwei Pfeilern getragenen Giebel gestellt. Das mag ihm denn wohl allzu kirchlich geschienen haben, denn er vertauschte den frommen Giebel gegen einen mit Zinnen und Thürmen verschanzten Bogen, der aber ebenfalls nicht lange Beifall gefunden haben muß, denn die Münzen mit jeder Art dieses Typus scheinen sehr selten zu sein!

42) (Rosen-)Groschen — mit dem Giebel:

Taf. 15, Fig. 42.

Av. WILhELMVS ✠ DVX ✠ IVLIACE' Unter gothischem Tabernakel (zwischen zwei durchbrochenen Pfeilern ein oben mit Krabben besetzter Giebel) der Herzog (?) in halber Gestalt (?) r. das Schwert.

Rv. MONETA ✠ IVLIACENSIS ✠ CIVITA' Rose von sechs Bogen und sechs Spitzen, aus Zwillingsfäden gezogen. Der innere Raum scheint gevieret zu sein, mit vier Löwen, wie dergleichen Brabanter und Luxemburger Groschen.

Dm. 24‴ —

(Ehem. Schauß in Berlin.)

Die Münze hat gut, wenigstens völlig lesbar erhaltene Umschriften, ist aber inmitten durch Hammerschläge und Meißelstöße so verdorben, daß nur wenige, zum erkennen nicht hinreichende Spuren des Typus übrig sind.

43) Desgl. — mit den Thürmen:

Taf. 16, Fig. 43.

Av. WILhELMV' = DVX : IVLIAC' Unter einem Tabernakel (zwei Säulen, über welchen ein oben mit Zinnen und drei bezinnten Thürmen besetzter Bogen) der Herzog in halber Gestalt, mit einer mit fünf Rosen besetzten Krone, l. Lilienscepter, r. Reichsapfel, unten vor ihm Wappenschild (Löwe).

Rv. MONETA : CIVIDI : IVLIACENSIS : Innerhalb einer aus zwillingsfadenweise gezogenen sechs Bogen und sechs Spitzen gebildeten Rose: Wappenschild (Löwe).

Dm. 26‴ —

(Renesse Nr. 980. Hartzheim S. 220, Nr. 10.)

Eine Münze von besonders sauber und zierlich geschnittenen Stempeln! Der Avers ist fast genau so auf einem eben so seltenen Groschen, den Wilhelms Neffe, der Graf Wilhelm von Berg, 1360—1380, zu Mühlheim schlagen ließ (MSt. VII, S. 36,

Taf. 3, Fig. 35). Diese Verwandschaft dient zur Bestimmung unsers Jülicher Groschens für die Zeit Wilhelms II.

Beide Arten dieser Rosengroschen sind höchst selten.

4. Heller.

Die nachfolgenden Pfenninge schreibe ich dem Herzoge Wilhelm II. zu, weil von seinem Zeitgenossen, dem Erzbischofe Kuno von Trier, die diesen ähnlichsten Münzen vorkommen. Das Dürener Münzmal — der Adler — giebt ihren Ursprungsort an, der Name den Münzherrn:

Taf. 16, Fig. 44.

44) Av. Ohne Umschrift. Wappenschild (Adler), umher drei Kreuzchen.
Rv. Befußtes Kreuz, inmitten belegt mit einem Vierpasse; in den Winkeln: W·I·L·h' — (Cod. Reistorff.)

Dm. 12‴ —

Taf. 16, Fig. 45.

45) Av. desgl. Wappenschild (Löwe), umher drei Röschen.
Rv. Befußtes Kreuz, in den Winkeln: V·I·L·S — (d.H.)

Dm. 11‴ — Gw. (beschädigt).

Ganz gleiche Röschen sind die beliebtesten Scheidzeichen auf den Münzen Herzog Wilhelms II. —

Daß der von Hartzheim (S. 220, Nr. 12) für Jülichisch gehaltene Heller brabantisch sei, hat bereits Mader (S. 157) bemerkt.

Hieher hatte ich einst (MSt. II, S. 914) einen zweiseitigen Heller (Av.: Wappenschild — Doppel-Adler. — Rv.: Kreuz, umwinkelt von vier Buchstaben. MStP. III, S. 462, Nr. 45; Taf. IV, Fig. 4) verlegen wollen, indem ich diese Buchstaben: D·V·R·G (Düren) lesen wollte, wogegen Dannenberg (a. a. O.) dieselben VRGD' gelesen und die Münze dem Grafen Friedrich von Saarwerden zugeschrieben hatte, was er auch, meiner Bestimmung gegenüber, wegen des Apostrophs hinter dem D', aufrecht hielt (MSt. III, S. 63). Dann müßte die Münze vom Köllner Erzbischofe Friedrich von Saarwerden, dem letzten seines Hauses sein, falls dieser nach dem Tode seines Bruders Heinrich, 1397, Erbe der Grafschaft geworden

sein und für dieselbe ohne sein erzbischöfliches Wappen-Kreuz gemünzt haben sollte, obgleich wahrscheinlicher der Besitz von Saarwerden nach Heinrichs Tode auf dessen Tochter und ihren Gemahl Friedrich von Mörß übergegangen sein wird. Dieser letztere würde aber als Münzherr schwerlich das Saarwerder Wappenschild ohne das Mörßer zum Münz-Typus genommen haben. Ohne den Apostroph würde dieser Heller nach Jülich passen, doch zeigen die Trierischen Heller dieser Art, daß ein solcher, der Gegend nach, auch sehr wohl in Saarwerden geschlagen sein kann. Der Mörßer schrieb sich allerdings auch Vrederich, aber das heraldische Bedenken steht ihm sehr entgegen.

5. Turnosen.

Die Turnosen des Herzogs Wilhelm waren früher, gleich denen des Grafen Wilhelm von Berg, seines Zeitgenossen und Vetters, so häufig nicht, daß sich lange Reihen von Stempelverschiedenheiten von denselben hätten aufstellen lassen. Durch die drei großen Turnosen-Funde von Berum 1836, Wittmund 1858 (beide in Ostfriesland) und von Weitmar [12]) (in der Grafschaft Mark) 1848 sind ihrer eine große Zahl, wenn gleich meist nur durch kleine Zwischenzeichen verschiedener Exemplare in die Sammlungen gekommen. Der Inhalt dieser Funde ist, vor ihrer Zerstreuung, mehr oder weniger genau verzeichnet worden (die Punkte in den Worten Turonus civis sind meist nicht bemerkt). Es sind wohl nur Special-Sammler Jülich'scher Münzen, denen die einförmigen Reihen dieser Stempelverschiedenheiten Interesse gewähren; doch ist eine Verzeichnung der geringfügigen Unterschiede, auf welche ehemals die Numismatiker und Sammler so wenig Werth legten, daß sie — wie z. B. Ad. Voigt und Mader — dieselben ganz unangeführt ließen, rathsam geworden, seitdem ausfindig gemacht ist, daß diese Pünktchen und Figürchen, wenigstens in Frankreich, die Bedeutung von Münzmalen verschiedenen Zweckes haben, und man mehr Werth auf die Angabe derselben gelegt hat, daher es jetzt immer mehr und

12) Dieser in der Sammlung von Hugo Garthe in Kölln.

mehr für eine Saumseligkeit der Münzenbeschreiber gilt, sie, etwa ihrer allerdings langweilenden Mannigfaltigkeit wegen, unbeachtet zu lassen.

Aus den zusammengefundenen Münzen ergiebt sich, daß sie fast ohne Ausnahme in dem zehnjährigen Zeitraume von 1370 bis 1380 geschlagen sind. Unter denen des Wittmunder Fundes waren viele, besonders aber unter den mit dem Namen Wilhelmus dux, die durch ihren äußerst rohen Stempelschnitt, ihren schlechten Gehalt und ihr leichtes Gewicht deutlich verriethen, daß sie nur Falschmünzer-Waare sein konnten, die daher von den Reihen der zu verzeichnenden und zu beschreibenden Münzen ausgeschlossen werden mußten. (Unter den hiernächst verzeichneten ist nur ein Stück derselben, seiner seltenen Umschrift wegen, angeführt.)

Die Jülicher Turnosen dieser Funde sind von zwei Hauptarten: herzogliche und städtische, d. h. solche, die anstatt des Herzognamens oder neben demselben den der Münzstadt haben. Die der ersteren Art nennen entweder den „Herzog Wilhelm“ — die sehr zahlreichen — oder den „Jülicher Herzog“ — die sehr seltenen — als ihren Münzherrn. Als Münzstädte werden genannt: Jülich, Düren, Dülken und Bergheim [13]).

Der Stückzahl-Bestand von Jülicher Turnosen in diesen drei Funden ist folgender (A: der Berumer Fund; B: der Wittmunder; C: der Weitmarer):

	A:	B:	C:
Herzogliche	37	39	14
Stadt Jülich	3	5	1
— Düren	4	6	2
— Dülken	15	7	6
— Bergheim	2	2	2

Von den herzoglichen Turnosen mit dem Namen Wilhelm enthielt jeder der drei Münzfunde 10 Stempel-Verschiedenheiten;

---

[13]) Die Stadt Linnich ist unter den Jülicher Münzstätten auszuschließen, da sie von 1368 bis 1392, eben während der Zeit der Turnosen-Ausmünzung, den Herren von Randerath gehörte.

nur sehr wenige der letzteren fanden sich in mehreren der Funde übereinstimmend.

A. Herzogliche Turnosen.

I. Mit dem Namen des Herzogs.

Da ich diese Exemplare nach den Stempelverschiedenheiten ordne, diese aber bei fast allen Münzenverzeichnissen gar nicht angegeben werden, so haben die voranstehenden, früher anderwärts beschriebenen Münzen in die folgenden nicht aufgenommen werden können. — Die Punkte die sich in den Worten Turonus civis befinden, sind nur bei den Exemplaren aus dem Weitmarer Funde angemerkt gewesen. Ebenso sind auch nur bei den Exemplaren aus diesem Funde die Kreuzchen oder Schrägkreuzchen bemerkt, welche sich häufig auf den Seitenspitzen der L in dem Namen wiLheLm befinden. (In der nachfolgenden Beschreibung sind diese Kreuzchen neben die L gesetzt, auf denen sie stecken.) — Bemerkungen zu einzelnen Exemplaren sind am Schlusse als Noten gemacht und bei den Exemplaren durch Sternchen * bezeichnet.

Nach den am ehesten in die Augen fallenden Unterschieden habe ich die herzoglichen Turnosen in folgende Abtheilungen geordnet [14]):

Am Anfange der Außen-Umschrift des Averses:

1. Kreuz (Litt. a—c).
2. Löwe.

In der obersten Rundung des Lilienreifs des Reverses:

1) Lilie.

Der Schluß der Binnen-Umschrift des Averses:

a) Dux schlicht (d—l).

---

[14]) Aber wenn auch die Beachtung dieser „Stempel-Verschiedenheiten" für die Münz- und Geldgeschichte durchaus gleichgültig sein sollte, so wird das doch die Sammler Jülich'scher Münzen nicht abhalten, mittelst derselben ihre Münzreihen zu verlängern und ihrer Sammelsucht reichlichere Nahrung zu gewähren. Der Autoren-Eitelkeit des Verfassers einer Jülich'schen Münzgeschichte, welcher sowohl dem Numismatiker als auch dem Sammler zu genügen weiß, wird man doch wohl nachsehen, wenn er der Versuchung, sein Licht außerhalb des Scheffels zu stellen, zu widerstehen nicht vermochte!

b) Dux mit Kreuzchen daneben (m—t).
c) Dux mit Verschiedenen (u—y).

2) Nicht-Lilie:
a) Löwe, einschwänziger (z—dd).
b) — zweischwänziger (ee, ff).
c) Adler (gg).

Das bei allen übereinstimmende ist:

46) Av. Innen: + WILhELMVS DVX
Außen: (Kreuz oder Löwe) END u.s.w. RRI:DEI:IhV:XPI (diese drei Schlußbuchstaben sind verschiedentlich abgekürzt; z.B. die Exemplare z und dd haben XPI; f, cc und ee: XII; gg: XP; p: X'; w: X — Auf cc und dd fehlt DEI). Inmitten Kreuz.

Rv. TVRONVS CIVIS, innerhalb Lilienrandes, in dessen oberster Ründung auch nur eine Lilie, oder ein Löwe, oder ein Adler (vergl. Nr. 48, 49 und 50). Stadtzeichen von Tours.

Dm. 26‴ — Gw. f: 3·00; p: 3·44; w: 3·32; x: 3·13; cc: 3·15; dd: 2·73; ee: 2·63; gg: 3·27; Appel: 3·35; Mader: 3·32

(Ohne nähere Angabe der Zwischenzeichen: Mader VI, S. 154; Appel Repert. S. 424, Nr. 1494; Cappe M-. und Med.-Sammlung S. 156, Nr. 1214: contrasignirt „mit einer Rose und einem Hifthorn".)

Der große Gewichtsunterschied bei vorstehenden Angaben und auch bei den unten noch folgenden macht es wahrscheinlich, daß die bedeutend leichteren, bei guter Erhaltung, Nachmünzen sind, wie deren so manche zweifellose in den beiden ostfriesischen Münzfunden vorgekommen sind. Bemerkenswerth ist auch dabei, daß alle schon früher, z.B. Mader'n bekannten Exemplare zu den schwereren gehören.

1. Kreuz am Anfange der Av.-Außen-Umschrift. (Diese sind selten, und fehlten dem Funde C. Der Name ist incorrect; vielleicht sind es wenn nicht Falsch- doch Nachmünzen):

Av. a) + WILhELMV ⁘ DVX A,B
b) + WILhGhMVS — B
c) + WILhE MVS — B

47) 2. Löwe am Anfange der Av.-Außen-Umschrift.

I) Nur Lilien im Rv.-Umkreise.

Diese Art bildete den Hauptinhalt der Turnosen-Funde. Die Zahl der „Stempelverschiedenheiten" ist sehr groß, die Unterschiede bestehen aber bei Weitem größtentheils nur in den Kreuzchen oder Pünktchen, welche sich auf den Spitzen der L-Haken [15]) in dem Namen *wiLheLmus* der Av.-Umschrift und in den Punkten, die sich vor und hinter dem Schluß-S in dem Namen *turonus*S der Rv.-Umschrift befinden. Die Reihe dieser Verschiedenheiten hätte sich noch sehr verlängern lassen.

a) DVX schlicht:

Av.		Rv.	Fund:
d) + WIL hEL MVS DVX *)		iS·	A,C
e) + WIL×hEL×MVS	—	V·S	B,C,C
ee) + ————	✠ —	V.S·	Cod. Reist.
f) + WIL+hEL+MVS	— *)	V.S·	d.H.
g) + WIL hEL×MVS	—	I·S	C
h) + ————	—	V·S. iS·	C,C
i) + WIL×hGL·MVS	—	V·S I·S	C
k) + ————	—	V·S. iS·	C,C,C
l) + LVIL hEL MVS	—		A

d) mit dem Rv. wie f in Van der Chijs Munten von Holland Taf. VI, Fig. 22, als Münze Graf Wilhelms V. von Holland, 1346—1359. Auf dem Exemplare aus dem Funde von Weitmar ist der Löwe in der Außen-Umschrift des Av. sehr groß und reicht durch den Binnenreif herab; auch ist das Ex. mit einer Rose nachgestempelt. Gw. 2·85

f: Contrasignirt mit einer vertieft eingeschlagenen Rose. — Abgeb. V. d. Chijs a. a. O. Taf. XXXVI, Fig. 11, civiS·

[15]) Aus Mangel an Buchdrucker-Typen sind diese Kreuzchen hiernächst mit großen Kreuzen in den Umschriften angedeutet.

b) DVX mit Kreuzchen:

	Av.		Rv.		Fund:
m)	† WIL×hEL×MVS×	DVX ✕ *)		IS·	B,C
n)	† ————	—	V·S.	—	C
o)	† WIL+hEL+MVS	—	—		C
p)	† ————	—	V·S·		A.d.H.
q)	† W L hEL MVS	—			A
r)	† WIL h L MVS	·—			A
s)	† WIL hEL MVS	DV✕			A
t)	† WIL×hEL×MVS ✕	DVX			B

m: Das S in *civi*S ist in der Mitte mit einer Kugel belegt.

c) DVX mit Verschiedenem:

u)	† WILhEL MVS	D X'			A
v)	† ————	DVX:	uS.		Reneſſe 973
w)	† W LhEL MVS	DVX D'			A
x)	† WILhEL MVS·	DVX· *)		iS·	d.H.
y)	† WILhGL·NVS	DVX·			B
z)	† WIL×hEL×MVS ⧖	DVX *)	V.S·	iS·	

x: Das Exemplar war einst in Mader's, dann Götz'ens Sammlung.

z: auch Dr. Egger in Wien.

aa) Av. Innen: WIhELMVS DVX IL' (IuLiacensis)
Außen: (Löwe) ENDICTV—DEI:IhV XI Kreuz.
Rv. TVRONV.S CIVIS (d.H. Verumer Fund.)
Dm. 25‴ — Gw. 3·36

bb) Av. Innen: WIL.GLMVS IL'
Außen: (Löwe) BN—DNI:M IhV X:
Rv. TVRONVS CIVIS
(d.H. Falschmünze, am Rande aber stark ausgebrochen. Wittmunder Fund).

II) In der obersten Ründung des Lilienreifs des Reverses:

48) a) ein einschwänziger Löwe:

cc)	† WIL+hGL+MVS ⧖	DVX	V.S·	d.H. B,B
dd)	† WIL hEL MVS	DVX ✕		A

Av.			Rv.		Fund:
ee) +	WILhELMVS	DVX	VS·		d.H. A C
ff)	————	— *)	—	iS·	d.H. B

ff: Der in der Außen-Umschrift des Av. stehende Löwe ist weit größer als auf den übrigen Exemplaren, reicht durch den Perlreif herab bis dicht auf das Kreuz in der Binnen-Umschrift, ist auch, sehr erkennbar, ein leopardirter Löwe (rampant gardant), so daß diese Münze vielleicht keine herzoglich Jülich'sche, sondern eine diesen nachgemünzte gräflich Sayn'sche ist.

b: Ein zweischwänziger Löwe:

Diese Art war ausschließlich im Wittmunder Funde B, und in nur zwei Exemplaren vorhanden. Da ich aber den so gezeichneten Löwen auf einer Jülich'schen Münze nicht zu deuten weiß, so habe ich sie für herzoglich Bergische gehalten und als solche schon (MSt. VII, S. 53 und 69) beschrieben; doch will ich sie, um Niemandes Ansicht vorzugreifen, hier nicht auslassen:

49) a) +	WIL+hEL+MVS ⁂	DVX	uS·	iS·	d.H.
b) +	WIL×hEL×MVS ⁂	—			B

c: Ein Adler:

50)	+ WIL+hEL+MVS ⁂	DVX	vS·		d.H.

Diese Art kam ebenfalls ausschließlich im Wittmunder Funde, und auch nur in zwei Exemplaren vor.

II. Mit dem Namen Jülich:

Taf. 16, Fig. 51.

51) Av. Innen: + DVX IVL÷IACERSI
Außen: (Löwe) EHD — DEI:IhV XI Kreuz.
Rv. TVRONVS· CIVIS
Dm. 25‴ — Gw. 3·11
(d.H. Fund von Berum, von Weitmar).

B. Turnosen der Städte.

1. Stadt Jülich.

Taf. 16, Fig. 52.

52) Av. Innen: Rv.

a) + IVL+IE RSI CIVITS TVRONV·S. CIVIS· C

b) + IVL+IEC RSI ——— ——— V.S· ——S A

c) + IVL+IECERSI CIVIS ——— — ——S A,B

d) + IVL IECERS ——— ——— V.S

e) + IVL+IRCERSI CIV'× ——— — ——S B,C

Außen: (Löwe) EHD u.s.w. :DEI:IhV XII (a,b und c); XI ein zweites Ex. von a. —

(Alle Exemplare haben den Löwen am Anfange der Umschrift).

Dm. 25‴ — Gw. a: 3·41; b: 2·74; c: 3·06; Mader: 3·32; e: 3·23

(a: zwei Ex.; Hugo Garthe. — b: b.H. — c: Dannenberg; b.H. — d: Mader S. 152. — e: Hugo Garthe).

Im Berumer Funde 3, im Wittmunder 5, im Wittmarer 3 Exemplare.

2. Stadt Düren.

1. Mit dem Namen des Herzogs:

Taf. 16, Fig. 53.

53) Av. Innen: a) DVRENSI CIVITS·

b) ———SI' —— S

Außen: a) (Löwe)

Bndictu:sit:HOMЄ DNI:WILhЄ MVS:DVX

b) — — — DNI:WILhELMVS:DVX

Rv. Turonus civis. a: V.S·; b: VS·; c: VS

Dm. 25‴ — Gw. a: 3·48

(a: b.H. Fund von Wittmund; ehm. Schauß in Berlin; — b: Fund von Weitmar).

2. Mit dem Stadtnamen allein:

a) Umkreis des Rv. nur Lilien:

54) Av. Innen: a) + DVRENSI CIVITSI turonVS — S·

b) + ———SI' ———S' — VS· —.S·

c) + DVRENSI' CIVITS⁂ turonV:S — S
d) + —— SI — TS✕✕ — V.S·— —
e) + —— SI' — TS — — —
f) + —— SI — TS — VS. —
g) + —— SI CIVI S

Außen: (Löwe) EHD u.ſ.w. auf b: DEI IhV XPI; c: XPII
Rv. Turonus civis Kreuz.

Dm. 26‴ — Gw. b: 3·25; d: 3·14; e: 3·02

(a: Fund von Weitmar; b: Fund von Wittmund, von Weitmar; — c: Dannenberg; — d: F. von Berum; d.H.; — e: Cod. Reist. — f: Reneſſe III, S. 497, Nr. 676; Mader, S. 152; g: Mader, S. 152.)

b) im Lilienkreiſe ein Adler:

55) Av. Innen: + DVRENSI' CIVITS'
Außen: (Löwe) EHD u.ſ.w.
Rv. Turonus civis innerhalb Lilienreifs, in deſſen oberſter Rundung, anſtatt der Lilie, ein Adler. (F.v.Wittm. Nur 1 Ex.)

3. Stadt Dülken.

1. Mit dem Namen des Herzogs:

a) in der Binnen-Umſchrift des Averſes:

56) Av. Innen: a) + WIL·h DVX ⁘ IVL·IX
b) + —— h' ——————
c) + WILhELMV ✕✕ DVX
Außen: + EHD u.ſ.w. RRI⁝IhV.XPI Kreuz.
Rv. Innerhalb Lilienrandes:
a) + HORETVX ⁘ DVLKER
b) + M ——————
c) + MOHETVX* DVLK R' Stadtzeichen.

Dm. 25‴ — Gw. b: 3·26

(a: Dannenberg; RNB. IV, 1848, S. 308, aus dem Clever Münzfunde. — b: Schellhaß'ſche MS. S. 88, Nr. 1135. — c: d.H.)

b) — in der Außen-Umschrift des Averses:

58) Av. Innen: + DVL'KG'SI' CIVITS
Außen: (Löwe) BNDICTV SIT NOMG DNI WILhEL DVI
Rv. TVRONVS CIVIS
(Renesse S. 108, Nr. 974.)

2. Mit dem Stadtnamen allein:

Diese Turnosen haben sämmtlich am Anfange der Außen-Umschrift des Averses, anstatt des Kreuzes, einen Löwen.

Der Unterschied der runden und eckigen N und E ist nur von den, hier vorne mit einem Sternchen * bezeichneten angemerkt gewesen. Eben so sind nicht von allen die Punkte vor und hinter dem S in turonuS anzugeben.

		Av. Innen:	Rv.	Fund:	
*	a)	+ DVL kERS' CIVITS'.	civiS·	A	2 St.
*	b)	+ DVL kERSI CIVITS	turonuS·	A,B,C	
	c)	+ DVL k NSI ——	vS·	A	2 St.
*	d)	+ DVL kERSI CIVIIS		C	
	e)	+ DVL+kENSI CIVI S	vS·	C	
*	f)	+ DVL kENSI ——	V.S·	B	
*	g)	+ DVL kERSI ——		A	
	h)	+ DOL kENSI ——		A	2 Ex.
*	i)	+ DVL+kEHSI ——	vS·	C	
	k)	+ DVL kENSI CIVI·S		A	1 Ex.
	l)	+ DVL+kENSI CIVI:⁞	V·S.	C	
	m)	+ DVL+kERSI —— ✝	—	C	
*	n)	+ DVL*kENSI —— ✕	V.S·	C	
	o)	+ DVL kERSI —— ✕	V.S·	C	
*	p)	+ ———— CIVI	—	A	3 Ex.

Außen: (Löwe) EHD u.s.w. — Auf f der Schluß: :IhI
Dm. 26‴ — Gw. a: 3·22; g: 3·24

(a,g: b.H. — b: NZ. 1851, S. 131, Abb. Taf. V, aus Schellhaß's in Bremen Sammlung; Schellhaß'sche MS. S. 87, Nr. 1134. — f: Cod. Roistorf. — n: Dannenberg.

Auf f ist der Löwe in der Av.-Außen-Umschrift größer und reicht über den Perlenreif herunter bis auf das Kreuz in der Binnen-Umschrift. Auf n: ist der „Wurstschlüssel“ unter dem Rv.-Typus so groß und am einen Ende so herabhängend, daß das S in turonuS aus Raummangel quer gelegt erscheint.

60) Av. Innen: † DVL+kENSI CIVIS
Außen: (Löwe) EHDICTV: NOMC : DRI : RRI : DEI : IhESV : XP
Rv. turonvS· civis —
Dm. 26‴ — Gw. 3·43 (Mader; nämlich nach Wiener Gr.); genauer 3·45

(Mader S. 152. Sein Exemplar kam in Götz'ens Sammlung, jetzt d.H.)

Mader sagt: „ihesu ganz ausgeschrieben, was selten vorkömmt“; er hätte sagen müssen: was auf diesem, unter allen bis jetzt bekannten Turnosen einzigen Exemplare steht. Der Grund dieser Ausführlichkeit liegt übrigens bloß darin, daß der Stempelschneider vorn in der Umschrift das „Sit“ ausgelassen hatte, was er am Schlusse durch einige Buchstaben mehr wieder einbringen mußte.

61) Av. Innen: a) † MORETA DVL kE X·
b) † MONETA DVL+kCR
Außen: (Löwe) EHD u.s.w. a: DEI : IhV X
b: — : — XI
Rv. a: turonVS — b: turonV.S civis
Dm. 26‴ — Gw. a: 3·38; b: 3·62; 3·61 (Mader).

(a: d.H. Aus dem Berumer Münzfunde, 1 Ex. — b: d.H. Berumer F. 1 Ex.; Mader S. 152.)

4. Bergheim.

Alle dieser ersten Art haben im Anfange der Av.-Außen-Umschrift, anstatt des Kreuzes, den Löwen.

62) Av. Innen: Rv.

a) + BERGNEMENSIS turonuS· civiS·
b) + BERGhEMENS CIVI
c) + BERGhEMENS CIVI . — .S· S
d) + BERChEMENS — — .S· — S
e) + BERChEMENS — ’× .S· S·
f) + BERGNEMENS’ CI — V·S. —
g) + BERGhEM S’ CIVI’ — V·S. — S

Außen:

a) (Löwe) Bnd. u.s.w. — DEI:IhV XII
e) (—) — — — : — :XPI

Dm. 24‴ (W.); 26‴ (A.) — Gw. 2·74 (W.); 2·79 (M.); 2 91 (A.)

(a: Cod. Reistorff. — b: Fund von Wittmund. — c—e: Fund von Weitmar. — f: Mader VI, S. 153; Appel IV, 2, S. 98, Nr. 404. Wellenheim II, 2, S. 371, Nr. 7835. Sammlung der friesischen Gesellsch. zu Leeuwarden.)

Das Exemplar f ist in der Mitte des Av.-Kreuzes mit einer Rose nachgestempelt. — Mader hat es aus Appel's Sammlung beschrieben, aus welcher es in Wellenheims Sammlung kam. Diese drei Beschreiber geben aber Durchmesser und Gewicht ganz verschieden an, wie ich es hierüber als einen Beweis der nicht großen Zuverlässigkeit der derartigen Angaben dieser Münzenbeschreiber angeführt habe, nämlich den Durchmesser: Appel = 17 Stufen des Mader'schen Münzmessers, Wellenheim = 11 Wiener Linien; das Gewicht: Mader = 48 Wiener Gr., Appel = 50 Gr., Wellenheim = $^5/_{32}$ Loth.

Mader bemerkt, Bergheim habe früher eine besondere Herrschaft gebildet. Dies ist dahin zu verstehen, daß der Ort und das Amt zweimal das abgesonderte Besitzthum einer jüngern Linie des Hauses Jülich, von 1231 bis 1312 und von 1328—1333, bildete.

63) Av. + MONETA. BERGh’I
+ Benedictu sit nomE : DHI : NNI : DEI : IhV XI
Rv. turonuS· civiS’
Dm. 3·25 — Gw. 3·00
(Fund von Berum, 1 Ex.; — d. H.)

Die Münzen des Erzbiſchofs Rudbrecht von Kölln mit der Aufſchrift Moneta Berch oder Berchen, welche von Merle, Joachim (Gr.-Cab.) und Cappe beſchrieben werden und bei denen letzterer (Kölln. MM. S. 291) an Bergheim dachte, ſind in Rheinberg geſchlagen.

Schwarze Turnoſen.

Taf. 16. Fig. 64.

64) Av. +DVLREBSI CIVIS Kreuz.
Rv. TVRONVS· CIVIS Stadtzeichen.
Dm. 18‴ —
(Univerſitäts-Cab. zu Leipzig.)

Die unter dem Namen „Schwarze Turnoſen", „Librae nigrorum turonensium" in den niederrheiniſchen Urkunden der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts oft vorkommenden Münzen waren die Denare der Turnoſen-Währung, deren Solidus oder zwölffaches eben der Grossus Turonensis, der Turnoſe ſelbſt war, daher ich denn dieſes Stück, dem ich ſeine Stelle in der Reihe der Jülicher Münzen dem Zeitalter nach mit Sicherheit anzuweiſen mir nicht getraue, hier den Turnoſen anſchließen zu dürfen glaube, obgleich die einheimiſchen Turnoſen hier in den Jahren 1360 bis 1380 geſchlagen ſind, dagegen die Librae nigrorum turonensium weit früher, in den Jahren 1307 bis 1334 genannt werden, und alſo häufig genug in den Niederrheinlanden im Umlaufe geweſen ſein müſſen, um ein auch in großen Summen angewandtes Zahlmittel abzugeben, obgleich, ſo viel bekannt, allda dieſe Münzſorte unter einheimiſchem Stempel wenigſtens in jener Zeit gar nicht gemünzt iſt, es wäre denn, daß eben das obige Stück in dieſe Zeit gehörte, wo es dann aber eine eben ſo vereinzelte Erſcheinung bilden würde, als es eine ſolche auch zur Zeit der einheimiſchen Turnoſen-Ausmünzung bleibt. — Es ſind jedoch dieſe, aus ſchlechtem Billon gemünzten, ihrer Farbe nach dem weißen Silber wenig ähnlichen und darnach benannten „ſchwarzen" Turnoſen, neben ihrem ſo ſchlechten Korne auch von ſo ſchlechtem Schrote geweſen, daß ihrer nicht 12 Stück, wie es der Zählweiſe gemäß war, ſondern erſt 16 Stück

auf einen Turnoſen gingen. Librae nigrorum turonensium, quorum 16 grossum turonensem valeant, 20 solidis pro libra taxatis (1311 zu Cleve, Lacomblet III, S. 77), auch: Livres de tournois le gros por seze deniers (daſ. S. 120), wogegen denn aber auch die libra nigrorum turonensium nur zu 15 Stück Groſchen-Turnoſen gerechnet wird (daſ. S. 368). Es iſt hierbei bemerkenswerth, daß, während um jene Zeit im Niederrheinlande alle in einheimiſchen Münzſorten gezahlten Geldſummen ſtets nach Marken zu 144 Pfenningen bedungen werden, bei dieſen in franzöſiſchen Münzſtücken geleiſteten Zahlungen ſtets nach Pfunden zu 240 Pfenningen, alſo nach franzöſiſcher Zählweiſe, gerechnet wird. — Hierüber wird in einer Köllniſchen und niederrheiniſchen Geldgeſchichte des Mittelalters ausführlicher zu reden ſein.

Berichtigung zu S. 417 und Nachtrag zu S. 420 und 424.

Die S. 417 unter Nr. 34 als Goldſtück beſchriebene Münze iſt, mit allem, was ich allda darüber geſagt habe, zu ſtreichen, denn meine Vermuthung, daß Köhler eine Silber-münze irrig für ein Goldſtück ausgegeben habe, und meine Hoffnung, daß dieſelbe noch einſt als Silbermünze zum Vorſcheine kommen werde, hat ſich, ſeitdem jenes gedruckt wurde, bereits bethätigt.

Es iſt daher den auf S. 420 aufgezählten vier Arten der Groſchen Herzog Wilhelms II. noch eine fünfte Art, die der

Löwen-Groſchen, welche das Kreuz des Rv. von vier Löwen umwinkelt haben, und auf S. 424 den vier beſchriebenen Arten hinzu zu fügen:

4. (Löwen-)Groſchen

Taf. 15, Fig. 34.

64[b]) Av. + WILhELMVS : DVX : IVLIACENSIS : Innerhalb eines aus ſechs, zwillingsfadenweiſe gezogenen Bogen gebildeten Kreiſes: Wappenſchild (Löwe).

Rv. + MONETA : IN : BERGhGEMENSIS Befußtes Kreuz, unwinkelt von vier (je mit dem Kopfe gegen den Außenrand gerichteten) Löwen.

Dm. 26‴ —

(Univerſitäts-Cab. in Leipzig. Hiernach die Abbildung.)

Das Original der Münze ſtimmt aufs Genaueſte mit Köhler's Zeichnung überein, (die Schluß-Figur der Av.-Umſchrift „ : “ war auf S. 417 durch Druckfehler ausgelaſſen,) bis auf die von Köhler'n hinſichtlich zweier Buchſtaben irrig gezeichnete und geleſene Rv.-Umſchrift.

Löwen-Groten der Herrſchaft Falkenberg.

Die Herrſchaft Falkenberg [16]) an der Maas, Maastricht gegenüber, war mit dem ſpäter Jülich'ſchen Amte Montjoie eine Beſitzung der Herren von Heinsberg des ältern Stammes, dem der Erzbiſchof Philipp von Kölln, der Erwerber des Herzogthums Weſtfalen 1180, angehörte, und wurde einer jüngern Linie desſelben zugetheilt, welche bald nach 1222 mit Goswin IV. erloſch, deſſen Schweſter, Adelheid, mit Walram, dem Sohne Herzog Walram's III. von Limburg vermählt war, und deren Nachkommen ſich „von Falkenberg“ benannten. Zu ihnen gehörte der Erzbiſchof Engelbert II. von Kölln. Die letzten derſelben zeigt nachſtehende Stammtafel:

Dietrich d. ä. von Falkenberg † 1305

Falkenberg			**Borne**		
Reinhald			Johann, zu Sittart		
1305			1305—1356		
—			kauft Borne 1320		
1332					
Dietrich d. j.	Johann	Philippotte	Walram	Reinhald	Philippa
1332	1347	Gem. Heinrich	1356	1378	Gm. Johann
—	—	Gf. v. Flandern,	—	—	Gf. von Salm.
1347	1352	Hr. v. Nienhoſen	1378	1396	

Philippotte von Nienhoſen verkaufte als Erbin ihres Bru-

---

[16]) Mons falconis, *Fauquemont*, alſo: Falkenberg; die Holländer ſchreiben jedoch: ValkenbUrg, und die Münzen haben ebenfalls: FalkenbOrg. Vergl. darüber MSt. II, S. 981.

ders die Herrschaften Falkenberg und Montjoie 1354 an Rainhald von Schönforst [17]), der sie im Jahre nachher wieder an den Herzog Wilhelm von Jülich, zuerst gegen die Herrschaft Caster [18]) und 1358, nach Rückgabe derselben, gegen die Herrschaft Sichem in Brabant vertauschte, worauf der Herzog von Jülich 1357 die Herrschaft Falkenberg vom Kaiser zur Grafschaft erheben ließ [19]).

Dem Verkaufe der Herrschaft an den Herrn von Schönforst widersetzte sich aber der Vetter der Verkäuferin, Walram von Falkenberg-Borne, als rechtmäßiger Erbe, und erwirkte 1362 beim Kaiser, daß ihm die Herrschaft gegen eine, der Philippotte von Nienhofen zu zahlende Geldsumme zuerkannt wurde. Als er aber mit dieser Zahlung säumig blieb, verkaufte Philippotte ihre Ansprüche an die Herzogin Johanne von Brabant, welche Falkenberg in Besitz nahm und als einen besondern Landestheil mit dem Herzogthume Limburg vereinigte, worauf sie den Herzog von Jülich und 1381 auch den Bruder Walrams, Reinhald von Borne, entschädigte.

Die Grafschaft Falkenberg wurde von Brabant 1389 an Flandern verpfändet, und nach Wiedereinlösung abermals, am Anfange des 15. Jahrhunderts an den Grafen Friedrich III. von Mörs [20]),

---

[17]) Sie hatte vorher ihre Schwestern zum Theil mit Gelde abgefunden, doch behielten die Nachkommen der Beatrix von Brederode den Titel und das Wappen von Falkenberg bei, — den herzoglich Limburgischen Löwen (Spener Op. her. II, S. 396); die Herrschaften St. Vith, Bütgenbach und Daesburg kamen durch die Heirat einer zweiten Schwester, Adelheid, an die Grafen von Vianden.

[18]) NW bei Bergheim im Herzogthume Jülich.

[19]) Stramberg „Falkenburg" in Ersch und Gruber's Encycl. Ser. I, Bd. 41; vergl. v. d. Chijs Lehen von Brab. S. 212. — Als Grund dieser Standeserhöhung giebt Bertholet (Hist. d. Luxemb. Liv. LV. S. 61) an, der Kaiser habe dem Herzoge Wilhelm nach seiner Erhebung zum Herzoge daneben auch den Grafentitel bewahren wollen, — eine wunderliche Meinung, der auch Ohlenschläger (G. Bulle, S. 94) zustimmt!

[20]) Dies soll 1416 geschehen sein, allein schon 1405 legte Graf Friedrich die Münze zu Falkenberg an (Lacomblet UB. IV, S. 31).

der hier seine Goldgulden und Rader-Albus münzen ließ. — Im 16. Jahrhunderte war die Grafschaft, durch Schenkung Kaiser Karls V., im Besitze einer Nebenlinie des gräflich ostfriesischen Hauses.

Die Münzen der Herren von Falkenberg sind von van der Chijs (Munten der Lenen van Brabant, S. 213), jedoch mit Ausnahme der hiernach angeführten des Herzogs von Jülich, verzeichnet. Es sind folgende:

Dietrich von Falkenberg, 1332—1347, dem (a. a. O. S. 215, Taf. XXXIII, Fig. 1) obgleich doch wohl irrthümlich, folgende Münze zugeschrieben wird:

1) Turnose: Av. + DRS DE DER VLS (Dederi*eus* VaL*coni*S), was aber der Abbildung nach vielmehr zu lesen ist: + DRS DE PER VIS (Herr von Perweys).

Die Zeichnung verräth, daß hier eine von den damals häufigen Nachmünzen, an denen namentlich der Wittmunder Turnosen-Fund so reich war, vorliege, daher das zum D entstellte P nicht auffallen darf.

Johann von Falkenberg, 1347—1352:

2) Silbermünze nach Gelderischer Art.

Reinhald von Schönforst, 1354—1355:

3) Goldener Florenus. RN · D. VALKGE'. Seinen Typen nach kann er erst um die Mitte des Jahrhunderts geschlagen sein, wie denn aber auch überhaupt Goldmünzen hier nicht früher gemünzt sind; er kann also auch nicht von dem schon 1332 verstorbenen Reinhald herrühren, sondern muß, wie auch R. Chalon (Monn. de Hainaut, Suppl. S. XXXII) glaubt, dem Reinhald von Schönforst angehören. Freilich hat dieser Falkenberg kaum im Besitze gehabt.

Walram 1362—1364:

4) Kupfermünze, zu Falkenberg geschlagen. Ein gleiches zu Sittart geschlagenes Stück a. a. O., S. 71.

5) Turnose: + DRS DE MONTE VL' (MSt. I, Taf. 2, Fig. 2; S. 170, aber richtig bestimmt II, S. 981; auch RNB. 1861, Taf. I, Fig. 10; v. der Chijs Lenen van Brabant S. 216, Taf. XXXIII, Fig. 2.) Die Exemplare kommen aus dem Berumer und

Wittmunder Turnosen-Funde, deren Inhalt fast nur in die Jahre 1370—1380, die Zeit der großen Turnosen-Ausmünzung am Niederrheine gehört, daher ich auch diesen Turnosen in eine möglichst späte Zeit verlegen, und lieber dem Walram, als dem frühern Johann, dem deCoster in der R.N.B. ihn beilegte, zuschreiben möchte.

Groschen nach Gelderischer Art, zu Asperen geschlagen (v. d. Chijs Holland S. 551; RNB. 1852, S. 104; 1854, S. 79, Taf. IX, Fig. 13). Die Namen Arkel, Heukelom und Asperen bezeichnen eine und dieselbe Herrschaft, welche auf der Gränze von Holland und Geldern lag (MSt. V, S. 413[77]). Die nach dem Schlosse Arkel benannten Herren münzten in den beiden Städtchen Heukelom und Asperen. Walram von Falkenberg war durch seine Vermählung mit Elisabeth von Arkel Herr derselben geworden. Sie fiel nachher an die Herren von Arkel zurück und kam, mit Leerdam, an das Haus Egmond-Büren (MSt. II, S. 600, 613).

6) Die Rader-Albus Graf Friedrichs von Mörß.

Diesen Falkenbergischen Münzherren füge ich folgenden hinzu:

Herzog Wilhelm von Jülich, Graf von Falkenberg 1355 — 1362.

7) Flämischer Löwen-Grote:

Taf. 16, Fig. 65.

65) Av. Innen: a) O'.MI' = DUX = GUL' = V I L'
b) O'·MV = I'×CO = DUX· = U I L'·
c) O ·MV = G'×IO' = DUX = U I·L
d) O'·LV = M IO = DUX = G'VI'

Außen: + BND ———— XPI Durchgehendes Kreuz (durch die Binnen-Umschrift).

Rv. Innen: + ·MONETA ✠ FALEN·

Im Außen-Rande, statt der Lilien, gespitzte Kleeblätter mit drei Stielen; auf a in der obersten Ründung: ein Löwe.

Dm. 26‴ — Gw. a: 2·17 (beschädigter Rand); b: 2·45; c: 2·89.

(a—c: b.H. — d: deCoster in Brüssel. — Die Münzen b und c kommen aus dem Wittmunder Funde.)

Dieſe Münzen ſind geſprächig genug, um ihre richtige Beſtimmung außer Zweifel zu ſtellen; das moneta Falcen*bergensis* des Rv. und das DUX GVL*iacensis* VIL*helmus* des Av. auf a iſt wohl ganz unzweideutig. Die übrigen beiden Viertel der Av.-Umſchrift ſind ſinnlos, oder doch die des erſten Viertels, falls in dem zweiten die Worte I*uliacensis* COmes ſtecken ſollten, was mir eingefallen iſt, weil zwei Exemplare G anſtatt I, d.h. Gulge: die alte deutſche Form des Namens „Jülich“ haben. Allein es iſt wahrſcheinlicher, daß auf dem Exemplare b die Buchſtaben MVI' CO durch *Montis Valcon*Is C*Omes* zu ergänzen ſind, was dann auf c mehr corrumpirt erſcheint, während auf d die drei Buchſtaben LVM rückwärts: MVL (*Montis VaLconis*) zu leſen ſind, vollſtändig alſo: Dux Wilhelmus O' Montisfalconis Comes.

Die Löwen-Groten des Grafen Ludwig von Flandern waren eine in den Niederlanden ſo verbreitete und beliebte Münzſorte geworden, daß man ſie an vielen Orten nachmünzte. Ein Erkennungszeichen der ächten beſtand, außer den Typen, nach der Anſicht der des Leſens der Umſchriften Unkundigen darin, daß die Schrift in dem einen der Kreuzwinkel mit einer kreisförmigen Figur: dem O (in lud=Ovi=cus) anfing, und hiernach hatte dann der Stempelſchneider der Nachmünzen die Buchſtaben der Umſchrift zu trennen. Dies ließ ſich ſehr wohl in Hennegau (han=Oni) und auch in Holland und Megen (..c=Ome=s), in Geldern (r=ein=Old wie er bloß für dieſen Zweck hier genannt wird, während er ſonſt ſtets ReynAldus heißt), in Looz und Horn (the=Ode=ric) und in Rümmen (arn=Old) ausführen; Herzog Johann III. von Brabant mußte aber die Umſchrift mit dem zweiten Buchſtaben ſeines Namens (i=O,du=x br=aba=nt) anfangen; Andere, die weder in dem Namen noch im Titel ein O hatten, wie der Herzog Wilhelm von Jülich, trugen kein Bedenken in dieſer Verlegenheit das erſte Kreuzviertel mit ganz ſinnloſen Buchſtaben auszufüllen, und durch OMV noch einigermaßen das IO DV des Herzogs Johann nachzuahmen. Dieſe Willkür führte dann noch andere Nachmünzer auf den Gedanken, es könne auch die geſammte Umſchrift füglich ganz ſinnlos ſein (v. d. Chijs a.a.O. S. 248, 260).

Mit gleichem Streben gab Gaston, Herr von Bearn, seinen Florenen die Umschrift + ARNI G DNS BE, d.h. G=DNS BE=ARNI, um mit den beiden Anfangsbuchstaben seine Münzen von den umlaufenden ARagonischen ununterscheidbar zu machen (Poey d'Avant M.F., II, S. 163; Taf. 69, Fig. 14. — Rev. B. 1856, S. 238). So wie auf diesen Münzen die Umschrift fehlerhaft getrennt und gestellt wird, um, behuf der Täuschung, irgend einen Buchstaben zum anscheinenden Anfangsbuchstaben zu machen, so sind andere Beispiele bekannt, wo die Anfangsbuchstaben der Umschrift einer nachgeahmten Münze ohne allen Sinn auch an den Anfang der Umschrift der nachahmenden gestellt wurden, wie dies Thomsen an den Luxemburgischen Sterlingen des Königs Johann von Böhmen nachgewiesen hat, die vor dem Namen Johann die Buchstaben ED oder EDW oder EIW der englischen Sterlinge Eduards III. stellen[21]) (Rev.B. 1856, S. 104); und auf dieselbe Weise können die Anfangsbuchstaben auf den Münzen Roberts von Bethüne, Grafen von Flandern (EDL Robertus. Gaillard Monn. de Flandres Nr. 178) und Wilhelms I., Grafen von Namür (ED Willelmus. Chalon Monn. de Namur Nr. 103) erklärt werden, wo man das Edl wohl ebensowenig wie das Ed durch das deutsche „Edeler" (a. aa. OO.) zu erklären braucht. — Ebenso nannte sich der Herr Giesbert von Borkelo auf seinen Turnosen WIGiesbert, um durch das WI die Umschrift der der Turnosen des Herzogs Wilhelm von Jülich und des gleichnamigen Grafen von Berg ähnlich zu machen, damit er seinen schlechteren Münzen als anscheinende Jülicher und Bergische in den Umlauf bringen könne. (Rv.B. 1856, Taf. IX, Fig. 1, S. 204.)

---

21) Ich hatte einst geglaubt, das EIWanes sei die slawische Form „Iwan"; Thomsen meint, das W sei ein griechisches Ω, nämlich E IΩAnnes. Ich glaube jetzt vielmehr, daß das EIWAnes noch einige Buchstaben mehr von dem EDWArdus nachahmen soll, bei der Hoffnung, daß das I für ein D angesehen würde. Je weniger man in solchen Umschriften sucht, desto sicherer darf man hoffen das Richtige zu treffen. Der nüchternste ist hier der beste Ausleger.

IV. Wilhelm III. 1393—1402.

Die Geschichte der Herzogthümer Jülich und Geldern während ihrer Vereinigung unter der Regierung der beiden Herzöge Wilhelm III. und Reinhald ist erzählt von L. Driesen (Westfäl. Zeitschr. XV, S. 125).

Als das Haus Geldern 1371 mit Herzog Reinhald III. ausgestorben war, entstand ein Erbschaftsstreit zwischen dessen beiden Schwestern: Mechtild, der verwittweten Herzogin von Cleve, und Marie, der Gemahlin Herzogs Wilhelms II. von Jülich. Letztere behauptete den Vorzug, weil allein sie Söhne hatte, aber erstere vermählte sich 1372 aufs neue mit dem Grafen von Blois, Johann von Chatillon, der sich anfangs in den Besitz von Geldern setzte, während der Kaiser den ältesten Sohn der Marie, den damals noch minderjährigen Wilhelm III. von Jülich, als Herzog von Geldern anerkannte, der, nachdem von 1371 bis 1377 sein Vater, Herzog Wilhelm II., als Mambour für ihn die Verwaltung führte, nach erlangter Volljährigkeit 1379 die Herzogin Mechtild zur Entsagung zwang.

Wilhelm III. regierte als Herzog von Geldern von 1377 an, folgte 1393 seinem Vater auch als Herzog von Jülich und regierte beide Herzogthümer bis 1402.

Die verschiedenen, während dieser Zeit in Geldern geschlagenen Münzen Wilhelms II. als Regenten, der Herzogin Marie, seiner Gemahlin, und Wilhelms III. bleiben hier unberücksichtigt.

Köhne meint, Mader'n verbessernd (S. 515, und Leitzmann schreibt es ab, S. 60), es seien von Wilhelm III. gar keine Münzen geschlagen, weil es deren keine von einem Herzoge Wilhelm mit dem Titel „von Jülich und Geldern gäbe, den Wilhelm III. doch gewiß, wie sein Nachfolger, geführt haben würde". Abgesehen aber davon, daß ihm der hiernächst beschriebene Goldgulden auch hiernach zukommen würde, so muß man doch wohl annehmen, daß die Jülicher Stempelschneider den bisherigen einfachen Titel beibehielten, denn

Münzen Wilhelms, die genaueſt die Typen der des ſpätern Reinhalds zeigen, müſſen wohl dieſen nahe vorhergehen, da es ganz unwahrſcheinlich iſt, daß von 1402 an ein ſchon ſeit neun Jahren nicht mehr gebrauchter Typus ſo genau ſollte wieder aufgelebt ſein.

Wilhelm III. hat weit weniger Arten von Münzen, als ſeine beiden Vorgänger ſchlagen laſſen, weil er weniger lange als dieſe — nur neun Jahre — regierte, aber in weit größerer Menge als letztere, und die ihm beizulegenden ſind ſehr viel häufiger, als die faſt ſämmtlich ſo ſeltenen Jener. Und es iſt auch wohl nicht zu bezweifeln, daß mit dem Schluſſe des 14. Jahrhunderts eine größere Thätigkeit der Münzſtätten in Deutſchland begann, weil der damals raſch ſich mehrende Verkehr einer größern Menge gemünzter Zahlmittel bedurfte. Die größere Thätigkeit der Jülicher Münzſtätten ſetzte ſich auch unter der Herrſchaft des Nachfolgers, Reinhalds, fort.

Es ſind Gulden (Nr. 66), Groſchen (Nr. 67—71) und halbe Groſchen (Nr. 72—74) von ihm vorhanden.

I. Gulden.

Taf. 16, Fig. 66.

66) Av. WIL≠HEL' ≠ IVLI ⁝ GELR ⁝ Der Herzog ſtehend r. Schwert, l. Scepter.

Rv. +MONE ⁝ NOVA ⁝ AVREA ⁝ BERCHEM Runder Dreipaß (drei große Bogen und drei kleine Spitzen), darin Wappenſchild (hochgetheilt: Jülich, Geldern.) — (Cod. Rodorff fol. 23ᵛ).

Nach Rodorff's Probe iſt ſein Feingehalt 22 K. 5 Gr. ($^{934}/_{1000}$). Die Figur des Av. iſt allda auf eine faſt komiſche Weiſe entſtellt gezeichnet, ſo daß die Abbildung gar keinen Begriff von dem Av. der Münze giebt. Indeſſen iſt kein Grund, an ſeiner Exiſtenz zu zweifeln. Der Münzſtätte — Bergheim — nach iſt er ein Jülicher, kein Gelderiſcher Gulden.

Übrigens iſt dieſe unter den Münzen, die ich Wilhelm III. zuſchreibe, die einzige die zu Bergheim geſchlagen iſt.

Hartzheim legt ihm (S. 219, Nr. 6) noch einen andern Gulden als Jülich'schen bei, den er aus dem Rodorff'schen Codex (Fol. 27ᵛ) entlehnt, der aber (Monn. en or S. 161; Parys Nr. 697) für Geldern gemünzt ist, also nicht hierher gehört. (Rodorff giebt dessen Münzfuß zu 104 Stück auf $1\frac{1}{2}$ r. M. zu 18 Kar. 4 Gr. f. an.)

II. Groschen und Halb-Groschen.

Bekanntlich sind die Münzen zweier gleichnamiger, unmittelbar auf einander folgender Münzherren entweder gar nicht oder schwer von einander zu unterscheiden. Allein ich glaube, daß diejenigen Groschen, die ich Wilhelm III. beilege, diesem, wenigstens großentheils, mit Sicherheit zugeschrieben werden können, weil diesen völlig Typen-gleiche Münzen auch von dessen Nachfolger Reinhald geschlagen wurden. Ein Theil dieser Groschen weicht freilich, wenn auch nur in gewissen Kleinigkeiten, von denen Reinhalds ab, die daher wohl die älteren sein dürften. Ob sie aber aus den ersten Herrschaftsjahren Wilhelms III. oder noch aus den letzten seines Vaters Wilhelms II. herrühren, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen.

Wenn eine Münzsorte von ganz gleichem Typus, neben noch anderen Sorten, von zwei unmittelbar auf einander folgenden Münzherren geschlagen wurde, so ist anzunehmen, daß sie aus den letzten Jahren der Herrschaft des Vorgängers und aus den ersten des Nachfolgers herrührt. — Diese Typen-gleichen Münzen der Herzöge Wilhelm und Reinhald zeigen auf dem Av. einen Dreipaß, der aus drei Spitz- und drei Rund-bogen gebildet ist, deren erstere, durch eingesetzte einwärts gerichtete Spitzen, einen Rautenförmigen Raum bilden, in deren jedem ein vierblättriges Röschen oder Kugelkreuzchen steht, und in deren letztere Nasen eingesetzt sind. Inmitten des Dreipasses: Wappenschild (Löwe). Auf dem Av. haben sie ein Blumenkreuz mit einem Mittelschildchen belegt, worin ein einköpfiger Adler. Hierin sind alle diese Münzen sich gleich. Allein durch einen ziemlich unscheinbaren, daher von den Münzenbeschreibern und in den Münz-Katalogen oft übersehenen Zusatz unterscheiden sich

die des Herzogs Wilhelm in zwei Arten, deren eine am Anfange der Rv.-Umschrift das allübliche Kreuz oder, seltensten Falls, eine Rose, dagegen eine zweite Art an eben dieser Stelle einen einköpfigen Adler und dann zugleich auf dem Av. in der Mitte des Namens „Wil—helm“ einen Löwen zeigt. Die Typen-gleichen Groschen Herzog Reinhalds gehören sämmtlich dieser zweiten Art an.

Auf diesen Münzen beginnt der Typus des gespitzten Dreipasses, der nachher fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch der stehende der Rader-Albus bleibt. Zum Unterschiede von diesen letzteren habe ich jene Art durch die Benennung „Dreipass-Groschen“ kennzeichnen wollen.

Groschen dieser Art des Herzogs Wilhelm III. sind aus den Münzstätten Jülich, die selten sind, und Düren, die sehr häufig vorkommen, bekannt; Halbgroschen finden sich bis jetzt bloß aus der letztern.

a) Aus der Münzstätte Düren.

Die zahlreichen Dreipass-Groschen aus der Münzstätte Düren zerfallen, nach dem Anfangszeichen der Revers-Umschrift — Kreuz, Rose oder Adler — in drei Classen. Diejenigen mit dem Adler unterscheiden sich von den anderen beiden Arten dadurch, daß sie in der Av.-Umschrift, in der Mitte des Namens „Wil—helm“ einen kleinen Löwen haben. Ob aber alle diese Groschen mit dem Rv.-Adler zugleich auch den Av.-Löwen haben, oder ob es auch dergleichen Groschen mit dem Rv.-Adler giebt, die, gleich denen der anderen beiden Classen, den Av.-Löwen nicht haben, das kann ich mit Gewissheit nicht sagen, denn alle, die ich gesehen habe, hatten neben dem Rv.-Adler stets auch den Av.-Löwen, und diejenigen Groschen, die den erstern ohne den letztern haben sollen, sind mir nur aus Beschreibungen bekannt, von denen ich nicht weiß, ob sie auch dergleichen Kleinigkeiten genau haben angeben wollen. Doch ist auch der kleine Löwe oft so undeutlich und verquetscht gebildet, daß er gar leicht übersehen oder nicht erkannt wird. Ich will diese Münzen, der Vollständigkeit halber, mit aufzählen, ohne von der Richtigkeit der Beschreibung fest überzeugt zu sein.

1.) Auf dem Rev.: Kreuz.

67) Av. a) WILhEL = MVS DVX = IVLIACI
b) ——— = —— ⁑ —— = ——— CEN
c) * ———* = * —— ⁑ —— * = * ——— EI *
d) * ———* = * MVS ⁑ DVX * = * ——— — *
e) * ——— *=* MVS ⁑ —— *=* ——— EEI *
f) * ——— — ——— — ——— EI *
g) * ———L' — MVS. —— — ——— EEI *

Der (oben S. 449 beschriebene) Dreipaß; inmitten: Wappenschild (Löwe).

Auf einigen Exemplaren (e, f und g) steht auf den Außenspitzen des Dreipasses je ein Röschen zwischen den beiden in der Umschrift (Taf. 17, Fig. 71). Diese drei-rosigen sind viel seltener als die anderen.

Rv. a) + MONETA ⁘ NOVA ⁘ DVRENSIS *
b,e) + M——— ⁑ ——— ⁑ ——— S ⁑
c,f) + M——— ⁑ ——— ⁑ ——— S ⁑
d) + M——— ⁑ ——— ⁑ ——— S ⁑⁑
g) + M—E — ⁑ ——— ⁑ ——— S ⁑

Das Blumenkreuz, inmitten das Wappenschildchen (Adler).

Dm. 26''' — Gw. d: 2·48; e: 1·05; g: 2·45

(a: Leitzmann's Samml. NZ. 1855, S. 60, Nr. 84. — b: Tryst Katal. S. 21, Nr. 271. — c: Hugo Garthe. — d: d. H. — e: Reichel's S. Nr. 2910. — f: Renesse Nr. 990. — g: d. H. — Nur die Exemplare c bis g sind genau und zuverlässig beschrieben. Vermuthlich stehen auf den anderen, so wie auch auf manchen der unter den folgenden Nummern beschriebenen Münzen, bei denen keine oder weniger Röschen angegeben sind, deren mehre, die von den Beschreibern übersehen, oder, wie so häufig, da sie auf dem äußersten Rande der Münze stehen, auf den Originalen nicht deutlich waren.)

Taf. 16, Fig. 68.

68) Av. • WILhEL • = • MVS ⁑ DVX • = • IVLIACE •
Wie voriger.

Rv. + MONETA ⁑ NOVA ⁑ DVRENSIS ⁑⁑

Wie voriger, aber der Dreipaß ist verkehrt, mit der untern Spitze nach oben gestellt. Auf den Außenspitzen desselben stehen die Röschen, wie oben auf Nr. 67, e, f und g. (Guntrum in Düsseldorf.)

Dm. 24''' — Gw. 2·42

II.) Auf dem Rv.: Adler.

69) Erste Art: mit dem Löwen in der Av.-Umschrift.

Av. a) WIL (Löwe) hEL⊛· MVS DVX *·*IVLIAEꝛ
b) ⊛—— (—) —— ⊛·⊛—— —— ⊛·⊛ ——Eꝛ⊛
c) ⊛—— (—) hEI ⊛·⊛—— —— ⊛·⊛ ——Eꝛ⊛
d, e) —— (—) hEL ⊛· —— ——— ————

Wie vorige.

Rv. a) (Adler) MONETA ×× NOVA ×× DVRENSIS
b) (—) ——ETA ⊛⊛ —— ⊛⊛ ——ENSIS
c) (—) ———— ⊛⊛ —— ×× ————
d) (—) ———— ⊛⊛ —— ⊛⊛ —— HSIS
e) (—) ———— — —— — ——MSIS

Wie vorige.

Dm. 26''' — Gw. c: 2·52; d: 2·52, 2·41, 2·38; e: 2·25

(a: Reichel's S. Nr. 2911. — b: Renesse III, S. 108, Nr. 24985. – c, d, e: d. H.; e: Cappe Katalog, S. 156, Nr. 1217.)

Zweite Art: ohne den Löwen in der Av.-Umschrift.

70) Av. a) ⊛WILhEL MVS DVX⊛·⊛IVLIAEꝛ⊛
b) *WILhE. *·* MVS. DVX ·* ———— *

Wie vorige.

Rv. a) (Adler) MONETA ⁘ NOVA ⁘ DURENSIS
b) (—) —NE— x ——⁑ ————

Wie vorige.

(a: Köhne N. Beiträge zum Gr.-Cab. S. 79, Nr. 1524. — b: NZ. 1855, Taf. I, Fig. zu S. 55, Nr. 78.)

Es ist mir zweifelhaft, ob diese Münzen genau beschrieben und abgebildet sind, und ob diese Groschenart, ohne den Löwen, bis jetzt aufgefunden sei. Der Abbildung in der NZ. sieht man sofort

an, daſs zwiſchen den Buchſtaben Wil—hel reichlich Platz für einen etwa ausgelaſſenen Löwen übrig iſt.

III.) Auf dem Rev.: Roſe.

71) Av. ✪ WIL(Löwe)hEL ✪ = ✪ MVS · DVX ✪ = ✪ IVLIACEN
Wie vorige.
Rv. ✪ MONETA ✪ NOVA ✪ DVRENSIS
Wie vorige.
Dm. 26‴ —
(Reneſſe III, S. 108, Nr. 24981.)

Dieſe Groſchen finden ſich ſodann noch erwähnt oder beſchrieben in Büchern und Katalogen, aber nicht genau genug, um die Exemplare in die vorſtehende tabellariſche Überſicht der Stempel-Spielarten einreihen zu können; nämlich bei Hartzheim S. 220, Nr. 11, wo nur der Rv. beſchrieben iſt, wonach Mader (VI, 156 unten) das Stück mit irrig vermuthetem Averſe beſchreibt. Appel beſchreibt nicht dieſen ganzen Groſchen, ſondern den halben des gleichen Typus. Ungenau beſchriebene im Numoph. Ampach. III, S. 254, Nr. 12507; Reneſſe Nr. 982, 983, 989 und 991; Cappe Katalog S. 156, Nr. 1215, 1217.

b) Aus der Münzſtätte Jülich.
Taf. 17, Fig. 72.

72) Av. a) ✪WIL(Löwe)hEL ✪·✪ MVS ✪ DVX ✪·✪ IVLIACEN ✪
b) — (—) — = —S B— = ————
c) ✪WILhEL(Löwe) = MVS * B — ✪·✪ ——CC ✪*
Dreipaſs, worin Wappenſchild. Auf jeder der Außenſpitzen des Dreipaſſes, in der Mitte der beiden zur Umſchrift gehörenden Röschen, ein drittes Röschen.

(Vielleicht ſtimmen alle drei Stempel überein, und das Fehlende auf b und c iſt überſehen oder ausgelaſſen. Bei der Stelle des Löwen in der Umſchrift auf c ſcheint ein Druckfehler obzuwalten.)

Rv. a) (Löwe) MONETA ⁝ NOVA ⁝ IVLIACENSIS ⁝
b) (—) ——— ⁝ ——— ⁝ ——— SIS
c) (?) ——— ⁝ ——— ⁝ ——— —
Blumenkreuz mit dem Wappenschildchen (Adler).

Auf c soll am Anfange der Umschrift, anstatt des Löwen der anderen beiden Exemplare, ein rechtsumgekehrter Löwenkopf stehen, was wohl ein Irrthum sein wird.

Dm. 26''' — Gw. a: 2·46; c: 2·53

(a: d. H.; Cappe'ns Auctions-Katalog S. 156, Nr. 1215. — b: Cod. Reistorff. — c: Reichel Nr. 2914.)

Halbe (Dreipaß-) Groschen.
Aus der Münzstätte Düren.

Sie sind eben so häufig wie die ganzen, und wenngleich von ihnen so mancherlei Stempelverschiedenheiten als von jenen nicht aufgefunden sind, so kommen doch bei ihnen die nämlichen Spielarten wie bei jenen vor: der Löwe inmitten des Namens »Wil—helm« auf dem Av., und der Adler (I) oder das Kreuz (II) am Anfange der Rv.-Umschrift; von denen mit der Rose an letzterer Stelle sind mir halbe Groschen nicht vorgekommen.

I.) Auf dem Rv.: Adler.

Erste Art: mit dem Löwen in der Av.-Umschrift.

Taf. 17, Fig. 73.

73) Av. a) +WIL(Löwe)hE +-+ MVS DVX +-+ IVLIACꝛ+
b,d,e) • — (—) — •-• ——— •-• ——— •
c) •WL (—) — •-• ——— •-• ——— AꝛI •
f) •WIL(—)N •-• ——— •-• ——— AꝛI •
Typus wie Nr. 67.

Rv. a) (Adler) MONETA × NOVA DVRENSIS
b,f) (—) ——— SI
c) (—) ——— S
d) (—) ——— + ——— DVREH
e) (—) ——— × DVRENSI • NOVA
Typus wie Nr. 67.

Dm. 21''' — Gw. b: 1·24; c: 1·09; d: 1·20; e: 1·25

(a: Cod. Reist. — b: d. H; Guntrum in Düsseldorf. — c—e: d. H. — f: v. Römer in Dresden.)

Zweite Art: ohne den Löwen in der Av.-Umschrift.

74) Av. g) WILHEL = MVS DVX = IVLIAC
h) •WIhhE • = MVS DVX•=•IVLIAC •
i) ——— — — ——AC⅂ Wie vorige.

Rv. g) (Adler) MONETA . NOVA . DVREN
h) (—) MONETA × NOVA DVRENSIS
i) (—) ——— ∘ —— ———SI Wie vorige.

Dm. 21''' — Gw. g: 1·05; i: 1·20

(g: Appel III, 1. S. 425, Nr. 1495 ungenau beschrieben.[21]) — h: Wege in Magdeburg. — i: Reichel's S. Nr. 2912.[22])

II.) Auf dem Rv.: Kreuz.

75) Av. k) WILhEL = MVS DVX = IVLIACEN
l) ×WILhEL× = ×MVS ⁑ DVX×× = ×IVLIACE ×
m) ——— = ——— X × = ×I——CE ×
n) ———Ec× = ——— ———E⅂ ×
o) ———EL•= ×MVS• DVX ⊕ = ⊕I——E ×
p) ———EL× = MV ⁑ DVX × = × I——E × Wie vorige.

Rv. k) + MONETA : NOVA : DVRENSIS •
l, m) + ——— ⁑ —— ⁑ —— SIS ⁑
n) + ——— ⁑ —— ⁑ —— SIS
o) + ——— : —— : —— SIS ⁑
p) + MO●— ⁑ —— ⁑ ——— ⁑ Wie vorige.

Dm. 21''' — Gw. l: 1·20; m: 1·25; n: 1·17

(k: Hartzheim Taf. VII, Fig. X, S. 220, Nr. 11. — l: Reichel's S. Nr. 2913.[22]) — m, n: d. H. — o: Renesse Nr. 24984. — p: Posern's Sammlung.)

---

[21]) Durch Angabe der Größe und des Gewichts hat Appel verrathen, daß seine Münze der halbe Rader-Albus sei, was er nicht wissen konnte, da er den ganzen nicht kannte; Leitzmann (S. 59, Nr. 80) läßt aber diese Angaben weg und bemerkt auch nicht, daß er einen halben Albus beschreibe.

[22]) Auch bei diesen Stücken aus „Reichel's MS." hat das Leitzmann'sche Verzeichniß (S. 55) nicht angegeben, daß es halbe Rader-Albus sind.

V. Reinhald, 1402—1423.

Er folgte seinem Bruder als Herzog von Jülich und Geldern. Von ihm wird gerühmt, daſs er das Münzwesen neu geordnet und verbessert, durch Tarife den Umlauf der fremden Münzsorten geregelt und dem Wucher der Geldwechsler gesteuert habe.

Mit ihm erlosch 1423 die ältere Gelderische Linie des Hauses Jülich; wonach die beiden Herzogthümer wieder von einander getrennt wurden. Geldern kam an Reinhalds Großneffen, den Enkel seiner Schwester, Arnold von Egmond, einem aus Nord-Holland stammenden Geschlechte. Über die Erbfolge im Herzogthume Jülich entstand ein Erbfolgestreit zwischen der jüngern, Bergischen Linie des Hauses Jülich, zunächst dem Enkel von Reinhalds Vatersbruder, dem Herzoge Adolf von Berg, und dem Nachkommen von Reinhalds Vatersschwester, dem Edelherrn Wilhelm von Heinsberg (s. die Stammtafel oben S. 283), welcher zu einer Theilung des Herzogthums unter beide Streitende führte.

Hiernächst werden nur die Münzen verzeichnet, welche Reinhald für sein Herzogthum Jülich hat schlagen lassen. Mit ihnen hören die besonderen Jülich'schen Münzen auf und die Reihe der herzoglich Jülich-Bergischen beginnt, die von 1423 bis 1521, zu der Vereinigung von Jülich-Berg mit Cleve-Mark dauert.

Herzog Reinhald führt auf seinen Münzen, was sein Vorgänger nicht that, seinen vollständigen Titel als »Herzog von Jülich und Geldern und Graf von Zütphen«. Aber seine Münzen gehören, der Correctheit dieses Titels in den Umschriften nach, in zwei Zeiträume, denen auch die Chronologie der Typen sich einigermaßen anschließt. Die anscheinend früheren Münzen schreiben correct: dux jul. gelr. co z, dagegen die späteren: dux jul. gel eo r oder geleor, gele o oder gele, was keinen Sinn giebt. Auch scheint das e o nicht einmal statt co(*mes*) stehen zu können, da der Goldgulden Nr. 77, b die beiden Buchstaben völlig trennt: *Gel* E*OR.

Otto Keer (Catalogue p. 5, Nr. 77) hält es für zweifellos, daß co R': comes Ravensberg zu lesen sei; er verwechselt aber den Titel des Herzogs von Jülich-Geldern mit dem seines Vetters, des Herzogs von Berg, in welchem ausschließlich der Titel »von Ravensberg« vorkommen kann. Kämen die Buchstaben nur einmal auf einer einzelnen Münze vor, so läge es nahe, einen Stempelschneiderschnitzer zu vermuthen, wo (*co* I^{z}) das I (ein verstümmeltes M) und das ^{z}(Utphaniæ) zum R zusammengewachsen wären. Aber jenes geleor steht auf allen Gold- und Silber-Münzen mit dem Vierpasse, den späteren. — Ich weiß dies Schluß-R' nicht zu deuten!

Mader führt aus Hartzheim unter den Jülich'schen Münzen nachstehenden, dem Rodorff'schen Codex entnommenen

Écu d'or (Goldenen-Schild)

an, den ich daher hier nicht übergehen will, obgleich ich ihn, wie auch van der Chys gethan hat, für eine Gelderische Münze dieses Herzogs halte, da in den niederrheinischen Urkunden dieser Zeit die Schilde nur noch selten als Zahlmittel vorkommen, dieselben aber in Geldern eben erst noch von Herzog Reinhald zur Hauptmünze der neu-eingeführten Goldwährung gemacht wurden.

Av. ⁝REINALD9 DEI⁝-GRATIA - DVX ⁝ IVL⁝GEL⁝CO^{z} (comes Zutphaniæ), der Herzog gekrönt auf gothischem Stuhle, ✦. Schwert, l. zur Seite Wappenschild (hochgetheilt, zwei einwärts gekehrte Löwen).

Rv. +XPS'⁝VINCIT⁝XPS⁝REGNAT⁝XPS⁝IMPERAT⁝◦ Innerhalb Vierpasses: Blumenkreuz. — Typus der écus d'or.

(Van der Chys Gelderland Taf. VIII, Fig. 1. — Cod. Rodorff fol. 17^{v}, daraus Hartzheim p. 226 litt. B. sehr ungenau.)

Nach Rodorff: 55½ = 1 Mark Troy, 53 = 1 Mark Köllnisch [23]). Korn: 23 Karat 6 Gr. Hiernach wog das Stück

[23]) Bei dieser Vergleichung der Köllnischen und der holländischen Troy-Mark ist — wenn die Schwere letzterer nach ihrer neuesten Ermit-

= 4,433 Gm. und enthielt an Golde = 4,344 Gm., was aber genau der gesetzliche Münzfuß der ältesten französischen écus ist, von denen vielleicht Rodorff's Wardirung entlehnt sein könnte, die also nicht zuverlässig erscheint.

Mader, der diese Münze nur aus Hartzheim kannte, sagt darüber S. 158: »das Dei gr. wäre auf einer Münze in dieser Reihe eine Besonderheit«, weil er nicht wußte — was Hartzheim verschweigt, daß sie ein Goldstück sei, und zwar ein écu d'or, auf denen die Formel D. G. fast nie fehlt.

Die am Tage vor St. Andreas (29. Nov.) 1405 für das Herzogthum Geldern erlassene Münzordnung des Herzogs (Hirsch MA. I, S. 61) enthielt die gesetzliche Einführung der Goldwährung und bestimmte den écu d'or zum gesetzlichen Zahlungsmittel, indem sie vorschrieb, daß alle schon vor dem Jahre 1391 bestehenden Zinsen und Zölle in der Art zu zahlen seien, daß für je 4 Pfund, die bisher in Groschen, Schillingen, Brabantern (Sterlingen) und holländischen Pfenningen (Köpfchen) gezahlt waren, von nun an 1 alter scutatus (écu d'or) zu zahlen sei, je 1 Pfund Rente aber mit $4\frac{1}{2}$ scutati abgelöset werden könne, also zu einem Zinsfuße von $5\frac{5}{9}$ %.

Da man nun den durchschnittlichen Werth der damals umlaufenden écus auf 4 Gramm Gold anschlagen kann (MSt. IV, S. 27), so war das Pfund der Silberwährung zu genau 1 Gramm Gold tarifirt. Dieser Tarif setzt aber eine sehr schlechte Art von Pfenningen voraus; denn wenn ihrer 240 auf 1 Gm. Gold gehen sollten, so kamen, bei dem damaligen Werthverhältnisse von 1 : 10, auf jeden Pfenning = 0,041 Gm. Silber (noch nicht der Betrag von 1 Centime), während doch die rheinischen Heller von 1417 (s. unten S. 467) = 0,109 Gm. Silber (fast $2\frac{1}{2}$ Centime) enthalten sollten.

---

telung vorausgesetzt wird — die Köllnische zu genauest = 235 Grammen oder die Troy-Mark zu 244,886 Gm., also = der französischen *mk* P. d. M. angenommen.

A. Goldgulden.

Die Goldgulden Herzog Reinhalds, die, ohne die Münzstätte zu nennen, auf dem Rv. den heiligen Johannes, auf dem Av. den Rund-Vierpaſs mit fünf Wappenschildchen haben, und durch diese Typen sich als Nachahmung gleichzeitiger niederländischer Goldgulden ausweisen, werden — und wohl mit Recht — von allen Münzbeschreibern für Gelderische gehalten. Seine Jülich'schen, die sich durch die Angabe der Münzstätten — Jülich und Bergheim — als solche kenntlich machen, haben die Typen der rheinischen Gulden: erstere den Dreipaſs, letztere den Spitz-Vierpaſs. Ungeachtet der letztere Typus — der Vierpaſs — eigentlich ein älterer Typus als der Dreipaſs und letzterm vorhergehend ist, so steht doch urkundlich fest, daſs die Gulden mit dem Vierpasse erst aus den letzten Regierungsjahren Reinhalds herrühren, also jünger sein werden, als die mit dem Dreipasse.

1) Mit dem Dreipasse.

Taf. 17, Fig. 76.

76) Av.	a,b)	REIN	DVX ⁝	IVL	GEL	CO ʒ'
	c,d)	—	— X·⁝	—	—	— ʒ'
	e)	—	— X ⁝	—	—	— ʒ
	f)	— N'	— ⁝	—L'	—L'	CO:
	g)	—	— ⁝	—	—	CO'
	h)	Rein.	Du.	Jul. &	Gelr.	

St. Johann, l. der Kreuzstab; unten hängen vom Mantel drei Quäste in Gestalt gestürzter Lilien (nicht Kreuzchen, wie v. d. Chys zeichnet) herab, jederseits der Beine und zwischen denselben.

Rv.	a)	·MONE·⁝	·TA :	DE·⁝	·IVLIA·
	b)	·———*⁝	TA :	—·⁝	·———
	c,f)	·———·⁝	TA·	—·⁝	———·
	d,e)	·———·⁝	·— ·	—·⁝	·———·
	g)	MONE	TA	DE	IVLIA
	h)	Mone	ta	de	Juliaco

Dreipaſs, inmitten Wappenschild (hochgetheilt: Jülich-

Geldern), umher drei Wappenschildchen, rechts Doppeladler, links zwiegeschwänzter Löwe, unten Löwe.

Dm. 23‴ — Gw. a: 3·33; 3·48; d: 3·45; e: 3·52

(a: Hugo Garthe; b. H. als silberner Stal, Gw. = 14,54 Gramme, also genau 1 Loth Köllnisch. — b: Cod. Reistorff. — c: Reichel Nr. 2916; Sothe Duc.-Cab. Nr. 1036. — d: V. d. Chys Gelderland Taf. IX, Fig. 4, und Otto Keer S. 5, Nr. 73, als Gelderische. — e: d. H.; ZfM. nF. S. 91, Nr. 124. — f: Reneſſe Nr. 993. — g: Ad. Voigt S. 273, Nr. 6. — h: Hartzheim S. 226, litt. c, aus dem Cod. Rodorff., mit offenbar ergänzten Umschriften.)

Die unter a beschriebene Münze ist ein genau zu 1 Loth Köllnisch justirter Stal (étalon), ein mit dem Goldguldenstempel bezeichneter pied-fort, dessen Zweck jedoch räthselhaft ist. Denn wenn er zum Wägen von Silbermünzen bestimmt gewesen wäre, so würde man ihn, dem Gebrauche gemäß, mit dem Stempel eben der Silbermünzen bezeichnet haben, die nach ihm al marco (oder hier richtiger alla mezza onza) gewägt werden sollten; auch hätten ihrer eine bestimmte Anzahl eben ein Loth wiegen müssen, was auf die vertragsmäßigen Silbermünzen aus den letzten Regierungsjahren Herzog Reinhalds, denen, den Typen nach, diese Goldgulden angehören müssen, nicht paßt; und eben deshalb konnten auch Goldgulden darnach nicht gewogen werden, denn vier Stück derselben, deren Gewicht dem eines Lothes am nächsten kömmt, wogen zu Reinhalds Zeit nicht 14,540 Gm., sondern nur 14,172 Gm. Aber das Schrot der Heller wurde damals in den Münzgesetzen nicht nach der Mark, sondern nach dem Lothe bestimmt, und es ist ganz wahrscheinlich, daß man die zum Aufziehen der Heller bestimmten Stale mit einem, sie von den für die Groschen bestimmten sichtlicher unterscheidenden Stempel, da der der Heller selbst unpassend klein dazu war, bezeichnet habe.

Einen in den Typen mit dem obigen auf das genaueste übereinstimmenden »Klemmergulden« giebt es von dem weit späteren Herzoge Karl von Geldern (1492—1538). (Köhler D.C. Nr. 1905.)

2) Mit dem Vierpasse (nach 1419):

Taf. 17, Fig. 77.

77) Av. a) •ꞮꞒꞮꞮꞮ' ꝺꝏꝫ • Ɪ=ꝏꞮ ꞬꞒꞮ Ɡ Θ Ɪ'
b) *——' * — * Ɪ=——————
b) *ꞮꞒꞮꞮ' * ꝺꝏꝫ * Ɪ=ꝏꞮ * ꞬꞒꞮ Ɡ*Θ Ɪ'
c) *ꞮꞒꞮꞮ' * ꝺꝏꝫ * Ɪ=ꝏꞮꞮ'* ꞬꞒꞮ' * . . .
d) —— — Ɪ ꝏꞮꞮ ꞬꞒꞮ CΘM
e) —— — —— — CΘ

St. Peter, halb linkwärts, r. Schlüssel, l. Buch, neben seiner rechten Schulter auf a: ein Punkt, c: ein Stern; unten vor ihm: Wappenschild (zweischwänziger Löwe).

Rv. a,c,d,e) *ꟼΘꞮ' = *ꞮΘꝏ' = *ꞮꞒꞮ*=*ꞬhꞬ'
b) •ꟼΘꞮ = ꞮΘꝏ' = •ꞮꞒꞮ•=•ꞬhꞬ' Vierpaß, darin Wappenschild (Löwe), umher vier Wappenschildchen:
a: oben Kreuz; rechts Rad; links Kreuz; unten Wecken.
b, c, d: » Rad; » Kreuz; » — » —
e: » Kreuz; » Kreuz; » Wecken; » Rose.

Dm. 23''' — Gw. 3·55

(a: Cod. Reist.; ZfM. nF. S. 91, Nr. 125. — b: H. Garthe. — b: Otto Keer Katalog S. 5, Nr. 75. — c: Cod. Reist. — d: Ad. Voigt S. 272, Nr. 4. — e: Sothe Duc.=Cab. Nr. 1037.)

Auf diesen Goldgulden werden bereits, wie auf den meisten der folgenden Silbermünzen, die Schlußbuchstaben der Av.=Umschrift CΘ ꝫ in ꞬΘꞮ entstellt.

3) Mit dem Mutter=Gottes=Bilde.

Taf. 17, Fig. 78.

78) Av. + ꞮꞒꞮꞮꞮꞮꞮꞮ ⁑ ꝺꝏ=ꝫ ⁑ ꞮꝏꞮ ⁑ ꞬꞒꞮ ⁑ CΘ Ein Engel in halber Gestalt, mit ausgebreiteten niederhängenden Flügeln, vor sich haltend das Wappenschild (hochgetheilt: die beiden Löwen).

Rv. ꞮꝏꞬ ⁑ ꟼꞮꞮꞮꞮ = ꞬꞮꞮꞬꞮꞮ ⁑ ꞮꞮ' Die gekrönte Mutter Gottes auf gothischem Throne, das Kind auf dem Arme; zu ihren Füßen Wappenschild (Doppeladler).

Dm. 23''' —

(Van der Chys Gelderland Taf. VIII, Fig. 2, hier nachgezeichnet.)

Der auf den Goldgulden dieser Zeit und Gegend ungewöhnliche Typus spricht diese Münze weder Geldern noch Jülich zu; da aber das folgende Stück mit im Wesentlichen gleichem Typus den Titel von Geldern und Zütphen — wenn auch etwa aus Raummangel — wegläßt, so wird man im Zweifel beide Stücke für Jülich'sche zu halten haben.

Dergleichen Halber Goldgulden.

Tafel 17, Fig. 79.

79) Av. REINAL'= * =DVX ⁝ IVL • ʒ +

Die Mutter Gottes in halber Gestalt, gekrönt mit Schein, in Strahlen, über einem Halbmonde; r. vor ihr stehend das Kind; unten zwei Wappenschilder (Jülich: einwärts gekehrter Löwe; Geldern: zwiegeschwänzter Löwe), zwischen denen ein Stern.

Rv. a) AVE ⁝ MAR'= * =GRA ⁝ PL'

b) ———————— GRA ⁝ PL'

Karl der Große, stehend, gekrönt; r. bethürmte Kirche auf der Hand, l. Scepter; zwischen seinen Füßen ein Stern.

Dm. 21''' — Gw. 1·93^{8} (Otto Keer); 2·09 (Reichel)

(a: Cod. Reist.; Otto Keer Katalog [Amsterd. 1858] S. 5, Nr. 74; Renesse Nr. 992. — b: Reichel Nr. 2915. Im k. Kab. zu St. Petersburg.)

B. Groschen.

Von den dreierlei Arten von Groschen Herzog Reinhalds behalten die ersten die auf Wilhelms III. Münzen erscheinenden Typen, den Dreipaß, ganz unverändert bei, schließen sich also genau an diese an und müssen daher die frühesten derselben sein. Die anderen beiden Arten gehören zu den all-üblichen Rader-Albus des 15. Jahrhunderts, die anfangs eine kurze Zeit lang, gleich jenen Groschen, mit dem Dreipasse, dann mit dem Vierpasse,

nachher aber, jedoch erst nach Herzog Reinhalds Tode, lange Zeit hindurch wieder mit dem Dreipasse bezeichnet wurden.

a) Dreipaß-Groschen.

Dieser Münzart gebe ich den Namen »Dreipaß-Groschen«, um sie von der folgenden, die ich »Rader-Albus mit dem Dreipasse« oder »Dreipaß-Rader-Albus« nenne, auf welche dann noch die »Vierpaß-Rader-Albus» folgen, zu unterscheiden.

Die Typen sind unverändert die der ganzen und halben Groschen Wilhelms III. (s. oben Nr. 67).

Die Av.-Umschrift schließt entweder mit Jul. & Gel. oder mit Julicen. Das et wird durch ein 7 oder ein kurz durchstrichenes oder geschlängeltes I dargestellt, und kann daher leicht mit letzterem verwechselt werden. Dazu kömmt, daß in der Mönchs-Majuskel G und C sich sehr ähnlich sehen und daß L' und N sich einander ähnlich werden können, daher die Münzbeschreiber, die auf diese Unterschiede nicht scharf gesehen haben, minder zuverlässig in ihren Angaben sind. Die Auctions-Kataloge lassen auch wohl einige Röschen aus (wie Tryst) oder setzen Punkte statt derselben (wie Renesse).

1. Aus der Münzstätte Jülich.

Es giebt zwei Arten derselben, auf denen sich der Herzog entweder »von Jülich und Geldern«, oder bloß »von Jülich« benennt. Erstere haben auf dem Av. einen einfachen Adler in der Umschrift und *iuliGensis*, letztere einen doppelten und *iuliCEnsis*; erstere haben am Ende der Av.-Umschrift zwei übereinander stehende Röschen, letztere ein Patriarchenkreuz; erstere haben beiderseits das Wappenschild unten gespitzt, letztere abgerundet (spanisches Schild); auf ersteren sind die drei vierblätterigen Röschen wie Kugelkreuzchen, auf letzteren wie ein mit vier Knöpfen besetzter Ring gestaltet.

Die erste Art.

80) Av. ⊕ΩΕΙ(Löwe)ΩΑ⊕-⊕LD' · DVX ⊕-⊕ IVL · ⁊ · GEL⊕

Die Typen wie oben (S. 449): der Dreipaß mit dem Löwenschilde und den drei Rosen in den Ecken des Dreipasses. Die Rosen sind entweder aus vier rautenweise gestellten Kügelchen ·⁝· oder aus deren fünf kreuzförmig gestellten oder auch als vierblätterige Rosen mit vertieften Kelchen gebildet.

Rv. (Adler) MONETA ⁑ NOVA ⁑ IVLIGENSIS ⁑

Das Blumenkreuz, inmitten das Adlerschild.

Dm. 25''' — Gw. 2·10; 2·10

(d. H.; Hugo Garthe; Cod. Reist.; Renesse Nr. 995, wo überall Punkte statt der Röschen; wahrscheinlich ebenso: Tryst Katalog S. 21, Nr. 276, und Reichel Nr. 2919, wo irrig auf dem Av. ivl I gel und auf dem Rv. ivliGensis gelesen ist.)

Die zweite Art.

81) Av. a) ⊕ΩΕΙ(Löwe)ΩΑ⊕-⊕LD · DVX ⊕-⊕ IVLIGEN⊕

b) ⊕ΩΕ (—)ΩΑ⊕-* LD DVX *-* IVLIGE

c) · — — — ·-· LD' DVX ·-· I ———

Rv. a) (Doppeladler) MONETA ‡ NOVA ⁑ IVLIGENSIS ‡

b) (——— (———A ⁑ N——— ⁑ ——— ‡

Die Typen wie vorige.

Dm. 25''' — Gw. 2·00

(a, b: d. H.; Posern's Sammlung; v. Römer in Dresden; Hugo Garthe. — b: Cod. Reistorff. — c: Renesse Nr. 994, ungenau.)

Wunderlich ist, daß der Stempelschneider, der auf dem Avers die runden C und E so gut zu unterscheiden verstand, auf den Revers ausnahmslos iuliGEnsis anstatt CEnsis jetzt.

Eine dritte (Zwitter-) Art.

Der Av. von der ersten, der Rv. von der zweiten Art

82) Av. ⊕ΩΕ(Löwe)IΩ⊕-⊕AL'. DVX ⊕-⊕ IVL I GEL ⊕

Rv. Wie Nr. 81 a.

Dm. 26'''. —

(Hugo Garthe.)

2. Aus der Münzstätte Dülken.

83) Av. ◆ REI(Löwe)NALD◆-◆D'. DVX · IV◆-◆L·I·GELR ◆

Rv. (Adler) MONETA ⁑ NOVA ⁑ DVLKENSIS ◆◆

Die Typen wie vorige.

Dm. 25''' —

(Hugo Garthe; Cod. Reistorff.; Ad. Voigt S. 273, Nr. 7, der bloß die Worte der Umschr. angiebt.)

b) Rader-Albus mit dem Dreipasse.

Taf. 17, Fig. 84.

84) Av. ·REINALD' DVX· IVIL GEL' Unterm Tabernakel St. Peter in halber Gestalt, linksum, mit Kreuzstab und Schlüssel.

Rv. ◆ MONET◆-◆A NOVA ◆-◆ IVILEN Dreipaß, darin vier Wappenschilder; inmitten: Jülich; rechts: Minzenberg (quergetheilt, unten fein schraffirt); links: Rad; unten: Wecken. In den sechs Außenwinkeln des Dreipasses: Röschen.

Dm. 25''' —

(ehm. Schauß in Berlin.)

Das quergetheilte, in der untern Hälfte fein (schräg-schwarz) schraffirte Wappenschildchen des Reverses ist das Falkenstein'sche des Erzbischofs Werner von Trier (1388—1418).

Desgleichen.

Taf. 17, Fig. 85.

85) Av. ◆ REIN' * DVX ◆-◆ IVL GEL CO R'

St. Peter, halblinks auf einem Säulencapitäl stehend, r. Schlüssel, l. ausgestreckt.

Rv. *MONET* -◆A NOVA ◆-◆ IVLIA ◆'

Dreipaß, darin vier Wappenschilder (inmitten: Löwe; rechts: Rad; links: Kreuz; unten: Wecken); in den Außenwinkeln: Röschen.

Dm. 25''' — Gw. 2·01

(d. H.; Otto Keer Katal. S. 5, Nr. 76; Cod. Reist.)

Dieſelbe Münze zeichnet der Rodorff'ſche Codex (fol. 29 v), aber mit entſtellten und ergänzten Umſchriften:

Av. Reiner' : dux : iuli' : gel : c : VT

Rv. ✪Moneta ✪ nova ✪ Iuliacen :

und von daher will Hartzheim die von ihm (S. 226, litt. A) beſchriebene Münze entlehnt haben, auf der er als Umſchrift aber Av. RAInaldus dux Iul. Gel. und Rv. Moneta nova Iuliacensis, auch ſtatt des ſtehenden Petrus auf dem Rv. vielmehr den Av. der oben beſchriebenen, mit dem halben Petrus unter dem Tabernakel, ſehen will.

Rodorff giebt den Münzfuß an: 114 Stück auf die r. Mark zu 7 d. 22 gr. ($\frac{660}{1000}$) fein, wonach das Gewicht des Stücks = 2·051, ſein Silbergehalt = 1·351; ſein neuerer Werth = $2·43^{1}$ *Ngr.*

Es iſt aber dies der, nach dem Münzvertrage der Erzbiſchöfe von Mainz und Trier, des Pfalzgrafen und des Herzogs Reinhald als Herzogs von Jülich (diesmal ohne Beitritt des Erzbiſchofs von Kölln), vom 2. Dec. (Donnerstag nach St. Andreas) 1417 (Hirſch MA. VII, S. 25) geſchlagene »Weißpfenning«, der hier mit den Typen der damals verabredeten Gulden verſehen iſt. »So ſoll auf jeglichen Gulden auf einer Seite ſtehen und gemünzet werden ein langes St. Petersbild (alſo keines, wie ſonſt gewöhnlich, in halber Geſtalt) mit einem Schlüſſel, und auf der andern Seite ein Dreipaß, da mitten in ſtehen ſoll des Herrn Wappen, in des Herrn Münze die Gulden geſchlagen werden, und auf den anderen drei Orten (Ecken) der anderen drei Herren Wappen. Desgleichen ſoll auch jeglicher von Uns vorgenannten Herren ſilberne Weißpfenninge und halbe Weißpfenninge in ſeiner Münze thun ſchlagen.« Der Münzfuß wird ſodann beſtimmt: »der Wyßpenninge«, der »Engliſchen mit Namen halbe Wyßpenninge«, der »Drilinger« und der »Haller oder morgin« (Möhrchen):

	1 Kölln r. *mk* =	Korn d. gr.	Korn $\frac{1}{1000}$	Gewicht Gramme.	Silberinhalt Gramme.	Werth in *Ngr.*
Weißpfenning . . .	106	8 —	666	2,206	1,470	$2{,}6^{46}$
½-Weißpfenning . .	216	8 —	666	1,082	0,721	$1{,}2^{97}$
Dreilinge	400	7 —	583	0,584	0,340	$0{,}6^{12}$
Häller (50 = 1 Loth)	800	4 12	375	0,292	0,109	$0{,}1^{96}$
dazu:		Kr. *gr*			Goldinhalt	
Gulden	66	20 —	833	3,543	= 2,952	

Auf den Goldgulden sollen 20 ½ Weißpfenninge gehen (=29·400 Gramm Silber), das Verhältniß der beiden Metalle war also = 1 : 9·959.

Das gesetzliche Gewicht des Weißpfennings war = 2·206
Rodorff ermittelte das Gewicht zu . . . . = 2·051
Obiges Exemplar wiegt . . . . . = 2·01.

Diese Rader-Albus mit dem Dreipasse sind nur gemünzt von jenem Münzvertrage, dem 2. December 1417 an bis zum 20. März 1419, wo durch einen neuen Münzvertrag ein anderer Typus — mit dem Vierpasse — verabredet wurde. Wegen der kurzen Zeit ihrer Ausmünzung sind sie selten.

In diesem Münzvertrage vom 20. März 1419 (BfMK. III, S. 57), an welchem auch der Erzbischof von Kölln Theil nahm, wird der Inhalt jenes früheren meist wörtlich wiederholt; da aber, des Erzbischofs von Köln wegen, ein fünftes Wappenschild hinzukommen mußte, so verwandelte man den frühern Dreipaß in einen Vierpaß, und veränderte bei dieser Gelegenheit auch den Münzfuß für einige Sorten. Wegen der Typen der Goldgulden bestimmt der Vertrag: »Ferner so soll auf jeglichen Gulden auf einer Seite »stehen und gemünzt werden ein langes St. Peters Bild mit dem »Schlüssel und des Herrn Wappen geboren (Geschlechtswappen) »daran unten; und auf der anderen Seite ein Vier-Compaß, da »mitten in stehen soll des Herrn Wappen, in deß Münze die Gul-

»den geschlagen werden, und auf den anderen vier Orten der »anderen vier Herren Wappen«. Der hier für die Gulden vorgeschriebene Revers-Typus ist genau so auf dem hiernächst folgenden Rader-Albus Herzog Reinhald's ausgeführt; statt des Avers-Typus desselben hat man aber den ältern, in der Convention der vier rheinischen Kurfürsten von 1386 für die Weißpfenninge vorgeschriebenen Typus beibehalten: »auf der anderen Seite mit einem Tabernakel und einem Brustbilde von St. Peter«. (Hirsch MA. I, S. 51.)

Der neue Münzfuß von 1419 ist dann dieser:

	1 r. mk =	Korn d.	gr.	$\frac{1}{1000}$	Gewicht	Silberinhalt	Werth in Ngr.
Weißpfenninge . . .	107	8	—	666	2,185	1,456	$2{,}6^{20}$
Englische, ½-Weiß H.	216	8	—	—	1,082	0,721	$1{,}2^{98}$
Dreilinge ¼ »	400	7	—	583	0,584	0,340	$0{,}6^{12}$
Häller $\frac{1}{12}$ »	864	5	—	416	0,270	0,112	$0{,}2^{16}$
(54 = 1 Loth) dazu:						Goldinhalt	
Gulden	$66\frac{2}{3}$	19	Kr.	791	3,507	=	2,777

Nach dieser Münzordnung sind geschlagen folgende:

c) Rader-Albus mit dem Vierpasse.

Von Reinhalds Rader-Albus mit dem Vierpasse giebt es, nach der Verschiedenheit der Wappenschilder in den Spitzen des Vierpasses, vier verschiedene Arten, die aber in den Umschriften so übereinstimmen, daß ich letztere vereinigt beschreibe, hinter jeder Umschriftsverschiedenheit die Ziffern der beschriebenen Exemplare unter jene vier Arten vertheilt anführe. Die Münzstätte ist Bergheim.

Taf. 17, Fig. 86.

Av. Unter gothischem Tabernakel zwischen zwei Pfeilern: St. Peter in halber Gestalt, mit Kreuzstab und Schlüssel.

Rv. Vierpaß, inmitten Wappenschild (Jülich, der Löwe), umher vier kreuzweise gestellte Wappenschildchen:

86)	Typus A:	Rad.	(Mainz)
		Kreuz. Kreuz.	(Trier Kölln)
		Wecken.	(Baiern Pfalz)
87)	Typus B:	Kreuz.	(Trier)
		Rad. Kreuz.	(Mainz Kölln)
		Wecken.	(Baiern)
88)	Typus C:	Kreuz.	(Trier)
		Kreuz. Wecken.	(Kölln Baiern)
		Rose.	
89)	Typus D:	Kreuz.	(Trier)
		Kreuz. Rad.	(Kölln Mainz)
		Wecken.	(Baiern)

Die mir bekannt gewordenen 19 Verschiedenheiten haben 10 verschiedene Avers- und 9 verschiedene Revers-Stempel, die auf verschiedene Art zusammengeprägt sind. Nach der verschiedenen Abbreviatur des Schluss-Wortes der Avers-Umschrift habe ich die Haupt-Umschriftsarten unterschieden.

	Typus A.	Typus B.	Typus C.	Typus D.
Av.				
a¹) * REIN' * DVX * IVL GEL EΘ'	1, 2	11	14, 15	
a²) ⊕ — ∘ — ∘ — — —'	3			
a³) ⊕ — ⊕ — ⊕ —L —L' —'	4, 5	—	—	19
a⁴) ⊕ — — ∘ —L• —L —'	— —	—	16	
a⁵) * REN' ⊕ — — —L* —L —'	6	—		
a) REIN' — — — —	— —	—	17, 18	
b¹) * REIN' — — — —L — EΘ K	7	12, 13		
b²) — — — — — —L* — — —'	8			
b) — — — — — —	9			
c) — — — — — —LI — E'	10			
Rv.				
x¹) * MΘN' = *NΘV' = * BER * = *EhE'	1,4,7,10	11, 12	14	19
x²) — = — = * — ' = * — '	2			
x³) — = — = * — = * — '	3, 8			
x⁴) — = — = — = — '	— —	—	16	
x⁵) — = — = * — * = * — *	— —	13		
x⁶) — = — = * — * = — *	5			
x) — = — = — = —	9	—	15, 17	
y) — = — = *REER * = * — '	6			
z) — = — = * BER = CH	— —	—	18	

Dm. 25‴ — Gw. 1) 2·19; 2·13; 4) 2·00; 7) 2·06; 10) 1·99; 11) 2·08; 14) 2·20; 2·11; 16) 2·09; 17) 1·92; 18) 1·80

(Typus A: 1) $a^1 : x^1$ d. H.; 2) $a^1 : x^2$ Cod. Reist.; 3) $a^2 : x^3$ Köhne Gr.Cab. S. 79, Nr. 1525; 4) $a^3 : x^1$ Reichel Nr. 2918; 5) $a^3 : x^6$ Reneſſe Nr. 996; 6) $a^5 : y$ Cod. Reist.; 7) $b^1 : x^1$ d. H., Cod. Reist., Reneſſe 998, Iſenberger MF. 107; 8) $b^2 : x^3$ Tryſt 278; 9) b : x Wellenheim 8063; 10) $c : x^1$ d. H., Reneſſe 997. —

Typus B: 11) $a^1 : x^1$ d. H.; 12) $b^1 : x^1$ Iſenberger MF. 107^b; 13) $b^1 : x^5$ Cod. Reist. —

Typus C: 14) $a^1 : x^1$ d. H.; Reneſſe 999; 15) a^1 : x Tryſt Nr. 279; 16) $a^4 : x^4$ Reichel 2917; 17) a : x Mader S. 158; 18) a : z Appel III, 1. S. 425, Nr. 1496. —

Typus D: 19) $a^3 : x^1$ d. H.)

Wahrſcheinlich habe ich hier mehr Stempelverſchiedenheiten verzeichnet, als auch der eifrigſte Sammler von Jülicher Münzen zuſammenbringen wird, denn die Beſchreiber werden wohl hie und da ein verwiſchtes oder verprägtes Sternchen überſehen haben. Von den Reverſen x^2 bis x^6 werden wohl noch einige in die Claſſe x^1 gehören, wie denn auch die ungenauer beſchriebenen wohl ſämmtlich die Umſchriften a^1 und x^1 haben werden. Die Anzahl der verſchiedenen Exemplare vergrößert ſich dadurch, daß die beiden Stempel auf mannigfache Weiſe combinirt ſind. Es wird aber noch manche derartige Stempelverſchiedenheiten und Stempel-Combinationen geben, die ſich hier nachtragen ließen. Die Exemplare, deren Beſchreibungen bloß die Buchſtaben, aber nicht die Trennungs-Zeichen angeben, ſind unter a und x. Der Av. a^5 und der Rv. y ſind Verſehen des Stempelſchneiders, und der Rv. z beruhet wohl auf einem Druckfehler (ch, anſtatt che).

In den Typen mit vorſtehenden übereinſtimmend ſoll folgende Münze, aus der Münzſtätte Jülich, ſein, die der Tryſt'ſche Katalog (S. 21, Nr. 280) beſchreibt:

90) Av. Reinald * Dux * Ivl Gel'
Rv. *Monet=a Nova = Ivilel

Aber die Rv.=Umschrift kann doch nur um einen Dreipaß, nicht aber um den obigen Vierpaß passen? Ein derartiges Stück ist mir anderweit nicht bekannt geworden.

C. Englisch.

Taf. 18, Fig. 91.

91) Av. +·REINALD'·DVX·IVIL GEL Θ' St. Peters Brustbild, r. Kreuzstab, l. Schlüssel.
Rv. ·MON=·NOV'=·NOVA=CIVI' Wappenschild (Löwe). Umher, die Umschrift theilend, vier kleine Wappenschilder (oben: Kreuz; rechts: Rad; links: Kreuz; unten: Wecken).
Dm. 20‴ — Gw. 1·10
(Hugo Garthe. Unicum?)

Das Gewicht dieses vortrefflich erhaltenen »Englisch's« oder »halben Weißpfennings« (halben Rader-Albus) entspricht ganz genau dem gesetzlichen der Münzordnung von 1419 (s. oben S. 468), nach welcher er 1·08 wiegen soll.

D. Pfenninge.

Taf. 18, Fig. 92.

92) Av. +REIN=DVX·I· Der Kopf des heiligen Petrus; vor ihm Wappenschild (Löwe).
Rv. M'=N'=·B·=ΘG' (*Moneta Nova* BE*rgheim*) Fünf kreuzförmig gestellte Wappenschilder; inmitten: Jülich (Löwe), oben: Mainz (Rad), rechts: Trier (Kreuz), links: Kölln (Kreuz), unten: Pfalz (Wecken).
Dm. 12‴ — Gw. 0·22; 0·21.
(Reneße S. 109, Nr. 25000, jetzt d. H.; Hugo Garthe in Kölln.)

Taf. 18, Fig. 93.

93) Av. a) Befußtes, inmitten mit einem Vierpasse belegtes Kreuz, in dessen Winkeln: R=E=I=N, auch =N' oder
b) R=N=E=I,

Rv. M·N·•K·•G· Wie voriger.

Dm. 12‴ — Gw. 0·30; 0·22

(a, b: d. H.; Jahrbücher des Vereins von Alterthums-Freunden, Bonn 1865, S. 365, aus dem Altenkülzer Funde. Unrichtig abgeb. als Pfälzische Münze, Gr.-Cab. XI, Taf. XIII, Fig. 112, S. 808, und daraus in Widmer Dom. Wittelsb. Num. Taf. XX, Fig. 101.)

Taf. 18, Fig. 94.

94) Av. Wie voriger.

Rv. Wappenschild (hochgetheilt: je ein einwärts gekehrter Löwe).

Dm. 12‴ — Gw. 0·22

(Hugo Garthe in Kölln.)

Taf. 18, Fig. 95.

95) Av. Wie voriger, inmitten des kleinen Vierpasses eine Rose, aber in den Kreuzwinkeln: L·I·V·S' (d. h. IVLS)

Rv. Wappenschild (zwiegeschwänzter Löwe).

Dm. 12‴ — Rand beschädigt.

(Hugo Garthe in Kölln.)

Der Heller mag Jülichisch sein, wenn die verstellten vier Buchstaben IVL*iacensi*S gelesen werden müssen. Alsdann werden sie die Münzstätte bezeichnen, wie auf den vorhergehenden Stücken auf ähnliche Weise die Münzstätte Bergheim bezeichnet war. Auf der vorhergehenden Nr. 93, b und den gleichzeitigen Hellern Herzog Adolfs von Berg (s. MSt. VII, S. 62) kömmt eine ganz ähnliche Verstellung vor. Ob aber, wenn die Bestimmung richtig ist, die Münze von Reinhald oder von seinem Vorgänger Wilhelm oder von seinem Nachfolger, dem eben genannten Adolf sei, mag einstweilen dahin gestellt bleiben. Der zwiegeschwänzte Löwe ist jedoch auch nicht der Jülich'sche.

Nach Reinhald's Tode folgte 1423 als Herzog von Jülich sein Vetter, der Herzog Adolf von Berg. Von da an hören die Münzen der besonderen Herzöge von Jülich auf, und die der Herzöge von Jülich-Berg beginnen.

14.

Die Münzen
der Herren von Rosenberg.

Von Th. Reichenbach in Plauen.

Die Rosenberge waren ein sehr angesehenes und im südlichen Böhmen reich begütertes Haus, dessen schon im 13. oder 14. Jahrhunderte abgezweigte jüngere Linie noch jetzt in Kärnthen ansässig ist und seit 1790 die Fürstenwürde hat, deren genealogischer Zusammenhang mit jener ältern böhmischen Linie jedoch urkundlich noch nicht nachgewiesen ist. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, um dieselbe Zeit, als die Grafen von Henneberg von dem italienischen Hause Colonna abzustammen entdecken wollten, gefiel es auch einem Herrn von Rosenberg, ausfindig zu machen, dass er mit der römischen Familie Ursini gleichen Geschlechts sei, und diese Erdichtung fand nicht bloß bei den kärnthischen, sondern sogar auch bei den neuen italienischen Namensvettern Glauben, so dass sie ihre Wappen mit einander verschmolzen. Das Wappen der Ursini ist: quergetheilt; oben: gold; unten: drei Schrägbalken, roth in weiß; das Wappen der Rosenberge: Rose, roth in weiß, ist in dem nun gemeinschaftlichen Wappen der Häuser Ursini und Rosenberg dem des erstern als Schildeshaupt einverleibt.

Die böhmische Linie der Rosenberge erlosch mit Peter Wock von Rosenberg 1611. Die Güter kamen, soweit der letztere sie nicht bereits veräußert hatte, an das Haus Schwamberg, nach einem Erbvertrage von 1484; doch war auch (nach Hübner's Geneal. Tabb. Nr. 638) die Schwester und Erbin des letzten Rosenberg mit einem Schwamberg vermählt. Diese Besitzungen sind

späterhin fast sämmtlich auf verschiedene Weise in den Besitz des fürstlichen Hauses Schwarzenberg gekommen.

Das Haus Rosenberg ist in dreifacher Weise für die Münzkunde von Interesse:

1) Durch Medaillen und Jetons verschiedener Geschlechtsgenossen. Die Beschreibungen und Abbildungen derselben sind, nebst ausführlicher Geschlechtsgeschichte, in der von dem Prager »Verein für Numismatik« 1852 und in den folgenden Jahren herausgegebenen »Beschreibung der böhmischen Privat-Münzen« gegeben.

2) Durch die in Reichenstein gemünzten Ducaten [24]). Diese in dem schlesischen Fürstenthume Münsterberg belegene Bergstadt war 1581 von Wilhelm von Rosenberg erkauft, aber von dessen Bruder und Nachfolger Peter Wock 1599 wieder verkauft (Köhler MB. XX, S. 146). Jene Ducaten sind von Köhler (Duc.-Cab. Nr. 2494—98) beschrieben.

3) Als münzberechtigt im Königreiche Böhmen. Das genannte Werk sagt hierüber (S. 481): »Die Rosenberge waren die ersten Privaten, welche durch königliche Privilegien das Münzrecht erhielten. König Sigmund ertheilte, während Kuttenberg in den Händen der Hussiten war (wegen der von letzteren daselbst geschlagenen schlechteren Münzen), Ulrich von Rosenberg durch Majestäts-Brief vom 8. März 1422 (Sternberg Urk.-Buch S. 107, Nr. 75) zu Skalitz das Recht, Münzen nach landesüblichem Schrot und Korn zu prägen, und 1468 erhielt Johann von Rosenberg vom Könige Georg ein ähnliches Privilegium zur Prägung von Groschen und Pfenningen. Diese beiden Herren ließen aber wahrscheinlich nur Münzen mit dem königlichen Gepräge schlagen, ohne ihr Wappen darauf anzubringen, wenigstens ist bisher keine Münze aus dieser Zeit mit dem Rosenbergischen Wappen bekannt. — Ferner erneuerte Ferdinand I. unter'm 6. Juni 1532 an Jobst und Peter von Rosenberg das Münzprivilegium mit der Instruction:

»Das Gepräg, wie sich Ir. Mt. desselben zu Kuttenberg

---

24) In dem eben genannten Werke werden Ducaten und Thaler genannt. Letztere sind aber, meines Wissens, nicht vorhanden.

gebrauchet und auf der einen seytten in der Umbschrift zwischen den Text derer von Rosenberg Wappen, das ist ein Rösl, — und in den weißen und kleinen Pfennigen solle auf dj ein Seytten ein F. und auf dj ander auch derer von Rosenberg Wappen, ein Rösl gepräget und geschlagen werden.« (Sternberg Urk.-Buch I, 2. Abtheil., S. 160.)

»Aber auch aus dieser Periode ist keine Münze mit dem Rosenbergischen Wappen bekannt.«

Diesem letztern widerspreche ich nun, weil ich der Ansicht bin, daſs ein, genau der vorstehenden Instruction entsprechender einseitiger Heller derjenige ist, den v. Posern (Sachsens Münzen S. 14, Nr. 7, Taf. XXIV, Fig. 2) als einen der Stadt Altenburg beschreibt und abbildet:

Taf. 19, Fig. 9.

Wappenschild (Rose), darüber: ein Löwe wachsend; rechts: der Buchstabe f, links: eine Rose.

Wer die in dem Münzprivilegium enthaltene Instruction lieset, der wird freilich glauben, es sei unter der »ein Seytten« und »dj ander« der »Avers« und »Revers« zu verstehen; allein der Stempelschneider hat darunter offenbar nicht die beiden Seiten der Münze, sondern die des Wappenschildes, welches er auf das nur einseitige Stück setzte, verstanden, womit er auch den Worten der Instruction jedenfalls genau entsprochen hat.

Und diesem kann nicht entgegen stehen, daſs es (v. Posern a. a. O. Nr. 8) noch ein zweites Stück der Art giebt, auf welchem, anstatt des f, auch auf der rechten Seite des Wappenschildes ebenfalls eine Rose steht.

Ich glaube, daſs durch meine Hinweisung auf die böhmische Urkunde die Attribution des Pfennings nach Altenburg bereits völlig hinfällig geworden ist. Das Stück ist, der Rose wegen, offenbar nur nach Altenburg verlegt, weil man es nirgend anders hinzubringen wuſste, und wirklich hätte man, auch ohne jene Urkundenstelle, wohl Gründe gehabt, um jene Attribution anzufechten, denn die fraglichen Pfennige entsprechen nach Styl, nach Schrot

und Korn keineswegs den sächsischen und thüringischen vom Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Sodann ist aber auch nicht die leiseste Anzeige vorhanden, dass Altenburg in jener Zeit eine Münze gehabt habe, denn nirgend ist von einer solchen oder von in derselben geschlagenen Münzen die Rede, was denn doch hinsichtlich aller übrigen gleichzeitigen Münzstätten in Meißen und Thüringen der Fall ist. Freilich behauptet v. Posern (a. a. O. S. 13), die Stadt Altenburg habe im 15. Jahrhunderte »ein- und zwei-seitige Heller« geprägt, aber es ist ziemlich sicher, daß er dies nur wegen des irrig von ihm hierher verlegten Rosenberger Hellers behauptet. Von zweiseitigen hat er selbst aber keinen einzigen anzuführen gewußt, denn die Händelpfenninge sind denn doch bedeutend älter. Was aber sodann Posern über das Wappen von Altenburg ohne allen Nachweis anführt, das klingt völlig als Wappenlegende.

Für Altenburg spricht außer dieser zweifelhaften Rose gar nichts, gegen Altenburg spricht sehr vieles; für Rosenberg spricht, außer der genauen Beschreibung der Münze in der Urkunde von 1532 und der Ähnlichkeit der Münze mit den gleichzeitigen böhmischen, der Umstand, daß Exemplare dieses Pfennings nicht in Sachsen und Thüringen, sondern eben in Böhmen aufgefunden werden. Gegen Rosenberg würde nur sprechen, daß der Löwe auf der Münze, als einschwänziger, nicht der böhmische ist. Aber dieser Einwurf setzt voraus, daß die Herren von Rosenberg den böhmischen Löwen auf ihre Pfenninge haben setzen sollen und wollen, dem entgegen man mit eben so viel Grund würde behaupten können, daß sie, eben zur Unterscheidung, den königlichen Löwen nicht dargestellt haben.

Das f wird dann nicht, wie Posern meint, »Friedrich«, sondern »Ferdinand« bedeuten.

Ein gut erhaltenes Exemplar hat Dm. 15^5 — Gw. 0·44 Gm.

15.

Die Vermünzung des affinirten Goldes.

Von Dr. Heinrich Rößler in Frankfurt a. M.

In den »Münzstudien« (oben [Bd. VII] S. 120) und mit denselben Worten in Grote'ns Preisschrift »Die Einführung der Goldwährung in Deutschland« (S. 68) ist in der Anmerkung zu §. 6 eines Münzgesetzentwurfes gesagt: »Chemisch reines Gold darf »man von der Münze nicht verlangen, so lange nicht ein Verfahren »entdeckt ist, bei welchem dasselbe noch weniger kostspielig und um»ständlich, als jetzt, hergestellt werden kann«.

Die »Gold- und Silber-Scheideanstalt von Fr. Rößler Söhne zu Frankfurt a. M.«, welche bis 1866 mit der Münze vereinigt war und seitdem von der Regierung der Privat-Industrie überlassen worden ist, stellt seit einer Reihe von Jahren Feingold nach einem solchen Verfahren dar. Die Methode ist dieselbe, nach welcher man in Laboratorien chemisch reines Gold darstellt (die einzige, nach welcher dies überhaupt möglich ist), allerdings mit sehr wesentlichen Vereinfachungen.

Das aus der hiesigen Scheideanstalt hervorgehende Feingold, im Handel unter dem Namen »Frankfurter Scheidgold« bekannt, wird auf der königlichen Münze seit Einführung der Methode regelmäßig 1000 Tausendstel fein gefunden, und lassen sich darin weder Kupfer und Silber, noch Platin oder sonstige Verunreinigungen nachweisen. Das Scheidgold aller anderen Anstalten hält, wie es in der Natur des angewandten Processes liegt, im besten Falle durchschnittlich 2 Tausendstel Silber und sehr häufig Platin. Eine Toleranz von 2 Tausendsteln bei Einführung der a. a. O. vorge-

schlagenen Feingoldmünzen würde zur einfachen Folge haben, daß alles zu verprägende Gold 998 Tausendstel fein gemacht würde, da man es ja bei so hohem Gehalte vollkommen in der Hand hat, die Legirung in der Masse genau und gleichartig zu machen und eine Toleranz eigentlich nicht nöthig ist. Die Möglichkeit, chemisch reines Gold statt solchen von 998 für Feingoldmünzen anzuwenden, wird den Werth des einzuführenden Systems wesentlich erhöhen. Mit der bisher allgemein üblichen Scheidungs-Methode ist es allerdings möglich, in den meisten Fällen das Gold auf 998 bis 999 zu bringen; absolute Sicherheit herrscht aber durchaus nicht, und es ist nicht allein Unachtsamkeit, sondern auch häufig die chemische Beschaffenheit des Scheidgutes, welche einen geringern Feingehalt veranlaßt und welche bei der Fabrication von Feingoldmünzen eine nochmalige Scheidung nöthig machen würde.

Die einzige Methode, welche absolute Sicherheit für die Erreichung desselben Feingehalts und zwar stets von 1000 Tausendsteln gewährt, ist die unsrige. Besonders gilt dies für Platin- und Iridium-haltiges Scheidgut, wie es so häufig vorkömmt. Nur mit dieser einen Methode läßt sich aus jeder Legirung, sie mag noch so sehr durch andere Metalle verunreinigt sein, ein- für allemal mit Sicherheit ganz feines Gold darstellen. Wir bringen jetzt ungefähr 1000 Pfund Feingold jährlich in den Handel und scheiden gegenwärtig Gold-Sorten oder ähnlich legirtes Gold für andere Anstalten und hiesige Häuser für 3 Gulden für's ℔ brutto. Sollte es wirklich zu der Ausprägung von Feingoldmünzen kommen, so könnten wir der Regierung außerordentlich günstige Anerbieten zur Scheidung großer Massen von Gold-Sorten machen, unter ähnlichen Bedingungen, unter denen wir jetzt die alten preußischen Thaler für dieselbe scheiden.

Wir hatten in der letzten Zeit vielfach Gelegenheit, die Legirung verschiedener Goldmünzen genau zu untersuchen. Es giebt keine Gold-Sorte, welche durchschnittlich weniger als 2 Tausendstel Silber enthält; dieser Gehalt scheint auch in der That bei den allerneuesten russischen Imperialen und den französischen Napo-

leonsd'or vorhanden zu sein. Alle älteren Münzen halten jedoch weit mehr Silber. Deutsche Kronen halten selten unter 5 Tausendstel Silber; wir fanden deren aber zu 10 Tausendstel und manche, und zwar preußische, bis zu 23 Tausendstel. Ducaten und englische Sovereigns halten ebenfalls viel Silber. Weit höher aber ist der Silbergehalt in den preußischen Friedrichsd'or, den alten Louisd'or und den meisten älteren Münzen. Er steigt darin auf 40 bis 50 Tausendstel und manchmal noch weit höher. Außerdem hält, nach Pettenkofer, alles noch nicht geschiedene Gold und zum Theil auch noch das geschiedene 2 Tausendstel Platin-Silber, und das Platin, ebenso wie das Kupfer, können bei unserer Goldscheidung vollkommen gewonnen werden.

Diese Thatsachen werden es uns vorkommenden Falls möglich machen, der Regierung durch Scheidung aller bestehenden Goldstücke Feingold von 1000 Tausendstel fein in größter Masse und in kürzester Zeit *ohne alle Kosten* zu liefern, oder vielleicht sogar, bei Vorwalten der älteren Sorten, mit einer entsprechenden Vergütung, welche einen Theil der Prägekosten deckt — ähnlich wie dies jetzt beim Scheiden der alten Thaler von uns geschieht. Wir liefern feines Silber von 998—999 Tausendstel und vergüten noch einen Theil des Werthes des in den Thalern enthaltenen Kupfers und Goldes.

Von dem Feinsilber, welches gegenwärtig auf deutschen Silberhütten gewonnen wird, kömmt fast die Hälfte, ungefähr 80000 Pfund, auf das sächsische Erzgebirge; das Übrige vertheilt sich auf den Harz, Schlesien und auf die rheinischen Hütten, von welchen letzteren wir hauptsächlich unsern Bedarf beziehen und welche ungefähr 30000 Pfund zusammen jährlich liefern mögen. All dieses Silber, sowohl das sächsische und schlesische als auch das rheinische, wird in neuerer Zeit fast ausnahmslos im Gehalte von 998 bis 999 Tausendsteln fein von der Hütte abgegeben. Wie es mit dem ungarischen Silber ist, weiß ich nicht; ich bin aber überzeugt, daß es bei der jetzigen Vollkommenheit der Silberhütten-Processe leicht sein wird, auch dieses Silber auf 998 Tausendstel zu bringen. Das

Silber, welches unsere Anstalt verläßt und meist von der Scheidung alter Sorten u. s. w. herrührt, hat stets denselben Gehalt von 998 – 999 Tausendstel fein. Silber, welches über 999 hat, kommt dagegen nur ausnahmsweise vor.

Man hat bis jetzt keine Methode, welche mit gleicher Sicherheit, wie bei der Darstellung von chemisch reinem Golde, chemisch reines Silber im Großen und ohne bedeutende Kosten und Verluste darzustellen erlaubt.

Daß andere Scheideanstalten ihr Feingold häufig nicht höher als 995—996 Tausendstel fein machen wollen oder auch können, ist ganz richtig. Wir haben denn auch in letzterer Zeit häufig solches Gold nochmals geschieden, wenn es darauf ankam, ganz feines Gold zu haben, was für mehrere Zwecke von größter Wichtigkeit ist. Was unser Verfahren betrifft, so ist es, wie schon gesagt, im Principe dasselbe, wonach man in den Laboratorien chemisch reines Gold macht, und welches jeder Chemiker kennt.

Die Vereinfachungen und Verbesserungen, welche uns eine zwanzigjährige Erfahrung gelehrt hat, und worauf gerade unser Vortheil vor anderen Anstalten beruhet, können wir dagegen nicht in die Öffentlichkeit bringen.

Von unserm Feingolde ist jederzeit vorräthig und kann zum jedesmaligen Cours-Preise in jedem Quantum bezogen werden. Es stehen Jedermann jederzeit Proben davon zur Verfügung, wie wir überhaupt stets gern bereit sein werden, in jeder Hinsicht Auskunft zu geben.

Die Scheideanstalt in Frankfurt wurde 1843 gegründet und zwar hauptsächlich zum Zwecke der Scheidung der Kronthaler; sie hat diese Scheidung für die Regierungen von Frankfurt, Kurhessen, Nassau, Darmstadt, Baden u. s. w. besorgt, unter denselben Bedingungen, wie sie jetzt die alten preußischen Thaler für die preußische Regierung scheidet. Bis zum Jahre 1866 leitete mein Vater als Münzwardein die mit der Münze vereinigte Scheideanstalt. Mein Vater hat die Stellung als Münzwardein beibehalten, während die Leitung der Scheideanstalt, nun als Privat-

Institut, auf meinen Bruder und mich übergegangen ist. Die preußische Regierung läßt nun bei uns ebenso wie in Hamburg arbeiten, und da sie im Jahre 1866 ausdrücklich erklärt hat, daß sie die Scheideanstalten, als nicht geeignet zur Leitung durch den Staat, der Privat-Industrie überlassen wolle, so wird dies wohl auch für die Zukunft so bleiben. Die Münze würde dann auch wohl bei Einführung von Feingoldmünzen die Scheidung nicht selbst leiten, sondern bei den Privat-Anstalten scheiden lassen.

Frankfurt a. M., 20. April 1870.

Dr. Heinrich Rößler.

Die Münzgeschichte ergiebt, daß alle, auch die ehrlich ausgeführten Münz-Systeme daran zu Grunde gegangen sind, daß, durch die, schneller oder langsamer eintretende Verminderung des in dem einzelnen Münzstücke enthaltenen Quantums edeln Metalles, die gesetzlich vorgeschriebene Währung allmählich mehr oder minder herabsank, indem durch die Zahlung eines Münzstücks der bedungene Betrag des Preises nicht mehr vollständig gewährt wurde. Von der Erhaltung des factischen Bestehens der gesetzlichen Währung hängt natürlicher Weise das Bestehen des Münz-Systems ab. Jener Verminderung des Feingehaltes in dem Gesetze so viel wie möglich vorzubeugen, muß denn also wohl eine Haupt-Aufgabe eines verständigen Münzgesetzes sein. Es haben aber die Untersuchungen und Entdeckungen der Chemiker bereits dargethan, daß diese Verminderung weniger auf mechanischem Wege, in Folge des Abreibens durch den Umlauf, als auf chemischem Wege, in Folge des Abgreifens durch die Fingerspitzen der Zahlenden, und zwar durch die corrosive Einwirkung der im menschlichen Schweiße, in der Feuchtigkeit der Haut befindlichen Säure auf das in den Münzstücken enthaltene, den edelen Metallen absichtlich beigemischte Kupfer entsteht. Während nun im Verkehre jede Waare möglichst rein und unverfälscht verlangt wird, so ist es wunderlich, daß die vermünzten edelen Metalle nicht anders, als durch Zusatz schlechtern

Metalls verfälscht in den Verkehr gegeben werden. Daher sind auch in früheren Zeiten alle Münz-Systeme von der Vermünzung möglichst reiner Metalle ausgegangen, und die Beschickung mit Kupfer hat jedesmal nur in betrüglicher Absicht stattgefunden, bis man endlich entdeckt haben wollte, daß der Zusatz des Kupfers die edelen Metalle *härter* mache und sie daher vor der — damals ausschließlich berücksichtigten, obendrein irrig vorausgesetzten — mechanischen Abreibung bewahre. Die Chemie hat nun neuerlich entdeckt, daß diese Beschickung eben die entgegengesetzte Wirkung hervorbringe. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser neuen Ansicht von allen Numismatikern und Münzsammlern, denen die verwischten und abgegriffenen Münzstücke nur unter den beschickten, und zwar mit der zunehmenden Beschickung auch mit zunehmender Verderbniß, nicht aber unter den aus feinem Metalle gemünzten Stücken vorkommen. Da aber die einzelnen Stücke einer beschickten Münzsorte theils mehr, theils weniger umlaufen und sie sich verschiedenartig abgreifen, so führt dies einestheils zu dem Kippen und Wippen, dem Aussuchen der besseren, neugeprägten Exemplare behuf des Wieder-Einschmelzens, anderntheils zu dem Zusammenschleppen und Anhäufen der abgegriffenen, leichter gewordenen in den Gegenden, in denen der Verkehr die Beschädigung weniger beachtet, wie dies jetzt schon mit den englischen Sovereigns in Portugal und Brasilien der Fall ist, so daß schon eben bei Beschickung der edelen Metalle die Einführung einer Universal-Welt-Münze stets eine thörichte Chimäre bleiben wird.

Die Entdeckung des *Abgreifens* durch die *Schweiß*-Säure ist durch den Münzmeister W. *Brüel* in Hannover gemacht und in *Hausmann's* »Studien des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde« (Jahrgang 1843, S. 186—214) veröffentlicht. Die Fehlerhaftigkeit des Beschickens der Münz-Metalle ist ausführlich von mir besprochen in den »Münz-Studien« (Bd. I, S. 451: »Die Beschickung der Goldmünzen«) und in der »Geldlehre« (S. 83).

H. G.

16.

Die Münzen
der Grafen von Spanheim.

Die Stammtafel der Grafen von Spanheim und die Geſchichte der Vererbung ihrer Beſitzungen auf die Häuſer Pfalz und Baden iſt eben ſo verwickelt und ſchwer überſichtlich, als die Geographie dieſer, zwiſchen der Moſel und der Nahe in viele kleine Gebietstheile zerſtückelten Grafſchaft. Das Hiſtoriſche giebt Zillesius' „Genealogia Sponhemica" mit v. Stramberg's Stammtafel dazu (in Reiſach-Linde »Archiv für rhein. Geſch. II, S. 169 bis 233), das Geographiſche v. d. Nahmer (Rhein. Particular-Recht III, S. 333—341).

»Der Sprachgebrauch des Landes rechtfertigt es, Sponheim, »ſtatt des früher üblichen Spanheim zu ſagen. Letzteres iſt dem »Volke jetzt durchaus fremd« (Lebebur Archiv, 4, 177). Und Zilleſius ſagt (a. a. O. S. 173): »Die Grafen ſelbſten haben »gemeinlich Spanheim oder Spanheym geſchrieben; nachgehends iſt »Sponheim in Gebrauch gekommen, ſo auch noch üblich«. Ich mag nicht Sponheim ſchreiben, denn der mittelalterliche teint leidet — für mein Ohr wenigſtens — darunter! [25])

Das Spanheimiſche Haus hat durch Heiraten reiche Erbſchaften erworben und ſich vielfach in Linien vertheilt, von denen die Spanheimiſche 1437, die der Herzöge von Kärnthen 1279, die der Herren von Heinsberg 1468 und die der Grafen von Sayn 1606 erloſchen, die der Fürſten von Sayn-Wittgenſtein und der

[25]) Auch die Markgrafſchaft „Hachberg" in Schwaben wird neuerlich nur „Hochberg" geſchrieben.

Grafen von Ortenburg aber noch blühen. Die Stammburg Spanheim liegt einige Stunden westlich von Kreuznach. Das gräfliche Haus theilte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in die Linien zu Kreuznach und Starkenburg, einem Schlosse bei Trarbach an der Mosel, deren Gebiete zur Zeit der Grafen »das Amt gen Kreuznach« und »das Amt an der Mosel«, nachher aber: die vordere und die hintere Grafschaft hießen.

Das Wappen des Geschlechtes war: geschacht — roth und weiß bei der Kreuznacher, blau und gold bei der Starkenburger Linie. Der Helm: gekrönt, Pfauenschwanz. So das Helmzeichen schon in einem Siegel von 1225 — nach Fürst Hohenlohe dem ältesten bekannten Helmzeichen in der deutschen Heraldik (A.f.KdbV. 1869, Sp. 104).

Erstere Linie erlosch 1414, letztere 1437. Die Häuser Pfalz und Baden erbten und besaßen die Länder in ungetheilter Gemeinschaft, die vordere Grafschaft bis 1707, die hintere bis 1776, wo sie die einzelnen Aemter unter sich theilten.

Johann Graf von Spanheim-Bolanden 1338—1383.

1) Sterling.

»Av. IOHANNE COME' Der heilige Petrus mit Schlüsseln »und Kreuz, unten ein kleines Wappen.

»Rv. MO-NOVA CRVCENAC Kreuz mit drei Kugeln in »zweien der entgegengesetzten Winkel.«

So beschrieben in v. Bretfeld's Auctions-Kataloge II, Nr. 35357. Unstreitig das nämliche Stück beschreibt, kürzer, Mader's Verkaufs-Katalog (Prag 1818, S. 46, Nr. 3384) mit den Worten: »Kl. Pfenning von Sponheim mit Ioh. Com.« In Maders ausführlicherem handschriftlichen Kataloge (vergl. darüber Grote Numism. Anzeiger 1869, S. 115,148) steht nur die Überschrift »Sponheim«, aber keine Münzbeschreibung.

Diese, in einem armseligen Auctions-Kataloge gegebene Beschreibung der Münze reicht völlig aus, um sogar eine genaue und

ſicherlich treue Zeichnung derſelben zu liefern — nur die Vertheilung der Rv.-Umſchrift in die vier Kreuzwinkel fehlt —, denn ſie entſpricht in den Typen auf das Genaueſte den Trieriſchen »Englichen« des Erzbiſchofs Kuno von Falkenſtein, 1362—1388, aus Coblenz, den Köllniſchen des Erzbiſchofs Friedrich von Saarwerden, 1370—1414, aus Bonn und Deutz, den Mörßiſchen Friedrichs von Mörß, 1373–1417, aus Mörß und Gangelt, und den Heinsbergiſchen Godfrieds II, 1361—1395, aus Heinsberg. Faſt genau ſtimmen ferner damit überein die Engliſchen des Grafen Wilhelm von Berg, 1360—1380, aus Düſſeldorf und Bergheim, und die der Grafen Wilhelm von Wied, 1361—1376, aus Sinzig, nur daß dieſe, ſtatt des Bildes des heiligen Petrus, das des Kaiſers zeigen. Die Jahre, in denen Graf Johann von Spanheim ſeinen Engliſch gemünzt haben muß, beſtimmen ſich hiernach ſehr genau: zwiſchen 1373 und 1376 münzten gleichzeitig alle Concurrenten dieſes Typus. Hiernach wird dann unter den mehreren Johanns, welche im 14. Jahrhunderte im Hauſe Spanheim vorkommen, der Münzherr des Engliſchs zu ermitteln ſein, was Schwierigkeiten nur dadurch hat, daß die Stammtafel dieſes Hauſes bis jetzt nur mangelhaft und mit Widerſprüchen zuſammengeſtellt iſt.

Die Johanns in der Starkenburger Linie fallen aus, da dieſe Linie zur Zeit unſers Engliſchs Kreuznach nicht beſaß. Der Johann im ältern Zweige der Kreuznacher Linie ſtarb bereits 1340, lebte alſo zu früh für den Engliſch; der andere Johann aber, aus der jüngern, Bolander Linie, folgte, mit ſeinem ältern Bruder Heinrich, 1338 dem Vater Philipp und ſtarb 1383, hat auch, da jener 1378 die Heimat verließ und nach dem gelobten Lande zog, wahrſcheinlich von 1378 bis 1383, alſo eben der rechten Zeit für den Engliſch, das Münzrecht allein ausgeübt.

Wenn Settegaſt, der dieſen Engliſch bei Gelegenheit der nächſtfolgenden Münze erwähnt, ihn einem Grafen Johann II, 1295—1340, beilegt, ſo kann ich ihm darin nicht beiſtimmen; denn einestheils kann ich den Grafen in der Spanheimiſchen Stammtafel nicht finden, und anderntheils wäre dieſer zu alt für die Münze.

Kreuznach gehörte zu den Erbgütern des fränkischen Kaiserhauses und hatte einen königlichen Pallast. Kaiser Heinrich IV schenkte es, zugleich mit dem Münzrechte daselbst, 1065 dem Bisthume Speier, Bischof Konrad verkaufte es 1241 an den Grafen Heinrich von Sayn, dessen Erbtochter Adelheid es mit den gesammten Sayn'schen Gütern ihrem Gemahle, dem Grafen Godfried von Spanheim zubrachte.

Johann V., Graf von Spanheim-Starkenburg 1413—1437.

2) Rader-Albus.

Taf. 19, Fig. 6.

Av. IOhGS ◦ GOMGS ◦ DG ◦ SPAnhG' St. Peter in halber Gestalt, r. Kreuzstab, l. Schlüssel haltend, zwischen Pfeilern, unter dem Tabernakel.

Rv. *MOnGTA* ⁼ nOVA◦ GRV-GAnAGAn' (*crucenacensis*). Dreipaß, dessen Spitzbogen nicht durch Spitzen, sondern durch Rundbogen, mit eingesetzten Nasen verbunden und in deren erstere Rauten, in denen ein Schrägkreuzchen, eingesetzt sind. Inmitten: Wappenschild (Schach von je 4 Plätzen in 5 Reihen).

Dm. 24‴ — Gw. 1·60

(Settegast in Coblenz. Aus dem Altenkülzer Münzfunde; beschrieben in »Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden« Bonn, 1865, S. 362.)

Die Zeichnung des Dreipasses auf dem Rv. giebt die Zeit an, in welcher diese Münze geschlagen sein muß, denn die Figur ist die getreue Nachbildung des Dreipasses, der den Groschen der Herzöge von Jülich, Wilhelms III, 1393—1402, und Reinhalds, 1402—1423, eigenthümlich ist (Taf. 17, Fig. 72). Settegast bestimmt sie dem Grafen Johann IV, dem Vater des V, 1399—1413, aus der Starkenburger Linie, der durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Schwester und Erbin Simons IV, des letzten der Kreuznacher Linie, in den Besitz von Kreuznach gekommen war.

Allein der Graf Simon starb erst 1414, am 30. Auguſt, und da das Todesjahr Johanns IV, für welches Settegaſt ebenfalls 1414, Hopf's Stammtafel aber 1413 beſtimmt und welches Stramberg's Stammtafel gar nicht angeben konnte, jedenfalls ungewiſs iſt, ſo ziehe ich vor, die Münze dem Nachfolger zuzuſchreiben.

17.

Die Münzen der Stadt Werl.

Groſchen von 1600.

Taf. 19, Fig. 4.

Av. ⁘ MO . NOVA . CIVI . WERL . Drei Kleeblattsweiſe mit den Spitzen einwärts geſtellte Wappenſchilder: (1. Schwebendes, ausgeſchweiftes Kreuz; Kölln? 2. Pferd; Herzogthum Weſtfalen. 3. Daſſelbe Kreuz, belegt mit einem aufgerichteten Schlüſſel). Zwiſchen den Wappenſchildern je eine unten verſtümmelte Lilie zwiſchen zwei Punkten.

Rv. .RVDO.I.I.RO.IMP.S.AV. Reichsapfel, darin z4, oben beiderſeits: 16-00.

Dm. 19‴ —

(Muſeum in Münſter.)

Seibertz ſagt (Landes- und Rechts-Geſchichte des Herzogthums Weſtfalen, S. 416): »Auch die Münzgerechtigkeit übte Werl, »ſo daſs dieſerhalb 1567 ein Abkommen getroffen werden mußte, »wonach ihr das Münzen in Kupfer unterſagt und nur noch ge»ſtattet wurde, Silberſtücke bis zum Werthe von einem Schilling »zu prägen«.

Werl, weſtlich bei Soëſt im Herzogthum Weſtfalen, einſt der Stammſitz der Grafen von Arnsberg, Hauptſtadt eines der vier Quartiere des Herzogthums, Sitz des erzbiſchöflichen Officialats,

also wohl von jeher kein unbedeutender Ort des Landes, kömmt dennoch während des Denar-Münzungs-Zeitraums unter den zahlreichen Köllnischen Münzstätten Westfalens nicht vor; erst unter Erzbischof Hermann von Hessen, 1480—1508, nachdem die Erzbischöfe das Münzen in Westfalen längst aufgegeben hatten, tritt Werl als Münzstätte, und zwar als einzige Köllnische in Westfalen, auf. Die damals geschlagenen Münzen scheinen aber landesherrliche, nicht städtische zu sein. — Im 16. Jahrhunderte hat die Stadt Kupfermünzen geschlagen; Stücke ohne Jahr zu XII und VI Pfenningen sind bekannt, aber sehr selten (Neumanns KM. I, S. 283, Nr. 5671, -72). Ausnahmsweise hat diese Stadt, neben Marsberg, auch das Recht, Silber-Münzen zu schlagen ausgeübt, und es giebt, außer dem Groschen von 1600, ein »Fettmännchen« ohne Jahr, zu VIII Hellern (Appel Rep. IV, 2. S. 1023). Der Groschen ist nach Niedersächsischem, das Fettmännchen nach Niederrheinischem Münzfuße geschlagen. — Auch diese Silbermünzen sind sehr selten.

18.

Münzen des Mittelalters.

1. Mainz.

Erzbischof Konrad III, Rheingraf, 1419—1434.

Weißpfenning von 1431.

Taf. 19, Fig. 5.

Av. CO=NRA' = ARЄP=I' + MA Der Erzbischof stehend, r. segnend, l. den Stab haltend, beiderseits Wappenschild, r. Mainz (das Rad), links gevieret (Wild- und Rheingrafen: in jedem Felde ein Löwe).

Rv. Turnosenartig:

Innen: +MONETA ‡ BINGE'

Außen: +ANNO + DNI' + M+CCCC+XXXI + IN + CR Kreuz.

Dm. 24''' — Gw. 2·45

Die Buchstaben IN + CR am Schlusse der äußern Umschrift der Rückseite sollen wahrscheinlich In Christo bedeuten, dienen aber hier nur zur Ausfüllung des Raums.

Ist der Münze mit Recht die Bezeichnung »Weißpfenning« beigelegt? Die anderen Weißpfenninge Konrads (Raderalbus) wiegen nur 2·00 bis 2·10 Gr. Für einen Turnosen ist jedoch die Münze zu leicht, vielleicht wird man sie »Groschen« nennen müssen.

Münzen von ganz gleichen Typen sind vom Köllner Erzbischofe Dietrich von Mörs, 1414—1436, bekannt (Cappe Kölln. MM. Taf. XIV, Fig. 238).

Coblenz. Settegast.

2. Anhalt.

Groſchen ohne Jahr (1509 oder =10?).

Taf. 19, Fig. 7.

Av. * ERN * ROLF * WOLF * PRI * AD * AN (Ern*estus*, Rud*olfus*, Wolf*gangus*, Pr*incipes* ad An*halt*, Fürſten »zu« Anhalt). Schräg-Blumenkreuz, in deſſen Winkeln vier Wappenſchilder (oben und unten: Bernburg, der Bär auf ſchräger Mauer; beiderſeits: Aſchersleben, Schach).

Rv. ✠ MONETA * NOVA * BERNBE' (Bernburg). Die Fläche mit dem Anhaltiſchen Wappen (hochgetheilt; vorn: der halbe Adler, hinten: die Balken mit dem Rautenkranze).

Dm. 24‴ — Gw. 2·12

Fürſt Georg I. von Anhalt ſtarb 1474 und hinterließ fünf Söhne: Waldemar, Ernſt, Sigmund, Georg II. und Rudolf, die ihm gemeinſchaftlich in der Herrſchaft folgten. Sigmund ſtarb ſchon 1487 und Georg II. am 25. April 1509, beide ohne Söhne. Waldemar war 1508 geſtorben, hatte aber ſeinen Sohn Wolfgang, der erſt 1566 ſtarb, zum Erben. Von den beiden letzten Brüdern ſtarb Rudolf am 8. Sept. 1510 (nach Camill Behr und Cohn; nach Hübner erſt 1513) und Ernſt 1516, ſo daſs die gemeinſchaftliche Münze der drei Fürſten zwiſchen dem 25. April 1509, wo Georg ſtarb, und dem 8. Sept. 1510, wo Rudolf ſtarb, geſchlagen ſein muſs.

Anhaltiſche Münzen des Mittelalters aus der Groſchenzeit ſind ſelten; Mader beſaß deren drei, vom Jahre 1509, die er im handſchriftlichen Kataloge ſeiner Sammlung alſo beſchreibt:

»Av. ERNS . ROLF . WIL . RV . ZV . AN. 2 Schilder. A.
»Rv. MO . NO . KOTENE

»Av. — — WOLFG h Z Rv. Mo . no . Bernboers.

»Av. — — .WIL . her . Va . Anh. Rv. ————

Alle drei mit der Jahreszahl 1509.

Dannenberg scheint diese Münzen genauer zu kennen, denn in seinem Verzeichnisse der Münzen mit deutschen Umschriften giebt er — jedoch ohne irgend weitere Beschreibung und unter Anführung der Stelle in Mader's Beitr. — die Umschriften abweichend von den da gedruckten, und noch eines dritten Exemplars an:

Ernst Rolf Wlf Fs zu Anh,
— — — Psip va Anh und
— — — her va Anh.

Wenn auf der zweiten, lateinisch und deutsch gemischt, PrinSIPes VAn steht, so könnte etwa auch auf der ersten: FratreS, und nicht, wie Dannenberg glaubt, FürSten zu lesen sein. — Außerdem kennt Dannenberg halbe Groschen von 1510 (ZfMK. n. F. S. 47); ob der obige ein ganzer oder halber Groschen sei, weiß ich nicht zu bestimmen. — Ob in Leitzmann's N.Z. Groschen angeführt sind, kann ich nicht nachsehen; das Herzogliche Cabinet in Dessau wird wahrscheinlich deren enthalten.

Den Gulden, den Dannenberg (das. S. 47) bekannt macht, möchte man, der eckigen Schrift nach, für jünger halten, und ich weiß nicht, weshalb, nach seiner Meinung, »die Form der Schrift glaubhaft« machen soll, daß der Gulden vor 1508 gemünzt sei, zumal da die Fürsten erst 1505 das Recht Gold zu münzen erhielten. Jedoch zeigen die sächsischen Münzen jener Zeit, daß die eckige Schrift damals gleichzeitig mit der runden gebräuchlich war. Wahrscheinlich ist jedenfalls, daß alle diese Münzen gleichzeitig sind, und 1509 oder 1510 geschlagen wurden; wie denn eine solche kurze Münzungs-Periode der damaligen Art des Münzbetriebes entsprach.

Es ist eigentlich schwierig zu sagen, ob die obige Münze zu denen mit lateinischen oder mit deutschen Umschriften gehöre, denn das „ad Anhalt" ist allzu deutsch, um ohne Übersetzung in's Deutsche verstanden zu werden. Sicherlich haben aber die drei fürstlichen Münzherren diese Umschrift weder vorher buchstäblich vorgeschrieben, noch hinterher »Höchsten Orts« genehmigt. Die Latinität des Stempelschneiders hat hier, wie überall und stets im Mittelalter, ganz souverän gewaltet!

3. Grafschaft Wildeshausen. (?)

Denar (Wevelinghöfer).

Taf. 19, Fig. 8.

Av. ...ave-..... Sitzender Bischof mit (Zweig?) und Scepter; letzterer genau wie der auf den Denaren Bischof Widekind's von Osnabrück.

Rv. C..... ...DISH-9 (*Civitas wil*DISHus. Der Platz der Buchstaben entspricht genau der Anzahl der hier ergänzten). Bogen mit drei Thürmen, unter ersterem: fünfblättrige Rose mit fächerförmigen Blättern.

Dm. 14‴ — Gw. 1·40

(d. H. Aus dem Rentruper Funde, 1866.)

Die Bestimmung dieser Münze bleibt bis zum Bekanntwerden ergänzender Exemplare unentschieden, denn offenbar beruhet das hier Gegebene nur auf kühner Vermuthung. Letztere ist hervorgerufen durch die Überbleibsel der Rv.-Umschrift, welche deutlich lesbar sind, — wo ich die, freilich sonst nur als Schluß-Sigle für us übliche 9 auch hier in dieser Bedeutung nehme, — durch die Wappen-Rose, welche noch jetzt über dem bethürmten Thore das Wappen der Stadt Wildeshausen bildet, und hier, wenn gleich nicht schon ebenfalls als Stadtwappen, doch als Wappen der damaligen Herren von Wildeshausen erscheint.

Drei Rosen — weiß in blau, wie ältere, oder roth in weiß, wie neuere Wappenbücher sie angeben, — waren das Wappen der Grafen von Hallermund.

Diese Grafen, deren Stammsitz südlich von Hannover am Deister lag, die sich aber Anfangs »von Loccum« — wo sie die Abtei stifteten — benannten, waren reich begütert, namentlich auch in der Grafschaft Hoye, und starben 1191 aus. Zwei Schwestern vererbten die Besitzungen; die eine brachte den niedersächsischen Besitz ihrem Gemahle, dem thüringischen Grafen von Käfernburg zu, dessen Nachkommen Namen und Wappen von Hallermund annahmen und 1436 mit Bischof Wulbrand von Minden ausstarben. Die andere

brachte als Gemahlin des Grafen Heinrich von Oldenburg diesem die westfälischen Besitzungen zu. Von dieses Heinrichs Söhnen entsprossen die Linien Wildeshausen und Bruchhausen, und letztere theilte sich wieder in die Linien Alt- und Neu-Bruchhausen. Die beiden Söhne Heinrichs und der Hallermunderin haben in ihren Siegeln nur die drei Hallermundischen Rosen geführt; die Enkel zu Wildeshausen und Altbruchhausen kehrten zu den Oldenburgischen, hier nach Zeichnung und Tinctur etwas veränderten Balken zurück, aber die Linie Neubruchhausen behielt die Rosen bis zu ihrem Erlöschen, 1388, bei.

Von diesen drei Linien war die zu Wildeshausen die bei weitem mächtigere, und Graf Heinrich der Bogener, mit welchem sie 1270 erlosch, war damals der angesehenste Herr des ganzen Oldenburgischen Hauses. Das Zeitalter der Münzen des Rentruper Fundes, 1248—1272, das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts, fällt mit seiner Herrschaftszeit zusammen, und wenn die Münze überhaupt hierher gehört, so wird wohl eben er ihr Münzherr sein, obgleich in seinen Siegeln nicht das Rosen-, sondern ein vierfach oder auch nur zweifach quergetheiltes Schild erscheint. Aber schon 1295 hatte das Siegel der Stadt Wildeshausen die Rose zwischen den Thürmen, im offenen Thore einen Kopf mit Heiligenscheine — den des heiligen Alexander, dessen Reliquien das einst reiche hiesige Collegiat-Stift besaß.

---

4. Grafschaft Schwerin.

Taf. 19, Fig. 10.

Av. Schreitendes gezäumtes Pferd, rechtsum, darüber ein Ringel.

Rv. Stierkopf von vorn, umgeben von Pünktchen und Ringeln.

Dm. 12‴ — Gw 0·44 (d. H.)

Der Stierkopf deutet nach Meckelnburg, und das Pferd, ganz so wie es hier dargestellt, ist das Siegelbild der Grafen von Schwerin.

Es findet sich aber unter den Münzen, die nach Meckelnburg gehören oder gehören könnten, keine, deren Äußeres dem der vorliegenden entspräche; wohl aber brachte ein bei Lüneburg einst gemachter Münzfund Stücke, die nach Volumen und durch den Styl der Typen jener augenscheinlich vergleichbar sind. Der Inhalt des Fundes konnte etwa dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören, so daß die anscheinend Braunschweig-Lüneburgischen — die große Mehrzahl des Inhalts: hüben ein schreitender Löwe, drüben dreithürmige Mauer — dem Herzoge Otto dem Strengen von Lüneburg angehören würden. — Die Grafen von Schwerin hatten viele, wenn gleich so zerstreut liegende Güter im Lüneburger Lande, daß sich ein Territorium aus ihnen nicht bildete, und es mag sein, daß ein Schweriner Graf die Münze in seinen Besitzungen auf der linken Seite der Elbe, in der Gegend von Lüneburg, gemünzt hat.

Aber den — offenbar Meckelnburgischen — Ochsenkopf weiß ich hier nicht zu deuten. Etwa an eine Schwerinisch-Meckelnburgische Communion-Münze darf man nicht denken wollen.

In dem Siegel des Richard von Friesack, welches bei Gelegenheit des Denars desselben mehrfach besprochen ist[26]), steht über den drei Seeblättern des Geschlechtswappens ein Stierhaupt, zu welchem Lisch sagt: dieses deute »ohne Zweifel auf irgend eine »engere, bis jetzt noch unbekannte (politische) Verbindung mit dem »Meckelnburgischen Fürstenhause hin«. Wenn dies jedoch »ohne Zweifel« angenommen werden soll, so würde eine solche Beziehung durch Analogien aus der Zeit und Gegend unterstützt werden müssen, was sich aber, bis jetzt wenigstens, mittelst Heraldik und Sphragistik nicht thun ließ. Ich will für diesen Zweck nun nicht etwa die Numismatik zu Hülfe rufen, aber erinnert habe ich mich allerdings, bei jener Zusammenstellung zweier Wappenbilder, dieser Zusammenstellung. »Eine politische Verbindung?« Aber was könnte das möglicher Weise für eine sein? Die Diplomatie hatte damals sicherlich mit der Heraldik nichts zu thun. Noch

[26]) s. Jahrb. d. V. f. Meckelnb. Gesch. Bd. 36, S. 211.

weniger darf — wie sich von selbst versteht — daran gedacht werden, daß das Stierhaupt — das Geschlechtswappen einer herrschenden Dynastie — etwa ein allgemeines nationales Obotriten-Symbol gewesen sei, was Jedermann, der nur irgend mit dem Obotriten-Lande zu thun hatte, auf seine Siegel oder Münzen gesetzt habe. Ich bemerke dies nur für Leute, die auf so etwas fallen könnten — denn es giebt vielleicht deren; nicht für Sachkundige.

Die Wappengeschichte von Schwerin ist, ungeachtet sie vorzugsweise interessant zu sein scheint, meines Wissens noch wenig erörtert. Die gräflichen Siegel umfassen den Zeitraum von 1225 bis 1348, zeigen aber wechselnd drei Wappenbilder. Das älteste von 1225 enthält das Pferd, dasselbe die von 1296, 1322 und 1334. Dazwischen kommen Siegel mit einem Baume, an welchem ein Drache empor steigt, von 1252, 1276, 1285, 1321 bis 1326 vor. Von 1328 an erscheint, neben dem Pferde, das quergetheilte Schild, welches nachher in das Meckelnburgische Wappen als das der Grafen von Schwerin aufgenommen wurde, und welches — mir unerklärbarer Weise — ganz gleichzeitig als Mittelschild in die Figur des holsteinischen Wappens — das sogenannte Nesselblatt — eingepfropft erscheint.

Das Pferd, genau wie das in den gräflichen Siegeln und das auf der Münze, ist noch jetzt das Wappenbild des Geschlechts der gräflichen Burg-Ministerialen, der Ritter von Schwerin, deren jüngere, diesen Namen beibehaltende Linie 1372 ausstarb, deren ältere aber, mit dem — ursprünglich nur persönlichen — Namen »Grote«, in drei Linien — auch einer gräflichen und der der Freiherren von Schauen — noch blühet.

---

5. Unbestimmte Kupfermünze.

Taf. 19, Fig. 11.

Av. + PHILI..... Gekröntes N zwischen zwei Ringeln.

Rv. (Umschrift bis auf die unkenntlichen Füße der Buchstaben abgeschnitten oder außerhalb Schrötlings.) Malteser-

Kreuz, von Ringeln umwinkelt. (Die Typen, besonders das N, sind sehr erhabenen Reliefs.)

Dm. 14‴ — Gw. 0·94

Das einzige bis jetzt bekannt gewordene Exemplar dieser Münze ist schon mehrmals beschrieben. Lipsius beschrieb sie zuerst aus seiner Sammlung (Europa im Kleinen S. 48, Nr. 417) als Münze des Johanniter-Großmeisters Philibert von Naillac »1396« unter »Malta«! Von ihm erhielt sie Appel (Repert. I, S. 323), von diesem Wellenheim (M. u. M. Sammlung II, 1. S. 284, Nr. 5346), und von ihm die Sammlung des Schotten-Stifts in Wien, aus welcher sie Norb. Dechant (Wiener N.MH. IV, S. 312) nochmals beschrieben hat. Auch Reinhardt hat sie in sein »Kupfercabinet« (II, S. 38, Nr. 2998) aufgenommen, doch fehlt sie in Neumann's Buche. Alle aber bleiben bei Lipsius' Bestimmung, an deren Richtigkeit ich bereits (BfM.K ꝛc. II, S. 11), gewiß mit Recht, gezweifelt hatte. Norb. Dechant irrt, wenn er sagt, ich wolle sie dem spätern Großmeister Philipp von Villiers zugewiesen wissen, da ich diesen nur erwähnte, wenn die Münze »überhaupt wirklich eine Münze des Ordens sein sollte«. — Die Münze verdient nur, weil sie so vielfach beschrieben ist, auch abgebildet zu werden, was endlich zu ihrer Bestimmung beitragen könnte; den Abdruck habe ich von Norb. Dechant erhalten. — Ich halte diese verhältnißmäßig dicke Kupfermünze für eine italienische, deren es manche mit dem — bisher allein die Bestimmung eingebenden — Malteser-Kreuze giebt. Der Philippe giebt es viele, und das gekrönte N, welches doch wohl allein hier leiten sollte, weiß ich nicht zu deuten. Ein vollständiger erhaltenes Exemplar wird dereinst die richtige Bestimmung sehr leicht machen!

---

6. Moneta Wissensis.

Nachtrag zu oben S. 93.

Diese oben mehrfach besprochene, aber allen Mitredenden räthselhaft gebliebene Münze ist von Dannenberg (Wiener NZ. III, S. 209) und, wie ich glaube, mit Erfolg erklärt. Er ergänzt die

in den Schlußbuchſtaben verſtümmelte Av.-Umſchrift zu Didericus de HORN, — Dietrich, Herr von Horn an der Maas, 1366—1390, — und überſetzt Moneta Wissensis durch »Münze von Weſſem«, einem Orte in der Herrſchaft, welcher auf den Münzen der Herren von Horn öfters genannt wird (ſ. V. d. Chijs Lenen v. Brabant S. 144, Taff. XII, XIII u. XXX). — Freilich iſt Dannenberg's Erläuterung etwas weit hergeholt — nämlich in geographiſcher Hinſicht, da gewiſs der Weg von Trier oder Coblenz nach Weſſem, und zwar ohne alle numismatiſche Zwiſchenſtationen, etwas weit iſt, und es fällt auf, daſs — wenn gleich die vielen Münzherren des Nieder-Maaslandes vielerlei fremde Münzſorten nachgeahmt haben, — die Horner Herren, ganz abweichend von dem Verfahren ihrer Nachbarn, welche doch nur die mehr verbreiteten Münzſorten ausprägten, — eine nur auf die Nieder-Moſelgegend beſchränkt gebliebene Münzſorte nachgemünzt haben ſollen, ſo wie denn auch das ſehr correct geſchriebene Wissensis der Art, wie der Name Weſſem auf anderen Münzen entſtellt iſt, nicht entſpricht; und ich kann nicht leugnen, daſs mir die Nachweiſung eines der erwieſenen Falſch- oder Nachmünzer in der Moſel- oder Eifel-Gegend lieber wäre. Allein bis dahin, daſs etwa ein wohlerhaltenes oder wenigſtens an der verhängniſsvollen Stelle deutliches Exemplar eine andere Ergänzung des verſtümmelten HO.. bringen ſollte, wird man wohl Dannenberg's Vermuthung, als eine ganz anſprechende, zulaſſen dürfen.

---

7. Eberhard I, Herr von Eppſtein. 1342—1391.

Mader hat (V, S. 19, Abb. Fig. 9) Turnoſen bekannt gemacht, die er, »ohne die Reihe der Biſchöfe zu kennen«, nach Die »gehören zu können vermeint«:

Av. Innen: a) +EB'ARBVS DE EPS
b) +EBIRh'BVS D' EPIS
Außen: Bndictu u. ſ. w.

Rv. TVRONVS CIVIS u. ſ. w.

Das Bisthum Die wurde 1275 aufgehoben und mit dem zu Valence vereinigt, deſſen Biſchöfe ſich ſeitdem, auch auf ihren Münzen, »von Valence und Die« nannten, unter denen aber gar keine vorkommen, die allein den Namen Die zeigten. Für ganz unſtatthaft muſs man es wohl halten, daſs ein franzöſiſcher Biſchof bereits vor dem Jahre 1275 Turnoſen, die erſt kurz vorher vom Könige Ludwig geſchaffen waren, nachgemünzt haben ſollte. Die Münze kann aber nicht wohl erſt nach 1275 geſchlagen ſein, da Valence darauf nicht genannt iſt. Nun hat es aber, was die vollſtändig bekannten Reihen der Biſchöfe ergeben, weder zu Die noch Valence, vor noch nach der Vereinigung, jemals einen Biſchof Namens Eberhard gegeben. — Aber auch kein franzöſiſcher Numismatiker legt dergleichen Turnoſen einem Biſchofe von Die bei. Mader hat alſo wohl das D und DE dieſes Turnoſen, wie denn auch auf den zweifelloſen Münzen der Biſchöfe von Die nie DE*ensis*, ſondern ſtets D*lensis* ſteht (Poey d'Avant Monnaies Féodales III, S. 19, 20), irrig ergänzt.

Wohin die Münze nicht gehöre, iſt leicht nachzuweiſen. Aber ſchwieriger wird es — mir wenigſtens, zu ſagen, wohin ſie gehöre. In den Biſchofsreihen aller der Bisthümer, in denen, nach Gegend und Zeit, Turnoſen gemünzt ſein könnten, finde ich keinen Eberhard. Ich habe mir alſo die Frage aufgeworfen, ob denn das D und DE nothwendig den Namen eines Bisthums bezeichnen müſſe, und dann weiter: ob denn das EPS und EPIS nothwendig zu EPI*Scopus* ergänzt werden müſſe? — Aber wie könnte denn ergänzt werden?

Es ſind Turnoſen vom Erzbiſchofe Gerlach von Mainz, 1353—1371 (Cappe Mainz, Taf. III, Fig. 47) und vom Grafen Walram von Naſſau, 1370—1393, (ſ. oben S. 389) auch zu Siegen gemünzte (BſMK. III, Taf. II, Fig. 16) vorhanden, welche beweiſen, daſs dieſe Münzſorte — bereits ehe Frankfurt münzte — in der Gegend des Mittelrheins üblich geweſen iſt. Daſs eben da um dieſe Zeit auch ſehr wenig begüterte Münzherren gemünzt und ſogar Goldmünzen geſchlagen haben, zeigen die Grafen

von Naſſau und von Iſenburg; weshalb ſollte nicht der weit reichere und begütertere EB*erh*ARDVS DE EPS*tein* — der Gemahl der Luckharde von Falkenſtein, welche ihm die Hälfte der Beſitzungen des Trieriſchen Erzbiſchofes Werner von Falkenſtein zubrachte — dieſen Turnoſen geſchlagen haben?

Ich würde dieſe Attribution für ganz zweifellos halten, wenn nicht auf dem Exemplare b EPIS, anſtatt EPS, ſtände, denn dieſes zu EPIS*tein* zu ergänzen, wage ich nicht, da der Name auf den Siegeln und in den Urkunden: »Eppenſtein«, ſogar nur ſelten »Epſtein«, niemals aber »Epiſtein« geſchrieben wird. Hätten wir hier wiederum mit ſo einem Herrn von Horn zu thun, der ſein »Weſſem« und »Weert« auf alle mögliche Weiſe zu corrumpiren, vielleicht zu verſtecken liebte, ſo löste ſich das Bedenken leicht, aber wenn das Naſſauiſche »Etgeſin«, anſtatt »Idſtein«, auch nicht für eine ſehr correcte Münz-Orthographie in dieſer Gegend oder Zeit ſpricht, ſo iſt es doch zu gewagt, auf einen ſolchen Schnitzer kühne Attributionen zu bauen. Oder zog etwa damals in jener Gegend ein ungeſchickter Münzmeiſter von Burg zu Burg, um den dortigen Herren ſeine vorübergehenden, gewinnbringenden Dienſte anzubieten? (ſ. oben S. 207.)

Ich weiß nicht, dieſen Münzen mit völliger Sicherheit eine Heimat anzuweiſen; aber Mader's Beſtimmung iſt ſicherlich irrig.

Mader's Turnoſen ſind aus ſeiner Sammlung in die Götze'ns, der ſie unter die unbeſtimmten gelegt hatte, dann von da in Poſern's und in die der Leipziger Univerſität gekommen. (Ein zweites Exemplar von b d. H.)

Nachſchrift. Vorſtehendes war bereits unter den Händen des Schriftſetzers, als ich durch Pfaffenhoffen den Abdruck eines Florenus erhielt, der bereits im Wambolt'ſchen Kataloge (II, Nr. 1119 b) beſchrieben iſt und mir ſchon einſt Anlaß zu einer öffentlichen Anfrage gegeben hatte:

VII. $18^{15}/_{11}71$. 42

Av. +GEGRh=ARD : DG Lilie.

Rv. . S IOHA=NNES . B· Der Heilige; rechts: Doppelader, links, unter dem Scepter: Wappenschild (Sparren).

Die Sparren aber sind das Wappen der Herren von Eppstein, und ich glaube jetzt, daß ich den Turnosen, wie nun auch den Goldgulden, richtig bestimmt habe. Das Zeitalter Eberhard's I, 1342—1391, paßt auf das Beste für beide Münzsorten.

(Die Überschrift dieser Zeilen ist hiernach geändert.)

Der Turnose a hat DE EPStein, auf b steht aber D' EPĪS, was also zu Dominus EPInStein — Epinstein, d. h. Eppenstein — zu ergänzen ist. Ein drittes Exemplar von b, im F. Cab. zu Donaueschingen, hat .EPES, was meiner Ergänzung noch besser entspricht. — Meine obigen Bedenken sind daher grundlos.

Von diesen Herren von Eppstein — ihr Stammsitz*) liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen NÖ von Wiesbaden, — habe ich schon oben, S. 202 und 204, zu reden Anlaß gehabt.

Wir haben also hier nebeneinander von drei nächst benachbarten Münzherren:

1. Florenen — d. h. die mit der Lilie als Haupt-Typus —
   1) vom Erzbischofe Gerlach von Mainz, 1353—1371;
   2) vom Herrn Eberhard von Eppstein, 1342—1391;
   3) vom Grafen Rupert von Nassau-Hadamar, 1361—1390 (Gallois Monn. de Flandres, S. 139). Sodann
2. Turnosen von
   1) Gerlach,
   2) Eberhard;
   3) vom Grafen Walram von Nassau-Wiesbaden, 1370 bis 1393.

Bedeutend gemünzt haben diese vier Herren aber nicht, denn — etwa mit Ausnahme des Walram — gehören diese Münzen zu den größten Seltenheiten.

*) Zur Hälfte 1492 an Hessen, zur andern Hälfte von den Eppsteinischen Erben, den Grafen von Stolberg, 1590 an Mainz verkauft, und bis 1802 gemeinschaftliche Besitzung beider. (V. D. Nahmer Rhein. Partic.-Recht III, S. 403, 410.)

19.
Die Münzen
der Grafen von Arnsberg.

Zweiter Nachtrag.

(Siehe oben S. 75 und 172.)

Die nur dürftige Reihe der gräflich Arnsbergischen Münzen hat seit dem Jahre 1867 (wo ich, laut S. 75, mein obiges Verzeichniß derselben drucken ließ) durch den Brümmerloher, den Bürener und den Hesseler Münzfund eine verhältnißmäßige Bereicherung erfahren. Ich stelle die — theils bereits anderweit veröffentlichten — Münzen hier nachtragsweise zusammen:

Godfried II., 1185—1235.

Taf. 20, Fig. 1.

11) Av. + GO.FR=..VS (I Der sitzende gekrönte König mit Kreuzstab und Reichsapfel.

Rv. + ARNESBERG Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von Schräg-Kugelkreuzchen.

Dm. 18‴ — Gw. 1·35

(J. u. A. Erbstein: Schellhaß' Münzsamml. S. 81, Nr. 1065.)

Erbstein's, welche dies Stück dem Grafen Godfried III., 1235 bis 1287, beilegen, fügen der Beschreibung desselben hinzu:

»Dieser hier zuerst bekannt gemachte Pfenning gehört der ersten »Hälfte des 13. Jahrhunderts an; vielleicht könnte deshalb auch »Godfried II., 1185—1235 auf ihn Anspruch machen. Er entspricht »genau den Hammer Denaren Graf Adolfs von der Mark und ist »gleich diesen eine Nachahmung der Dortmunder Denare Kaiser »Friedrichs II. Obiges ist das einzige bekannte Exemplar aus dem »Brümmeloher Funde (s. unsere Schrift über denselben).«

Wenn man die sämmtlichen westfälischen Denare mit dem Zwilligsfadenkreuze der Sterlinge Heinrichs II. zusammenstellt, so wird es wahrscheinlicher, wie mir vorkömmt, daß man sie, im

Zweifel, in die früheren Jahrzehende des 13. Jahrhunderts zu legen habe, daher ich — bei Erbstein's Zweifeln — für den frühern Godfried unbedenklich entscheide.

Wippo bemerkt (Westfäl. Zeitschr. Bd. 29, S. 246), daß die Kugelkreuzchen sich auf den älteren dieser Denare befinden, die sich auf den späteren in sechsblätterige Röschen verwandeln, — was ich für einen, behuf der chronologischen Anordnung wohl zu beachtenden Wink halte.

(Der Auctions-Preis der Münze war 8 ₰, der Auftrag ging bis zu 24 ₰; der Name des Erwerbers war nicht zu ermitteln.)

Taf. 20, Fig. 2.

12) Av. + G....VORDI Adler, rechtsum blickend.
Rv. + ARNESBERG Zwillingsfadenkreuz, wie voriger, doch stehen die Kügelchen der vier umwinkelnden Kugelkreuzchen nicht zu Kreuzchen verbunden.

Dm. 18‴ — Gw. 1·24

(Museum in Münster. Westfäl. Zeitschr. Bd. 29, S. 246. Abgeb. das. Fig. 6. Hierneben nach einem Abdrucke des Originals wiederholt gezeichnet.)

Abermals ein Unicum, und zwar aus dem Hesseler Funde, der a. a. O. von Wippo beschrieben ist. Von ihm wird die Münze, ohne Bemerkung, dem ältern Godfried zugeschrieben, und diese Attribution durch chronologische Zusammenstellung der westfälischen Sterlings-Nachahmungen begründet. — Aber das G ist nicht sicher, und ..vordi giebt keinen Sinn?

Godfried III., 1235—1287.

Obol.

Taf. 20, Fig. 3.

13) Av. Umschrifts-Reste nicht lesbar. Der gekrönte Graf sitzend, in jeder Hand eine Fahne haltend.
Rv. (arnesberc)H CIVI(tas). Dicker Thurm mit Kuppel, darüber zwei Thürmchen, jederseits eine Fahne.

Dm. 13‴ —

(Dannenberg.)

Die Münze ist auf der einen Hälfte von den Stempeln nicht gefaßt, und die sichtbaren unteren Hälften der Av.-Umschrift sind — für mich wenigstens — unkenntlich. Die Bestimmung der Münze würde schwierig oder unmöglich sein, wenn die Typen nicht so völlig mit denen des Denars dieses Grafen übereinstimmten, von denen sie sogar in der Größe so wenig verschieden sind, daß der Obol mit den Stempeln des Denars geprägt zu sein scheint.

Taf. 20, Fig. 4.

14) Desgl. Av.-Umschrift außerhalb Schrötlings; anscheinend .....·DV....

Rv. + AR.·...·RICH (arnesberich). Dreieck, darin: der Adler.

Dm. 15‴ —

(Dannenberg.)

Taf. 7, Fig. 5.

Zu 5) Ein Exemplar aus Dannenbergs Sammlung (b) vervollständigt die Umschrift des oben S. 86 beschriebenen (a):

Av. a) · GODGR·RIDV...

b) + GOD. .·..DVS COI

Rv. a) EGRICH CIVI

b) + ARRGSEGRIC. ...ITA

Ludwig, 1287—1313.

Vorstehend ist seine Herrschaftszeit, die, oben S. 86, durch einen Druckfehler als 128„1" beginnend angegeben war, berichtigt.

Der Bürener Münzfund hat 9 Exemplare seines Denars geliefert, deren Umschrift Wippo (a. a. O. S. 252) aus sämmtlichen ergänzt angiebt:

Zu 5) Av. + LVDGWI·CVS COMGS

Rv. + GVERSBERG CIVITAS

Durchschnittlich Dm. 18‴ — Gw. 1·20

Statt der Taf. 7 Fig. 6 gelieferten mangelhaften Zeichnung gebe ich hierneben eine etwas bessere nach einem jener 9 Exemplare des Bürener Fundes:

Taf. 20, Fig. 5.

15) Av. ..VDGWI·.VS COM.. Der Graf, mit drei Röschen

gekrönt, rechtsgewandt sitzend, r. Schwert, l. Blumenscepter haltend, die Ellnbogen hoch emporziehend.

Rv. + EVERSE.. CIVITA Der Adler.

Dm. 18‴ — G. 1·13

(Museum in Münster.)

aa) wie a, aber COHES: anstatt COHES (das.)

Zu den Denaren Ludwigs aus der Münzstätte Eversberg kömmt nun noch einer aus der Münzstätte Arnsberg, aber mit anscheinend theilweise ganz verworrenen, wenigstens bis jetzt nicht erklärten Umschriften:

16) Av. LVDEVIC·...ERISP

Rv. ARNESE·CHE LEPE (LEDE oder LESE)

Typen wie die vorstehenden. (Dannenberg's Sammlung.)

Zu diesen Arnsbergischen Denaren wird der von Appel (Repert. III, 2, S. 1205, Nr. 4240) als gräflich Wertheimisch beschriebene Denar gehören, den er

Dm. 17‴ — 1·34

angiebt. Vergl. Streber »MM. der Grafen von Wertheim«, S. 14, der aber die Arnsbergischen Denare nicht gekannt zu haben scheint.

Ohne Namen des Münzherrn.

Taf. 20, Fig. 6.

17) Av. a) + COMITIS ARNESBS

b) + COMIT.. ... E ...

Der Graf, gekrönt, rechtwärts, mit Schwert und Blumenscepter, genau wie auf vorigen.

Rv. a) + EVERSP CIVITAS

b) + EVERSE ..... Adler, wie auf vorigen.

Dm. 18‴ — Gw. 1·30

(a: Die Umschriften zusammengesetzt aus 11 Exemplaren des Bürener Fundes. Wippo a. a. O. S. 253. — b: eins dieser Stücke d. H.)

Wippo legt diese namenlose Münze dem Nachfolger Ludwigs, dem Grafen Wilhelm bei. Allein einerseits sind die Typen beider

Seiten genau die der vorhergehenden Stücke Ludwigs, und andererseits reicht der gesammte Bürener Münzfund gar nicht über das Jahr 1298 herunter, da der darin enthaltene Erzbischof Wigbold von Kölln 1297 zur Würde kam, alle übrigen Fundgenossen schon früher münzen konnten; um dieser namenlosen Denare wegen sollte also der ganze Fund erst nach 1313 vergraben sein? Ich meine daher, diese Münzen können nur dem Grafen Ludwig angehören.

Wilhelm, 1313—1338.

Zu 8) Diese Münze ist (oben S. 87) den schwer erkennbaren Umschriften nach ganz richtig, aber hinsichtlich Angabe der Typen ganz irrig beschrieben. Nicht beide Seiten stimmen in den Typen mit den vorher beschriebenen Denaren Ludwigs überein, sondern nur der

Av., mit dem sitzenden Grafen. Der

Rv. wie die folgende Nr. 9: dreieckiges Wappenschild (der Adler) in gegitterter Fläche.

Der Name WI..... ist zweifellos.

Zu 9) Diese Münze gebe ich hier in ergänzter Abbildung und Beschreibung:

Taf. 20, Fig. 7.

Av.	a) +CONITIS = ARN..E	Rv.	+WILhEL.....
	h) ..ONIT.. = ARNE		+WILhE..... VS CI
	i) +COMITIS...		+WNL....
	k) CO..... AR...		+WIL....
	l) COMT...		.CON...
Av.	Der sitzende Graf u. s. w.	Rv.	Wappenschild in gegitterter Fläche.

Dm. 18''' und 19''' — Gw. a: 1·35; i: 1·34; k: 1·36; l: 1·34

(a: nach der berichtigenden Beschreibung des Ex. in Schellhaß' MS. S. 81, Nr. 1066. — h: Dannenberg's Sammlung. — i—l: Museum in Münster, nach Wippo's Mittheilung.)

Der Schluß der Rv.-Umschrift ist hier eben so unverständlich als auf den oben S. 88 angeführten Exemplaren b bis f.

Zu dem beschriebenen Denare und Viertel-Denare Wilhelms kömmt nun noch ein

18) Halb-Denar:

Taf. 20, Fig. 8.

	Av.	Rv.
a)	+CONTGS·✠..GS	.....V CO
b)	+.... GS·✠RNGS	..LhELMVS COMЄ.
c)	+CONTGS·✠..GS	.ILhELMVS .....
d)	.....·✠....	.....V. .....
e)	. CONTGS·	..... SVS
f)	.....·	..Lh ..... SCI ..
g)	.....· GLOЯV ...	.....
h)	.....·	++MON...
i)	. IL . .. . ·	+ .....
k)	.....· ...VS	.....
l)	.....· GLOЯ..	.....
m)	.....	.....
n)	.....	.....

Die Typen beiderseits die der vorhergehenden Denare: der sitzende Graf und das Adlerschild in gegitterter Fläche.

Dm. 17‴ — Gw. durchschnittlich a—f: 0·49; g—l: 0·43; m, n: 0·40

(Sämmtlich im Museum zu Münster.)
Nach Wippo's Mittheilung.

Zu 10) Ein Obol im Museum zu Münster hat

Dm. 13‴ — Gw. 0·26

Diese Obole sind, wie alle deren aus dieser Gegend und Zeit, ohne Umschrift, sind aber, bei der stets genauen Übereinstimmung der Typen mit denen der Denare, schon im Mittelalter gewiß eben so leicht zu erkennen gewesen, als sie jetzt zu bestimmen sind.

Druckfehler: S. 76, Z. 2 statt: „1317" lies: „1371".

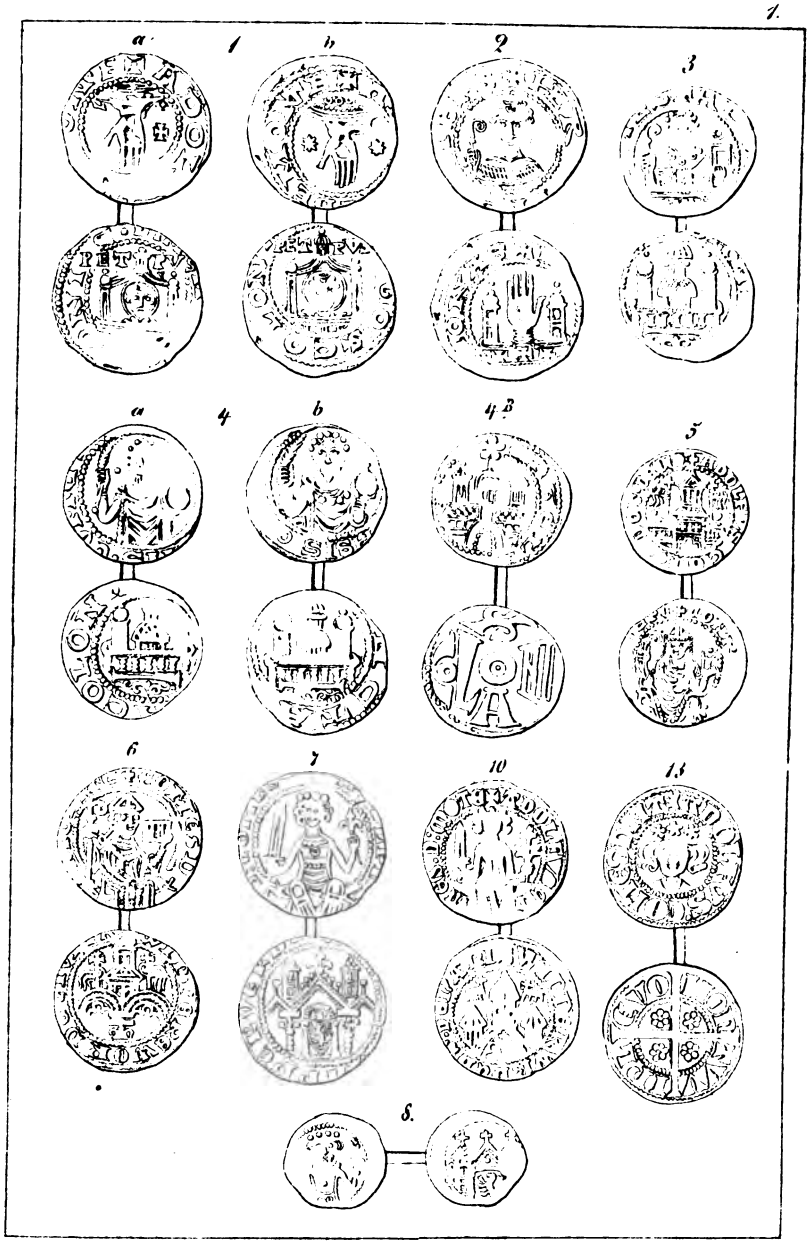
a
1
b
2
3
a
4
b
4 B
5
6
7
10
13
8.

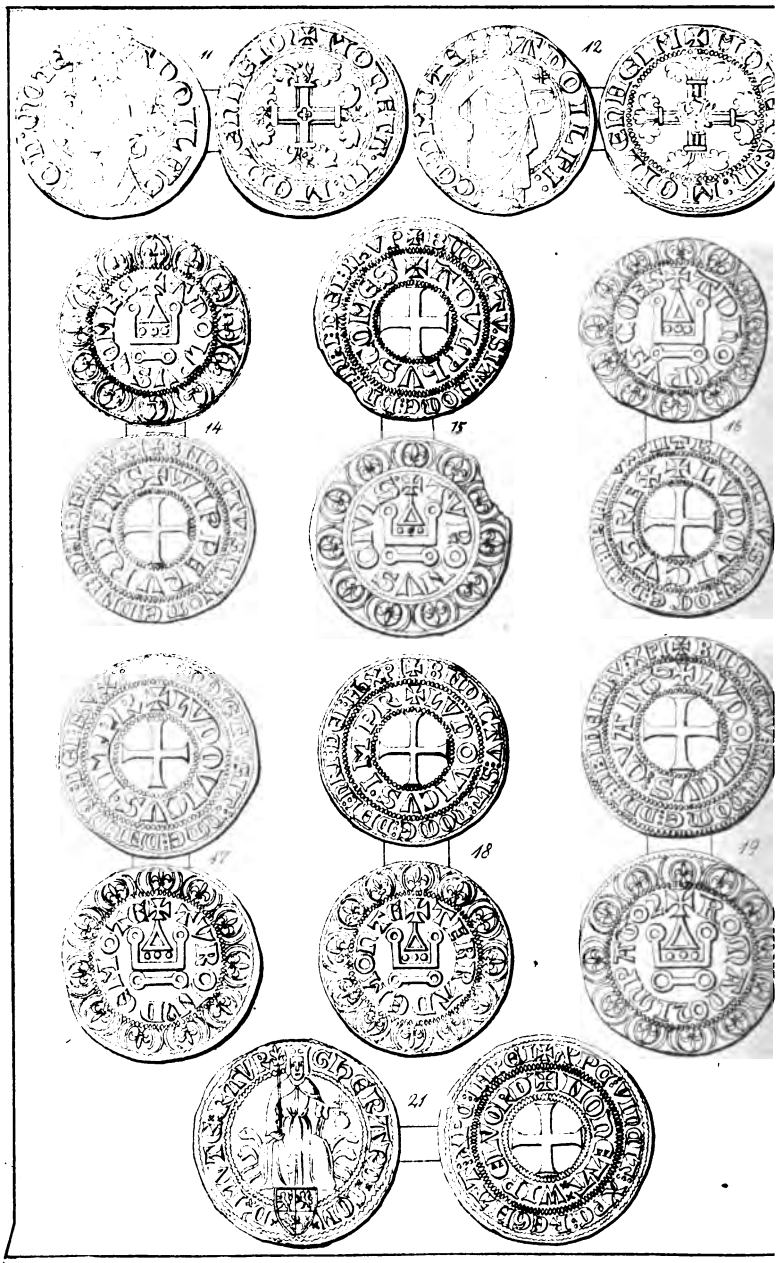

Lithog. v. J. L. Schwab. Hannover.

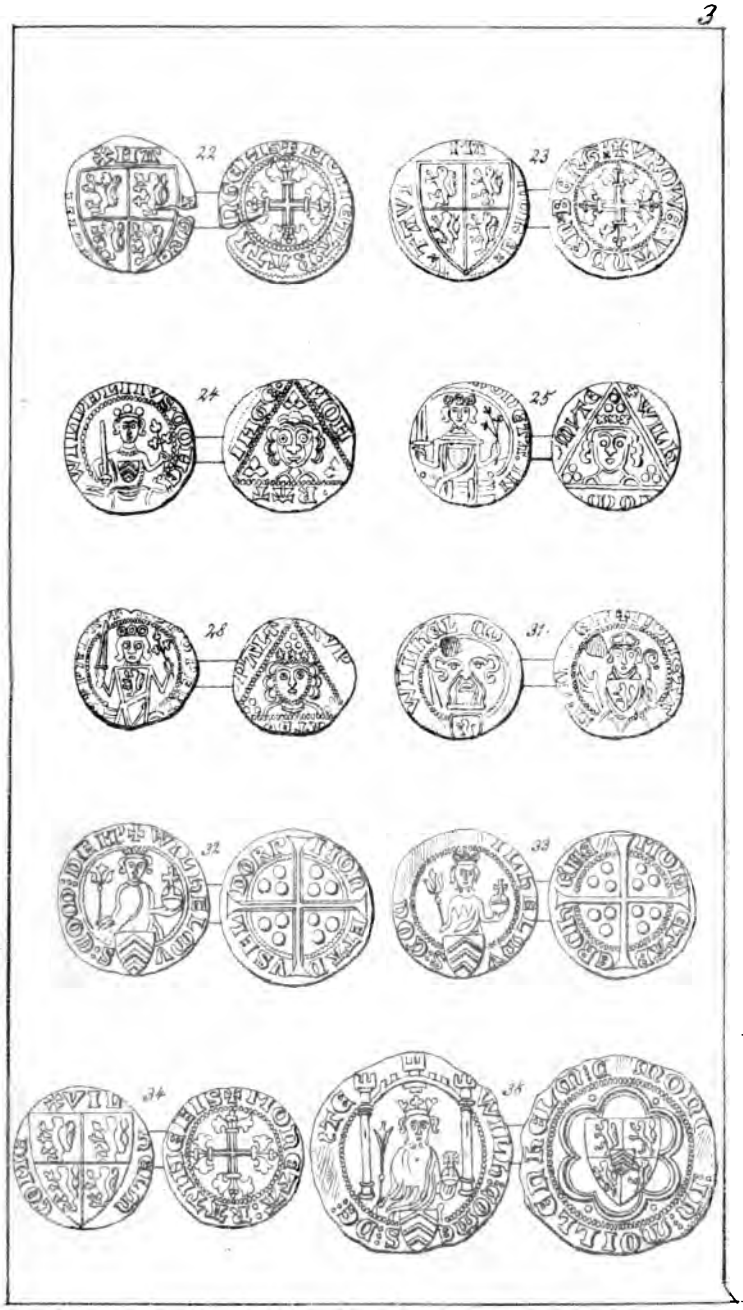
22
23
24
25
26
31
32
33
34
36

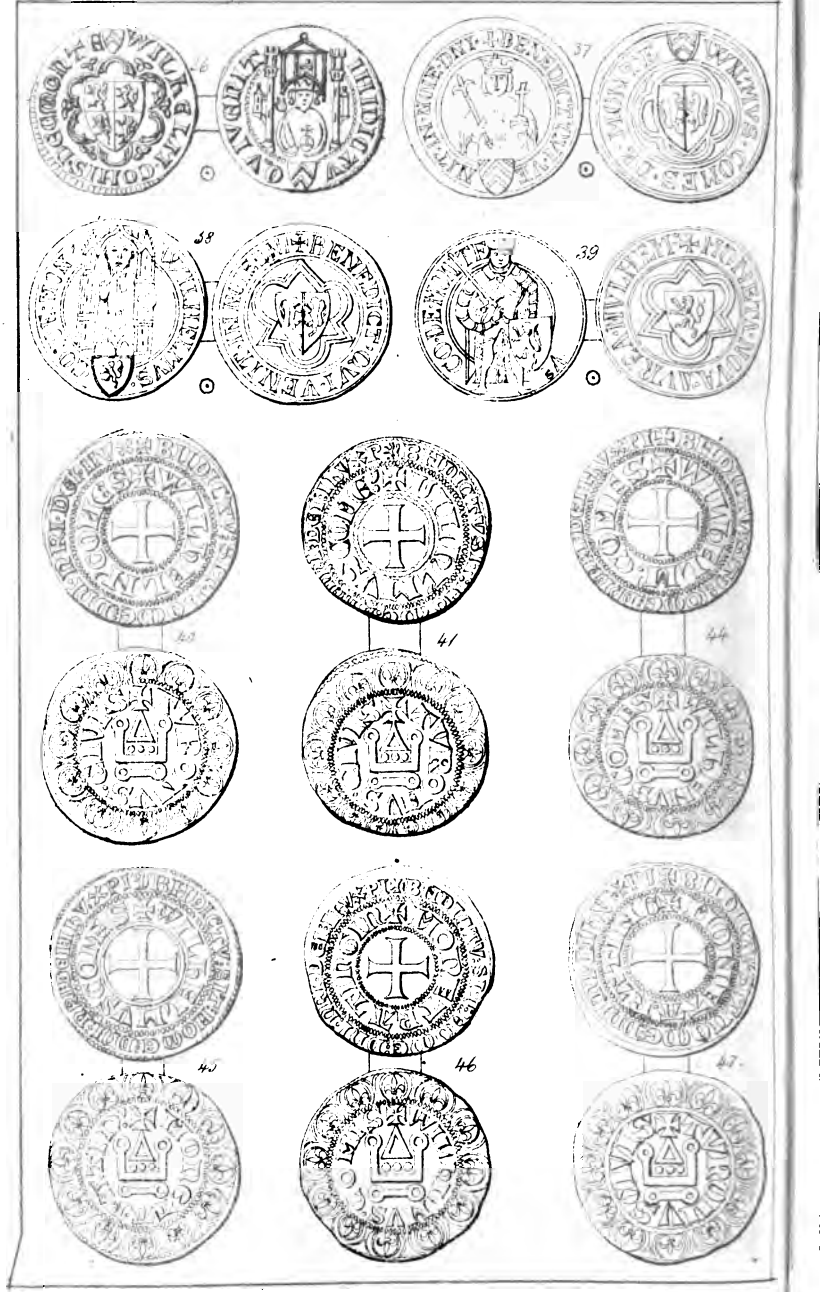
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47

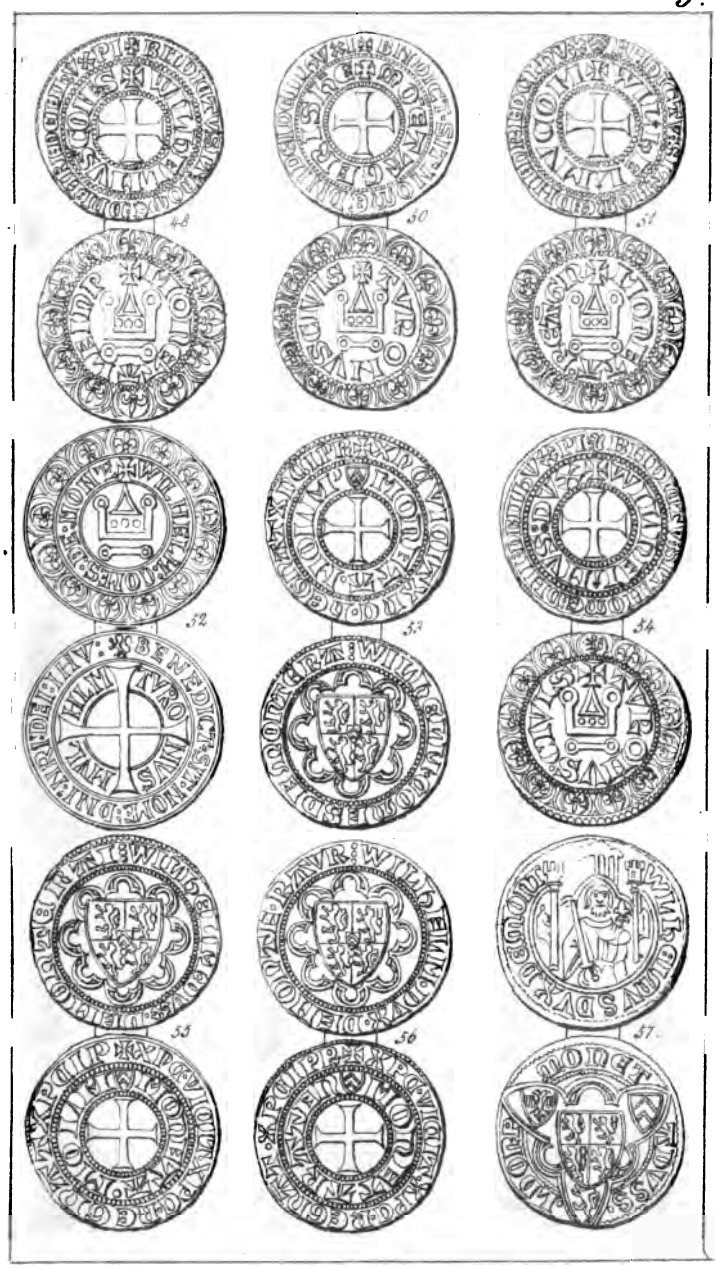

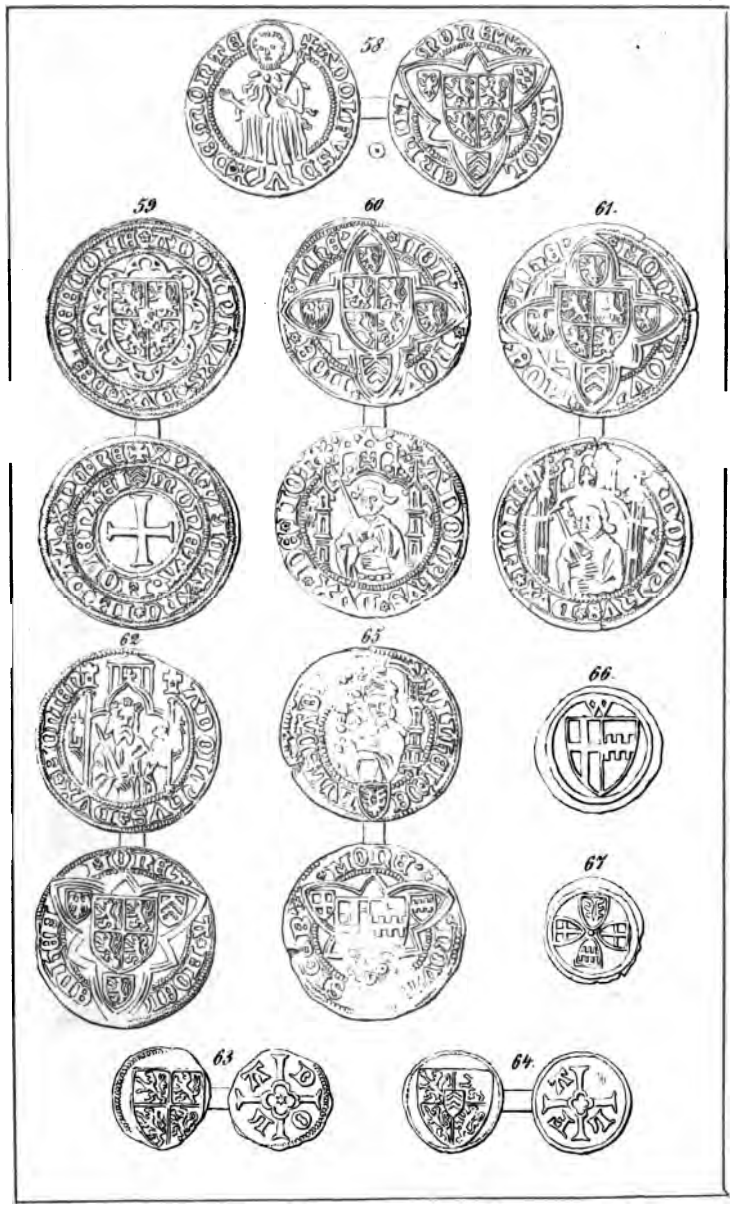
58
59
60
61
62
63
66
67
63
64

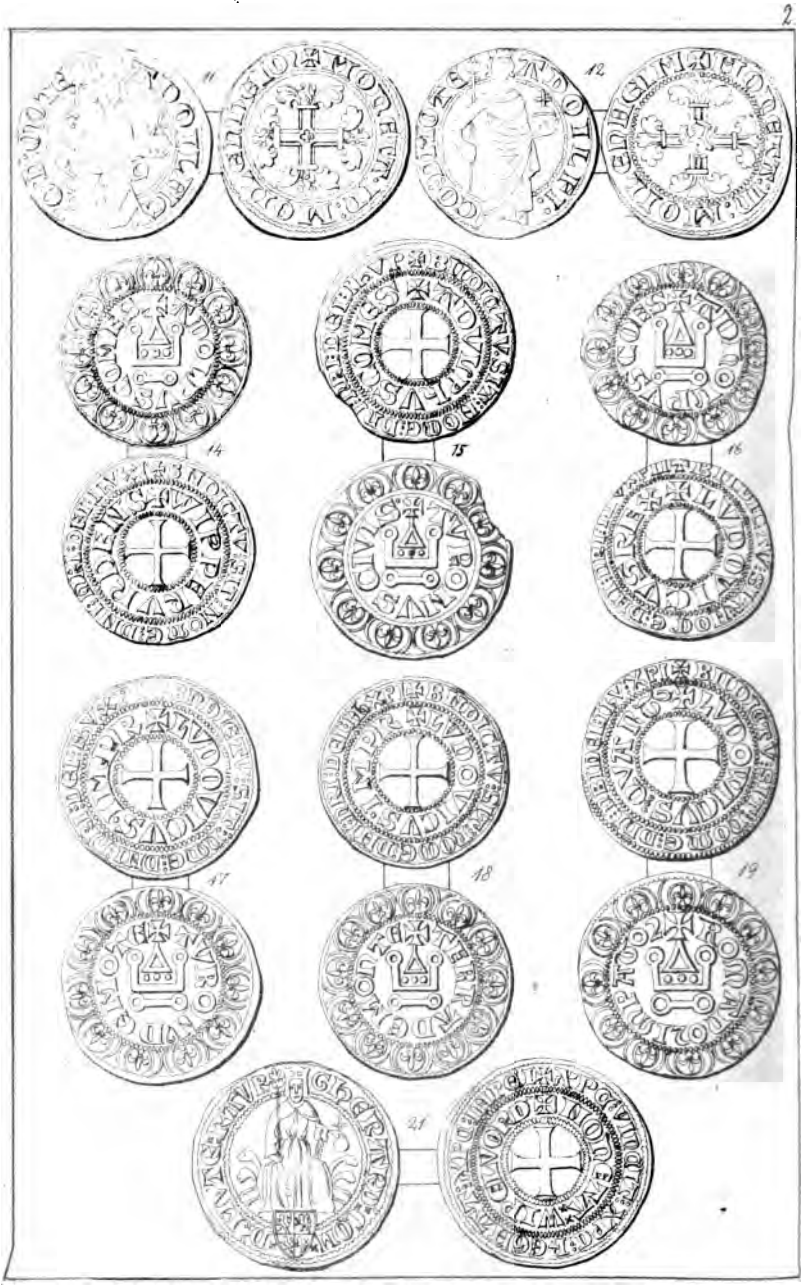

Lithog. v. J. C. Schmal, Hannover.

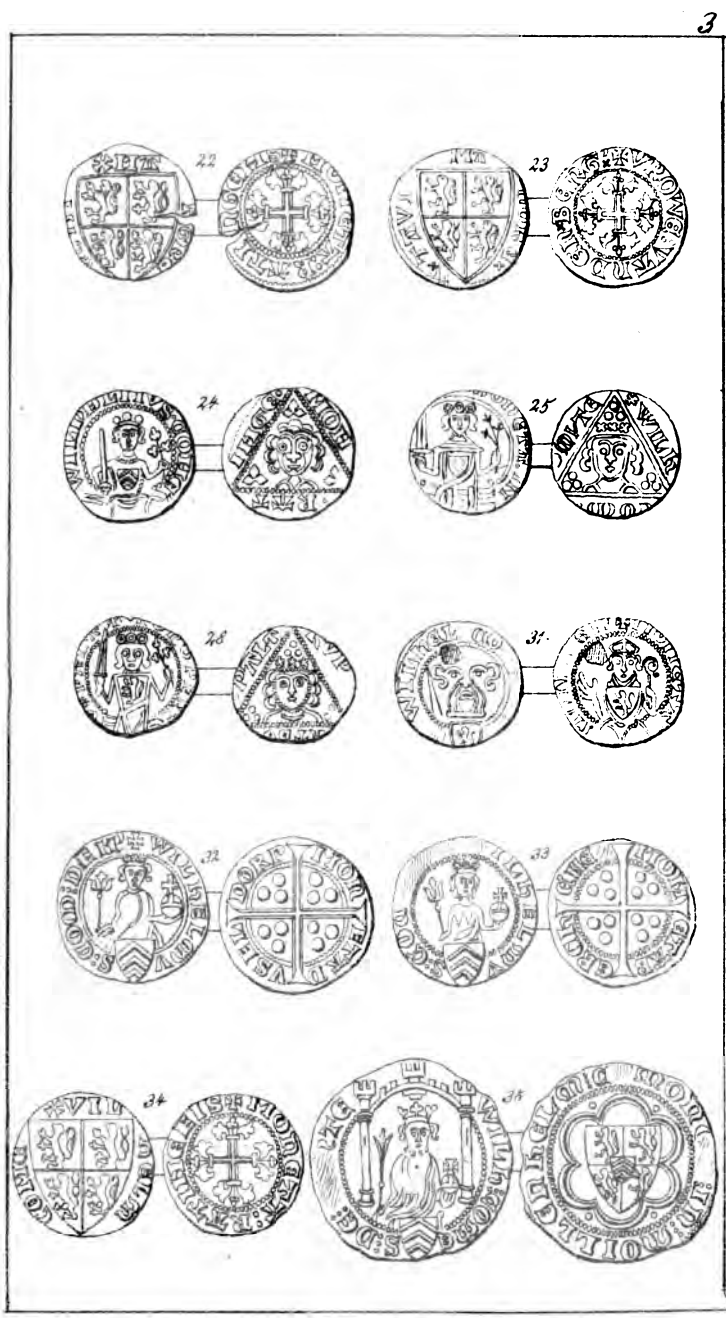
22
23
24
25
26
31
32
33
34
35

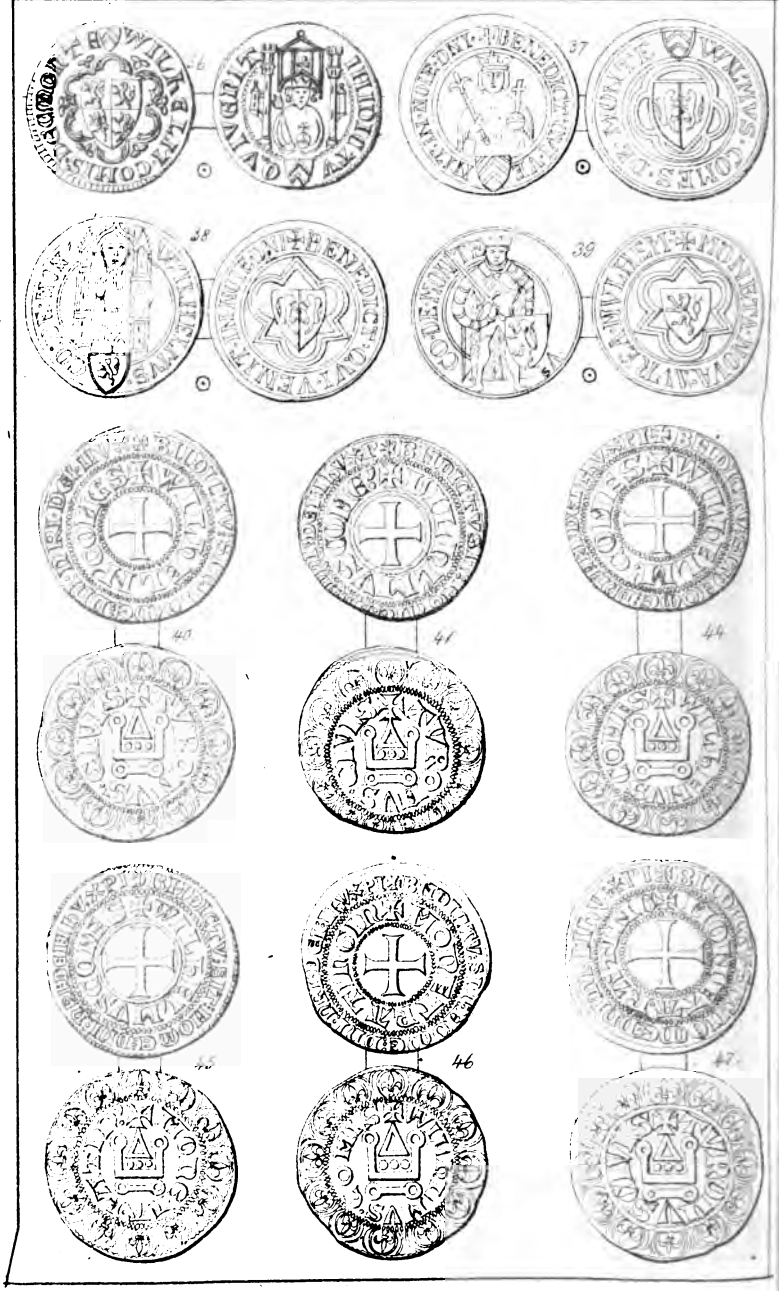
36
37
38
39
40
41
44
45
46
47

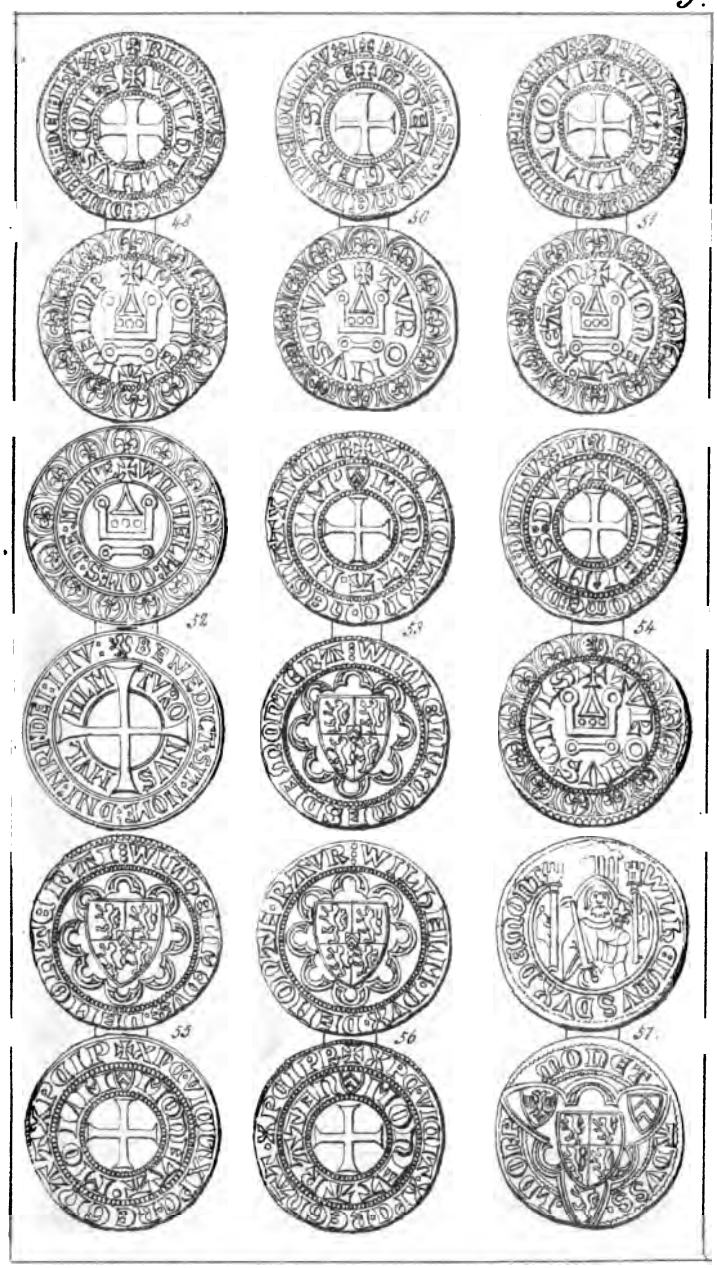

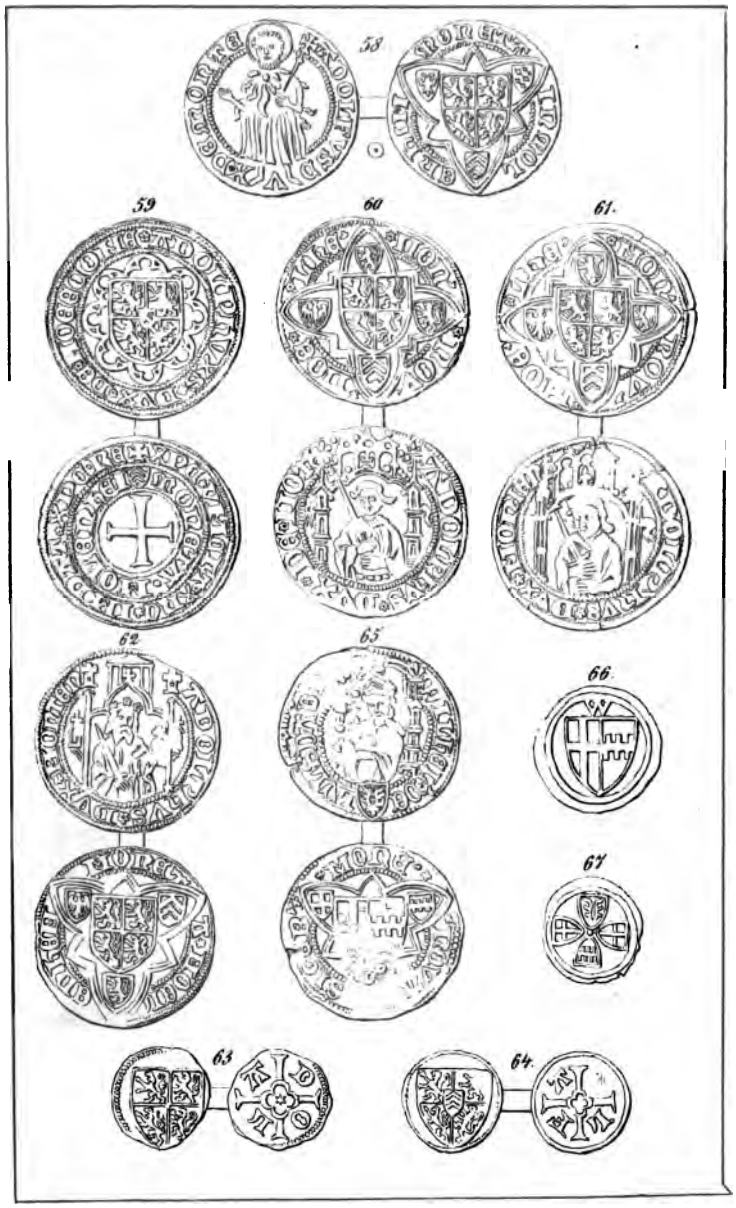
58
59
60
61
62
65
66
67
63
64

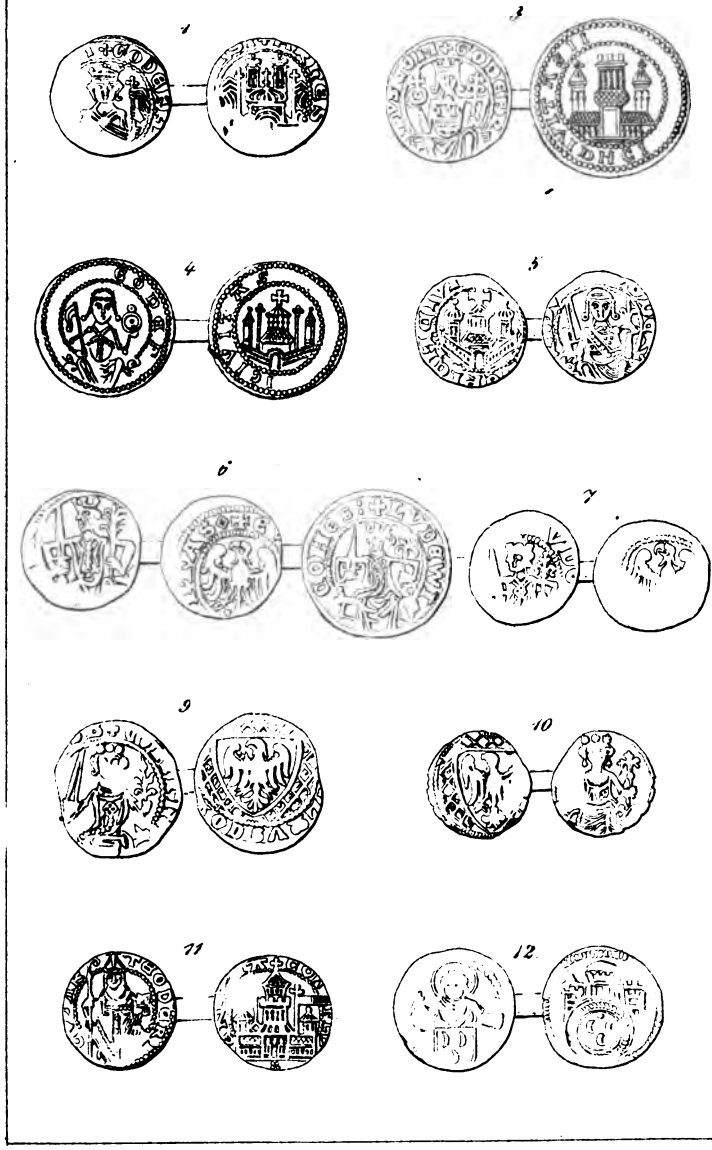
1
3
4
5
6
7
9
10
11
12

S. 170.

8.

S. 170.

9.

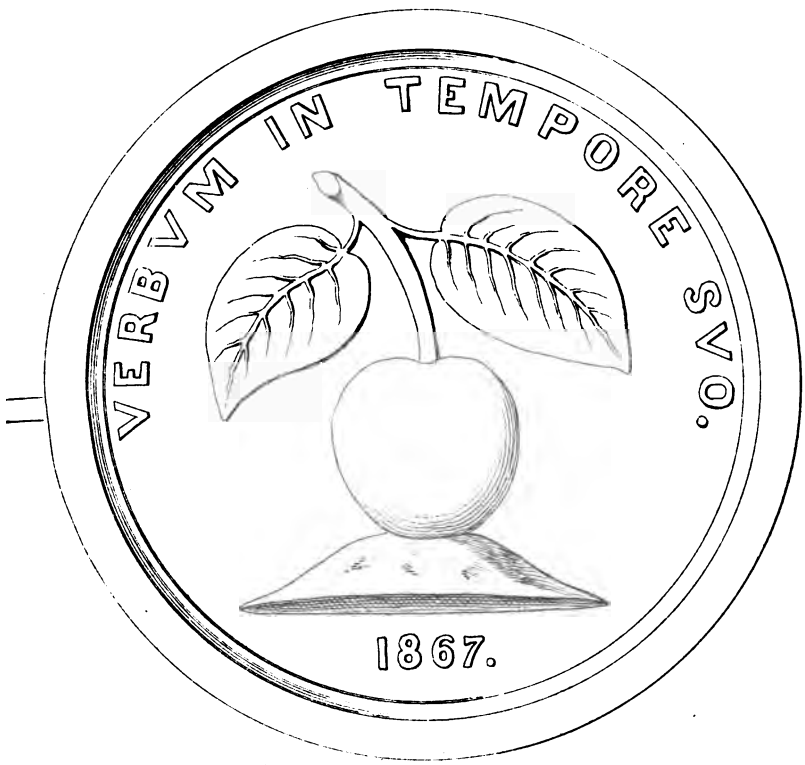

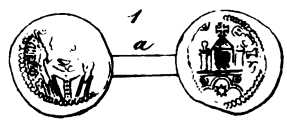
1
a

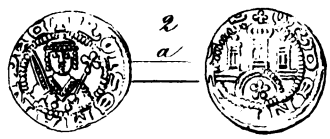
2
a

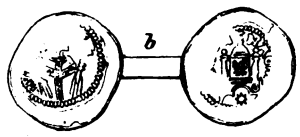
b

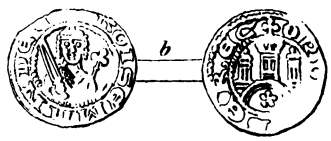
b

4

6

7

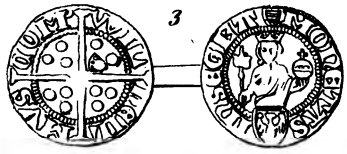
3

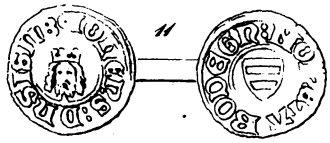
11

10

13

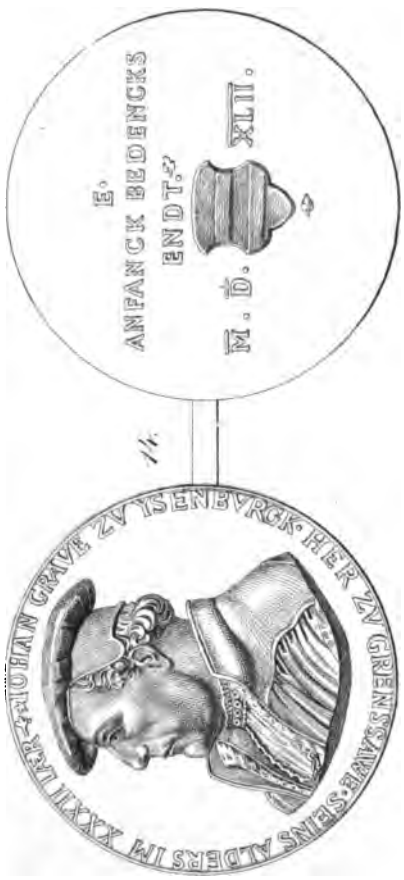
E.
ANFANCK BEDENCKS
ENDT.
M. D. XLII.
IOHAN GRAVE ZV YSENBVRCK HER ZV GRENSAWE SEINS ALDERS IM XXXII IARE

S. 215.

19

17

16

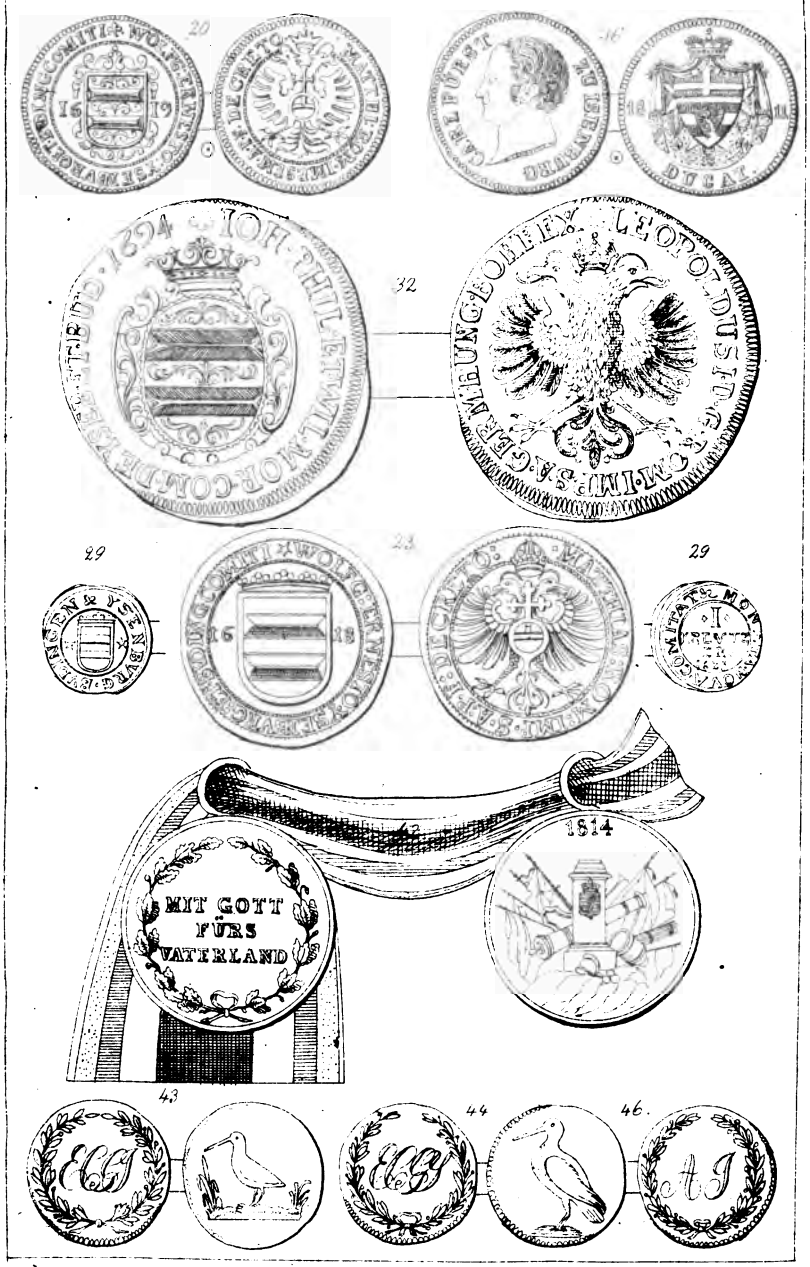
20
16
32
29
23
29
1814
MIT GOTT
FÜRS
VATERLAND
43
44
46

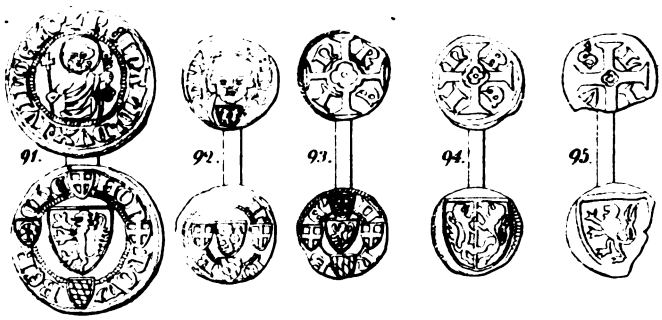
91.
92.
93.
94.
95.

15B
35.
35A

50B
64B

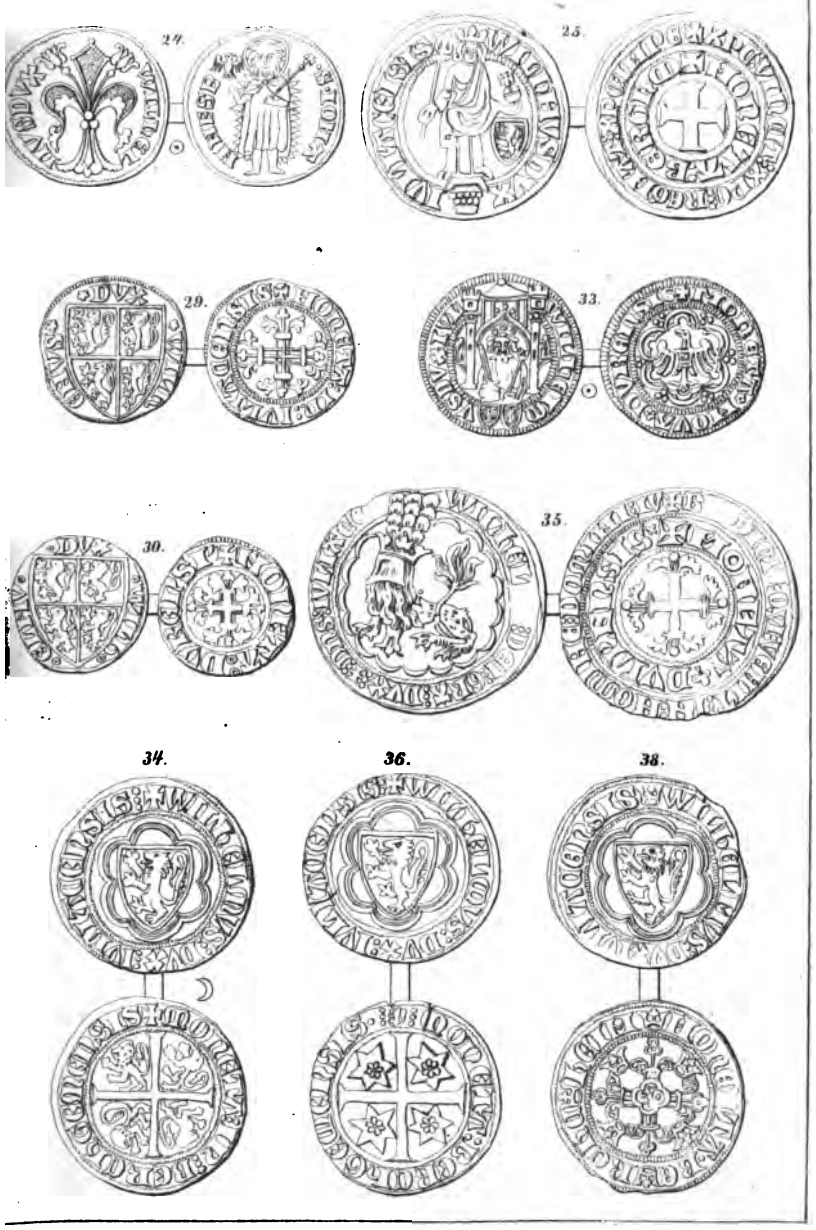
24.
25.
29.
33.
30.
35.
34.
36.
38.

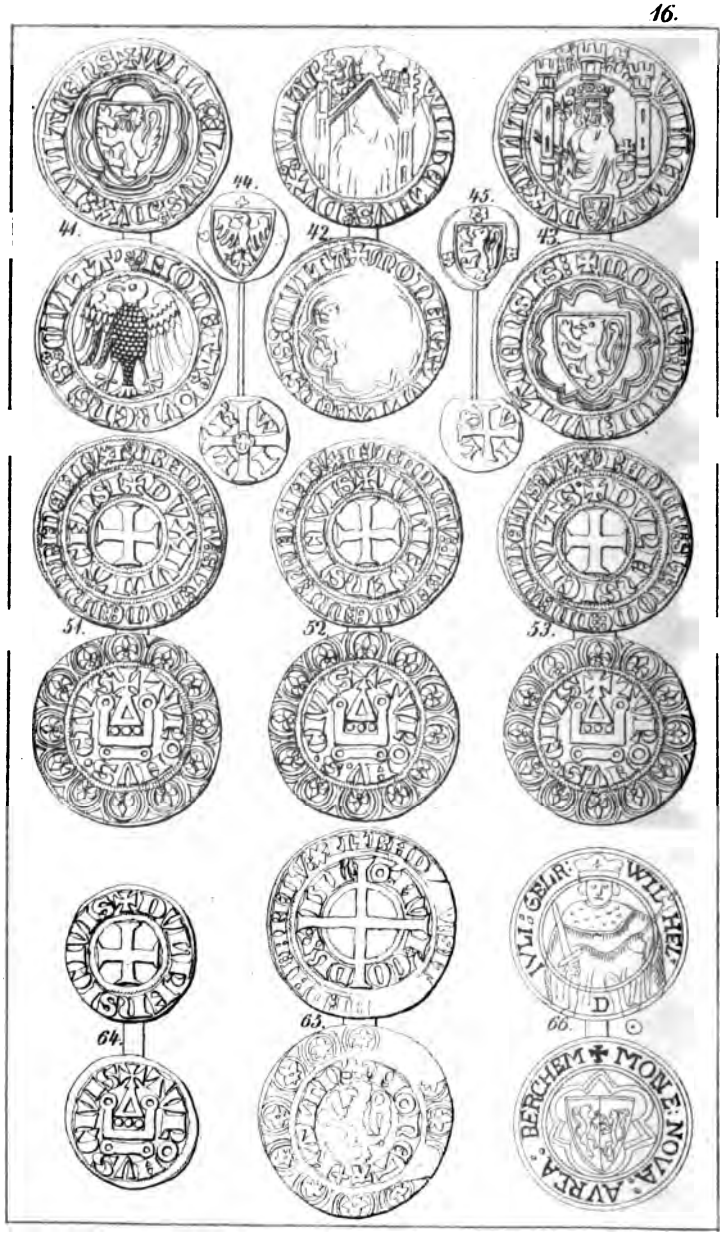
41.
42.
43.
44.
45.
51.
52.
53.
64.
65.
66.
D
BERCHEM ✠ MONE: NOVA: AVRE A

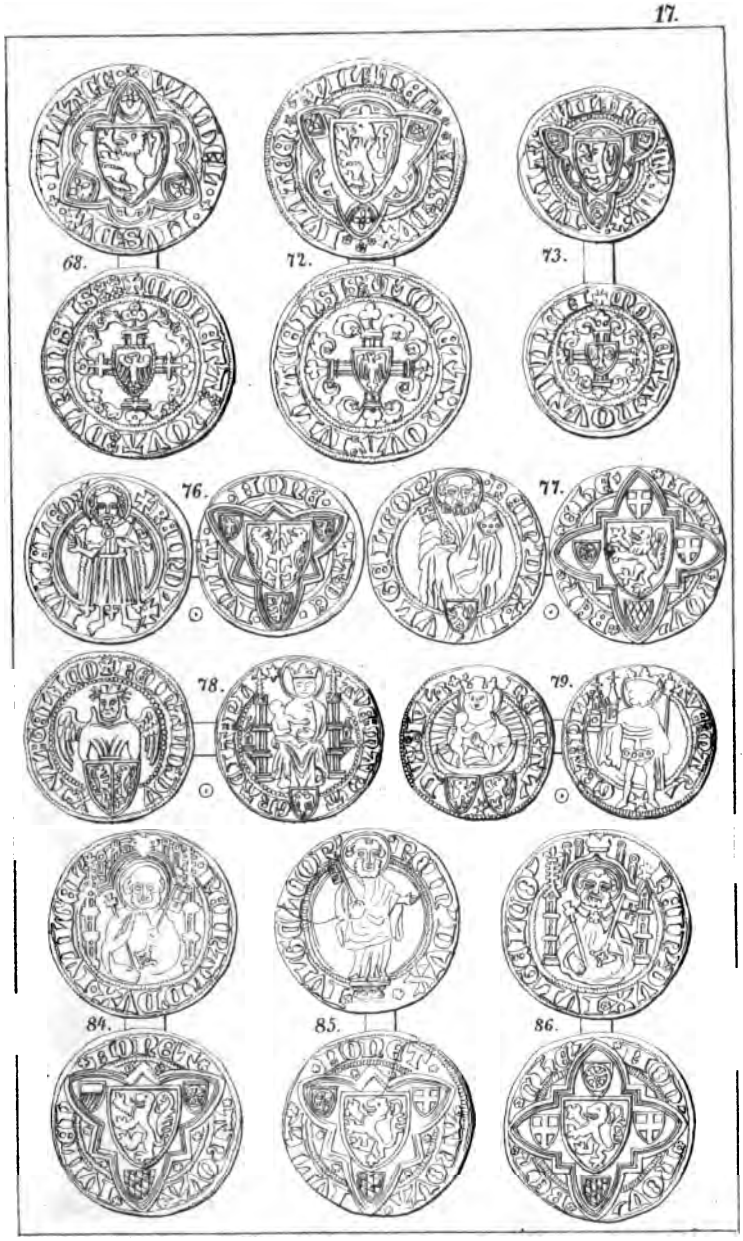
68.
72.
73.
76.
77.
78.
79.
84.
85.
86.

91.

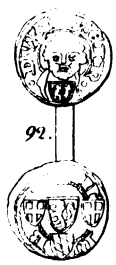
92.

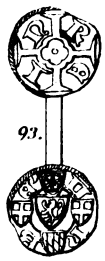
93.

94.

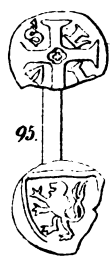
95.

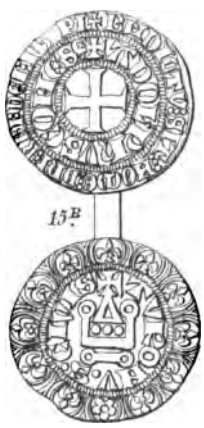
15B.

35.

35A.

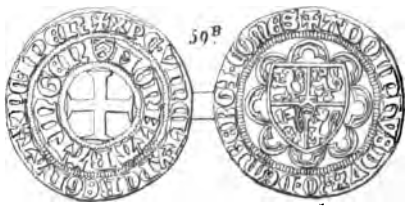
50B.

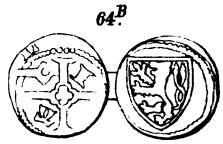
64B.

1.
2.
3.
I
PFENNIG
1805
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
N

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

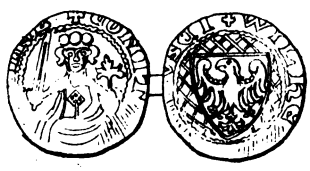

8.

ASHMOLEAN
MUSEUM